

Anhang A

Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung der räumlich konkreten Einzelfestlegungen der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Tabellenverzeichnis	II
1	Einführung	1
2	Allgemeine methodische Vorgehensweise	1
3	Bewertung anhand der schutzgutbezogenen Kriterien	3
3.1	Menschen und menschliche Gesundheit.....	3
3.1.1	Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte/ -gebiete	3
3.1.2	Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume).....	4
3.1.3	Wohnen.....	5
3.2	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.....	6
3.2.1	FFH-/ Vogelschutzgebiete	6
3.2.2	Naturschutzgebiete	7
3.2.3	Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten.....	8
3.2.4	Wildnisgebiete.....	10
3.2.5	Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	10
3.2.6	Biotopverbundflächen.....	10
3.2.7	Schutzwürdige Biotope.....	11
3.3	Boden	12
3.4	Fläche	12
3.5	Wasser.....	13
3.5.1	Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete.....	13
3.5.2	Überschwemmungsgebiete	14
3.5.3	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	14
3.5.3.1	Grundwasserkörper gem. WRRL	15
3.5.3.2	Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	15
3.6	Klima / Luft.....	16
3.6.1	Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	16
3.6.2	Klimarelevante Böden	16
3.6.3	Klimaanpassung.....	17
3.6.4	Globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen	17
3.7	Landschaft	17
3.7.1	Landschaftsgebundene Erholung.....	17
3.7.1.1	Naturpark	18
3.7.1.2	Landschaftsschutzgebiet.....	18

3.7.1.3	Unzerschnittene verkehrsarme Räume	18
3.7.2	Geschützte Landschaftsbestandteile	19
3.7.3	Landschaftsbild	19
3.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	20
3.8.1	Kulturlandschaftsbereiche	20
3.8.2	Archäologische Bereiche.....	20
3.9	Wechselwirkungen	21
3.10	Bewertungsvorschrift zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen.....	21
4	Zusammenfassende schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.....	27

0.1 Tabellenverzeichnis

Tab. 3-1:	Planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Ruhr (LANUV 2017a, 2017b und 2022)	9
Tab. 3-2:	Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen	22

1 Einführung

Nachfolgend wird die Prüfmethodik der strategischen Umweltprüfung, welche in Kap. 2.4 des Umweltberichtes erläutert wird, in Bezug auf die Prüfung von räumlich-konkreten Einzelfestlegungen im Regionalplan vertiefend dargelegt. Kap. 2 greift hierzu noch einmal die Grundstruktur der Prüfung selbst auf und benennt die genauer betrachteten regionalplanerischen Darstellungen. Kap. 3 stellt die den Schutzgütern zugeordneten Kriterien im Detail vor und differenziert dabei auch, ob für die Prüfung der Umweltauswirkungen jeweils nur eine unmittelbare Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bereichs oder auch eine Lage eines schutzwürdigen Bereichs im Umfeld der Planfestlegung relevant ist. Anschließend werden die textlichen Ausführungen in eine zusammenfassende Gesamtschau der Bewertungsvorschriften überführt (Kap. 3.9 Tab. 3-2). Kap 4 erläutert dann die Gewichtung der Kriterien bei der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen.

2 Allgemeine methodische Vorgehensweise

Räumlich hinreichend konkrete Planfestlegungen (= Plangebiete), die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene spezifisch und raumbezogen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen geprüft und bewertet. Dies betrifft für die Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr die folgenden Planfestlegungen (vgl. auch Tab. 3-2):

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB),
- Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung (ASBz),
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (GIB),
- Bereiche für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (GIBz)
- Abfalldeponien, die noch nicht fachrechtlich genehmigt sind oder bei denen die zeichnerische Festlegung von der genehmigten Fläche abweicht
- Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB), die noch nicht umgesetzt oder fachrechtlich zugelassen wurden,
- Straßen und Schienenwege (sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen und Schienenwege, sofern sie noch nicht im Rahmen nachfolgender Fachplanungsverfahren konkretisiert oder umgesetzt wurden oder über andere Pläne erfasst werden).

Für die genannten Planfestlegungen werden die erheblichen Umweltauswirkungen in einer vertieften Prüfung mit Hilfe einzelner Prüfbögen beschrieben und bewertet (vgl. hierzu Kap. 2 des Umweltberichtes).

Die Prüfbögen gliedern sich in Angaben zu

- allgemeinen Informationen zu den jeweils beabsichtigten Planungen inkl. Kartenausschnitt,
- der schutzgutbezogenen Ermittlung und Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes,

- der schutzgutbezogenen Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (Darstellung der erheblichen Auswirkungen nach den Bewertungsvorschriften gemäß Tab. 3-2),
- der Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung zur Berücksichtigung bei der Abwägung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr (gemäß § 7 Abs. 2 ROG) sowie
- einer schutzgutübergreifenden zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.

Bei der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes werden die in Kap. 4 des Umweltberichtes dargestellten Informationsgrundlagen zugrunde gelegt. Neben diesen, für den Bereich des Regionalplans weitgehend flächendeckend verfügbaren Datengrundlagen, werden auch relevante Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen des Scopingverfahrens und aus den drei Beteiligungen berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Beschreibungen des derzeitigen Umweltzustandes sowie der prognostizierten Wirkungen für die verschiedenen Planfestlegungen erfolgt eine Bewertung der Umweltauswirkungen in zwei Stufen:

In der ersten Stufe der Auswirkungsprognose wird für jedes schutzgutbezogene Kriterium jeweils eine Beurteilung der Betroffenheit innerhalb der Plangebietsfläche sowie im Umfeld des Plangebietes, welches in Abhängigkeit vom Schutzgut sowie den Wirkungen der Planfestlegungen festgelegt wird (vgl. Kap. 5.3.1 des Umweltberichtes und Kap. 3.9 dieses Anhangs), vorgenommen. In der zweiten Stufe erfolgt eine schutzgutübergreifende zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen für das einzelne Plangebiet. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der schutzgutbezogenen Bewertungen sowie der spezifischen standörtlichen Situation in verbal-argumentativer Form.

Die Auswirkungsprognose erfolgt zunächst rein formal anhand der schutzgutbezogenen Kriterien gemäß Tab. 3-2. Bei der Prognose von voraussichtlich erheblichen Auswirkungen werden diese im Prüfbogen rot gekennzeichnet. Zusätzlich erfolgt für alle Kriterien eine über die formale Prüfung hinausgehende, einzelfallbezogene gutachterliche Einschätzung der Bewertung der Auswirkungen. Diese kann vom Ergebnis der formalen Prüfung abweichen, in diesem Fall wird das Kriterium dann im Prüfbogen gelb gekennzeichnet. Die Gründe für die abweichende gutachterliche Bewertung werden im Prüfbogen in der zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen dargelegt.

Die Einzelheiten der Bewertungsmethodik werden für die relevanten Schutzgutkriterien in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Eine zusammenfassende Bewertungsvorschrift für die schutzgutbezogene Erheblichkeitsbewertung ist dem Kap. 3.9 zu entnehmen.

3 Bewertung anhand der schutzgutbezogenen Kriterien

3.1 Menschen und menschliche Gesundheit

Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit“ erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien Kurorte bzw. -gebiete und Erholungsorte bzw. -gebiete, Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume) sowie Wohnen.

3.1.1 Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte/ -gebiete

Kurorte sind gemäß § 1 des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG) „Gemeinden oder Teile von Gemeinden, in denen natürliche Heilmittel des Bodens oder des Klimas oder wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren oder sonstige wissenschaftlich anerkannte Präventions- und Heilverfahren zur Vorbeugung gegen Krankheiten oder zu deren Heilung oder Linderung durch zweckentsprechende Einrichtungen angewendet werden und die einen entsprechenden Ortscharakter aufweisen“. „Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete (Orte oder Ortsteile), die vorwiegend der Erholung dienen und einen artgerechten Ortscharakter vorweisen.“ Sowohl Kurorte bzw. Kurgemeinden als auch Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete besitzen demnach eine besondere Bedeutung für die menschliche Erholung.

Bei einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete bzw. bei einer Überplanung durch die Plangebiete gehen Bereiche mit einer Funktion als Kur- oder Erholungsgebiet verloren. Der Verlust dieser Funktion ist auf der Ebene des Regionalplans als erhebliche Umweltauswirkung zu bewerten.

Liegen Kurorte/ -gebiete- bzw. Erholungsorte/ -gebiete im Umfeld zu den Siedlungs- und Gewerbebereichen oder Abgrabungsbereichen, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. So sind bspw. bei den Siedlungsbereichen in Abhängigkeit von der vorgesehenen Bebauung unterschiedliche betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten. Auf die Betrachtung eines Umfeldes wurde daher verzichtet; die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen durch die o.g. Planfestlegungen erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Für die Planung von regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur können auf der Ebene des Regionalplanes bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden. Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit der Kurorte/ -gebiete bzw. Erholungsorte/ -gebiete hinsichtlich visueller sowie akustischer Wirkungen bspw. durch Verkehrslärm, sind erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb des Umfelds der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen bzw. Schienenwege zu erwarten.

Bei der regionalplanerisch bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur orientiert sich die Abgrenzung des Umfeldes an den Grenzwerten der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung), so dass das Umfeld für Kurorte/ -gebiete auf 500 m und für Erholungsorte/ -gebiete auf 400 m festgelegt wurde¹. In dieser Entfernung liegen die entsprechenden Isophonen von 49 dB(A) bzw. 47 dB(A) nachts bei Beispielrechnungen für eine Autobahn mit einer Verkehrsbelastung von 20.000 DTV gemäß RLS 90 ohne die Berücksichtigung von Lärmschutz (BMV 1990)

3.1.2 Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)

Unter dem Kriterium „Erholen“ werden die durch das LANUV ausgewiesenen lärmarmen naturbezogenen Erholungsräume betrachtet (LANUV 2009b; LANUV 2017b). Da bei sämtlichen Planfestlegungen, die einer vertieften Prüfung zu unterziehen sind, von Beeinträchtigungen durch Lärm auszugehen ist, wird bei einer Flächeninanspruchnahme bzw. Lage der Plangebiete in lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung (Lärmwert < 45 dB(A)) von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Sofern lärmarme Räume von besonderer Bedeutung (Lärmwert < 50 dB(A)) betroffen sind, ist dies in den Prüfbögen dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Liegen lärmarme Räume im Umfeld zu den Siedlungs- und Gewerbebereichen oder Abgrabungsbereichen, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen (s. Kap. 3.1.1). Auf die Betrachtung eines Umfeldes wurde daher verzichtet; die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Planfestlegung erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Für die Planung von regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur können auf der Ebene des Regionalplanes bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden. Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit der lärmarmen Räume hinsichtlich akustischer Wirkungen oder Verkehrslärm sind erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb des Umfelds der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen und Schienenwege zu erwarten.

Bei der Planfestlegung der regionalplanerisch bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur beträgt das Umfeld 650 m². Dieser Abstand orientiert sich an der Lärmisophone von 50 dB(A) tags und

¹ Berechnungen für Ausbreitungsgrößen bezogen auf Schienenverkehr sind nicht bekannt, daher orientiert sich die Breite an der nach RLS 90 (BMV 1990) berechneten Lärmisophone von 49 dB(A) nachts (Grenzwert für Wohngebiete) bzw. 47 dB(A) nachts (Grenzwert für Kurgebiete) bei Autobahnen (d.h. max. Lärmbelastigung) mit ca. 20.000 DTV.

² Berechnungen für Ausbreitungsgrößen bezogen auf Schienenverkehr sind nicht bekannt, daher orientiert sich die Breite an der Lärmisophone von 45 dB(A) nachts (BMV 1990) bei Autobahnen (d. h. max. Lärmbelastigung) mit ca. 20.000 DTV (vgl. Tab. 3 2).

ergibt sich aus einer Beispielrechnung bei Autobahnen mit ca. 20.000 DTV (Berechnung nach RLS 90 (BMV 1990)).

3.1.3 Wohnen

Während bei den vorgenannten Kriterien mögliche Auswirkungen der Planfestlegungen auf Bereiche mit hoher Qualität für das Schutzgut Mensch bewertet werden, erfolgt hier eine Prüfung in zwei Richtungen. Zum einen wird geprüft, ob störende emittierende Nutzungen (insb. Gewerbe und Industrie, Verkehr, Flughäfen) auf neu geplante Wohnsiedlungsbereiche (ASB, ASBz) einwirken. Zum anderen wird geprüft, ob vorgesehene Planfestlegungen mit Beeinträchtigungspotenzial auf bestehende Wohnsiedlungsbereiche einwirken.

Bei sämtlichen Planfestlegungen kann es auf Regionalplanebene in Einzelfällen zu einer Überlagerung der jeweiligen Plangebiete mit einzelnen Wohnhäusern kommen. Eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen kann auf der Ebene der Regionalplanung nicht erfolgen, da die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Planfestlegung noch ungewiss ist. Sofern einzelne Wohnlagen betroffen sind, wird dies daher in den jeweiligen Prüfbögen dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf nachgelagerten Planungs- bzw. Zulassungsebenen erfolgen kann.

Bei der Prüfung der Umweltauswirkungen der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz) wird aufgrund der besonderen Bedeutung der Plangebiete für die Wohnnutzung ihre Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmzonen des Flughafens Dortmund sowie ihre Lage im Umfeld von stark emittierenden Planfestlegungen (Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe; Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr) sowie innerhalb des Achtungsabstandes bzw. der angemessenen Abstände von Störfallbetrieben geprüft. In Orientierung an den Abstandserlass NRW (MUNLV 2007), der für Kraftwerke die Abstandsklasse I von 1.500 m vorsieht, werden aufgrund der starken Vorbelastung erhebliche Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen prognostiziert, sofern stark emittierende Planfestlegungen innerhalb des 1.500 m-Umfeldes der Siedlungsbereiche liegen. Darüber hinaus werden erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert, wenn sich der Siedlungsbereich innerhalb einer Fluglärmzone des Flughafens Dortmund befindet. Da es aus umweltfachlicher Sicht sinnvoll ist, neue Siedlungsausweisungen an bestehende Siedlungsflächen anzuschließen und durch die Siedlungsbereiche selbst vergleichsweise geringe Umweltauswirkungen hervorgerufen werden, werden betriebsbedingte Auswirkungen durch die Planfestlegungen der ASB und ASBz selbst nicht als erhebliche Umweltauswirkung gewertet.

Für Gewerbebereiche, Abfalldeponien oder Abgrabungsbereiche ist eine abschließende Beurteilung der betriebsbedingten Umweltauswirkungen auf das Umfeld der Planfestlegung auf Regionalplanebene nicht möglich, da sie von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen (s. Kap. 3.1.1). Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen erfolgt daher unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Betriebsbedingte Emissionen, die von regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur ausgehen, können auf Regionalplanebene bereits ausreichend prognostiziert werden. Die Abgrenzung des Umfeldes orientiert sich an den Grenzwerten der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) und wird auf 400 m festgelegt³. Dabei orientiert sich die Breite an der nach RLS 90 (BMV 1990) berechneten Lärmisophone von 49 dB(A) nachts bei Autobahnen (d. h. max. Lärmbelastigung) mit ca. 20.000 DTV (Grenzwert für Wohngebiete).

3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Für die Betrachtung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ werden die Kriterien FFH-/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten, Wildnisgebiete, nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope sowie Biotopverbundflächen betrachtet.

3.2.1 FFH-/ Vogelschutzgebiete

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36 BNatSchG) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Demnach sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (§ 34 bzw. § 35 BNatSchG).

Aufgrund dieser besonderen rechtlichen Vorgaben sind die Planfestlegungen des Regionalplans hinsichtlich erheblicher Auswirkungen auf Gebiete des europäischen Netzes Natura 2000 zu prüfen.

Sofern Flächen eines Natura 2000-Gebietes durch ein Plangebiet in Anspruch genommen werden oder Natura 2000-Gebiete im Umfeld der Plangebiete liegen, ist zunächst eine FFH-Vorprüfung (Stufe I der FFH-VP), ggf. auch der Stufen II und III der FFH-VP durchzuführen.

Das Umfeld wird gemäß VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a) bei Siedlungs-, Gewerbebereichen und Abfalldeponien mit 300 m angesetzt (Kap. 4.2.2 VV-Habitatschutz), wobei die 300 m einen einzuhaltenden Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW (2018) darstellen. Für Abgrabungsbereiche wird in Anlehnung an die VV Habitatschutz dasselbe Umfeld angesetzt, denn mögliche Auswirkungen von Abgrabungen auf den

³ Berechnungen für Ausbreitungsgrößen bezogen auf Schienenverkehr sind nicht bekannt, daher orientiert sich die Breite an der nach RLS 90 (BMV 1990) berechneten Lärmisophone von 49 dB(A) nachts bei Autobahnen (d. h. max. Lärmbelastigung) mit ca. 20.000 DTV (Grenzwert für Wohngebiete).

Grundwasserhaushalt, die möglicherweise über die 300 m hinausgehen, können auf Regionalplanebene aufgrund mangelnder Kenntnisse der konkreten Ausgestaltung des Abgrabungsvorhabens noch nicht benannt werden.

Liegen Natura 2000-Gebiete im Umfeld der Plangebiete für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrsinfrastruktur, können auch hier auf der Ebene des Regionalplans hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden. Die Definition des Umfeldes orientiert sich bezüglich der Auswirkungen durch Lärm und visuelle Effekte bei Straßen an der maximalen Effektdistanz von Vögeln an Straßen. Die maximale Effektdistanz ist die maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart (vgl. Garniel et al. 2010, S. 6). Sie liegt in einer Größenordnung von 100 m (z.B. Schafstelze) bis max. 500 m (Feldlerche, Kranich). Bei Schienenwegen orientiert sich die maximale Effektdistanz an der maximalen Fluchtdistanz von Vögeln, die gemäß Gassner et al. (2010) 500 m beträgt. Insgesamt wurde somit im Rahmen der Umweltprüfung ein Umfeld von 500 m zugrunde gelegt. In Anlehnung an Balla et al. (2013) ist auch für betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Straßen durch Schadstoffe (hier insbesondere Stickstoff) ein Umfeld von 500 m zu berücksichtigen.

Die Natura 2000-Gebiete stellen gleichzeitig ein Prüfkriterium im Rahmen der Umweltprüfung dar. Die Ergebnisse der FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung fließen dabei in die Darstellung des Prüfbogens bzw. die Erheblichkeitsbewertung im Rahmen der Umweltprüfung ein. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet im Rahmen der FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden können, ist auch in der Umweltprüfung von erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf ein Natura 2000-Gebiet auszugehen.

3.2.2 Naturschutzgebiete

Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf Naturschutzgebiete prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete durch die Plangebiete der Planfestlegungen erfolgt, die mit einer Zerstörung bzw. Störung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht.

Aufgrund einer vergleichbaren Empfindlichkeit von Naturschutzgebieten und FFH- bzw. Vogelschutzgebieten werden in Anlehnung an die VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a) erhebliche Umweltauswirkungen auch auf Naturschutzgebiete prognostiziert, sofern sie im Umfeld von 300 m zu den jeweiligen Plangebieten liegen. Bei Plangebieten der regionalplanerisch bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur wird dementsprechend ein 500 m-Umfeld festgelegt, entsprechend der maximalen Fluchtdistanz von Vögeln (Gassner et al. 2010). Aufgrund des besonderen Schutzstatus sowie der strengen Vorgaben gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG werden dadurch vorsorglich betriebsbedingte Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen im Umfeld der Naturschutzgebiete berücksichtigt.

3.2.3 Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten

Gemäß der VV-Artenschutz (MKULNV 2016b) ist es sinnvoll, auf der Ebene der Regionalplanung eine überschlägige Vorabschätzung der Artenschutzbelange vorzunehmen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. „Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer Artenschutzprüfung besteht für den Regionalplan jedoch nicht“ (VV-Artenschutz, Nr. 2.7.2 Regionalplanung). Bei dieser Vorabschätzung sind insbesondere Interessenkonflikte mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten zu berücksichtigen. „Verfahrenskritisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren bei einer Betroffenheit dieser Arten möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden kann.

Im Bereich des Regionalplans Ruhr sind nach Angaben des LANUV (LANUV 2017b) Vorkommen der in Tab. 3-1 dargestellten Arten als verfahrenskritisch zu betrachten. Sofern ein verfahrenskritisches Vorkommen dieser Arten innerhalb der Plangebiete bekannt ist, ist daher i.d.R. von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Wie auch bei der Betrachtung der Natura 2000-Gebiete wird zudem aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz hinsichtlich der Zulassung von Projekten bei der Betroffenheit planungsrelevanter Arten vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern sich verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld der Plangebiete befinden.

Das Umfeld wird in Anlehnung an die VV-Habitatschutz für Siedlungs-, Gewerbe- und Abgrabungsbereiche sowie Abfalldeponien mit 300 m angesetzt (Kap. 4.2.2 VV-Habitatschutz) (einzuhaltender Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW). Mögliche Auswirkungen von Abgrabungen auf den Grundwasserhaushalt, die möglicherweise über die 300 m hinausgehen, können auf Regionalplanebene noch nicht benannt werden. Für die Plangebiete der regionalplanerisch bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur wird aufgrund der betriebsbedingten Lärmemissionen wie bei den Natura 2000- und Naturschutzgebieten in Anlehnung an Gassner et al. (2010) ein 500 m-Umfeld zugrunde gelegt (vgl. Kap. 3.2.1 und Kap. 3.2.2).

Tab. 3-1: Planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Ruhr (LANUV 2017a, 2017b und 2022)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region NRW ¹	Erhaltungszustand kontinentale Region NRW ¹
Tierarten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Ruhr			
Bekassine (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	<i>Gallinago gallinago</i>	schlecht	schlecht
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	schlecht	schlecht
Graues Langohr (Wochenstubenvorkommen verfahrenskritisch)	<i>Plecotus austriacus</i>	unzureichend	unzureichend
Grauspecht (nur Brutvorkommen verfahrenskritisch)	<i>Picus canus</i>	schlecht	schlecht
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	schlecht	schlecht
Kranich (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	<i>Grus grus</i>	unzureichend (sich verbessernd)	---
Mornellregenpfeifer (Rastvorkommen verfahrenskritisch)	<i>Charadrius morinellus</i>	schlecht	schlecht
Rotschenkel (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	<i>Tringa totanus</i>	schlecht	---
Uferschnepfe (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	<i>Limosa limosa</i>	schlecht	---
Wiesenweihe (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	<i>Circus pygagus</i>	schlecht	schlecht
Ziegenmelker (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	<i>Caprimulgus europaeus</i>	schlecht	schlecht

¹ FIS Geschützte Arten in NRW des LANUV, Abfrage Dezember 2022

Bei nicht verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten ist gemäß dem Leitfaden zur Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen (MKULNV 2013) davon auszugehen, dass ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Maßnahmen vermieden werden kann. Sofern Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten für den Bereich der Plangebiete sowie im 300 m-Umfeld bzw. bei regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur im 500 m-Umfeld vorhanden sind, wird dies im Prüfbogen des jeweiligen Plangebietes dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung dieser Arten auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

3.2.4 Wildnisgebiete

Die Umweltprüfung berücksichtigt erhebliche Auswirkungen auf Wildnisgebiete nach § 40 LNatSchG NRW. Die Auswirkungen sind als erheblich zu bewerten, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete durch die Planfestlegungen des Regionalplans erfolgt, die mit einer Zerstörung bzw. Störung der für die Biodiversität relevanten geschützten Flächen einhergeht.

Wie bei den geschützten und schutzwürdigen Biotopen ist die Betrachtung eines Umfelds bei diesem Kriterium nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

3.2.5 Geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW

Im Rahmen der Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW gesetzlich geschützten Biotop prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Biotop, die mit einer Zerstörung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht, durch die Plangebiete erfolgt.

Die Zulässigkeit der Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotop richtet sich nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 30 BNatSchG). Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotop zu vermeiden. Aufgrund häufig kleinräumiger Vorkommen ist primär auf den nachfolgenden Ebenen eine Integration dieser wertvollen Biotopstrukturen in das jeweilige Planungskonzept anzustreben.

Die Betrachtung eines Umfelds ist bei diesem Kriterium nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind. Eine Ausnahme stellen Auswirkungen durch regionalplanerisch bedeutsame Straßen dar. Aufgrund von Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Schadstoffemissionen (insbesondere Stickstoff) ist bei dieser Planfestlegung ein Umfeld von 500 m zu betrachten (vgl. Balla et al. 2013 bzw. Kap. 3.2.1). Aufgrund möglicher Eutrophierungen oder Veränderungen geschützter Biotop ist von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen, wenn sich geschützte Biotop innerhalb des Umfeldes von regionalplanerisch bedeutsamen Straßen befinden.

3.2.6 Biotopverbundflächen

Die Zuordnung einer Fläche zum Biotopverbund hat keinen direkten Schutz zur Folge. Der Schutz erfolgt, indem die Fläche nachfolgend z.B. im Regionalplan als BSN oder BSLE und / oder im Landschaftsplan als Natur- und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird oder die besondere Wertigkeit im Zuge von Umweltprüfungen berücksichtigt wird.

Aufgrund der besonderen regionalen Wertigkeit bzw. der Entwicklungspotenziale der Kernbereiche des Biotopverbundes (Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung) ist bei der Inanspruchnahme dieser Flächen durch die vorgesehenen Planfestlegungen des Regionalplans aufgrund des damit verbundenen Funktionsverlustes der Flächen von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Wie bei den geschützten und schutzwürdigen Biotopen ist die Betrachtung eines Umfelds bei diesem Kriterium nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

Eine erhebliche Umweltauswirkung wird durch die Betroffenheit von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (Stufe 2) nicht ausgelöst, da sie aufgrund ihrer Verbund-, Trittstein- sowie Pufferfunktion zwischen den Kernflächen (Stufe 1) nicht die zentralen Bestandteile des Biotopverbundes ausmachen und es im Rahmen der Umweltprüfung auf Regionalplanebene darum geht, Umweltauswirkungen erhöhter Schwere zu identifizieren, die eine besondere Relevanz für die planerische Entscheidung entfalten. Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung wird jedoch im Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

3.2.7 Schutzwürdige Biotope

Die Aufnahme einer Fläche in das Biotopkataster des LANUV hat keinen direkten Schutz der Fläche zur Folge. Der Schutz erfolgt, indem die Fläche nachfolgend z.B. im Regionalplan als BSN oder BSLE und / oder im Landschaftsplan als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird oder die besondere Wertigkeit im Zuge von Umweltprüfungen berücksichtigt wird.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope berücksichtigt, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Biotope durch die Planfestlegungen erfolgt. Eine Beeinträchtigung durch die Überplanung von schutzwürdigen Biotopen wird vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Ebene sowie der besonderen Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz ausschließlich dann als erheblich gewertet, wenn NSG-würdige oder mindestens regional bedeutsame schutzwürdige Biotope überplant werden. Sofern weitere schutzwürdige Biotope betroffen sind, wird dies bei den Aussagen zum Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Analog zu den geschützten Biotopen ist die Betrachtung eines Umfelds - mit Ausnahme der Planfestlegung der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen, für die ein 500 m-Umfeld zu betrachten ist - nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

3.3 Boden

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden werden die naturnahen schutzwürdigen Böden NRW (Geologischer Dienst 2018 bzw. 2022) als Kriterium betrachtet.

Auf der regionalplanerischen Ebene steht die Minimierung der Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden im Vordergrund der Betrachtung. Da in Bezug auf emittierende Vorhaben das Schadstoffspektrum noch nicht bekannt ist bzw. die Wirkreichweite, etwa bei Straßenbauvorhaben, gering ist (ca. 25 m), fokussiert die Umweltprüfung in Bezug auf das Schutzgut Boden auf den Wirkfaktor der Flächeninanspruchnahme. Regionalplanerisch erhebliche Umweltauswirkungen außerhalb der eigentlichen Plangebiete für die Regionalplanebene werden ausgeschlossen. Eine differenziertere Betrachtung indirekter Wirkungen auf den Boden ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen.

Die Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung/Überbauung von Böden geht immer mit dem Verlust bzw. der Verminderung aller natürlichen Bodenfunktionen einher. Bei einer Flächeninanspruchnahme durch die Plangebiete von naturnahen schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung wird für diese von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Die Inanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung wird als nicht erheblich bewertet, da es im Rahmen der Umweltprüfung auf Regionalplanebene darum geht, Umweltauswirkungen erhöhter Schwere zu identifizieren, die eine besondere Relevanz für die planerische Entscheidung entfalten. Daher werden in Bezug auf verschiedene Schutzgüter und die zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, die teilweise eine Bewertung hinsichtlich der Bedeutung des jeweiligen Schutzgutkriteriums vornehmen, insbesondere die Betroffenheiten besonders bedeutsamer und empfindlicher Bereiche als erhebliche Umweltauswirkungen bewertet. Beim Boden sind dies die Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit von Böden mit hoher Funktionserfüllung wird jedoch im Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

3.4 Fläche

Fläche als Schutzgut betrifft ganz allgemein die Begrenzung der Ausweitung der Plangebiete, d. h. die Flächeninanspruchnahme bzw. den Flächenverbrauch insgesamt.

Als Umweltauswirkung wird jede Form der Flächeninanspruchnahme in diesem Sinne verstanden, soweit dies nicht bereits anthropogen überformte Flächen betrifft.

Eine Bewertung der Erheblichkeit ist für den Faktor Fläche nur für den Gesamtplan möglich, da es auf der Ebene der einzelnen Planausweisung keinen geeigneten Bewertungsmaßstab gibt. Daher erfolgt eine Darstellung in den Prüfbögen ausschließlich über die Angabe der Flächengröße der jeweiligen Plangebiete bei den allgemeinen Angaben zum jeweiligen Plangebiet.

3.5 Wasser

Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser werden festgesetzte Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete sowie gesetzlich festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete als Kriterium betrachtet. Darüber hinaus werden mit den Kriterien Grundwasserkörper und Oberflächenwasserkörper die Belange der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berücksichtigt.

3.5.1 Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete

Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch sämtliche Planfestlegungen zu erwarten, wenn durch die Planfestlegung eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten Wasserschutzzonen (WSZ) I und II oder innerhalb der fachlich abgegrenzten WSZ I und II von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen erfolgt. Dies entspricht auch den Vorgaben der Rechtsverordnungen für die Wasserschutzgebiete, nach denen in der Regel in den WSZ I und II die Errichtung baulicher Anlagen verboten ist. Zwar bestehen auch in der WSZ IIIA für die Errichtung baulicher Anlagen Restriktionen und Beschränkungen, bestimmte Tatbestände sind wie in den Zonen I und II verboten. Bei der Beurteilung der Auswirkungen sind jedoch Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung konkreter Angaben zum geplanten Vorhaben erforderlich, so dass die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen auf der Ebene der Regionalplanung z.B. für Siedlungsbereiche nicht vorgenommen werden kann.

Darüber hinaus ist bei der Bewertung der Umweltauswirkungen von Gewerbebereichen zu berücksichtigen, dass dort eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von wassergefährdenden Stoffen besteht. Die Darstellung eines Gewerbebereiches in einer festgesetzten oder fachlich abgegrenzten WSZ IIIA ist daher ebenfalls als erhebliche Auswirkung einzuschätzen. Des Weiteren wird die Lage innerhalb eines Reservegebietes für die künftige Wassergewinnung der Klassifizierung I-III A ebenso als Erheblichkeit gewertet. Die Schutzzone IIIB wird, soweit eine solche abgegrenzt ist, ausgenommen, da die Entfernung zur Wasserfassung sehr groß ist und daher das Risiko für eine relevante Verschmutzung des geförderten Wassers bei dieser Schutzzone als nicht erheblich für die regionalplanerische Entscheidung eingestuft wird.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Abgrabungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass in Abhängigkeit von der jeweiligen Abbauweise Eingriffe in grundwasserbeeinflusste Bereiche nicht ausgeschlossen werden können. Weiterhin werden bei jeder Abgrabung die das Grundwasser vor Verunreinigungen schützenden Deckschichten abgetragen oder stark vermindert. Aus diesem Grund sind für die Abgrabungsbereiche Flächeninanspruchnahmen innerhalb der festgesetzten oder fachlich abgegrenzten WSZ I bis IIIC öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen als erhebliche Auswirkungen zu prognostizieren. Ebenso wird die Lage innerhalb eines Reservegebietes für die künftige Wassergewinnung in der Klassifizierung I bis IIIC als Erheblichkeit gewertet.

Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser entstehen im Wesentlichen lokal durch die Inanspruchnahme bzw. Versiegelung oder Überbauung von Flächen, die Minderung der Schutzfunktion der Deckschichten und mögliche Einträge von wassergefährdenden Stoffen in

das Grundwasser. Betrachtet man zudem die Entfernungen bzw. etwaig relevanten Fließbedingungen und -zeiten zu den maßgeblichen Gewinnungen / potenziellen Gewinnungen in der Zone I, können erhebliche Umweltauswirkungen auf den Belang Grundwasser in WSG durch Vorhaben im Umfeld der WSG regelmäßig ausgeschlossen werden. Einen Sonderfall stellen dabei hydraulische Beeinflussungen durch Abgrabungen im Umfeld von WSG dar, die jedoch konkret erst auf der Zulassungsebene betrachtet werden können, so dass die entsprechenden Auswirkungen dort zu differenzierter zu betrachten sind. Heilquellenschutzgebiete werden grundsätzlich analog zu den Wasserschutzgebieten behandelt, kommen in der Planungsregion Ruhr aber nicht vor.

3.5.2 Überschwemmungsgebiete

Auch bei der Betrachtung der Überschwemmungsgebiete sind insbesondere die anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen, die zu einem Verlust von Retentionsraum bzw. der Funktionen des Überschwemmungsgebietes führen, zu berücksichtigen. Für die zu betrachtenden Plangebiete des Regionalplans gilt daher, dass erhebliche Umweltauswirkungen bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes anzunehmen sind. Vorsorglich werden hier auch die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete betrachtet.

Hinsichtlich des Umfeldes der Plangebiete sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu prognostizieren, da durch betriebsbedingte Emissionen keine Auswirkungen auf die Funktion der Überschwemmungsgebiete zu erwarten sind.

Nachrichtlich aufgenommen werden in den Prüfbögen die ermittelten Überschwemmungsgebiete sowie die HQ100-Flächen und das HQextrem der Hochwassergefahrenkarte. Bei HQ100-Flächen handelt es sich um Flächen, welche bei einem im Mittel alle 100 Jahre auftretendem Hochwasser überflutet werden. Bei den HQ100-Flächen werden ausschließlich die Flächen ohne Hochwasserschutz in die Betrachtung einbezogen. HQ100-Flächen mit Hochwasserschutz stellen überschwemmungsgefährdete Gebiete mit technischen Hochwasserschutzanlagen dar und werden nur dann überflutet, wenn diese Schutzanlagen versagen oder ein bestimmter Hochwasserstand überschritten wird. Die Flächen werden im Zuge der Umweltprüfung nicht weiter berücksichtigt. Beim HQextrem handelt es sich um Flächen, welche bei einem seltenen Hochwasserereignis abhängig von den jeweiligen Aufzeichnungen an den Gewässern (z.B. 200 Jahre bei der Emscher, 1.000 Jahre beim Rhein) überflutet werden.

3.5.3 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Allgemein sind erhebliche Auswirkungen auf vorhandene Wasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) durch Planfestlegungen der Regionalplanung zu erwarten, wenn, bezüglich der jeweils ausgewiesenen berichtspflichtigen Gewässerkörper, das ausdrückliche Ziel der Richtlinie, also den „guten Zustand“ aller Oberflächengewässer und Grundwasservorkommen zu erhalten, gefährdet wird. Hintergrund ist, dass die EG-WRRL alle Mitgliedstaaten

dazu verpflichtet, ihre natürlichen Gewässer zu erhalten und den Zustand belasteter Gewässer zu verbessern (MULNV NRW 2021b).

Das Kernziel für Oberflächengewässer ist damit der „gute ökologische Zustand“ – für künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper das „gute ökologische Potenzial“ – und der „gute chemische Zustand“. Für Grundwasservorkommen ist das entsprechende Ziel ein „guter chemischer“ und weiterhin „mengenmäßiger Zustand“. Diese Zielvorgaben der EG-WRRL werden über die definierten Bewirtschaftungsziele der Landesgesetzgebung für die Bewirtschaftungsplanung abgebildet. Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §§ 27 bis 31 und in § 47 werden die entsprechenden Bewirtschaftungsziele für die Gewässer festgesetzt, die u. a. über Programmmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (NRW) weiter konkretisiert und mit Einzelmaßnahmen untersetzt werden (MULNV NRW 2021a, b).

3.5.3.1 Grundwasserkörper gem. WRRL

Im Zuge der Prüfung der Umweltauswirkungen der einzelnen Plangebiete wird überprüft, ob Grundwasserkörper von den Plangebieten betroffen sein können. Da für eine konkrete Ermittlung und Bewertung der wasserrechtlichen Einschätzung die konkreten Wirkfaktoren, die anlage-, bau- und betriebsbedingt gegeben sind, bekannt sein müssen, ist eine detaillierte Prüfung auf Regionalplanebene nicht möglich. Diese muss auf den nachgelagerten Ebenen erfolgen, soweit sie erforderlich ist.

Da die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für die einzelnen Plangebiete jedoch bereits auf der Ebene des Regionalplans deutlich wird, wird in den Prüfbögen dokumentiert, welche Grundwasserkörper betroffen sind, so dass durch die Dokumentation bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können. Geprüft wird im Plangebiet selbst und im Umfeld von 300 m um das Plangebiet.

3.5.3.2 Oberflächenwasserkörper gem. WRRL

Weiterhin wird im Zuge der Prüfung der Umweltauswirkungen der Plangebiete überprüft, ob berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper von den Plangebieten betroffen sein können. Auch hier müssen für eine konkrete Ermittlung und Bewertung der wasserrechtlichen Einschätzung die konkreten Wirkfaktoren, die anlage-, bau- und betriebsbedingt gegeben sind, bekannt sein. Eine detaillierte Prüfung ist daher auf Regionalplanebene nicht möglich. Diese muss auf den nachgelagerten Ebenen erfolgen, soweit sie erforderlich ist.

Jedoch wird auf Regionalplanebene die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für das einzelne Plangebiet deutlich, so dass über den Prüfbogen dokumentiert wird, welche Oberflächenwasserkörper betroffen sind und durch die Dokumentation bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können. Geprüft wird im Plangebiet selbst und im Umfeld von 300 m um das Plangebiet.

Die Bewertung des Kriteriums im Prüfbogen bezieht sich ausschließlich auf die nach Wasser- rahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässer und nicht auf die nicht berichtspflichtigen Ge- wässer, die im Plangebiet oder im Umfeld identifiziert werden. Letztere werden jedoch nach- richtiglich im Prüfbogen aufgenommen, sofern sie im Plangebiet oder im 300m-Umfeld der Plan- gebiete liegen. Eine Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands dieser Gewässer liegt nicht vor.

3.6 Klima / Luft

Für die Betrachtung des Schutzgutes „Klima / Luft“ werden die Kriterien klimatische / lufthygi- enische Ausgleichsräume und klimarelevante Böden herangezogen.

3.6.1 Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

Auswirkungen auf die Luftqualität sowie das regionale Klima durch die Planfestlegungen des Regionalplans sind im Wesentlichen von Art und Umfang der Nutzung sowie den betriebsbe- dingten Auswirkungen abhängig. Erhebliche Umweltauswirkungen der vertieft zu prüfenden Planfestlegungen sind bei einer Versiegelung und Überbauung von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung zu erwarten, da diesen Flächen aufgrund ihres direkten Einflus- ses auf Siedlungsgebiete eine besondere Bedeutung im Hinblick auf ihre Ausgleichsfunktion zukommt und da diese Flächen i.d.R. mit hohen Restriktionen gegenüber Bebauung belegt sind (vgl. RVR 2013). Betroffen sind hiervon die Plangebiete der Siedlungsbereiche (ASB, GIB), Abfalldeponien und die der Verkehrsinfrastruktur, da diese i.d.R. mit Versiegelungen von bisher unversiegelten Flächen einhergehen.

Bei den BSAB erfolgt zwar eine Veränderung der Nutzung der beplanten Fläche, die bean- spruchten Flächen werden jedoch i.d.R. nicht versiegelt und können auch im Abbaubetrieb weiterhin ausgleichende Funktionen für das Klima übernehmen. Betriebsbedingte Auswirkun- gen der BSAB auf das Schutzgut Klima / Luft sind auf der Ebene des Regionalplans noch wenig konkret, so dass eine differenzierte Bewertung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen ist.

3.6.2 Klimarelevante Böden

Die klimarelevanten Böden sind vom Geologischen Dienst NRW in zwei Unterkategorien un- terteielt: zum einen in Böden als speichernde Kohlenstoffsinken und zum anderen in Böden als mineralisierende Kohlenstoffspeicher. Eine Flächeninanspruchnahme im Bereich von klimare-levanten Böden wird als erheblich bewertet.

Betriebsbedingte Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen nehmen aufgrund der gerin- gen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung ein, erheb- liche Umweltauswirkungen auf die Bereiche außerhalb der Plangebiete sind nicht zu erwarten, so dass die Betrachtung eines Umfeldes nicht erforderlich ist.

Um Doppelbewertungen von Böden zu vermeiden, werden klimarelevante Böden, die gleichzeitig eine sehr hohe Funktionserfüllung bzgl. einer weiteren Bodenfunktion aufweisen, zusammen mit der Betroffenheit von schutzwürdigen Böden (vgl. Kap. 3.3) in der Erheblichkeitsbewertung wie ein Kriterium behandelt, da grundsätzlich die Klimafunktion von Böden eine Bodenfunktion wie die übrigen, unter dem Schutzgut Boden berücksichtigten Bodenfunktionen darstellt und die Bodenfunktionen nicht einzeln in die Bewertung eingehen.

3.6.3 Klimaanpassung

Für das Kriterium Klimaanpassung sind die Unterkriterien „Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum“, „festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete“ und „Biotopverbund“ heranzuziehen. Alle genannten Kriterien werden bereits bei anderen Schutzgütern (Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) bewertet. Um Doppelbewertungen der Kriterien zu vermeiden, werden die genannten Kriterien nicht gesondert beim Schutzgut Klima, Klimaanpassung, betrachtet; das Kriterium Klimaanpassung wird daher nicht als gesondertes Kriterium im Prüfbogen berücksichtigt.

Eine summarische Darlegung der Betroffenheit der für den Klimaschutz und die Klimaanpassung relevanten Kriterien erfolgt im Rahmen der Gesamtplanbetrachtung im Umweltbericht (Kap. 8 Umweltbericht).

3.6.4 Globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen

Eine Bewertung der Umweltauswirkungen ist für das Kriterium globale Klimafolgen, Treibhausgasemissionen nur für den Gesamtplan sinnvoll, da hier eine Betrachtung über alle Planfestlegungen erfolgt. Betrachtet werden hier sowohl die Planfestlegungen, die sich positiv auf die Treibhausgasemissionen auswirken als auch die, die sich negativ auf sie auswirken (können). Eine gesonderte Aufnahme des Kriteriums in die Prüfbögen erfolgt daher nicht. Vielmehr erfolgt eine Betrachtung im Zusammenhang mit den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung (Kap. 8 Umweltbericht).

3.7 Landschaft

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft wird zum einen die landschaftsgebundene Erholung betrachtet. Hier finden die Kriterien Naturpark, Landschaftsschutzgebiet und unzerschnittene verkehrsarme Räume Berücksichtigung. Zum anderen werden die Kriterien geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsbild beim Schutzgut Landschaft betrachtet.

3.7.1 Landschaftsgebundene Erholung

Die landschaftsgebundene Erholung wird über die Kriterien Naturpark, Landschaftsschutzgebiet und unzerschnittene verkehrsarme Räume abgebildet, die aus folgenden Gründen zusammen betrachtet werden:

3.7.1.1 Naturpark

Aufgrund der Großräumigkeit der ausgewiesenen Naturparke, insbesondere im Verhältnis zu den Planfestlegungen des Regionalplans, ist eine differenzierte Beurteilung der Erheblichkeit auf der Ebene des Regionalplans nicht sinnvoll durchführbar. Ob erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der landschaftsbezogenen Erholung im Naturpark durch die Planfestlegungen auftreten, ist insbesondere von der Empfindlichkeit des jeweiligen Naturraumes sowie der konkreten Ausgestaltung der Planfestlegungen (z.B. Art der Siedlung) abhängig. Die Bewertung der Umweltauswirkungen ist daher auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen. Da die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für das einzelne Plangebiet jedoch bereits auf der Ebene des Regionalplans deutlich wird, wird im Prüfbogen dokumentiert, welche Naturparke betroffen sind, so dass durch die Dokumentation bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können.

3.7.1.2 Landschaftsschutzgebiet

Mit den Landschaftsschutzgebieten verhält es sich ähnlich wie zu den Naturparks. Da Landschaftsschutzgebiete meist deutlich großflächigere Bereiche umfassen als bspw. Naturschutzgebiete, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf Landschaftsschutzgebiete von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes bzw. dem Schutzzweck sowie den konkreten vorhabensbedingten Wirkungen der jeweiligen Planfestlegung abhängig. Eine derartig differenzierte Betrachtung kann auf der Ebene des Regionalplanes nicht erfolgen, so dass eine abschließende Beurteilung im vorliegenden Umweltbericht nicht möglich ist. Durch die Aufnahme dieses Kriteriums ist jedoch gewährleistet, dass das Vorkommen von Landschaftsschutzgebieten im Bereich der Plangebiete dokumentiert wird, so dass bereits ein Hinweis für die Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen gegeben werden kann.

3.7.1.3 Unzerschnittene verkehrsarme Räume

Das Kriterium „Landschaftsgebundene Erholung“ wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenlage vorrangig über die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume abgebildet. Bei den unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen sind i.d.R. die großen zusammenhängenden Räume ab einer Größe von mind. 50 km² aufgrund ihrer Seltenheit in NRW von besonderer Bedeutung. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und der starken Überprägung der Planungsregion Ruhr kommen unzerschnittene verkehrsarme Räume in dieser Größenordnung lediglich an drei Stellen vor (Niederrheinische Sandplatten, Niederrheinebene / Untere Rheinniederung, Hochfläche um Breckerfeld / Bergische Hochflächen / Märkisches Oberland). Es wird daher davon ausgegangen, dass für den Bereich des Regionalplans Ruhr erhebliche Umweltauswirkungen bereits bei einer Inanspruchnahme von Räumen >10 - 50 km² angenommen werden müssen. Sofern unzerschnittene verkehrsarme Räume ≤ 10 km² betroffen sind, wird dies bei den Aussagen zum Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Auf die Berücksichtigung eines Umfeldes wurde verzichtet, da die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume durch emittierende Nutzungen wie z.B. Straßen begrenzt werden, weshalb die

zusätzliche Belastung, die durch die Planfestlegungen entsteht, nicht als erheblich zu bewerten ist.

3.7.2 Geschützte Landschaftsbestandteile

Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich i.d.R. um kleinräumige, überschaubare Strukturen eines Landschaftsausschnitts. Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der geschützten Landschaftsbestandteile prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme der betroffenen geschützten Landschaftsbestandteile, die mit einer Zerstörung ihrer Funktion zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes einhergeht, durch ein Plangebiet erfolgt.

Es ist dabei - analog zu den geschützten oder schutzwürdigen Biotopen (vgl. Kap. 3.2.4) - von einer vollständigen Flächeninanspruchnahme innerhalb der Plangebiete auszugehen.

Aufgrund der Kleinflächigkeit der geschützten Landschaftsbestandteile und der damit einhergehenden vergleichsweise geringen visuellen Beeinträchtigungen wird der Maßstabebene des Regionalplans entsprechend auf die Berücksichtigung eines Umfeldes verzichtet.

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen geschützter Landschaftsbestandteile zu vermeiden. Aufgrund häufig kleinräumiger Vorkommen ist primär auf den nachfolgenden Ebenen eine Integration dieser wertvollen Biotopstrukturen in das jeweilige Planungskonzept anzustreben.

3.7.3 Landschaftsbild

Aufgrund der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung ist bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Landschaftsbildeinheiten aufgrund der daraus resultierenden Überprägung der typischen Landschaftsmerkmale von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Darüber hinaus wird aufgrund der besonderen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber optischen Störungen, die sich insbesondere auf das visuelle Landschaftsbildempfinden auswirken, bei dem Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb eines Umfeldes von 300 m vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen.

Plangebiete, die zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten von herausragender Bedeutung führen bzw. bei denen sich Landschaftsbildeinheiten von herausragender Bedeutung im Umfeld befinden, führen zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der betroffenen Landschaftsbildeinheiten.

Die Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung wird als nicht erheblich bewertet, da es im Rahmen der Umweltprüfung auf Regionalplanebene darum geht, Umweltauswirkungen erhöhter Schwere zu identifizieren, die eine besondere Relevanz für die planerische Entscheidung entfalten. Daher werden in Bezug auf verschiedene Schutzgüter und die zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, die teilweise eine Bewertung hinsichtlich

der Bedeutung des jeweiligen Schutzgutkriteriums vornehmen, insbesondere die Betroffenheit besonders bedeutsamer und empfindlicher Bereiche als erhebliche Umweltauswirkungen bewertet. Beim Schutzgut Landschaft sind dies die Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Die Betroffenheit von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung wird jedoch im Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Hinsichtlich des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter werden die Kriterien Kulturlandschaft sowie archäologische Bereiche betrachtet.

3.8.1 Kulturlandschaftsbereiche

Ganz Nordrhein-Westfalen (und somit auch der Geltungsbereich des Regionalplans Ruhr) ist in Kulturlandschaften eingeteilt. Somit ist durch die Planfestlegungen des Regionalplans Ruhr immer auch eine Kulturlandschaft betroffen. Für die Beurteilung der Erheblichkeit sind daher die in den Kulturlandschaften jeweils ausgewiesenen regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche für die Bereiche Landschaftskultur, Archäologie und Denkmalpflege relevant, weil diese insbesondere zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes beitragen und historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften darstellen. In die Beschreibung und Bewertung der Kulturlandschaftsbereiche des LWL / LVR (LVR / LWL 2009) flossen die Charakteristika, die prägenden Merkmale und die vorkommenden Denkmäler sowie Denkmalsbereiche mit ein. Bei einer Flächeninanspruchnahme bzw. Überplanung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche durch die detailliert zu prüfenden Plangebiete des Regionalplans ist von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Auf die Betrachtung in einem Umfeld wurde verzichtet, weil eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich ist, da die Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. Die abschließende Bewertung der Auswirkungen kann unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes nur auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene erfolgen.

3.8.2 Archäologische Bereiche

Bei sämtlichen Planfestlegungen kann es auf Regionalplanebene in Einzelfällen zu einer Überlagerung der Plangebiete mit archäologischen Bereichen, eingetragenen und vermuteten Bodendenkmälern kommen, d.h. von Erwartungsräumen bzw. Prognoseflächen, aus denen für die Zukunft weitere Informationen zur ältesten Siedlungsgeschichte der Planungsregion gewonnen werden können. Eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf das Kriterium kann auf der Ebene der Regionalplanung nicht erfolgen, da die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Planfestlegung noch ungewiss ist. Sofern archäologische Bereiche (gemäß dem zugrunde gelegten Datensatz; vgl. Umweltbericht Kap. 4.8.1) betroffen sind, wird dies

daher in den jeweiligen Prüfbögen dokumentiert. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch außerhalb der archäologischen Bereiche mit vermuteten und in die Denkmalliste der Kommunen eingetragenen Bodendenkmälern zu rechnen ist (§§ 23 und 27 DSchG NRW). In den weiteren Planungs- und Zulassungsverfahren können sich hieraus Einschränkungen bezogen auf den bodendenkmalpflegerischen Belang ergeben.

3.9 Wechselwirkungen

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen werden indirekt über die beschriebenen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst. Auf der Grundlage der Beschreibung der ökologischen Wirkungs- und Funktionszusammenhänge werden über die Einzelwirkungen hinaus die Beeinträchtigungen der landschaftsraumtypischen Wechselwirkungen dargestellt und qualitativ beschrieben, soweit eine entscheidungserhebliche Bedeutung erkennbar ist.

3.10 Bewertungsvorschrift zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bewertungsvorschriften für die Schutzgüter bzw. die jeweiligen Schutzgutkriterien zusammenfassend dar. Der Tabelle ist auch zu entnehmen, wie - wenn erforderlich - das jeweilige Umfeld eines Kriteriums abgeleitet wurde.

Tab. 3-2: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen			
		Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)	Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Aufschüttung u. Ablage- rung/Abfalldeponie, Hafen) ¹	Abgrabungsbereiche	Straßen, Schienenwege
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurort / -gebiet, Erholungsort / -gebiet ²	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten Vorkommen von Kur- und Erholungsgebieten im Umfeld (500 m bei Kurorten, -gebieten; 400 m bei Erholungsorten, -gebieten)⁴
	Erholen (lärmarme Räume besonderer und herausragender Bedeutung)	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (650 m)⁶
	Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmmzonen des Flughafens Dortmund-Wickede Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld (1.500 m)⁷ Vorkommen von Störfallbetrieben im relevanten Achtungsabstand bzw. angemessenem Abstand des Betriebes 	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<ul style="list-style-type: none"> Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld (400 m)⁴
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet ²	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen			
		Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)	Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Aufschüttung u. Ablage- rung/Abfalldeponie, Hafen) ¹	Abgrabungsbereiche	Straßen, Schienenwege
		• Vorkommen von FFH-/ Vo- gelschutzgebieten im Um- feld (300 m) ⁹	• Vorkommen von FFH-/ Vo- gelschutzgebieten im Um- feld (300 m) ⁹	• Vorkommen von FFH-/ Vo- gelschutzgebieten im Um- feld (300 m) ⁹	• Vorkommen von FFH-/ Vo- gelschutzgebieten im Um- feld (500 m) ¹¹
		<i>Bereichsdarstellungen innerhalb oder im Umfeld von FFH-/ Vogelschutzgebieten machen die Durchführung einer FFH-Vor- prüfung (ggf. Verträglichkeitsprüfung) erforderlich. Die Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen für dieses Kriterium im Rahmen der Umweltprüfung richtet sich nach dem Ergebnis dieser Prüfung.</i>			
	Naturschutzgebiet ²	• Flächeninanspruchnahme von NSG • Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m) ⁹	• Flächeninanspruchnahme von NSG • Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m) ⁹	• Flächeninanspruchnahme von NSG • Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m) ⁹	• Flächeninanspruchnahme von NSG • Vorkommen von NSG im Umfeld (500 m) ¹¹
	planungsrelevante Ar- ten, Tiere ²	• Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfah- renskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten • verfahrenskritische Vor- kommen planungsrelevan- ter Arten im Umfeld (300 m) ⁹	• Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfah- renskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten • verfahrenskritische Vor- kommen planungsrelevan- ter Arten im Umfeld (300 m) ⁹	• Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfah- renskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten • verfahrenskritische Vor- kommen planungsrelevan- ter Arten im Umfeld (300 m) ⁹	• Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfah- renskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten • verfahrenskritische Vor- kommen planungsrelevan- ter Arten im Umfeld (500 m) ¹¹
	Wildnisgebiete	• Flächeninanspruchnahme ei- nes Wildnisgebietes	• Flächeninanspruchnahme ei- nes Wildnisgebietes	• Flächeninanspruchnahme ei- nes Wildnisgebietes	• Flächeninanspruchnahme ei- nes Wildnisgebietes
	geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	• Flächeninanspruchnahme ei- nes geschützten Biotops	• Flächeninanspruchnahme ei- nes geschützten Biotops	• Flächeninanspruchnahme ei- nes geschützten Biotops	• Flächeninanspruchnahme ei- nes geschützten Biotops • bei Straßen: Vorkommen ei- nes geschützten Biotops im Umfeld (500 m) ¹¹
	Biotopverbund-fläche (besondere, herausra- gende Bedeutung)	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung • bei Straßen: Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen			
		Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)	Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Aufschüttung u. Ablage- rung/Abfalldeponie, Hafen) ¹	Abgrabungsbereiche	Straßen, Schienenwege
					mindestens regional bedeut- sam sind, im Umfeld (500 m) ¹¹
	Schutzwürdige Biotop (lokale, regionale, überre- gionale, internationale Be- deutung, NSG-würdig)	• Flächeninanspruchnahme ei- nes schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeut- sam ist	• Flächeninanspruchnahme ei- nes schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeut- sam ist	• Flächeninanspruchnahme ei- nes schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeut- sam ist	• Flächeninanspruchnahme ei- nes schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeut- sam ist
Boden	Schutzwürdige Böden	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung ¹³	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung ¹³	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung ¹³	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung ¹³
Wasser	festgesetzte Wasser- schutzgebiete, Heilquel- lenschutzgebiete, Ein- zugsgebiete von öffentli- chen Trinkwassergewin- nungsanlagen und Re- servegebiete²	• Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II ¹⁴ von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewin- nungsanlagen sowie der Zone II von Reservege- bieten	• Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA ¹⁴ von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewin- nungsanlagen inkl. Re- servegebieten	• Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB ¹⁴ von Wasserschutzgebieten und Einzugsgebieten von öf- fentlichen Trinkwassergewin- nungsanlagen inkl. Re- servegebieten	• Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II ¹⁴ von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewin- nungsanlagen sowie der Zone II von Reservege- bieten
	Überschwemmungsge- biet ²	• Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebietes ¹⁵	• Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebietes ¹⁵	• Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebietes ¹⁵	• Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebietes ¹⁵
	Grundwasserkörper	• Vorhabens- und standortbe- zogene Prüfung auf nachge- ordneter Planungs- und Zu- lassungsebene	• Vorhabens- und standortbe- zogene Prüfung auf nachge- ordneter Planungs- und Zu- lassungsebene	• Vorhabens- und standortbe- zogene Prüfung auf nachge- ordneter Planungs- und Zu- lassungsebene	• Vorhabens- und standortbe- zogene Prüfung auf nachge- ordneter Planungs- und Zu- lassungsebene

Schutzgut	Kriterium	Erhebliche Umweltauswirkungen			
		Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)	Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Aufschüttung u. Ablage- rung/Abfalldeponie, Hafen) ¹	Abgrabungsbereiche	Straßen, Schienenwege
	Oberflächenwasserkörper	• <i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	• <i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	• <i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	• <i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>
Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	• Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	• Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
	klimatechnische Böden	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, UZVR)	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
	geschützte Landschaftsbestandteile	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
	Landschaftsbild	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
	archäologische Bereiche	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>	<i>Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene</i>

¹ Im Rahmen der Umweltprüfung werden neben GIB aufgrund der vergleichbaren Wirkfaktoren innerhalb dieser Kategorie auch die GIB mit Zweckbindungen (GIBz), die GIB für flächenintensive Großvorhaben (GIB), Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien sowie Häfen betrachtet

² **fett** = Kriterium mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung (vgl. Kap. 4)

⁴ Orientierung an der Lärmisophone von 49 dB(A) nachts (gem. 16. BImSchV Grenzwert für Wohngebiete) bzw. 47 dB(A) nachts (gem. 16. BImSchV Grenzwert für Kurgebiete) bei Autobahnen (d.h. max. Lärmbelästigung) mit ca. 20.000 DTV; Berechnung nach RLS 90 (BMV 1990).

⁶ Orientierung an der Lärmisophone von 50 dB(A) tags bei Autobahnen (d. h. max. Lärmbelästigung) mit ca. 20.000 DTV; Berechnung nach RLS 90.

⁷ Als stark emittierend werden Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe sowie Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr betrachtet. Das Umfeld orientiert sich an der Abstandsklasse I für Kraftwerke gemäß Abstandserlass NRW (MUNLV 2007).

⁹ Orientierung an der VV-Habitatschutz (Rd.Erl. d. NKULNV vom 06.06.2016, wobei die 300 m einen einzuhaltenden Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW darstellen).

¹¹ bei Straßen Orientierung an der maximalen Effektdistanz an Straßen gemäß Garniel et al. (2010) (Straße) sowie bei Schienen Orientierung an der maximalen Fluchtdistanz gemäß Gassner et al. (2010).

¹³ Da die betriebsbedingten Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen aufgrund der geringen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung einnehmen, sind erhebliche Umweltauswirkungen innerhalb des Umfeldes nicht zu erwarten. Eine differenziertere Betrachtung ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen.

¹⁴ Die unmittelbare Flächeninanspruchnahme wird als erhebliche Umweltauswirkung gewertet (bspw. durch Versiegelung oder Überbauung von Flächen, die Freilegung der Grundwasseroberfläche, die Minderung der Schutzfunktion der Deckschichten sowie durch einen möglichen Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser). Weitere Umweltauswirkungen auf das Grundwasser mit möglicherweise erheblichen Folgen auch im Hinblick auf das Umfeld der Bereichsdarstellung können im Rahmen der regionalplanerischen Umweltprüfung für die Bewertung der Erheblichkeit nicht herangezogen werden. Diese Bewertung bleibt der Umweltprüfung in nachfolgenden Planverfahren vorbehalten.

¹⁵ Hinsichtlich des Umfeldes der Plangebiete sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da durch betriebsbedingte Emissionen keine Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete zu erwarten sind.

4 Zusammenfassende schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

In der zusammenfassenden Einschätzung erfolgt eine schutzgutübergreifende Erheblichkeitsabschätzung der Umweltauswirkungen für das jeweilige Plangebiet. Hierzu werden die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Kriterien zusammenfassend betrachtet. Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Kriterien sowie der unterschiedlichen rechtlichen und fachlichen Relevanz der Kriterien ist für die schutzgutübergreifende Erheblichkeitsabschätzung eine Gewichtung der Einzelkriterien vorzunehmen.

Kriterien mit höherem Gewicht

Wegen der spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren sind die Kriterien

- Kurorte / -gebiete, Erholungsorte / -gebiete,
- FFH- / Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete,
- verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten sowie
- Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete und
- Überschwemmungsgebiete

höher zu gewichten (vgl. Tab. 3-2). Diese Kriterien sind sowohl in den Bewertungsvorschriften als auch in den Prüfbögen durch Fettdruck gekennzeichnet.

So werden Kurorte bzw. Erholungsorte nach § 2 bzw. 12 Kurortengesetz NRW aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Gesundheit und Erholung des Menschen staatlich anerkannt. FFH- und Vogelschutzgebiete genießen aufgrund der europarechtlichen Vorgaben der FFH- und VS-RL bzw. der Regelungen in den §§ 32, 33, 34 und 36 BNatSchG einen besonderen Schutz, um ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zu sichern. Auch die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten nehmen aufgrund europarechtlicher Vorgaben der FFH- und VS-RL bzw. der artenschutzrechtlichen Vorgaben in § 44 und 45 BNatSchG, die die Sicherung der Artenvielfalt gewährleisten, eine besondere rechtliche Relevanz ein. Schließlich sind Naturschutzgebiete zum Schutz bedeutsamer Bereiche von Natur und Landschaft nach § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festzusetzen. Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete werden nach den Vorgaben des § 51 bzw. § 76 WHG zur öffentlichen Trinkwasserversorgung und zum Schutz des Grundwassers bzw. zur Hochwasserentlastung oder Rückhaltung festgesetzt. Aufgrund der bereits in den jeweiligen Fachgesetzen formulierten Anforderungen und Schutzvorschriften, nehmen diese Kriterien daher eine besondere Bedeutung für die in der Umweltprüfung zu betrachtenden Schutzgüter ein.

Kriterien mit geringerem Gewicht:

Die verbleibenden Kriterien nehmen ein geringeres Gewicht im Zuge der zusammenfassenden Einschätzung ein. Dabei handelt es sich zum einen um Kriterien, die hinsichtlich der rechtlichen Bedeutung einen geringeren Stellenwert einnehmen, da es sich vorrangig um fachliche Einschätzungen bzw. Bewertungen der jeweiligen Schutzgüter handelt (bspw. lärmarme Räume, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen, schutzwürdige bzw. klimarelevante Böden). Des Weiteren werden Kriterien geringer gewichtet, die in ihrer Abgrenzung sehr kleinflächig sind, da eine abschließende Bewertung der Umweltauswirkungen vorrangig im Rahmen der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren erfolgen sollte, in denen aufgrund der konkretisierten Planung und entsprechend genauerer Wirkungsprognosen eine entsprechende Vermeidung der Beeinträchtigungen möglich ist (bspw. geschützte Landschaftsbestandteile).

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit:

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung erfolgt die zusammenfassende Einschätzung nach dem folgenden Prinzip:

Das jeweilige Plangebiet führt in der zusammenfassenden Einschätzung zu erheblichen Umweltauswirkungen, sofern in der Einzelbewertung der Kriterien

- erhebliche Umweltauswirkungen für **ein Kriterium mit höherem Gewicht** prognostiziert werden **oder**
- erhebliche Umweltauswirkungen für **mindestens zwei Kriterien mit geringerem Gewicht** prognostiziert werden.

Neben dieser grundsätzlichen Bewertungsregel ist im Zuge der konkreten Gesamteinschätzung eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen, die die vorhabenbedingten Betroffenheiten der Schutzgüter am konkreten Standort berücksichtigt. Im Einzelfall ist daher eine von der Bewertungsregel abweichende Gesamteinschätzung möglich. Dies ist dann im entsprechenden Prüfbogen explizit dokumentiert.

Anhang B

**Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen
zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr**

1 Berücksichtigung der Natura 2000 Belange bei der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen¹.

Für die Planfestlegungen des Regionalplans Ruhr ist daher zunächst in einer FFH-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung (= Stufe 2) verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht zudem der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ergeben sich aus dem Standarddatenbogen und dem Erhaltungszieldokument des LANUV. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten²) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der jeweiligen Planfestlegung das zu betrachtende Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

¹ Die Erhaltungsziele gem. Erhaltungszieldokumente des LANUV umfassen sowohl Ziele zur Erhaltung als auch zur Entwicklung der jeweiligen Natura 2000-Gebiete und werden in den Vorprüfungen entsprechend berücksichtigt.

² Auf der Ebene der Regionalplanung werden in den FFH-Vorprüfungen als charakteristische Arten die Arten betrachtet, für die gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen (vgl. Informationssystem Natura 2000-Gebiete in NRW des MULNV) Hinweise auf ein Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes bestehen.

2 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1

Bei den Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 erforderlich, wenn ein Natura 2000-Gebiet durch ein Plangebiet der genannten Planfestlegungen in Anspruch genommen wird bzw. wenn ein Plangebiet ins 300 m-Umfeld (Siedlungsbereiche, Gewerbebereiche, Deponien, Abgrabungsbereiche) bzw. 500 m-Umfeld (regionalplanerisch bedeutsame Verkehrsinfrastruktur) eines Natura 2000-Gebietes ragt (vgl. Anhang A).

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 2 und Stufe 3

Ist Ergebnis der Vorprüfung bzw. der FFH-VP der Stufe 1, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-VP der Stufe 2 durchzuführen.

Für die FFH-VP der Stufe 2 auf der Ebene der Regionalplanung sind gemäß § 7 ROG die Vorgaben nach § 34 BNatSchG entsprechend anzuwenden. Demnach ist der Plan nach § 34 Abs. 2 unzulässig, sofern der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen zur Verträglichkeit entspricht dabei derjenigen des Regionalplans (vgl. Schumacher et al. 2011).

Ergibt auch die FFH-VP der Stufe 2, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (FFH-VP der Stufe 3). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

3 FFH-Vorprüfungen für einzelne Planfestlegungen

Die Sortierung der Vorprüfungen erfolgte innerhalb der Planfestlegungskategorien nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge. Für folgende Planfestlegungen wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt:

Tab. 4-1: Durchgeführte FFH-Vorprüfungen

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
ASB/ASBz		
Ber_ASBz_01	DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
Dui_ASB_01_A	DE-4606-302: FFH-Gebiet „Überanger Mark“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Enn_ASB_01	DE-4610-301: FFH-Gebiet „Gevensberger Stadtwald“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hal_ASBz_01	DE-4209-303: FFH-Gebiet „Westruper Heide“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Lue_ASB_01	DE-4311-301: FFH-Gebiet „In den Kämpfen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_02	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben nicht mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_03	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben nicht mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_04	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_05	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_06	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Wer_ASBz_01	DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Xan_ASB_03	DE-4305-301: FFH-Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

Flächencode des Plangebietes	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
GIB/GIBz		
Dat_Wal_GIB_01	DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
Mar_GIB_01	DE-4309-301: FFH-Gebiet „Die Burg“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Mar_GIB_02	DE-4309-301: FFH-Gebiet „Die Burg“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Rbg_GIB_01	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Wes_GIBz_03	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Deponien		
Hamm_Deponie_01	DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BSAB		
Hag_BSAB_3_A	DE-4611-301: FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hal_Dat_BSAB_3_A	DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hal_BSAB_6	DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Verkehrsinfrastruktur		
Ber_Wer_Sch_01_A	DE-4312-301: FFH-Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich
rot = FFH-VP erforderlich

Tab. 4-2: Betroffene Natura 2000-Gebiete

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Flächencode des Plangebietes
DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Xan_ASB_03
	Rbg_GIB_01
	Wes_GIBz_03
DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	Dat_Wal_GIB_01
	Hal_Dat_BSAB_3_A
	Hal_BSAB_6
DE-4209-303: FFH-Gebiet „Westrupe Heide“	Hal_ASBz_01
DE-4305-301: FFH-Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“	Xan_ASB_03
DE-4309-301: FFH-Gebiet „Die Burg“	Mar_GIB_01
	Mar_GIB_02
DE-4311-301: FFH-Gebiet „In den Kämpfen, Im Mersche und Langer Hufeisen“	Lue_ASB_01
DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Ber_ASBz_01
	Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4312-301: FFH-Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“	Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Wer_ASBz_01
	Hamm_Deponie_01
	Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Unn_ASB_02
	Unn_ASB_03
	Unn_ASB_04
	Unn_ASB_05
	Unn_ASB_06
DE-4606-302: FFH-Gebiet „Überanger Mark“	Dui_ASB_01_A
DE-4610-301: FFH-Gebiet „Gevensberger Stadtwald“	Enn_ASB_01
DE-4611-301: FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“	Hag_BSAB_3_A

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

rot = FFH-VP erforderlich

Nachfolgend finden sich die folgenden Natura 2000-Vorprüfungen

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Flächencode des Plangebietes
DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Xan_ASB_03
	Rbg_GIB_01
	Wes_GIBz_03
DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	Dat_Wal_GIB_01
	Hal_Dat_BSAB_3_A
	Hal_BSAB_6
DE-4209-303: FFH-Gebiet „Westrupe Heide“	Hal_ASBz_01
DE-4305-301: FFH-Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“	Xan_ASB_03
DE-4309-301: FFH-Gebiet „Die Burg“	Mar_GIB_01
	Mar_GIB_02
DE-4311-301: FFH-Gebiet „In den Kämpfen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“	Lue_ASB_01
DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Ber_ASBz_01
	Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4312-301: FFH-Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“	Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Wer_ASBz_01
	Hamm_Deponie_01
	Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Unn_ASB_02
	Unn_ASB_03
	Unn_ASB_04
	Unn_ASB_05
	Unn_ASB_06
DE-4606-302: FFH-Gebiet „Überanger Mark“	Dui_ASB_01_A
DE-4610-301: FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“	Enn_ASB_01
DE-4611-301: FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“	Hag_BSAB_3_A

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Vogelschutz- gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann
M.Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.-LÖK Lydia Vaut

Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes3
3	ASB21
3.1	Potenzielle Wirkungen21
3.2	Xan_ASB_0322
4	GIB25
4.1	Potenzielle Wirkungen25
4.2	Rbg_GIB_0125
4.3	Wes_GIBz_03.....28
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....31

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den Allgemeinen Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809,38 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Blaukehlchen - <i>Luscinia svecica</i> (Brütend) (C) • Brandgans - <i>Tadorna tadorna</i> (Brütend) (B) • Bruchwasserläufer - <i>Tringa glareola</i> (Durchzug) (C) • Eisvogel - <i>Alcedo atthis</i> (Brütend) (C) • Fischadler - <i>Pandion haliaetus</i> (Durchzug) (B) • Flusseeeschwalbe - <i>Sterna hirundo</i> (Brütend) (B) • Goldregenpfeifer - <i>Pluvialis apricaria</i> (Durchzug) (C) • Kampfläufer - <i>Philomachus pugnax</i> (Durchzug) (C) • Löffler - <i>Platalea leucorodia</i> (Durchzug) (B) • Rohrdommel - <i>Botaurus stellaris</i> (Durchzug) (C) • Rohrweihe - <i>Circus aeruginosus</i> (Brütend) (C) • Rostgans - <i>Tadorna ferruginea</i> (Brütend) (B) • Schwarzkopfmöwe - <i>Larus melanocephalus</i> (Brütend) (C) • Schwarzmilan - <i>Milvus migrans</i> (Brütend) (B) • Seeadler - <i>Haliaeetus albicilla</i> (Überwinternd) (B) • Seeadler - <i>Haliaeetus albicilla</i> (Brütend) (B) • Silberreiher - <i>Casmerodius albus</i> (Durchzug) (B) • Singschwan - <i>Cygnus cygnus</i> (Durchzug) (C) • Trauerseeschwalbe - <i>Chlidonias niger</i> (Brütend) (B) • Tüpfelsumpfhuhn - <i>Porzana porzana</i> (Brütend) (C) • Wachtelkönig - <i>Crex crex</i> (Brütend) (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wanderfalke - *Falco peregrinus* (Brütend) (B)
- Weißstorch - *Ciconia ciconia* (Brütend) (B)
- Weißstorch - *Ciconia ciconia* (Durchzug) (B)
- Weißwangengans - *Branta leucopsis* (Brütend) (B)
- Weißwangengans - *Branta leucopsis* (Durchzug) (A)
- Zwerggans - *Anser erythropus* (Durchzug) (B)
- Zwergsäger - *Mergus albellus* (Durchzug) (C)
- Zwergschwan - *Cygnus columbianus bewickii* (Durchzug) (C)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL

- Alpenstrandläufer - *Calidris alpina* (Durchzug) (C)
- Baumfalke - *Falco subbuteo* (Brütend) (B)
- Bekassine - *Gallinago gallinago* (Brütend) (C)
- Bekassine - *Gallinago gallinago* (Durchzug) (B)
- Blässgans - *Anser albifrons* (Durchzug) (A)
- Dunkler Wasserläufer - *Tringa erythropus* (Durchzug) (C)
- Flussregenpfeifer - *Charadrius dubius* (Brütend) (B)
- Gänsesäger - *Mergus merganser* (Durchzug) (C)
- Gartenrotschwanz - *Phoenicurus phoenicurus* (Brütend) (C)
- Großer Brachvogel - *Numenius arquata* (Brütend) (B)
- Großer Brachvogel - *Numenius arquata* (Überwinternd) (B)
- Grünschenkel - *Tringa nebularia* (Durchzug) (C)
- Kiebitz - *Vanellus vanellus* (Durchzug) (C)
- Kiebitz - *Vanellus vanellus* (Brütend) (C)
- Knäkente - *Anas querquedula* (Brütend) (C)
- Knäkente - *Anas querquedula* (Durchzug) (C)
- Krickente - *Anas crecca* (Brütend) (C)
- Krickente - *Anas crecca* (Durchzug) (A)
- Kurzschnabelgans - *Anser brachyrhynchus* (Überwinternd) (C)
- Löffelente - *Anas clypeata* (Brütend) (C)
- Löffelente - *Anas clypeata* (Durchzug) (A)
- Nachtigall - *Luscinia megarhynchos* (Brütend) (B)
- Pfeifente - *Anas penelope* (Überwinternd) (A)
- Pirol - *Oriolus oriolus* (Brütend) (B)
- Rotschenkel - *Tringa totanus* (Brütend) (C)
- Saatgans - *Anser fabalis* (Durchzug) (B)
- Schwarzkehlchen *Saxicola rubicola* (Brütend) (A)
- Schellente - *Bucephala clangula* (Überwinternd) (B)
- Schnatterente - *Anas strepera* (Brütend) (B)
- Schnatterente - *Anas strepera* (Durchzug) (A)
- Sichelstrandläufer - *Calidris ferruginea* (Durchzug) (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Spießente - <i>Anas acuta</i> (Durchzug) (B) • Tafelente - <i>Aythya ferina</i> (Brütend) (C) • Tafelente - <i>Aythya ferina</i> (Durchzug) (B) • Teichrohrsänger - <i>Acrocephalus scirpaceus</i> (Brütend) (B) • Uferschnepfe - <i>Limosa limosa</i> (Brütend) (C) • Uferschwalbe - <i>Riparia riparia</i> (Brütend) (B) • Waldwasserläufer - <i>Tringa ochropus</i> (Durchzug) (C) • Wasserralle - <i>Rallus aquaticus</i> (Brütend) (B) • Wiesenpieper - <i>Anthus pratensis</i> (Brütend) (C) • Zwergschnepfe - <i>Lymnocyptes minimus</i> (Durchzug) (C) • Zwergtaucher - <i>Tachybaptus ruficollis</i> (Durchzug) (B) • Zwergtaucher - <i>Tachybaptus ruficollis</i> (Brütend) (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	LANUV (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) (A149)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern) <p>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) (A099)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

	<p>Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (A153)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Habitat erhaltende Pflegemaßnahmen:<ul style="list-style-type: none">– möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.– ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen <p>Blässgans (<i>Anser albifrons</i>) (A041 (=A394))</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Blauehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) (A272 (=A612))</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.• Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). <p>Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>) (A048)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.• Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
--	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) (A166)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern)

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) (A161)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel (*Alcedo atthis*) (A229)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansetzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Fischadler (*Pandion haliaetus*) (A094)

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) (A136 (=A726))

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) (A193)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abgrabungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gänsesäger (*Mergus merganser*) (A070 (=A654))

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) (A274)

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und-weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (A140)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (A160 (=A768))

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel (*Tringa nebularia*) (A164)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (A151)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (A142)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilleungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente (*Anas querquedula*) (A055)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben)
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Krickente (*Anas crecca*) A052 (=A704)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln)

Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*) (A040)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

Löffelente (*Anas clypeata*) (A056)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffler (*Platalea leucorodia*) A034 (=A607)

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) (A271)

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Pfeifente (*Anas penelope*) (A050)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Pirol (*Oriolus oriolus*) (A337)

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzaunenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel)

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (A021 (=A688))

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (A081)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rostgans (*Tadorna ferruginea*) (A397)

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Rotschenkel (*Tringa totanus*) (A162)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Saatgans (*Anser fabalis*) (A039)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schellente (*Bucephala clangula*) (A067)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

Schnatterente (*Anas strepera*) (A051 (=A703))

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) A276

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesentränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmähd erst ab 15.07.
 - Mosaikmähd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) (A176)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern (z.B. Abgrabungsgewässer).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (A073)

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (A075)

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*) (A147)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern)

Silberreiher (*Casmerodius albus*) (A027 (=A698))

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Singschwan (*Cygnus cygnus*) (A038)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Spießente (*Anas acuta*) (A054)

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Tafelente (*Aythya ferina*) (A059)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln)

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) (A297)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (A197)

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (A119)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (A156 (=A614))

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*) (A249)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Wachtelkönig (*Crex crex*) (A122)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (A165)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (A103 (=A708))

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) (A118 (=A718))

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (A031 (=A667))

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Weißwangengans (*Branta leucopsis*) (A045)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (A257)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
- reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Zwerggans (*Anser erythropus*) (A042)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergsäger (*Mergellus albellus*) (A068)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*) (A152)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Zwergschwan (*Cygnus bewickii*) (A037)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

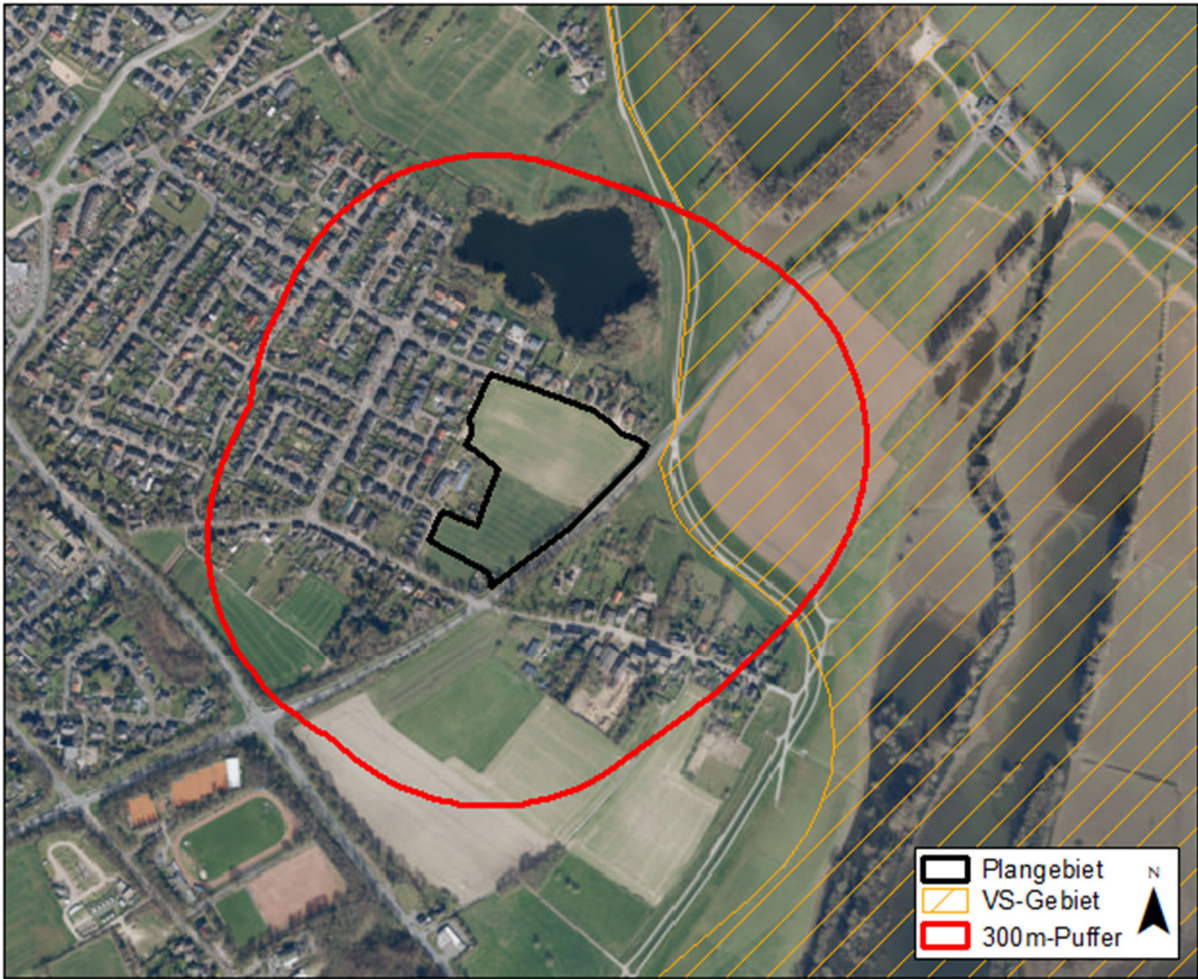
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) (A004 (=A690))</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV (2021): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Stand 06/2021)</p> <p>LANUV (o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Abruf 12/2022)</p>

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen

3.2 Xan_ASB_03

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Xan_ASB_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet Xan_ASB_03 befindet sich am östlichen Ortsrand von Xanten.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet „Untere Niederrhein“ das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten lan-

desweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn). Andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es bei relativ hohem Grundwasserstand im Bereich der Altaue und Altwässern nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW und zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es liegt am östlichen Ortsrand von Xanten an der L480 und umfasst einen landwirtschaftlich genutzten Bereich. Der in das Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 25.809 ha großen Vogelschutzgebietes dar. Zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet verläuft die L480. Das Plangebiet ist zudem zu drei Seiten von vorhandener Wohnbebauung umschlossen. Östlich des Plangebietes findet sich zudem ein Deich, welcher im Umfeld des Plangebietes gleichzeitig die Grenze des Vogelschutzgebietes bildet. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 30 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (z.B. Kiebitz: Nachweise in ca. 150 m Entfernung östlich des Plangebietes auf der dem Plangebiet abgewandten Seite des Deiches) sind auszuschließen, da das Plangebiet durch den vorhandenen Deich vom Vogelschutzgebiet abgeschirmt wird, da zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet die L480 als Vorbelastung verläuft und da das Plangebiet zudem nahezu vollständig von vorhandener Bebauung umgeben ist.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Gem. Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem in einem grundwasserfreien Bereich.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB sind gemäß den Daten zu planungsrelevanten Arten des LANUV Nachweise des Kiebitzes vorhanden. Zusätzlich können Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Rastgebiete für weitere Zugvögel (z. B. Kampfläufer, Rotschenkel) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Wiesenpieper, Rotschenkel) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die L480 und die das Plangebiet umgebende Bebauung vorbelastet ist und da es durch einen Deich vom Vogelschutzgebiet getrennt ist, der eine abschirmende Wirkung übernimmt. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks, die zu einer erheblichen Störung führt, ist nicht zu erwarten. Die

Rheinaue mit ihrer vorhandenen Erholungsinfrastruktur wird auch im Bestand durch zahlreiche Erholungssuchende genutzt. So verläuft beispielsweise auf der L480 ein Radweg, der zum Rhein führt. Am Ender der L480 befindet sich ein Parkplatz und eine Fähranlegestelle. Darüber hinaus grenzen an das Vogelschutzgebiet großflächig vorhandene Siedlungsflächen an, so dass davon auszugehen ist, dass die Flächen um die Siedlungen herum bereits als siedlungsnaher Freiräume in der vorhandenen Erholungsinfrastruktur genutzt werden. Durch das Plangebiet sind keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die L480 im Süden und durch die Straßen des westlich angrenzenden Siedlungsgebiets (z.B. Alter-Rhein-Weg) erfolgt. Die L480 stellt eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 GIB

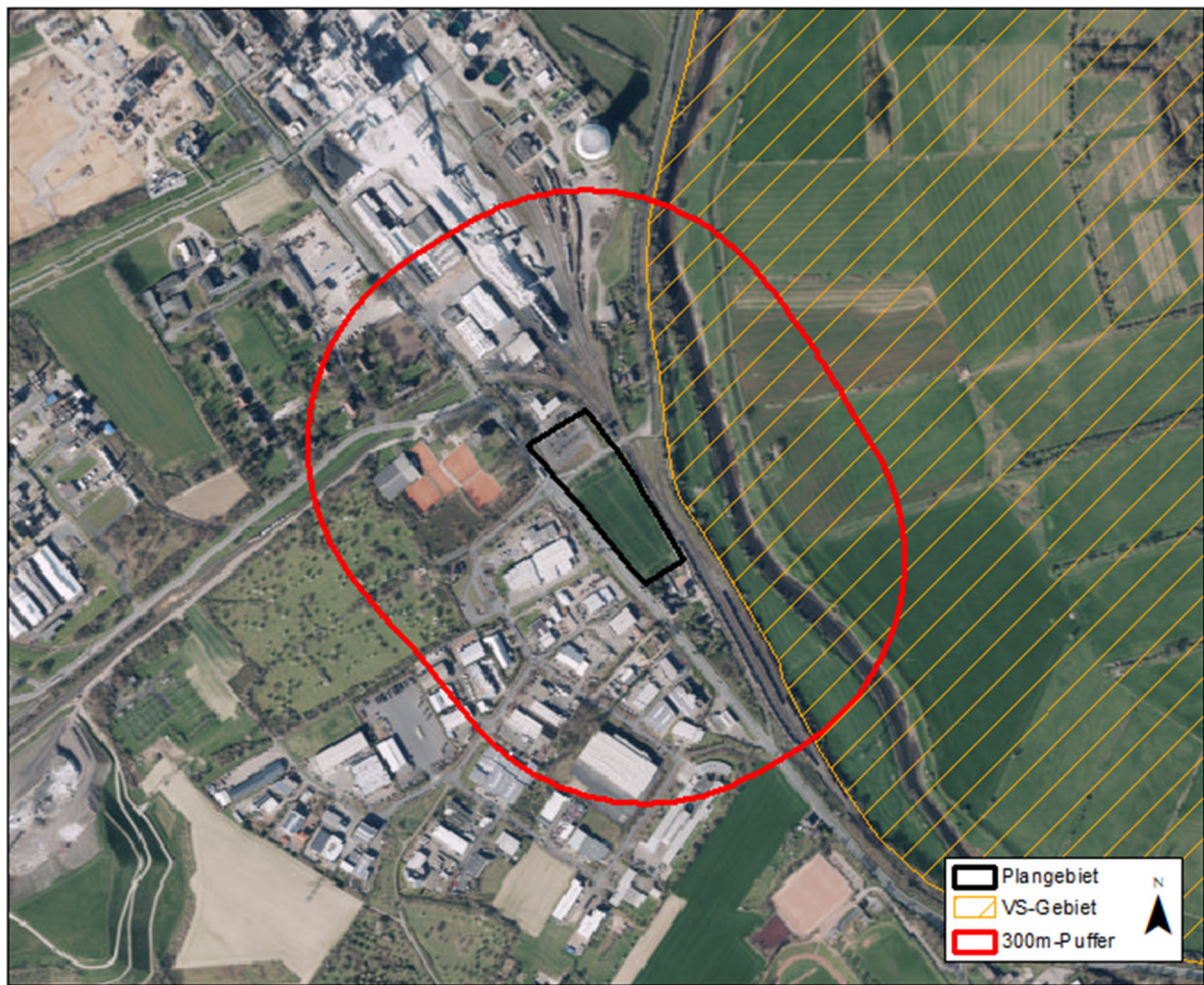
4.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 Rbg_GIB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Rbg_GIB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet „Rbg_GIB_01“ liegt zwischen Rheinberg und Ossenberg an der Xantener Straße (L137).

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet ein Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn). Andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es bei relativ hohem Grundwasserstand im Bereich der Altaue und Altwässern nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekam-

merten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW, welches zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland ist. Die Weichholzaauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es liegt im südlichen Bereich der Ortschaft Ossenberg an der Xantener Straße (L 137) und umfasst einen landwirtschaftlich genutzten Bereich sowie einen befestigten Parkplatz. Das 300 m-Umfeld des Plangebietes ragt in einen kleinen Teilbereich des insgesamt 25.809 ha großen Vogelschutzgebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet verläuft eine Bahntrasse. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 40 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (z.B. Kiebitz: zahlreiche Nachweise nahe des Moersbachs, ohne Statusangabe) sind auszuschließen, da das Plangebiet durch die Gehölzbestände entlang der Bahnlinie, die zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet verläuft, abgeschirmt wird.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts wird davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit der höheren Geländelage keine Veränderungen des Grundwasserhaushalts entstehen. Des Weiteren ist aufgrund der Art der geplanten Nutzung (GIB) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt auszugehen. Gemäß der Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem im grundwasserfreien Bereich.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Innerhalb des 300 m-Puffers um die geplante Gewerbe- und Industriefläche sind gemäß dem Fundortkataster des LANUV innerhalb des Vogelschutzgebietes Nachweise des Teichrohrsängers am Rheinberger Altrhein vorhanden. Bereiche innerhalb des Vogelschutzgebietes können zudem aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potentielle Nahrungs-, Rast- und Brutgebiete für Wiesenbrüter (z.B. Kiebitz, Schwarzkehlchen) oder Durchzugsarten (z.B. Saatgans, Blässgans, Silberreiher) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die Flächen innerhalb des ca. 40 m entfernten Vogelschutzgebietes können ausgeschlossen werden, da intensive Vorbelastungen durch die L 137, die Güterverkehrsstrecke, die Hochspannungsleitung und die bestehenden großen Gewerbe- und Industriegebiete nördlich und südlich des Plangebietes bestehen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes sind daher auszuschließen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Plangebiets ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die vorhandenen Straßen erfolgt (L 137). Diese stellen, neben den vorhandenen GIB, eine wesentliche Vorbelastung dar (s.o.). Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge ist daher auszuschließen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

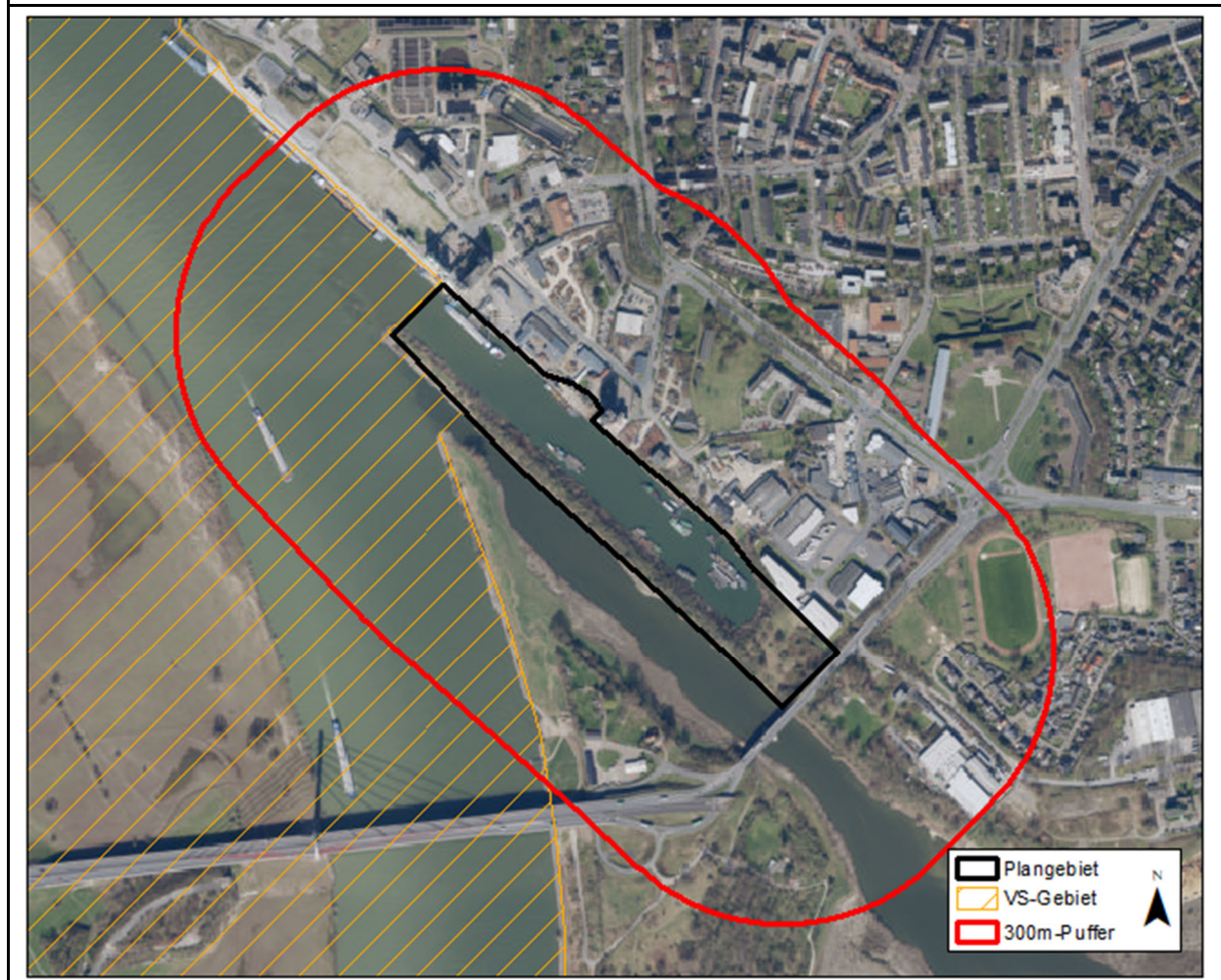
Da Beeinträchtigungen für den GIB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietem nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4.3 Wes_GIBz_03

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Wes_GIBz_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen für zweckgebundene Nutzungen, hier Häfen und Standorte für hafenauffines Gewerbe (GIBz) Das Plangebiet „Wes_GIBz_02“ liegt im Süden der Stadt Wesel am Stadthafen Wesel.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es bei relativ hohem Grundwasserstand im Bereich der Altaue und Altwässern nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekam-

merten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzt aber im Nordwesten unmittelbar an dieses an. Das Plangebiet umfasst den bestehenden Stadthafen Wesel sowie die südwestlich, südlich und südöstlich unmittelbar angrenzenden Landflächen. Die Landflächen sind charakterisiert durch einen Gehölzstreifen entlang des Hafenbeckens sowie eine Brach-/Ruderalfläche an der Kopfseite des Hafenbeckens. Das Umfeld des Plangebietes ragt in einem kleinen Teilbereich in das Vogelschutzgebiet hinein. Im 300 m-Umfeld um das Plangebiet befinden sich ausschließlich Wasserflächen (Rhein) des Vogelschutzgebietes, die landseitigen Flächen befinden sich westlich des Rheins in einem Abstand von mindestens 300 m zum Plangebiet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf empfindliche Erhaltungszielarten (z.B. Wiesenpieper mit Nachweisen westlich des Rheins im Rheinuferbereich außerhalb des 300 m-Umfeldes) sind auszuschließen, da das Plangebiet mindestens 300 m von den landseitigen Flächen des Vogelschutzgebietes entfernt ist und zwischen dem Plangebiet und diesen Flächen der Rhein verläuft. Zudem handelt es sich bei dem Plangebiet mit dem vorhandenen Hafen und den unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen um einen stark vorbelasteten Bereich.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes wird davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung (hafenaффines Gewerbe) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt auszugehen ist. Das Plangebiet liegt zudem gemäß der bodenkarte des Geologischen Dienstes vollständig im grundwasserfreien Bereich.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge rechtsrheinisch auf Flächen außerhalb des Vogelschutzgebietes als gesichert anzunehmen ist.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet sind gemäß dem Fundortkataster des LANUV innerhalb des Vogelschutzgebietes keine Nachweise von Vogelarten vorhanden. Bereiche innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Rastgebiete für Durchzugsarten (Wasservogel, wie z.B. Saatgans, Blässgans, Silberreiher) oder als Überwinterungsgebiet für Wintergäste (Wasservogel, wie z.B. Schellente) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die Flächen innerhalb des direkt angrenzenden Vogelschutzgebietes sind aufgrund der geringen Entfernung nicht auszuschließen. Allerdings bestehen Vorbelastungen durch die bereits bestehende Hafennutzung des Plangebiets und die angrenzenden Industrie- und Gewerbeflächen. Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch bau- und betriebsbedingte Störungen sind deshalb nicht zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Schiffsverkehr und Autoverkehr durch die zukünftige Erschließung des Plangebiets ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung durch Autoverkehr rechtsrheinisch außerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgt. Eine weitere Zunahme des bereits sehr starken Schiffsverkehrs auf dem Rhein ist nicht auszuschließen, jedoch ist eine Zunahme, die zu erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet führt, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den GIB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln: Touristik- und Freizeitinformationen NRW, wms-Dienst. Abfrage Mai 2021. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/touristik-und-freizeitinformationen/index.html

LANUV (2021): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Stand 06/2021)

LANUV (o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Abruf 12/2022)

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Rad-Verkehrsnetz NRW. online-Abfrage im Mai 2021: <https://www.radverkehrsnetz.nrw.de/>

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Lippeaue“ (DE-4209-302)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B. Sc. Geographie Maike Opitz
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann
M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	3
3	GIB	13
3.1	Potenzielle Wirkungen	13
3.2	Dat_Wal_GIB_01	13
4	BSAB.....	16
4.1	Potenzielle Wirkungen	16
4.2	Hal_Dat_BSAB_3_A.....	17
4.3	Hal_BSAB_6.....	20
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	23

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Lippeaue“ (DE-4209-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4209-302
Name	Lippeaue
Fläche	2.415,85 ha
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die Lippeaue zwischen Unna und Dorsten. Dabei ist der Lauf der Lippe die zentrale Achse dieses großen, abwechslungsreichen und vielfältig gegliederten Gebietes, das trotz überwiegend intensiver Landwirtschaft und Gewässerregulierung noch zahlreiche Elemente der früheren Auenlandschaft aufweist. Neben einigen naturnahen Flussabschnitten ist die Lippeaue überwiegend durch ein naturnahes Relief geprägt. Mehrfach sind noch Reste von Bruch-, Weichholz- und Hartholz-Auenwäldern vorhanden. Ebenso finden sich hier Altarme mit gut ausgeprägter Verlandungsvegetation bis hin zu Bruchwaldbeständen. Auch die in die Lippe mündenden Bachläufe sind teilweise naturnah erhalten. Neben Feuchtgrünlandflächen und Mähwiesen ist insbesondere an Dämmen und Böschungskanten an Lippe und Niederterrasse örtlich Magerrasenvegetation zu finden. Selbst Dünenbildungen sind kleinflächig noch vorhanden. Das durch Hecken, Kopfbäume, Feldgehölze mit Altbäumen, Baumreihen und Einzelbäume reich strukturierte Gebiet vermittelt so in vielen Teilen das Bild der typischen münsterländischen Kulturlandschaft. In einem durch Bergsenkung vernässeten Bereichs zwischen Haltern, Marl und Lippramsdorf entwickeln sich großflächig Auenwälder, Röhrichte und weitere Verlandungsbestände.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (B) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese (C) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern (C) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) <p><u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] <ul style="list-style-type: none"> - Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) - Krickente (<i>Anas crecca</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> - Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) - Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) - Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) - Igelkolben-Schilfeule (<i>Globia sparganii</i>) - Zweipunkt-Schilfeule (<i>Lenisa geminipuncta</i>) - Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) - Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation <ul style="list-style-type: none"> - Bräunlicher Buntschnellläufer (<i>Acupalpus brunnipes</i>) - Braunschieniger Ahlenläufer (<i>Bembidion fasciolatum</i>) - Flussauen-Ahlenläufer (<i>Bembidion litorale</i>) - <i>Bembidion modestum</i> (Laufkäferart) - <i>Bembidion ruficolle</i> (Laufkäferart) - <i>Bembidion striatum</i> (Laufkäferart) - <i>Bembidion testaceum</i> (Laufkäferart) - <i>Bembidion velox</i> (Laufkäferart) - <i>Brachycentrus subnubilis</i> (Wasserinsekt) - <i>Dyschirius intermedius</i> (Laufkäferart) - <i>Dyschirius thoracicus</i> (Laufkäferart) - Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) - Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) - Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) - Gelbrandiger Dammläufer (<i>Nebria livida</i>) - Grüngestreifter Grundkäfer (<i>Omophron limbatum</i>) - <i>Isoperla difformis</i> (Wasserinsekt) - <i>Lepidostoma basale</i> (Wasserinsekt) - <i>Paratachys micros</i> (Laufkäferart) - <i>Perla abdominalis</i> (Wasserfliegenart) - <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. (Wasserfliegengruppe) - Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) - <i>Sinechostictus elongates</i> (Laufkäferart) - Weißfüßiger Enghalsläufer (<i>Paranichus albipes</i>) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidentium</i> p.p. <ul style="list-style-type: none"> - Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren <ul style="list-style-type: none"> - <i>Buszkoiana capnodactylus</i> (Mottenart) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
--	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Coenagrion mercuriale</i> – Helm-Azurjungfer (B) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) • <i>Myotis dasycneme</i> – Teichfledermaus (B) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Mecostethus grossus</i> – Sumpfschrecke (SDB) • <i>Myriophyllum verticillatum</i> – Quirliges Tausendblatt (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB)
Gebietsmanagement	<p>Kreis Coesfeld - Untere Naturschutzbehörde (2020): Natura 2000 DE-4209-302 Lippeaue: Maßnahmenkonzept (Stand 12/2020)</p> <p>Kreis Recklinghausen - Fachdienst Umwelt (70) Ress. Landschaftsplanung und -gestaltung (70.2) (2018): Natura 2000 Lippeaue, Bereich Ost DE-4209-302: Maßnahmenkonzept (Stand 2018)</p> <p>Kreis Unna -Fachbereich Natur und Umwelt (2020): Natura 2000 DE 4209 302 Lippeaue - Kreis Unna: Maßnahmenkonzept (Stand 12/2020)</p> <p>Untere Naturschutzbehörde - Kreis Recklinghausen (2022): Natura 2000 DE-4209-302 Lippeaue - Teilgebiet West – Maßnahmenkonzept (Stand 03/2022)</p>
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (LRT 2330)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Erhaltung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidens tripartita* p.p. (LRT 3270)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammflächen mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidens tripartita*) und Flussmelen-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihren lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für die Teichfledermaus (1318)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- Erhaltung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Winterquartiere

- Erhaltung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren

Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypischen hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld <p>Erhaltungsziele für das Flussneunauge (1099) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Erhaltungsziele für Helm-Azurjungfer (1044) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung besonderer, basenreicher und sonnenwarmer Wiesenbäche und -gräben mit nicht zu dichter emerser Gewässervegetation bzw. durchflossener Kalkquellmoore als Fortpflanzungsgewässer mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Stand 06/2021).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Stand 10/2021).

3 GIB

3.1 Potenzielle Wirkungen

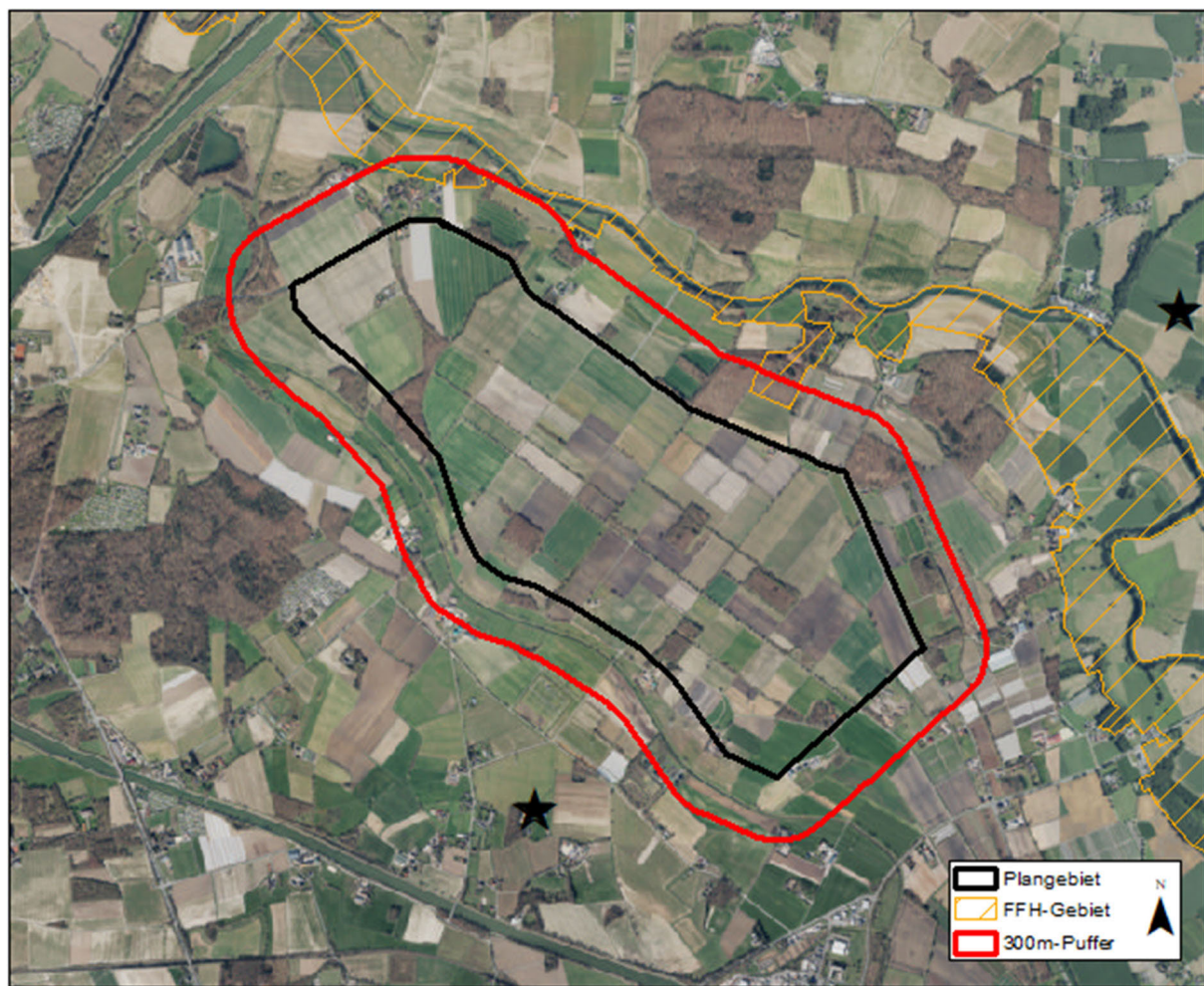
potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB

anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Dat_Wal_GIB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Dat_Wal_GIB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB, hier: Bereiche für flächenintensive Großvorhaben) Das Plangebiet „Dat_Wal_GIB_01“ befindet sich nördlich von Waltrop.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Bedeutung des Gebietes in der Existenz zahlreicher Elemente einer typischen Auenlandschaft des Tieflandes begründet. Zentraler Lebensraumtyp ist die Lippe, die fast auf der gesamten Laufstrecke von Uferhochstaudenfluren begleitet sowie von flutender Wasserpflanzenvegetation besiedelt wird und primär als Lebensraum für das Flussneunauge (Anhang-II-Art) dient. Die für den Tieflandfluss charakteristischen Mäanderbögen sind weitgehend erhalten und zahlreiche unbefestigte Laufabschnitte tragen zu einer naturnahen Entwicklung bei, die durch das Lippeauenprogramm eingeleitet wurde. Reste auentypischer Elemente wie Altarme mit Verlandungsvegetation, Uferbereiche mit Schlammbänken sowie Weich- und Hartholzauenwälder mit Silberweiden-, Erlen-Eschen- und Eichen-Auenwaldbeständen finden sich eingestreut in der überwiegend grünlandgenutzten Aue. Neben Feucht- und Magergrünlandgesellschaften sind die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. Im Übergang zur Niederterrasse stocken Laubwaldreste mit Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die vielfältige Auenlandschaft mit ihren Kulturbiotopen bietet Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen (z.B. eines der beiden größten Helm-Azurjungfer-Vorkommen in NRW) und ist in der intensiv

genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von herausragender Bedeutung. Besondere Wichtigkeit für einen effektiven Lebensraumschutz im Sinne der FFH-Richtlinie hat nicht zuletzt die erhebliche und sonst nur selten erreichte Flächengröße des Gebietes.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, das Schutzgebiet ragt jedoch im Norden und im Osten jeweils kleinflächig in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet ist charakterisiert durch Acker- und Grünlandnutzung, eingestreut finden sich kleinere Gehölzflächen. Zudem durchziehen kleinere Gräben das Plangebiet.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (Distanz zum GIB ca. 250 m)). Er ragt minimal in das 300 m-Umfeld hinein.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen einschließlich der Habitate ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang II-Arten ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten, da die LRT, die am nächsten zum Plangebiet liegen, entweder die Lippe selbst mit ihren Uferbereichen darstellen (LRT 6430 und 3260; Entfernung mindestens 320 m), welche vom Plangebiet nicht betroffen werden, oder mit dem LRT 9110, der in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hineinragt, einen Lebensraumtyp darstellen, der nicht grundwasserbeeinflusst ist. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten von Anhang II-Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig außerhalb des Schutzgebietes liegt.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets sind auszuschließen, da die Arten unempfindlich gegenüber den genannten Störungen sind. Da für den in das Umfeld des Plangebietes hineinragenden LRT 9110 keine charakteristischen Arten im Erhaltungszieldokument benannt sind, können Störungen von charakteristischen Arten ebenfalls ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge aus Richtung Datteln über die K12 (Markfelder Straße) und aus Richtung Waltrop ebenfalls über die K12 (Unterlipper Straße) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund des Abstandes des geplanten GIB zum Schutzgebiet sowie aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten.

Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht auszuschließen.

Kumulation

Ob durch die Planfestlegung Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebietes (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

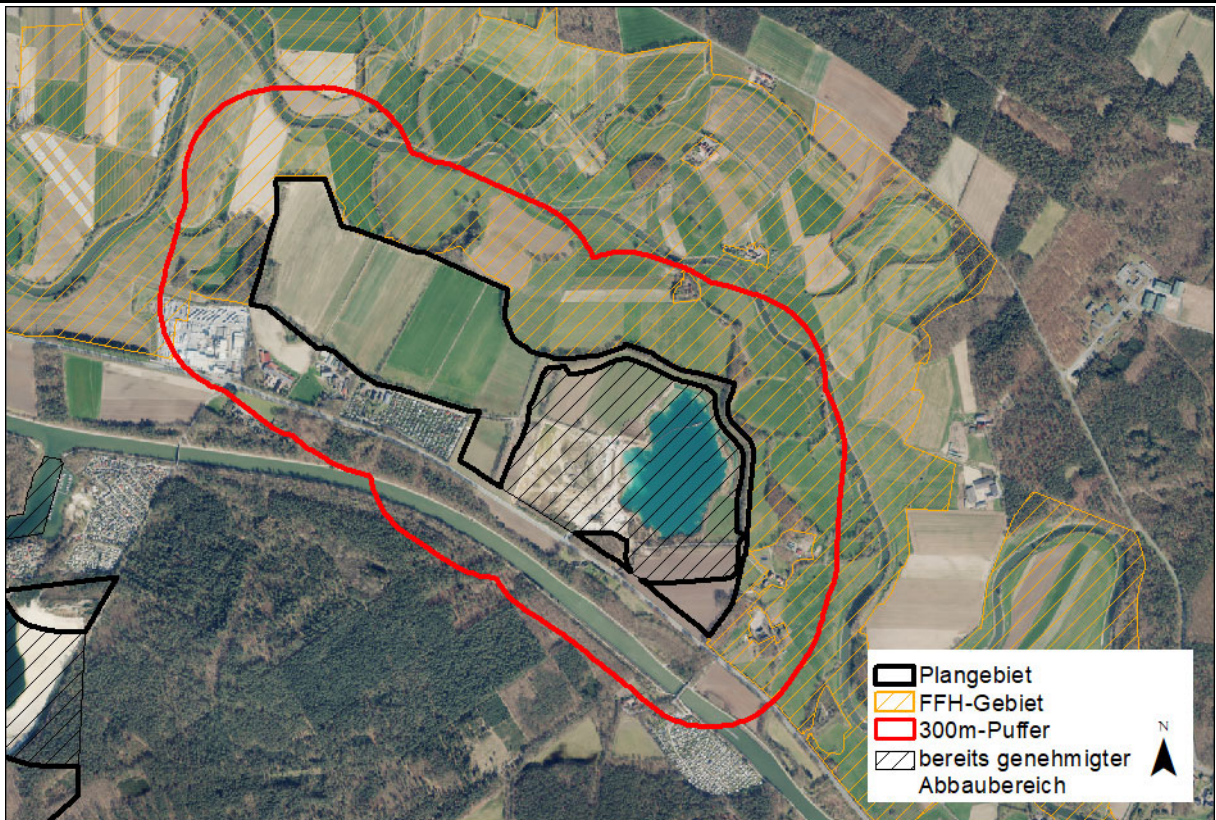
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

4 BSAB

4.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der BSAB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Staub sowie Schweb- und Schadstoffe
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 Hal_Dat_BSAB_3_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hal_Dat_BSAB_3_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Das Plangebiet „Hal_Dat_BSAB_3_A“ befindet sich nördlich von Westleven und südlich von Hullern.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-302

Gem. LANUV-Informationssystem ist die besondere Bedeutung des Gebietes in der Existenz zahlreicher Elemente einer typischen Auenlandschaft des Tieflandes begründet. Zentraler Lebensraumtyp ist die Lippe, die fast auf der gesamten Laufstrecke von Uferhochstaudenfluren begleitet sowie von flutender Wasserpflanzenvegetation besiedelt wird und primär als Lebensraum für das Flussneunauge (Anhang-II-Art) dient. Die für den Tieflandfluss charakteristischen Mäanderbögen sind weitgehend erhalten und zahlreiche unbefestigte Laufabschnitte tragen zu einer naturnahen Entwicklung bei, die durch das Lippeauenprogramm eingeleitet wurde. Reste auentypischer Elemente wie Altarme mit Verlandungsvegetation, Uferbereiche mit Schlammhängen sowie Weich- und Hartholzaunenwälder mit Silberweiden-, Erlen-Eschen- und Eichen-Auenwaldbeständen finden sich eingestreut in der überwiegend grünlandgenutzten Aue. Neben Feucht- und Magergrünlandgesellschaften sind die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. Im Übergang zur Niederterrasse stocken Laubwaldreste mit Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die vielfältige Auenlandschaft

mit ihren Kulturbiotopen bietet Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen (z.B. eines der beiden größten Helm-Azurjungfer-Vorkommen in NRW) und ist in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von herausragender Bedeutung. Besondere Wichtigkeit für einen effektiven Lebensraumschutz im Sinne der FFH-Richtlinie hat nicht zuletzt die erhebliche und sonst nur selten erreichte Flächengröße des Gebietes.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt aber unmittelbar an dieses an, im östlichen Bereich reicht das Plangebiet um einen bestehenden bzw. bereits genehmigten Abbaubereich herum. Es ist charakterisiert durch Acker- und Grünlandnutzung.

Ein kleinflächiger linearer Bestand der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) befindet sich gemäß den Daten des LANUV (LANUV 2021) im 300 m-Umfeld des Plangebietes 230 m vom Plangebiet entfernt. Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom Plangebiet entfernt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten bzw. der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes können Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen von Lebensräumen der Anhang II-Arten oder charakteristischer Arten ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet soll Sand im Nassabbau abgebaut werden. Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, können ausgeschlossen werden. Zwar besteht durch die Freilegung des Grundwassers bei Nassabbau ein erhöhtes Risiko von Stoffeintrag und Gewässerverschmutzung und durch die erhöhte Verdunstung an der Wasseroberfläche können Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung bzw. den Grundwasserstand gegeben sein. Jedoch handelt es sich bei dem LRT, welcher als nächstes zum geplanten BSAB liegt, um den LRT 6430, d.h. um einen gewässerbegleitenden feuchten Saum bzw. eine linienförmige Hochstaudenflur unmittelbar an der Lippe. Der LRT ist somit abhängig vom Wasser der Lippe und weniger vom Grundwasser. Beeinträchtigungen der Lebensräume der charakteristischen Art des LRT, *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart), können somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

Auswirkungen auf die Lebensräume der Anhang II-Arten Flussneunauge, Helm-Azurjungfer, Teichfledermaus und Kammmolch sind durch den geplanten Nassabbau ebenfalls nicht zu erwarten, da das Abbauverfahren keine negativen Auswirkungen auf vorhandene Grundwasserstände hat und die Lebensräume der Arten nicht beeinträchtigt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des betrachteten LRT 6430 mit seiner charakteristischen Art sowie der Anhang II-Arten im Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund des Abstandes des geplanten Abbaubereichs zur Lippe im FFH-Gebiet sowie der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber derartigen Wirkungen für die Anhang II-Arten Helm-Azurjungfer, Flussneunauge, Teichfledermaus und Kammmolch nicht zu erwarten. Gleiches gilt für das Vorkommen der charakteristischen Art des LRT 6430, *Buszkoiana capnodactylus*. Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der nahe gelegenen L609 und des bestehenden Abbaugebietes bereits Vorbelastungen durch Lärm bestehen.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Staub-, Schweb- und Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden, zumal der Verkehr auf vorhandenen Straßen stattfinden wird, über die auch aktuell die Erschließung der vorhandenen Abbaubereiche erfolgt.

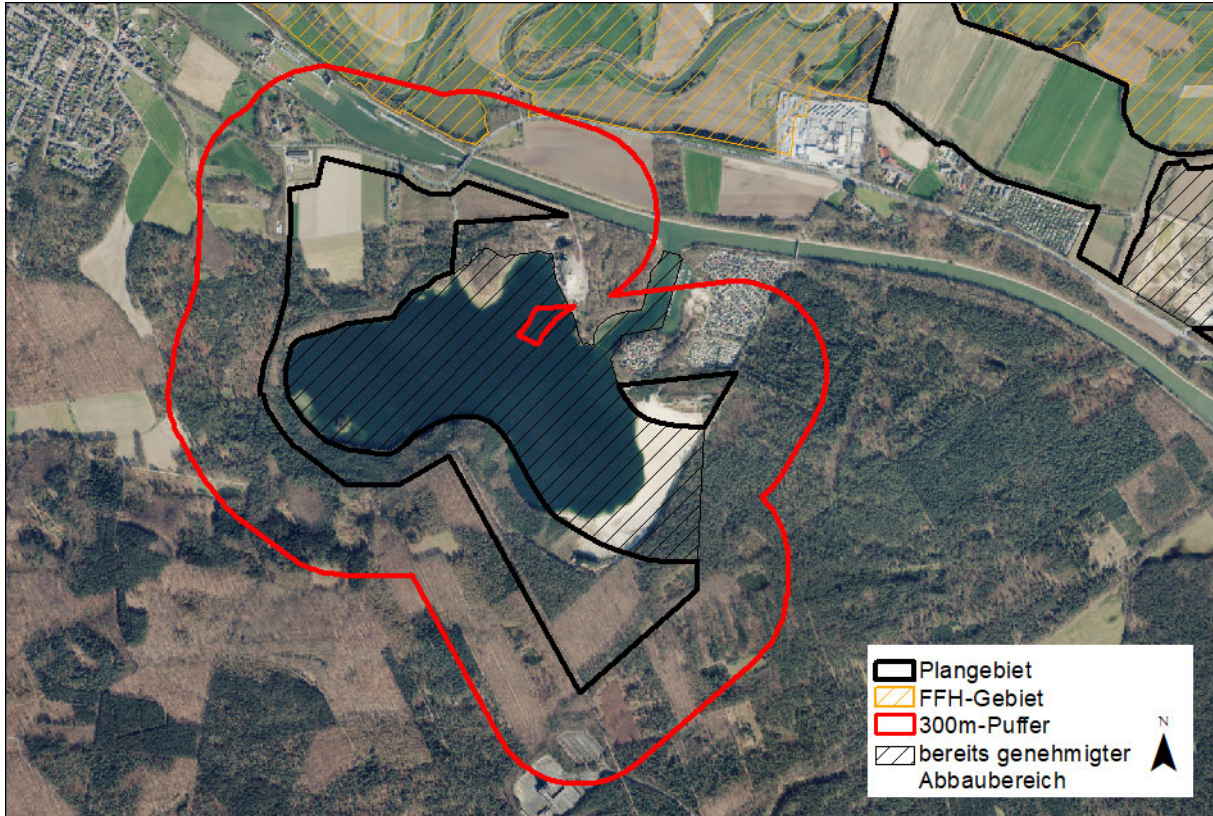
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen bzw. der Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4.3 Hal_BSAB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hal_BSAB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Das Plangebiet „Hal_BSAB_6“ befindet sich südöstlich von Flaesheim, einen Ortsteil der Stadt Haltern am See, südlich des Wesel-Datteln-Kanals
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-302

Gem. LANUV-Informationssystem ist die besondere Bedeutung des Gebietes in der Existenz zahlreicher Elemente einer typischen Auenlandschaft des Tieflandes begründet. Zentraler Lebensraumtyp ist die Lippe, die fast auf der gesamten Laufstrecke von Uferhochstaudenfluren begleitet sowie von flutender Wasserpflanzenvegetation besiedelt wird und primär als Lebensraum für das Flussneunauge (Anhang-II-Art) dient. Die für den Tieflandfluss charakteristischen Mäanderbögen sind weitgehend erhalten und zahlreiche unbefestigte Laufabschnitte tragen zu einer naturnahen Entwicklung bei, die durch das Lippeauenprogramm eingeleitet wurde. Reste auentypischer Elemente wie Altarme mit Verlandungsvegetation, Uferbereiche mit Schlammhängen sowie Weich- und Hartholzauenwälder mit Silberweiden-, Erlen-Eschen- und Eichen-Auenwaldbeständen finden sich eingestreut in der überwiegend grünlandgenutzten Aue. Neben Feucht- und Magergrünlandgesellschaften sind die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. Im Übergang zur Niederterrasse stocken Laubwaldreste mit Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die vielfältige Auenlandschaft

mit ihren Kulturbiotopen bietet Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen (z.B. eines der beiden größten Helm-Azurjungfer-Vorkommen in NRW) und ist in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von herausragender Bedeutung. Besondere Wichtigkeit für einen effektiven Lebensraumschutz im Sinne der FFH-Richtlinie hat nicht zuletzt die erhebliche und sonst nur selten erreichte Flächengröße des Gebietes.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft der Wesel-Datteln-Kanal. Das Plangebiet umschließt zu drei Seiten einen bestehenden bzw. bereits genehmigten Abbaubereich. Es ist charakterisiert durch Waldnutzung, im Nordwesten findet sich kleinflächig Ackernutzung.

Kleinflächig ragt ein Bestand der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hinein. Gemäß den Daten des LANUV (LANUV 2021) befindet er sich mindestens 215 m vom Plangebiet entfernt. Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ragen ebenfalls minimal in etwa 240 m Entfernung zum Plangebiet in das Umfeld des Plangebietes hinein. Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom Plangebiet entfernt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten bzw. der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes können Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen von Lebensräumen der Anhang II-Arten oder charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet soll Sand im Nassabbau abgebaut werden. Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, können ausgeschlossen werden. Zwar besteht durch die Freilegung des Grundwassers bei Nassabbau ein erhöhtes Risiko von Stoffeintrag und Gewässerverschmutzung und durch die erhöhte Verdunstung an der Wasseroberfläche können Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung bzw. den Grundwasserstand gegeben sein. Jedoch handelt es sich bei den LRT, welche als nächstes zum geplanten BSAB liegen, um den LRT 6430, d.h. um einen gewässerbegleitenden feuchten Saum bzw. eine linienförmige Hochstaudenflur unmittelbar an der Lippe. Der LRT ist somit abhängig vom Wasser der Lippe und weniger vom Grundwasser. Auch auf den LRT 3260 (= Lippe) können Auswirkungen ausgeschlossen werden, da keine Auswirkungen auf den Grundwasserstand zu erwarten sind.

Auswirkungen auf die Lebensräume der Anhang II-Arten Flussneunauge, Helm-Azurjungfer, Teichfledermaus und Kammmolch sind durch den geplanten Nassabbau ebenfalls nicht zu erwarten, da das Abbauverfahren keine negativen Auswirkungen auf vorhandene Grundwasserstände hat.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der betrachteten LRT 6430 und 3260 mit ihren charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Arten im Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund des Abstandes des geplanten Abbaubereichs zur Lippe im FFH-Gebiet, welches sich zudem auf der anderen Seite des Wesel-Datteln-Kanal befindet, sowie der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber derartigen Wirkungen für die Anhang II-Arten Helm-Azurjungfer, Flussneunauge, Teichfledermaus und Kammmolch nicht zu erwarten. Gleiches gilt für das Vorkom-

men der charakteristischen Art des LRT 6430, *Buszkoiana capnodactylus*, sowie der charakteristischen Arten des LRT 3260 mit Ausnahme des Gänsesägers, des Flussregenpfeifers und der Uferschwalbe (s.u.). Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der nahe gelegenen L609 und des bestehenden bzw. genehmigten Abgrabungsbereiches bereits Vorbelastungen durch Lärm bestehen.

Der Gänsesäger, der Flussregenpfeifer und die Uferschwalbe als charakteristische Arten des LRT 3260 sind gegenüber bau- und betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen zwar empfindlich, aufgrund des Abstandes des geplanten Abbaubereichs zur Lippe im FFH-Gebiet und der bestehenden Vorbelastungen sowie des zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verlaufenden Wesel-Datteln-Kanals sind erhebliche Beeinträchtigungen dieser Arten jedoch ebenfalls nicht zu erwarten.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Staub-, Schweb- und Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden, zumal der Verkehr auf vorhandenen Straßen stattfinden wird, über die auch aktuell die Erschließung der vorhandenen Abbaubereiche erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen bzw. der Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Stand 10/2021)

Landschaft + Siedlung GbR (2011): newPark Datteln – FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“, FFH-Voruntersuchung. I.A. der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Recklinghausen.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Westruuper Heide“ (DE-4209-303)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B. Sc. Geographie Maike Opitz
M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	3
3	ASB	8
3.1	Potenzielle Wirkungen	8
3.2	Hal_ASBz_01	8
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Westrupe Heide“ (DE-4209-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4209-303
Name	Westruper Heide
Fläche	77,96 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Westruper Heide ein bereits 1937 unter Naturschutz gestelltes Dünen- gelände mit ausgedehnten Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen und Wa- cholderbeständen. Sie liegt südlich des Halterner Stausees am Rande der ausgedehnten Wälder der Hard. Die B 58 bildet die nördliche Grenze, wäh- rend die L 652 das Gebiet im Osten leicht anschneidet. Die Westruper Heide ist ein stark besuchtes Naherholungsgebiet. In den letzten 10 Jahren wurden umfangreiche Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen durchge- führt; seit etwa 6 Jahren werden die Heideflächen von einer Heidschnu- ckenherde beweidet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland) (B) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agros- tis</i> (Dünen im Binnenland) (B) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (C) • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i> (C) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (B) <p><u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Amara infima</i> (Laufkäferart) - <i>Bembidion nigricorne</i> (Laufkäferart) - <i>Bradycellus caucasicus</i> (Läufkäferart) - Grüneule (<i>Calamia tridens</i>) - Schmalhalsiger Kahnläufer (<i>Calathus erratus</i>) - Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) - <i>Harpalus autumnalis</i> (Laufkäferart) - Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>) - Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) - Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) - <i>Miscodera arctica</i> (Laufkäferart) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agros- tis</i> (Dünen im Binnenland) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Bembidion nigricorne</i> (Laufkäferart) - <i>Bradycellus caucasicus</i> (Läufkäferart) - Grüneule (<i>Calamia tridens</i>) - Schmalhalsiger Kahnläufer (<i>Calathus erratus</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) - <i>Harpalus autumnalis</i> (Laufkäferart) - Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) - <i>Miscodera arctica</i> (Laufkäferart) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i> <ul style="list-style-type: none"> - Argus-Bläuling (<i>Plebeius argus</i>) - Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Amara infima</i> (Laufkäferart) - <i>Bembidion nigricorne</i> (Laufkäferart) - <i>Bradycellus caucasicus</i> (Laufkäferart) - Schmalhalsiger Kahnläufer (<i>Calathus erratus</i>) - Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) - <i>Harpalus autumnalis</i> (Laufkäferart) - Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) - Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) - <i>Miscodera arctica</i> (Laufkäferart) - <i>Moitrelia obductella</i> (Zünsler)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Calamia tridens</i> – Grüneule (SDB) • <i>Conistra rubiginea</i> – Rost-Wintereule(SDB) • <i>Coronella austriaca</i> – Schlingnatter (SDB) • <i>Drepana curvatula</i> – Erlen-Sichelflügler (SDB) • <i>Hipparchia semele</i> – Ockerbindiger Samtfalter(SDB) • <i>Hoplodrina ambigua</i> – Hellbraune Staubeule (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB) • <i>Lasiocampa trifolii</i> – Kleespinner (SDB) • <i>Lythria cruentaria</i> – Ampfer-Purpurspanner (SDB) • <i>Nymphalis antiopa</i> – Trauermantel (SDB) • <i>Perconia strigillaria</i> – Heide-Streifenspanner (SDB) • <i>Tachysphex nitidus</i> (Grabwespenart) (SDB) • <i>Thalera fimbrialis</i> – Magerrasen-Grünspanner (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Thalpopphila matura</i> – Gelbflügel-Raseneule(SDB)
Gebietsmanagement	Untere Naturschutzbehörde - Kreis Recklinghausen (2020): Natura 2000 DE-4209 303 Westruuper Heide - Maßnahmenkonzept. Stand: Dezember 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland) (2310)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung typisch ausgebildeter Calluna-Heiden auf Binnendünen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze <p>wiederherzustellen</p> <p>Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland) (2330)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik
- Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Dystrophe Seen und Teiche (3160)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen. <p>Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (5130)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Trocken Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüsch (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westrupe Heide“ (Stand 06/2021).</p> <p>LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westrupe Heide“ (Stand 09/2020).</p>

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Hal_ASBz_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hal_ASBz_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	<p>Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz), hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen</p> <p>Das Plangebiet „Hal_ASBz_01“ befindet sich östlich von Haltern am Halterner Stausee südlich angrenzend an bestehende Bebauung (Seehof).</p>

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ergibt sich die hervorragende Bedeutung aus der sehr guten Ausprägung der umfangreichen Sandmagerrasen auf sehr nährstoffarmen Sanden in enger Verzahnung mit imposanten, bis zu 8 m hohen Wacholderbeständen und umfangreichen Besenheideflächen. Diese Lebensraumkombination bietet v. a. wärmeliebenden gefährdeten Arten wie z.B. Heidelerche, Schlingnatter und Zauneidechse wichtige Rückzugsräume. Besonders bemerkenswert ist die artenreiche, und auf nährstoffarme Sandstandorte spezialisierte Sand- und Seidenbienenfauna. Die Westrupe Heide ist eine der wenigen Restflächen der ehemals im Halterner Raum vorherrschenden Sandheiden.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen mit den charakteristischen Arten.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Waldbereiche und die Randgebiete einer bestehenden Abgrabung. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt eine bestehende Sandabgrabung. Die Grenze des FFH-Gebietes ist mindestens 200 m vom Plangebiet entfernt.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBz liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine Lebensraumtypen. Die nächstgelegenen LRT befinden sich in einem Abstand von ca. 315 m vom Plangebiet. Es handelt sich um die LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen) und 5130 (Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzung (ASBz) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASBz nicht zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Podsol und Auftrags-Regosol). Außerdem sind LRT, die knapp außerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet liegen, nicht vom Grundwasser abhängig.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten charakteristischer Arten der LRT sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT im Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden über bestehende Straßen (u.a. B 58) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Abgrabungsbereich und durch die vorhandene B 58 aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten. Zudem liegt das FFH-Gebiet mindestens 200 m vom Plangebiet entfernt.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASBz ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich verlaufende B58 erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die östlich des geplanten ASBz gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den ASBz ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietes und Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln: Touristik- und Freizeitinformationen NRW, wms-Dienst. Abfrage Mai 2021. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/touristik-und-freizeitinformationen/index.html

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2020): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westruper Heide“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westruper Heide“ (Stand 09/2020).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Rad-Verkehrsnetz NRW. online-Abfrage im Mai 2021: <https://www.radverkehrsnetz.nrw.de/>

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (DE-4305-301)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	2
3	ASB	7
3.1	Potenzielle Wirkungen	7
3.2	Xan_ASB_03	7
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	10

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (DE-4305-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4305-301
Name	NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche
Fläche	1.002,02 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind der über fünf Kilometer lange Xantener Altrhein mit seinem reichen Spektrum an Wasser- und Uferpflanzengesellschaften sowie die Weichholzauenwälder bzw. deren Entwicklungsstadien Kernstück dieses in der Rheinaue gelegenen Naturschutzgebietes. Zahlreiche weitere, aus der ehemaligen Kiesabgrabung hervorgegangene Gewässer, mit z. T. gut ausgebildeter Verlandungszonierung, liegen innerhalb des großen zusammenhängenden Grünlandbereiches in der regelmäßig überfluteten Rheinaue. Feuchtgrünland, z. B. in Form von Flutrasen prägt die tiefgelegenen Bereiche, während z. B. an steilen Prallhängen oberhalb des Rheins artenreiche Magerweiden zur Vielfalt der Lebensräume beitragen. Im Uferbereich sind noch Reste von Weiden- und Eschen-Ulmen-Auwald vorhanden.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (C) • LRT 6130 Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) <p><u>Charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) - Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) - Krickente (<i>Anas crecca</i>) - Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) - Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) - Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) - Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) - Biber (<i>Castor fiber</i>) - Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) - Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) - Igelkolben-Schilfente (<i>Globia sparganii</i>) - Zweipunkt-Schilfente (<i>Lenisa geminipuncta</i>) - Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) - Europäische Seekanne (<i>Nymphoides peltata</i>) - Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. <ul style="list-style-type: none"> - Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Biber (<i>Castor fiber</i>) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (B) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nymphoides peltata</i> – Europäische Seekanne • <i>Populus nigra</i> – Schwarz-Pappel • <i>Senecio paludosus</i> – Sumpf-Geiskraut
Gebietsmanagement	Untere Naturschutzbehörde Kreis Wesel - Fachdienst 60 (2022): Natura 2000 DE-4305-301 NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche – Maßnahmenkonzept - Stand 01/2022
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRWwiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (3270)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlamm-bänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidention tripartitae*) und Flussmelen-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Wiederherstellung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRWzu erhalten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Erhaltungsziele für Hartholz-Auwälder (91F0)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4305-301 „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (Stand 06/2021).</p> <p>LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4305-301 „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (Stand: 15.10.2021).</p>

3 ASB

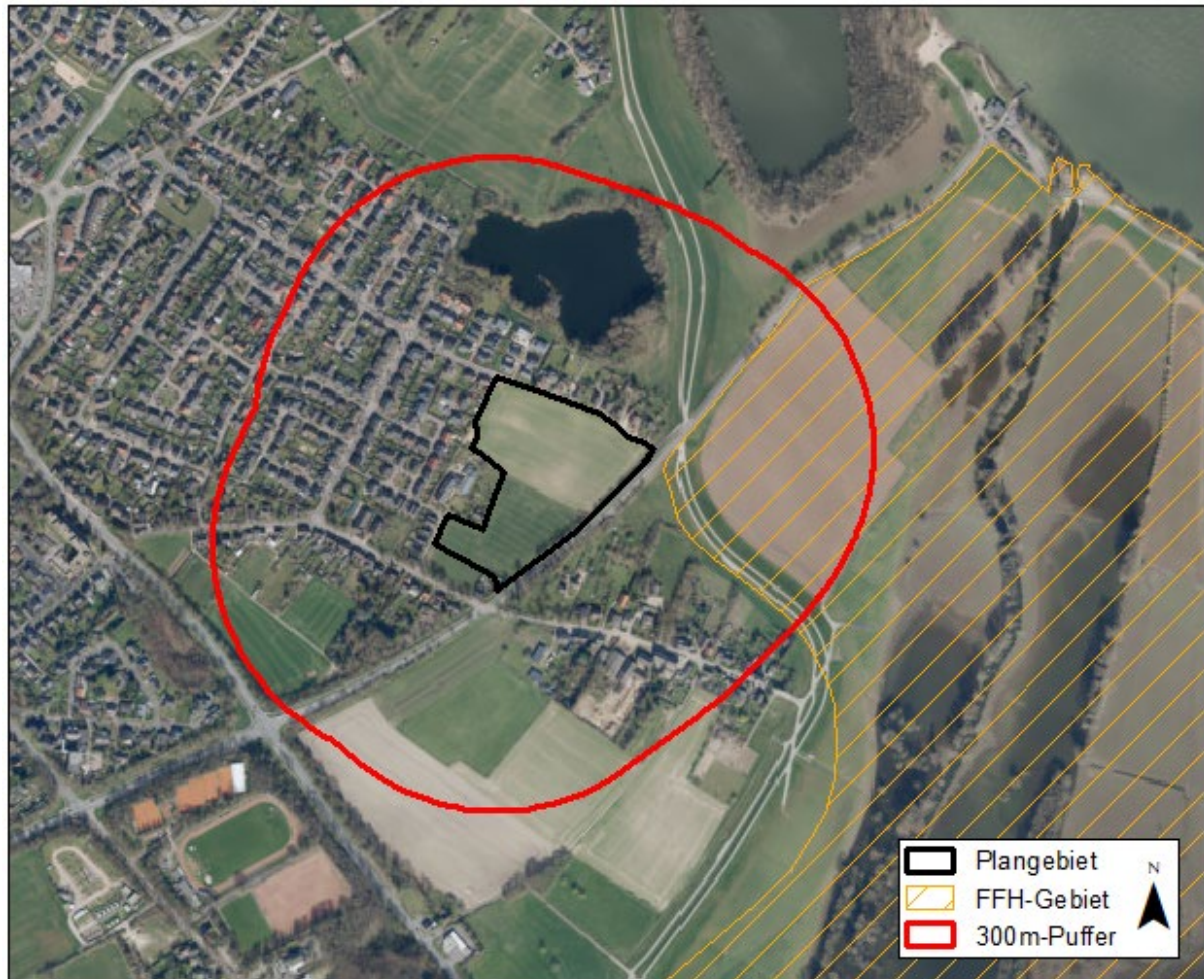
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Xan_ASB_03

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Xan_ASB_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet Xan_ASB_03 befindet sich am östlichen Ortsrand von Xanten.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4305-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommt in diesem Gebiet in den Naturräumen Mittlere Niederrheinebene und Untere Rheinniederung nahezu die gesamte Palette auentypischer Lebensräume (u.a. Weichholzauenwaldbestände, Altgewässer, feuchte Hochstaudenfluren, Schlammionierfluren im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhezonen-Gebiet, Glatthaferwiesen) vor, wobei der Xantener Altrhein als einer der floristisch-vegetationskundlich bedeutendsten Altarme des Niederrheins anzusehen ist. Die hiesigen Seekannenbestände sind die größten in Nordrhein-Westfalen. Im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhezonen-Gebiet befindet sich der Lebensraum der seltenen und gefährdeten Fischarten Bitterling und Steinbeißer. Des Weiteren nutzt der Kammolch die Vielfalt aquatisch-amphibischer Biotope im Gebiet. Die Bislicher Insel war erster und dauerhafter Brutplatz des Kormorans im Lande und ist als Rast- und Nahrungsplatz für die arktischen Gänse (Bläss- und Saatkans) und andere Wasservögel von erheblicher Bedeutung. Es ist darüber hinaus Brutgebiet für Schwarzmilan, Wachtelkönig und Rohrweihe. Das Gebiet ist nicht nur als Naturschutzgebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (mit erheblicher Bundesförderung), sondern spielt als Teil des Ramsar-Gebietes "Unterer Niederrhein" international eine wichtige Rolle.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am östlichen Ortsrand von Xanten und umfasst einen landwirtschaftlich genutzten Bereich. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die L480. Das Plangebiet ist zudem zu drei Seiten von vorhandener Wohnbebauung umschlossen. Östlich des Plangebietes findet sich ein Deich, welcher im Umfeld des Plangebietes zusammen mit der L480 die Grenze des FFH-Gebietes bildet. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 30 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) keine Lebensraumtypen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante ASB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass durch einen ASB keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich einer nicht grundwasserbeeinflussten Vega und es befinden sich keine (grundwasserabhängigen) Lebensraumtypen innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB. Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Habitats der Anhang-II-Arten durch Änderungen im Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitats der Anhang-II-Arten und charakteristischen Arten der LRT sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und von Habitats der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Südosten über bestehende Straßen (u.a. L480) als gesichert anzunehmen ist. Zudem befinden sich keine Lebensraumtypen und Habitats der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Anhang-II-Arten und von charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck, die in das Gebiet hineinwirken, können ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung der aquatischen Anhang II-Arten Bitterling und Steinbeißer kann aufgrund des fehlenden Lebensraums innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden, da sich innerhalb des 300 m-Umfeldes nur außerhalb des FFH-Gebietes ein Gewässer (Clossenwoy) befindet. Zudem sind diese Arten auch als unempfindlich gegenüber den genannten Wirkungen einzustufen. Auch eine Betroffenheit der Anhang-II-Art Kammolch in seinem aquatischen Lebensraum kann aufgrund der fehlenden Gewässer innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Des Weiteren befinden sich keine geeigneten Landlebensräume des Kammolchs innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB im FFH-Gebiet, sondern fast ausschließlich Grünland und Ackerflächen. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Arten auswirken, können daher ausgeschlossen werden. Lebensraumtypen liegen nicht im 300 m-Umfeld des Plangebietes, so dass Störungen von charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können. Der vorhandene Deich, der zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt, hat zudem eine abschirmende Wirkung und die ebenfalls zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegendes L480 stellt eine Vorbelastung dar.

Bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches in Lebensraumtypen können ausgeschlossen werden, da innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB keine (gegenüber Schadstoffeinträgen empfindliche) Lebensraumtypen vorhanden sind.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln: Touristik- und Freizeitinformationen NRW, wms-Dienst. Abfrage Mai 2021. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/touristik-und-freizeitinformationen/index.html

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4305-301 „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2021): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4305-301 „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (Stand: 15.10.2021).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Rad-Verkehrsnetz NRW. online-Abfrage im Mai 2021: <https://www.radverkehrsnetz.nrw.de/>

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Die Burg“ (DE-4309-301)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	3
3	GIB	7
3.1	Potenzielle Wirkungen	7
3.2	Mar_GIB_01	7
3.3	Mar_GIB_02	10
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	13

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Die Burg“ (DE-4309-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4309-301
Name	Die Burg
Fläche	143,32 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet "Die Burg" aus einem großen Waldkomplex aus überwiegend bodenständigen Eichen-, Buchen- und Erlenwaldgesellschaften, der von dem noch sehr naturnah erhaltenen Bachsystem des Silvert- und des Nieringsbaches durchzogen wird. Eingestreut und randlich finden sich extensiv genutzte, teilweise feuchte Grünlandflächen. Obgleich die Baumartenzusammensetzung aufgrund der historischen Nutzung in Teilflächen zugunsten der Eiche verschoben ist, spiegeln die teilweise bis zu 160 Jahre alten Bestände weitgehend die Standorte der alten bodensauren Eichenwälder, bodensauren Buchenwälder und quellig durchsickerter Auen- und Bruchwälder wider. Im Südteil des Gebietes liegt ein kulturhistorisch bedeutsamer karolingischer Ringwall, der dem Gebiet seinen Namen gab.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) <p><u>Charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • Groppe - <i>Cottus gobio</i> (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> - Gebänderte Prachtlibelle - <i>Calopteryx splendens</i> - Wasserfledermaus - <i>Myotis daubentonii</i> - Große Abendsegler - <i>Nyctalus noctula</i>
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz – Nordrhein-Westfalen (o. J.): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4309-301 „Die Burg“ (abgerufen 12/2022)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums <p>Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Groppe (<i>Cottus gobio</i>) (1163) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021) Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4309-301 „Die Burg“ (Stand 06/2021).</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE- DE-4309-301 „Die Burg“ (Stand: 21.08.2019).</p>

3 GIB

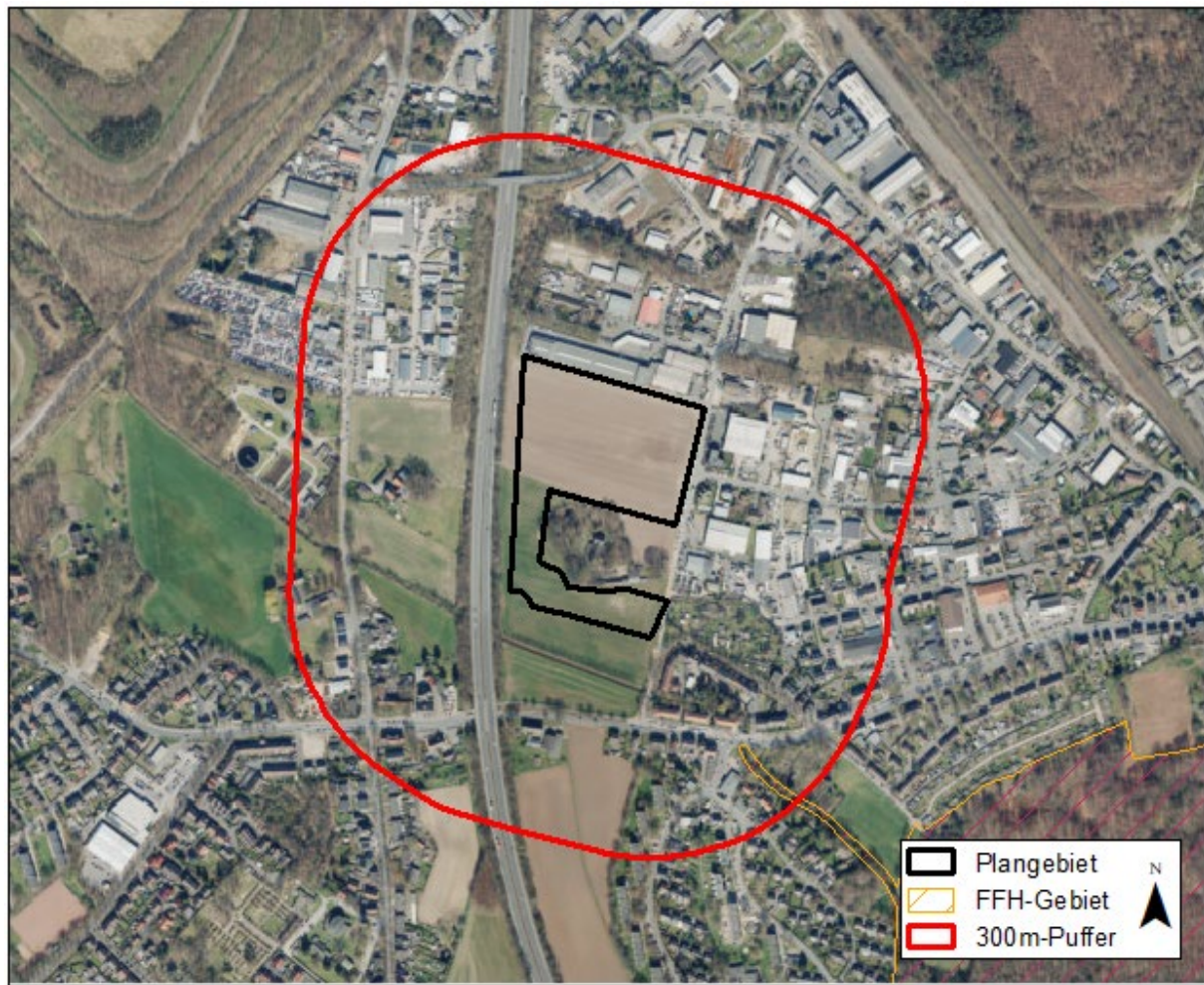
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Mar_GIB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Mar_GIB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet „Mar_GIB_01“ befindet sich im Stadtteil Sinsen-Lenkerbeck zwischen der BAB A 43 und Lenkerbeck.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4309-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das FFH-Gebiet „Die Burg“ das besterhaltene naturnahe Waldgebiet auf den relativ armen Sandstandorten im Übergang zur Haard am Nordrand des Ballungsraumes. Besonders bemerkenswert sind die alten Eichenwälder mit einem hohen Totholzanteil und die Auen- und Bruchwaldflächen entlang der Fließgewässer. Besonders im Bereich der historischen Wallanlage prägen uralte Buchen und stark dimensioniertes Totholz mit zahlreichen Spechthöhlen (Schwarzspecht) das Bild. Entsprechend sind gefährdete Höhlennutzer wie Fledermäuse und Hohltaube regelmäßig anzutreffen. Die Bäche des Gebietes sind aufgrund ihrer herausragenden Wasserqualität, ihrer nahezu ungestörten Struktur und ihrer Besiedlung mit gefährdeten Arten (Bachforelle, Groppe, Eisvogel, Gebänderte Prachtlibelle) von landesweiter Bedeutung.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, das Schutzgebiet ragt im Südosten minimal mit einem schmalen Streifen entlang eines Fließgewässers in das 300 m-Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem Plangebiet und diesem Teil des FFH-Gebietes liegt vorhandene Wohnbebauung sowie die L798, die die nördliche Grenze des FFH-Gebietes bildet. Das Plangebiet ist charakterisiert durch eine Ackernutzung.

Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von mindestens 190 m zum FFH-Gebiet. Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum GIB ca. 190 m), der hier ein Fließgewässer säumt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Art Groppe ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen des LRT 91E0 in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten. Zwischen dem GIB und dem LRT liegen zum einen vorhandene Siedlungsgebiete, weshalb davon auszugehen ist, dass ein räumlicher Zusammenhang zwischen dem Grundwasserstand im FFH-Gebiet und dem Grundwasserstand im Bereich des GIB nicht besteht. Des Weiteren ist aufgrund der Art der Nutzung (GIB) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit Auswirkungen auf den LRT auszugehen. Zum anderen ist der LRT 91E0 weniger vom Grundwasser als von den regelmäßigen und auch länger anhaltenden Überflutungen sowie vom Wasserstand des Fließgewässers abhängig.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang II-Art Groppe sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und das Fließgewässer im FFH-Gebiet nicht betrifft.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Anhang II-Art Groppe sind zum einen aufgrund der Entfernung des GIB zum Fließgewässer und zum anderen aufgrund der Unempfindlichkeit der Art gegenüber diesen Störungen ausgeschlossen. Da für den LRT 91E0 keine charakteristischen Arten benannt sind, können auch Störungen von charakteristischen Arten ausgeschlossen werden. Außerdem ist das FFH-Gebiet durch die bestehende Bebauung vom Plangebiet abgeschirmt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Art Groppe auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes von Osten über bestehende Straßen (z. B. Dieselstraße) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Störungen können ausgeschlossen werden, da die Art gegenüber visuellen und akustischen Wirkungen nicht empfindlich ist. Ein Eingriff in Gewässer findet nicht statt. Zudem ist das FFH-Gebiet und hier insbesondere das Fließgewässer durch die vorhandenen Siedlungsflächen vom Plangebiet abgeschirmt.

Da gemäß Erhaltungszieldokument keine Hinweise auf charakteristische Arten des LRT 91E0 bestehen und sich keine anderen Lebensraumtypen innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB befinden, sind keine bau- und betriebsbedingten Störungen von charakteristischen Arten zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die Straßen des östlich angrenzenden Industrie- und Gewerbegebietes erfolgt. Der LRT 91E0 ist durch die vorhandenen Siedlungsflächen abgeschirmt vom Plangebiet. Gegenüber N-Depositionen ist der LRT 91E0 zudem nicht empfindlich.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art Groppe auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den GIB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietern nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

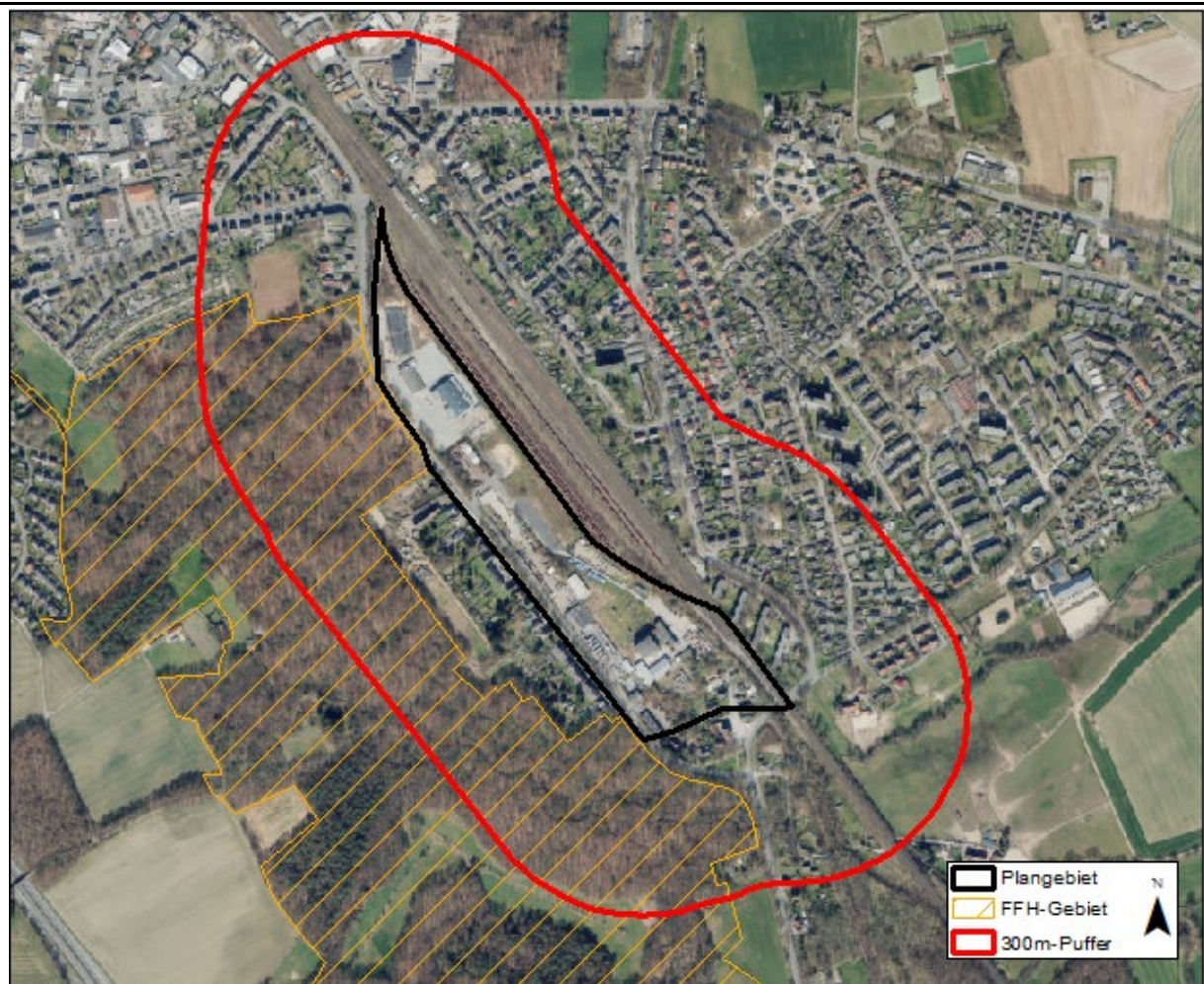
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

3.3 Mar_GIB_02

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Mar_GIB_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet „Mar_GIB_02“ befindet sich im Stadtteil Sinsen-Lenkerbeck im Osten der Stadt Marl.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4309-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das FFH-Gebiet „Die Burg“ das besterhaltene naturnahe Waldgebiet auf den rel. armen Sandstandorten im Übergang zur Haard am Nordrand des Ballungsraumes. Besonders bemerkenswert sind die alten Eichenwälder mit einem hohen Totholzanteil und die Auen- und Bruchwaldflächen entlang der Fließgewässer. Besonders im Bereich der historischen Wallanlage prägen uralte Buchen und stark dimensioniertes Totholz mit zahlreichen Spechthöhlen (Schwarzspecht) das Bild. Entsprechend sind gefährdete Höhlennutzer wie Fledermäuse und Hohлтаube regelmäßig anzutreffen. Die Bäche des Gebietes sind aufgrund ihrer herausragenden Wasserqualität, ihrer nahezu ungestörten Struktur und ihrer Besiedlung mit gefährdeten Arten (Bachforelle, Groppe, Eisvogel, Gebänderte Prachtlibelle) von landesweiter Bedeutung.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt aber direkt im Westen an dieses an. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt in einem Bereich eine Kleingartenanlage. Das Plangebiet grenzt im Osten an eine Bahntrasse und einen Bahnhof. Es ist charakterisiert durch eine Industrie- und Gewerbefläche, auf der bereits gewerbliche Nutzungen zu finden sind.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) großflächig die LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, direkt angrenzend an den GIB) und LRT 9190

(Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, direkt angrenzend an den GIB). Punktuell am äußeren südlichen Rand des 300m-Umfeldes sind Vorkommen des LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, Distanz zum GIB ca. 245 m) vorhanden. Entlang des Fließgewässers findet sich der LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum GIB ca. 95 m).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Art Groppe ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten. Der GIB selbst liegt gemäß der Bodenkarte des Geologischen Dienstes in einem grundwasserfreien Bereich. Die vorkommenden Böden in dem Bereich (Pseudogley, Podsol-Pseudogley) sind zudem staunässe- und nicht grundwasser-geprägt. Das Plangebiet ist bereits im Bestand befestigt und zum Teil auch bereits versiegelt. Auch gewerbliche Nutzung findet sich dort bereits. Im FFH-Gebiet finden sich außerhalb des Auenbereiches des Fließgewässers Stauwasserböden (Pseudogley, Podsol-Pseudogley). Der Auenbereich selbst ist durch einen Gley, d.h. einen grundwasserbeeinflussten Boden charakterisiert. Das Grundwasser steht hier in einer Tiefe von 4 bis 8 dm an. Aufgrund der Art der Nutzung (GIB) ist grundsätzlich nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit Auswirkungen auf die LRT auszugehen.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang II-Art Groppe und der charakteristischen Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und sich zudem auf einer bereits bestehenden gewerblichen und industriellen Fläche befindet.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Anhang II-Art Groppe und die charakteristische Art Schwarzspecht innerhalb des FFH-Gebiets sind auszuschließen. Die Groppe ist unempfindlich gegenüber diesen Wirkungen; der Schwarzspecht ist die charakteristische Art des LRT 9110, welcher im FFH-Gebiet an der nordwestlichen Grenze des Plangebietes vorkommt, d.h. in einem Bereich, in dem das Plangebiet bereits eine gewerbliche Nutzung aufweist.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Art Groppe auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Störungen können ausgeschlossen werden. Gegenüber visuellen und akustischen Wirkungen ist die Art nicht empfindlich. Die Gewässer liegen zudem in einer ausreichenden Entfernung zum Plangebiet und ein Eingriff in Gewässer findet nicht statt.

Als charakteristische Art ist der Schwarzspecht zu betrachten (LRT 9110). Der LRT 9110 grenzt unmittelbar an eine bestehende Straße (Gräwenkolkstraße), an Kleingärten und einen Sportplatz sowie an den Bereich des Plangebietes, der bereits eine gewerbliche Nutzung aufweist. Zudem befindet sich in ca. 200 m Entfernung zum LRT eine Bahntrasse. Aufgrund der Vorbelastungen sind erhebliche Störungen der charakteristischen Art nicht zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über bestehende Straßen erfolgt. Aufgrund des bereits bestehenden Gewerbes im Plangebiet ist davon auszugehen, dass zusätzliche Belastungen marginal sind und nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den GIB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021) Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4309-301 „Die Burg“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE- DE-4309-301 „Die Burg“ (Stand: 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „In den Kämpfen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	3
3	ASB	9
3.1	Potenzielle Wirkungen	9
3.2	Lue_ASB_01.....	9
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	12

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „In den Kämpfen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4311-301
Name	In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen
Fläche	127,63 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV mitten der intensiv von Landwirtschaft, Industrie und Siedlung beanspruchten Landschaft prägen vielfältige Lebensräume das Bild der Lippeaue in diesen Naturschutzgebieten. Durch Auwaldrelikte, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche und Kopfbäume wird das Grünland entlang des Flusses reich gegliedert. Bachläufe mit teilweise naturnahem Verlauf und Altarme zeigen eine oftmals hervorragend ausgebildete Verlandungszonierung, die von Unterwasservegetation und Schwimmpflanzengesellschaften z. B. zu seggenreichen Igelkolbenbeständen und Schilfröhricht bis hin zu Weidenwald überleitet. An der Lippe selbst finden sich Weidengebüsche, Hochstaudenfluren und typische Gewässerstrukturen wie Uferabbrüche die wertvolle Nistmöglichkeiten für den Eisvogel darstellen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (-) (LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im Weiteren nicht weiter betrachtet; er ist auch im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B) • LRT 91F0 Hartholzauenwälder (-) (LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im Weiteren nicht weiter betrachtet; er ist auch im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) <p><u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Krickente (<i>Anas crecca</i>) - Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) - Früher Schilfjäger (<i>Brachytreron pratense</i>) - Große Granatauge (<i>Erythronna najas</i>) - Nachfalterart (<i>Lenisa geminipuncta</i>) - Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>) - Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) - Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) - Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) - Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation <ul style="list-style-type: none"> - Köcherfliegenart (<i>Brachycentrus subnubilis</i>) - Steinfliegenart (<i>Isoperla difformis</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) - Köcherfliegenart (<i>Lepidostoma basale</i>) - Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) - Steinfliegenart (<i>Perla abdominalis</i>) - Eintagsfliegenart (<i>Rhithrogena semicolorata-Gr</i>) - Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) • Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) • Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis [s.str.]</i>) • Kleines Granatauge (<i>Erythromma viridulum</i>) • Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>) • Quirliges Tausendblatt (<i>Myriophyllum verticillatum</i>) • Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>) • Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>)
Gebietsmanagement	Kreis Unna -Fachbereich Natur und Umwelt (2020): Natura 2000 DE-4311-301 In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen – Maßnahmenkonzept. Stand: 14.12.2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)

- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (3270)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammbanken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidens tripartita*) und Flussmelden-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Kammolch (*Triturus cristatus*) (1166)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitat Verbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (1096)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Erhaltungsziele für Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) (1099)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-301 „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (Stand 06/2021).</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-301 „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (Stand: 21.08.2019).</p>

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Lue_ASB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Lue_ASB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB). Das Plangebiet „Lue_ASB_01“ befindet sich im Osten der Stadt Lünen.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Lippeauenbereich Lebensraum der stark gefährdeten Libellenarten Südlichen Binsenjungfer und Kleines Granatauge.

Dieser Abschnitt der Lippeaue ist aufgrund seiner zahlreichen und gut ausgebildeten auentypischen Lebensräume, insbesondere der Erlen-Eschenauenwälder und Schlammbanken mit Pionierfluren, für eine Vielzahl unterschiedlicher Tiergruppen überaus wertvoll. An vorderster Stelle sind hier Wasser- und Wiesenvögel zu nennen. So sind seit vielen Jahren eine Reihe von Arten der Vogelschutzrichtlinie als Brutvögel oder Zugvögel im Gebiet nachgewiesen. In den Altarmen ist die charakteristische Verlandungsvegetation mit Froschbiss, Krebschere, Tausendblatt, Röhrichten und Seggenrieden ausgebildet. Wegen seiner Lage im Randbereich des landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraums Kernmünsterland mit Übergang zum Ballungsraum Ruhrgebiet kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Dieser Lippeauenabschnitt ist Lebensraum zahlreicher auentypischer Arten, darunter von gemeinschaftlicher Bedeutung der Kammmolch und das Bachneunauge.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst im Bestand einen Parkplatz sowie kleinere Brachflächen und Gehölzstrukturen. Es liegt im Bereich der ehemaligen Zeche Victoria. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 215 m.

Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet, also deutlich näher am FFH-Gebiet, liegt das Baugebungsplangebiet Nr. 229, Teil A, der Stadt Lünen, für das in 2019 eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Die Vorprüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der B-Plan zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führt (Froelich & Sporbeck 2019).

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegt gemäß den Daten des LANUV (LANUV 2021) kleinflächig der LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum ASB ca. 280 m); charakteristische Arten sind für diesen LRT im Erhaltungszieldokument nicht benannt. Darüber hinaus ragt der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) in das 300 m-Umfeld hinein. Charakteristische Arten sind Köcher-, Eintags- und Steinfliegenarten, Flussneunauge, Gänsesäger und Uferschwalbe. Geeignete Habitate der Anhang-II-Art Kammolch befinden sich nicht im 300 m-Umfeld um das Plangebiet, diese liegen südlich der Lippe, die die nördliche Grenze des FFH-Gebietes bildet. Jedoch ragt mit der Lippe ein Lebensraum von Bach- und Flussneunauge in das Umfeld hinein.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB zwar im Bereich von grundwasserbeeinflussten Gleyen liegt. Durch den ASB sind jedoch keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der LRT 91E0 ist zudem weniger vom Grundwasser als vom Wasserregime der Lippe inkl. ihrer Hochwasserereignisse abhängig. Der LRT 3260 und somit auch seine charakteristischen Arten sind ebenfalls weniger vom Grundwasser abhängig. Die Lebensräume des Kammolches liegen auf der Südseite der Lippe im FFH-Gebiet, Auswirkungen auf die Lippe als Lebensraum für Bach- und Flussneunauge sind ebenfalls nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 91E0, des LRT 3260 mit seinen charakteristischen Arten sowie der Habitats der Anhang-II-Arten durch Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts sind daher auszuschließen.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB vollständig außerhalb des Schutzgebietes liegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. deren charakteristischer Arten im FFH-Gebiet sowie von Habitaten der Anhang II-Arten durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden über bestehende Straßen (u.a. Westfaliastraße) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Anhang II-Arten und der charakteristischen Arten des LRT 3260 durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck können ausgeschlossen werden, da die relevanten Arten Kammolch, Bach- und Flussneunauge sowie die Köcher-, Eintags- und Steinfliegenarten gegenüber diesen Wirkungen unempfindlich sind. Nachweise des Gänsesägers liegen gemäß dem Datensatz zu planungsrelevanten Arten (LANUV 2022) für den relevanten Bereich nicht vor; Nachweise der Uferschwalbe können im 300 m-Umfeld nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Störungen der Art durch die o.g. Wirkfaktoren, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im FFH-Gebiet führen, sind nicht zu erwarten. Visuelle Wirkungen dabei durch die abschirmende Wirkung von Gehölzen zwischen dem LRT und dem Plangebiet ausgeschlossen werden, Erschütterungen und Lärm sind aufgrund des Abstandes des Plangebietes vom LRT zu vernachlässigen. Des Weiteren wird das Plangebiet derzeit als Parkplatz genutzt, wodurch Vorbelastungen gegeben sind. Weitere Vorbelastungen auf das FFH-Gebiet ergeben sich durch die siedlungsnahe Lage des FFH-Gebiets (durch Freizeitnutzung, nahe dem FFH-Gebiet verlaufende Straßen).

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen im nördlichen Bereich des Plangebietes erfolgt. Des Weiteren wird das Plangebiet derzeit als Parkplatz genutzt, wodurch bereits Vorbelastungen gegeben sind. Die im Umfeld des Plangebietes liegenden LRT 91E0 und 3260 sind gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) zudem unempfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE) – Stickstoffleitfaden Straße.

Froelich & Sporbeck (2019): Bebauungsplan Nr. 229 – Teil A, Stadt Lünen: FFH-Vorprüfung. Im Auftrag der Stadt Lünen. Herne.

LANUV (2022): Datensatz zu planungsrelevanten Arten, Stand: Dezember 2022.

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-301 „In den Kaempen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-301 „In den Kaempen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (Stand: 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016):
Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Beversee“ (DE-4311-303)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B. Sc. Geographie Maike Opitz
M. Sc. Andrea Eberhardt

Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes3
3	ASB9
3.1	Potenzielle Wirkungen9
3.2	Ber_ASBz_019
4	Verkehrsinfrastruktur12
4.1	Potenzielle Wirkungen12
4.2	Ber_Wer_Sch_01_A13
5	Literatur- und Quellenverzeichnis.....15

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Beversee“ (DE-4311-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4311-303
Name	Beversee
Fläche	99,41 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fällt der Blick von der angrenzenden ehemaligen Bergehalde im Westen nach Nord-Osten auf einen Bereich der Lippeniederterrasse. Bei näherer Betrachtung zeigt sich ein vernässtes Waldgebiet in dessen Zentrum ein ca. 8 ha großer Bergsenkungssee mit gut ausgebildeter Verlandungszonierung liegt. Seine Uferzonen gehen in bruchwaldartige Wälder über.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (C) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) • LRT 91D0 Moorwälder (C) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B) <p><u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) - Krickente (<i>Anas crecca</i>) - Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) - Nachfalterart (<i>Lenisa geminipuncta</i>) - Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>) - Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) - Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) - Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald <ul style="list-style-type: none"> - Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> <ul style="list-style-type: none"> - Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) • LRT 91D0 Moorwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) (B)
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) • Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (o.J.): Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) FFH DE-4311-303 „Beversee“ zum Stichtag 01.10.2004
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten.

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten

Erhaltungsziele für Moorwälder (91D0*) (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ausgewertete Daten- grundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand: 21.08.2019).
---	---

3 ASB

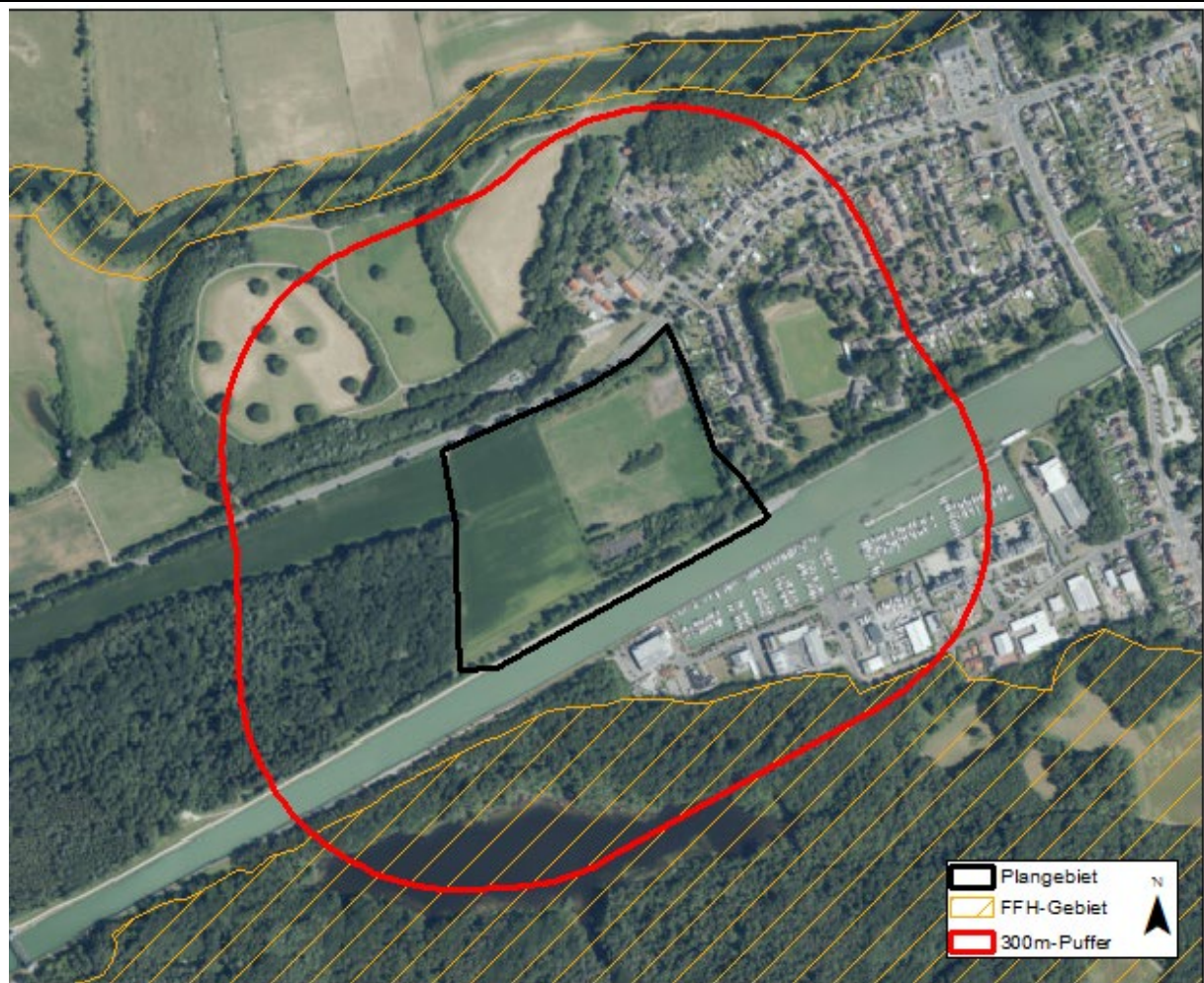
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Ber_ASBz_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Ber_ASBz_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: wasserorientierte Nutzungen). Das Plangebiet „Ber_ASBz_01“ befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Bergkamen am westlichen Ortsrand von Rünthe.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der landesweit bedeutsame Wald-Gewässerkomplex mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen in differenzierter Ausbildung ein prägnantes Beispiel für die durch Bergsenkungen in der Westfälischen Bucht sekundär entstandenen Feuchtgebiete dar und ist als solches auch von kulturhistorischer Relevanz. Besonders hervorzuheben ist der Beversee selbst als der größte See im regionalen Umfeld mit seinen gut entwickelten Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften, die randlich in stark vernässte Wälder mit Bruchwaldcharakter übergehen. Auf sandigen, teilweise feuchten bis nassen Böden dominieren großflächig Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder, in die kleinflächig Erlen-Eschen-Auenwälder als prioritäre Lebensräume eingebettet sind. Zahlreiche Bombentrichter in unterschiedlichstem Zustand stellen für Amphibien und Libellen wertvolle Zusatzstrukturen dar. Der insgesamt sehr vielfältig strukturierte Komplex ist der Lebensraum zahlreicher gefährdeter bzw. regional seltener Arten.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am westlichen Ortsrand von Rünthe und umfasst Ackerflächen, ein ehemaliges Gärtneriegelände, einen Gehölzstreifen und Teiche. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft der Datteln-Hamm-Kanal mit dem Westfälischen Sportbootzentrum Marina-Rünthe sowie an das FFH-Gebiet angrenzender Gewerbegebiete. Der Abstand des Plangebietes zum FFH-Gebiet beträgt ca. 85 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBz liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) die LRT 3150 (natürliche eutrophe Seen und Altarme (Distanz zum ASBz ca. 195 m)) und 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwälder (Distanz zum ASBz ca. 130 m)) sowie 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (Distanz zum ASBz ca. 115 m)).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und Habitaten des Kammmolchs ausgeschlossen werden kann.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASBz nicht zu erwarten. Der ASBz liegt zwar im Bereich von grundwasserbeeinflussten Gleyen und Gley-Braunerden. Durch das Plangebiet selbst sind jedoch keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Zusätzlich können aufgrund der Vorbelastung durch den Datteln-Hamm-Kanal, der zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet verläuft und der zu beiden Seiten mit Spundwänden befestigt ist und somit eine künstliche Barriere zumindest für oberflächennahes Grundwasser darstellt, erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang II-Art Kammmolch im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASBz außerhalb des Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt und der zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegende Kanal eine natürliche Barriere zumindest für bodenwandernde Tiere (hier Kammmolch) darstellt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. deren charakteristischen Arten und von Habitaten des Kammmolchs durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden und Osten über bestehende Straßen (u.a. L 736) als gesichert anzunehmen ist. Zudem liegt das FFH-Gebiet südlich des Datteln-Hamm-Kanals, während sich das Plangebiet nördlich davon befindet.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Kammmolch und von charakteristischen Tierarten der LRT durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich und eine Sportanlage sowie aufgrund der Vorbelastung durch den Datteln-Hamm-Kanal und die vorhandene L736 sowie das Westfälische Sportzentrum Marina-Rünthe und das zwischen FFH-Gebiet und Datteln-Hamm-Kanal liegende Gewerbegebiet nicht zu erwarten. Der Datteln-Hamm-Kanal verläuft zudem zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten ASBz ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich und östlich vorhandenen Straßen erfolgt. Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist jedoch nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung der LRT 9160 und 9190, die gemäß dem Stickstoffleitfadens Straße (FGSV 2019) empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen sind, innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Art auswirken, sind daher nicht auszuschließen.

Kumulation

Ob durch die Planfestlegung Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebiet (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

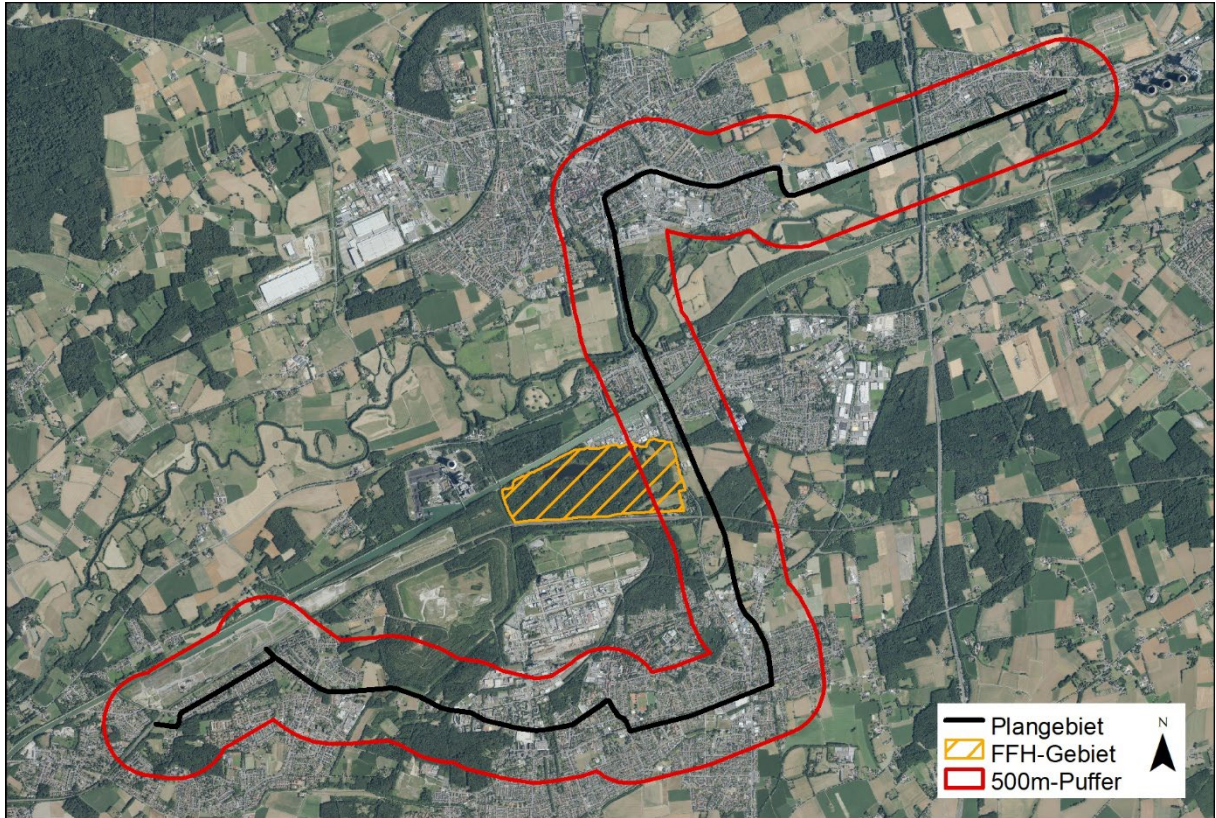
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

4 Verkehrsinfrastruktur

4.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der Verkehrsinfrastruktur	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 Ber_Wer_Sch_01_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Ber_Wer_Sch_01_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet „Ber_Wer_Sch_01_A“ befindet sich zwischen Bergkamen und Werne.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der landesweit bedeutsame Wald-Gewässerkomplex mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen in differenzierter Ausbildung ein prägnantes Beispiel für die durch Bergsenkungen in der Westfälischen Bucht sekundär entstandenen Feuchtgebiete dar und ist als solches auch von kulturhistorischer Relevanz. Besonders hervorzuheben ist der Beversee selbst als der größte See im regionalen Umfeld mit seinen gut entwickelten Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften, die randlich in stark vernässte Wälder mit Bruchwaldcharakter übergehen. Auf sandigen, teilweise feuchten bis nassen Böden dominieren großflächig Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder, in die kleinflächig Erlen-Eschen-Auenwälder als prioritäre Lebensräume eingebettet sind. Zahlreiche Bombentrichter in unterschiedlichem Zustand stellen für Amphibien und Libellen wertvolle Zusatzstrukturen dar. Der insgesamt sehr vielfältig strukturierte Komplex ist der Lebensraum zahlreicher gefährdeter bzw. regional seltener Arten.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 135 m. Das Plangebiet ist im Bereich, der relevant für die vorliegende Vorprüfung ist, charakterisiert durch Acker- und Grünlandnutzung. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die B233. Zudem liegen Einzelhöfe zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet.

Innerhalb des 500 m-Umfeldes um den Schienenverkehrsweg liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) zwei kleine Flächen des LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 150 m)), ein sehr kleiner und schmaler Streifen des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 303 m)), eine kleine Fläche des LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 310 m)), eine kleine Fläche des LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 420 m)), ein minimaler Anteil eines LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 490 m)) und eine kleine Fläche des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 470 m)). Für die LRT 6430, 6510, 9110 und 9130 sind keine charakteristischen Arten im Erhaltungszieldokument benannt worden. Für den LRT 9160 wird als charakteristische Art der Mittelspecht genannt, für den LRT 3150 verschiedenen Nachtfalterarten, eine Tagfalterart, das Große Granatauge (Liebellart) und die Wasservogelarten Krickente, Löffelente und Tafelente. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass sich geeignete Lebensräume der Anhang II-Art Kammolch in dem Teil des FFH-Gebietes befinden, der in das 500 m-Umfeld des Plangebietes hineinreicht.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Schienenverkehrsweges liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen mit ihren charakteristischen Arten und Habitaten des Kammolchs als zu berücksichtigende Anhang-II-Art innerhalb des Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von charakteristischen Arten und von Lebensräumen der Anhang II-Art Kammolch sind nicht zu erwarten, da der Schienenverkehrsweg außerhalb des FFH-Gebietes liegt und zudem zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet die bestehende B 233 als bestehende Barriere verläuft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Art Kammolch auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen der LRT 3150, 6430, 6510, 9110, 9130 und 9160 im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u. a. B 233) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Kammolch und der charakteristischen Arten der LRT 9160 (Mittelspecht) und 3150 (Großes Granatauge, Tag- und Nachtfalter, Entenvögel) im FFH-Gebiet durch Lärm und Erschütterungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes nahe der B 233 aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten, zumal die B 233 zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet verläuft. Der LRT 3150 liegt zudem in ausreichender Entfernung zum Schienenverkehrsweg und wird außerdem durch Waldbestände von diesem abgeschirmt. Der LRT 9160 liegt im 500 m-Umfeld unmittelbar angrenzend an bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen und ist daher neben der B233 auch hierdurch vorbelastet. Baubedingter Lärm und Erschütterungen treten zudem nur temporär während der Bauphase auf. Gegenüber baubedingten visuellen Wirkungen ist der Kammolch unempfindlich.

Betriebsbedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geplanten Vorhabentyps (elektrifizierte Bahntrasse) nicht gegeben. Baubedingte Schadstoffemissionen treten nur temporär während der Bauphase auf und treten auf der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite der B 233 auf, die eine Vorbelastung darstellt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art Kammolch auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den Schienenverkehrsweg ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln: Touristik- und Freizeitinformationen NRW, wms-Dienst. Abfrage Mai 2021. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/touristik-und-freizeitinformationen/index.html

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE) - Stickstoffleitfaden Straße.

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Rad-Verkehrsnetz NRW. online-Abfrage im Mai 2021: <https://www.radverkehrsnetz.nrw.de/>

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (DE-4312-301)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
M. Sc. Andrea Eberhardt

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	3
3	Verkehrsinfrastruktur	7
3.1	Potenzielle Wirkungen	7
3.2	Ber_Wer_Sch_01_A.....	7
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	10

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (DE-4312-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4312-301
Name	Lippe zwischen Hamm und Werne
Fläche	117,64 ha
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kennzeichnen mehrere, teilweise noch an die Lippe angebundene Altarme als markante Strukturen den ehemaligen Verlauf der Lippe in diesen Naturschutzgebieten. Neben den natürlichen Gewässern prägen auch große Bergsenkungsseen mit ausgedehnten Röhrichten und Verlandungszonen das Bild dieser Auenlandschaft. Vor allem diese großen offenen Wasserflächen mit ihren Röhrichten stellen für viele rastende und brütende Wat- und Wasservögel, Amphibien und Libellen wertvolle Strukturen in der ansonsten landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft des Kernmünsterlandes dar. Die hier leicht mäandrierende Lippe stellt die Verbindung zwischen den Teilgebieten her. In Teilbereichen sind großflächige feuchte Brachen sowie extensiv durch Heck-Rinder beweidetes Grünland zu finden. Ergänzt wird die reichhaltige Strukturpalette durch Ufergehölze, durch mehrere, z. T. feuchte bis nasse Waldflächen, Reste des alten Auenwaldes entlang der Terrassenkante bzw. neu angelegte Auenwälder.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) <p><u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Löffelente - <i>Anas clypeata</i> - Krickente - <i>Anas crecca</i> - Knäkente - <i>Anas querquedula</i> - Schnatterente - <i>Anas strepera</i> - Tafelente - <i>Aythya ferina</i> - Früher Schilfjäger - <i>Brachytreron pratense</i> - Europäischer Biber - <i>Castor fiber</i> - Großes Granatauge - <i>Erythronna najas</i> - Rohrkolbeneule - <i>Globia sparganii</i> - Zweipunkt-Schilffeule - <i>Lenisa geminipuncta</i> - Schilf-Graseule - <i>Leucania obsoleta</i> - Wasserzünsler - <i>Nymphula nitidulata</i> • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Europäischer Biber - <i>Castor fiber</i>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Europäischer Biber - <i>Castor fiber</i>
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> Kammolch - <i>Triturus cristatus</i> (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hamm (2018): NSG Brauck und Eckernkamp [HAM-004] als Teil des FFH-Gebietes DE-4312-301 Lippe zwischen Hamm und Werne; Maßnahmenkonzept. Stand: 27.07.2018. Untere Landschaftsbehörde der Stadt Hamm (2020): Lippe zwischen Hamm und Werne DE-4312-301, Teilgebiet NSG Tibaum, Maßnahmenkonzept. Stand: 08.12.2020. Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt (2020): Natura 2000 DE-4312-301 Lippe zwischen Hamm und Werne – Kreis Unna -. Maßnahmenkonzept. Stand: 17.12.2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten

	<p>Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten• Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)• Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen• Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen <p>Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihren lebensraumtypischen Arten und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
--	--

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen LRT <p>Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (Stand 06/2021).</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (Stand 21.08.2019).</p>

3 Verkehrsinfrastruktur

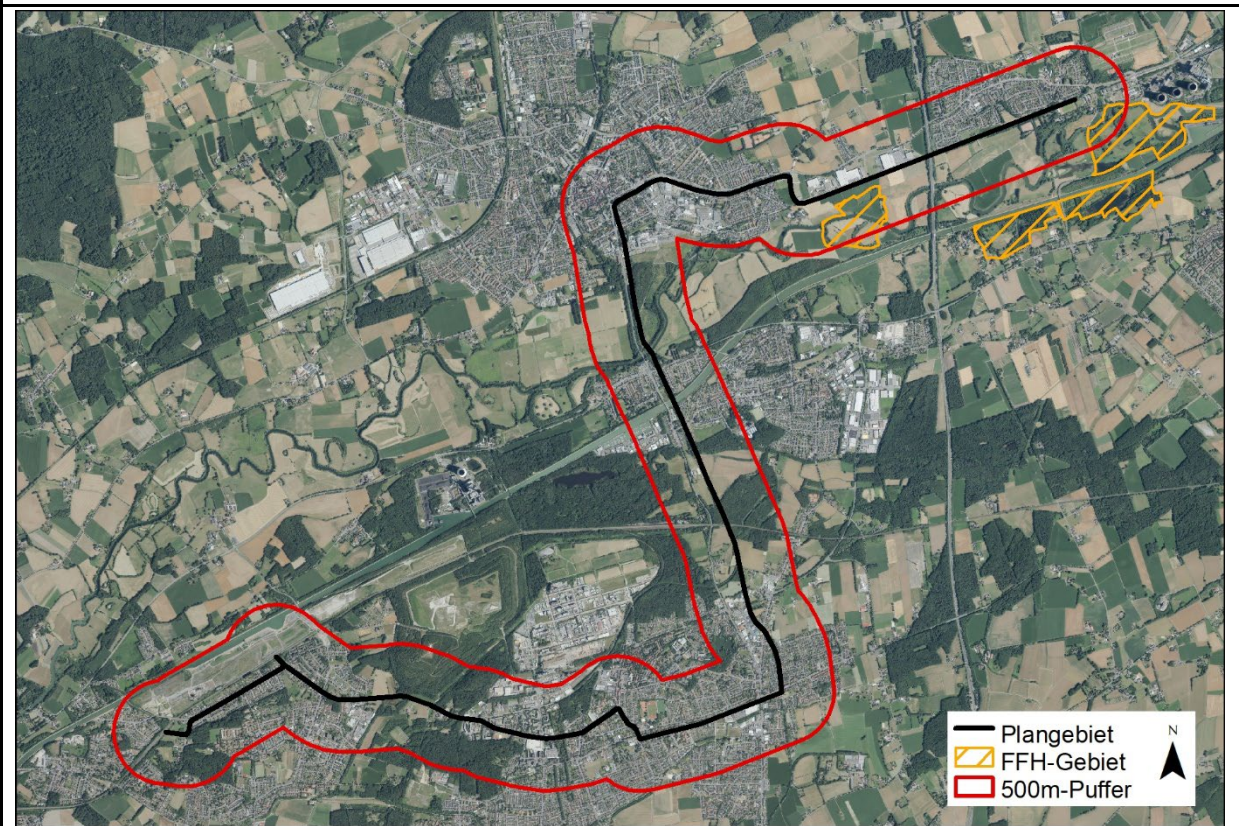
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der Verkehrsinfrastruktur	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Ber_Wer_Sch_01_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Ber_Wer_Sch_01_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet „Ber_Wer_Sch_01_A“ befindet sich zwischen Bergkamen und Werne

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4312-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist für den Naturraum Münsterländische Tieflandsbucht die Lippeaue hier mit der typischen Kombination von Lebensräumen in teilweise sehr gutem Erhaltungszustand ausgebildet. An dieser Einschätzung ändern auch die sekundär entstandenen Bergsenkungsseen nichts, die im Gegenteil das Landschaftsbild anreichern. Insbesondere ist hier der Tibaumsee mit seinem Reichtum an Lebensräumen für gefährdete Pflanzenarten und Wasservögel zu erwähnen.

Das FFH-Gebiet besteht aus 4 Teilflächen, von denen 2 Teilflächen in das 500 m-Umfeld des Plangebietes hineinreichen. Das Plangebiet liegt in einem Abstand von mindestens 90 m zum Plangebiet. Das Plangebiet ist in dem Bereich, in dem das FFH-Gebiet in das Umfeld hineinreicht, charakterisiert durch intensive ackerbauliche Nutzung, Grünländer, sowie bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen, ein Sportgelände und einen Friedhof. Die geplante Festlegung des Schienenverkehrsweges verläuft dabei unmittelbar an den Siedlungsrandern.

Innerhalb des 500 m-Umfeldes um das Plangebiet liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Distanz zum Schienenverkehrsweg mindestens ca. 385 m)), der LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme (Distanz zum Schienenverkehrsweg mindestens ca. 230 m)) und der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Distanz zum Schienenverkehrsweg mindestens ca. 250 m)). Letzterer wird weder im Standarddatenbogen noch im Erhaltungszieldokument als Schutzziel für das FFH-Gebiet benannt, so dass der LRT 3260 nicht weiter betrachtet wird. Für den LRT 6510 sind keine charakteristischen Arten benannt, zu betrachten sind die charakteristischen Arten des LRT 3150. Darüber hinaus ist die Anhang II-Art Kammolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Festlegung des Schienenverkehrsweges liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten innerhalb des Gebietes kann somit ausgeschlossen werden.

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Lebensräumen / Habitaten der Anhang II-Art Kammolch und von den charakteristischen Arten der zu betrachtenden LRT sind aufgrund der Lage der geplanten Festlegung des Schienenverkehrsweges unmittelbar an den Siedlungsrandern nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Art Kammolch auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen der relevanten LRT im FFH-Gebiet sowie der Habitats ihrer charakteristischen Arten und der Anhang II-Art Kammolch durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. L 507) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Kammolch im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind ausgeschlossen, da die Art nicht empfindlich gegenüber den Wirkungen ist. Aufgrund der Lage des Plangebietes unmittelbar an Siedlungsrandern und im Bereich von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen sowie aufgrund weiterer vorhandener Vorbelastungen durch z.B. die BAB A 1 oder die L 507 ist eine betriebsbedingte Störung der charakteristischen Arten der relevanten LRT durch Schienenverkehr nicht gegeben. Baubedingte Störungen finden nur temporär für die Dauer der Bauzeit und ebenfalls im vorbelasteten Bereich statt, weshalb auch eine erhebliche Beeinträchtigung der charakteristischen Arten durch baubedingte Wirkungen auszuschließen ist.

Betriebsbedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geplanten Vorhabentyps (elektrifizierte Bahntrasse) nicht gegeben. Baubedingte Schadstoffemissionen treten nur temporär während der Bauphase auf. Zudem sind bereits Vorbelastungen gegeben.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art Kammolch auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch das Plangebiet, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietes oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts)

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (Stand 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung und FFH-Verträglich- keitsprüfung für das Gebiet „Teilab- schnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (DE-4314-302)

Feststellungsbeschluss Stand November 2023

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M. Sc. Shauna Grassmann
M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes3
3	ASB10
3.1	Wer_ASBz_0110
4	Verkehrsinfrastruktur123
4.1	Potenzielle Wirkungen123
4.2	Ber_Wer_Sch_01_A123
5	Deponie.....126
5.1	Potenzielle Wirkungen126
5.2	Hamm_Deponie_01127
6	Literatur- und Quellenverzeichnis.....129

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (DE-4314-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4314-302
Name	Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf
Fläche	1.122,14 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kennzeichnen Altwässer mit ihrer Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation und der Flusslauf mit seinen Ufergehölzen diese Abschnitte der Lippe. Trotz der Lage inmitten einer von Industrie, Landwirtschaft und Siedlung beanspruchten Landschaft ist hier das ursprüngliche Lebensraummosaik eines Fließgewässermittellaufes noch an vielen Stellen erkennbar. Typische Uferstrukturen wie Steilabbrüche stellen wertvolle Nistmöglichkeiten z.B. für den Eisvogel und Uferschwalbe dar. Von herausragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum für das Bachneunauge.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (C) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) charakteristische Arten gem. EZD: <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea <ul style="list-style-type: none"> - Krickente (<i>Anas crecca</i>) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme <ul style="list-style-type: none"> - Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) - Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) - Igelkolben-Schilfeule (<i>Globia sparganii</i>) - Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) - Krickente (<i>Anas crecca</i>) - Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) - Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) - Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) - Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) - Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) - Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) - Zweipunkt-Schilfeule (<i>Lenisa geminipuncta</i>) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation <ul style="list-style-type: none"> - <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. (Eintagsfliegenart) - Europäische Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>) - Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) - Flussauen-Ahlenläufer (<i>Bembidion litorale</i>)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> - Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) - Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) - Gänsesäger – (<i>Mergus merganser</i>) - Gehörnter Handläufer – (<i>Dyschirius thoracicus</i>) - Gelbrandige Dammläufer – (<i>Nebria livida</i>) - Großfleck-Ahlenläufer – (<i>Bembidion modestum</i>) - Grüne Flussjungfer – (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) - Grüngestreifter Grundkäfer – (<i>Omophron limbatum</i>) - <i>Brachycentrus subnubili</i> (Köcherfliegenart) - <i>Lepidostoma basale</i> (Köcherfliegenart) - <i>Bembidion ruficollis</i> (Laufkäferart) - <i>Sinechostictus elongatus</i> (Laufkäferart) - Mittlerer Ziegelei-Handläufer (<i>Dyschirius intermedius</i>) - Quappe (<i>Lota lota</i>) - Sandufer-Ahlenläufer (<i>Bembidion monticola</i>) - <i>Isoperla difformis</i> (Steinfliegenart) - <i>Perla abdominalis</i> (Steinfliegenart) - Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) - Ufer- Enghalsläufer (<i>Paranichus albipes</i>) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Europäischer Biber – (<i>Castor fiber</i>) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bachneunauge - <i>Lampetra planeri</i> (C) • Europäischer Biber - <i>Castor fiber</i> (B) • Flussneunauge - <i>Lampetra fluviatilis</i> (C) • Groppe - <i>Cottus gobio</i> (C) • Grüne Flussjungfer - <i>Ophiogomphus cecilia</i> (B) • Steinbeißer - <i>Cobitis taenia</i> (C)
<p>andere vorkommende wichtige Arten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Englischer Ginster – <i>Genista anglica</i> • Europäischer Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i> • Gebänderte Prachtlibelle – <i>Calopteryx splendens</i> • Gemeine Keiljungfer – <i>Gomphus vulgatissimus</i> • Salbei-Gamander - <i>Teucrium scorodonia</i> • Schwanenblume – <i>Butomus umbellatus</i> • Sparrige Binse – <i>Juncus squarrosus</i>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sumpf-Blutauge – <i>Cornarum palustre</i> • Sumpfquendel – <i>Peplis portula</i> • Sumpfschrecke – <i>Mecostethus grossus</i> • Zwerg-Filzkraut – <i>Filago minima</i>
Gebietsmanagement	<p>Kreis Unna (2020): Natura 2000 DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf, Maßnahmenkonzept. (Stand November 2020).</p> <p>Kreis Soest, Umwelt/Natur- und Landschaftsschutz (2020): Natura 2000 Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf DE-4314-302 – Teilgebiet Ost – (Kreise Soest und Warendorf), Maßnahmenkonzept. Stand: 20.11.2020.</p>
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings- oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)</p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundwiederherzustellen

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturellen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser- und / oder Überflutungsverhältnisse
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (1096)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für das Flussneunauge (1099)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für den Steinbeißer (1149)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für die Groppe (1163)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigen Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer

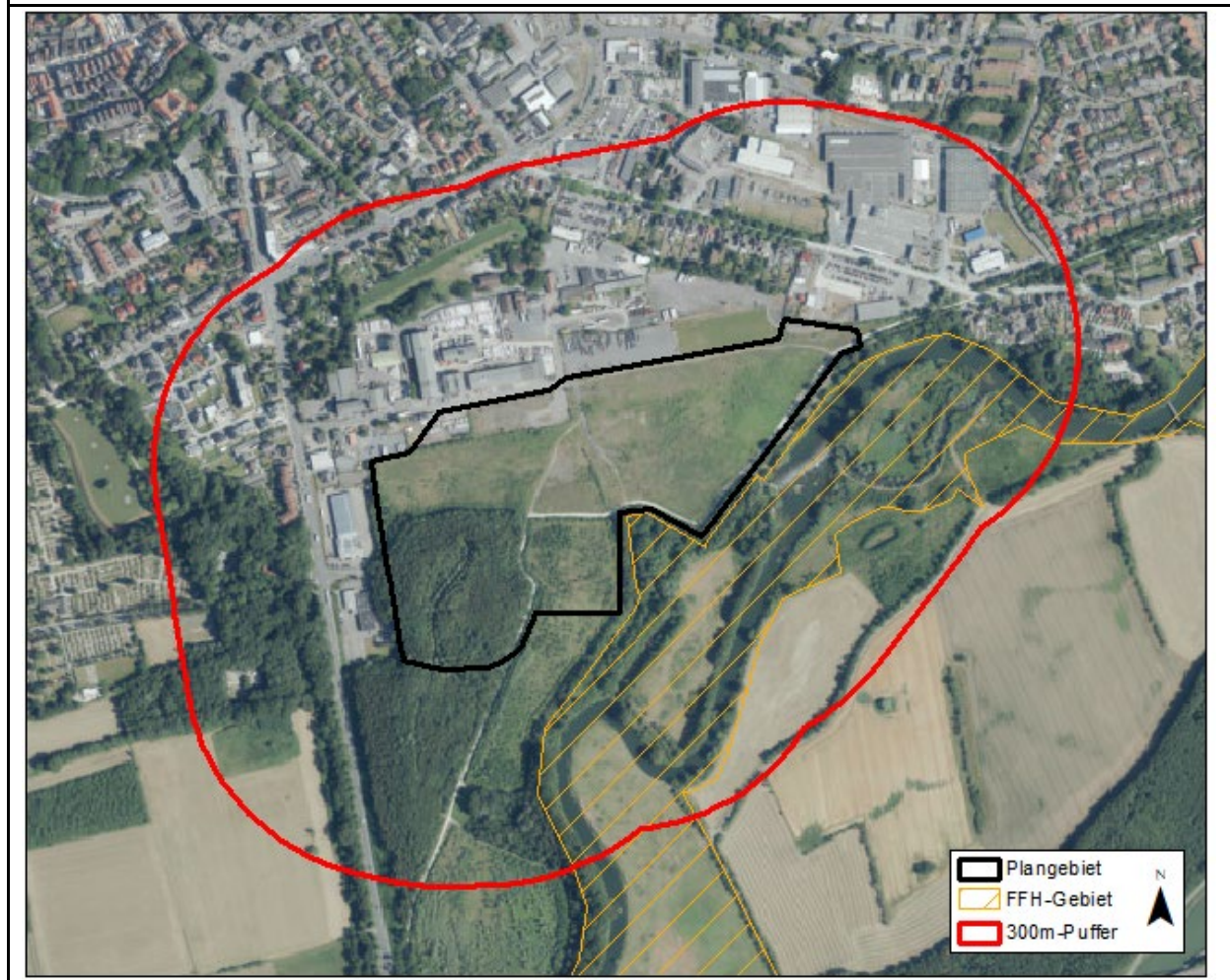
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand 06/2021).</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand: 21.08.2019).</p>

3 ASB

3.1 Wer_ASBz_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Wer_ASBz_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	<p>Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz): Wassersport- und Forschungszentrum.</p> <p>Das Plangebiet „Wer_ASBz_01“ befindet sich im Süden der Stadt Werne und grenzt unmittelbar an bestehende Siedlungsflächen an.</p>

Grundinformationen



Für das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ wurden bereits zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans 4 „Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände“ der Stadt Werne im Auftrag der SW GmbH & Co. KG FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt (Kuhlmann & Stucht 2023a, 2023b). Die vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfungen kommen zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet durch den ASBz „Wer_ASBz_01“ ausgeschlossen werden können (Kuhlmann & Stucht GbR 2023a, 2023b). Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen sind nachfolgend beigefügt, auf eine erneute Prüfung kann verzichtet werden.



FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

für das FFH-Gebiet DE 4314-302

**"Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest,
Warendorf"**

**zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Werne**

Auftraggeber:

SURFWRLD SCNCWAVE

SW GmbH & Co. KG
Weberstraße 8-10
59368 Werne

Stand: 06.07.2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	4
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	4
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	5
2.2.1	Verwendete Quellen	5
2.2.2	Überblick über die Lebensraumtypen im Gebiet	6
2.2.3	Charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	13
2.2.4	Überblick über die Arten des Anhang II der FFH-RL im Gebiet	17
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	20
2.3.1	Vogelarten die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind und regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I aufgeführt sind	20
2.3.2	Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten	20
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	20
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	22
3.	Beschreibung des Vorhabens und relevanter Wirkfaktoren	23
3.1	Beschreibung des Vorhabens	23
3.2	Wirkfaktoren	25
3.2.1	Baubedingt	26
3.2.2	Anlagenbedingt	26
3.2.3	Betriebsbedingt	27
4.	Detailliert untersuchter Bereich	28
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	28
4.1.1	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	29
4.1.2	Durchgeführte Untersuchungen	29
5.	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	31
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	31
5.2	Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL	31
5.2.1	3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	31



5.2.2	6430 Feuchte Hochstaudenfluren	31
5.2.3	Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"	31
5.3	Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II der FFH-RL	33
5.3.1	Castor fiber - Biber (1331)	33
5.3.2	Cobitis taenia - Steinbeißer (1149), Cottus gobio - Groppe (1163), Lampetra fluviatilis - Flußneunauge (1163), Lampetra planeri - Bachneunauge (1096)	34
5.3.3	Ophiogomphus cecilia - Grüne Flussjungfer (1037)	35
5.4	Beeinträchtigung von charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen nach § 34 BNatSchG gemäß Leitfaden des MKULNV (2016)	35
6.	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte (Summationswirkungen)	37
7.	Zusammenfassung	38
8.	Literatur- und Quellenverzeichnis	39
	Anhang: Standarddatenbogen DE-4314-302	42

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Geltungsbereich der 44. FNP-Änderung (Stand 17.11.2022)	2
Abb. 2	Teilflächen des FFH-Gebietes zwischen Lünen und Hamm (Ausschnitt West) (© LANUV Stand März 2009)	4
Abb. 3:	Lage des FFH-Gebietes DE-4314-302 (schraffiert) und weiterer FFH-Gebiete und Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches (M.: 1:30.000)	5
Abb. 4:	Projektplanentwurf (Stand 11.01.2023)	24
Abb. 5:	Detailliert untersuchter Bereich des FFH-Gebietes (© LANUV, geobasis.nrw)	28



1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die SW GmbH & Co. KG plant auf einem Teilbereich der ehemaligen Zeche Werne (Schacht 1 und Schacht 2) eine Wassersport- und Forschungsanlage zu errichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung hat hierzu in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Beschluss für die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans getroffen (Bebauungsplans 4 „Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände“). Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Deshalb wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

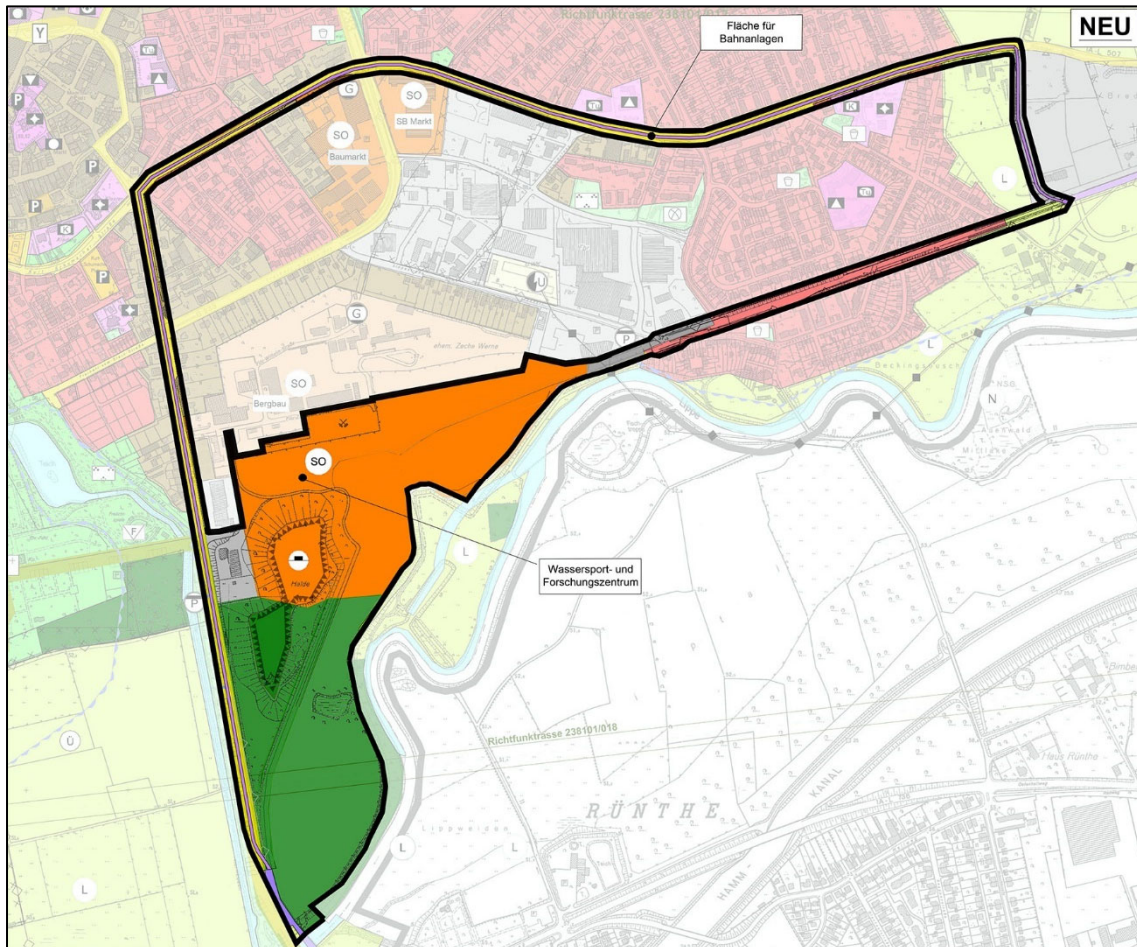
Im bestehenden Flächennutzungsplan ist auf dem ehem. Zechengelände zudem eine Bahntrasse für eine mögliche Stadtbahnlinie dargestellt, die von Osten über den Süden von Werne verläuft und eine Verbindung zwischen Dortmund, Lünen, Bergkamen, Werne und Hamm herstellt. Im Rahmen der Planung ist eine geänderte Trassenführung über das Zentrum von Werne, die Kamener Straße und Stockumer Straße, vorgesehen. Die Flächennutzungsplanänderung erfasst daher neben der Fläche des Surfparks auch die neue und bisherige Trasse der Regionalstadtbahn sowie die Fläche westlich der Lippe zwischen Kamener Straße sowie dem Bebauungsplangebiet.

Der Änderungsbereich der FNP-Änderung umfasst zum einen das Plangebiet des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans 4. Darüber hinaus umfasst der Änderungsbereich die Kamener Straße, Stockumer Straße und die Straße Brede für die neue Trassenführung, die bisher als Bahntrasse dargestellte Fläche östlich des Bebauungsplangebiets sowie die Fläche südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zwischen Kamener Straße und der Lippe. Insgesamt umfasst die Fläche für die Änderung des Flächennutzungsplans rund 45 ha.

Westlich der vorgesehenen Fläche für das Wassersport- und Forschungszentrum grenzen Gewerbebetriebe an. Über die Kamener Straße hinweg Richtung Westen betrachtet liegen überwiegend Grünflächen, die Freilichtbühne Werne und Wohnbebauung. Nördlich des Wassersport- und Forschungszentrums liegen Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Auen der Lippe schließen sich nach einem Höhenversprung von mehr als 5 m an die südöstliche Grenze des Plangebietes an.

Etwa in der Mitte des Plangebietes verläuft in Nord-Süd-Richtung mit einer Tiefenlage von rd. 8 m der seit Errichtung der Schachtanlagen um 1900 in einem Kanal gefasste Weihbach. Er entwässert südlich des Plangebietes in die Lippe. Der Bereich des Wassersport- und Forschungszentrums ist nach Abriss der Schachtanlagen inzwischen insgesamt frei von Bebauung. An der Süd-Ost-Grenze dieses Bereiches verläuft ein gut frequentierter Radweg. Zudem ist dieser Teilbereich von einigen kleineren „Trampelpfaden“ durchzogen. Diverse Grundwasserbeobachtungsstellen befinden sich auf dem Gelände.

Abb. 1: Geltungsbereich der 44. FNP-Änderung (Stand 17.11.2022)



Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Im Rahmen des erfolgten Scoping zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans wurde erkannt, dass möglicherweise die Belange des Netzes "Natura 2000" durch das Vorhaben betroffen sein könnten. Ein potenziell betroffenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung wäre das unmittelbar südlich an das Plangebiet anschließende Gebiet DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf".

Das hier betrachtete Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4314-302 ist nicht direkt von dem Vorhaben durch Flächeninanspruchnahme betroffen. Jedoch ergab eine Vorprüfung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch die betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.



In dieser vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird geprüft, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben auftreten können.

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die entsprechende Regelung auf Landesebene findet sich in § 53 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) "Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen".

§ 53 Abs. 1 LNatSchG NRW formuliert: "Sind im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen, die gewährleisten, dass die in § 34 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG bezeichneten erheblichen Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet ausbleiben, ist das Projekt zulässig. § 34 (1) BNatSchG Abs. 1 regelt, dass der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen hat.

Methodisches Vorgehen

Die Methodik der FFH-Vorprüfung orientiert sich an den Vorgaben der "Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV Habitatschutz) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016). Diese enthält umfangreiche Ausführungen über die notwendigen Schritte zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens erfolgt demnach in bis zu drei Phasen: FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und FFH-Ausnahmeprüfung. Für jedes potenziell durch ein Vorhaben betroffene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist in einer eigenständigen Unterlage gebietsbezogen als Vorabschätzung darzulegen, ob es zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile kommen kann, oder ob diese sicher auszuschließen sind. Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben nicht vollkommen ausgeschlossen werden, müssen die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung genauer untersucht werden.

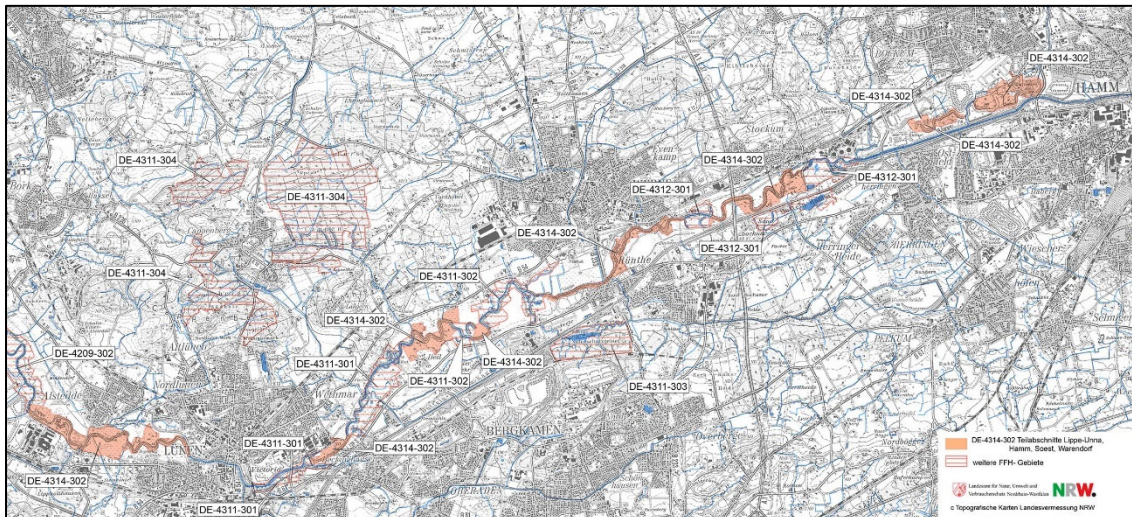
Bei der Bewertung der FFH-Verträglichkeit wird zur Sachverhaltsfeststellung empfohlen, geeignete naturschutzfachliche Bewertungsmethoden und -maßstäbe zu berücksichtigen, die den besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Gebiet DE 4314-302, das in weiten Teilen gleichzeitig als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, erstreckt sich über 21 km Lippeaue zwischen Lünen-Alstedde und Lippstadt-Eickelborn. Es umfasst Abschnitte der Lippe mit auentypischen Strukturen und Lebensräumen in landwirtschaftlich- und industriell intensiv genutzter Umgebung. Das hier betrachtete FFH-Gebiet ergänzt sich mit anderen, ähnlich strukturierten FFH-Gebieten, zu einer nahezu durchgehenden Natura 2000-Kulisse entlang der Lippe.

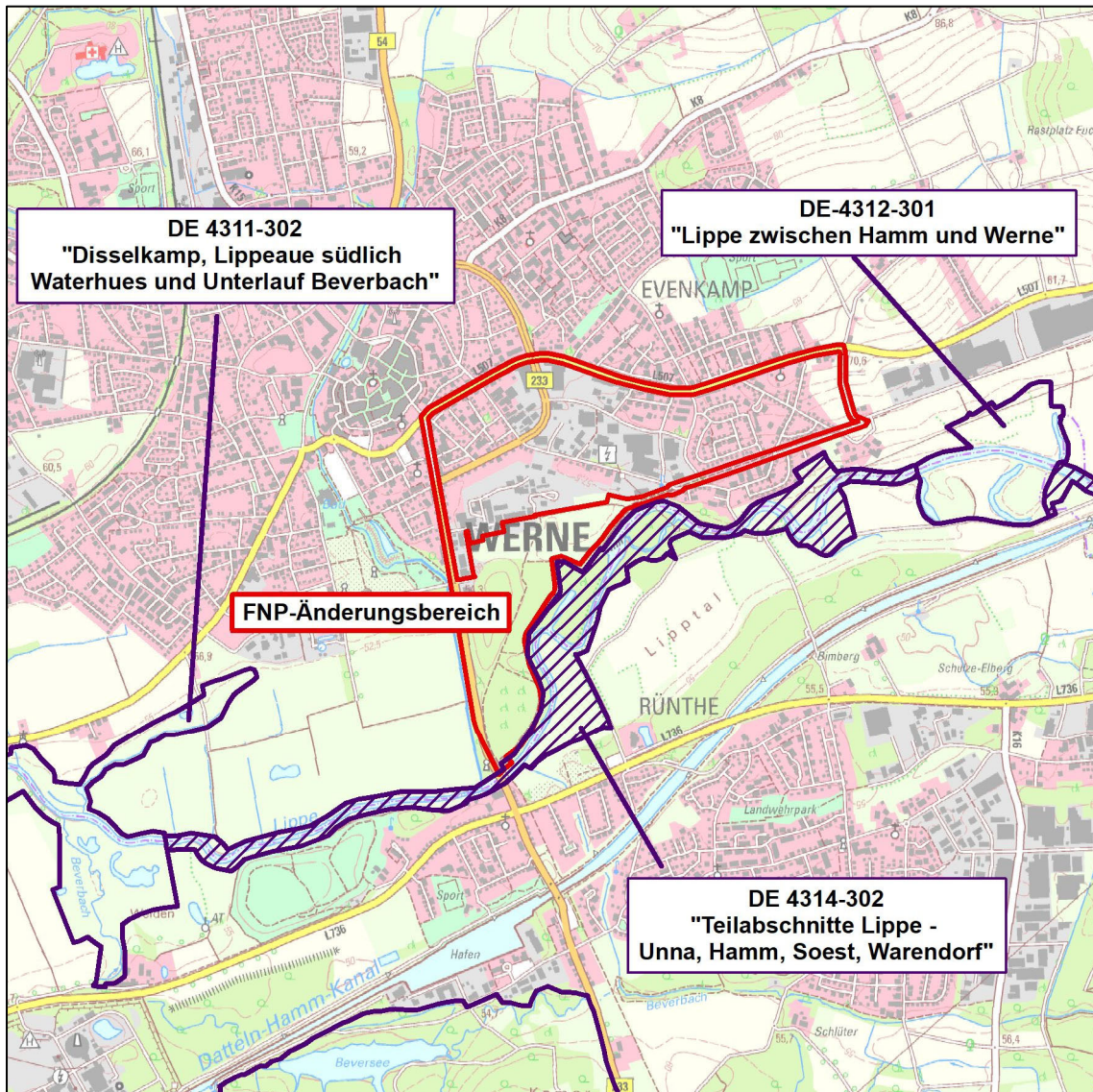
Abb. 2 Teilflächen des FFH-Gebietes zwischen Lünen und Hamm (Ausschnitt West)
(© LANUV Stand März 2009)



Bei der Lippe handelt sich landesweit um eines der bedeutsamsten Fließgewässer mit Unterwasservegetation mit sehr hoher Bedeutung für wandernde Fischarten und ist Lebensraum für zahlreiche auentypische Tier- und Pflanzenarten mit landesweit bedeutsamen Vorkommen von Eisvogel, Wachtelkönig und Teichrohrsänger.

Im Gesamtgebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Bekassine, Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente und Teichrohrsänger.

Abb. 3: Lage des FFH-Gebietes DE-4314-302 (schraffiert) und weiterer FFH-Gebiete und Abgrenzung des FNP-Änderungsbereiches (M.: 1:30.000)



2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Zur Beschreibung des Schutzgebietes mit seinen maßgeblichen Bestandteilen und der Schutz- und Erhaltungsziele wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen Natura 2000-Gebiet DE-4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf", LÖBF; Datum der Erstellung 05/2000, Datum der Aktualisierung 06/2021, Download am 23.03.2023.



- Erhaltungsziele und -maßnahmen zu DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf, LANUV, Letzte Änderung 21.08.2019, Download 23.02.2023.
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes (MUNLV 2004).
- Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW, Abfrage 23.02.2023.
- Schriftliche Mitteilung des LANUV vom 24.04.2023 an den RVR mit dem Hinweis, dass der LRT 6430 im Gebiet DE-4314-302 verortet ist, aber bislang nicht im Standarddatenbogen enthalten ist.
- Datenübersendung des LANUV vom 26.04.2023 mit einem Shapefile der im Gebiet DE-4314-302 enthaltenen Biotoptypen.

2.2.2 Überblick über die Lebensraumtypen im Gebiet

Folgende Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen für das Gebiet DE 4314-302 und in den zusätzlichen Mitteilungen des LANUV (für den LRT 6430) genannt:

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Gesamtbeurteilung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	0,1567	C - mittel bis gering
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	32,9795	B - hoch
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	54,8072	C - mittel bis gering
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,9497	B - hoch
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	30,2102	C - mittel bis gering
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	4,6714	C - mittel bis gering
91F0	Hartholz-Auenwälder	2,1526	C - mittel bis gering

3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer

Der Lebensraumtyp umfasst nährstoffärmere, basenarme (oligo- bis mesotrophe) Stillgewässer mit amphibischen Stranlings-Gesellschaften (Littorelletea, 3131) und / oder - bei spätsommerlichem Trockenfallen - einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaften (Isoeto-Nanojuncetea, 3132). Zum Lebensraumtyp gehören nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Vegetation der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften. Es sind Seen sowie Teiche und Altwasser, oft mit periodisch trockenfallenden Ufern, an denen eine niedrigwüchsige einjährige oder ausdauernde amphibische Vegetation wächst. Dieser Lebensraumtyp umfasst auch nährstoffärmere, schlammige, periodisch trockenfallende Altwasser und Teichufer. Charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige (meist < 10 cm hohe) Pflanzen.

Für das Gebietsnetz NATURA 2000 wurden in 28 FFH-Gebieten gut 70 ha, das sind ca. 72 % aller natürlichen Vorkommen, vorgeschlagen. Die Vorkommen des Lebensraumtyps sind in NRW auf

den atlantischen Raum, insbesondere die Münsterländische Tieflandbucht, konzentriert. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings- oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Anas crecca*)
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche eutrophe Seen, Teiche und Altwässer ohne Anbindung an Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation, wie Wasserlinsendecken (Lemnetea), Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea pectinati), Krebschere (Stratiotes aloides) oder Wasserschlauch (Utriculariaspec). Der Lebensraumtyp ist Bestandteil vieler FFH-Gebiete (Vorkommen in 65 FFH-Gebieten). Die oft nur kleinflächigen Vorkommen konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen auf die atlantische Region. Über das Gebietsnetz NATURA 2000 sind über 60 % mit knapp 1.000 ha der noch erhaltenen Vorkommen abgedeckt. Aufgrund von starken Beeinträchtigungen und Verlusten sind aber auch die nährstoffreichen - insbesondere die naturnahen - Stillgewässer gefährdet.

Der Gefährdungsgrad des Lebensraumtyps "Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme" wird als "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.



- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Anas clypeata, Anas crecca, Anas querquedula, Anas strepera, Aythya ferina, Castor fiber, Chlidonias niger, Erythromma najas, Globia sparganii, Lenisa geminipuncta, Leucania obsoleta, Nymphula nitidulata*)
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophieeignern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundwiederherzustellen.

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer vom Bergland bis in die Ebene mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes (Fließwasser-Gesellschaften z.B. mit Flutendem Hahnenfuß), des Callitricho-Batrachion (z.B. mit Wasserstern) oder flutenden Wassermoosen.

Der Lebensraumtyp ist in vielen FFH-Gebieten (insgesamt 133) landesweit in unterschiedlicher Ausprägung und oft nur abschnittsweise vertreten. Mit der Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 sind etwa 50 % der NRW-Vorkommen erfasst.

Der Gefährdungsgrad wird im Flachland mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1), im Mittelgebirge: kalkreiche Oberläufe "stark gefährdet" (RL 2), kalkarme Oberläufe "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.



- Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Bembidion litorale, Bembidion modestum, Bembidion monticola, Bembidion ruficolle, Brachycentrus subnubilis, Castor fiber, Charadrius dubius, Dyschirius intermedius, Dyschirius thoracicus, Isoperla difformis, Lampetra fluviatilis, Lepidostoma basale, Lota lota, Mergus merganser, Nebria livida, Omophron limbatum, Ophiogomphus cecilia, Paranchus albipes, Perla abdominalis, Rhithrogena semicolorata-Gr., Riparia riparia, Sinechostictus elongatus, Thymallus thymallus*)
- Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Feuchte Hochstaudenfluren als natürliche Begleiter der Gewässerufer und Feuchtwaldränder, mit ihren Mädesüß- und Wasserdostgesellschaften oder auch Pestwurz- und Rohrglanzgrasbeständen sowie deren Schleiergesellschaften aus Zaunwinden und Teufelzwirn sind an Flüssen und Bächen in NRW bei weitem nicht mehr so weit verbreitet wie man erwarten könnte. In erster Linie durch Gewässerunterhaltung und Nutzung der Auen bis an das Gewässer sind oft nur noch sporadisch gemähte Streifen erhalten geblieben. Die notwendige Bodenfeuchte und insbesondere die dauerhaft hohe relative Luftfeuchtigkeit im Saum zwischen Gewässer und Wald gehen dort verloren.

Feuchte Hochstaudenfluren sind in Deutschland weit verbreitet. In der atlantischen Region Deutschlands kommt der Lebensraumtyp mit Ausnahme der Küstenbereiche und einzelner Verbreitungslücken in Niedersachsen fast flächendeckend vor, allerdings in sehr unterschiedlicher Qualität.

Nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (RIECKEN ET AL. 2006) sind Wald- und Gehölzsäume oligo- bis eutropher, frischer bis nasser Standorte „gefährdet“ bis „stark gefährdet“ und gehen tendenziell zurück. Sie werden als schwer regenerierbar eingestuft. Krautige

Ufersäume oder -fluren an Gewässern gelten als „gefährdet“, weisen eine negative Bestandsentwicklung auf und werden als bedingt regenerierbar klassifiziert.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt,
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Buszkoiana capnodactylus*),
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps,
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse,
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen.

6510 Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes

Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Flachland zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt, der daher im atlantischen Raum als besonders stark gefährdeter Lebensraum betrachtet werden muss. Arten- oder blütenreiche Vorkommen im Flachland sind von der Vernichtung bedroht. Die nordrhein-westfälische Gebietsmeldung umfasst aus diesem Grund über 80% der realen Vorkommen in der atlantischen Region. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.



- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

91E0, prioritär Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen. Gefährdet sind Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder durch eine Änderung der Standortbedingungen (z.B. durch Fließgewässerausbau und Verschlechterung der Überflutungsdynamik, Entwässerung und Bodenverdichtungen) und eine Änderung der Nutzung (z.B. durch Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen, Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Wegeneu- und -ausbau und Zulassung überhöhter Schalenwildbestände).

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha. Mit gut 2.500 ha liegen etwa 80 % der Flächen in Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung. Der Gefährdungsgrad wird in NRW als "gefährdet" (RL 3) bis "stark gefährdet" (RL 2) eingeschätzt.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Castor fiber*)

- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

91F0 Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwald am Ufer großer Flüsse

Als sogenannte Hartholz-Auenwälder werden, im Gegensatz zu den Weichholz-Auenwäldern, Waldtypen am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik bezeichnet. Sie beherbergen nicht mehr die sogenannten "Weichholz"-Baumarten wie Weiden und Pappeln. Es dominieren hier die "Hartholz"-Baumarten Esche, Flatter-Ulme und Feld-Ulme, Traubenkirsche und Stiel-Eiche. Diese Wälder stickstoffreicher Standorte haben meist eine üppige Krautschicht und gut ausgebildete Strauchschicht; sie sind reich an Lianen.

Die wenigen größeren Vorkommen beschränken sich auf Rhein, Lippe und Ems im Flachland. Mit rund 150 ha sind ca. 80% aller Bestände in NRW in 15 FFH-Gebieten gesichert. Der Gefährungsgrad ist mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1) angegeben.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

2.2.3 Charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die FFH-Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1992) geht in Art. 1e davon aus, dass der Erhaltungszustand der Lebensräume auch durch einen günstigen Erhaltungszustand ihrer charakteristischen Arten gekennzeichnet sein muss. Beeinträchtigungen dieser Arten können für sich "erhebliche Beeinträchtigungen" und die entsprechenden Rechtsfolgen auslösen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hat am 19. Dezember 2016 per Runderlass den Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" eingeführt. Neben fachlichen und rechtlichen Grundlagen stellt der Leitfaden die charakteristischen Arten für die in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Lebensraumtypen dar und gibt Hinweise für die Auswahl und Bewertung der charakteristischen Arten in der FFH-VP. Der Leitfaden beinhaltet zahlreiche Methodenstandards, die eine rechtssichere Planung und Genehmigung von Plänen und Projekten unterstützen.

Nachfolgende Arten sind entsprechend Anhang 1 des Leitfadens "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" als charakteristische Arten für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen benannt:

3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Brutvögel	Krickente	<i>Anas crecca</i>
Amphibien und Reptilien	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Libellen	Speer-Azurjungfer	<i>Coenagrion hastulatum</i>
	Scharlachlibelle	<i>Ceragrion tenellum</i>
	Mond-Azurjungfer	<i>Coenagrion lunulatum</i>
Pflanzen	Heide-Zindelkraut	<i>Cicendia filiformis</i>
	Borstblatt-Schmiele	<i>Deschampsia setacea</i>
	Sechsmänniges Tännel	<i>Elatine hexandra</i>
	Wasserpfeffer-Tännel	<i>Elatine hydropiper</i>
	Dreimänniges Tännel	<i>Elatine triandra</i>
	Untergetauchter Sumpfschirm	<i>Helosciadium inundatum</i>
	Europäischer Strandling	<i>Littorella uniflora</i>
	Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>
	Schirmförmige Glanzleuchteralge	<i>Nitella tenuissima</i>
	Zwergflachs	<i>Radiola linoides</i>
Reinweißer Wasser-Hahnenfuß	<i>Ranunculus ololeucos</i>	
Schmalblättriger Igelkolben	<i>Sparganium angustifolium</i>	

3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
	Zwerg-Igelkolben	<i>Sparganium natans</i>

3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
Amphibien und Reptilien	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>
	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
Rastvögel	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>
	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
	Krickente	<i>Anas crecca</i>
	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
Falter	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
	Schilf-Röhrrichteule	<i>Archanara dissoluta</i>
	Gelbweiße Schilfeule	<i>Arenostola phragmitidis</i>
	Langstreifiger Schilfzünsler	<i>Donacaula mucronella</i>
	Igelkolben-Schilfeule	<i>Globia sparganii</i> (Syn. <i>Archanara sparganii</i>)
	Zweipunkt-Schilfeule	<i>Lenisa geminipuncta</i> (Syn. <i>Archanara geminipuncta</i>)
	Schilf-Graseule	<i>Leucania obsoleta</i> (Syn. <i>Mythimna obsoleta</i>)
	Spitzflügel-Graseule	<i>Mythimna straminea</i> <i>Nymphula nitidulata</i> (Syn. <i>Nymphula stagnata</i>)
	Rohrbohrer	<i>Phragmataecia castaneae</i>
	Schilfrohr-Wurzeleule	<i>Rhizedra lutosa</i>
Riesenzünsler	<i>Schoenobius gigantella</i>	
Büttners Schrägflügeleule	<i>Sedina buettneri</i>	
Libellen	Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>
	Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>
	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>
	Spitzenfleck	<i>Libellula (Ladona) fulva</i>
Mollusken	Glattes Posthörnchen	<i>Gyraulus laevis</i>
	Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>
	Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>
Pflanzen	Gewöhnlicher Tannenwedel (autochth. Vork.)	<i>Hippuris vulgaris (autochth. Vork.)</i>

3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
	Gewöhnliche Seekanne (autochth. Vork.)	<i>Nymphoides peltata</i> (autochth. Vork.)
	Spitzblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton acutifolius</i>
	Schmalblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton angustifolium</i>
	Gefärbtes Laichkraut	<i>Potamogeton coloratus</i>
	Flachstängliges Laichkraut	<i>Potamogeton compressus</i>
	Stumpfbältriges Laichkraut	<i>Potamogeton obtusifolius</i>
	Gewöhnlicher Wasserschlauch	<i>Utricularia vulgaris s. str.</i>
	Zwergwasserlinse	<i>Wolffia arrhiza</i>

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
Brutvögel	Flussregenpfeifer (P)	<i>Charadrius dubius (P)</i>
	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
	Uferschwalbe (P)	<i>Riparia riparia (P)</i>
Fische	Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>
	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
	Lachs	<i>Salmo salar</i>
	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>
	Quappe	<i>Lota lota</i>
	Schneider	<i>Alburnoides bipunctatus</i>
Libellen	Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>
	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Laufkäfer		<i>Acupalpus brunnipes</i> <i>Bembidion argenteolum</i> <i>Bembidion atrocaeruleum</i> <i>Bembidion decorum</i> <i>Bembidion fasciolatum</i> <i>Bembidion fluviatile</i> <i>Bembidion litorale</i> <i>Bembidion modestum</i> <i>Bembidion monticola</i> <i>Bembidion prasinum</i> <i>Bembidion punctulatum</i> <i>Bembidion ruficolle</i> <i>Bembidion striatum</i> <i>Bembidion testaceum</i> <i>Bembidion tibiale</i> <i>Bembidion velox</i> <i>Chlaenius nitidulus</i> <i>Dyschirius intermedius</i>

**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
		<i>Dyschirius thoracicus</i>
		<i>Elaphropus quadrisignatus</i>
		<i>Nebria livida</i>
		<i>Omophron limbatum</i>
		<i>Paranchus albipes</i>
		<i>Paratachys micros</i>
		<i>Perileptus areolatus</i>
		<i>Sinechostictus elongatus</i>
		<i>Sinechostictus millerianus</i>
		<i>Sinechostictus stomoides</i>
		<i>Thalassophilus longicornis</i>
Mollusken	Gemeine Kahnschnecke	<i>Theodoxus fluviatilis</i>
Makrozoobenthos		<i>Brachycentrus subnubilus</i>
		<i>Deronectes latus</i>
		<i>Habrophlebia lauta</i>
		<i>Helophorus arvernicus</i>
		<i>Hydraena minutissima</i>
		<i>Hydraena reyi</i>
		<i>Isoperla difformis</i>
		<i>Ithytrichia lamellaris</i>
		<i>Lepidostoma basale</i>
		<i>Limnius opacus</i>
		<i>Lype phaeopa</i>
		<i>Lype reducta</i>
		<i>Oecetis testacea</i>
		<i>Perla abdominalis</i>
	Großer Uferbold	<i>Großer Uferbold</i>
		<i>Perla marginata</i>
		<i>Rhithrogena semicolorata-Gr.</i>
	Hakenkäfer	<i>Stenelmis canaliculata</i>
Moose	Schuppiges Brunnenmoos	<i>Fontinalis squamosa</i>

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Brandmaus	<i>Apodemus agrarius</i>
Falter	Gilbweiderich-Spanner	<i>Anticollix sparsata</i>
	Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>
		<i>Buszkoiana capnodactylus</i>
	Schönbär	<i>Callimorpha dominula</i>
	Pestwurzeule	<i>Hydraecia petasitis</i>
Pflanzen	Alpen-Milchlattich	<i>Cicerbita alpina</i>
	Hühnerbiss	<i>Cucubalus baccifer</i>

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
	Platanen-Hahnenfuß	<i>Ranunculus platanifolius</i>
	Fluss-Greiskraut	<i>Senecio fluviatilis</i>
	Sumpf-Greiskraut	<i>Senecio paludosus</i>
Moose	Falsches Punktirtes Wurzelsternmoos	<i>Rhizomnium pseudopunctatum</i>

6510 Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Falter	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>
Heuschrecken	Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>
Pflanzen	Echter Haarstrang	<i>Peucedanum officinale</i>
	Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
Falter	Schwarzes Ordensband	<i>Mormo maura</i>
Laufkäfer		<i>Carabus variolosus nodulosus</i>
Mollusken	Keulige Schließmundschnecke	<i>Clausilia pumila</i>
	Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrachia rubiginosa</i>
	Gestreifte Haarschnecke	<i>Trochulus striolatus</i>
	Große Grasschnecke	<i>Vallonia declivis</i>
	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulisiana</i>
	Ungenabelte Kristallschnecke	<i>Vitrea diaphna</i>
Spinnen	Zwergradnetzspinne	<i>Theridiosoma gemmosum</i>

91F0 Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwald am Ufer großer Flüsse

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Laufkäfer		<i>Carabus variolosus nodulosus</i>

2.2.4 Überblick über die Arten des Anhang II der FFH-RL im Gebiet

Der Standard-Datenbogen führt folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL auf.



Gruppe	Code	Bezeichnung	Gesamtbeurteilung
Säuger	1337	Castor fiber - Biber	C - mittel bis gering
Fische	1149	Cobitis taenia - Steinbeißer	C - mittel bis gering
Fische	1163	Cottus gobio - Groppe	C - mittel bis gering
Fische	1099	Lampetra fluviatilis - Flußneunauge	C - mittel bis gering
Fische	1096	Lampetra planeri - Bachneunauge	C - mittel bis gering
Insekten	1037	Ophiogomphus cecilia - Grüne Flussjungfer	C - mittel bis gering

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für einige dieser Arten des Anhangs II der FFH-RL formuliert:

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation



- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

1163 Groppe (*Cottus gobio*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität

- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

2.3.1 Vogelarten die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind und regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I aufgeführt sind

Der Standard-Datenbogen führt keinerlei Arten des Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG auf.

2.3.2 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

Der Standard-Datenbogen führt unter 3.3 noch 11 andere wichtige Pflanzen- und Tierarten auf:

Artengruppe	Name	Deutscher Name	LRT*
Pflanzen	Butomus umbellatus	Schwanenblume / Blumenbinse	-
Insekten	Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle	-
Pflanzen	Comarum palustre	Sumpf-Blutauge	-
Pflanzen	Filago minima	Zwerg-Filzkraut	-
Pflanzen	Genista anglica	Englischer Ginster	-
Insekten	Gomphus vulgatissimus	Gemeine Keiljungfer	-
Amphibien	Hyla arborea	Laubfrosch	-
Pflanzen	Juncus squarrosus	Sparrige Binse	-
Insekten	Mecostethus grossus	Sumpfschrecke	-
Pflanzen	Peplis portula	Sumpfquendel	-
Pflanzen	Teucrium scorodonia	Salbei-Gamander	-

* Charakteristische Art für den Lebensraumtyp

Im Standard-Datenbogen wird unter dem Punkt 4. *Gebietsbeschreibung* in Ergänzung zum Punkt 3.3 *Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten* auf bedeutsame Vorkommen der Vogelart Vogelarten: Bekassine, Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente, Teichrohrsänger hingewiesen.

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Das FFH-Gebiet im Bereich des Vorhabens deckt sich mit dem Naturschutzgebiet Lippeaue von Stockum bis Werne. Der Landschaftsplan Nr. 2 Raum Werne - Bergkamen (KREIS UNNA 1990, angepasst 2009) hat zur Erreichung des Schutzzweckes des Naturschutzgebietes N 14 „Lippeaue von Stockum bis Werne“ besondere Festsetzungen getroffen.



1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Biotopen wildlebender, teils seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten innerhalb des landesweit bedeutsamen Auenkorridors der Lippe südlich und östlich von Werne mit seinen herausragenden Refugial- und Vernetzungsfunktionen. Als besonders schutzwürdige Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten insbesondere:
 - Lippe mit Nebenbächen und wasserzügigen Siepen
 - Umlaufgräben am Streichwehr Werne und Wehr Stockum
 - natürliche, eutrophe Stillgewässer, Altwässer und ein Altarm samt Schwimmblatt- und Unterwasservegetation
 - Teiche
 - Röhrichte, Seggenriede und Schilfbestände
 - trockene bis feuchte/nasse Brachen mit Hochstaudenfluren
 - Saumgesellschaften
 - Weidelgras-Weißkleeweiden unterschiedlich feuchter Ausprägung
 - Flutmulden mit ausgebildeten Flutrasen-Gesellschaften
 - Gebüschkomplexe, Baumstrukturen und Hecken
 - Silberweiden-Auwald und Weiden-Ufergehölze
 - Kopfweiden

2. Zum Schutz, zur Optimierung und zur Entwicklung von natürlichen Lebensräumen und von Habitaten wild lebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, die in den Anhängen I und II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie) aufgeführt sind. Zu den Bestandteilen der FFH-Gebiete „Lippeaue zwischen Hamm und Werne“ (DE-4312-301) und „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (DE-4314-302) zählen:
 - a) gemäß dem Anhang I der FFH-Richtlinie die folgenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse i.S. des § 48d Abs. 4 LG:
 - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
 - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

 - b) und gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie die folgende Art von gemeinschaftlichem Interesse i.S. des § 48 d Abs. 4 LG:
 - Flussneunauge

 - c) Die Lippeaue östlich und südlich von Werne hat für zahlreiche Vogelarten als Brut-, Nahrungs-, Rast-, Überwinterungs- und/oder Mausergebiet eine besondere Bedeutung.

Zu den im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten Vogelarten, für die entsprechend die Regelungen der Richtlinie 92/43/EWG gelten, gehören:

 - Eisvogel
 - Rohrweihe

Darüber hinaus fungiert die Lippeaue auch als Teil-Lebensraum u.a. für folgende, nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführte Vogelarten, für die ebenfalls die Regelungen der Richtlinie 92/43/EWG gelten:

Teichrohrsänger, Löffelente, Nachtigall, Zwergtaucher, Wasserralle, Kiebitz, Flussuferläufer sowie zahlreiche weitere Wat- und Wasservögel.

3. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen insbesondere zur Erhaltung und Förderung einer ausgedehnten, naturnahen Flussaue mit einem abwechslungsreichen Lebensraummosaik und einer besonderen Bedeutung im landesweiten Biotopverbund
4. wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Lippe und ihrer Aue südöstlich von Werne

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind im Landschaftsplan eine Vielzahl von Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen. Diese Maßnahmen sind im Landschaftsplan auf den Seiten 130 bis 159 detailliert beschrieben und werden hier nicht nochmals aufgeführt.

Die zur Umsetzung des Landschaftsplanes als notwendig erachteten forstlichen Maßnahmen nach § 25 LG sowie Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen nach § 26 LG lassen sich anhand ihrer Nummerierung in der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes räumlich zuordnen.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Der Standard-Datenbogen führt keine Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten auf. Funktionsbeziehungen zu anderen naheliegenden Natura 2000-Gebieten sind aber durchaus möglich.

Im Vergleich zu anderen naheliegenden Natura 2000-Gebieten können folgende Übereinstimmungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gefunden werden:

Gebiet	LRT	Gesamtbeurteilung
DE-4311-302	3150	B -hoch
Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach	3260 6510	C -mittel bis gering B -hoch
DE-4312-301	3150	B -hoch
Lippe zwischen Hamm und Werne	6510 91E0 91F0	B -hoch C -mittel bis gering C -mittel bis gering

Weitere signifikante Funktionsbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten können aufgrund der großen Entfernung ausgeschlossen werden.

3. Beschreibung des Vorhabens und relevanter Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans 4 „Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände“ sowie der parallel durchzuführenden 44. FNP-Änderung ist die Schaffung einer innovativen und multifunktionalen Forschungs-, Sport- und Freizeitinfrastruktur.

Auf der Fläche der ehemaligen Schachanlage sollen Haupteinrichtungen (Wellenbecken, Gebäude, Verkehrswege, sonstige Becken, weitere Infrastruktur) entstehen, auf der ehemaligen Bergehalde naturnahe Wohnmobilstellplätze, und auf der ehemaligen Kohlenlagerfläche Parkraum. Dabei soll eine gute Anbindung an das Stadtzentrum von Werne mit seinem Siedlungskern gefördert werden, um das Vorhaben in die Stadtstruktur zu integrieren und diese möglichst mit der neuen Infrastruktur zu vernetzen.

Im bestehenden Flächennutzungsplan ist auf dem Zechengelände zudem eine Bahntrasse für eine mögliche Stadtbahnlinie dargestellt, die von Osten über den Süden von Werne verläuft und eine Verbindung zwischen Dortmund, Lünen, Bergkamen, Werne und Hamm herstellt. Im Rahmen der Planung ist eine geänderte Trassenführung über das Zentrum von Werne, die Kamener Straße und Stockumer Straße, vorgesehen. Die Flächennutzungsplanänderung erfasst daher neben der Fläche des Surfparks auch die neue und bisherige Trasse der *RegionalStadtBahn* sowie die Fläche westlich der Lippe zwischen Kamener Straße sowie dem Bebauungsplangebiet.

Planungsinhalte der FNP-Änderung

Die FNP-Änderung sieht Umplanungen im ca. 45 ha großen Änderungsbereich vor. Der bisherige FNP der Stadt Werne stellt den Bereich des Plangebiets als Sonderbaufläche „Bergbau“ sowie Fläche für Wald dar. Darin liegen auch Flächen für Aufschüttungen und zu einem kleinen Teil gewerbliche Bauflächen im Westen. Zudem ist die Trassenführung der *RegionalStadtBahn* in ihrem ehem. vorgesehenen Verlauf auf dem ehemaligen Bahnareal dargestellt. Im südlichen Teil sind im Bereich der „Kohlehalden“ weiße Flächen ohne eine festgelegte Flächendarstellung gem. § 5 Abs. 1 BauGB dargestellt, zudem ist dort überlagernd in Ost-West Richtung eine Richtfunktrasse mit Schutzstreifen dargestellt.

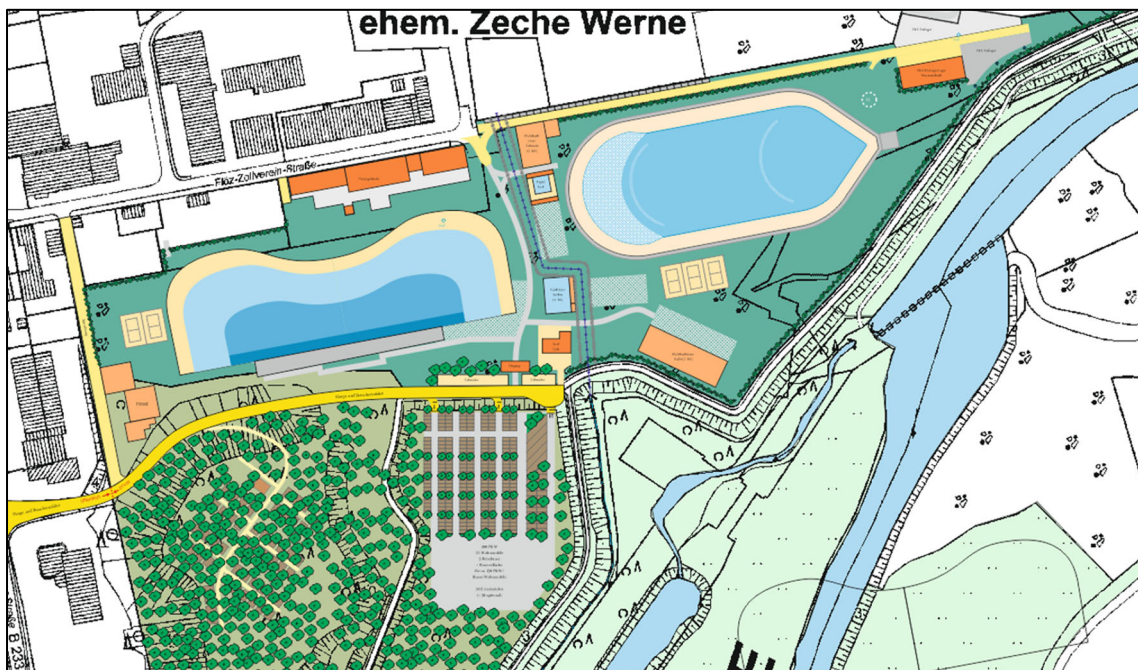
In der zukünftigen Darstellung wird der nördliche Teil der ehemaligen Fläche der Zeche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wassersport- und Forschungszentrum“ dargestellt. Östlich des ehem. Zechengeländes bleibt die Darstellung der Gewerbefläche erhalten. Im Süden wird eine Fläche für Wald dargestellt. Die ursprünglich als Stadtbahntrasse dargestellte Fläche für Bahnanlagen wird in südliche Richtung als Fläche für Wald und in östlicher Richtung als Gewerbefläche, Wohnbaufläche sowie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Dies entspricht den gegenwärtigen bzw. umliegenden Nutzungen. Auf der Kamener Straße, der Stockumer Straße sowie der Straße Brede werden ergänzend zu den Straßenverkehrsflächen Bahnanlagen dargestellt. Als überlagernde Darstellungen werden die Flächen für

Aufschüttungen, mit Ausnahme der Bergehalde, entfernt. Die Darstellung der Richtfunktrasse im Süden bleibt ebenfalls erhalten.

Planungsinhalte des Bebauungsplans 4 aus dem Parallelverfahren

Auf der ca. 16,8 ha großen Fläche des Bebauungsplanes ist die Doppeleinrichtung einer Wassersportanlage (Surfpark „SURFWRLD“) und einer Wellenforschungsanlage („SCNCWAVE“) geplant. Auf dem nördlich gelegenen Teil wird sich der Hauptbereich mit den zwei ca. 240 m x 90 m großen Becken sowie dazugehörigen Funktionsanlagen, Lagerflächen, Surfshops, Gastronomie, Beachvolleyballfelder, Fahrradstellplätze befinden. Es ist geplant, Sonderveranstaltungen auf dem Gelände durchzuführen, wozu es insgesamt drei Eventflächen für Sport- und Musikveranstaltungen im Plangebiet geben wird. Dazu wird im Bebauungsplan eine Festsetzung zur maximalen Anzahl sowie der Art der Veranstaltungen festgelegt. Der nordwestliche Teil soll das geplante Surfcenter mit gewerblichen Nutzungen ergänzen. Auf dem südöstlichen Teil ist eine Stellplatzanlage für PKW - inklusive E-Ladesäulen - Wohnmobile und Reisebusse und eine Parkreservefläche geplant. Auf einer westlichen Teilfläche ist ein Hotel mit ca. 60-99 Betten geplant. Auf dem Gelände der ehemaligen Abraumhalde sind Stellplätze für mobile Übernachtungsmöglichkeiten für Wohnmobile und Wohnwagen geplant. Der vorhandene Baumbestand bleibt weitgehend erhalten, soweit er das Abstellen von Wohnmobilen nicht hindert.

Abb. 4: Projektplanentwurf (Stand 11.01.2023)



Im nördlichen Bereich soll der Schwerpunkt der Nutzungen vorgesehen werden, unter anderem zwei große Wellenbecken, technische Einrichtungen, verschiedene gegliederte Gebäudekomplexe, Leitungs- und Verkehrsinfrastruktur. Die exakte Ausführung der Hauptbecken und



Gebäudekomplexe steht zum Aufstellungszeitpunkt des Bebauungsplans noch nicht fest. Der vorliegende Projektplan stellt lediglich einen beispielhaften Entwurf dar.

Die Anlage der Nutzung auf der Halde soll den vorhandenen Baumbestand möglichst schonen. Für den Wohnmobilplatz bleibt der Großteil der gepflanzten hochstämmigen Bäume erhalten. Die Innere Erschließung des Platzes wird so geplant, dass nur ein geringer Anteil des Bewuchses entfernt werden muss. Durch die örtlichen Gegebenheiten wird der Baumbestand kaum berührt und nur die niedrige Strauchschicht entfernt. Der Haldenbereich um den geplanten Wohnmobilstellplatz wird planungsrechtlich mit einer Pflanzbindung gesichert.

Im Rahmen der Planung ist darüber hinaus vorgesehen, den Radweg entlang der Erschließungsstraße bis zur Kamener Straße fortzuführen.

Die Brauchwassergewinnung und -versorgung erfolgt über Uferfiltratbrunnen innerhalb des Teilgebiets sonstiges Sondergebiet - Wassersport- und Forschungszentrum - mit auf der Planfläche zu schaffenden Leitungsinfrastruktur.

Das Schmutzwasser wird gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Werne in die öffentliche Kanalisation an der Flöz-Zollverein-Straße geleitet. Die Ableitung von Brauchwasser aus den Becken erfolgt über einen Anschluss an den Weihbachkanal. Das anfallende Regenwasser soll in die geplanten Wellenbecken geleitet werden. Durch die Speicherung des Regenwassers werden etwaige Verdunstungseffekte der Becken ausgeglichen. Überschüssige Regenwasser soll verzögert über den Weihbachkanal abgeführt werden. Die Becken dienen im vorliegenden Fall ideal als Starkregen-Speicherräume, da selbst die Freibord-Bereiche oberhalb des Ruhewasserstands bei einem 30-jährigen Bemessungsereignis nur zu 8 % gefüllt werden. In den südlichen Teilgebieten wird Niederschlagsabwasser nicht gefasst, sondern versickert auf der Fläche.

Durch die vorgesehene Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes und die auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung zu treffenden Festsetzung und Hinweise zur Sicherstellung der Immissionsschutzanforderungen wird für die geplante Ansiedlung der multifunktionalen Infrastruktur die immissionsschutzbezogene Grundlage geschaffen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden über die unmittelbaren Zwecke der Infrastruktur hinaus Möglichkeiten für die Ansiedlung weiterer wasserbezogener Unternehmen, z. B. Start-Ups aus dem Umwelt-, Technologie- und Freizeitbereich sowie ein begrenzter Umfang an Einzelhandel und Gastronomie geschaffen.

3.2 Wirkfaktoren

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) nennt in FFH-VP-Info (www.ffh-vp-info.de, BfN 2016) insgesamt 9 Wirkfaktorengruppen. Bei dem vorliegenden Projekttyp (15 Freizeit und Erholung -> Wassersportanlagen) kommen davon potenziell 6 Wirkfaktoren in Betracht.

1. Direkter Flächenentzug
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren



4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverluste
5. Nichtstoffliche Einwirkungen
6. Stoffliche Einwirkungen
7. *Strahlung - kommt nicht in Betracht-*
8. *Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen - kommt nicht in Betracht-*
9. *Sonstiges - kommt nicht in Betracht-*

Die FNP-Änderung enthält über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinaus zwei weitere Darstellungen. Zum einen die Darstellung von Flächen für Bahnanlagen auf der Kamener Straße, Stockumer Straße und Brede und zum anderen die Darstellung von Flächen für Wald auf den südlichen Flächen, die bisher als Kohlehalden gekennzeichnet sind.

Die Darstellung der Flächen für Bahnanlagen liegt auf vorhandenen stark befahrenen Stadtstraßen abseits des FFH-Gebietes und wird keine Wirkung auf das FFH-Gebiet hervorrufen.

Die neue Darstellung der Flächen für Wald betrifft Flächen, die auch heute bereits „bewaldet“ sind, so dass es zu keinen Veränderungen der Flächen und somit zu keinen Auswirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet kommen kann.

Die zu berücksichtigenden Wirkfaktorengruppen lassen sich zusammenfassend in bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterscheiden.

3.2.1 Baubedingt

Baubedingte Wirkfaktoren können durch Baustelleneinrichtungen (Lagerplätze, Baustraßen etc.), den Baubetrieb (Zeitraum, Maschineneinsatz, u. ä.), baubedingte Emissionen, Erdarbeiten (Befahren, Abtrag, Auftrag von Boden, einschl. Entfernen der Vegetationsdecke), Maßnahmen zur zeitweiligen Trockenhaltung von Baugruben, sowie sonstige temporäre Maßnahmen (z.B. Zwischenlagerung) entstehen.

Die Reichweite der baubedingten Wirkfaktoren erstreckt sich auf das direkte Umfeld der Baumaßnahme. Mit Abschluss der Baumaßnahme treten die baubedingten Wirkfaktoren nicht mehr auf.

Zu den baubedingten Wirkungen zählen auch die Lärmemissionen der Baufahrzeuge und der Bautätigkeiten während der Bauzeit, die auch außerhalb des Plangebietes wirken können.

3.2.2 Anlagenbedingt

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen durch die künstlichen Wasserbecken, weitere Freizeitausstattungen, Park- und Erschließungsflächen und die Gebäude des Wassersport- und Forschungszentrums.



Im Plangebiet kommt es weitestgehend zu einer Inanspruchnahme und Überbauung oder Umgestaltung der bisherigen Vegetationsstrukturen.

3.2.3 Betriebsbedingt

Die betriebsbedingten Wirkungen entstehen nach Abschluss der Baumaßnahmen und sind mit dem Betrieb bzw. der Nutzung des Wassersport- und Forschungszentrums dauerhaft verbunden. Der Surfpark erzeugt betriebsbedingte Beeinträchtigungen zum einen in Form von Schallemissionen durch die Wellenerzeuger und die Besucher während der Benutzung der Wassersportanlage, zum anderen durch den Fahrzeugverkehr der Besucher und auch der Mitarbeiter.

Der Vorhabenträger geht von ca. 1.000 Besuchern an den Tagen Montag - Donnerstag und ca. 2.000 - 3.000 Besuchern an Wochenenden (Freitag - Sonntag) aus.

4. Detailliert untersuchter Bereich

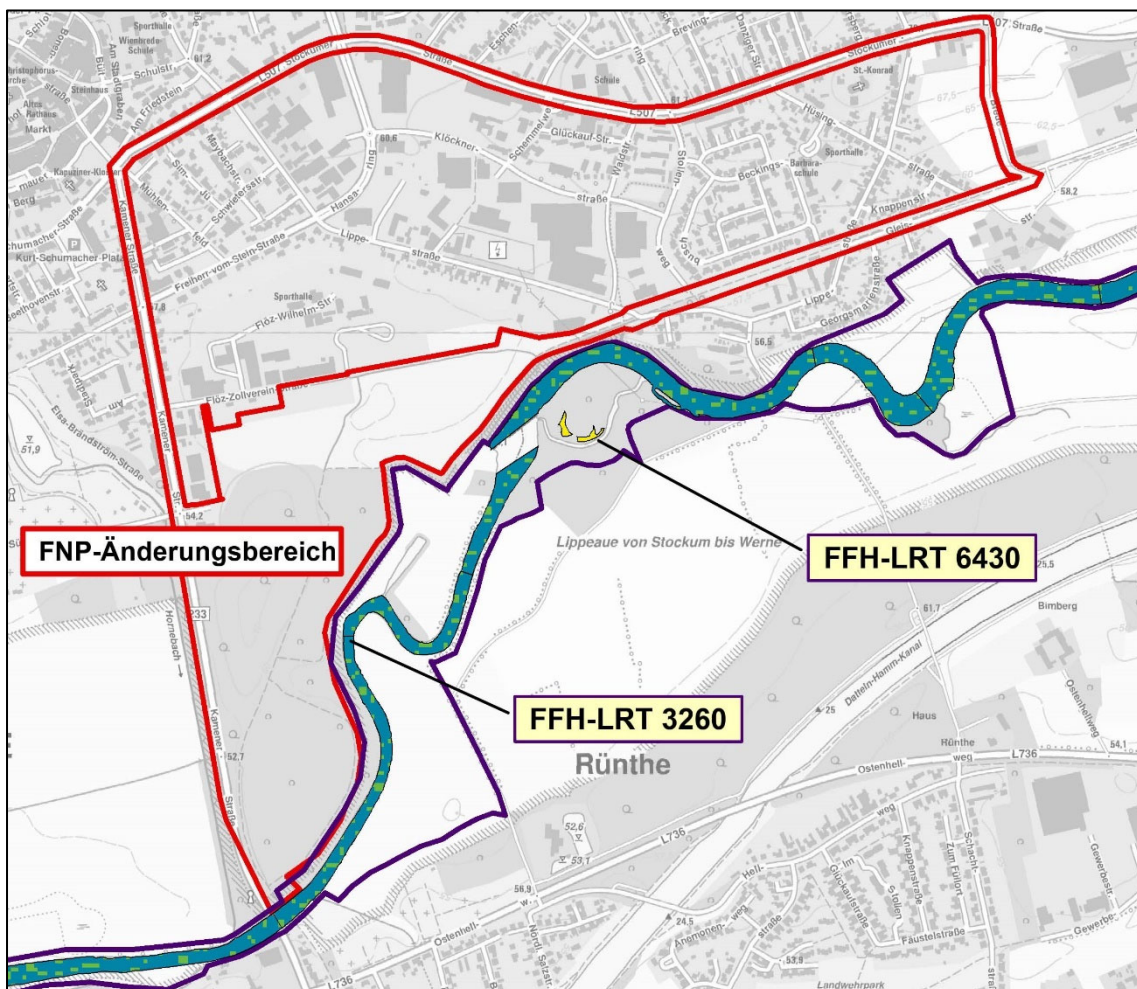
4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die maximalen Wirkreichweiten der vorhabensbedingten Wirkfaktoren (bau-, anlage-, betriebsbedingte Wirkfaktoren).
- Funktionsbeziehungen innerhalb des Natura 2000-Gebietes.
- Funktionsbeziehungen zu angrenzenden Flächen, insbesondere für die charakteristischen Tierarten, die maßgebliche Bestandteile der vorkommenden Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL darstellen.

In diesem detailliert untersuchten Bereich kommen lediglich die Lebensraumtypen 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation und 6430 Feuchte Hochstaudenfluren vor.

Abb. 5: Detailliert untersuchter Bereich des FFH-Gebietes (© LANUV, geobasis.nrw)



4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Eine Betroffenheit des Natura 2000-Gebiets durch das Wassersport- und Forschungszentrum kann in dem angrenzenden Abschnitt der Lippeaue zwischen der Kamener Straße (B 233) im Westen und der Lippebrücke am Fischerhof im Osten potenziell hervorgerufen werden.

Eine direkte Betroffenheit des Gebietes durch Flächeninanspruchnahme erfolgt nicht. Das Gelände des Wassersport- und Forschungszentrums reicht bis max. 25 m an das FFH-Gebiet heran.

Ein weiterer Wirkfaktor ist die Lärmauswirkung sowohl während der Bauzeit als auch während des späteren Betriebs der Anlage. In der *Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr* (GARNIEL & MIERWALD 2010) wurde die Abhängigkeit vom Vorkommen verschiedener Vogelarten entlang von Lärmquellen (Straßen) untersucht und mögliche Effektdistanzen angegeben. Es wird ein empirisch artbezogener Ansatz nahegelegt, da die Lärmbeeinflussung nicht der einzige Faktor bei der Brutplatzsuche ist (andere Faktoren sind zum Beispiel der Witterungsverlauf, das Vorkommen natürlicher Feinde, geeignete Brutplätze etc.).

Demnach sind Beeinträchtigungen der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vogelarten zu prüfen. Darüber hinaus nennt der Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" weitere charakteristischer Arten aus anderen Artengruppen.

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Faunauntersuchung im Plangebiet des Wassersport- und Forschungszentrums

Im Frühjahr/Sommer 2020 ist eine faunistische Kartierung des Plangebietes durchgeführt worden (LANDSCHAFTSÖKOLOGIE WITTENBORG, IM AUFTRAG VON KUHLMANN & STUCHT). Bereits zuvor war der notwendige Umfang der zu untersuchenden Artengruppen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreis Unna abgestimmt worden.

Es konnten zahlreiche nicht planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet regelmäßig beobachtet werden. Diese Arten wurden qualitativ erfasst. Eine gezielte Suche nach Brutplätzen (und eine Darstellung derselben) wurde bei den nicht planungsrelevanten Arten nicht durchgeführt. Das Plangebiet stellt für diese Arten mindestens ein Teil des Bruthabitats dar.

Bei den abendlichen Begehungen und dem Einsatz von Klangattrappen konnten keine Antwortrufe von Eulen (Waldkauz, Steinkauz, Waldohreule) vernommen werden.

In den großflächigen Hochstaudenfluren konnte als **einzige planungsrelevante Art der Feldschwirl** als Brutvogel nachgewiesen werden.

Der planungsrelevante Kuckuck wurde regelmäßig außerhalb des Plangebietes in der Lippeaue rufend verhört. Ein Nachweis im Untersuchungsraum gelang nicht. Der Turmfalke wurde regelmäßig, der Sperber einmal als Nahrungsgast beobachtet.



Faunauntersuchung in der Lippeaue

Der Lippeverband hat für den Entwurfsabschnitt EA1 der Lippeumgestaltung Lünen-Beckinghausen bis Werne im Jahr 2019 eine Brutvogelkartierung durchführen lassen. Die Kartierung wurde von der Biologischen Station Kreis Unna / Dortmund durchgeführt. Im Oktober 2020 hat der Lippeverband die Daten dieser Brutvogelkartierung zur Berücksichtigung in dem hier betrachteten Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Das hier betrachtete Vorhabengebiet gehörte nicht zum Untersuchungsgebiet der Brutvogelkartierung des Lippeverbandes, aber die unmittelbar an das Vorhabengebiet angrenzende Lippeaue wurde erfasst.

Im Ergebnis konnten einige planungsrelevante Arten in der angrenzenden Lippeaue nachgewiesen werden. Die **Wasserralle** brüdet an einem Seitenarm der Lippeaue, ca. 85 m vom Plangebiet entfernt. In dem Gehölzbestand auf der Halde brüdet außerhalb des Plangebietes in Nähe der Kamener Straße der **Mäusebussard**. In den Ufergehölzen entlang der Lippe wurden verteilt insgesamt 5 Brutplätze des **Star** festgestellt. Ein Brutplatz der **Nachtigall** befindet sich ebenfalls in dem Ufergehölz an der Lippe etwas unterhalb der Sohlgleite.



5. Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt als Einzelfallentscheidung, die für jeden Wirkfaktor nachvollziehbar dargelegt wird. Bei der Ermittlung wird nach bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen differenziert.

Ermitteln der Beeinträchtigungen

Mögliche bau-, anlagen-, und betriebsbedingte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden anhand der vorliegenden technischen Beschreibung des Vorhabens und der Angaben zur verkehrlichen Erschließung und der abgeleiteten maximalen Wirkreichweiten der betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt.

5.2 Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

5.2.1 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Das Plangebiet des Wassersport- und Forschungszentrums hat eine Größe von ca. 16,8 ha. Die vom Vorhaben betroffene Fläche liegt vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die kürzeste Entfernung des Plangebietes bis zur Grenze des FFH-Gebietes DE 4314-302 beträgt ca. 25 m. Das Vorhaben nimmt somit keine Flächen in einem Schutzgebiet in Anspruch. **Der Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme muss im Folgenden nicht weiter geprüft werden.**

5.2.2 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Das Plangebiet des Wassersport- und Forschungszentrums hat eine Größe von ca. 16,8 ha. Die vom Vorhaben betroffene Fläche liegt vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die kürzeste Entfernung des Plangebietes bis zur Grenze des FFH-Gebietes DE 4314-302 beträgt ca. 25 m. Das Vorhaben nimmt somit keine Flächen in einem Schutzgebiet in Anspruch. **Der Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme muss im Folgenden nicht weiter geprüft werden.**

5.2.3 Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"

Zum Vorhaben sind ein Verkehrsgutachten (PLANERSOCIETÄT DORTMUND, Juni 2022 - ergänzt Oktober 2022) und ein Lärmimmissionsschutzgutachten (INGENIEURBÜRO STÖCKER, Stand 01.12.2022) erarbeitet worden.

Das Verkehrsgutachten hat die mit dem Vorhaben verbundenen verkehrlichen Wirkungen ermittelt, die über die prognostizierten Verkehrsmengen auch eine Aussage über die zu

erwartenden Schadstoffemissionen des Fahrzeugverkehr zulässt. Von dem Betrieb des Wasser-sport- und Forschungszentrums selbst sind keine nennenswerten Schadstoffemissionen zu erwarten.

Bewertungsmethodik

Zur Abschätzung und Beurteilung der verkehrsbedingten Nährstoffeinträge in empfindliche Biotope wurden die methodischen Vorgaben der "Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - Stickstoffleitfaden Straße - (H PSE)" (FGSV Ausgabe 2019) angesetzt. Die H PSE sind als Fachkonvention auf der Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu verstehen. Sie basieren auf den Ergebnissen des FE-Vorhabens FE 84.0102/2009, die in einem ausführlichen Endbericht dokumentiert sind (BMVBS 2013).

Stickstoff ist ein wichtiger Nährstoff für Lebewesen. Zahlreiche Arbeiten belegen aber, dass langanhaltende Stickstoffeinträge bereits in niedrigen Dosen zu Eutrophierung und Versauerung von empfindlichen Lebensräumen führen können. Dadurch kann der Standort und die Artenvielfalt von Lebensräumen von Natura 2000-Gebieten negativ beeinflusst werden. Zwar hat der Straßenverkehr sowohl an der Hintergrund- wie auch an der Gesamtdeposition reaktiver Stickstoffverbindungen nur einen kleinen Anteil, trotzdem können lokal erhebliche Einträge nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Daher ist im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen für geplante Vorhaben, die zu einer signifikanten verkehrlichen Mehrbelastung führen, eine Prüfung notwendig, ob von den zu erwartenden straßenverkehrsbedingten stickstoffhaltigen Emissionen erhebliche Beeinträchtigungen auf benachbarte FFH-Gebiete ausgehen können.

Rechtlich gefordert ist für die FFH-VP die Anwendung des besten wissenschaftlichen Kenntnisstandes. Dies gilt auch in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag. Im wissenschaftlichen Raum haben sich die sogenannten "Critical Loads" für eutrophierende und versauernde Stickstoffeinträge und - untergeordnet - "Critical Levels" für kritische Luftkonzentrationen als geeignete Maßstäbe zur Beschreibung der Stickstoffempfindlichkeit von Ökosystemen etabliert. Die Vorgaben der H PSE basieren auf einer Anwendung dieser Maßstäbe in der FFH-VP. Gegenstand sind FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL.

Für die Beurteilung von eutrophierenden bzw. versauernden Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung besitzt der Maßstab der Critical Loads eine besondere Bedeutung. Critical Loads stellen naturwissenschaftlich begründete Belastungsgrenzen dar. Bleibt die Gesamtbelastung unter den maßgeblichen CL, so können erhebliche Beeinträchtigungen durch den betrachteten Stoff mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Critical Loads ermöglichen, die in der FFH-VP geforderte Einzelfallbegutachtung auf eine quantifizierte Grundlage zu stellen.

Die H PSE legen fest, dass "nur diejenigen Emissionen als vorhabenbedingte Zusatzbelastung einzustufen sind, die sich aus Verkehrsmengensteigerungen oder -verlagerungen in Richtung eines FFH-Gebietes ergeben".

Weiter wird ausgeführt, "dass für vorhabenbedingte Erhöhungen der Verkehrsbelastung die H PSE nur bei Vorhaben anzuwenden ist, die eine prognostizierte Zunahme des DTV von >5.000 aufweisen". Bei einer darunter liegenden Verkehrszunahme läge die Erhöhung der Stickstoffeinträge unterhalb einer Relevanz.

Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis: „*Der publikumsstarke Freizeitbetrieb wird in den Sommermonaten stattfinden, der Forschungsbetrieb von November bis Februar wird hingegen kaum Verkehr generieren, da es keine Besucher gibt. Laut den Ergebnissen dieses Gutachtens ist im Freizeitbetrieb mit einem täglichen Gesamtverkehrsaufkommen von rd. 820 Kraftfahrzeugen (Tage Mo-Do) bzw. rd. 1.800 Kraftfahrzeugen (Tage Fr-So) zu rechnen.*“ Die ermittelten Verkehrsmengen liegen deutlich unter den in den H PSE als Bagatellschwelle genannten Verkehrszunahmen von 5.000 DTV.

Der verkehrsbedingte Stickstoffeintrag aus einer verkehrlichen Mehrbelastung durch das Vorhaben unterschreitet den aus den H PSE abgeleiteten Irrelevanzwert für die FFH-Gebiete deutlich, so dass negative Auswirkungen auszuschließen sind.

Der Wirkfaktor betriebsbedingte Stickstoffeinträge muss im Folgenden nicht mehr geprüft werden.

5.3 Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Vorkommen der Arten des Anhangs II - Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Grüne Flussjungfer sind im Bereich des hier betrachteten Vorhabens nicht abschließend bekannt und werden deshalb im Sinne eines „worst-case-Szenarios“ behandelt. Es wird also ein Vorkommen dieser Arten im Gebiet angenommen.

5.3.1 Castor fiber - Biber (1331)

Biber-Spuren an verschiedenen Abschnitten der Lippe gibt es schon seit einigen Jahren, bei Lippestadt beispielsweise hat sich eine kleine aber wachsende Population gebildet. Im Januar 2020 traf bei uns (BUND) eine Meldung ein von Biber-Fraßspuren im Lippe-Bogen bei Dorsten. Und im Juli 2020 ein eindeutiges Video von einem in der Lippe schwimmenden Biber bei Werne (www.BUND-NRW.de). Unweit des Vorhabens gibt es vom Lippeabschnitt bei Bergkamen-Rünthe aus November 2021 eindeutige Hinweise auf den Biber nebst einem „Beweisvideo“ (www.wa.de).

Biber sind in der Regel lärmempfindlich, da er Gefahren vor allem akustisch ortet. Akustische Störreize sind daher insbesondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2020). Die Jungenaufzucht erfolgt von April bis Anfang August. An regelmäßige Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, KALZ & KNERR 2017) siedelt (SCHWAB 2014). Zwischen dem Vorhabengebiet und der Lippe als

potenzieller Lebensraum des Bibers verläuft der gut frequentierte Lippe-Radweg. Für den Biber stellt dieser Radweg aufgrund der Frequentierung eine Vorbelastung dar.

Entsprechend dem Verkehrsgutachten ist in den Sommermonaten im Freizeitbetrieb mit einem täglichen Gesamtverkehrsaufkommen von rd. 820 Kraftfahrzeugen (Tage Mo-Do) bzw. rd. 1.800 Kraftfahrzeugen (Tage Fr-So) zu rechnen.“ Durch die vergleichsweise wenigen Fahrzeuge und die im Vorhabengebiet geringen Fahrzeuggeschwindigkeiten (Parkplatz) entsteht kein für den Biber relevanter Verkehrslärm. **Der im Vorhabengebiet erzeugte Verkehrslärm wird keine Beeinträchtigung für den Biber darstellen.**

Das Lärmgutachten hat für einen Brutplatz der Wasserralle an der Lippe die zu erwartende Lärmbelastung ermittelt. An der Lippe werden im Regelbetrieb der Wassersportanlage und auch bei Sportveranstaltungen als seltene Ereignisse der Pegel von 58 dB(A) nicht überschritten. Auch **für den Biber stellen** (bei seltenen Ereignissen auftretende) **Lärmbelastungen** unterhalb 58 dB(A) **keine signifikante Störung dar.**

5.3.2 Cobitis taenia - Steinbeißer (1149), Cottus gobio - Groppe (1163), Lampetra fluviatilis - Flußneunauge (1163), Lampetra planeri - Bachneunauge (1096)

Das FFH-Gebiet und damit auch die im Gebiet enthaltenen Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Der Standard-Datenbogen nennt das Vorkommen von vier Fischarten (Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge) im Gebiet, Im Lebensraumtyp 3260 können diese vier Fischarten auftreten.

Durch das Vorhaben erfolgt keine Wasserentnahme direkt aus der Lippe. Das benötigte Wasser für die Füllung der Wasserbecken wird mittels Uferfiltrat-Brunnen entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze gewonnen. Die „Vorläufige Auslegung der Brauchwassergewinnung von SURFWRLD / SCNWAVE“ (SURFWRLD / SCNWAVE, Stand 21.02.2023) zeigt, dass die ökologische Reichweite der Absenkttrichter der Brunnen maximal einen Radius von 14,8 m aufweisen und die Böschung der Lippe-Aue nicht erreichen wird. **Ein Einfluss auf die Wasserführung der Lippe ist nicht erkennbar und Auswirkungen auf die oben genannten Fischarten sind auszuschließen.**

Einträge von Schadstoffen durch das Vorhaben in die Lippe können ausgeschlossen werden. Das Wasser in den Wasserbecken wird bei einer Entleerung gedrosselt über den Weihbach in die Lippe geleitet. Es erfolgt keine chemische Belastung des Wassers in den Wasserbecken, so dass auch keinerlei Fremdstoffe bei einer Entleerung der Becken in die Lippe gelangen werden. Eine (nicht schädliche) chemische Behandlung erfolgt bspw. durch die Ozonierung oder UV-Behandlung des Wassers. Das behandelte Wasser bleibt vollständig vorflutfähig, da sich bei diesen Ozon-Konzentrationen und einem entsprechend schnellem Abbau keine Belastung ergibt. **Auswirkungen auf die oben genannten Fischarten durch einen veränderten Wasserchemismus in der Lippe können ausgeschlossen werden.**

Aus dem Vorhabengebiet werden zwar geringe Schallemissionen auf die Lippeaue und den Lebensraumtyp 3260 wirken, allerdings können die unter Wasser lebenden Fische durch Schallemissionen nicht tangiert werden. Somit kann **sicher ausgeschlossen werden, dass Schallemissionen aus dem Plangebiet Auswirkungen auf die Fischfauna des FFH-Gebietes haben** können.

5.3.3 Ophiogomphus cecilia - Grüne Flussjungfer (1037)

Das FFH-Gebiet und damit auch die im Gebiet enthaltenen Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Der Standard-Datenbogen nennt das Vorkommen der Grünen Flussjungfer im Gebiet, die im oder am Lebensraumtyp 3260 auftreten kann.

Lebensraum der Libellenart sind Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen. Anders als die Larven sind die Imagines (Geschlechtsstadium der Libellen) sehr mobil und finden sich oft noch in mehr als 10 Kilometern Entfernung von ihren Fortpflanzungsgewässern, wo sie insektenreiche Lebensräume zur Jagd nutzen (BfN 2023).

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits ausgeführt, führt das Vorhaben nicht zu einer Veränderung der Wasserführung der Lippe, noch zu einem veränderten Wasserchemismus. Die geringen Schallemissionen aus dem Vorhabengebiet sind für die Artengruppe Libellen nicht relevant. Insgesamt **können negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Grüne Flussjungfer ausgeschlossen werden.**

5.4 Beeinträchtigung von charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen nach § 34 BNatSchG gemäß Leitfaden des MKULNV (2016)

Gemäß BVerwG (2012) sind nicht nur die im Standarddatenbogen ausdrücklich als charakteristische Arten angesprochenen Arten bedeutsam, sondern auch solche, die nach dem fachwissenschaftlichen Meinungsstand für einen Lebensraumtyp prägend sind. "Deshalb hat die Bestandserfassung und -bewertung grundsätzlich die nach dem Stand der Fachwissenschaft charakteristischen Arten einzubeziehen, selbst wenn diese im Standarddatenbogen nicht gesondert als Erhaltungsziele benannt sind".

Mit dem Inkrafttreten des Leitfadens zur "*Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung*" (MKULNV 2016) nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen ergeben sich Änderungen zum bisherigen Umfang für FFH-Verträglichkeitsprüfung nach dem "*Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2004*" (BMVBW 2004). Gemäß dem neuen Leitfaden, der im Dezember 2016 veröffentlicht wurde, sind die charakteristischen Arten im Projektgebiet auszuwählen und hinsichtlich ihrer Vorkommen und möglicher Beeinträchtigungen zu überprüfen.

Die nachfolgende Betrachtung beschränkt sich auf die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen potentiellen Wirkraum des Vorhabens. Dieser wurde in Kap. 4 bereits formuliert und umfasst den Abschnitt der Lippeaue zwischen der Kamener Straße (B 233) im Westen und der

Lippebrücke am Fischerhof im Osten. In diesem Bereich treten innerhalb des FFH-Gebietes lediglich die Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) auf. Alle anderen Lebensraumtypen, die im Standarddatenbogen genannt sind, liegen außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens.

In Kap. 2.2.3 sind für den Lebensraumtyp 3260 die Säugetierart *Biber*, die Brutvögel *Flussregenpfeifer*, *Gänsesäger* und *Uferschwalbe* und eine Vielzahl von Arten aus den Artengruppen Fische, Libellen, Laufkäfer, Mollusken, Makrozoobenthos und Moose als charakteristische Arten aufgeführt. Für den Lebensraumtyp 6430 sind neben der Säugetierart *Brandmaus* eine Vielzahl von Arten aus den Artengruppen Falter, Pflanzen und Moose als charakteristische Arten aufgeführt.

Von den oben aufgeführten charakteristischen Arten können Säugetiere (Biber und Brandmaus) und Vögel (Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Uferschwalbe) potenziell durch Lärm beeinträchtigt werden. Für die Artengruppe der Falter könnten nachtaktive Arten potenziell durch Lichtemissionen beeinträchtigt werden. **Für die übrigen Artengruppen (Fische, Libellen, Laufkäfer, Mollusken, Makrozoobenthos, Moose) können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben pauschal ausgeschlossen werden.**

Die Bewertung der Auswirkungen auf den Biber sind bereits in Kap. 5.3.1 erfolgt. Abschließend konnte dort festgestellt werden, dass **von dem Vorhaben keine Beeinträchtigungen für den Biber ausgehen.**

Die Brandmaus besiedelt sehr kleine Reviere von wenigen Dutzend Quadratmeter. Über eine Störwirkung von Lärm auf Brandmäuse ist nichts bekannt. Allerdings kann allgemein vom Verhalten von Mäusen darauf geschlossen werden, dass eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Lärm nicht besteht, so dass **von dem Vorhaben keine Beeinträchtigungen für die Brandmaus ausgehen.**

Für die charakteristischen Vogelarten Gänsesäger und Uferschwalbe gibt GARNIEL & MIERWALD (2010) keine kritischen Schallpegel an, hier kann von einer relativen Unempfindlichkeit gegenüber Schallemissionen ausgegangen werden. Für den Flussregenpfeifer gibt GARNIEL & MIERWALD (2010) bei Verkehrsmengen bis zu 10.000 Kfz/24h eine Abnahme der Habitatsignung um 20 % bis zu einem Abstand von 100 m zum Fahrbahnrand an. Beim hier betrachteten Vorhaben ist nur ein Bruchteil der von GARNIEL & MIERWALD (2010) berücksichtigten Verkehrsmengen zu erwarten, zudem werden im Plangebiet viel geringere Geschwindigkeiten als auf überörtlichen Straßen gefahren. Auch für den Flussregenpfeifer können die zu erwartenden Lärmemissionen nicht zu Beeinträchtigungen führen. **Das Vorhaben wird keine negativen Auswirkungen auf Flussregenpfeifer, Gänsesäger und Uferschwalbe hervorrufen.**

Für den Lebensraumtyp 6430, der im Umfeld des Vorhabens auftritt sind unter der Artengruppe Falter nachtaktive Arten wie Spanner und Eulen aufgeführt. Für den Lebensraumtyp 3150, der allerdings nicht im Umfeld des Vorhabens auftritt, sind weitere Nachtfalter (Eulenfalter) genannt.



Im Bebauungsplan sind Festsetzungen enthalten, die durch fachlich anerkannte Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung von Störungen durch Lichtemissionen führen: *Zur Vermeidung und/oder Minderung von Störungen durch Lichtemissionen ist die Freiflächenbeleuchtung auf die Zeit bis 0,5 Stunden nach Ende der jeweiligen Freiflächennutzung zu beschränken. Es sind insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel mit einer Wellenlänge von 590 - 630 nm zu verwenden. Die Lampen sind so anzuordnen, dass die direkte Abstrahlung nicht nach oben und maximal bis 10° seitlich über die Beleuchtungs-Zielfläche hinaus zur Seite fällt.*

Mit den oben getroffenen Vorkehrungen und unter Berücksichtigung der umlaufenden Bepflanzung des Vorhabengeländes und der abschirmenden Wirkung des durchgängigen Gehölzbestandes auf der Terrassenkante zur Lippeaue ist davon auszugehen, **dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf nachtaktive Insekten haben wird.**

Insgesamt kann sicher ausgeschlossen werden, dass es durch die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens zu negativen Auswirkungen auf charakteristische Arten der Lebensraumtypen 3260 und 6430 kommt.

6. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte (Summationswirkungen)

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine weiteren Pläne oder Projekte vor, die in Verbindung mit der geplanten 44. FNP-Änderung zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.



7. Zusammenfassung

Zur Vorbereitung des Bebauungsplans 4, der auf einem Teilbereich der ehemaligen Zeche Werne (Schacht 1 und Schacht 2) eine Wassersport- und Forschungsanlage vorsieht, wird die Änderung des FNP der Stadt Werne erforderlich. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 45 ha.

Neben der Darstellung des Sondergebietes für die Wassersport- und Forschungsanlage enthält die FNP-Änderung auch eine Darstellung von Flächen für Wald im südlichen Änderungsbereich und von Flächen für Bahnanlagen auf der Kamener Straße und der Stockumer Straße. Parallel wird die Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

Das FFH-Gebiet DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf" befindet sich in einem Abstand von ca. 25 m zum geplanten Vorhaben, wird vom Vorhaben aber nicht direkt betroffen.

Im Umfeld des Vorhabens sind innerhalb des FFH-Gebiet die Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) vorhanden.

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung untersucht, ob von dem Vorhaben Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes ausgehen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Anhang II-Arten auslöst. Zudem werden auch die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen nicht beeinträchtigt.

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben aufgrund von zusätzlichen betriebsbedingten Stickstoffeinträgen (Critical loads) sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Es entstehen keine bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf" durch das Vorhaben „Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände“ in Werne.



8. Literatur- und Quellenverzeichnis

BALLA S.; BERNOTAT, D.; FROMMER J.; GARNIEL, A.; GEUPEL, M.; HEBBINGHAUS, H.; LORENTZ, H.; SCHLUTOW, A.; UUHL, R., 2014:

Stickstoffeinträge in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle und Abschneidekriterium. In: Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz, Heft 14 (3). Hrsg.: AFSV - Arbeitsgemeinschaft Forstliche Standorts- und Vegetationskunde. www.afsv.de/download/literatur/waldoekologie-online/waldoekologie-online_heft-14-3.pdf [abgerufen am 23.02.2023].

BOSCH & PARTNER, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG, 2018:

Anhang I: Charakteristische Arten für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen, zum Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, im Auftrag des MKULNV [abgerufen am 23.02.2023].

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), 2016:

FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", www.ffh-vp-info.de [abgerufen am 23.02.2023].

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ (LAI), 2009:

Arbeitskreis "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen", Abschlussbericht. Stand 25.05.2009.

BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) 2004:

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) - Ausgabe 2004. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP). Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 (20.09.2004), Bonn.

BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (HG.) 2007:

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Beurteilung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG), 2009:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 22020) geändert worden ist.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1979:

Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) (kurz: **Vogelschutz-Richtlinie**).

**EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1992:**

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: **FFH-Richtlinie**).

EUROPEAN COMMISSION, 1996:

Interpretation manual of european union habitats. Version EUR 15, 103 S, Brüssel.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN (FGSV), 2019

Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - HPSE, Ausgabe 2019, Köln.

GARNIEL,A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD,U. & U. OJOWSKI, 2007:

Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung.- FUVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273S. Bonn, Kiel.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD, 2010:

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt, FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

KALZ, B. & R. KNERR, 2017:

Aktualisierende Kartierung Fischotter und Biber 2016 - Ortsumgehung Wolgast (B 111) und Ersatzneubau Ziesebrücke. Abschlussbericht, Abgabe am 28.02.2017.

KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2008:

Bewertung von Stickstoffeinträgen im Kontext der FFH-Verträglichkeitsstudie. Kiel

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2023:

Sach- und Grafikdaten der Natura 2000-Gebiete, [abgerufen am 23.02.2023].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2023:

Standard-Datenbogen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf [abgerufen am 23.02.2023].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2023:

DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf, Erhaltungsziele und -maßnahmen [abgerufen am 23.02.2023].

LANDESNATURSCHUTZGESETZ NRW, 2016:

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (**Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW**) vom 15. November 2016.

**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (HRSG.) 2016:**

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (**VV-Habitatschutz**) vom 06.06.2016

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (HRSG.) 2016:

Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht (19.12.2016).

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (MUNLV) (HRSG.) 2004:

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes.

RECK, H. & KAULE, G. 1992:

Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume. Gutachten i.A. des BMV, Bonn - Bad Godesberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E., UNTER MITARBEIT VON MESSER, D., 1998:

Das europäische Schutzgebietsssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg 1998.

SCHWAB, G., 2014:

Handbuch für den Biberberater. Bund Naturschutz in Bayern e.V. mit Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt.

UHL, R., LÜTTMANN, J., BALLA, S., MÜLLER-PFANNENSTIEL, K.; 2009:

Assessing impacts of nitrogen emissions on Natura 2000 in Germany. Vortrag im Rahmen des "COST 729 Midterm Workshop 2009 Nitrogen Deposition and Natura 2000 - Science & practice in determining environmental impacts" am 18-20.05.2009 in Brüssel. Deutsche Vorabversion des Beitrags zum Tagungsband: Ermittlung und Bewertung von Wirkungen durch Stickstoffdeposition auf Natura 2000 Gebiete in Deutschland.

**Anhang: Standarddatenbogen DE-4314-302**

DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 3 1 4 3 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 0 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 1 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

--

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 1 0 3
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 7 1 2
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

--

Erläuterung(en) (**):

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Hamm-West_Text.pdfhttp://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Hamm-West_Text_3_Aenderung.pdf

Fortsetzung auf der nächsten Seite

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

- Seite 1 von 11 -



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

*Erläuterung(en) (**) - Fortsetzung von Seite 1:*

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Raum Luenen_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Raum_Luenen_Text.pdf)

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Welver_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Welver_Text.pdf)

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Werne-Bergkamen_Karte.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Werne-Bergkamen_Karte.pdf)

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Werne-Bergkamen_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Werne-Bergkamen_Text.pdf)

(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

- Seite 2 von 11 -



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	3
	D	E	A	5
	D	E	A	5
	D	E	A	5

Münster
Arnsberg
Arnsberg
Arnsberg

2.6. Biogeografische Region(en) Alpin (... % (*)) Boreal (... %) Mediterran (... %) Atlantisch (... %) Kontinental (... %) Pannonisch (... %) Schwarzmeerregion (... %) Makaronesisch (... %) Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)** Atlantisch, Meeresgebiet (... %) Mediteran, Meeresgebiet (... %) Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I					Beurteilung des Gebiets				
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3130			0,1567		G	C	C	C	C
3150			32,9795		G	A	C	C	B
3260			54,8072		G	C	C	C	C
6510			30,2102		G	C	C	B	C
91E0			4,6714		G	C	C	C	C
91F0			2,1526		G	C	C	C	C

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Table with columns: Gruppe, Code, Wissenschaftliche Bezeichnung, S, NP, Typ, Größe (Min., Max.), Einheit, Kat., Datenqual., A|B|C|D, A|B|C, Gesamtbeurteilung. It lists species like Castor fiber, Cobitis taenia, Cottus gobio, Lampetra fluviatilis, Lampetra planeri, and Ophiogomphus cecilia.

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien. S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen. NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ). Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben). Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal). Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße. Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).



3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Gruppe	Code	Art		Population im Gebiet						Begründung										
				Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien										
				Min.	Max.			IV	V	A	B	C	D							
P		Wissenschaftliche	Bezeichnung	S	NP															
P			Butomus umbellatus				0	0	i	P			X							
I			Calopteryx splendens				0	0	i	P			X							
P			Comarum palustre				0	0	i	P			X							
P			Filago minima				0	0	i	P			X							
P			Genista anglica				0	0	i	P			X							
I			Gomphus vulgatissimus				0	0	i	P			X							
A	1203		Hyla arborea				0	0	i	P	X		X							
P			Juncus squarrosus				0	0	i	P			X							
I			Mecostethus grossus				0	0	i	P			X							
P			Peplis portula				0	0	i	P			X							
P			Teucrium scorodonia				0	0	i	P			X							

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Einheit: i=Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
 Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	54 %
N15	Anderes Ackerland	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	5 %
N14	Melioriertes Grünland	24 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Abschnitte der Lippe mit autotypischen Strukturen und Lebensräumen in landwirtschaftlich- und industriell intensiv genutzter Umgebung.
Ergänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Bekassine, Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente, Teichrohrsänger, Trau

4.2. Güte und Bedeutung

Landesweit eines d. bed. Fließgew. mit Unterwasserveg. mit sehr hoher Bedeutung für wand. Fischarten u. Lebensraum f. zahlr. autotyp. Tier- u. Pflanzenarten, landesw. bed. Vork. v. Eisvogel u. Wachtelkönig u. Teichrohrsänger.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A04		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	3 %
N16	Laubwald	12 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A01		o				
M	A07		i				
M	A08		b				
M	E01		o				
M	E02		o				
M	J02.02		i				
M	J02.05.02		i				
L	A10.01		i				
L	F02.03		i				
L	F03.01		i				
L	J02.01.03		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

BK-4312-907, -4310-901, -902, -4311-909, A_WB-174

Link(s)



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:
Anschrift:
E-Mail:
Organisation:
Anschrift:
E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Maßnahmenplan
Link:	http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-4314-302
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft sowie die Renaturierung der Wasserverhältnisse gemäß Lippeauenprogramm.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_ DE-4314-302_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

 Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4310L (Lünen); L*: 4312L (Hamm); L*: 4314L (Beckum)



FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

für das FFH-Gebiet DE 4314-302

**"Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest,
Warendorf"**

zum Bebauungsplan 4

**"Wassersport- und Forschungszentrum
ehem. Zechengelände"**

Stadt Werne

Auftraggeber:

SURFWRLD SCNCWAVE

SW GmbH & Co. KG

Weberstraße 8-10

59368 Werne

Stand: 06.07.2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	4
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	4
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	5
2.2.1	Verwendete Quellen	5
2.2.2	Überblick über die Lebensraumtypen im Gebiet	6
2.2.3	Charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	13
2.2.4	Überblick über die Arten des Anhang II der FFH-RL im Gebiet	17
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	20
2.3.1	Vogelarten die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind und regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I aufgeführt sind	20
2.3.2	Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten	20
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	20
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	22
3.	Beschreibung des Vorhabens und relevanter Wirkfaktoren	23
3.1	Beschreibung des Vorhabens	23
3.2	Wirkfaktoren	25
3.2.1	Baubedingt	26
3.2.2	Anlagenbedingt	26
3.2.3	Betriebsbedingt	26
4.	Detailliert untersuchter Bereich	27
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	27
4.1.1	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	28
4.1.2	Durchgeführte Untersuchungen	28
5.	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	30
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	30
5.2	Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL	30
5.2.1	3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	30



5.2.2	6430 Feuchte Hochstaudenfluren	30
5.2.3	Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"	30
5.3	Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II der FFH-RL	32
5.3.1	Castor fiber - Biber (1331)	32
5.3.2	Cobitis taenia - Steinbeißer (1149), Cottus gobio - Groppe (1163), Lampetra fluviatilis - Flußneunauge (1163), Lampetra planeri - Bachneunauge (1096)	33
5.3.3	Ophiogomphus cecilia - Grüne Flussjungfer (1037)	34
5.4	Beeinträchtigung von charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen nach § 34 BNatSchG gemäß Leitfaden des MKULNV (2016)	34
6.	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte (Summationswirkung)	36
7.	Zusammenfassung	37
8.	Literatur- und Quellenverzeichnis	38
	Anhang: Standarddatenbogen DE-4314-302	41

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Plangebiet in der Übersicht südöstlich des Stadtkerns von Werne	1
Abb. 2:	Plangebiet im Detail	1
Abb. 3	Teilflächen des FFH-Gebietes zwischen Lünen und Hamm (Ausschnitt West) (© LANUV Stand März 2009)	4
Abb. 4:	Lage des FFH-Gebietes DE-4314-302 (schraffiert) und weiterer FFH-Gebiete und Lage des geplanten Vorhabens (M.: 1:30.000)	5
Abb. 5:	Projektplanentwurf (Stand 11.01.2023)	23
Abb. 6:	Planzeichnung des Bebauungsplans (Stand 22.05.2023)	24
Abb. 7:	Detailliert untersuchter Bereich des FFH-Gebietes (© LANUV, geobasis.nrw)	27



1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die SW GmbH & Co. KG plant auf einem Teilbereich der ehemaligen Zeche Werne (Schacht 1 und Schacht 2) eine Wassersport- und Forschungsanlage.

Das Plangebiet liegt östlich der B 233 (Kamener Straße) und südlich der Flöz-Zollverein-Straße in Werne. Im Südosten des Plangebietes verläuft in einiger Entfernung die Lippe. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 16,8 ha.

Abb. 1: Plangebiet in der Übersicht südöstlich des Stadtkerns von Werne

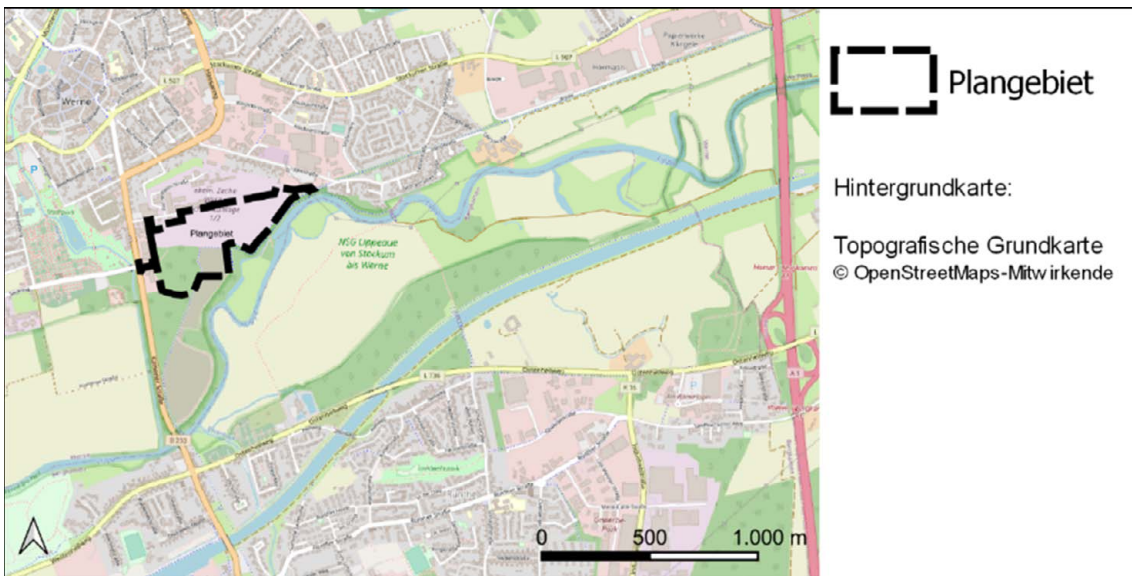
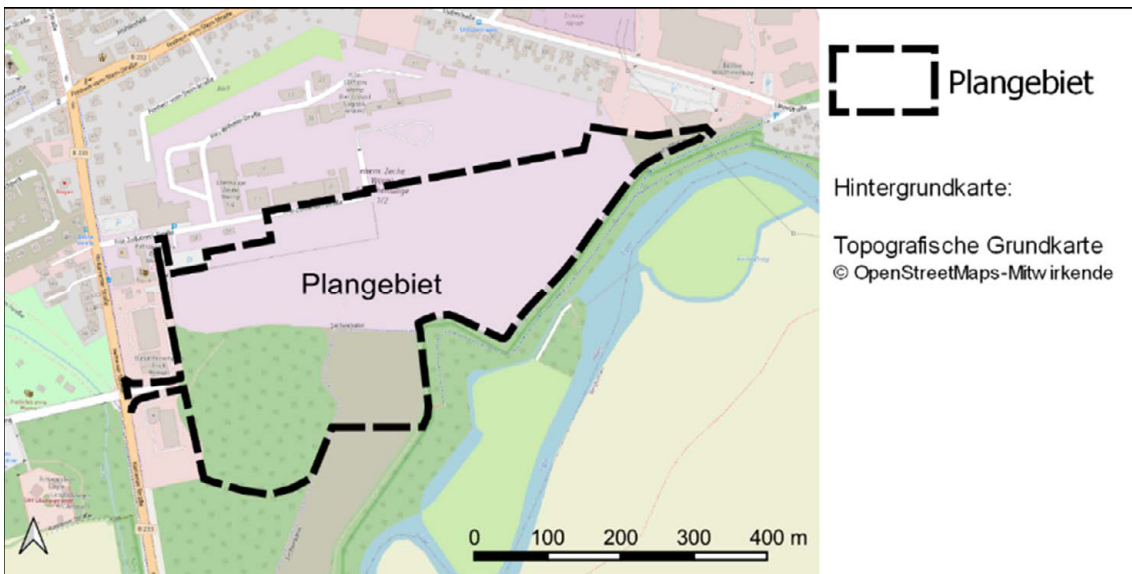


Abb. 2: Plangebiet im Detail





Westlich grenzen Gewerbebetriebe an das Plangebiet an. Über die Kamener Straße hinweg Richtung Westen betrachtet liegen überwiegend Grünflächen, die Freilichtbühne Werne und Wohnbebauung. Im Norden des Plangebietes liegen Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Auen der Lippe schließen sich nach einem Höhenversprung von mehr als 5 m an die südöstliche Grenze des Plangebietes an.

Etwa in der Mitte des Plangebietes verläuft in Nord-Süd-Richtung mit einer Tiefenlage von rd. 8 m der seit Errichtung der Schachtanlagen um 1900 in einem Kanal gefasste Weihbach. Er entwässert südlich des Plangebietes in die Lippe. Das Plangebiet ist nach Abriss der Schachtanlagen inzwischen insgesamt frei von Bebauung. An der Süd-Ost-Grenze des Plangebietes verläuft ein gut frequentierter Radweg. Das Plangebiet ist von einigen kleineren „Trampelpfaden“ durchzogen. Diverse Grundwasserbeobachtungsstellen befinden sich auf dem Gelände.

Für die Vorhabenumsetzung ist die Schaffung von Planungsrecht erforderlich, da für das Plangebiet derzeit kein Bebauungsplan gilt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung hat hierzu in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans getroffen. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Deshalb wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Im Rahmen des erfolgten Scoping zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans wurde erkannt, dass möglicherweise die Belange des Netzes "Natura 2000" durch das Vorhaben betroffen sein könnten. Ein potenziell betroffenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung wäre das unmittelbar südlich an das Plangebiet anschließende Gebiet DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf".

Das hier betrachtete Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4314-302 ist nicht direkt von dem Vorhaben durch Flächeninanspruchnahme betroffen. Jedoch ergab eine Vorprüfung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch die betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

In dieser vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung wird geprüft, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben auftreten können.



Gesetzliche Grundlagen

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die entsprechende Regelung auf Landesebene findet sich in § 53 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) "Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen".

§ 53 Abs. 1 LNatSchG NRW formuliert: "Sind im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen, die gewährleisten, dass die in § 34 Absatz 1 Satz 1 BNatSchG bezeichneten erheblichen Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet ausbleiben, ist das Projekt zulässig. § 34 (1) BNatSchG Abs. 1 regelt, dass der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen hat.

Methodisches Vorgehen

Die Methodik der FFH-Vorprüfung orientiert sich an den Vorgaben der "Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV Habitatschutz) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016). Diese enthält umfangreiche Ausführungen über die notwendigen Schritte zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens erfolgt demnach in bis zu drei Phasen: FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und FFH-Ausnahmeprüfung. Für jedes potenziell durch ein Vorhaben betroffene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist in einer eigenständigen Unterlage gebietsbezogen als Vorabschätzung darzulegen, ob es zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile kommen kann, oder ob diese sicher auszuschließen sind. Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben nicht vollkommen ausgeschlossen werden, müssen die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung genauer untersucht werden.

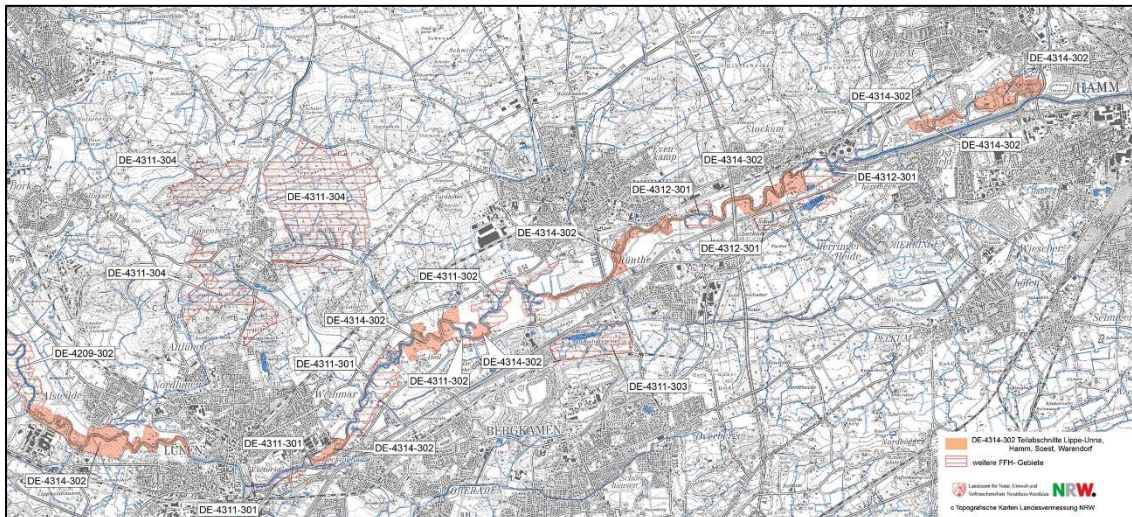
Bei der Bewertung der FFH-Verträglichkeit wird zur Sachverhaltsfeststellung empfohlen, geeignete naturschutzfachliche Bewertungsmethoden und -maßstäbe zu berücksichtigen, die den besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Gebiet DE 4314-302, das in weiten Teilen gleichzeitig als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, erstreckt sich über 21 km Lippeaue zwischen Lünen-Alstedde und Lippstadt-Eickelborn. Es umfasst Abschnitte der Lippe mit auentypischen Strukturen und Lebensräumen in landwirtschaftlich- und industriell intensiv genutzter Umgebung. Das hier betrachtete FFH-Gebiet ergänzt sich mit anderen, ähnlich strukturierten FFH-Gebieten, zu einer nahezu durchgehenden Natura 2000-Kulisse entlang der Lippe.

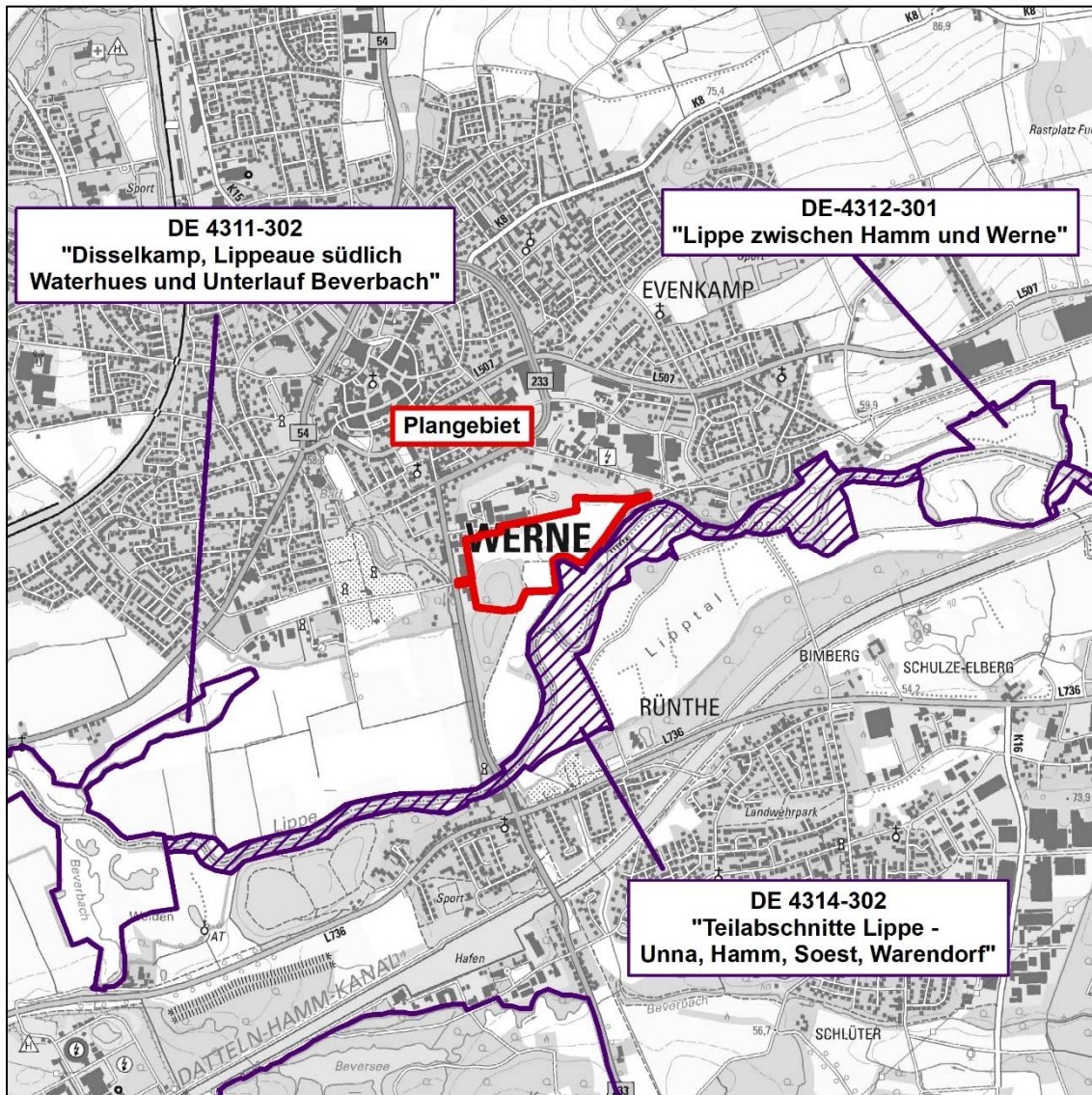
Abb. 3 Teilflächen des FFH-Gebietes zwischen Lünen und Hamm (Ausschnitt West)
(© LANUV Stand März 2009)



Bei der Lippe handelt sich landesweit um eines der bedeutsamsten Fließgewässer mit Unterwasservegetation mit sehr hoher Bedeutung für wandernde Fischarten und ist Lebensraum für zahlreiche auentypische Tier- und Pflanzenarten mit landesweit bedeutsamen Vorkommen von Eisvogel, Wachtelkönig und Teichrohrsänger.

Im Gesamtgebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Bekassine, Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente und Teichrohrsänger.

Abb. 4: Lage des FFH-Gebietes DE-4314-302 (schraffiert) und weiterer FFH-Gebiete und Lage des geplanten Vorhabens (M.: 1:30.000)



2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Zur Beschreibung des Schutzgebietes mit seinen maßgeblichen Bestandteilen und der Schutz- und Erhaltungsziele wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen Natura 2000-Gebiet DE-4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf", LOBF; Datum der Erstellung 05/2000, Datum der Aktualisierung 06/2021, Download am 23.03.2023.



- Erhaltungsziele und -maßnahmen zu DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf, LANUV, Letzte Änderung 21.08.2019, Download 23.02.2023.
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes (MUNLV 2004).
- Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW, Abfrage 23.02.2023.
- Schriftliche Mitteilung des LANUV vom 24.04.2023 an den RVR mit dem Hinweis, dass der LRT 6430 im Gebiet DE-4314-302 verortet ist, aber bislang nicht im Standarddatenbogen enthalten ist.
- Datenübersendung des LANUV vom 26.04.2023 mit einem Shapefile der im Gebiet DE-4314-302 enthaltenen Biotoptypen.

2.2.2 Überblick über die Lebensraumtypen im Gebiet

Folgende Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen für das Gebiet DE 4314-302 und in den zusätzlichen Mitteilungen des LANUV (für den LRT 6430) genannt:

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Gesamtbeurteilung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	0,1567	C - mittel bis gering
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	32,9795	B - hoch
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	54,8072	C - mittel bis gering
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,9497	B - hoch
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	30,2102	C - mittel bis gering
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	4,6714	C - mittel bis gering
91F0	Hartholz-Auenwälder	2,1526	C - mittel bis gering

3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer

Der Lebensraumtyp umfasst nährstoffärmere, basenarme (oligo- bis mesotrophe) Stillgewässer mit amphibischen Stranlings-Gesellschaften (Littorelletea, 3131) und / oder - bei spätsommerlichem Trockenfallen - einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaften (Isoeto-Nanojuncetea, 3132). Zum Lebensraumtyp gehören nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Vegetation der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften. Es sind Seen sowie Teiche und Altwasser, oft mit periodisch trockenfallenden Ufern, an denen eine niedrigwüchsige einjährige oder ausdauernde amphibische Vegetation wächst. Dieser Lebensraumtyp umfasst auch nährstoffärmere, schlammige, periodisch trockenfallende Altwasser und Teichufer. Charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige (meist < 10 cm hohe) Pflanzen.

Für das Gebietsnetz NATURA 2000 wurden in 28 FFH-Gebieten gut 70 ha, das sind ca. 72 % aller natürlichen Vorkommen, vorgeschlagen. Die Vorkommen des Lebensraumtyps sind in NRW auf



den atlantischen Raum, insbesondere die Münsterländische Tieflandbucht, konzentriert. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings- oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar* (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Anas crecca*)
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche eutrophe Seen, Teiche und Altwässer ohne Anbindung an Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation, wie Wasserlinsendecken (Lemnetea), Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea pectinati), Krebschere (Stratiotes aloides) oder Wasserschlauch (Utriculariaspec). Der Lebensraumtyp ist Bestandteil vieler FFH-Gebiete (Vorkommen in 65 FFH-Gebieten). Die oft nur kleinflächigen Vorkommen konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen auf die atlantische Region. Über das Gebietsnetz NATURA 2000 sind über 60 % mit knapp 1.000 ha der noch erhaltenen Vorkommen abgedeckt. Aufgrund von starken Beeinträchtigungen und Verlusten sind aber auch die nährstoffreichen - insbesondere die naturnahen - Stillgewässer gefährdet.

Der Gefährdungsgrad des Lebensraumtyps "Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme" wird als "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.



- Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Anas clypeata, Anas crecca, Anas querquedula, Anas strepera, Aythya ferina, Castor fiber, Chlidonias niger, Erythromma najas, Globia sparganii, Lenisa geminipuncta, Leucania obsoleta, Nymphula nitidulata*)
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundwiederherzustellen.

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer vom Bergland bis in die Ebene mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes (Fließwasser-Gesellschaften z.B. mit Flutendem Hahnenfuß), des Callitricho-Batrachion (z.B. mit Wasserstern) oder flutenden Wassermoosen.

Der Lebensraumtyp ist in vielen FFH-Gebieten (insgesamt 133) landesweit in unterschiedlicher Ausprägung und oft nur abschnittsweise vertreten. Mit der Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 sind etwa 50 % der NRW-Vorkommen erfasst.

Der Gefährdungsgrad wird im Flachland mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1), im Mittelgebirge: kalkreiche Oberläufe "stark gefährdet" (RL 2), kalkarme Oberläufe "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.



- Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Bembidion litorale, Bembidion modestum, Bembidion monticola, Bembidion ruficolle, Brachycentrus subnubilis, Castor fiber, Charadrius dubius, Dyschirius intermedius, Dyschirius thoracicus, Isoperla difformis, Lampetra fluviatilis, Lepidostoma basale, Lota lota, Mergus merganser, Nebria livida, Omophron limbatum, Ophiogomphus cecilia, Paranchus albipes, Perla abdominalis, Rhithrogena semicolorata-Gr., Riparia riparia, Sinechostictus elongatus, Thymallus thymallus*)
- Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Feuchte Hochstaudenfluren als natürliche Begleiter der Gewässerufer und Feuchtwaldränder, mit ihren Mädesüß- und Wasserdostgesellschaften oder auch Pestwurz- und Rohrglanzgrasbeständen sowie deren Schleiergesellschaften aus Zaunwinden und Teufelzwirn sind an Flüssen und Bächen in NRW bei weitem nicht mehr so weit verbreitet wie man erwarten könnte. In erster Linie durch Gewässerunterhaltung und Nutzung der Auen bis an das Gewässer sind oft nur noch sporadisch gemähte Streifen erhalten geblieben. Die notwendige Bodenfeuchte und insbesondere die dauerhaft hohe relative Luftfeuchtigkeit im Saum zwischen Gewässer und Wald gehen dort verloren.

Feuchte Hochstaudenfluren sind in Deutschland weit verbreitet. In der atlantischen Region Deutschlands kommt der Lebensraumtyp mit Ausnahme der Küstenbereiche und einzelner Verbreitungslücken in Niedersachsen fast flächendeckend vor, allerdings in sehr unterschiedlicher Qualität.

Nach der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (RIECKEN ET AL. 2006) sind Wald- und Gehölzsäume oligo- bis eutropher, frischer bis nasser Standorte „gefährdet“ bis „stark gefährdet“ und gehen tendenziell zurück. Sie werden als schwer regenerierbar eingestuft. Krautige

Ufersäume oder -fluren an Gewässern gelten als „gefährdet“, weisen eine negative Bestandsentwicklung auf und werden als bedingt regenerierbar klassifiziert.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt,
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Buszkoiana capnodactylus*),
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps,
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse,
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen.

6510 Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes

Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Flachland zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt, der daher im atlantischen Raum als besonders stark gefährdeter Lebensraum betrachtet werden muss. Arten- oder blütenreiche Vorkommen im Flachland sind von der Vernichtung bedroht. Die nordrhein-westfälische Gebietsmeldung umfasst aus diesem Grund über 80% der realen Vorkommen in der atlantischen Region. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.



- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

91E0, prioritär Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen. Gefährdet sind Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder durch eine Änderung der Standortbedingungen (z.B. durch Fließgewässerausbau und Verschlechterung der Überflutungsdynamik, Entwässerung und Bodenverdichtungen) und eine Änderung der Nutzung (z.B. durch Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen, Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Wegeneu- und -ausbau und Zulassung überhöhter Schalenwildbestände).

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha. Mit gut 2.500 ha liegen etwa 80 % der Flächen in Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung. Der Gefährdungsgrad wird in NRW als "gefährdet" (RL 3) bis "stark gefährdet" (RL 2) eingeschätzt.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (*aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Castor fiber*)



- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

91F0 Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwald am Ufer großer Flüsse

Als sogenannte Hartholz-Auenwälder werden, im Gegensatz zu den Weichholz-Auenwäldern, Waldtypen am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik bezeichnet. Sie beherbergen nicht mehr die sogenannten "Weichholz"-Baumarten wie Weiden und Pappeln. Es dominieren hier die "Hartholz"-Baumarten Esche, Flatter-Ulme und Feld-Ulme, Traubenkirsche und Stiel-Eiche. Diese Wälder stickstoffreicher Standorte haben meist eine üppige Krautschicht und gut ausgebildete Strauchschicht; sie sind reich an Lianen.

Die wenigen größeren Vorkommen beschränken sich auf Rhein, Lippe und Ems im Flachland. Mit rund 150 ha sind ca. 80% aller Bestände in NRW in 15 FFH-Gebieten gesichert. Der Gefährungsgrad ist mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1) angegeben.

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für diesen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL formuliert:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

2.2.3 Charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die FFH-Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1992) geht in Art. 1e davon aus, dass der Erhaltungszustand der Lebensräume auch durch einen günstigen Erhaltungszustand ihrer charakteristischen Arten gekennzeichnet sein muss. Beeinträchtigungen dieser Arten können für sich "erhebliche Beeinträchtigungen" und die entsprechenden Rechtsfolgen auslösen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hat am 19. Dezember 2016 per Runderlass den Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" eingeführt. Neben fachlichen und rechtlichen Grundlagen stellt der Leitfaden die charakteristischen Arten für die in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Lebensraumtypen dar und gibt Hinweise für die Auswahl und Bewertung der charakteristischen Arten in der FFH-VP. Der Leitfaden beinhaltet zahlreiche Methodenstandards, die eine rechtssichere Planung und Genehmigung von Plänen und Projekten unterstützen.

Nachfolgende Arten sind entsprechend Anhang 1 des Leitfadens "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" als charakteristische Arten für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen benannt:

3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Brutvögel	Krickente	<i>Anas crecca</i>
Amphibien und Reptilien	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Libellen	Speer-Azurjungfer	<i>Coenagrion hastulatum</i>
	Scharlachlibelle	<i>Ceragrion tenellum</i>
	Mond-Azurjungfer	<i>Coenagrion lunulatum</i>
Pflanzen	Heide-Zindelkraut	<i>Cicendia filiformis</i>
	Borstblatt-Schmiele	<i>Deschampsia setacea</i>
	Sechsmänniges Tännel	<i>Elatine hexandra</i>
	Wasserpfeffer-Tännel	<i>Elatine hydropiper</i>
	Dreimänniges Tännel	<i>Elatine triandra</i>
	Untergetauchter Sumpfschirm	<i>Helosciadium inundatum</i>
	Europäischer Strandling	<i>Littorella uniflora</i>
	Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>
	Schirmförmige Glanzleuchteralge	<i>Nitella tenuissima</i>
	Zwergflachs	<i>Radiola linoides</i>
Reinweißer Wasser-Hahnenfuß	<i>Ranunculus ololeucos</i>	
Schmalblättriger Igelkolben	<i>Sparganium angustifolium</i>	

**3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
	Zwerg-Igelkolben	<i>Sparganium natans</i>

3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
Amphibien und Reptilien	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>
	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
Rastvögel	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>
	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
	Krickente	<i>Anas crecca</i>
	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
Falter	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
	Schilf-Röhrrichteule	<i>Archanara dissoluta</i>
	Gelbweiße Schilfeule	<i>Arenostola phragmitidis</i>
	Langstreifiger Schilfzünsler	<i>Donacaula mucronella</i>
	Igelkolben-Schilfeule	<i>Globia sparganii</i> (Syn. <i>Archanara sparganii</i>)
	Zweipunkt-Schilfeule	<i>Lenisa geminipuncta</i> (Syn. <i>Archanara geminipuncta</i>)
	Schilf-Graseule	<i>Leucania obsoleta</i> (Syn. <i>Mythimna obsoleta</i>)
	Spitzflügel-Graseule	<i>Mythimna straminea</i> <i>Nymphula nitidulata</i> (Syn. <i>Nymphula stagnata</i>)
	Rohrbohrer	<i>Phragmataecia castaneae</i>
	Schilfrohr-Wurzeleule	<i>Rhizedra lutosa</i>
Riesenzünsler	<i>Schoenobius gigantella</i>	
Büttners Schräglügeleule	<i>Sedina buettneri</i>	
Libellen	Kleine Mosaikjungfer	<i>Brachytron pratense</i>
	Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>
	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>
	Spitzenfleck	<i>Libellula (Ladona) fulva</i>
Mollusken	Glattes Posthörnchen	<i>Gyraulus laevis</i>
	Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>
	Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>
Pflanzen	Gewöhnlicher Tannenwedel (autochth. Vork.)	<i>Hippuris vulgaris (autochth. Vork.)</i>

**3150 Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
	Gewöhnliche Seekanne (autochth. Vork.)	<i>Nymphoides peltata</i> (autochth. Vork.)
	Spitzblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton acutifolius</i>
	Schmalblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton angustifolium</i>
	Gefärbtes Laichkraut	<i>Potamogeton coloratus</i>
	Flachstängliges Laichkraut	<i>Potamogeton compressus</i>
	Stumpfbältriges Laichkraut	<i>Potamogeton obtusifolius</i>
	Gewöhnlicher Wasserschlauch	<i>Utricularia vulgaris s. str.</i>
	Zwergwasserlinse	<i>Wolffia arrhiza</i>

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
Brutvögel	Flussregenpfeifer (P)	<i>Charadrius dubius (P)</i>
	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
	Uferschwalbe (P)	<i>Riparia riparia (P)</i>
Fische	Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>
	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
	Lachs	<i>Salmo salar</i>
	Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>
	Quappe	<i>Lota lota</i>
	Schneider	<i>Alburnoides bipunctatus</i>
Libellen	Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>
	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Laufkäfer		<i>Acupalpus brunnipes</i> <i>Bembidion argenteolum</i> <i>Bembidion atrocaeruleum</i> <i>Bembidion decorum</i> <i>Bembidion fasciolatum</i> <i>Bembidion fluviatile</i> <i>Bembidion litorale</i> <i>Bembidion modestum</i> <i>Bembidion monticola</i> <i>Bembidion prasinum</i> <i>Bembidion punctulatum</i> <i>Bembidion ruficolle</i> <i>Bembidion striatum</i> <i>Bembidion testaceum</i> <i>Bembidion tibiale</i> <i>Bembidion velox</i> <i>Chlaenius nitidulus</i> <i>Dyschirius intermedius</i>

**3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
		<i>Dyschirius thoracicus</i>
		<i>Elaphropus quadrisignatus</i>
		<i>Nebria livida</i>
		<i>Omophron limbatum</i>
		<i>Paranchus albipes</i>
		<i>Paratachys micros</i>
		<i>Perileptus areolatus</i>
		<i>Sinechostictus elongatus</i>
		<i>Sinechostictus millerianus</i>
		<i>Sinechostictus stomoides</i>
		<i>Thalassophilus longicornis</i>
Mollusken	Gemeine Kahnschnecke	<i>Theodoxus fluviatilis</i>
Makrozoobenthos		<i>Brachycentrus subnubilus</i>
		<i>Deronectes latus</i>
		<i>Habrophlebia lauta</i>
		<i>Helophorus arvernicus</i>
		<i>Hydraena minutissima</i>
		<i>Hydraena reyi</i>
		<i>Isoperla difformis</i>
		<i>Ithytrichia lamellaris</i>
		<i>Lepidostoma basale</i>
		<i>Limnius opacus</i>
		<i>Lype phaeopa</i>
		<i>Lype reducta</i>
		<i>Oecetis testacea</i>
		<i>Perla abdominalis</i>
	Großer Uferbold	<i>Großer Uferbold</i>
		<i>Perla marginata</i>
		<i>Rhithrogena semicolorata-Gr.</i>
	Hakenkäfer	<i>Stenelmis canaliculata</i>
Moose	Schuppiges Brunnenmoos	<i>Fontinalis squamosa</i>

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Brandmaus	<i>Apodemus agrarius</i>
Falter	Gilbweiderich-Spanner	<i>Anticollix sparsata</i>
	Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>
		<i>Buszkoiana capnodactylus</i>
	Schönbär	<i>Callimorpha dominula</i>
	Pestwurzeule	<i>Hydraecia petasitis</i>
Pflanzen	Alpen-Milchlattich	<i>Cicerbita alpina</i>
	Hühnerbiss	<i>Cucubalus baccifer</i>

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren**

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
	Platanen-Hahnenfuß	<i>Ranunculus platanifolius</i>
	Fluss-Greiskraut	<i>Senecio fluviatilis</i>
	Sumpf-Greiskraut	<i>Senecio paludosus</i>
Moose	Falsches Punktirtes Wurzelsternmoos	<i>Rhizomnium pseudopunctatum</i>

6510 Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Falter	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>
Heuschrecken	Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>
Pflanzen	Echter Haarstrang	<i>Peucedanum officinale</i>
	Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Säugetiere	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>
Falter	Schwarzes Ordensband	<i>Mormo maura</i>
Laufkäfer		<i>Carabus variolosus nodulosus</i>
Mollusken	Keulige Schließmundschnecke	<i>Clausilia pumila</i>
	Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrachia rubiginosa</i>
	Gestreifte Haarschnecke	<i>Trochulus striolatus</i>
	Große Grasschnecke	<i>Vallonia declivis</i>
	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulisiana</i>
	Ungenabelte Kristallschnecke	<i>Vitrea diaphna</i>
Spinnen	Zwergradnetzspinne	<i>Theridiosoma gemmosum</i>

91F0 Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwald am Ufer großer Flüsse

Artengruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Laufkäfer		<i>Carabus variolosus nodulosus</i>

2.2.4 Überblick über die Arten des Anhang II der FFH-RL im Gebiet

Der Standard-Datenbogen führt folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL auf.



Gruppe	Code	Bezeichnung	Gesamtbeurteilung
Säuger	1337	Castor fiber - Biber	C - mittel bis gering
Fische	1149	Cobitis taenia - Steinbeißer	C - mittel bis gering
Fische	1163	Cottus gobio - Groppe	C - mittel bis gering
Fische	1099	Lampetra fluviatilis - Flußneunauge	C - mittel bis gering
Fische	1096	Lampetra planeri - Bachneunauge	C - mittel bis gering
Insekten	1037	Ophiogomphus cecilia - Grüne Flussjungfer	C - mittel bis gering

Folgende Erhaltungsziele werden von dem LANUV (2019) für einige dieser Arten des Anhangs II der FFH-RL formuliert:

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation



- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- Wiederherstellung der Wasserqualität
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

1163 Groppe (*Cottus gobio*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung der Wasserqualität



- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

2.3.1 Vogelarten die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind und regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I aufgeführt sind

Der Standard-Datenbogen führt keinerlei Arten des Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG auf.

2.3.2 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

Der Standard-Datenbogen führt unter 3.3 noch 11 andere wichtige Pflanzen- und Tierarten auf:

Artengruppe	Name	Deutscher Name	LRT*
Pflanzen	Butomus umbellatus	Schwanenblume / Blumenbinse	-
Insekten	Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle	-
Pflanzen	Comarum palustre	Sumpf-Blutauge	-
Pflanzen	Filago minima	Zwerg-Filzkraut	-
Pflanzen	Genista anglica	Englischer Ginster	-
Insekten	Gomphus vulgatissimus	Gemeine Keiljungfer	-
Amphibien	Hyla arborea	Laubfrosch	-
Pflanzen	Juncus squarrosus	Sparrige Binse	-
Insekten	Mecostethus grossus	Sumpfschrecke	-
Pflanzen	Peplis portula	Sumpfquendel	-
Pflanzen	Teucrium scorodonia	Salbei-Gamander	-

* Charakteristische Art für den Lebensraumtyp

Im Standard-Datenbogen wird unter dem Punkt 4. *Gebietsbeschreibung* in Ergänzung zum Punkt 3.3 *Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten* auf bedeutsame Vorkommen der Vogelart Vogelarten: Bekassine, Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente, Teichrohrsänger hingewiesen.

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Das FFH-Gebiet im Bereich des Vorhabens deckt sich mit dem Naturschutzgebiet Lippeaue von Stockum bis Werne. Der Landschaftsplan Nr. 2 Raum Werne - Bergkamen (KREIS UNNA 1990, angepasst 2009) hat zur Erreichung des Schutzzweckes des Naturschutzgebietes N 14 „Lippeaue von Stockum bis Werne“ besondere Festsetzungen getroffen.



1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Biotopen wildlebender, teils seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten innerhalb des landesweit bedeutsamen Auenkorridors der Lippe südlich und östlich von Werne mit seinen herausragenden Refugial- und Vernetzungsfunktionen. Als besonders schutzwürdige Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten insbesondere:
 - Lippe mit Nebenbächen und wasserzügigen Siepen
 - Umlaufgräben am Streichwehr Werne und Wehr Stockum
 - natürliche, eutrophe Stillgewässer, Altwässer und ein Altarm samt Schwimmblatt- und Unterwasservegetation
 - Teiche
 - Röhrichte, Seggenriede und Schilfbestände
 - trockene bis feuchte/nasse Brachen mit Hochstaudenfluren
 - Saumgesellschaften
 - Weidelgras-Weißkleeweiden unterschiedlich feuchter Ausprägung
 - Flutmulden mit ausgebildeten Flutrasen-Gesellschaften
 - Gebüschkomplexe, Baumstrukturen und Hecken
 - Silberweiden-Auwald und Weiden-Ufergehölze
 - Kopfweiden

2. Zum Schutz, zur Optimierung und zur Entwicklung von natürlichen Lebensräumen und von Habitaten wild lebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, die in den Anhängen I und II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie) aufgeführt sind. Zu den Bestandteilen der FFH-Gebiete „Lippeaue zwischen Hamm und Werne“ (DE-4312-301) und „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (DE-4314-302) zählen:
 - a) gemäß dem Anhang I der FFH-Richtlinie die folgenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse i.S. des § 48d Abs. 4 LG:
 - Erlen-Eschen- und Weichholz-Auwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
 - Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

 - b) und gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie die folgende Art von gemeinschaftlichem Interesse i.S. des § 48 d Abs. 4 LG:
 - Flussneunauge

 - c) Die Lippeaue östlich und südlich von Werne hat für zahlreiche Vogelarten als Brut-, Nahrungs-, Rast-, Überwinterungs- und/oder Mausergebiet eine besondere Bedeutung.

Zu den im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten Vogelarten, für die entsprechend die Regelungen der Richtlinie 92/43/EWG gelten, gehören:

 - Eisvogel
 - Rohrweihe

Darüber hinaus fungiert die Lippeaue auch als Teil-Lebensraum u.a. für folgende, nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführte Vogelarten, für die ebenfalls die Regelungen der Richtlinie 92/43/EWG gelten:

Teichrohrsänger, Löffelente, Nachtigall, Zwergtaucher, Wasserralle, Kiebitz, Flussuferläufer sowie zahlreiche weitere Wat- und Wasservögel.

3. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen insbesondere zur Erhaltung und Förderung einer ausgedehnten, naturnahen Flussaue mit einem abwechslungsreichen Lebensraummosaik und einer besonderen Bedeutung im landesweiten Biotopverbund
4. wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Lippe und ihrer Aue südöstlich von Werne

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind im Landschaftsplan eine Vielzahl von Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen. Diese Maßnahmen sind im Landschaftsplan auf den Seiten 130 bis 159 detailliert beschrieben und werden hier nicht nochmals aufgeführt.

Die zur Umsetzung des Landschaftsplanes als notwendig erachteten forstlichen Maßnahmen nach § 25 LG sowie Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen nach § 26 LG lassen sich anhand ihrer Nummerierung in der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes räumlich zuordnen.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Der Standard-Datenbogen führt keine Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten auf. Funktionsbeziehungen zu anderen naheliegenden Natura 2000-Gebieten sind aber durchaus möglich.

Im Vergleich zu anderen naheliegenden Natura 2000-Gebieten können folgende Übereinstimmungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gefunden werden:

Gebiet	LRT	Gesamtbeurteilung
DE-4311-302	3150	B -hoch
Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach	3260 6510	C -mittel bis gering B -hoch
DE-4312-301	3150	B -hoch
Lippe zwischen Hamm und Werne	6510 91E0 91F0	B -hoch C -mittel bis gering C -mittel bis gering

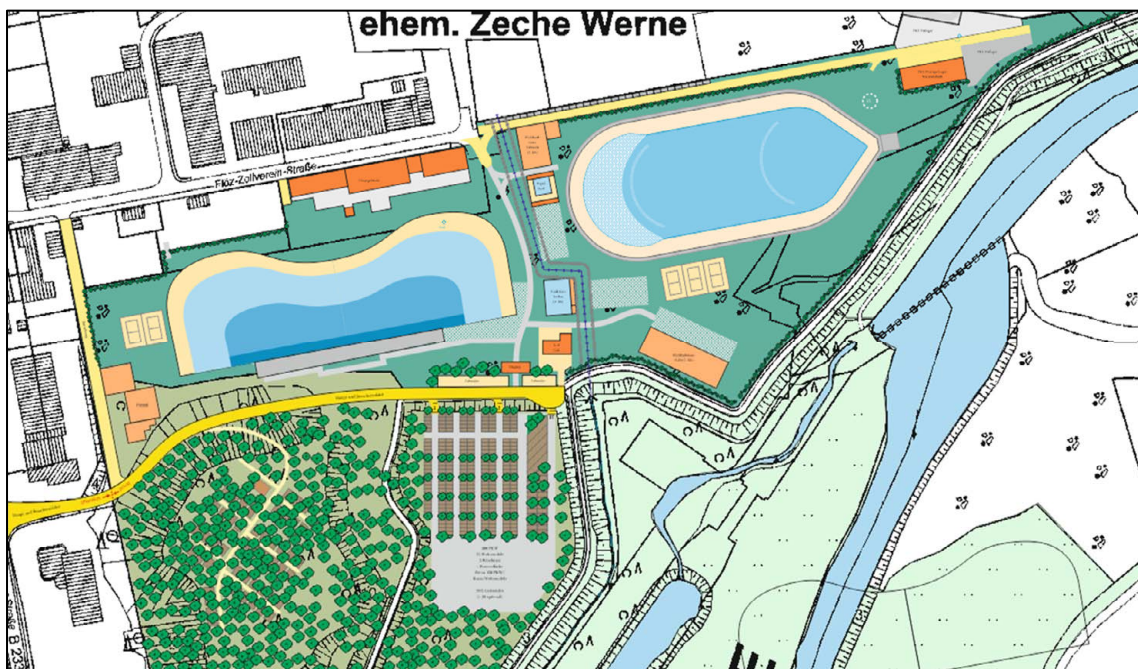
Weitere signifikante Funktionsbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten können aufgrund der großen Entfernung ausgeschlossen werden.

3. Beschreibung des Vorhabens und relevanter Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Auf der ca. 16,8 ha großen Fläche ist die Doppleinrichtung einer Wassersportanlage (Surfpark „SURFWRLD“) und einer Wellenforschungsanlage („SCNCWAVE“) geplant. Die Planung sieht sieben sonstige Sondergebiete vor. Auf dem nördlich gelegenen sonstigen Sondergebiet - Wassersport- und Forschungszentrum - wird sich der Hauptbereich mit den zwei ca. 240 m x 90 m großen Becken sowie dazugehörigen Funktionsanlagen, Lagerflächen, Surfshops, Gastronomie, Beachvolleyballfelder, Fahrradstellplätze befinden. Es ist geplant, Sonderveranstaltungen auf dem Gelände durchzuführen, wozu es insgesamt drei Eventflächen für Sport- und Musikveranstaltungen im Plangebiet geben wird. Dazu wird im Bebauungsplan eine Festsetzung zur maximalen Anzahl sowie der Art der Veranstaltungen festgelegt. Der nordwestliche Teilbereich des sonstigen Sondergebiets - Wassersport- und Forschungszentrum - soll das geplante Surfcenter mit gewerblichen Nutzungen ergänzen. Auf dem südöstlichen sonstigen Sondergebiet ist eine Stellplatzanlage für PKW - inklusive E-Ladesäulen - Wohnmobile und Reisebusse und eine Parkreservefläche geplant. Auf der Fläche des sonstigen Sondergebiets - Hotel - ist ein Hotel mit ca. 60-99 Betten geplant. Im sonstigen Sondergebiet - Naturnaher Wohnmobilplatz -, im Südwesten auf dem Gelände der ehemaligen Abraumhalde, sind Stellplätze für mobile Übernachtungsmöglichkeiten für Wohnmobile und Wohnwagen geplant. Der vorhandene Baumbestand bleibt weitgehend erhalten, soweit er das Abstellen von Wohnmobilen nicht hindert.

Abb. 5: Projektplanentwurf (Stand 11.01.2023)



Im nördlichen Bereich soll der Schwerpunkt der Nutzungen vorgesehen werden, unter anderem zwei große Wellenbecken, technische Einrichtungen, verschiedene gegliederte Gebäude-

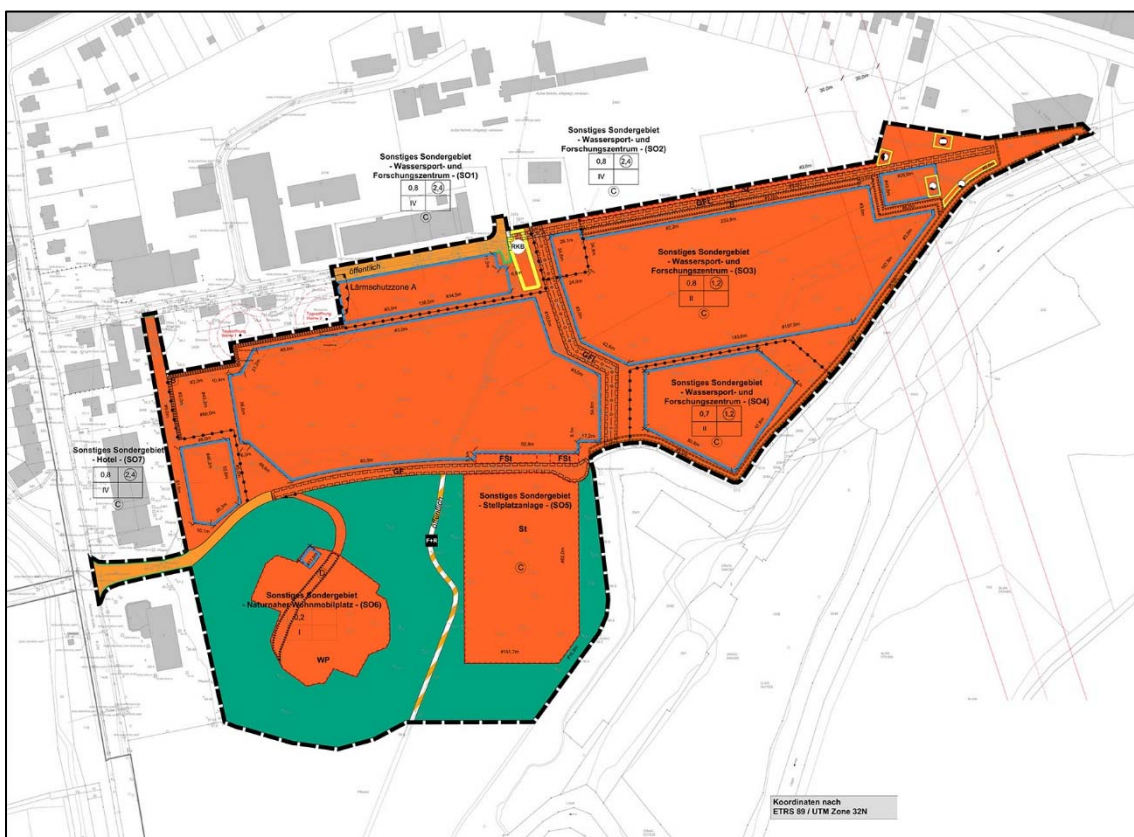
komplexe, Leitungs- und Verkehrsinfrastruktur. Die exakte Ausführung der Hauptbecken und Gebäudekomplexe steht zum Aufstellungszeitpunkt des Bebauungsplans noch nicht fest. Der vorliegende Projektplan stellt lediglich einen beispielhaften Entwurf dar.

Die Anlage der Nutzung auf der Halde soll den vorhandenen Baumbestand möglichst schonen. Für den Wohnmobilplatz bleibt der Großteil der gepflanzten hochstämmigen Bäume erhalten. Die Innere Erschließung des Platzes wird so geplant, dass nur ein geringer Anteil des Bewuchses entfernt werden muss. Durch die örtlichen Gegebenheiten wird der Baumbestand kaum berührt und nur die niedrige Strauchschicht entfernt. Der Haldenbereich um den geplanten Wohnmobilstellplatz wird planungsrechtlich mit einer Pflanzbindung gesichert.

Im Rahmen der Planung ist darüber hinaus vorgesehen, den Radweg entlang der Erschließungsstraße bis zur Kamener Straße fortzuführen.

Die Brauchwassergewinnung und -versorgung erfolgt über Uferfiltratbrunnen innerhalb des Teilgebiets sonstiges Sondergebiet - Wassersport- und Forschungszentrum - mit auf der Planfläche zu schaffenden Leitungsinfrastruktur.

Abb. 6: Planzeichnung des Bebauungsplans (Stand 22.05.2023)



Das Schmutzwasser wird gemäß der Entwässerungsatzung der Stadt Werne in die öffentliche Kanalisation an der Flöz-Zollverein-Straße geleitet. Die Ableitung von Brauchwasser aus den



Becken erfolgt über einen Anschluss an den Weihbachkanal. Das anfallende Regenwasser soll in die geplanten Wellenbecken geleitet werden. Durch die Speicherung des Regenwassers werden etwaige Verdunstungseffekte der Becken ausgeglichen. Überschüssige Regenwasser soll verzögert über den Weihbachkanal abgeführt werden. Die Becken dienen im vorliegenden Fall ideal als Starkregen-Speicherräume, da selbst die Freibord-Bereiche oberhalb des Ruhewasserstands bei einem 30-jährigen Bemessungsereignis nur zu 8 % gefüllt werden. In den südlichen Teilgebieten wird Niederschlagsabwasser nicht gefasst, sondern versickert auf der Fläche.

Im westlichen Bereich des Plangebiets ist die Errichtung eines Hotels vorgesehen.

Durch die Planung soll sichergestellt werden, dass mit der geplanten Neuansiedlung die Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft an den Wohngebäuden an der Kamener Straße, der Lippestraße (jeweils Mischgebietsnutzung) sowie im südlich angrenzenden Naturschutzgebiet eingehalten werden.

Durch die vorgesehene Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes und die auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung zu treffenden Festsetzung und Hinweise zur Sicherstellung der Immissionsschutzanforderungen wird für die geplante Ansiedlung der multifunktionalen Infrastruktur die immissionsschutzbezogene Grundlage geschaffen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden über die unmittelbaren Zwecke der Infrastruktur hinaus Möglichkeiten für die Ansiedlung weiterer wasserbezogener Unternehmen, z. B. Start-Ups aus dem Umwelt-, Technologie- und Freizeitbereich sowie ein begrenzter Umfang an Einzelhandel und Gastronomie geschaffen.

Die Umsetzung des Vorhabens soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Im 1. Bauabschnitt sollen das westliche Wellenbecken, das Hauptgebäude an der Flöz-Zollverein-Straße, die Technikgebäude im Osten, die Stellplätze im Süden und die Wohnmobilstellplätze auf der Halde errichtet werden. Im 2. Bauabschnitt sollen das östliche Wellenbecken, das Multifunktionsgebäude für Forschung, das Mehrzweckbecken und die Hotelanlage errichtet werden.

3.2 Wirkfaktoren

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) nennt in FFH-VP-Info (www.ffh-vp-info.de, BfN 2016) insgesamt 9 Wirkfaktorengruppen. Bei dem vorliegenden Projekttyp (15 Freizeit und Erholung -> Wassersportanlagen) kommen davon potenziell 6 Wirkfaktoren in Betracht.

1. Direkter Flächenentzug
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren
4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
5. Nichtstoffliche Einwirkungen
6. Stoffliche Einwirkungen
7. *Strahlung - kommt nicht in Betracht-*
8. *Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen - kommt nicht in Betracht-*



9. Sonstiges - kommt nicht in Betracht-

Diese Wirkfaktorengruppen lassen sich zusammenfassend in bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterscheiden.

3.2.1 Baubedingt

Baubedingte Wirkfaktoren können durch Baustelleneinrichtungen (Lagerplätze, Baustraßen etc.), den Baubetrieb (Zeitraum, Maschineneinsatz, u. ä.), baubedingte Emissionen, Erdarbeiten (Befahren, Abtrag, Auftrag von Boden, einschl. Entfernen der Vegetationsdecke), Maßnahmen zur zeitweiligen Trockenhaltung von Baugruben, sowie sonstige temporäre Maßnahmen (z.B. Zwischenlagerung) entstehen.

Die Reichweite der baubedingten Wirkfaktoren erstreckt sich auf das direkte Umfeld der Baumaßnahme. Mit Abschluss der Baumaßnahme treten die baubedingten Wirkfaktoren nicht mehr auf.

Zu den baubedingten Wirkungen zählen auch die Lärmemissionen der Baufahrzeuge und der Bautätigkeiten während der Bauzeit, die auch außerhalb des Plangebietes wirken können.

3.2.2 Anlagenbedingt

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen durch die künstlichen Wasserbecken, weitere Freizeitausstattungen, Park- und Erschließungsflächen und die Gebäude des Wassersport- und Forschungszentrums.

Im Plangebiet kommt es weitestgehend zu einer Inanspruchnahme und Überbauung oder Umgestaltung der bisherigen Vegetationsstrukturen.

3.2.3 Betriebsbedingt

Die betriebsbedingten Wirkungen entstehen nach Abschluss der Baumaßnahmen und sind mit dem Betrieb bzw. der Nutzung des Wassersport- und Forschungszentrums dauerhaft verbunden. Der Surfpark erzeugt betriebsbedingte Beeinträchtigungen zum einen in Form von Schallemissionen durch die Wellenerzeuger und die Besucher während der Benutzung der Wassersportanlage, zum anderen durch den Fahrzeugverkehr der Besucher und auch der Mitarbeiter.

Der Vorhabenträger geht von ca. 1.000 Besuchern an den Tagen Montag - Donnerstag und ca. 2.000 - 3.000 Besuchern an Wochenenden (Freitag - Sonntag) aus.

4. Detailliert untersuchter Bereich

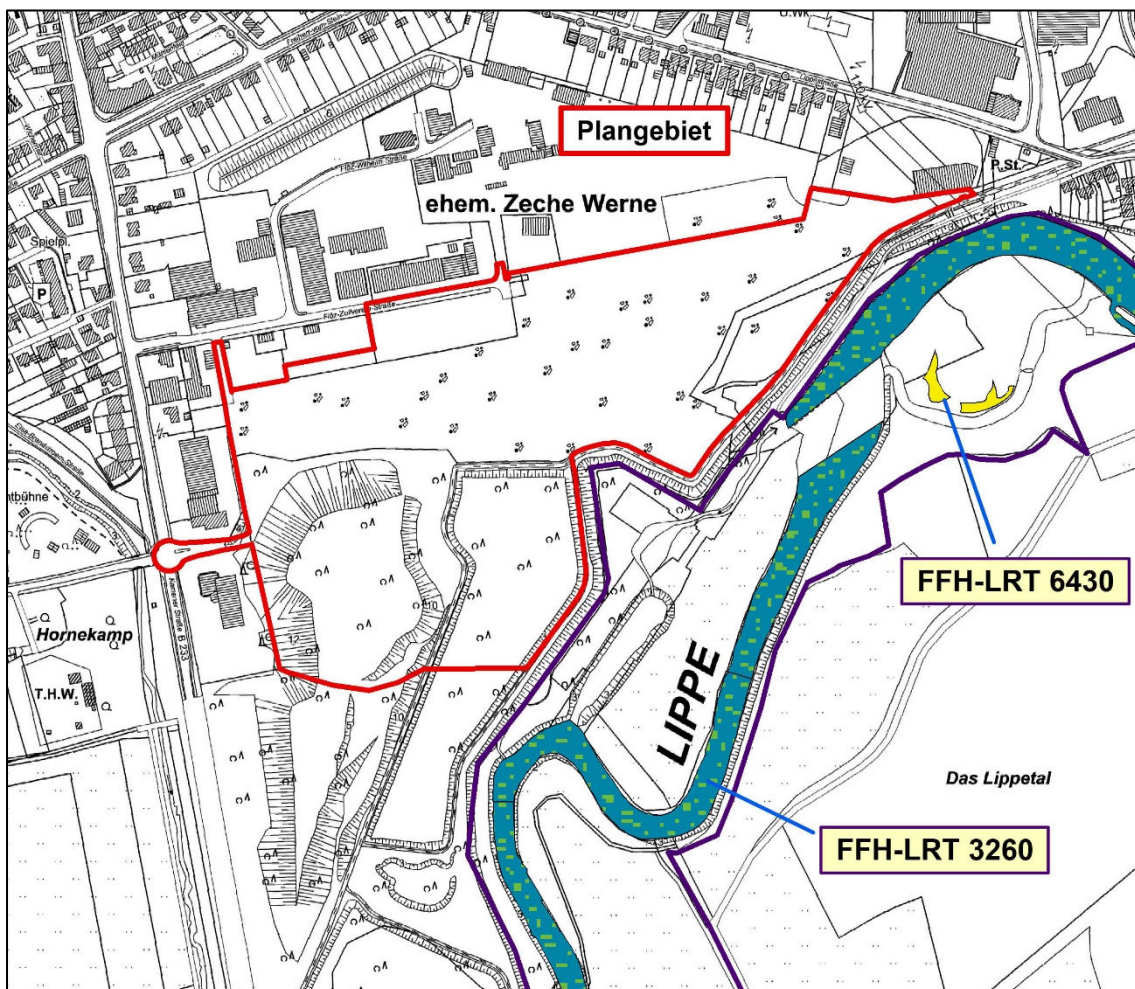
4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Für die Abgrenzung des detailliert zu untersuchenden Bereichs sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die maximalen Wirkreichweiten der vorhabensbedingten Wirkfaktoren (bau-, anlage-, betriebsbedingte Wirkfaktoren).
- Funktionsbeziehungen innerhalb des Natura 2000-Gebietes.
- Funktionsbeziehungen zu angrenzenden Flächen, insbesondere für die charakteristischen Tierarten, die maßgebliche Bestandteile der vorkommenden Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL darstellen.

In diesem detailliert untersuchten Bereich kommen lediglich die Lebensraumtypen 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation und 6430 Feuchte Hochstaudenfluren vor.

Abb. 7: Detailliert untersuchter Bereich des FFH-Gebietes (© LANUV, geobasis.nrw)





4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Eine Betroffenheit des Natura 2000-Gebiets durch das Wassersport- und Forschungszentrum kann in dem angrenzenden Abschnitt der Lippeaue zwischen der Kamener Straße (B 233) im Westen und der Lippebrücke am Fischerhof im Osten potenziell hervorgerufen werden.

Eine direkte Betroffenheit des Gebietes durch Flächeninanspruchnahme erfolgt nicht. Das Gelände des Wassersport- und Forschungszentrums reicht bis max. 25 m an das FFH-Gebiet heran.

Ein weiterer Wirkfaktor ist die Lärmauswirkung sowohl während der Bauzeit als auch während des späteren Betriebs der Anlage. In der *Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr* (GARNIEL & MIERWALD 2010) wurde die Abhängigkeit vom Vorkommen verschiedener Vogelarten entlang von Lärmquellen (Straßen) untersucht und mögliche Effektdistanzen angegeben. Es wird ein empirisch artbezogener Ansatz nahegelegt, da die Lärmbeeinflussung nicht der einzige Faktor bei der Brutplatzsuche ist (andere Faktoren sind zum Beispiel der Witterungsverlauf, das Vorkommen natürlicher Feinde, geeignete Brutplätze etc.).

Demnach sind Beeinträchtigungen der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vogelarten zu prüfen. Darüber hinaus nennt der Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" weitere charakteristischer Arten aus anderen Artengruppen.

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Faunauntersuchung im Plangebiet des Wassersport- und Forschungszentrums

Im Frühjahr/Sommer 2020 ist eine faunistische Kartierung des Plangebietes durchgeführt worden (LANDSCHAFTSÖKOLOGIE WITTENBORG, IM AUFTRAG VON KUHLMANN & STUCHT). Bereits zuvor war der notwendige Umfang der zu untersuchenden Artengruppen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreis Unna abgestimmt worden.

Es konnten zahlreiche nicht planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet regelmäßig beobachtet werden. Diese Arten wurden qualitativ erfasst. Eine gezielte Suche nach Brutplätzen (und eine Darstellung derselben) wurde bei den nicht planungsrelevanten Arten nicht durchgeführt. Das Plangebiet stellt für diese Arten mindestens ein Teil des Bruthabitats dar.

Bei den abendlichen Begehungen und dem Einsatz von Klangattrappen konnten keine Antwortrufe von Eulen (Waldkauz, Steinkauz, Waldohreule) vernommen werden.

In den großflächigen Hochstaudenfluren konnte als **einzige planungsrelevante Art der Feldschwirl** als Brutvogel nachgewiesen werden.

Der planungsrelevante Kuckuck wurde regelmäßig außerhalb des Plangebietes in der Lippeaue rufend verhört. Ein Nachweis im Untersuchungsraum gelang nicht. Der Turmfalke wurde regelmäßig, der Sperber einmal als Nahrungsgast beobachtet.



Faunauntersuchung in der Lippeaue

Der Lippeverband hat für den Entwurfsabschnitt EA1 der Lippeumgestaltung Lünen-Beckinghausen bis Werne im Jahr 2019 eine Brutvogelkartierung durchführen lassen. Die Kartierung wurde von der Biologischen Station Kreis Unna / Dortmund durchgeführt. Im Oktober 2020 hat der Lippeverband die Daten dieser Brutvogelkartierung zur Berücksichtigung in dem hier betrachteten Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Das hier betrachtete Vorhabengebiet gehörte nicht zum Untersuchungsgebiet der Brutvogelkartierung des Lippeverbandes, aber die unmittelbar an das Vorhabengebiet angrenzende Lippeaue wurde erfasst.

Im Ergebnis konnten einige planungsrelevante Arten in der angrenzenden Lippeaue nachgewiesen werden. Die **Wasserralle** brüdet an einem Seitenarm der Lippeaue, ca. 85 m vom Plangebiet entfernt. In dem Gehölzbestand auf der Halde brüdet außerhalb des Plangebietes in Nähe der Kamener Straße der **Mäusebussard**. In den Ufergehölzen entlang der Lippe wurden verteilt insgesamt 5 Brutplätze des **Star** festgestellt. Ein Brutplatz der **Nachtigall** befindet sich ebenfalls in dem Ufergehölz an der Lippe etwas unterhalb der Sohlgleite.



5. Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt als Einzelfallentscheidung, die für jeden Wirkfaktor nachvollziehbar dargelegt wird. Bei der Ermittlung wird nach bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen differenziert.

Ermitteln der Beeinträchtigungen

Mögliche bau-, anlagen-, und betriebsbedingte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden anhand der vorliegenden technischen Beschreibung des Vorhabens und der Angaben zur verkehrlichen Erschließung und der abgeleiteten maximalen Wirkreichweiten der betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt.

5.2 Beeinträchtigung von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

5.2.1 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Das Plangebiet des Wassersport- und Forschungszentrums hat eine Größe von ca. 16,8 ha. Die vom Vorhaben betroffene Fläche liegt vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die kürzeste Entfernung des Plangebietes bis zur Grenze des FFH-Gebietes DE 4314-302 beträgt ca. 25 m. Das Vorhaben nimmt somit keine Flächen in einem Schutzgebiet in Anspruch. **Der Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme muss im Folgenden nicht weiter geprüft werden.**

5.2.2 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Das Plangebiet des Wassersport- und Forschungszentrums hat eine Größe von ca. 16,8 ha. Die vom Vorhaben betroffene Fläche liegt vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die kürzeste Entfernung des Plangebietes bis zur Grenze des FFH-Gebietes DE 4314-302 beträgt ca. 25 m. Das Vorhaben nimmt somit keine Flächen in einem Schutzgebiet in Anspruch. **Der Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme muss im Folgenden nicht weiter geprüft werden.**

5.2.3 Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"

Zum Vorhaben sind ein Verkehrsgutachten (PLANERSOCIETÄT DORTMUND, Juni 2022 - ergänzt Oktober 2022) und ein Lärmimmissionsschutzgutachten (INGENIEURBÜRO STÖCKER, Stand 01.12.2022) erarbeitet worden.

Das Verkehrsgutachten hat die mit dem Vorhaben verbundenen verkehrlichen Wirkungen ermittelt, die über die prognostizierten Verkehrsmengen auch eine Aussage über die zu

erwartenden Schadstoffemissionen des Fahrzeugverkehr zulässt. Von dem Betrieb des Wassersport- und Forschungszentrums selbst sind keine nennenswerten Schadstoffemissionen zu erwarten.

Bewertungsmethodik

Zur Abschätzung und Beurteilung der verkehrsbedingten Nährstoffeinträge in empfindliche Biotope wurden die methodischen Vorgaben der "Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - Stickstoffleitfaden Straße - (H PSE)" (FGSV Ausgabe 2019) angesetzt. Die H PSE sind als Fachkonvention auf der Basis des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu verstehen. Sie basieren auf den Ergebnissen des FE-Vorhabens FE 84.0102/2009, die in einem ausführlichen Endbericht dokumentiert sind (BMVBS 2013).

Stickstoff ist ein wichtiger Nährstoff für Lebewesen. Zahlreiche Arbeiten belegen aber, dass langanhaltende Stickstoffeinträge bereits in niedrigen Dosen zu Eutrophierung und Versauerung von empfindlichen Lebensräumen führen können. Dadurch kann der Standort und die Artenvielfalt von Lebensräumen von Natura 2000-Gebieten negativ beeinflusst werden. Zwar hat der Straßenverkehr sowohl an der Hintergrund- wie auch an der Gesamtdeposition reaktiver Stickstoffverbindungen nur einen kleinen Anteil, trotzdem können lokal erhebliche Einträge nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Daher ist im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen für geplante Vorhaben, die zu einer signifikanten verkehrlichen Mehrbelastung führen, eine Prüfung notwendig, ob von den zu erwartenden straßenverkehrsbedingten stickstoffhaltigen Emissionen erhebliche Beeinträchtigungen auf benachbarte FFH-Gebiete ausgehen können.

Rechtlich gefordert ist für die FFH-VP die Anwendung des besten wissenschaftlichen Kenntnisstandes. Dies gilt auch in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag. Im wissenschaftlichen Raum haben sich die sogenannten "Critical Loads" für eutrophierende und versauernde Stickstoffeinträge und - untergeordnet - "Critical Levels" für kritische Luftkonzentrationen als geeignete Maßstäbe zur Beschreibung der Stickstoffempfindlichkeit von Ökosystemen etabliert. Die Vorgaben der H PSE basieren auf einer Anwendung dieser Maßstäbe in der FFH-VP. Gegenstand sind FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL.

Für die Beurteilung von eutrophierenden bzw. versauernden Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung besitzt der Maßstab der Critical Loads eine besondere Bedeutung. Critical Loads stellen naturwissenschaftlich begründete Belastungsgrenzen dar. Bleibt die Gesamtbelastung unter den maßgeblichen CL, so können erhebliche Beeinträchtigungen durch den betrachteten Stoff mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Critical Loads ermöglichen, die in der FFH-VP geforderte Einzelfallbegutachtung auf eine quantifizierte Grundlage zu stellen.

Die H PSE legen fest, dass "nur diejenigen Emissionen als vorhabenbedingte Zusatzbelastung einzustufen sind, die sich aus Verkehrsmengensteigerungen oder -verlagerungen in Richtung eines FFH-Gebietes ergeben".

Weiter wird ausgeführt, "dass für vorhabenbedingte Erhöhungen der Verkehrsbelastung die H PSE nur bei Vorhaben anzuwenden ist, die eine prognostizierte Zunahme des DTV von >5.000 aufweisen". Bei einer darunter liegenden Verkehrszunahme läge die Erhöhung der Stickstoffeinträge unterhalb einer Relevanz.

Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis: „Der publikumsstarke Freizeitbetrieb wird in den Sommermonaten stattfinden, der Forschungsbetrieb von November bis Februar wird hingegen kaum Verkehr generieren, da es keine Besucher gibt. Laut den Ergebnissen dieses Gutachtens ist im Freizeitbetrieb mit einem täglichen Gesamtverkehrsaufkommen von rd. 820 Kraftfahrzeugen (Tage Mo-Do) bzw. rd. 1.800 Kraftfahrzeugen (Tage Fr-So) zu rechnen.“ Die ermittelten Verkehrsmengen liegen deutlich unter den in den H PSE als Bagatellschwelle genannten Verkehrszunahmen von 5.000 DTV.

Der verkehrsbedingte Stickstoffeintrag aus einer verkehrlichen Mehrbelastung durch das Vorhaben unterschreitet den aus den H PSE abgeleiteten Irrelevanzwert für die FFH-Gebiete deutlich, so dass negative Auswirkungen auszuschließen sind.

Der Wirkfaktor betriebsbedingte Stickstoffeinträge muss im Folgenden nicht mehr geprüft werden.

5.3 Beeinträchtigung von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Vorkommen der Arten des Anhangs II - Biber, Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Grüne Flussjungfer sind im Bereich des hier betrachteten Vorhabens nicht abschließend bekannt und werden deshalb im Sinne eines „worst-case-Szenarios“ behandelt. Es wird also ein Vorkommen dieser Arten im Gebiet angenommen.

5.3.1 Castor fiber - Biber (1331)

Biber-Spuren an verschiedenen Abschnitten der Lippe gibt es schon seit einigen Jahren, bei Lippestadt beispielsweise hat sich eine kleine aber wachsende Population gebildet. Im Januar 2020 traf bei uns (BUND) eine Meldung ein von Biber-Fraßspuren im Lippe-Bogen bei Dorsten. Und im Juli 2020 ein eindeutiges Video von einem in der Lippe schwimmenden Biber bei Werne (www.BUND-NRW.de). Unweit des Vorhabens gibt es vom Lippeabschnitt bei Bergkamen-Rünthe aus November 2021 eindeutige Hinweise auf den Biber nebst einem „Beweisvideo“ (www.wa.de).

Biber sind in der Regel lärmempfindlich, da er Gefahren vor allem akustisch ortet. Akustische Störreize sind daher insbesondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2020). Die Jungenaufzucht erfolgt von April bis Anfang August. An regelmäßige Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, KALZ & KNERR 2017) siedelt (SCHWAB 2014). Zwischen dem Vorhabengebiet und der Lippe als

potenzieller Lebensraum des Bibers verläuft der gut frequentierte Lippe-Radweg. Für den Biber stellt dieser Radweg aufgrund der Frequentierung eine Vorbelastung dar.

Entsprechend dem Verkehrsgutachten ist in den Sommermonaten im Freizeitbetrieb mit einem täglichen Gesamtverkehrsaufkommen von rd. 820 Kraftfahrzeugen (Tage Mo-Do) bzw. rd. 1.800 Kraftfahrzeugen (Tage Fr-So) zu rechnen.“ Durch die vergleichsweise wenigen Fahrzeuge und die im Vorhabengebiet geringen Fahrzeuggeschwindigkeiten (Parkplatz) entsteht kein für den Biber relevanter Verkehrslärm. **Der im Vorhabengebiet erzeugte Verkehrslärm wird keine Beeinträchtigung für den Biber darstellen.**

Das Lärmgutachten hat für einen Brutplatz der Wasserralle an der Lippe die zu erwartende Lärmbelastung ermittelt. An der Lippe werden im Regelbetrieb der Wassersportanlage und auch bei Sportveranstaltungen als seltene Ereignisse der Pegel von 58 dB(A) nicht überschritten. Auch **für den Biber stellen** (bei seltenen Ereignissen auftretende) **Lärmbelastungen** unterhalb 58 dB(A) **keine signifikante Störung dar.**

5.3.2 Cobitis taenia - Steinbeißer (1149), Cottus gobio - Groppe (1163), Lampetra fluviatilis - Flußneunauge (1163), Lampetra planeri - Bachneunauge (1096)

Das FFH-Gebiet und damit auch die im Gebiet enthaltenen Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Der Standard-Datenbogen nennt das Vorkommen von vier Fischarten (Steinbeißer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge) im Gebiet, Im Lebensraumtyp 3260 können diese vier Fischarten auftreten.

Durch das Vorhaben erfolgt keine Wasserentnahme direkt aus der Lippe. Das benötigte Wasser für die Füllung der Wasserbecken wird mittels Uferfiltrat-Brunnen entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze gewonnen. Die „Vorläufige Auslegung der Brauchwassergewinnung von SURFWRLD / SCNWAVE“ (SURFWRLD / SCNWAVE, Stand 21.02.2023) zeigt, dass die ökologische Reichweite der Absenkttrichter der Brunnen maximal einen Radius von 14,8 m aufweisen und die Böschung der Lippe-Aue nicht erreichen wird. **Ein Einfluss auf die Wasserführung der Lippe ist nicht erkennbar und Auswirkungen auf die oben genannten Fischarten sind auszuschließen.**

Einträge von Schadstoffen durch das Vorhaben in die Lippe können ausgeschlossen werden. Das Wasser in den Wasserbecken wird bei einer Entleerung gedrosselt über den Weihbach in die Lippe geleitet. Es erfolgt keine chemische Belastung des Wassers in den Wasserbecken, so dass auch keinerlei Fremdstoffe bei einer Entleerung der Becken in die Lippe gelangen werden. Eine (nicht schädliche) chemische Behandlung erfolgt bspw. durch die Ozonierung oder UV-Behandlung des Wassers. Das behandelte Wasser bleibt vollständig vorflutfähig, da sich bei diesen Ozon-Konzentrationen und einem entsprechend schnellem Abbau keine Belastung ergibt. **Auswirkungen auf die oben genannten Fischarten durch einen veränderten Wasserchemismus in der Lippe können ausgeschlossen werden.**

Aus dem Vorhabengebiet werden zwar geringe Schallemissionen auf die Lippeaue und den Lebensraumtyp 3260 wirken, allerdings können die unter Wasser lebenden Fische durch Schallemissionen nicht tangiert werden. Somit kann **sicher ausgeschlossen werden, dass Schallemissionen aus dem Plangebiet Auswirkungen auf die Fischfauna des FFH-Gebietes haben** können.

5.3.3 Ophiogomphus cecilia - Grüne Flussjungfer (1037)

Das FFH-Gebiet und damit auch die im Gebiet enthaltenen Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Der Standard-Datenbogen nennt das Vorkommen der Grünen Flussjungfer im Gebiet, die im oder am Lebensraumtyp 3260 auftreten kann.

Lebensraum der Libellenart sind Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen. Anders als die Larven sind die Imagines (Geschlechtsstadium der Libellen) sehr mobil und finden sich oft noch in mehr als 10 Kilometern Entfernung von ihren Fortpflanzungsgewässern, wo sie insektenreiche Lebensräume zur Jagd nutzen (BfN 2023).

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits ausgeführt, führt das Vorhaben nicht zu einer Veränderung der Wasserführung der Lippe, noch zu einem veränderten Wasserchemismus. Die geringen Schallemissionen aus dem Vorhabengebiet sind für die Artengruppe Libellen nicht relevant. Insgesamt **können negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Grüne Flussjungfer ausgeschlossen werden.**

5.4 Beeinträchtigung von charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen nach § 34 BNatSchG gemäß Leitfaden des MKULNV (2016)

Gemäß BVerwG (2012) sind nicht nur die im Standarddatenbogen ausdrücklich als charakteristische Arten angesprochenen Arten bedeutsam, sondern auch solche, die nach dem fachwissenschaftlichen Meinungsstand für einen Lebensraumtyp prägend sind. "Deshalb hat die Bestandserfassung und -bewertung grundsätzlich die nach dem Stand der Fachwissenschaft charakteristischen Arten einzubeziehen, selbst wenn diese im Standarddatenbogen nicht gesondert als Erhaltungsziele benannt sind".

Mit dem Inkrafttreten des Leitfadens zur "*Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung*" (MKULNV 2016) nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen ergeben sich Änderungen zum bisherigen Umfang für FFH-Verträglichkeitsprüfung nach dem "*Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau - Ausgabe 2004*" (BMVBW 2004). Gemäß dem neuen Leitfaden, der im Dezember 2016 veröffentlicht wurde, sind die charakteristischen Arten im Projektgebiet auszuwählen und hinsichtlich ihrer Vorkommen und möglicher Beeinträchtigungen zu überprüfen.

Die nachfolgende Betrachtung beschränkt sich auf die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen potentiellen Wirkraum des Vorhabens. Dieser wurde in Kap. 4 bereits formuliert und umfasst den Abschnitt der Lippeaue zwischen der Kamener Straße (B 233) im Westen und der

Lippebrücke am Fischerhof im Osten. In diesem Bereich treten innerhalb des FFH-Gebietes lediglich die Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) auf. Alle anderen Lebensraumtypen, die im Standarddatenbogen genannt sind, liegen außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens.

In Kap. 2.2.3 sind für den Lebensraumtyp 3260 die Säugetierart *Biber*, die Brutvögel *Flussregenpfeifer*, *Gänsesäger* und *Uferschwalbe* und eine Vielzahl von Arten aus den Artengruppen Fische, Libellen, Laufkäfer, Mollusken, Makrozoobenthos und Moose als charakteristische Arten aufgeführt. Für den Lebensraumtyp 6430 sind neben der Säugetierart *Brandmaus* eine Vielzahl von Arten aus den Artengruppen Falter, Pflanzen und Moose als charakteristische Arten aufgeführt.

Von den oben aufgeführten charakteristischen Arten können Säugetiere (Biber und Brandmaus) und Vögel (Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Uferschwalbe) potenziell durch Lärm beeinträchtigt werden. Für die Artengruppe der Falter könnten nachtaktive Arten potenziell durch Lichtemissionen beeinträchtigt werden. **Für die übrigen Artengruppen (Fische, Libellen, Laufkäfer, Mollusken, Makrozoobenthos, Moose) können Beeinträchtigungen durch das Vorhaben pauschal ausgeschlossen werden.**

Die Bewertung der Auswirkungen auf den Biber sind bereits in Kap. 5.3.1 erfolgt. Abschließend konnte dort festgestellt werden, dass **von dem Vorhaben keine Beeinträchtigungen für den Biber ausgehen.**

Die Brandmaus besiedelt sehr kleine Reviere von wenigen Dutzend Quadratmeter. Über eine Störwirkung von Lärm auf Brandmäuse ist nichts bekannt. Allerdings kann allgemein vom Verhalten von Mäusen darauf geschlossen werden, dass eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Lärm nicht besteht, so dass **von dem Vorhaben keine Beeinträchtigungen für die Brandmaus ausgehen.**

Für die charakteristischen Vogelarten Gänsesäger und Uferschwalbe gibt GARNIEL & MIERWALD (2010) keine kritischen Schallpegel an, hier kann von einer relativen Unempfindlichkeit gegenüber Schallemissionen ausgegangen werden. Für den Flussregenpfeifer gibt GARNIEL & MIERWALD (2010) bei Verkehrsmengen bis zu 10.000 Kfz/24h eine Abnahme der Habitatsignung um 20 % bis zu einem Abstand von 100 m zum Fahrbahnrand an. Beim hier betrachteten Vorhaben ist nur ein Bruchteil der von GARNIEL & MIERWALD (2010) berücksichtigten Verkehrsmengen zu erwarten, zudem werden im Plangebiet viel geringere Geschwindigkeiten als auf überörtlichen Straßen gefahren. Auch für den Flussregenpfeifer können die zu erwartenden Lärmemissionen nicht zu Beeinträchtigungen führen. **Das Vorhaben wird keine negativen Auswirkungen auf Flussregenpfeifer, Gänsesäger und Uferschwalbe hervorrufen.**

Für den Lebensraumtyp 6430, der im Umfeld des Vorhabens auftritt sind unter der Artengruppe Falter nachtaktive Arten wie Spanner und Eulen aufgeführt. Für den Lebensraumtyp 3150, der allerdings nicht im Umfeld des Vorhabens auftritt, sind weitere Nachtfalter (Eulenfalter) genannt.



Im Bebauungsplan sind Festsetzungen enthalten, die durch fachlich anerkannte Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Minderung von Störungen durch Lichtemissionen führen: *Zur Vermeidung und/oder Minderung von Störungen durch Lichtemissionen ist die Freiflächenbeleuchtung auf die Zeit bis 0,5 Stunden nach Ende der jeweiligen Freiflächennutzung zu beschränken. Es sind insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel mit einer Wellenlänge von 590 - 630 nm zu verwenden. Die Lampen sind so anzuordnen, dass die direkte Abstrahlung nicht nach oben und maximal bis 10° seitlich über die Beleuchtungs-Zielfläche hinaus zur Seite fällt.*

Mit den oben getroffenen Vorkehrungen und unter Berücksichtigung der umlaufenden Bepflanzung des Vorhabengeländes und der abschirmenden Wirkung des durchgängigen Gehölzbestandes auf der Terrassenkante zur Lippeaue ist davon auszugehen, **dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf nachtaktive Insekten haben wird.**

Insgesamt kann sicher ausgeschlossen werden, dass es durch die zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens zu negativen Auswirkungen auf charakteristische Arten der Lebensraumtyps 3260 und 6430 kommt.

6. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte (Summationswirkung)

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine weiteren Pläne oder Projekte vor, die in Verbindung mit dem geplanten Vorhaben "Wassersport- und Forschungszentrum" zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.



7. Zusammenfassung

Die SW GmbH & Co. KG plant auf einem Teilbereich der ehemaligen Zeche Werne (Schacht 1 und Schacht 2) eine Wassersport- und Forschungsanlage. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 16,8 ha.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung der Stadt Werne hat hierzu in seiner Sitzung am 22.09.2020 den Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans getroffen. Parallel wird zur Aufstellung des Bebauungsplans die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Das FFH-Gebiet DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf" befindet sich in einem Abstand von ca. 25 m zum geplanten Vorhaben, wird vom Vorhaben aber nicht direkt betroffen.

Im Umfeld des Vorhabens sind innerhalb des FFH-Gebiet die Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) vorhanden.

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung untersucht, ob von dem Vorhaben Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes ausgehen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Anhang II-Arten auslöst. Zudem werden auch die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen nicht beeinträchtigt.

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben aufgrund von zusätzlichen betriebsbedingten Stickstoffeinträgen (Critical loads) sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Es entstehen keine bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf" durch das Vorhaben „Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände“ in Werne.



8. Literatur- und Quellenverzeichnis

BALLA S.; BERNOTAT, D.; FROMMER J.; GARNIEL, A.; GEUPEL, M.; HEBBINGHAUS, H.; LORENTZ, H.; SCHLUTOW, A.; UUHL, R., 2014:

Stickstoffeinträge in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle und Abschneidekriterium. In: Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz, Heft 14 (3). Hrsg.: AFSV - Arbeitsgemeinschaft Forstliche Standorts- und Vegetationskunde. www.afsv.de/download/literatur/waldoekologie-online/waldoekologie-online_heft-14-3.pdf [abgerufen am 23.02.2023].

BOSCH & PARTNER, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG, 2018:

Anhang I: Charakteristische Arten für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen, zum Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, im Auftrag des MKULNV [abgerufen am 23.02.2023].

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN), 2016:

FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", www.ffh-vp-info.de [abgerufen am 23.02.2023].

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ (LAI), 2009:

Arbeitskreis "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen", Abschlussbericht. Stand 25.05.2009.

BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) 2004:

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) - Ausgabe 2004. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP). Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 (20.09.2004), Bonn.

BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (HG.) 2007:

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Beurteilung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG), 2009:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 22020) geändert worden ist.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1979:

Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) (kurz: **Vogelschutz-Richtlinie**).

**EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1992:**

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: **FFH-Richtlinie**).

EUROPEAN COMMISSION, 1996:

Interpretation manual of european union habitats. Version EUR 15, 103 S, Brüssel.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRABEN- UND VERKEHRSWESEN (FGSV), 2019

Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - HPSE, Ausgabe 2019, Köln.

GARNIEL,A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD,U. & U. OJOWSKI, 2007:

Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung.- FUVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273S. Bonn, Kiel.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD, 2010:

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt, FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

KALZ, B. & R. KNERR, 2017:

Aktualisierende Kartierung Fischotter und Biber 2016 - Ortsumgehung Wolgast (B 111) und Ersatzneubau Ziesebrücke. Abschlussbericht, Abgabe am 28.02.2017.

KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2008:

Bewertung von Stickstoffeinträgen im Kontext der FFH-Verträglichkeitsstudie. Kiel

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2023:

Sach- und Grafikdaten der Natura 2000-Gebiete, [abgerufen am 23.02.2023].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2023:

Standard-Datenbogen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf [abgerufen am 23.02.2023].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2023:

DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf, Erhaltungsziele und -maßnahmen [abgerufen am 23.02.2023].

LANDESNATURSCHUTZGESETZ NRW, 2016:

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (**Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW**) vom 15. November 2016.

**MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (HRSG.) 2016:**

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (**VV-Habitatschutz**) vom 06.06.2016

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (HRSG.) 2016:

Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht (19.12.2016).

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (MUNLV) (HRSG.) 2004:

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes.

RECK, H. & KAULE, G. 1992:

Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume. Gutachten i.A. des BMV, Bonn - Bad Godesberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E., UNTER MITARBEIT VON MESSER, D., 1998:

Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg 1998.

SCHWAB, G., 2014:

Handbuch für den Biberberater. Bund Naturschutz in Bayern e.V. mit Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt.

UHL, R., LÜTTMANN, J., BALLA, S., MÜLLER-PFANNENSTIEL, K.; 2009:

Assessing impacts of nitrogen emissions on Natura 2000 in Germany. Vortrag im Rahmen des "COST 729 Midterm Workshop 2009 Nitrogen Deposition and Natura 2000 - Science & practice in determining environmental impacts" am 18-20.05.2009 in Brüssel. Deutsche Vorabversion des Beitrags zum Tagungsband: Ermittlung und Bewertung von Wirkungen durch Stickstoffdeposition auf Natura 2000 Gebiete in Deutschland.

**Anhang: Standarddatenbogen DE-4314-302**

DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 3 1 4 3 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 0 0 5

J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 1 0 6

J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 1 0 3

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2

J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 7 1 2

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Hamm-West_Text.pdfhttp://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Hamm-West_Text_3_Aenderung.pdf

Fortsetzung auf der nächsten Seite

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

- Seite 1 von 11 -



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

*Erläuterung(en) (**) - Fortsetzung von Seite 1:*

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Raum Luenen_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Raum_Luenen_Text.pdf)
[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Welver_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Welver_Text.pdf)
[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Werne-Bergkamen_Karte.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Werne-Bergkamen_Karte.pdf)
[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Werne-Bergkamen_Text.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Werne-Bergkamen_Text.pdf)

(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	3
	D	E	A	5
	D	E	A	5
	D	E	A	5

Münster
Arnsberg
Arnsberg
Arnsberg

2.6. Biogeografische Region(en) Alpin (... % (*)) Boreal (... %) Mediterran (... %) Atlantisch (... %) Kontinental (... %) Pannonisch (... %) Schwarzmeerregion (... %) Makaronesisch (... %) Steppenregion (... %)**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)** Atlantisch, Meeresgebiet (... %) Mediteran, Meeresgebiet (... %) Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Code	Lebensraumtypen nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets					
	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	
3130			0,1567		G	C	C	C	C
3150			32,9795		G	A	C	C	B
3260			54,8072		G	C	C	C	C
6510			30,2102		G	C	C	B	C
91E0			4,6714		G	C	C	C	C
91F0			2,1526		G	C	C	C	C

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Table with columns: Art (Grupp, Code, Wissenschaftliche Bezeichnung, S, NP), Population im Gebiet (Typ, Größe Min/Max, Einheit, Kat., Datenqual.), Beurteilung des Gebiets (A|B|C|D, A|B|C, Gesamtbewertung). Rows include species like Castor fiber, Cobitis taenia, Cottus gobio, Lampetra fluviatilis, Lampetra planeri, and Ophiogomphus cecilia.

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien. S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen. NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ). Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben). Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal). Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße. Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Gruppe	Code	Art		S	NP	Population im Gebiet				Begründung						
						Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien				
						Min.	Max.			C	R	V	P	A	B	C
P		Wissenschaftliche	Bezeichnung			0	0	i	P			X				
I		Calopteryx splendens				0	0	i	P			X				
P		Comarum palustre				0	0	i	P			X				
P		Filago minima				0	0	i	P			X				
P		Genista anglica				0	0	i	P			X				
I		Gomphus vulgatissimus				0	0	i	P			X				
A	1203	Hyla arborea				0	0	i	P	X		X				
P		Juncus squarrosus				0	0	i	P			X				
I		Mecostethus grossus				0	0	i	P			X				
P		Peplis portula				0	0	i	P			X				
P		Teucrium scorodonia				0	0	i	P			X				

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Einheit: i=Einzelliere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
 Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	54 %
N15	Anderes Ackerland	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	5 %
N14	Melioriertes Grünland	24 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Abschnitte der Lippe mit autotypischen Strukturen und Lebensräumen in landwirtschaftlich- und industriell intensiv genutzter Umgebung.
Ergänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Bekassine, Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente, Teichrohrsänger, Trau

4.2. Güte und Bedeutung

Landesweit eines d. bed. Fließgew. mit Unterwasserveg. mit sehr hoher Bedeutung für wand. Fischarten u. Lebensraum f. zahlr. autotyp. Tier- u. Pflanzenarten, landesw. bed. Vork. v. Eisvogel u. Wachtelkönig u. Teichrohrsänger.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A04		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	3 %
N16	Laubwald	12 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A01		o				
M	A07		i				
M	A08		b				
M	E01		o				
M	E02		o				
M	J02.02		i				
M	J02.05.02		i				
L	A10.01		i				
L	F02.03		i				
L	F03.01		i				
L	J02.01.03		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien

O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

BK-4312-907, -4310-901, -902, -4311-909, A_WB-174

Link(s)



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).



DE4314302

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:
Anschrift:
E-Mail:
Organisation:
Anschrift:
E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Maßnahmenplan
Link:	http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-4314-302
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft sowie die Renaturierung der Wasserverhältnisse gemäß Lippeauenprogramm.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-4314-302_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

 Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4310L (Lünen); L*: 4312L (Hamm); L*: 4314L (Beckum)

4 Verkehrsinfrastruktur

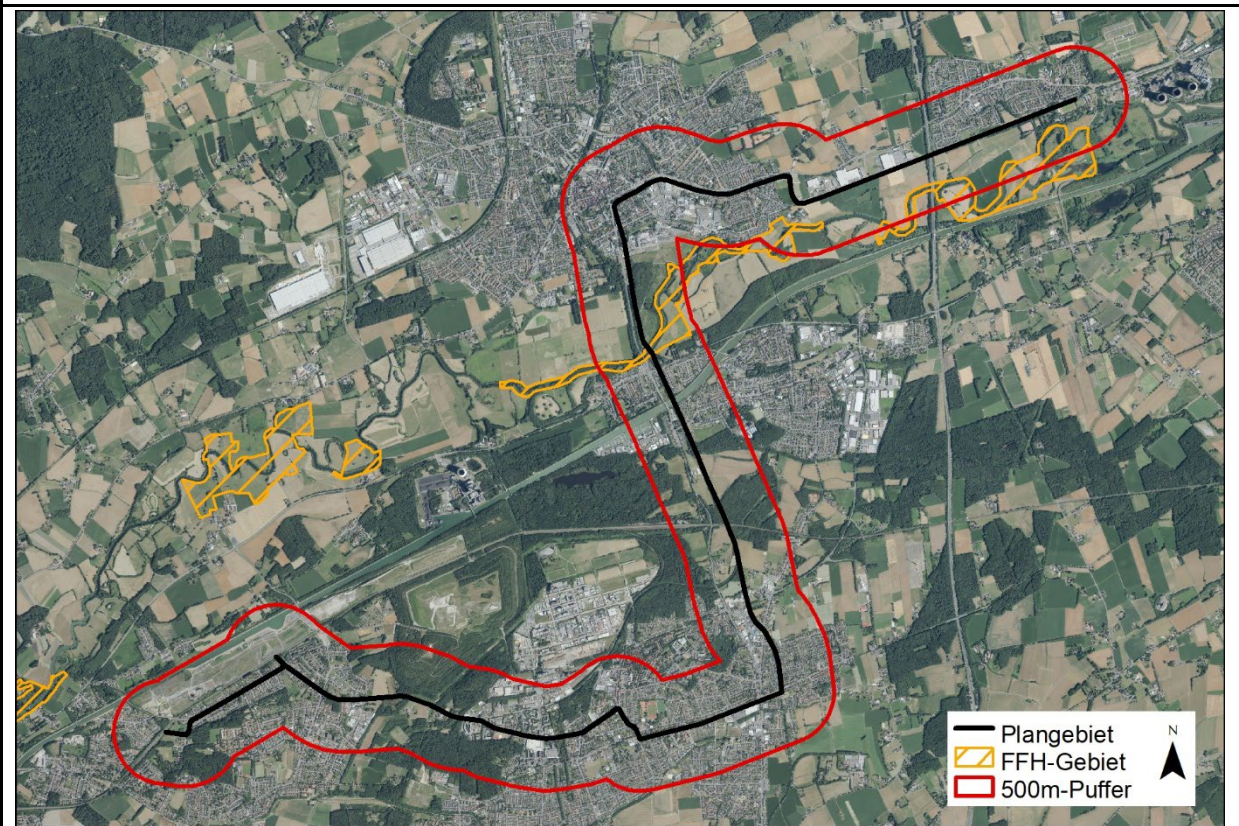
4.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der Verkehrsinfrastruktur	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 Ber_Wer_Sch_01_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Ber_Wer_Sch_01_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet „Ber_Wer_Sch_01_A“ befindet zwischen Bergkamen und Werne.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4314-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die zahlreichen auentypischen Komplexe und Strukturen nicht nur für zahlreiche Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien, sondern darüber hinaus auch für andere Tiergruppen wie z. B. Libellen von großem Wert. Von überragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum und Wanderweg für bedrohte Fischarten. So wurde hier unlängst eine der größten Populationen des nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Bachneunauges nachgewiesen. Durch seine Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraum Kernmünsterland kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Die Häufung von Altwässern und Altarmen in der Aue stellt ebenfalls einen besonderen wertbestimmenden Faktor dar.

Das FFH-Gebiet liegt in einem Abstand von mindestens ca. 40 m zum Plangebiet. An einer schmalen Stelle bei Rünthe wird das FFH-Gebiet vom Plangebiet gequert. Innerhalb des 500 m-Umfeldes um den Schienenverkehrsweg liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) sehr kleine Bereiche des LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Distanz zum Schienenverkehrsweg mindestens ca. 335 m)) und der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation (wird u.a. gequert)). Im 500 m-Umfeld um das Plangebiet befinden sich zudem mit der Lippe potenzielle Lebensräume der Anhang II-Arten Bachneunauge, Flussneunauge, Groppe und Steinbeißer sowie der Grünen Flussjunger. Auch geeignete Lebensräume für den Biber, der Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer nutzt, sind im 500 m-Umfeld vorhanden. Ein Vorkommen der Art in der in das 500 m-Umfeld hineinragenden Teilfläche des FFH-Gebietes ist nicht auszuschließen. Als charakteristische Arten sind für den LRT 91E0 der Biber (= gleichzeitig vorkommende Anhang-II-Art) und für den LRT 3260 Eintags- und Köcherfliegenarten, Biber (=

gleichzeitig vorkommende Anhang-II-Art), die Fischarten Äsche, Flussneunauge (= gleichzeitig vorkommende Anhang-II-Art) und Quappe, Laufkäfer, Libellen und die Vogelarten Flussregenpfeifer, Gänesäger und Uferschwalbe zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Festlegung des Schienenverkehrsweges liegt nahezu vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, lediglich bei Rünthe quert das Plangebiet an einer schmalen Stelle das Schutzgebiet. Das Schutzgebiet umfasst an dieser Stelle ausschließlich das Fließgewässer der Lippe mit den Uferstrandzonen. Im Querungsbereich kommt der LRT 3260 vor, welcher das Fließgewässer selbst umfasst. Es wird davon ausgegangen, dass die Lippe mit einer Brücke gequert wird. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des als Schutz- und Erhaltungsziel betroffenen LRT 3260 inkl. der Lebensräume seiner charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten innerhalb des Gebietes kann somit ausgeschlossen werden.

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes an den Siedlungsändern und innerhalb von Siedlungen nicht zu erwarten. Im Bereich der Querung der Lippe verläuft das Plangebiet in Bündelung mit der B 233, die das Schutzgebiet an der Stelle ebenfalls quert. Die Durchgängigkeit des Fließgewässers bleibt an dieser Stelle gewahrt. Die Verschattung von Lebensräumen der Anhang-II-Arten unterhalb der vorzusehenden Brücke wird sowohl von den Fischarten als auch von der Grünen Flussjungfer und dem Biber problemlos toleriert werden, da sich das Fließgewässer aufgrund der Ufergehölze durch einen Wechsel von besonnten und schattigen Abschnitten auszeichnet, und die Tiere den Wechsel von schattigen und besonnten Fließgewässerabschnitten gewohnt sind. Gleiches gilt für die charakteristischen Arten des LRT 3260.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von LRT im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. B 233, L 507) als gesichert anzunehmen ist und nicht von einer Inanspruchnahme des Fließgewässers während der Bauarbeiten auszugehen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind ausgeschlossen, da die Arten nicht empfindlich gegenüber den Wirkungen sind und da in dem Bereich, in dem das Plangebiet die Lippe quert, bereits Vorbelastungen durch die dort parallel zum Plangebiet verlaufende B 233 vorhanden sind und die Lippe mit einer Brücke gequert wird. Gleiches gilt für nahezu alle charakteristischen Arten des LRT 3260. Lediglich den Vogelarten ist eine Empfindlichkeit gegenüber den genannten Störwirkungen zuzuschreiben. Jedoch ist im Bereich der Querung des LRT 3260 auch hier die Vorbelastung durch die parallel verlaufende Querung durch die B233 gegeben; darüber hinaus liegt der LRT 3260 außerhalb des Querungsbereichs im 500 m-Umfeld um das Plangebiet unmittelbar angrenzend oder in unmittelbarer Nähe zu Siedlungs- und Gewerbegebietsändern, d.h. ebenfalls in einem stark vorbelasteten Bereich. Die baubedingten Wirkungen treten zudem nur temporär auf.

Betriebsbedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geplanten Vorhabentyps (elektrifizierte Bahntrasse) nicht gegeben.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch die Planfestlegung, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

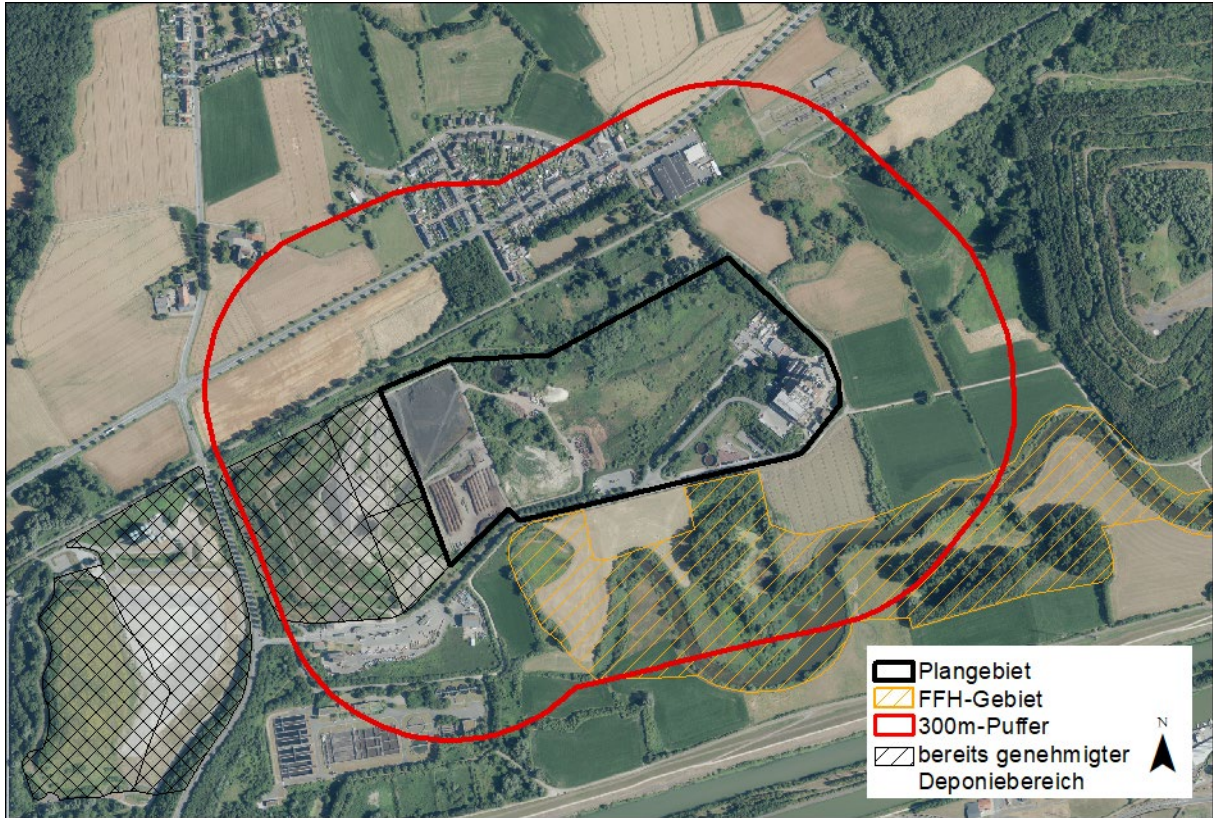
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

5 Deponie

5.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der Deponien	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

5.2 Hamm_Deponie_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hamm_Deponie_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Abfalldeponie Das Plangebiet „Hamm_Deponie_01“ befindet sich südlich von Hamm-Bockum.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4314-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die zahlreichen auentypischen Komplexe und Strukturen nicht nur für zahlreiche Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien, sondern darüber hinaus auch für andere Tiergruppen wie z. B. Libellen von großem Wert. Von überragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum und Wanderweg für bedrohte Fischarten. So wurde hier unlängst eine der größten Populationen des nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Bachneunauges nachgewiesen. Durch seine Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraum Kernmünsterland kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Die Häufung von Altwassern und Altarmen in der Aue stellt ebenfalls einen besonderen wertbestimmenden Faktor dar.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, es grenzt aber unmittelbar nördlich an das FFH-Gebiet an. Das Plangebiet ist charakterisiert durch eine Abfallbehandlungsanlage, Lagerflächen, Brachflächen, kleinere Stillgewässer, Gehölze und eine bestehende Deponie. Das FFH-Gebiet besteht aus mehreren Teilfläche, das Plangebiet grenzt an eine dieser Teilflächen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um die Abfalldeponie liegt gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) der LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme; Distanz zum Plangebiet ca. 150 m). Dieser wird daher bei den nachfolgenden Prognosen berücksichtigt. Für alle übrigen LRT inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da sie nicht in dem Teilgebiet des FFH-Gebiets liegen, das an die Abfalldeponie angrenzt (andere LRT sind gemäß den Daten des LANUV in einem anderen, weiter südwestlich gelegenen Teilgebiet nachgewiesen (Teilgebiet etwa 1.200 m entfernt; LRT-Nachweis ca. 2.000 m)).

Die Anhang II-Arten Bachneunauge, Flussneunauge, Groppe und Steinbeißer haben im Teilbereich, der in das Umfeld des Plangebietes hineinreicht, keine Lebensräume. Beeinträchtigungen der Arten können ausgeschlossen werden, sie werden im Weiteren nicht weiter betrachtet. Dies gilt auch für die Grüne Flussjungfer, die als typische Fließgewässerart im Umfeld des Plangebietes keinen geeigneten Lebensraum hat. Geeignete Lebensräume für den Biber sind Bach- und Flusssauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Ein Vorkommen der Art im an das Plangebiet angrenzenden Teilgebiet des FFH-Gebietes ist nicht auszuschließen. Er stellt zudem für den LRT 3150 eine charakteristische Art dar. Die Art wird daher nachfolgend weiter betrachtet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Art Biber ausgeschlossen werden können.

Zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II-Art Biber und der charakteristischen Arten des LRT 3150 durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende Abfalldeponie, die bestehende Abfallbehandlungsanlage und die weitere anthropogene Nutzung ebenfalls nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch die Abfalldeponie nicht zu erwarten. Der dem Plangebiet am nächsten gelegene LRT ist der LRT 3150, im vorliegenden Fall ein wassergefüllter Altarm der Lippe. Er wird von der Planung nicht direkt betroffen. Des Weiteren ist aufgrund der Art der Nutzung (Deponie) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit Auswirkungen auf den LRT auszugehen.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Anhang II-Art Biber sowie auf die charakteristischen Arten des LRT 3150 sind aufgrund der Unempfindlichkeit der Arten gegenüber diesen Störungen und aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen nicht zu erwarten; zudem sind weite Teile des Teils des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des Plangebietes hineinreicht, mit Gehölzen bestanden, die eine abschirmende Wirkung besitzen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des LRT 3150 und die Anhang II-Art Biber auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von geschützten Tierarten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten des LRT 3150 sowie der Anhang II-Art Biber durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen durch die bestehende Abfalldeponie und die bestehende Abfallbehandlungsanlage nicht zu erwarten. Ein Eingriff in die Stillgewässer selbst findet zudem nicht statt.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung der Abfalldeponie ist davon auszugehen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungssituation sowie der geringen Empfindlichkeit des LRT 3150 gegenüber Stickstoffeinträgen (FGSV 2019) können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art Biber auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch die Abfalldeponie insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE).

Kuhlmann & Stucht GbR (2023a): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe,- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne. Im Auftrag der SW GmbH & Co. KG, Werne.

Kuhlmann & Stucht GbR (2023b): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe,- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ zum Bebauungsplan 4 „Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände“ der Stadt Werne. Im Auftrag der SW GmbH & Co. KG, Werne.

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand: 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016):
Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzge- biet „VSG Hellwegbörde“ (DE-4415-401)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier
Dipl.-Lök. Lydia Vaut

Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes3
3	ASB15
3.1	Potenzielle Wirkungen 15
3.2	Unn_ASB_02 15
3.3	Unn_ASB_03 19
3.4	Unn_ASB_04 23
3.5	Unn_ASB_05 27
3.6	Unn_ASB_06 29
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....32

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Hellwegbörde“ (DE-4415-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4415-401
Name	VSG Hellwegbörde
Fläche	48.378,58 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das annähernd 500 qkm große Vogelschutzgebiet große Teile der Hellwegbörden von Unna im Westen bis Salzkotten im Osten. Es handelt sich um eine zusammenhängende, in Ost-West-Richtung orientierte Fläche zwischen der Lippeaue im Norden und dem Ruhr-/Möhnetal im Süden. Diese überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (es dominieren traditionell Getreideäcker) geprägte Kulturlandschaft basiert auf den Lößböden und reichen Böden über den Plänerkalken der Oberkreide. Die Landschaft fällt von Nord nach Süd ab und wird in gleicher Ausrichtung durch sogenannte Schleddentäler (Karstgebiet) gegliedert. Eingestreut liegen zahlreiche kleine Weiler und Dörfer.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Brachpieper <i>Anthus campestris</i> (Durchzug) (B) • Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i> (Durchzug) (B) • Eisvogel <i>Alcedo atthis</i> (Brütend) (B) • Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i> (Durchzug) (B) • Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i> (Brütend) (B) • Heidelerche <i>Lullula arborea</i> (Durchzug) (B) • Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i> (Durchzug) (B) • Kornweihe <i>Circus cyaneus</i> (Brütend) (C) • Kornweihe <i>Circus cyaneus</i> (Überwinternd) (B) • Merlin <i>Falco columbarius</i> (Durchzug) (B) • Mornellregenpfeifer <i>Charadrius morinellus</i> (Durchzug) (B) • Neuntöter <i>Lanius collurio</i> (Brütend) (B) • Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i> (Brütend) (B) • Rotmilan <i>Milvus milvus</i> (Brütend) (B) • Rotmilan <i>Milvus milvus</i> (Durchzug) (B) • Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i> (Durchzug) (B) • Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i> (Brütend) (B) • Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i> (Durchzug) (B) • Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i> (Durchzug) (B) • Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i> (Brütend) (C) • Uhu <i>Bubo bubo</i> (Brütend) (B) • Wachtelkönig <i>Crex crex</i> (Brütend) (B) • Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i> (Überwinternd) (B) • Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i> (Durchzug) (B) • Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> (Durchzug) (B) • Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> (Brütend) (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i> (Brütend) (B) <p><u>Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Baumfalke <i>Falco subbuteo</i> (Brütend) (B) • Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i> (Durchzug) (B) • Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i> (Brütend) (C) • Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> (Brütend) (C) • Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> (Durchzug) (B) • Knäkente <i>Anas querquedula</i> (Brütend) (C) • Krickente <i>Anas crecca</i> (Brütend) (C) • Löffelente <i>Anas clypeata</i> (Brütend) (C) • Raubwürger <i>Lanius excubitor</i> (Überwinternd) (B) • Raubwürger <i>Lanius excubitor</i> (Brütend) (B) (Art kommt im Gebiet nicht brütend vor) • Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i> (Brütend) (C) • Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i> (Brütend) (C) • Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i> (Durchzug) (B) • Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i> (Brütend) (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	LANUV (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) (A099)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Brachpieper (<i>Anthus capestris</i>) (A255)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen) • Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (A275)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mitinsektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).
- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelnstehende Büsche).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.07.
 - ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) (A166)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel (*Alcedo atthis*) (A229)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Anstanzmöglichkeiten
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) (A136 (=A726))

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (A140)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.)
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Heidelerche (*Lullula arborea*) (A246)

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Habitat erhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (A151)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen)
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (A160 (=A768))

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (A142)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stillelegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente (*Anas querquedula*) (A055)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben)
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe (*Circus cyaneus*) (A082)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten)
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilleungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Krickente (*Anas crecca*) (A052 (=A704))

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben)
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Löffelente (*Anas clypeata*) (A056)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben)
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Merlin (*Falco columbarius*) (A098)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.)
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen, nährstoffarme Saumstrukturen, Brachestreifen)

Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*) (A139)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, Dauergrünland).

Neuntöter (*Lanius collurio*) (A338)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Raubwürger (*Lanius excubitor*) (A340 (=A653))

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (A081)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen)
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rotmilan (*Milvus milvus*) (A074)

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen)
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen)
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli)
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (A073)

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgebässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (A0309)

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen)
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks)
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August)
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (A2229)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen)
- Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen) in Heide- und Moorgebieten
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Moorgebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel)

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (A119)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uhu (*Bubo bubo*) (A215)

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau)
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross)
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen

Wachtelkönig (*Crex crex*) (A122)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (A103 (=A708))

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche)
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) (A118 (=A718))

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (A031 (=A667))

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (A072)

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (A257)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mitinsektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> – Mahd erst ab 01.07. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz – Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel <p>Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) (A084)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden • Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (offene und feuchte Niederungen, Flachmoore und Verlandungszonen) • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen) • Extensivierung der Ackernutzung: <ul style="list-style-type: none"> – Anlage von Ackerrandstreifen – Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen – Belassen von Stoppelbrachen – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen) • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) (A004 (=A690))</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4415-401 „VSG Hellwegbörde“ (Stand 04/2021).</p> <p>LANUV NRW (o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH -Gebiet DE-4415-401 „Hellwegbörde“ (abgerufen 12/2022)</p>

3 ASB

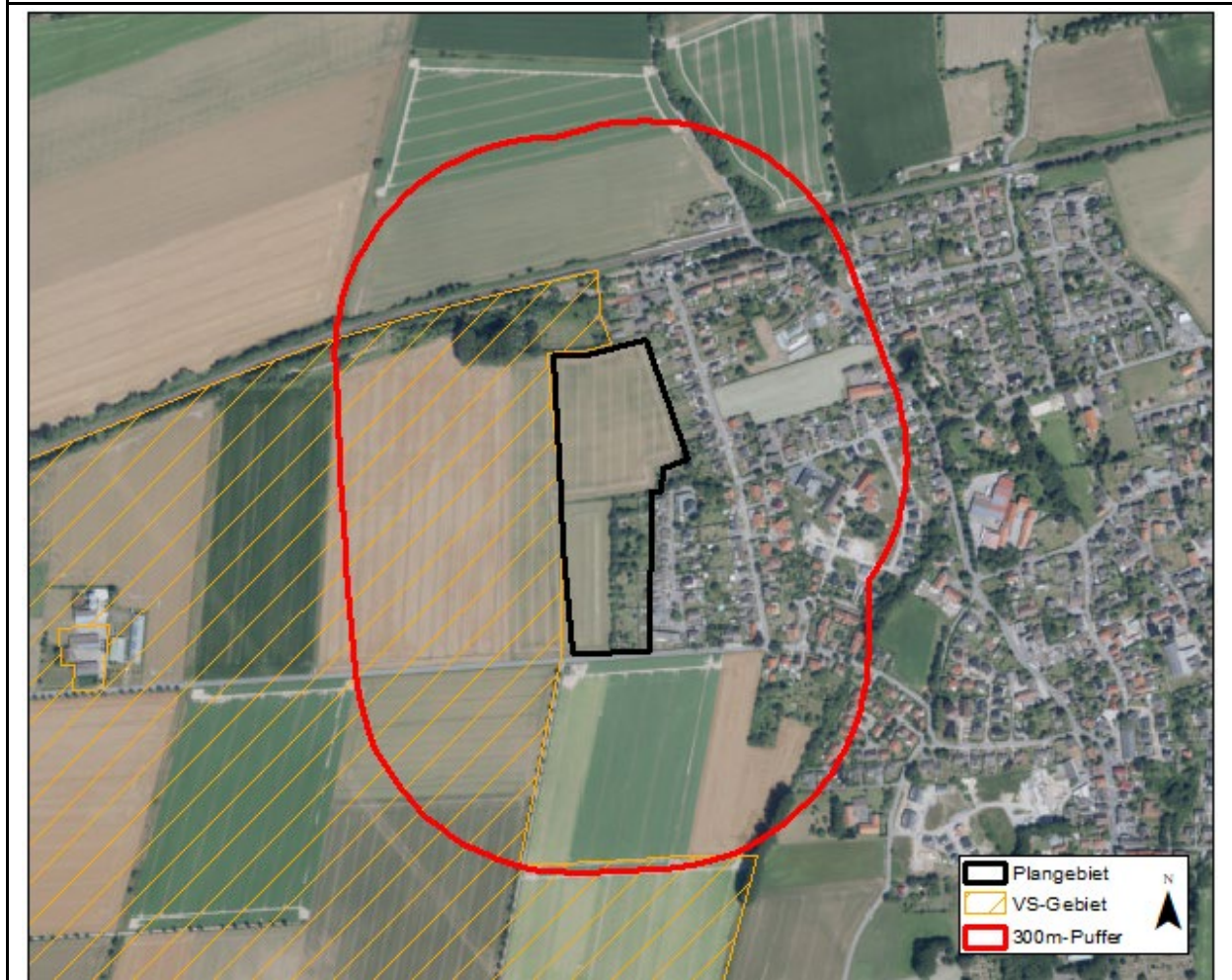
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen

3.2 Unn_ASB_02

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Unn_ASB_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich Das Plangebiet Unn_ASB_02 grenzt an den westlichen Ortsrand von Unna-Hemmerde an.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzt aber unmittelbar an dieses an. Es liegt am westlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Ackerflächen und eine Kleingartenanlage.

Im Umfeld des Plangebietes befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) ein Brutnachweis der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes. In der Hellwegregion bevorzugt die Wiesenweihe für die Nestanlage die zentralen Bereiche wenig

geneigter größerer Getreideschläge in mehreren 100 m Entfernung zu höheren Gehölzen und zu Siedlungen (Griesenbrock 2006, in Grüneberg et al. 2013).

Des Weiteren ragt in das Umfeld des Plangebietes gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten der Lebensraum des Mornellregenpfeifers hinein. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend verläuft unmittelbar südlich des Plangebietes die K38 (Westhemmerder Weg), unmittelbar östlich grenzt vorhandene Wohnbebauung an das Plangebiet an, nördlich des Plangebietes verläuft eine Bahntrasse.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind nicht auszuschließen, da das Plangebiet keinen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet, sondern den bestehenden westlichen Ortsrand weiter nach Westen verschiebt. Der Ortsrand, der aktuell ca. 100 m vom Vogelschutzgebiet entfernt ist, reicht mit Umsetzung des Plangebietes bis unmittelbar an die Grenze des Schutzgebietes und insbesondere auch bis an die Grenze des Lebensraums des Mornellregenpfeifers heran. Gemäß den Angaben im Vogelschutz-Maßnahmenprogramm des LANUV (LANUV 2015, Kap. 7.2.1, Kap. 7.5.2) meiden die Vertreter der Gilde der Ackervögel (zu denen auch der Mornellregenpfeifer und die Wiesenweihe gehören) generell die Nähe zu vertikalen Landschaftselementen und benötigen für die Ansiedlung ausreichend große und ungestörte Feldfluren. Der Vogelschutz-Maßnahmenplan besagt weiter, dass diese nicht durch die Schaffung von Vertikalstrukturen, zu denen auch die Errichtung von Gebäuden innerhalb der Rastgebiete gehört, beeinträchtigt werden dürfen. (siehe LANUV 2015, Kap. 7.2.1, Kap. 7.5.2). Dies gilt gemäß dem Vogelschutz-Maßnahmenplan auch für die oft in denselben Habitaten rastenden Arten Goldregenpfeifer und Kiebitz. Da das Plangebiet an der Grenze des Vogelschutzgebietes liegt und sich somit die Kulissenwirkung bis in die bedeutsamen Rastgebiete des Mornellregenpfeifers sowie die potenziellen Bruthabitate der Wiesenweihe hinein auswirkt, sind erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes nicht auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitats der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitats geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitats der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes zwar durch anlagebedingte Veränderungen des Grundwasserhaushalts und durch anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen nicht zu erwarten. Bzgl. anlagebedingter Kulissenwirkungen und visueller Störungen können sie jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB sind gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten Nachweise des Mornellenregenpfeifers (rastend) und der Wiesenweihe (mit Reproduktionsnachweis) vorhanden. Zudem können Bereiche innerhalb des 300 m Umfelses um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes aufgrund ihrer Habitatsausstattung als potenzielle Rastgebiete für weitere

Zugvögel (Brachpieper) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Wiesenpieper) dienen.

Da sich ein konkreter Brutnachweis der Wiesenweihe, Rastflächen für den Mornellregenpfeifer sowie potenziell geeignete Habitatstrukturen für weitere Offenlandvogelarten im Wirkungsbereich bau- und betriebsbedingter Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen befinden und die Arten empfindlich gegenüber diesen Wirkungen sind, können erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vorbelastungen, die sich mindernd auf die bau- und betriebsbedingten Störwirkungen auswirken können, sind in Form der siedlungsnahen Lage, einer nördlich des Vogelschutzgebietes verlaufenden Bahnstrecke sowie der südlich des Plangebietes verlaufenden K38 vorhanden. Trotz der Vorbelastungen verbleiben jedoch Prognoseunsicherheiten, da die konkreten Bauabläufe, die insbesondere den bekannten Brutplatz der Wiesenweihe erheblich beeinträchtigen können, nicht bekannt sind.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung bodenbrütender und rastender Erhaltungszielarten führt, ist - insbesondere aufgrund der Nähe zum Brutplatz der Wiesenweihe und aufgrund des potenziellen Vorkommens des Mornellregenpfeifers während seiner Zugzeit - nicht auszuschließen. Hierauf weist auch der Vogelschutz-Maßnahmenplan des LANUV (LANUV 2015, Kap. 5.8) hin. Dieser stellt dar, dass im Prinzip das gesamte Vogelschutzgebiet zu Erholungszwecken genutzt wird, hauptsächlich von Spaziergängern und Hundebesitzern. Gerade freilaufende Hunde stellen dabei ein Problem für empfindliche Arten dar. Betroffen sind insbesondere Bodenbrüter der offenen Agrarlandschaft. Der Maßnahmenplan besagt, dass im Randbereich von Ortslagen die Störungen durch freilaufende Hunde besonders intensiv sind. Er führt zudem Störungen durch Geocaching an, wenn Caches in der Nähe von Brut- oder Rastplätzen platziert werden.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die K38 im Süden und durch die Straßen des östlich angrenzenden Siedlungsgebiets (z.B. Heckenstraße) erfolgt. Die K38 stellt eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Insgesamt sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht auszuschließen.

Kumulation

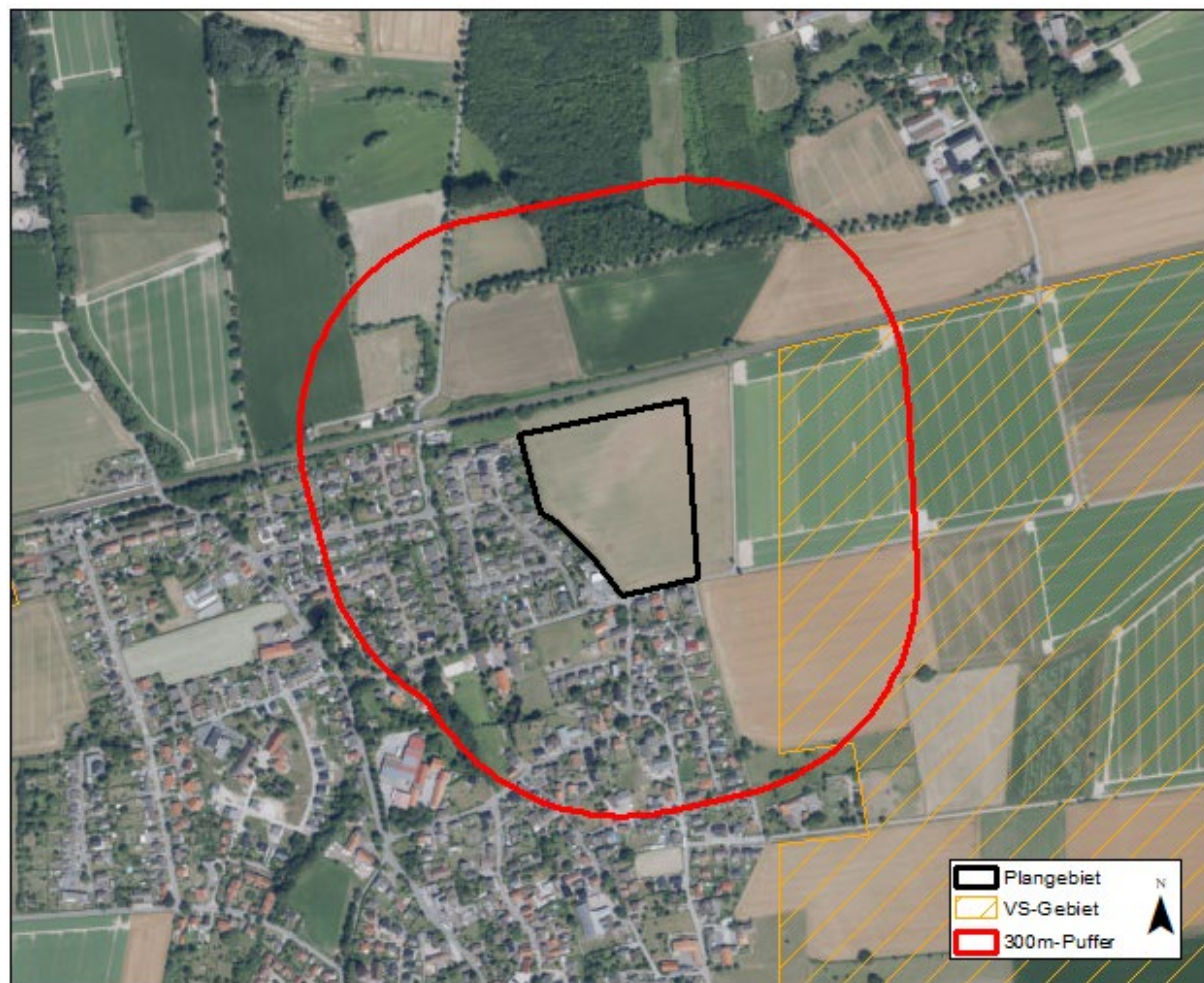
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich Das Plangebiet wird aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten FFH-Vorprüfung nicht in den Regionalplan übernommen (siehe Kap. 5.4 des Umweltberichtes)
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich

3.3 Unn_ASB_03

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Unn_ASB_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „Unn_ASB_03“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Unna-Hemmerde.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es liegt am nordöstlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Ackerflächen. Der Abstand zum Vogelschutzgebiet beträgt ca. 120 m.

In ca. 650 m Entfernung vom Plangebiet befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) ein Brutnachweis der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige

Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes.

Des Weiteren ragt in das Umfeld des Plangebietes gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten der Lebensraum des Mornellregenpfeifers hinein. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend verläuft nördlich des Plangebietes eine Bahntrasse, südlich und westlich grenzt vorhandene Wohnbebauung an das Plangebiet an.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind nicht auszuschließen, da das Plangebiet keinen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet, sondern den bestehenden östlichen Ortsrand auf einer Länge von ca. 140 m weiter nach Osten verschiebt. Der Ortsrand, der aktuell bis ca. 340 m vom Vogelschutzgebiet entfernt ist, reicht mit Umsetzung des Plangebietes bis nahe an die Grenze des Schutzgebietes und insbesondere auch bis an die Grenze des Lebensraums des Mornellregenpfeifers sowie potenzieller Bruthabitate der Wiesenweihe heran. Gemäß den Angaben im Vogelschutz-Maßnahmenprogramm des LANUV (LANUV 2015, Kap. 7.2.1, Kap. 7.5.2) meiden die Vertreter der Gilde der Ackervögel (zu denen auch der Mornellregenpfeifer und die Wiesenweihe gehören) generell die Nähe zu vertikalen Landschaftselementen und benötigen für die Ansiedlung ausreichend große und ungestörte Feldfluren. Der Vogelschutz-Maßnahmenplan besagt weiter, dass diese nicht durch die Schaffung von Vertikalstrukturen, zu denen auch die Errichtung von Gebäuden innerhalb der Rastgebiete gehört, beeinträchtigt werden dürfen. (siehe LANUV 2015, Kap. 7.2.1, Kap. 7.5.2). Dies gilt gemäß dem Vogelschutz-Maßnahmenplan auch für die oft in denselben Habitaten rastenden Arten Goldregenpfeifer und Kiebitz. Da das Plangebiet nahe der Grenze des Vogelschutzgebietes liegt und sich somit die Kulissenwirkung bis in die bedeutsamen Rastgebiete des Mornellregenpfeifers sowie potenziellen Bruthabitate der Wiesenweihe hinein auswirkt, sind erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes nicht auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes zwar durch anlagebedingte Veränderungen des Grundwasserhaushalts und durch anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen nicht zu erwarten. Bzgl. anlagebedingter Kulissenwirkungen und visueller Störungen können sie jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB sind gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten Nachweise des Mornellenregenpfeifer (rastend) vorhanden. Zudem können Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes aufgrund ihrer Habitatausstattung als potenzielle Rastgebiete für weitere Zugvögel (Brachpieper) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Wiesenpieper, Wiesenweihe) dienen. Ein Brutnachweis der Wiesenweihe befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes in ca. 650 m Entfernung zum Plangebiet.

Da sich bekannte Rastflächen des Mornellregenpfeifers sowie potenziell geeignete Habitatstrukturen für weitere Offenlandvogelarten im Wirkungsbereich bau- und betriebsbedingter Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen befinden, und da zudem ein Brutnachweis der wertgebenden Vogelart Wiesenweihe östlich des Plangebietes bekannt ist, können erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vorbelastungen, die sich mindernd auf die bau- und betriebsbedingten Störwirkungen auswirken können, sind in Form der siedlungsnahen Lage und einer nördlich des VSG verlaufenden Bahnstrecke vorhanden. Trotz der Vorbelastungen verbleiben jedoch Prognoseunsicherheiten, da die konkreten Bauabläufe, die insbesondere die Habitate der Wiesenweihe und des Mornellregenpfeifers erheblich beeinträchtigen können, nicht bekannt sind.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung bodenbrütender und rastender Erhaltungszielarten führt, ist - insbesondere aufgrund der Nähe zum Brutplatz der Wiesenweihe und aufgrund des potenziellen Vorkommens des Mornellregenpfeifers während seiner Zugzeit - nicht auszuschließen. Hierauf weist auch der Vogelschutz-Maßnahmenplan des LANUV (LANUV 2015, Kap. 5.8) hin. Dieser stellt dar, dass im Prinzip das gesamte Vogelschutzgebiet zu Erholungszwecken genutzt wird, hauptsächlich von Spaziergängern und Hundebesitzern. Gerade freilaufende Hunde stellen dabei ein Problem für empfindliche Arten dar. Betroffen sind insbesondere Bodenbrüter der offenen Agrarlandschaft. Der Maßnahmenplan besagt, dass im Randbereich von Ortslagen die Störungen durch freilaufende Hunde besonders intensiv sind. Er führt zudem Störungen durch Geocaching an, wenn Caches in der Nähe von Brut- oder Rastplätzen platziert werden. Gemäß dem Vogelschutz-Maßnahmenplan (LANUV 2015) stellt der Bereich östlich von Hemmerde zudem einen sog. prioritären Maßnahmenraum dar (Maßnahmenraum 3 „Hemmerder Ostfeld“), in dem vorrangig lebensraumverbessernde Maßnahmen für die Gilde der Ackervögel (Brut) umgesetzt werden sollen (LANUV 2015, Kap. 7.3). Wertgebende Arten für den Maßnahmenraum (sowie für die weiteren abgegrenzten Maßnahmenräume im Vogelschutzgebiet) sind die Brutvogelarten Wiesenweihe, Rohrweihe und Wachtelkönig. Dies untermauert die besondere Bedeutung des östlich von Hemmerde liegenden Bereichs des Vogelschutzgebietes, in dem Störungen möglichst zu vermeiden sind.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen erfolgt. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung ist nicht zu erwarten.

Insgesamt sind anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht auszuschließen.

Kumulation

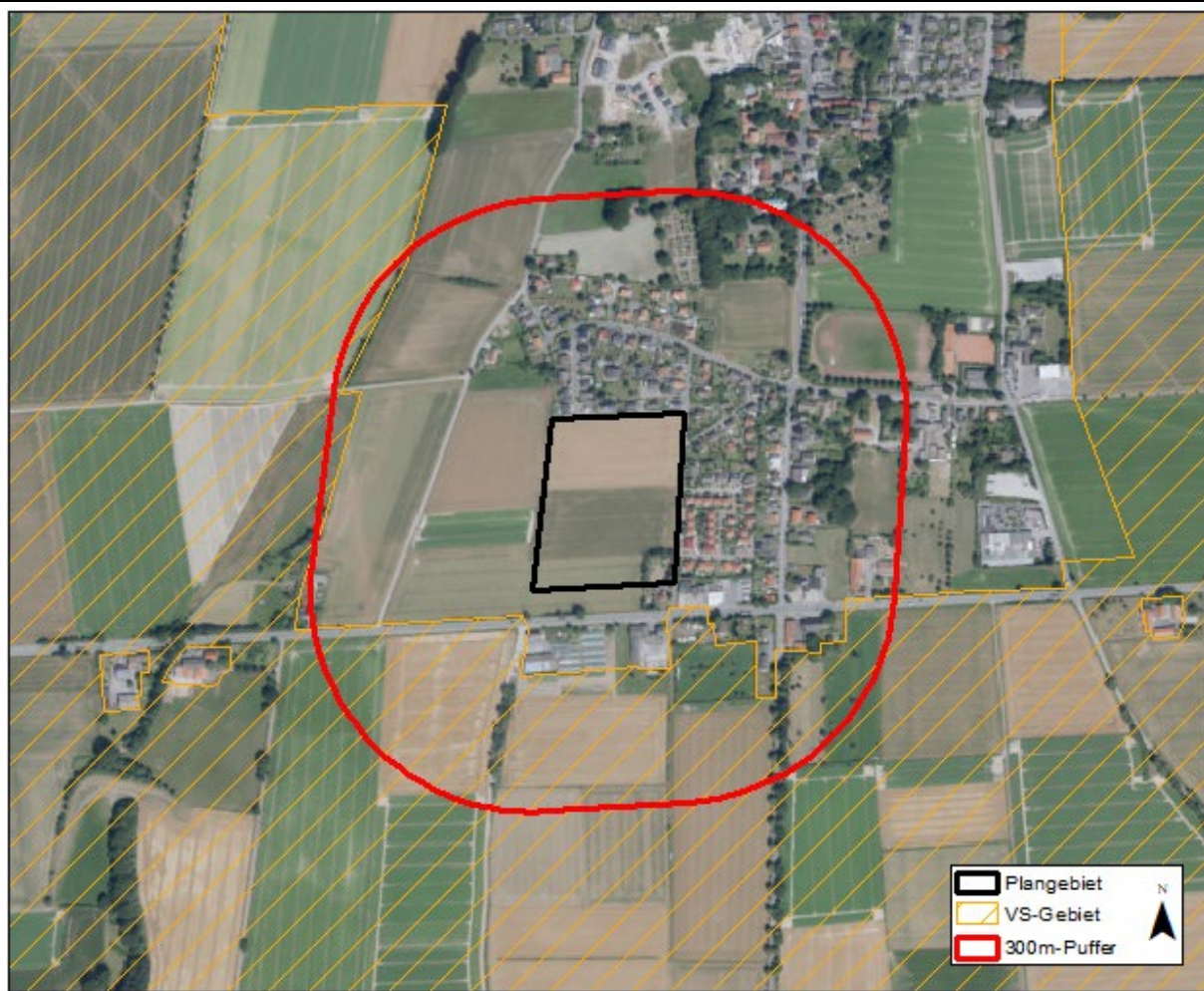
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich Das Plangebiet wird aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten FFH-Vorprüfung nicht in den Regionalplan übernommen (siehe Kap. 5.4 des Umweltberichtes)
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich

3.4 Unn_ASB_04

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Unn_ASB_04
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „Unn_ASB_04“ befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Unna-Hemmerde.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es liegt am westlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Ackerflächen. Der Abstand des Plangebietes zum Vogelschutzgebiet beträgt nach Süden ca. 35 m und nach Westen ca. 320 m.

In ca. 850 m Entfernung vom Plangebiet befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) ein Brutnachweis der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige

Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes.

Des Weiteren ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten minimal der Lebensraum des Mornellregenpfeifers hinein. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend ist das Plangebiet zu drei Seiten umgeben von bestehender Wohn- bzw. Gewerbebebauung, südlich des Plangebietes verläuft die B1.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet (es ist bereits an drei Seiten von Bebauung umgeben). Es befindet sich zudem in einem ausreichenden Abstand zu den westlich des Plangebietes liegenden Schwerpunkthabitaten des Mornellregenpfeifers (Abstand ca. 390 m) und zur westlich des Plangebietes liegenden Grenze des Vogelschutzgebietes (ca. 370 m). Nach Süden hin ist der Abstand zum Vogelschutzgebiet deutlich geringer (ca. 35 m), hier befindet sich jedoch zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet ein bestehendes Gewerbegebiet und die Bundesstraße B1, so dass Kulissenwirkungen und visuelle Störungen nach Süden ausgeschlossen sind. Erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes sind daher nicht zu erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

In das westliche 300 m-Umfeld um den ASB ragt gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten eine Nachweisfläche des Mornellenregenpfeifer (rastend). Die Nachweisfläche betrifft den äußersten Rand des 300 m-Umfeldes. Auch ragt das Vogelschutzgebiet nur zu einem sehr geringen Anteil in das westliche Umfeld um den ASB hinein. Die wesentlichen Teile des Schutzgebietes im 300 m-Umfeld befinden sich südlich des Plangebietes. Diese Bereiche innerhalb des südlichen 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes (= südlich der B1) können aufgrund ihrer Habitatausstattung als potenzielle Rastgebiete für weitere Zugvögel (Brachpieper) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Wiesenpieper, Wiesenweihe) dienen. Ein Brutnachweis der Wiesenweihe befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes in ca. 850 m Entfernung nordwestlich zum Plangebiet.

Aufgrund des ausreichenden Abstandes des Plangebietes zu den Vorkommensbereichen des Mornellregenpfeifers und aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch das bestehende Gewerbegebiet und die Bundesstraße B1, sind bau- und betriebsbedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der Entfernung des Plangebietes nach Westen zum Vogelschutzgebiet hin und aufgrund des Vorhandenseins einer Bundesstraße und eines Gewerbegebietes nach Süden zum Vogelschutzgebiet (= Vorbelastung) hin – nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen (B1 und Grüner Weg) erfolgt. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

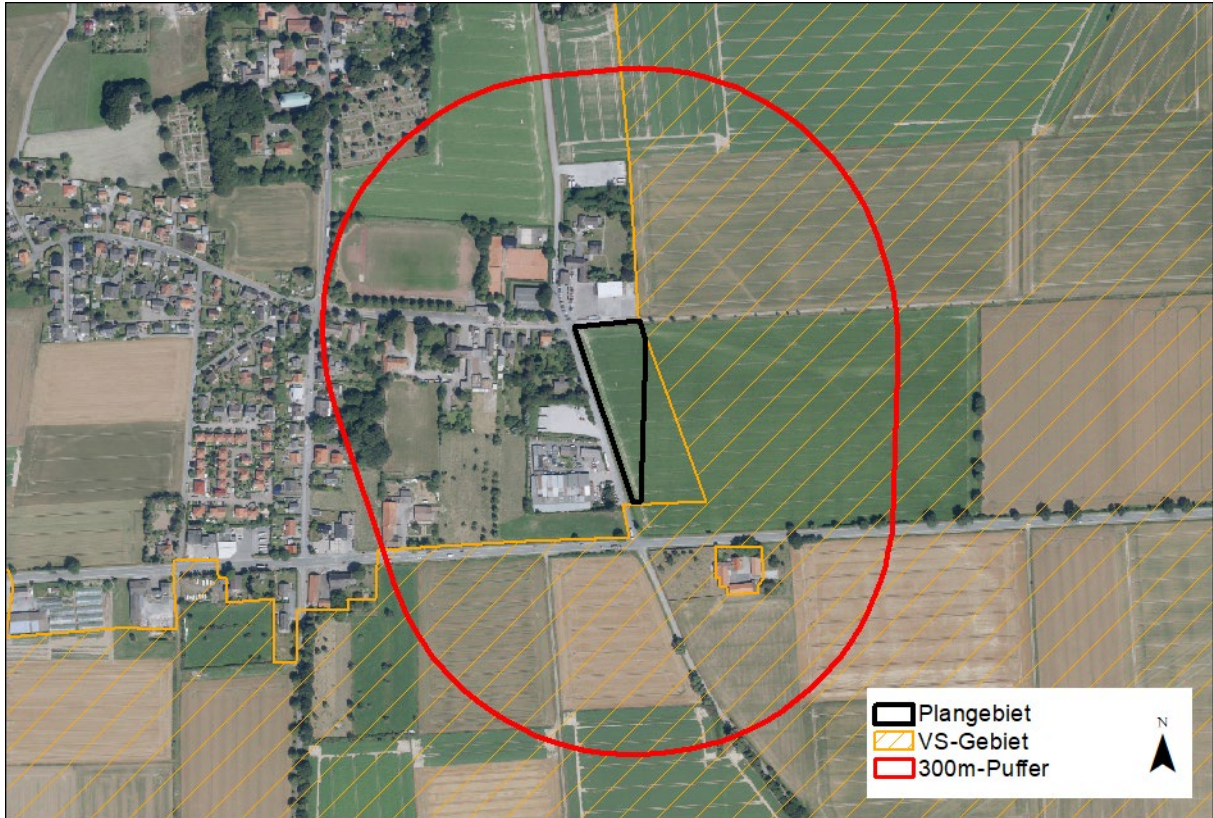
Insgesamt sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietes oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich

3.5 Unn_ASB_05

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Unn_ASB_05
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „Unn_ASB_05“ befindet sich am süd-östlichen Ortsrand von Hemmerde.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutend sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier hat das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzt aber im Nordosten und Süden unmittelbar an dieses an. Es liegt am südwestlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Ackerflächen.

In ca. 1.200 m Entfernung zum Plangebiet befindet sich östlich von Hemmerde gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) ein Brutnachweis der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor,

mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes.

Des Weiteren grenzt an das Plangebiet gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten der Lebensraum des Mornellregenpfeifers an. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend ist das dreieckige Plangebiet zu zwei Seiten von bestehender Bebauung umgeben. Des Weiteren grenzt es im Süden an die Bundesstraße B1.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet (das dreieckige Plangebiet ist bereits von zwei Seiten von Bebauung umgeben) und den bestehenden östlichen Ortsrand nach Süden bis zur Bundesstraße B1 verlängert.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushalts führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitats der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitats geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitats der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

In das östliche 300 m-Umfeld um den ASB ragt gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten eine Nachweisfläche des Mornellenregenpfeifers (rastend). Da das Plangebiet an drei Seiten von vorbelastenden Strukturen (Wohnbauflächen, Gewerbefläche, Bundesstraße B1, Straße Landwehr) begrenzt wird und mit einer Größe von ca. 1 ha vglw. klein ist, sind bau- und betriebsbedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der ausgeprägten Vorbelastungssituation- nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen (B1, Hemmerder Hellweg, Landwehr) erfolgt. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Insgesamt sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

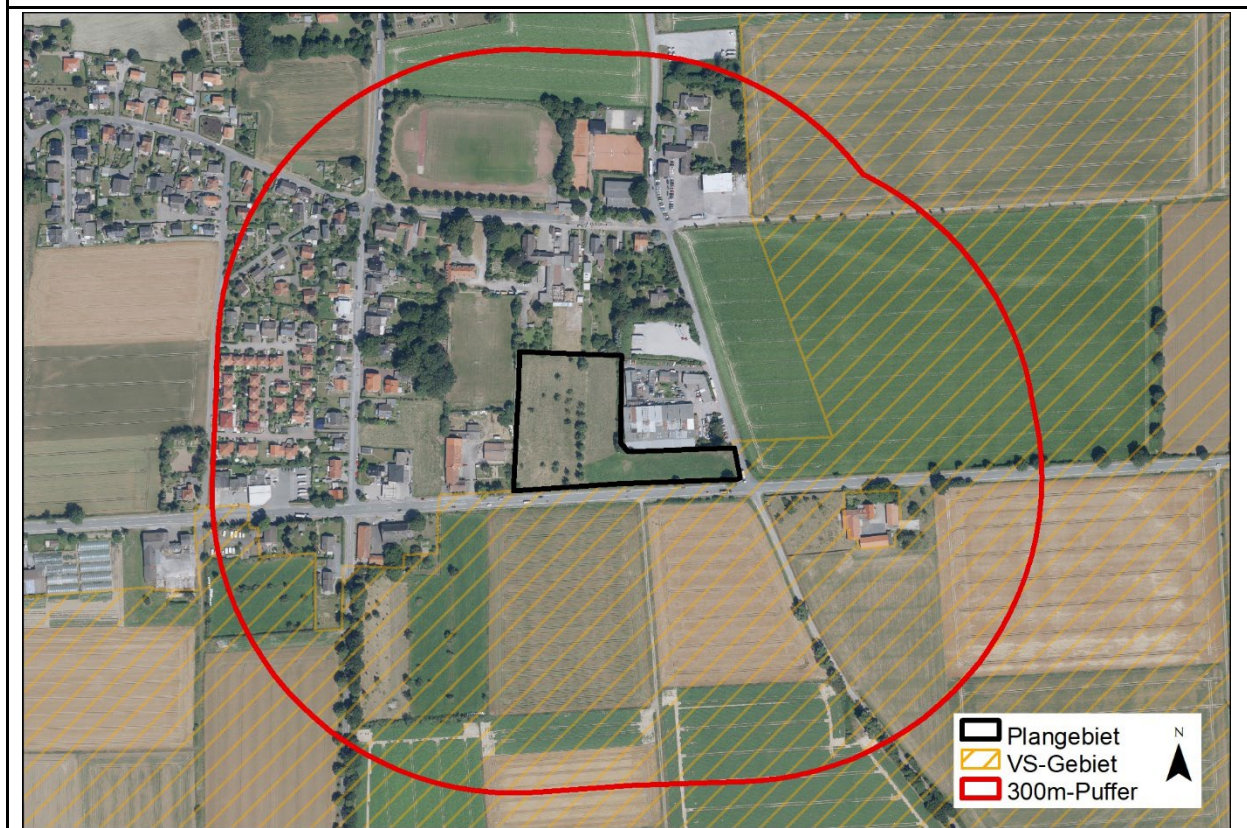
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich

3.6 Unn_ASB_06

Grundinformationen

Name des Plangebietes	Unn_ASB_06
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „Unn_ASB_06“ befindet sich am südlichen Ortsrand von Hemmerde.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzt aber im Süden unmittelbar an dieses an. Es liegt am südlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Grünlandflächen sowie einige Einzelbäume.

Die gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) bekannte Brutnachweise der Wiesenweihe liegen östlich und westlich von Hemmerde im Vogelschutzgebiet. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes.

Des Weiteren befindet sich östlich des Plangebietes gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten ein Lebensraum des Mornellregenpfeifers. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel

erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend ist das Plangebiet zu drei Seiten von bestehender Bebauung umgeben. Des Weiteren grenzt es im Süden an die Bundesstraße B1. Es liegt somit inmitten eines vorbelasteten Bereichs.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet (es ist bereits von drei Seiten von Bebauung umgeben) und da es im Süden von der Bundesstraße B1 begrenzt wird. Es liegt somit vollständig in einem vorbelasteten Bereich. Zu den östlich des Plangebietes liegenden Vorkommensgebieten des Mornellregenpfeifers wird es zudem abgeschirmt durch das vorhandene Gewerbegebiet und die Straße Landwehr. Erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes sind daher nicht zu erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet an drei Seiten unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand und nach Süden unmittelbar an die B1 angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

In das östliche 300 m-Umfeld um den ASB ragt gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten eine Nachweisfläche des Mornellenregenpfeifer (rastend). Die Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes können östlich der vorhandenen Bebauung und der Straße Landwehr und südlich der B1 aufgrund ihrer Habitatausstattung zudem als potenzielle Rastgebiete für weitere Zugvögel (Brachpieper) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Wiesenpieper, Wiesenweihe) dienen. Jedoch ist davon auszugehen, dass Erhaltungszielarten der Offenlandarten aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen (auch Vertikalstrukturen) im Umfeld des Plangebietes keine geeigneten Lebensräume finden. Bau- und betriebsbedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der Nähe des Plangebietes zur B1 und aufgrund der bereits vorhandenen umgebenden Bebauung - nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen (B1 und Grüner Weg) erfolgt. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Insgesamt sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietern oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4415-401 „VSG Hellwegbörde“ (Stand 04/2021).

LANUV NRW (o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH -Gebiet DE-4415-401 „Hellwegbörde“ (abgerufen 12/2022)

LANUV NRW (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401. Im Auftrag des MKULNV. Recklinghausen.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Überanger Mark“ (DE-4606-302)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann
M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	3
3	ASB	5
3.1	Potenzielle Wirkungen	5
3.2	Dui_ASB_01_A.....	6
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	8

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Überanger Mark“ (DE-4606-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4606-302
Name	Überanger Mark
Fläche	327,56 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich etwa vier Kilometer nordöstlich des Düsseldorfer Flughafens beginnend, dieses große, zusammenhängende Laubwaldgebiet in Nord-Süd-Richtung zwischen Düsseldorf und Duisburg. Große Teile des Gebietes werden von der für die grundwasserbeeinflussten Böden des Niederrheinischen Tieflandes typischen Waldgesellschaft des Stieleichen-Hainbuchenwaldes beherrscht. Daneben werden kleine Teilflächen von naturnahen, bodensauren Buchenwäldern und fragmentarisch ausgebildeten Erlenbruchwäldern eingenommen. Einzelne Parzellen sind mit gebietsfremden Baumarten bestockt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um überalterte Hybrid-Pappeln sowie junge Kiefern, Fichten und Roteichen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) <p><u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u></p> <p>Gemäß Erhaltungszieldokument liegen derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen von charakteristischen Arten vor.</p>
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Osmunda regalis</i> - Königsfarn
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forstamt Mettmann (2006): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet: Überanger Mark DE-4606-302. Stand: 01.10.2006.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung großflächig-zusammenhangender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhangender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.
ausgewertete Daten- grundlagen	LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 FFH-Gebiet „Überanger Mark“ (Stand 06/2021). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 „Überanger Mark“ (Stand 21.08.2019).

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Dui_ASB_01_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Dui_ASB_01_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet Dui_ASB_01_A befindet sich im süd-östlichen Teil des Stadtteils Duisburg-Rahm angrenzend an bestehende Siedlungsflächen.
	
Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4606-302	
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV waren Stieleichen-Hainbuchenwälder ehemals im Niederrheinischen Tiefland auf grundwasserbeeinflussten Böden weit verbreitet. Im Gebiet ist dieser naturnahe Waldtyp noch im überwiegend guten Erhaltungszustand vorhanden und daher von besonderem repräsentativem Wert. Insbesondere die zum Teil flächigen naturnahen Bestände sowie die "Naturwaldzellen Überanger Mark und Hinkesforst" lassen diesem Waldökosystem eine herausragende Bedeutung zukommen.</p>	

Grundinformationen

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Weiter bestehen gemäß dem Erhaltungszieldokument keine Hinweise auf charakteristische Arten. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen und Beeinträchtigungen, die durch eine Zunahme des Erholungsdrucks entstehen, sind nicht relevant.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am östlichen Ortsrand des Stadtteils rahm und umfasst Grünlandflächen. Westlich und südlich des Plangebietes verläuft die L60 und befinden sich vorhandene Siedlungsflächen, nördlich grenzt ein Sportgelände an das Plangebiet an und verläuft die A524. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 95 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) die LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald; Distanz zum ASB etwa 95 m), 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald; Distanz zum ASB etwa 215 m) und 9110 (Hainsimsen-Buchenwald; Distanz zum ASB etwa 215 m).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch einen ASB keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Braunerden und in einem Abstand von mindestens 90 m zu den auf Gleyböden stockenden Lebensraumtypen des FFH-Gebietes. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen über bestehende Straßen (u.a. L60) als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die westlich vorhandenen Straßen erfolgt. Daher ist davon auszugehen, dass es nicht zu diffusen Schadstoffeinträgen kommt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die östlich des geplanten ASB gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietes oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 FFH-Gebiet „Überanger Mark“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 „Überanger Mark“ (Stand 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“ (DE-4610-301)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr (RVR) Kronprinzenstraße 6
Regionalplanungsbehörde 45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann
M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	3
3	ASB	4
3.1	Potenzielle Wirkungen	4
3.2	Enn_ASB_01	5
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	7

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Gevelsberger Stadtwald“ (DE-4610-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4610-301
Name	Gevelsberger Stadtwald
Fläche	540,56 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich der Stadtwald von Gevelsberg zwischen Gevelsberg im Nordwesten bis Voerde im Süden und Westerbauer im Nordosten. Es dominieren Buchen- und Eichenwälder, die im Bereich „Bredder Kopf“ und „Poeter Kopf“ Stammdurchmesser bis 80 cm erreichen. In den Kerbtälern treten naturnahe Bachläufe auf, an denen bachbegleitende Erlen- und Eschenwälder stocken. Neben diesen FFH-Lebensräumen kommen durchgewachsene ehemalige Eichen-Birken-Niederwälder vor, in kleineren Anteilen auch Bergahorn-, Weymouthkiefern-, Fichten- und Lärchenbestände, daneben Obstweiden. In breiteren Tälern sind die Auen z. T. als Weiden genutzt, kleinflächig treten brachgefallene Feuchtweiden auf.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (-) (LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im Weiteren nicht weiter betrachtet; er ist auch im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument: Gemäß Erhaltungszieldokument liegen derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen von charakteristischen Arten vor.
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (o. J.): FFH-Gebiet Gevelsberger Stadtwald DE-4610-301.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

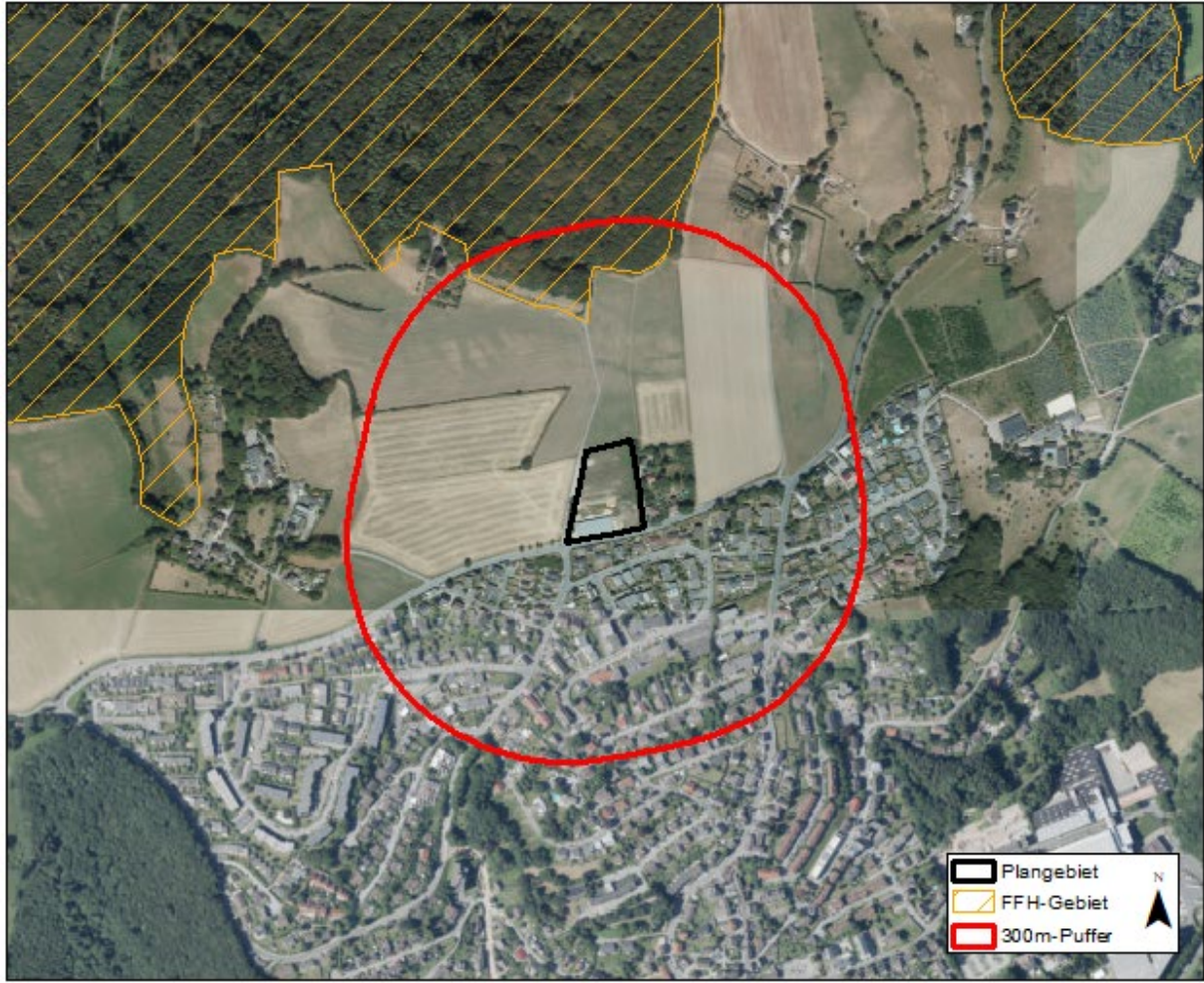
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammen-hängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“ (Stand 06/2021).</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“ (Stand 21/08/2019).</p>

3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Enn_ASB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Enn_ASB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB). Das Plangebiet „Enn_ASB_01“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Voerde.
	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4610-301

Gemäß der Angabe des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet des Gevelsberger Stadtwaldes für die Naturräumliche Haupteinheit D 38 "Bergisches Land / Sauerland" aus Sicht der räumlichen Repräsentanz von besonderer Bedeutung, da es sich um das größte Hainsimsen-Buchenwaldgebiet im Nordwesten des Naturraums handelt.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Weiter bestehen gem. dem Erhaltungszieldokument keine Hinweise auf charakteristische Arten. Die Prognose potenzi-

eller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Schutzgebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen. Beeinträchtigungen, die durch eine Zunahme des Erholungsdrucks entstehen, sind aufgrund der nicht zu betrachtenden Anhang-II-Arten und charakteristischen Arten nicht relevant.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am nördlichen Ortsrand von Vorde und umfasst im nördlichen Teilbereich einen Spielplatz und im südlichen Teilbereich einen Kindergarten.

Die Grenze des FFH-Gebietes ist mindestens 170 m vom Plangebiet entfernt. Innerhalb des 300 m-Umfeldes des Plangebietes befinden sich gem. den Daten des LANUV (LANUV 2021) kleinflächig Vorkommen des LRT 9110, der minimal in das nördliche Umfeld hineinragt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des als Schutz- und Erhaltungsziel des Gebietes definierten Lebensraumtyps 9110 ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch den ASB keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), zumal dieser im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Kolluvials liegt, die LRT 9110 des FFH-Gebietes nicht auf grundwasserbeeinflussten Böden stocken und die LRT 9110 zudem nicht grundwasserabhängig sind. Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Süden oder Westen über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen im südlichen und westlichen Bereich des Plangebietes erfolgt und daher keine erheblichen stofflichen Belastungen für den Erhaltungsziel-LRT des FFH-Gebietes eintreten. Der LRT 9110 ist gemäß dem Stickstoffleitfaden Straße (FGSV 2019) zwar empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen, jedoch liegt er am äußersten Rand des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet und wird durch Waldflächen zwischen dem LRT und dem Plangebiet zudem abgeschirmt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietes oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

FGSV (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (H PSE) - Stickstoffleitfaden Straße.

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“ (Stand: 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (DE-4611-301)

Dezember 2022

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann
M. Sc. Andrea Eberhardt
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	2
2	Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	3
3	BASB.....	8
3.1	Potenzielle Wirkungen	8
3.2	HAG_BSAB_3_A.....	8
4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (DE-4611-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4611-301
Name	Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg
Fläche	145,70 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstrecken sich im Massenkalkgebiet zwischen Herbeck und Wesselbach bei Hagen-Hohenlimburg naturnahe Kalkbuchenwälder, die als Naturschutzgebiete gesichert sind. Im Bereich des NSG Mastberg und Weissenstein befinden sich Waldmeister-Buchenwälder, kleinflächig auch Orchideen-Buchenwälder sowie natürliche Kalkfelsen. Im südlich angrenzenden NSG Lange-Bäume sind ebenfalls Waldmeister-Buchenwälder mit einem größeren Anteil an Orchideen-Buchenwald enthalten. In den südöstlichen Teilflächen NSG Hünenpforte und NSG Raffenberg ebenfalls Waldmeister-Buchenwälder, im Südosten Übergänge zum Hainsimsen-Buchenwald. Vor allem im Bereich der Hünenpforte auch gut ausgebildete Kalkfelsen, in denen zwei Stollen mit natürlichen Karsthöhlenrelikten enthalten sind.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (B) (der LRT kommt im Gebiet gem. SDB nicht mehr vor) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B) <p><u>charakteristische Arten gemäß Erhaltungszieldokument:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6210(*) naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (-) <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) <ul style="list-style-type: none"> - Weißliche Flechteneule (<i>Bryophila domestica</i>) - <i>Collema undulatum</i> (Flechtenart) - Edle Scheibenflechte (<i>Diplotomma venustum</i>) - Hellgrüne Flechteneule (<i>Nyctobrya muralis</i>) - <i>Placidium pilosellum</i> (Flechtenart) - <i>Placidium squamulosum</i> (Flechtenart) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) <ul style="list-style-type: none"> - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) - Grauspecht (<i>Picus canus</i>) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) <ul style="list-style-type: none"> - Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) - Grauspecht (<i>Picus canus</i>) • LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B) <ul style="list-style-type: none"> - Bergulmen-Spanner (<i>Venusia blomeri</i>)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Langblättriges Waldvöglein - (<i>Cephalanthera longifolia</i>) • Blattloser Widerbart - (<i>Epipogium aphyllum</i>) - • Glänzender Storchschnabel - (<i>Geranium lucidum</i>) • Bienen Ragwurz - (<i>Ophrys apifera</i>) • Zweiblättrige Waldhyazinthe - (<i>Platanthera bifolia</i>)
Gebietsmanagement	Waldpflegeplan Mastberg-Weißenstein, Stand: 01.10.2000.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (6210(*)) <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Erhaltung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten

Erhaltungsziele für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.)
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihren lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur **Erhaltung** eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten <p>Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum 9180*)</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumtypischen Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (Stand 06/2021).</p> <p>LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (Stand 08/2019).</p>

3 BASB

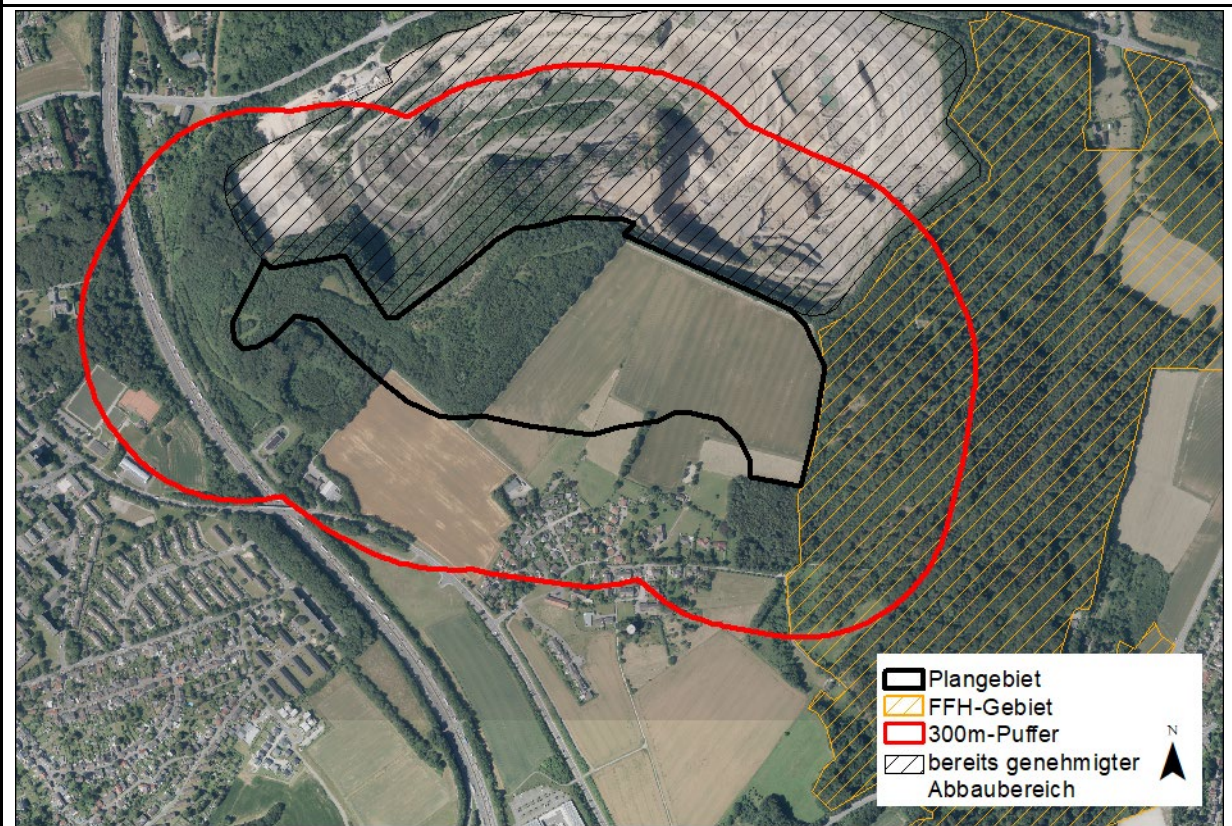
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der BSAB	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Staub sowie Schweb- und Schadstoffe
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 HAG_BSAB_3_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hag_BSAB_3_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BASB). Das Plangebiet „Hag_BSAB_3_A“ befindet sich östlich von Hagen-Eppenhäusen.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4611-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen im Gebiet neben Waldmeister-Buchenwäldern auch Orchideen-Buchenwälder vor, die im Naturraum D38 selten und damit von hoher Bedeutung sind. Auch sehr seltene Lebensraumtypen im Naturraum D38 sind Kalkfelsen, Karsthöhlenrelikte sowie Kalktrockenrasen, die man hier vorfindet.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar südlich an einen bestehenden bzw. bereits genehmigten Abbaubereich an, das FFH-Gebiet liegt östlich des Plangebietes und des bestehenden bzw. bereits genehmigten Abbaubereiches. Das Plangebiet ist charakterisiert durch Waldfläche im westlichen Teil und durch intensive Ackernutzung im östlichen Teil.

Direkt östlich angrenzend an das Plangebiet liegt gemäß den Daten des LANUV (LANUV 2021) im FFH-Gebiet ein Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), weitere Bestände des Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) befinden sich etwa 230 m und 150 m Entfernung zum Plangebiet. Ein Orchideen-Buchenwald (LRT 9150) liegt in einer Entfernung von etwa 200 m zum Plangebiet. Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom Plangebiet entfernt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes können Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen von Lebensräumen der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet soll Kalk im Trockenabbau abgebaut werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den BSAB nicht zu erwarten. Die dem Plangebiet am nächsten gelegenen LRT sind die LRT 9130 und 9150, die nicht abhängig von hohen Grundwasserständen sind. Dies zeigt auch der nördlich vom Plangebiet gelegene bestehende Kalksteinabbau, der zu keinen Beeinträchtigungen der LRT geführt hat, obwohl diese im Bestand bis an seine Grenzen heranreichen.

Es sind demnach keine anlagebedingten Beeinträchtigungen zu erwarten, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT im Gebiet auswirken.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten der LRT 9130 und 9150, Schwarzspecht und Grauspecht, durch Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung sowie des in die Tiefe erfolgenden Abbaus nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen durch Lärm, die insbesondere durch Sprengereignisse entstehen, können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Steinbruch, die ausschließlich temporär erfolgenden Ereignisse sowie die abschirmende Wirkung der zukünftigen Abbruchkante sowie der angrenzenden Waldbereiche ist jedoch davon auszugehen, dass die Störungen nicht zu Beeinträchtigungen der Stabilität der Population in den im FFH-Gebiet befindlichen LRT-Beständen führen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch den betriebsbedingten Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden; zumal beide LRT auch an den bestehenden Abbaubereich angrenzen und hier keine Hinweise auf Funktionsminderungen ihrer Pflanzen gegeben sind.

Zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen durch Staub und Schwebstoffe sind ebenfalls nicht zu erwarten. Der LRT 9150 wird durch bestehende Waldflächen vom Plangebiet abgeschirmt; er liegt zudem näher am bestehenden Abbaubereich als am Plangebiet. Auch der LRT 9130 nicht nur an das Plangebiet, sondern auch unmittelbar an den bestehenden Abbaubereich an; es gibt keine Hinweise auf Funktionsminderungen bei seinen Pflanzenarten. Staub und Schwebstoffe werden zudem durch Regen regelmäßig abgespült.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebietes nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

LANUV (Hrsg.) (2021): Geoportal.NRW, WMS-Dienst Lebensraumtypen NRW; abgefragt im April 2022, <https://www.geoportal.nrw.de>.

LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (Stand 06/2021).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (Stand 08/2019).

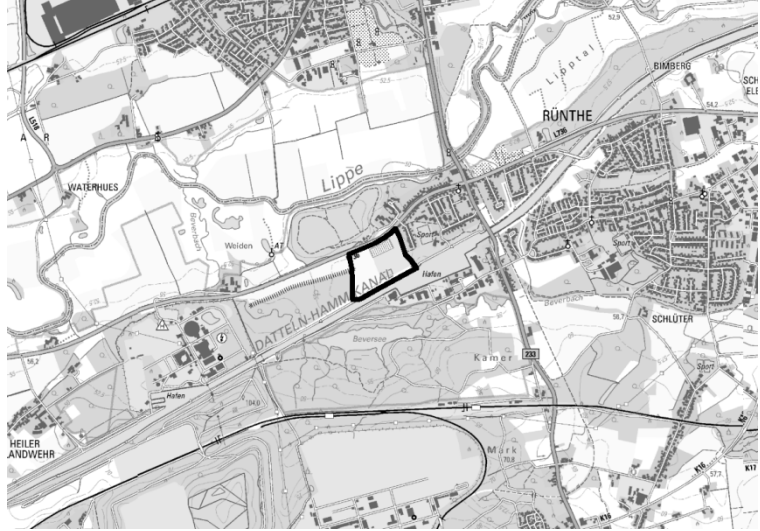
MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Anhang C

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

Ber_ASbZ_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Bergkamen				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,39 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: wasserorientierte Nutzungen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, ehemaliges Gärtneriegelände, Gehölzstreifen, Teiche				
1.07	Vorbelastungen	Wohngebiete östlich des Plangebiets, L736 nördlich parallel, Gewerbeflächen südlich des Datteln-Hamm-Kanals				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld / Lage innerhalb des Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb 	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld bzw. Lage innerhalb des Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4311-303: FFH-Gebiet Beversee (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Beversee“ wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-002: NSG Beversee (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Graureiher (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Uhu (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Asiatische Keiljungfer (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Alter Unterlauf Beverbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Zentrum hohe klimaökologische Bedeutung - in den Randbereichen mittlere klimaökologische Bedeutung - im östlichen Randbereich Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4311-0017: LSG-Nr. 18 - UZVR-3042 (< 1km)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-093-X2: Bergsenkungssee Beversee und angrenzende Flächen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Boc_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bochum				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,72 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, lineare Gehölzstrukturen, Wohnbaufläche				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 43 südwestlich, L 654 östlich parallel, L 645 westlich, K25 nördlich des Plangebiets, Wohngebiete nördlich und südlich des Plangebiets, Gewerbegebiet östlich des Plangebiets, Industriegebiet mit Kraftwerk südwestlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld - Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr (BAB A 43) im Umfeld 	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_06: Münsterländer Oberkreide / südliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu ganzflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig westlich Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren			

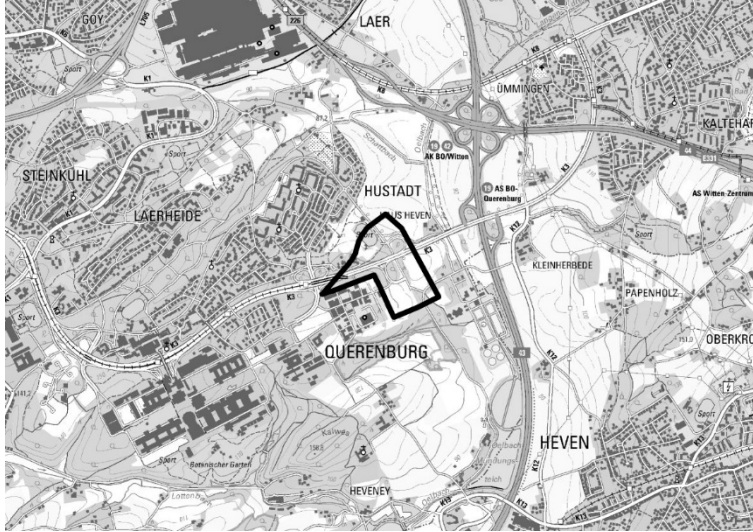
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Boc_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bochum				
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Gärten				
1.07	Vorbelastungen	B 235 östlich mit AS, BAB A 40 und L 649 nördlich, Wohngebiete östlich des Plangebiets, Gewerbegebiet südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr (BAB A 40) im Umfeld 	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich. mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_09: Kreide am Südrand des Münsterlandes / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu ganzflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - im Osten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4509-0005: LSG Bramheide in Bochum-Ost, 4, Werne	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren			

3.	<p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> <p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

Boc_ASB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bochum				
1.03	Größe / Länge	ca. 22,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Sonderbauflächen, Flächen für die örtlichen Verkehrszüge, Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr und regionalen Verkehr, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE), Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Wald, Sportplatz, Kreisstraße				
1.07	Vorbelastungen	A 43 östlich, A 446 mit Kreuz Bochum/Witten nördlich, Industrie- und Gewerbefläche mit Klärwerk und Kraftwerk südlich, Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes, K3 mit As an A 43 durchquert das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - A°43 und A°446 mit Kreuz Bochum/Witten im Umfeld 	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	- BO-005: NSG Königsbüscher Wäldchen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Langohrfledermaus (Umfeld) - Flughörnchen (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4509-017: Schattbach und Oelbach mit angrenzenden Grünland-Kleingehölzkomplexen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
2.10		schutzwürdige Biotop	- BK-4509-0135: Grünland bei Haus Heven und südlich der Universitätsstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind	
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hoher Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Grundwasserkörper		- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27692_0: Oelbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe bis hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4509-0014: LSG-Backenberg/Uemminger Feld/Kaltehardt in Bochum-Ost, 4, Langendreer und Bochum-Süd, 5 Querenburg - LSG-4509-0024: LSG-Auf dem Kalwes/Oelbach in Bochum-Süd, 5, Querenburg - UZVR-2597 (<1 km²)		---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-001-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Bochumer Südens mit Siepentälern (2 Teilflächen) (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 328: Universität mit Siedlungsbauten in Querenburg (Bochum); Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: ggf. sind Belange der städtebaulichen Denkmalpflege betroffen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Innerhalb des Plangebietes und in seinem Umfeld sind bereits Bergbaurelikte, das Haus Heven, steinzeitliche Fundstellen und Siedlungsreste der Eisenzeit	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		bekannt. Es ist zu vermuten, dass weitere Siedlungsreste in der Fläche erhalten sind.			
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Grünflächen - Flächen für die Landwirtschaft - Sonderbauflächen - Flächen für die örtlichen Verkehrszüge - Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr und regionalen Verkehr - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) - Regionale Grünzüge 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; Hinweis Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 51: In das Plangebiet hinein ragt entlang des Hustadtrings die nach § 41 LNatSchG geschützte Allee AL-BO-0056. Beeinträchtigungen der Allee sind zu vermeiden. Aufgrund des kleinräumigen Charakters ist primär auf den nachfolgenden Ebenen eine Integration der Allee in das Planungskonzept anzustreben.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume 			

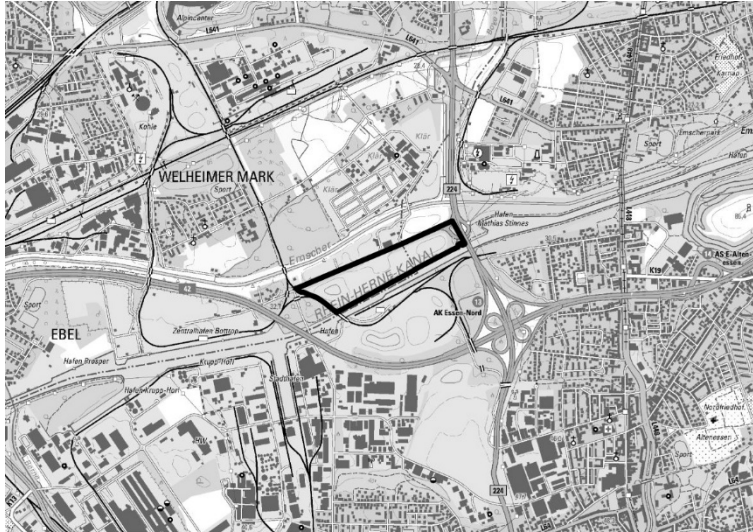
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Bot_ASBz_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Botrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 26,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Freizeit- und Erlebnispark inkl. Beherbergungsbetriebe)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und Freizeitpark östlich, K9 und K8 südlich, Parkplätze östlich und südlich, Siedlungsfläche westlich und nördlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Breitflügelfledermaus (Plangebiet) - Zwergfledermaus (Plangebiet) - Steinkauz (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) Hinweise der Stadt Bottrop im Rahmen der 2. Beteiligung auf Vorkommen von Kiebitz und Rebhuhn innerhalb des Plangebietes sowie vom Feldsperling im Umfeld	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-034: Niederungen von Brabecker Mühlenbach, Zweckeler Mühlenbach und Grenz-bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg, sehr hoher Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der Zone II von Reservegebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Grenzbach (Umfeld) (ohne Bewertung) - Mühlenbach (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- keine berichtspflichtigen Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe bis mittlere klimaökologische Bedeutung - im Westen großflächig hohe klimatische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4307-0011: LSG-Rentfort - UZVR-3077 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Im Bereich der Fläche sind mittelalterliche bis neuzeitliche Siedlungsfunde bekannt, weshalb ein Vorhandensein von Siedlungsresten und/oder Resten von Bestattungen zu vermuten ist.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Bot_Ess_ASB_01		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop, Essen
1.03	Größe / Länge	ca. 21,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grünflächen, Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Lagerplatz
1.07	Vorbelastungen	A 42 südlich, B224 mit AK Essen-Nord und Hochspannungsleitungen östlich, Abfallbehandlungsanlage, Kläranlage mit Klärbecken und WEA nördlich, Hafen mit Lagerplatz südlich; Plangebiet im Bereich ehem. Kohlenlagerfläche
		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld - BAB A°42 im Umfeld 	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Hinweise der Stadt Bottrop im Rahmen der 2. Beteiligung auf Vorkommen von Flussregenpfeifer, Heide-lerche und Kreuzkröte innerhalb des Plangebietes	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4506-0001: Rhein-Herne-Kanal mit der Emscher und angrenzenden Flächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14	Grundwasserkörper		- DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.15	Oberflächenwasserkörper		- DE_NRW_2772_0: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- DE_NRW_74001_3679: Rhein-Herne-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2726 (<1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grünflächen - Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge - Regionale Grünzüge			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

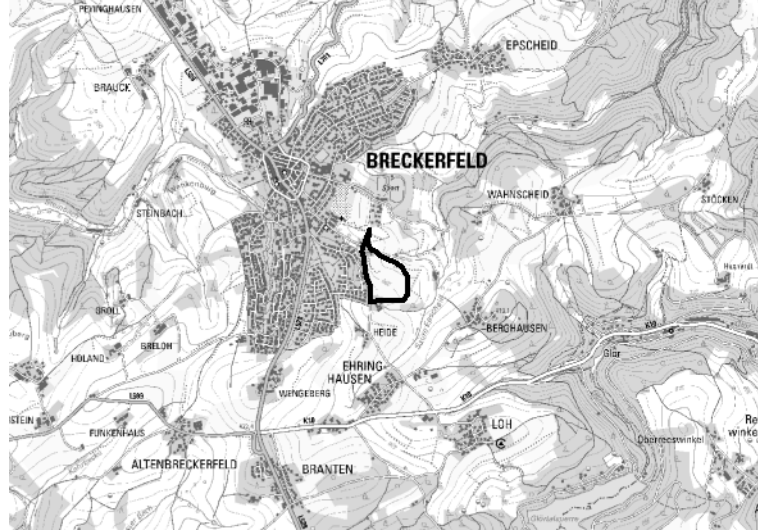
Bre_ASB_01_A - Alternative						
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Breckerfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,26 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Kleingärten, Wohnsiedlungsfläche, Grünland, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 528 östlich, L701 nordöstlich des Plangebietes, dichte Siedlungsbebauung unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Steinbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich Lastraum der Stadtrandklimatop	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-VIb-027-WB(2): Ennepetal unterhalb der Talsperre (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-VIb-027 G(2): Hochfläche um Breckerfeld und Waldbauer (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsort - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bre_ASB_02_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Breckerfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 7,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen, Wohnsiedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	L 528 westlich, Kleingärten und Sportanlage nördlich angrenzend, südwestlich Wohnsiedlungsflächen angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_bx, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Saurer Epscheider Bach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - in den Randlagen zu bestehenden Siedlungsflächen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-026: LSG-Breckerfeld - UZVR-1744 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G2: Hochfläche um Breckerfeld (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsort - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bre_ASZ_01_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Breckerfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Wald				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Freizeiteinrichtungen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Waldbereiche, Ferieneinrichtungen, Parkplätze, Freibad				
1.07	Vorbelastungen	vorhandene Freizeiteinrichtungen				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4710-017: Hecken-Grünlandkomplexe und naturnahe Waldflächen bei Loh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4610-0020: Glörtal unterhalb der Glörtalsperre (regional bedeutsam)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276872_0: Glör (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: nördlicher Teil gut / gut oder besser, südlicher Teil ohne Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-026: LSG Breckerfeld - UZVR-1658 (>10-50 km ³)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2328: 3.4.1 Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen - GLB-2320 (temporär): 3.4.1 Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G2: Hochebene um Breckerfeld und Waldbauer (2 Teilflächen) (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsorte - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Verdachtsfläche


4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Das betroffene schutzwürdige Biotop mit regionaler Bedeutung ragt minimal im Nordosten in das Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des schutzwürdigen Biotops sind nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Erholungsorte, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Cas_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Castrop-Rauxel				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzstrukturen, Grünanlage				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiet Erin-Park, dichte Wohnbebauung und Gewerbegebiete angrenzend, BAB 42 nördlich, L657 mit AS an BAB 42 östlich, K45 mit AS nördlich an L657				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 42 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Mauereidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopeverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Gley-Pseudogley (bf4_2m. hohe Funktionserfüllung) - Gley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_06: Münsterländer Oberkreide / südliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_277234_3869: Landwehrbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Obercastroper Bach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlicher Teil gegenwärtig und zukünftig sehr hohe klimaökologischer Bedeutung - nördlicher Teil ist Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 222: Zeche Erin (Castrop-Rauxel)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft; ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der 2. Beteiligung) - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Die Lage des Plangebietes im 1500m-Radius um eine stark emittierende Planfestlegung wird als nicht erheblich beurteilt, da es sich bei der stark emittierenden Planfestlegung um eine Autobahn handelt, die durch einen breiten Streifen dichter Wohnbebauung und Gewerbegebiete von dem geplanten ASB getrennt ist. Der geplante ASB liegt zudem unmittelbar an der K45 und der L657, d.h. in einem stark vorbelasteten Bereich.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Dat_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Datteln				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,77 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Sportplätze, Parkplätze				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung und Umspannwerk nördlich, Hafen Datteln III südlich, Deponie südlich, B 235 nordwestlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete südwestlich bis nordöstlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch stark emittierende Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Waldkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1011-RE2: Zeche Emscher-Lippe 3/4 (besondere Bedeutung) - VB-MS-4309-006: Gewässersystem Dattelner Mühlenbach, Westerbach, Steinrapener Bach und Dümmerbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	- BK-4310-0008: Zechenbrache Emscher-Lippe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- Dattelner Mühlenbach und Steinrapener Bach (festgesetzt) - Dattelner Mühlenbach (vorläufig gesichert, preussische Aufnahme) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_08: Niederung der Lippe / Datteln Ahsen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.15		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_278794_0: Dattelner Mühlenbach: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70501_14419: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - nordwestlich Lastraum der Stadtklimatope - kleinflächig westlich Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3078 (<1 km ³)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 140: Kanalsystem mit Wasserbauwerken und Brücken (Castrop-Rauxel, Datteln, Olfen, Waltrop)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Fließgewässer			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen und der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen. (= Hinweis LWL im Zuge der 2. Beteiligung))			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Eine Flächeninanspruchnahme des Kanalsystems als bedeutender KLB wird ausgeschlossen. Die geringfügige Überschneidung wird auf eine Abgrenzungsungenauigkeit zurückgeführt. Erhebliche Beeinträchtigungen des relevanten KLB werden demnach ausgeschlossen.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dat_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Datteln				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Spielplatz, Lagerplatz, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse nordwestlich, A 2 südlich, B 236 östlich, L 511 sowie Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich des Plangebietes, Siedlungsfläche nördlich und östlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 2 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG RE-Ost-Vest: Döttelbecker Busch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_04: Recklinghausen-Schichten / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_74001_3679: Rhein-Herne-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Norden mittlere bis hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4309-0014: LSG-Becklem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsorientierte Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Din_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Dinslaken				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Stadtbahn, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Trabrennbahn, Gehölzstrukturen, Bahnlinie, Wohnbauflächen				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 59 südlich, B 8 mit AS südwestlich, L 1 östlich des Plangebietes, Bahnlinie durchquert das Plangebiet im Westen, dichte Wohnbebauung angrenzend an das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB A 59 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2774_0: Rotbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2772_0: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - im Westen kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Stadtbahn - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Din_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Dinslaken				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Sportanlage, Kleingärten, Gärtnerei und bestehende Wohnbebauung unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2774_0: Rotbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2772_0: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					chemischer Zustand: nicht gut	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Nordosten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Din_ASB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Dinslaken				
1.03	Größe / Länge	ca. 19,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 3 östlich, L462 nordwestlich, K8 östlich, Abraumhalde nördlich, stillgelegtes Steinkohlebergwerk Lohberg westlich, bestehende Wohnbebauung angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone - BAB 3 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlicher Bereich hohe klimaökologische Bedeutung - westlicher Bereich sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2923 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W8: Wald nördlich von Sterkrade : (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Din_ASB_04						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Dinslaken				
1.03	Größe / Länge	ca. 32,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und flächige Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche, Bundesstraße, Kreisstraße				
1.07	Vorbelastungen	B 8 und K 8 durchqueren das Plangebiet, Bahntrasse östlich angrenzend, Siedlungsfläche nördlich und östlich, Hochspannungsleitungen westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-011: Struktureiche Kulturlandschaft zwischen Averbruch, Barmingholten und Wehoferbruch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4406-0159: Struktureiche Kulturlandschaft im Süden von Hiesfeld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_02: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2839 (<1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			


3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Din_ASB_05						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Dinslaken				
1.03	Größe / Länge	ca. 3,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Weide, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, punktuelle Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	A 3 östlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich des Plangebietes, Siedlungsfläche südlich und westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 3 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-097: NSG Scholtenbusch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Star (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_02: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hoher klimaökologische Bedeutung - im Südwesten großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - im Südosten kleinflächig Lasträum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W8: Wald nördlich von Sterkrade (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-			

3.	<p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> <p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>


Dui_ASB_01_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 3,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Grünanlage				
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 nördlich, L60 westlich, Sportanlage nördlich, Funkmast nordöstlich des Plangebietes, bestehende Wohnbebauung westlich angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 524 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4606-302: FFH-Gebiet Überanger Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Überanger Mark“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs „Dui_ASB_01_A“ auszuschließen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					ßen sind	
2.05		Naturschutzgebiet	- D-011: NSG Überanger Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Bockum (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_10: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_275662_0: Rahmer Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung und Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0019: LSG-Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Dui_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 3,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünlandflächen, Gehölzstreifen				
1.07	Vorbelastungen	südöstlich Wohnbebauung unmittelbar angrenzend, BAB 524 und BAB9 mit Kreuz Duisburg-Süd westlich, K2 westlich, K1 östlich, Wohnbebauung nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 524 und BAB 59 mit Kreuz Duisburg-Süd im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DU-012: NSG Sitterts Kamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- BT-4606-0012-2010	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4606-011: Niederung von Altem Angerbach und Bruchgraben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4606-0111: Angerbach, Bruchgraben und Rahmer Bach bei Ungelsheim (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_10: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2756_0: Anger (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut / gut oder besser (vorläufige Einschätzung), künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Bruchgraben (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (- im Süden kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0015: LSG-Verlauf des Angerbaches sowie Niederung des Alten Angerbaches und des Bruchgrabens	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - geschütztes Biotop - Biotopverbund - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

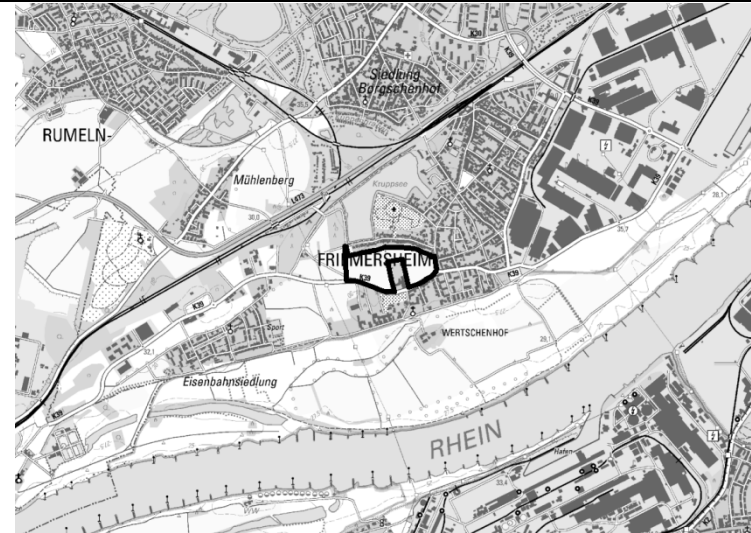
Dui_ASB_04						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 20,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsfläche, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 mit Anschlussstelle DU-Rahm südlich BAB 59 westlich, Bahnlinie und L50 westlich, bestehende Siedlungsflächen zu drei Seiten angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 524 und BAB 59 im relevanten Umfeld 	nein	ja	ja- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - DE-4606-302: FFH-Gebiet Überanger Mark 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines FFH- / Vogelschutzgebietes, aber Vorkommen eines FFH-Gebietes im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.05		Naturschutzgebiet	- DU-014: NSG Waldgebiet "Grindsmark" (Umfeld) - D-011: Ueberanger Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Bockum (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13			Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14			Grundwasserkörper	- DENW_27_10: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2758_2798: Dickelsbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - in westlichen und nördlichen Randlagen kleinflächig Lastrum Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0009: LSG Golfplatz östlich der Großenbaumer Allee, Waldgebiete "Grindsmark", "Huckinger Mark" - UZVR-2034 (> 5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-013-W3: Waldgebiet Grindsmark (2 Teilflächen) (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-013-W1 (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Das Plangebiet ragt im Süden minimal in das relevante Umfeld des FFH-Gebietes „Überanger Mark“ hinein. Da zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet die BAB 524 verläuft und die Anschlussstelle DU-Rahm liegt, werden aufgrund der Vorbelastungen die Auswirkungen des Plangebietes auf das FFH-Gebiet als nicht erheblich bewertet. Auf eine FFH-Vorprüfung kann aufgrund der Vorbelastungen verzichtet werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Dui_ASB_05		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 11,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	K39 südlich, Siedlungsfläche nördlich, östlich und südlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.05		Naturschutzgebiet	- DU-001: NSG Rheinaue Friemersheim (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldsperling (Umfeld) - Bluthänfling (Umfeld) - Star (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14			Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - in östlicher Randlage kleinflächig Lasträum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0004: LSG Landwirtschaftliche Bereiche in Mühlenberg	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F4: Rheinaue von Selm bis zur Ruhrmündung (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Dui_ASZ_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,0 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, BAB, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (Autobahnmeisterei und Autohof)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzflächen, BAB A 40 mit Anschluss Kreuz Kaiserberg				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 3 und BAB A 40 im Plangebiet bzw. angrenzend, Bahnlinien nördlich und westlich, L140 nördlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB A 40, BAB A 3 und Kreuz Kaiserberg im Umfeld und im Plangebiet 	ja	ja	ja,- Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Plangebiet und im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

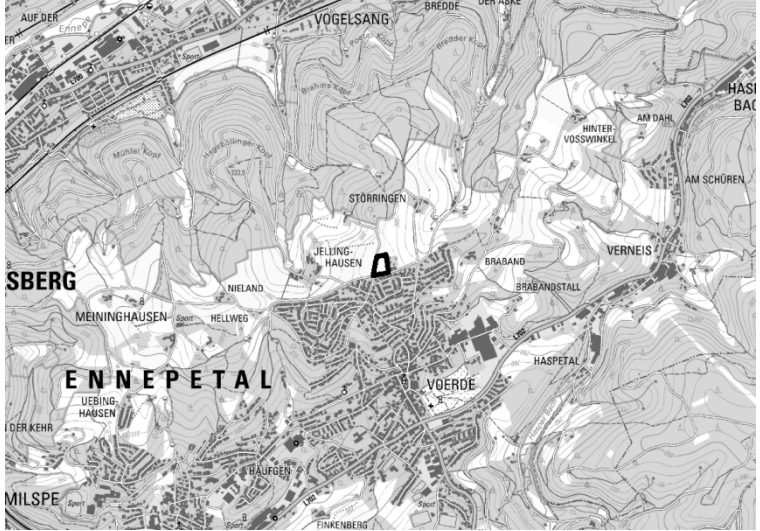
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Flughörnchen (Plangebiet, Umfeld) - Mausebussard (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Mückenfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Inanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf5_ff; sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_01: Niederung der Ruhr / Ruhrtalaue Mündung: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_74101_6000: Schifffahrtskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: nicht bewertet chemischer Zustand: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - im Westen kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2571 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W5: Wald westlich von Mülheim an der Ruhr (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-023-F2: Ruhraue zwischen Duisburg und Mülheimer Stadtgebiet (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 65: Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge - BAB - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

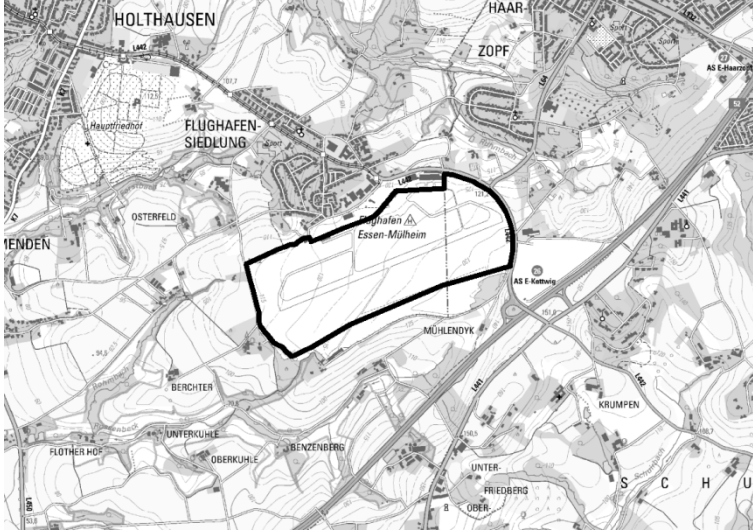
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Enn_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Ennepetal				
1.03	Größe / Länge	ca.1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Kindergarten, Spielplatz				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Wohnsiedlungsflächen südlich und östlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4610-301: Gevelsberger Stadtwald (Umfeld)	nein	ja	nein, - für das FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemei-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „Enn_ASbZ_01“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- EN-021: NSG Gevelsberger Stadtwald (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Südwesten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-019-W2: Gevelsberger Stadtwald (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 386: Gevelsberger und Hagener Stadtwald (Ennepetal, Gevelsberg, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Ess_Mue_ASB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	--- / ---				
1.02	Kommune	Essen / Mülheim				
1.03	Größe / Länge	ca. 109,46 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Flughafen Essen/Mülheim				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Flughafen Essen-Mülheim				
1.07	Vorbelastungen	Plangebiet im Bereich des Flughafens Essen-Mülheim, A 52 südöstlich des Plangebiets, L 442 mit AS und L 64 östlich bzw. nördlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete und Gewerbegebiete nördlich des Plangebiets				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 52 im Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch stark emittierende Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- MH-003: NSG Rohmbachtal und Rossenbecktal (Umfeld) - MH-016: NSG Forstbachtal (Um-	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		feld) - MH-009: NSG Rumbachtal, Gothenbach, Schlippenbach (Umfeld)				
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Feldlerche (Plangebiet) im Zuge der Beteiligung Hinweise der Stadt Essen auf Vorkommen von Rotmilan und Feldlerche	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4507-025: Flugplatz Essen-Mülheim (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4507-0079: Flughafen Essen-Mülheim (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Rombach (Umfeld): keine Bewertung - Forstbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume klimarelevante Böden	- nördlich und im Zentrum sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - punktuell mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung - im Umfeld des Plangebietes Kaltluft-/Frischluftröme	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-001-O4: Kulturlandschaft im Essener Süden (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 82: Flughafen Essen/Mülheim (Essen, Mülheim a. d. Ruhr) Hinweis LVR Rheinland im Rahmen der 2. Beteiligung: in unmittelbarer Umgebung der Fläche befinden sich eine Reihe von Denkmälern, bei denen es sich zum Teil um freistehende Objekte mit großer Raumwirkung handelt	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

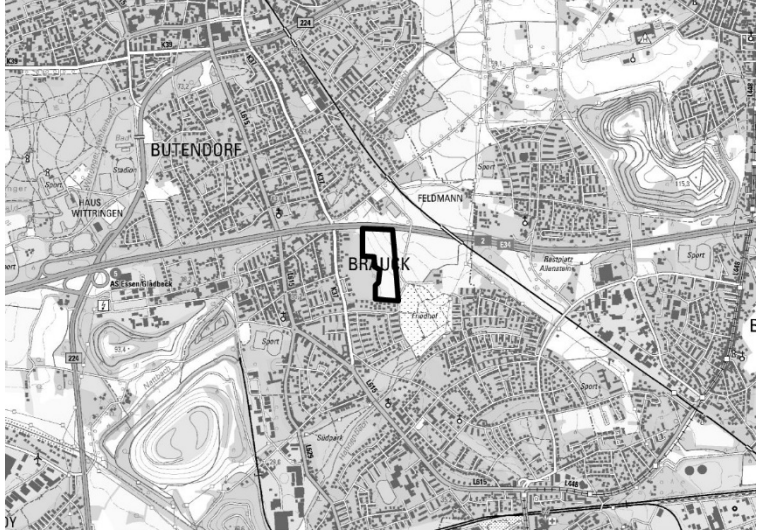
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Flughafen Essen/Mülheim
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Gla_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Gladbeck				
1.03	Größe / Länge	ca. 8,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölze, Bachlauf, Grünland, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	A 31 westlich, L615 mit ASB quer das Plangebiet, vorhandene Siedlungsflächen östlich und südlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 31 im relevanten Umfeld	nein	ja	nein,- keine Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-040: NSG Quälingsbachaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- BT-4407-215-9: Stillgewässer	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1040-RE2: Gewässersystem Brabecker Mühlenbach, Quälingsbach und Böckler Bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4407-0027: Kerbtälchen westlich Rentfort (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_04: Recklinghausen-Schichten / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung - Namenloses Fließgewässer: keine Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - zukünftig vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---
2.17	klimarelevante Böden		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4407-0011: LSG Rentfort	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- Nr. 15 Quellgebiet des Böckler Baches südlich der Kirchhellener Straße bei Rentfort	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet 			


3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - geschützte Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Gla_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Gladbeck				
1.03	Größe / Länge	ca. 7,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Wohnbaufläche				
1.07	Vorbelastungen	A 2 nördlich, Siedlungsfläche südlich angrenzend, K 37 westlich, Siedlungsfläche westlich und nördlich, Bahntrasse nordöstlich, Fläche gemischter Nutzung östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 2 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Habicht (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Star (Umfeld) - Turmfalke (Plangebiet, Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Raufledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4408-121: Gewässerlauf Hahnenbach und angrenzende Flächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4408-0159: Sukzessionsgehölz östlich Marienstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_03: Münsterländer Oberkreide: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Nattbach (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Südosten minimal Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4408-0002: LSG-Grünzug Ost	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Hag_ASB_01_A - Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	A 45 mit Abfahrt Hagen-Süd östlich, L 693 mit AS südlich angrenzend, L 704 sowie Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebiets, Siedlungsbereiche nordwestlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 45 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-016: NSG Hard (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Bluthänfling (Umfeld) - Girlitz (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Schwarzstorch (Umfeld) - Star (Plangebiet, Umfeld) - Turmfalke (Plangebiet) - Wiesenpieper (Plangebiet) - Haselmaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_13: Hagen-Iserlohner Massenkalk: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-038: LSG-Asmecker Bachtal - UZVR-1910 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlerer Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_ASB_02			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend über-regionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Landesstraße, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	A 45 und Siedlungsfläche südwestlich, A 46 mit Kreuz Hagen nördlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen mit Umspannstation westlich, Siedlungsfläche östlich angrenzend, L 704 durchquert das Plangebiet im Süden	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - A 45 und A 46 mit Kreuz Hagen im Umfeld	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

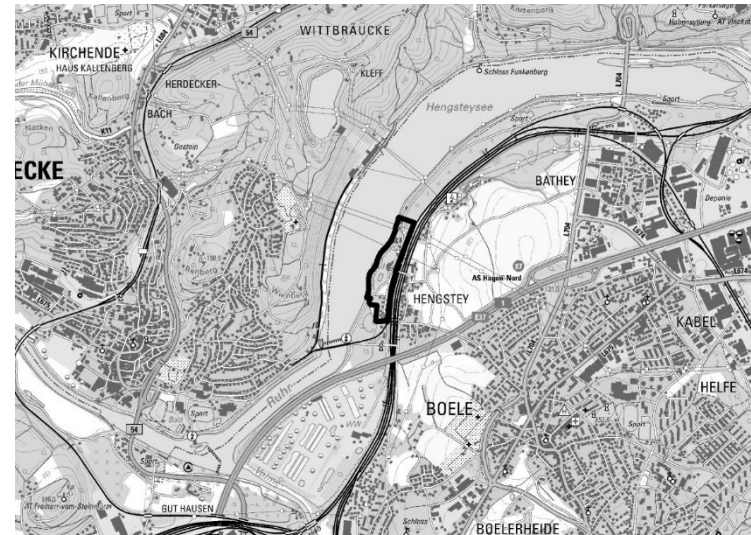
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-017: NSG Ochsenkamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Bluthänfling (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Schwarzstorch (Umfeld) - Star (Umfeld) - Haselmaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff; sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_13: Hagen-Iserlohner Massenkalk: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hoher klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig Lasträum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-026: LSG-Hassley - UZVR-1957 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Aufgrund der Nähe zu zahlreichen bereits bekannten archäologischen Fundstellen verschiedener Epochen handelt es sich bei dem Gebiet um eine potenzielle Siedlungsfläche. Zusätzlich sind ggf. paläontologische Bodendenkmäler oder Überreste aus erdgeschichtlicher Zeit zu erwarten.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_ASbZ_01_1_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 8,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Freizeit- und Sporteinrichtungen)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Familienbad Hengstey, Siedlungsflächen, Parkplatz, Wald
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 südlich, Bahntrassen östlich angrenzend, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, Umspannwerk nordöstlich, Siedlungsflächen östlich des Plangebiets



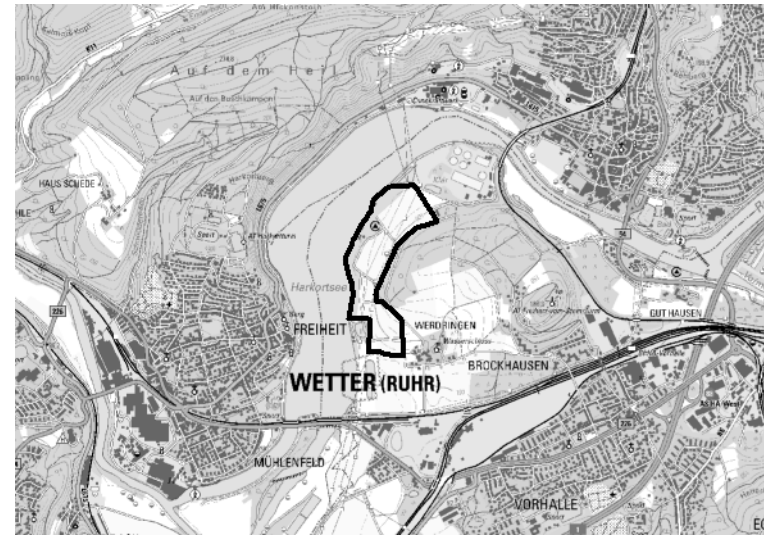
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 1 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4510_122: Südufer Hengsteysee (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega_(Braunauenboden) (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Hagen-Hengstey (WSG Zone III)	ja	---	nein , - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_07: Mittlere & Obere Ruhr-Talaue: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276_82139: Ruhr (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich kleinflächig Lastrraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4510-043: LSG Hengsteysee-Ruhr-Südufer	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005-S2: Harkortsee und Hengsteysee mit Uferbereichen und Ruhraue (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB 337: Ruhrtal zwischen Hattingen und Schwerte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Hag_ASbZ_02		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 30,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Freizeit- und Erholungseinrichtungen)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Campingplatz, Hochspannungsleitungen mit Freileitungsmast, Brachfläche
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche mit Klärwerk und Klärbecken nördlich angrenzend, Wasserschloss südöstlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

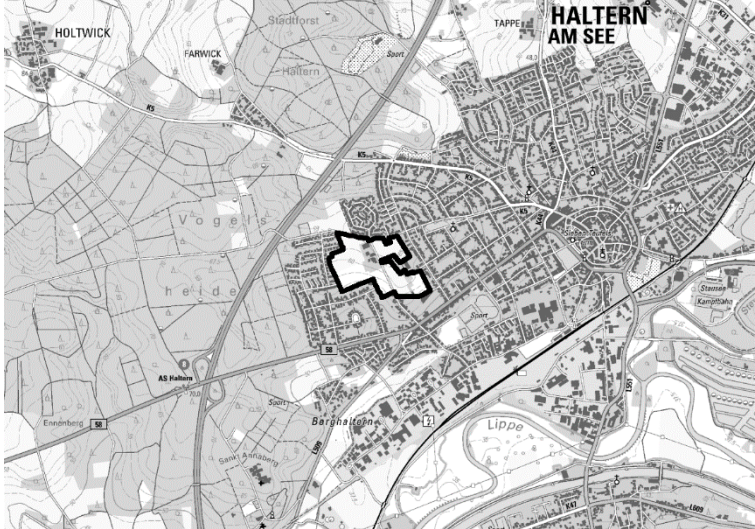
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-010: NSG Ehemaliger Yachthafen Harkortsee (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4610-017: Kaisberg und Umland (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Vega_(Braunauenboden) (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Volmarstein (Zone IIIA)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der Zone II von Reservegebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_07: Mittlere & Obere Ruhr-Talaue: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_276_04: Ruhrkarbon / West, Südbereich:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276_82139: Ruhr (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-006: LSG-Werdringen-Kaisberg - UZVR-2035 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005-S2: Harkortsee und Hengsteysee mit Uferbereichen und Ruhraue (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 337: Ruhrtal zwischen Hattingen und Schwerte (Hagen, Hattingen, Schwerte, Witten) - KLB Nr. 405: Schloss Werdringen (Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Im Bereich der Fläche sind bereits steinzeitliche, eisenzeitliche und mittelalterliche Fundstellen bekannt, weshalb ein Vorhandensein von Siedlungsresten und/oder Resten von Bestattungen zu vermuten ist.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,96 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 43 westlich, B 58 mit AS südlich des Plangebiets, Siedlungsflächen im Plangebiet sowie unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 43 im relevanten Umfeld	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - in Randbereichen kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-071-W2. Wald westlich Haltern am See (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_ASBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern				
1.03	Größe / Länge	ca. 6,08 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferienanlagen und Freizeitanlagen), Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferienanlagen und Freizeitanlagen: Hotel)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Gewerbeflächen, Abgrabungsbereiche (Sand)				
1.07	Vorbelastungen	B 58 nördlich des Plangebiets, Abgrabungsbereiche südöstlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4209-303: FFH-Gebiet Westruper Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Westruper Heide“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammen-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						hang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „Hal_ASbz_01“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-013: NSG Westruper Heide (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4209-017: Sandabgrabung westlich Westruper Heide (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4209-041: Südbecken des Haltener Stausees (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- 430802-Haltener Stausee (WSG Zonen I, IIB, III)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_09: Niederung Heubach / Haltener Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0012: LSG-Westrupe / Strübings Heide - LSG-4209-0011: LSG-Stausee Haltern-Steuer - UZVR-3241 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-086-WO: Westrupe Heide mit angrenzendem Waldbestand (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 160: Wasserwerk und Seebad (Haltern am See)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung) - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hal_ASBz_02_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern	
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferienanlagen und Freizeitanlagen), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferienanlagen und Freizeitanlagen: wasserorientierte Nutzungen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Sportanlagen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und Siedlungsgebiete westlich, Campingplatz nördlich des Plangebiets	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-076: NSG Mühlenbachaue (Umfeld) - RE-079: NSG Insel Overraffh (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1023-RE2: Halterner Stausee und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung) - VB-MS-4109-007: Teiche in der Heubachniederung und Linnert (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4209-0027: Mühlenbach und Feuchtgrünländer bei Haltern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- 430802-Halterner Stausee (WSG Zonen I, IIB, III)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Heu-/Halt. Mühlen-, Sand-/Kiffertbach - Lage innerhalb eines Hochwassergefahrenbereiches HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_09: Niederung Heubach / Halterner Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27888_0: Heubach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - westlich und nordöstlich hohe klimaökologische Bedeutung - südlich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0010: LSG-Stadtforst Haltern an der Stockwiese - LSG-4209-0011: LSG-Stauseen Haltern	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 128: Haus Sythen / Mühlenbach / Linnert (Dülmen, Haltern am See)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hal_ASBz_05_A - Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern				
1.03	Größe / Länge	ca. 27,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für zweckgebundene Nutzungen, Waldbereiche, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Einrichtungen des Bildungswesens)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bewaldete Gewerbe-/Industriefläche (ehemaliges Werksgelände für die Produktion von Sprengstoff)				
1.07	Vorbelastungen	A 43 westlich des Plangebietes, vorhandene gewerbliche Nutzung, nördlich angrenzend Abgrabungssee; Plangebiet liegt im Bereich eines ehem. Werksgeländes für die Produktion von Sprengstoff				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - A 43 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Ziegenmelker (Umfeld)	nein	ja	ja , - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine Angabe	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR-3382 (>10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für zweckgebundene Nutzungen - Waldbereiche - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Im südlichen Umfeld des Plangebietes gibt es Nachweise von verfahrenskritischen Vorkommen der planungsrelevanten Art Ziegenmelker. Die Art bewohnt ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Moorgebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Größere Laubwälder mit Kahl-schlägen und Windwurfflächen werden seltener besiedelt. Als Nahrungsflächen benötigt die Art offene Bereiche wie Waldlichtungen, Schneisen oder Wege. Das Plan-gebiet liegt im Bereich eines ehemaligen Werksgeländes für die Produktion von Sprengstoff, d.h. in einem vorbelasteten Bereich. Die Zweckbindung des geplanten ASBz ist „Einrichtungen des Bildungswesens“. Im Bereich des ehemaligen Werksgeländes sind keine Nachweise des Ziegenmelkers bekannt. Die bekannten Nachweise befinden sich in den Waldflächen südlich des ehemaligen Werksgeländes. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch Störungen ist nicht zu erwarten, da zwischen den Nachweisorten und dem Plangebiet Waldflächen liegen, die sowohl gegenüber Lärm als auch gegenüber visuellen Wirkungen eine abschirmende Wirkung besitzen. Darüber hinaus ist aufgrund der Art der geplanten Nutzung (Einrichtungen des Bildungswesens) nicht von erheblichen Störwirkungen auszugehen. Eine Zufahrt zum Plangebiet über die vorhandene Werkstraße ist als gesichert anzunehmen. Diese liegt in mindestens 300 m Entfernung zu den Nachweispunkten der Art und ist ebenfalls durch Waldflächen abgeschirmt.


Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ham_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hamminkeln				
1.03	Größe / Länge	ca. 5,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche				
1.07	Vorbelastungen	B 473 östlich, Gärtnerei südlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen nördlich und westlich unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-086: NSG Rigauds Busch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- Reservegebiet Hamminkeln i.S. einer WSG Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klima-ökologische Bedeutung - äußerster nördlicher Randbereich Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-007-O: Isselniederung bei Hamminkeln (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet 			


3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, sodass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Ham_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hamminkeln				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland- und Ackerflächen, Gehölzstrukturen, bestehende Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	K26 östlich, B70 südlich, L480 südwestlich, bestehende Siedlungsflächen südlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-035: NSG Bachtal am Hasenkamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_928152_0: Brüner Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden in den Randbereichen Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---
2.17	klimatechnische Böden		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-G1: Kulturlandschaft bei Brünen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhe	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Ham_ASB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hamminkeln				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland				
1.07	Vorbelastungen	BAB 3, B 473 und L480 östlich des Plangebietes, vorhandene Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend, Umspannwerk östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 3 im relevanten Umfeld 	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmmzonen, aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-035: NSG Rigauds Busch	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- Reservegebiet Hamminkeln R4/A Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

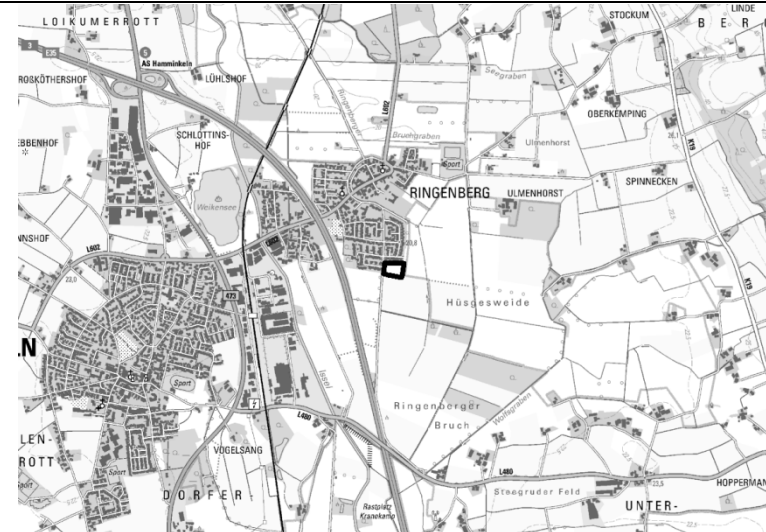
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-007-O: Isselniederung bei Hamminkeln (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ham_ASB_04

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 1,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 westlich des Plangebietes, Siedlungsfläche nördlich und westlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 3 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-052: NSG Isselniederung (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

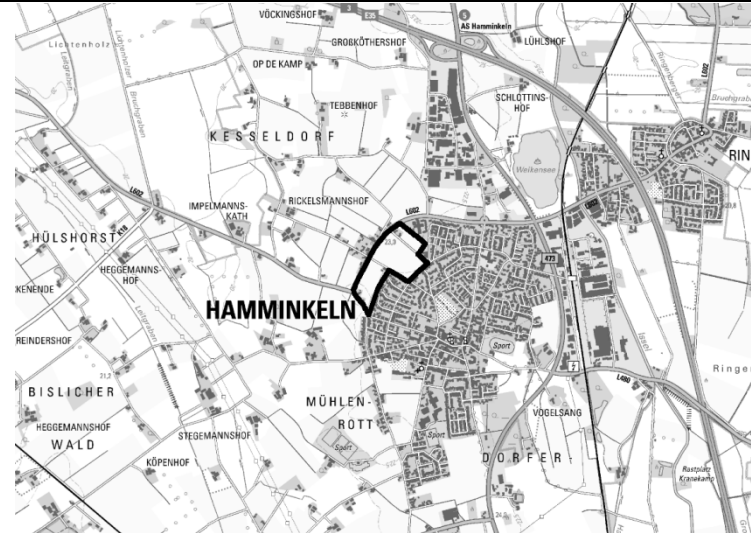
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe und kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung im Süden - in den nördlichen Randlagen Lastrum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10 – 50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-007-O: Isselniederung bei Hamminkeln (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 7: Ringenberg (Hamminkeln)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Überschwemmungsbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaftsbereich) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ham_ASB_05		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 12,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 östlich, L602 westlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend

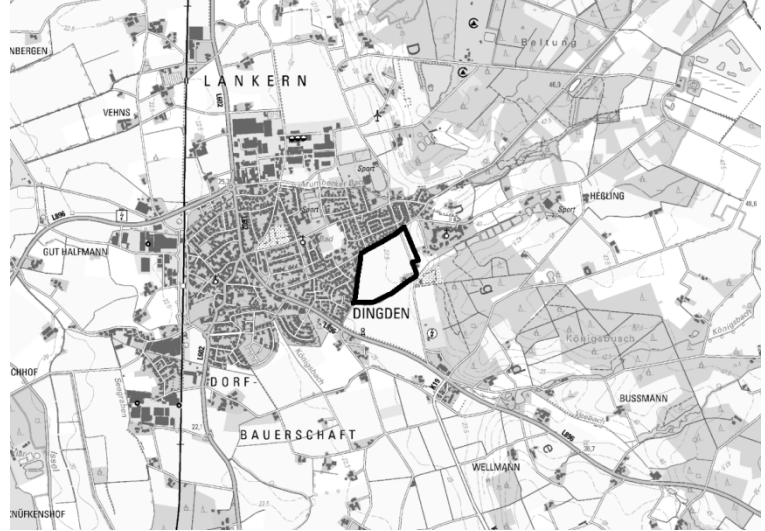


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 3 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Hamminkeln R4/A (Reservegebiet Zone IIIB) - WSG Wittenhorst (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westliche Randbereiche kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - zentraler Bereich hohe klimaökologische Bedeutung - östliche Randbereiche kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10 – 50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	


Ham_ASB_06						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hamminkeln				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Umspannwerk südöstlich, vorhandene Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend, L896 südwestlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-63: Kulturlandschaft zwischen Bocholt und Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4205-008: Königsbach im Süden von Dingden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Mumbecker Bach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3350 (>10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (Umfeld) (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 5: Dingdener Heide, Büngersche Heide (Haminkeln, Bochohl)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

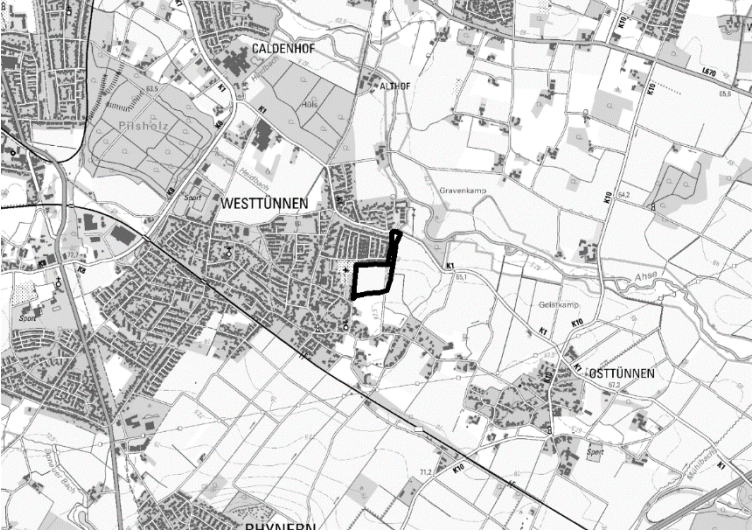
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Ham_ASbZ_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hamminkeln				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,79 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Wochenendplatz)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Parkplatz, Lagerplatz, Grünfläche (Campingplatz)				
1.07	Vorbelastungen	Campingplatz nördlich des Plangebiets				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-63: Kulturlandschaft zwischen Bocholt und Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im relevanten Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-069: NSG Kleine Dingener Heide (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumpieper (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4205-010: Dingder Höhen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	im Plangebiet nicht bewertet	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4205-0006: LSG-Dingdener und Brüner Höhen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 5: Dingdener Heide, Büngersche Heide (Hamminkeln, Bochohl)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

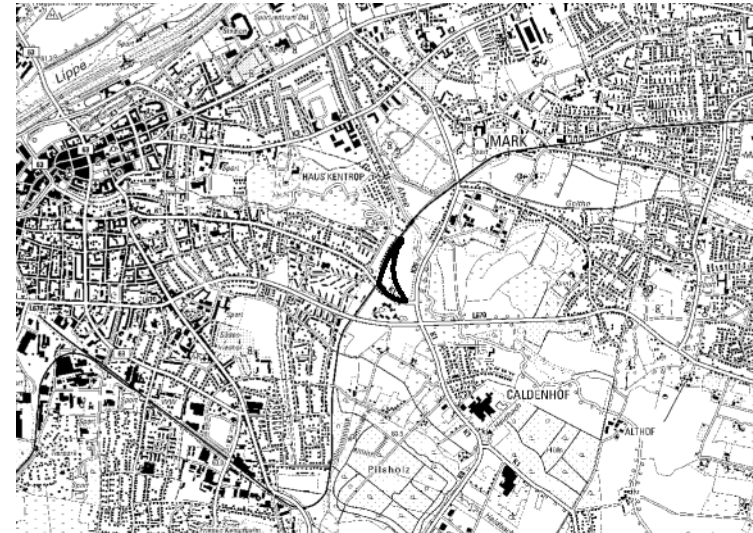
Hamm_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hamm				
1.03	Größe / Länge	ca. 5,21 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Äcker, Grünland, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsbereiche nördlich und westlich angrenzend, K 1 nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- HAM-030: NSG Gravenkamp Süd (Umfeld) - HAM-020: NSG Gravenkamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionsfähigkeit)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2786_2409: Ahse (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - großflächig mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hamm_ASB_02_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hamm
1.03	Größe / Länge	ca. 2,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie westlich, L 670 südlich, K 1 südlich und K 26 östlich des Plangebietes, Gewerbegebiet südlich, Siedlungsbereiche westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

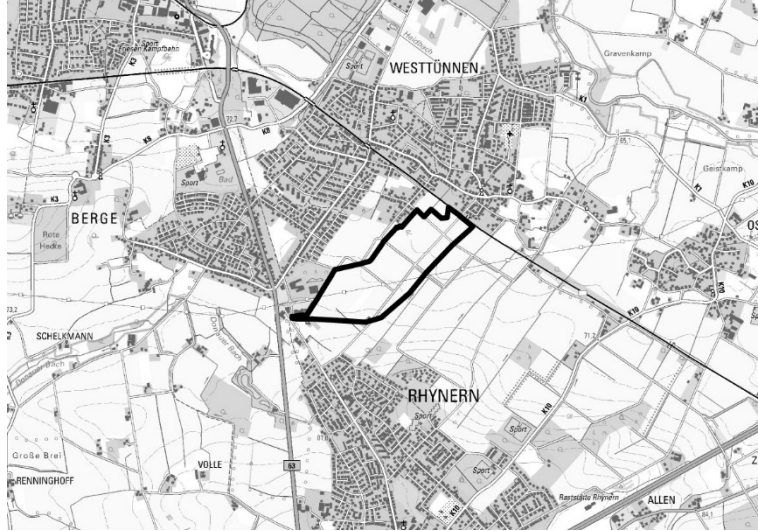
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- HAM-031: NSG Caldenhof Süd (Umfeld) - HAM-021: NSG Caldenhof (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4313-001: Geithe und Unterlauf der Ahse, einschl. Kurpark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionsfähigkeit)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2786_0: Ahse (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig bis unbefriedigend, tw. künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - südlich hohe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4144 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - GLB-682: 5.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung - GLB-683: 5.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung - GLB-684: 5.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Überschwemmungsbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bei den im Plangebiet vorkommenden geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um Baumreihen entlang von Straßen, die im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen ausgespart werden können. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.


Hamm_ASB_03_A - Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hamm				
1.03	Größe / Länge	ca. 36,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünland, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, B 63 westlich, Bahntrasse nordöstlich, des Plangebiets, Siedlungsbereiche nördlich, westlich und südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4312-005: Wald-Grünland-Komplexe im Süden des Stadtgebietes Hamm (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Pseudogley (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich geringe klimaökologische Bedeutung - südlich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4082 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2606: 5.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe (gem. LP Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche				

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_04						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hamm				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,14 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleines Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	K 8 westlich des Plangebiets, K 1 nördlich und östlich des Plangebiets, Siedlungsflächen östlich und südlich angrenzend, Sportgelände westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Heidbach: keine Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe klimaökologische Bedeutung - westlich kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung - im südlichen Randbereich kleinflächig Lastrraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Hamm_ASB_05_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schienewege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Äcker, Gehölzstrukturen, Grünanlage, Einzelhöfe, kleine Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie mittig angrenzend, K 2 nördlich Siedlungsgebiete nördlich, westlich und südlich des Plangebiets	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DNEW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15	Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27868_0: Geithe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
		- DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut				
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südlich hohe klimaökologische Bedeutung - nordwestlich kleinflächig Lastrraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hamm_ASB_06						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hamm				
1.03	Größe / Länge	ca. 22,46 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 518 nördlich, K 21 westlich des Plangebietes, K 12 südlich angrenzend, Siedlungsgebiete westlich, südlich und östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - westlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4211 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3113: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3114: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- GLB-3115: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3116: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3117: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3118: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3119: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3121: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3122: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3123: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe			
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Bei den relevanten geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich ausschließlich um Straßenbäume entlang der K 12. Im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen können diese Bäume ausgespart werden, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen wird. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		


Hamm_ASB_07						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hamm				
1.03	Größe / Länge	ca. 18,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Wald-bereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, klein-flächig flächige Gehölzbestände				
1.07	Vorbelastungen	B 63 westlich, K 12 südlich, K 5 nördlich, Hochspannungsleitung und Umspannwerk nördlich, Gewerbegebiete südöstlich und süd-westlich des Plangebietes, Siedlungsflächen nördlich und westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_21: Münsterländer Oberkreide / Beckumer Berge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Mattenbecke-Hamm (Umfeld): keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4202 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-271: 4.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 559: Siedlungen der ehem. Zeche Sachsen in Heesen (Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen und der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der relevante geschützte Landschaftsbestandteil stellt einen Gehölzstreifen entlang eines Weges dar, der im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen ausgespart werden kann, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_08						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hamm				
1.03	Größe / Länge	ca. 17,88 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, kleinflächig flächige Gehölzbestände				
1.07	Vorbelastungen	K 5 südlich des Plangebietes, Siedlungsgebiete östlich angrenzend, Hochspannungstrasse und Umspannwerk südlich des Plangebietes, Hochspannungstrasse nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-95: Kulturlandschaft westlich von Ahlen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_21: Münsterländer Oberkreide / Beckumer Berge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Mattenbecke-Hamm (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- keine berichtspflichtigen Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich und südlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - zentraler Bereich hohe klimaökologische Bedeutung - in östlichen Randbereichen kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-273: 4.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung (gem. LP Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-092-O: Wald-Offenland-Mosaik östlich und nördlich von Hamm-Heessen (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 558: Haus Ermelinghof / Geinegge (Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Der relevante geschützte Landschaftsbestandteil stellt einen Gehölzstreifen entlang einer Straße dar und wird bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen ausgespart, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hat_ASB_01_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Hattingen
1.03	Größe / Länge	ca. 1,04 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge, Straßen für den vorwiegend über-regionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzstrukturen, Grünland
1.07	Vorbelastungen	L924 nördlich, K5 südlich, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

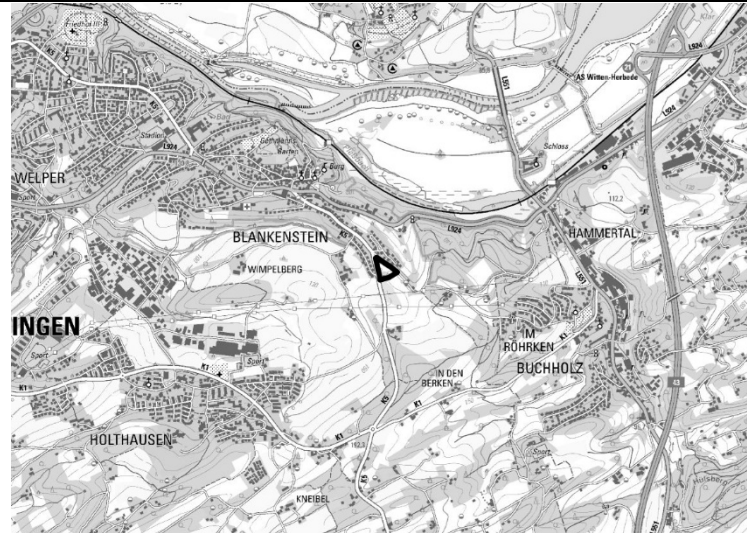
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- EN-003: NSG Alte Ruhr-Katzenstein (Umfeld) - EN-012: NSG Maasbecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_bx, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_04: Ruhrkarbon / West, Südbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276932_0: Pleißbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005 F3: Ruhraue von Hattingen bis zum Kernader See (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Das Plangebiet ist bereits von bestehenden Siedlungsflächen umgeben, so dass zwischen dem Plangebiet und den Naturschutzgebieten und der bedeutenden Landschaftsbildeinheit bereits ein Siedlungsriegel liegt. Erhebliche Umweltauswirkungen auf Naturschutzgebiete und das Landschaftsbild werden daher ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hat_ASB_02		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Hattingen
1.03	Größe / Länge	ca. 1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, flächige Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	K 5, westlich, Siedlungsfläche östlich angrenzend, L 924 nördlich, Hochspannungsleitungen und Abbaubereiche südlich, Fläche gemischter Nutzung westlich des Plangebietes




2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- EN-003: NSG Alte Ruhr-Katzenstein (Umfeld) - EN-012: NSG Maasbecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Podsol (bf5_bz, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf5_bx, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_04: Ruhrkarbon / West, Südbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden großflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4609-001: LSG-Holthausen - Niedersprockhövel-Nord	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: In der Preußischen Uraufnahme ist eine Hofstelle am Rande der Fläche verzeichnet. Zudem sind nahe der Fläche Bergbaurelikte bekannt. Es ist also damit zu rechnen, dass innerhalb des Bereiches noch Baureste der Hofstelle oder von Vorgängerbauten erhalten sind. Auch ein Vorhandensein von Bergbaurelikten kann nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich ist ggf. mit paläontologischen Bodendenkmälern oder Überresten aus erdgeschichtlicher Zeit zu rechnen.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

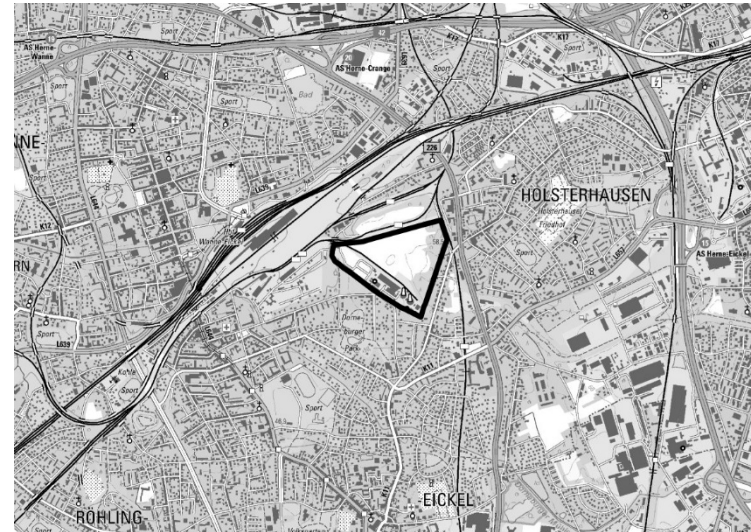
Her_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Herne				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,53 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Regionaler Grünzug				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	K 17 westlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete nördlich, östlich und westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegung (BAB A 43) im Umfeld	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- BO-002: NSG Tippelsberg-Berger Mühle (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_06: Münsterländer Oberkreide / südliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig im Süden mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Regionaler Grünzug			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Her_ASB_02		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Herne
1.03	Größe / Länge	ca. 26,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbefläche, Siedlungsfläche, Waldbereiche, Brachfläche, Bahntrasse
1.07	Vorbelastungen	A 42 nördlich, B 226 östlich des Plangebiets, Kraftwerk südlich des Plangebiets, Bahntrasse mit Bahnhof nördlich und nordwestlich des Plangebiets, Bahnlinie im Plangebiet, Wohngebiete umliegend um das Plangebiet; Plangebiet im Bereich ehem. Bergwerk Blumenthal/Haard Schacht XI



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 42 im Umfeld 	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Hinweis Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 51, im Zuge der 2. Beteiligung auf Vorkommen von Kreuzkröte, Mauereidechse, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Mäusebussard, Wanderfalke, Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Baumpieper, Bluthänfling, Sperber, Sperber	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4409-001: Innerstädtische Freiflächen in Wanne und Holsterhausen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Grundwasserkörper		- DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.15	Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate - im Osten und Süden kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.1		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

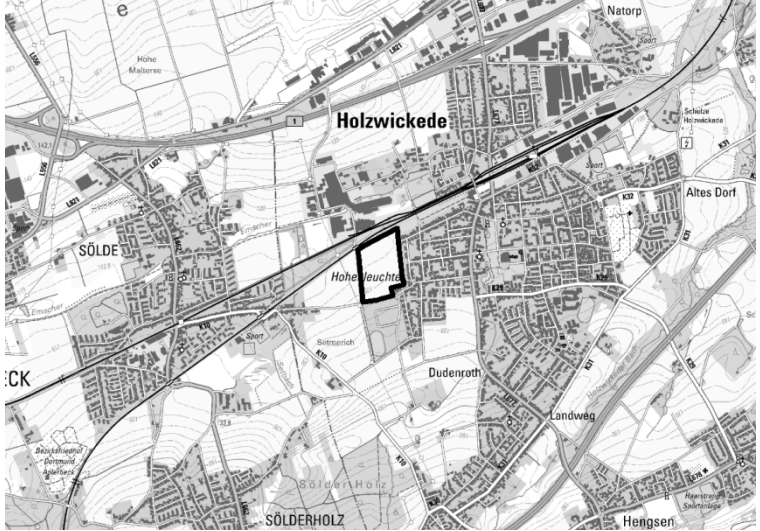
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hert_ASB_01_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Herten				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	K36 nordöstlich angrenzend, L638 südwestlich, bestehende Siedlungsflächen angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-048: NSG Loemühlenbachtal	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Pseudogley (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278924_0: Loemühlenbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlich großflächig hohe klimaökologische Bedeutung und kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope - nördlich großflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0007: LSG temp. Her-ten	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hol_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Holzwickede				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche				
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie und Gewerbegebiet nördlich des Plangebietes, Hochspannungsleitung westlich, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-027: NSG Sölder Bruch (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

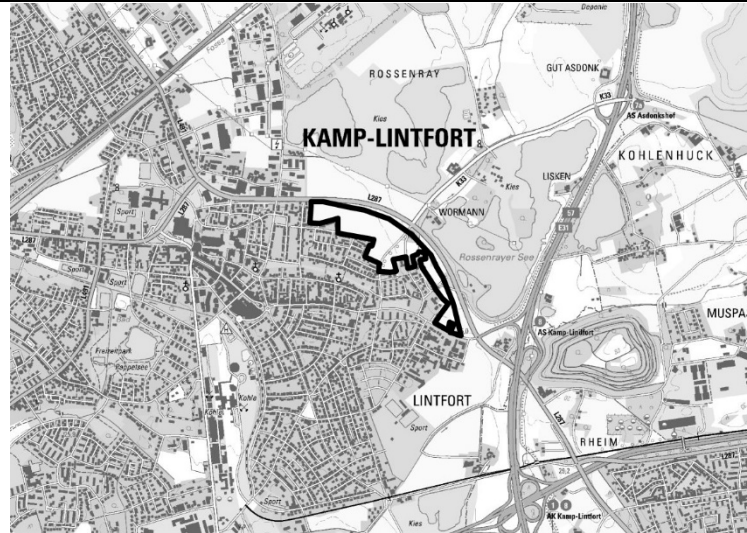
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-108: Emscherquelle und Sölder Holz (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-0006: Schachtkuhle nordwestlich Hohenleuchte (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_08: Ruhrkarbon / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2772_64190: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden (Randbereich) Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0008: LSG Sölder Holz	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 50-100 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Kif_ASB_01_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 19,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Grünland, bestehende Siedlungsflächen, kleineres Fließgewässer (Rossenrayer Ley)
1.07	Vorbelastungen	Abbaugelände und Hochspannungsleitung nördlich, BAB 57 östlich, BAB 42 mit Kreuz Kamp-Lintfort südöstlich, L 287 nördlich, WEA südlich des Plangebietes, bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen südlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

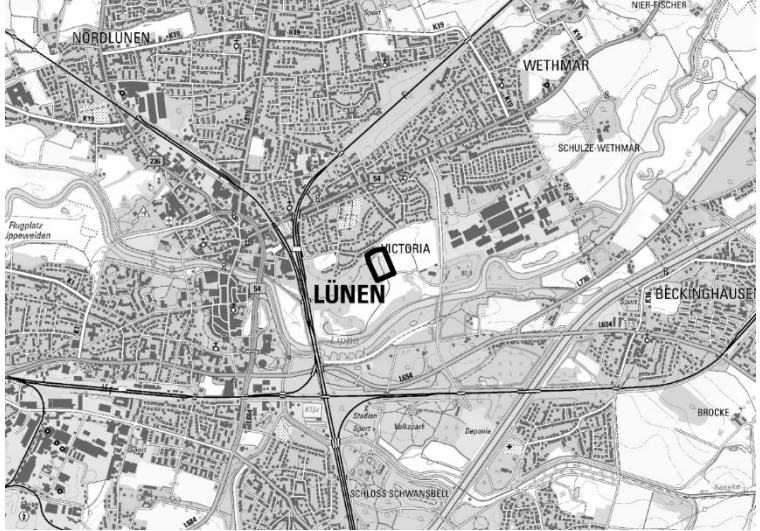
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 57 und BAB 42 im Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch stark emittierende Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - großflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden; Hinweis LVR im Rahmen der 2. Beteiligung: außerhalb des Plangebietes befindet sich an dessen Rand der denkmalgeschützte Nimmendohrpfad	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; zusätzlich Vermeidung der Überbauung der Rossenrayer Ley im Zuge der Detaillierung der Planung auf den nachgelagerten Planungsebenen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Lue_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Lünen				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Parkplatz, Brachland (ehemalige Zeche Viktoria), flächige Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsfläche nördlich, ehemaliges Bergwerk (Viktoria) östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4311-301: In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der

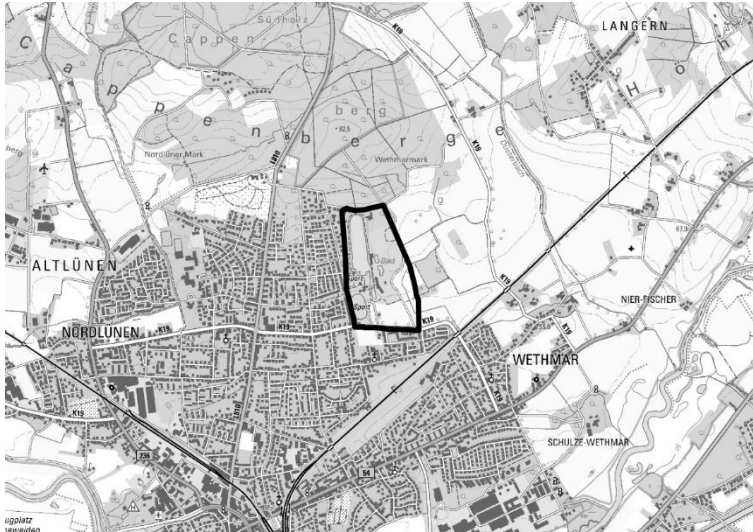
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs „Lue_ASB_01“ auszuschließen sind	
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-054: NSG Lippeaue von Wethmar bis Lünen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumfalke (Umfeld) - Bekassine (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4311-511: Brachfläche auf ehemaliger Zeche Viktoria (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_91760: Lippe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig sehr hoher klimaökologische Bedeutung - überwiegend Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope - im Norden minimal Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Innerhalb des Plangebietes sind im Untergrund großflächig die sog. Knochenkiese erhalten, die vor etwa 60.000 Jahren zum ersten Höhepunkt der letzten Eiszeit	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		abgelagert wurden. Sie enthalten zahlreiche eiszeitliche Tierreste und auch Steingeräte des Neandertalers, die seit über 100 Jahren bei Bauarbeiten immer wieder angetroffen werden. Sie gehören zu den ältesten archäologisch relevanten Funden aus Westfalen überhaupt. In der Umgebung sind zudem einige weitere archäologische Fundstellen verschiedener Epochen bekannt.			
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotop - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Lue_ASBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Lünen				
1.03	Größe / Länge	ca. 31,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Waldbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferienanlagen und Freizeitanlagen: Freizeit- und Erholungsbe- reich)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	See, Freibad, Sportplätze, Siedlungsfläche, Jugendherberge, Acker- und Grünladflächen, flächige und lineare Gehölzstrukturen, Park- platz, Kreisstraße				
1.07	Vorbelastungen	K 19 durchquert das Plangebiet im Süden, Bahntrasse südöstlich des Plangebietes, Siedlungsfläche westlich und südlich angren- zend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktu- eller Fluglärmmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4311-003: Schlosspark Cappenberg und Wald-Grünlandkomplex Langern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	- BK-4311-513: Cappenberger See (regionale Bedeutung) - BK-4311-514: Waldbestand östlich der Jugendherberge (lokale Bedeutung) - BK-4311-0315: Kulturlandschaftsreste in der Wethmarmark (lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hoher klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4311-0002: LSG-Hanenbusch, Auf dem Rohr, Pellmer Brok, Hachnei, Meth Feldhecke, nördlich der Bahnlinie beiderseits der Straße Dreischfeld, südlich der Wethmarer Mark	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-089-W: Wälder bei Cappenberg (2 Teilflächen) (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 488: Cappenberg (Lünen, Selm, Werne)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Bei Lünen handelt es sich insgesamt um einen während der gesamten Ur- und Frühgeschichte intensiv besiedelten Bereich, aus dem bereits zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt sind. Zwar sind innerhalb und in der unmittelbaren Umgebung noch keine relevan-	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		ten Fundstellen bekannt, jedoch ist nicht auszuschließen, dass sich innerhalb des Planbereiches bislang noch unbekannte Bodendenkmäler erhalten haben. Auch Belange der provinzialrömischen Archäologie sind ggf. betroffen.			
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen


Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Mue_ASB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Mülheim an der Ruhr				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,47 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB_fzN), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, einzelne Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	B 1 östlich parallel, Siedlungsflächen besonderer funktionaler Prägung umliegend, Hochspannungstrassen und Umspannwerke südöstlich sowie nördlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - keine Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im relevanten Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- MH-013: NSG Rottbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_at, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_11: Tertiär der östlichen Randstaffel der Niederrheinischen Bucht: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Rottbach (Umfeld): keine Bewertung - Haubach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - westlich Lastraum der Stadtrandklimatop	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	UZVR-2110 (>10-50 km ²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB_fzN) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

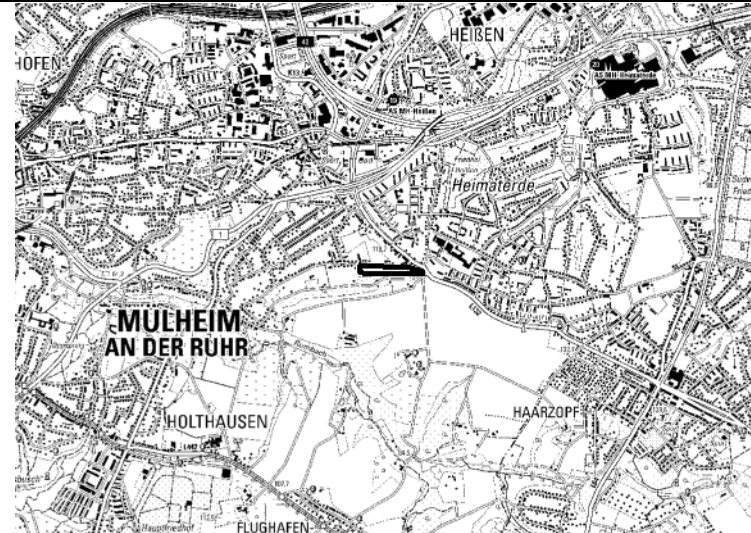
Mue_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Mülheim an der Ruhr				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,64 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionaler Grünzug, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, einzelne Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 52 östlich, B 1 westlich, Siedlungsflächen besonderer funktionaler Prägung westlich, Einzelhöfe umliegend, Hochspannungstrassen und Umspannwerke westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 52 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- MH-013: NSG Rottbahtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4607-006: Strukturreiche Kulturlandschaft östlich von Selbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4607-0035: Bachtal Brucher Hof (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_12: Ruhrkarbon: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Haubach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - nördlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2045 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB „Haubachzuläufe am Brucher Hof“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionaler Grünzug - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Mue_ASB_03_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Mülheim an der Ruhr
1.03	Größe / Länge	ca. 2,0 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbaufläche
1.07	Vorbelastungen	A 40 nördlich des Plangebietes, L132 östlich des Plangebietes, Siedlungsfläche nördlich, östlich und westlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB A 40 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- MH-009: NSG Rumbachtal, Gothenbach, Schlippenbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW:277_07: Kreide am Südrand d. Münsterlandes m. Karbon/südl. Emscher-Geb. (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zentral großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten und Westen kleinflächig Lasträum der Stadtrandklimatop	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4507-0009: LSG-Oppsring und Rumbachtal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-001-O4: Kulturlandschaft im Essener Süden (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 83: Holthäuser Höfe (Mülheim a. d. Ruhr)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung -
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

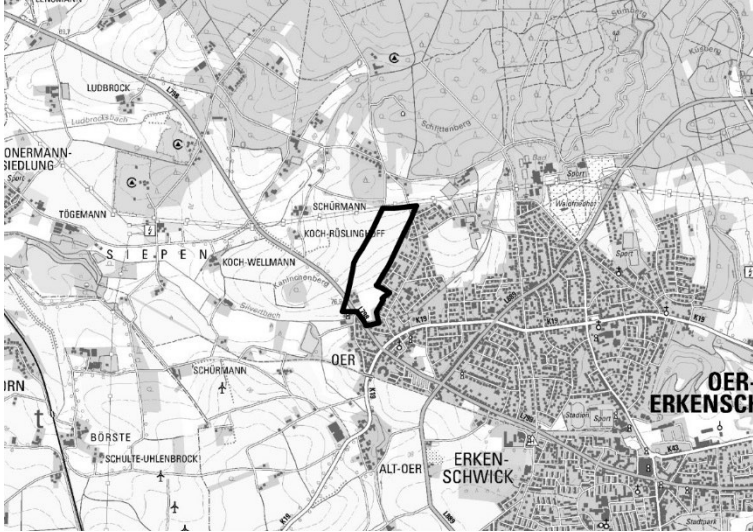
Oer_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Oer-Erkenschwick				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) , Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche				
1.07	Vorbelastungen	L889 östlich angrenzend, K19 westlich, L798 nördlich, Fläche gemischter Nutzung südlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen nördlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-019: NSG Silvertbach (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde: (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlerbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Osten mit hoher und hoher klimaökologischer Bedeutung - Westen mit mittlerer klimaökologischer Bedeutung	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0011: LSG Silvertbach	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 179: Bäuerlicher Kulturlandschaftsbereich nordöstlich Recklinghausen (Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche 				

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Oer_ASB_02_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Oer-Erkenschwick				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend über-regionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	L798 durchquert das Plangebiet im Südwesten, K19 südöstlich, Hochspannungsleitungen nördlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen östlich und südlich unmittelbar angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-07: Waldgebiet "Die Haard" nördlich von Oer-Erkenschwick mit herausragender Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-019: NSG Silvertbach (Umfeld) - RE-063: NSG Kaninchenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde: (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südlich kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung - östlich und südlich Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2k, Klimaspeicher)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4308-0011: LSG Silvertbach - UZVR-3203 (>10-50 km²) 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-085-W: Wald „Die Haard“ (Umfeld) (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB Nr. 154: Die Haard (Datteln, Haltern am See, Marl, Oer-Erkenschwick) - KLB Nr. 167: Silvertbach (Oer-Erkenschwick) 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Re_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Recklinghausen				
1.03	Größe / Länge	ca. 18,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	A 43 westlich, L 511 mit AS nördlich, Schule südlich des Plangebietes, L 524 durchquert das Plangebiet, Siedlungsfläche südlich, Kleingärten nördlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 43 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_04: Recklinghausen-Schichten / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten sehr kleinflächig Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung - im Süden kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatop	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4309-0016: LSG-Östlicher Höhenrücken - LSG-4309-0019: LSG-Recklinghausen (temporär) - UZVR-3024 (<1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Im Bereich der Fläche sind frühkaiserzeitliche bis mittelalterliche Siedlungsfunde bekannt, weshalb ein Vorhandensein von Siedlungsresten und/oder Resten von Bestattungen zu vermuten ist. Außerdem ist noch ein untertägig vorhandenes Landwehrteilstück betroffen.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Selm_ASBz_01			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Selm	
1.03	Größe / Länge	ca. 26,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend über-regionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Camping-, Wochenendhausgebiet)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Campingplatz, Grünlandflächen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	B 236 südlich angrenzend, Siedlungsfläche westlich, Fläche gemischter Nutzung östlich und südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

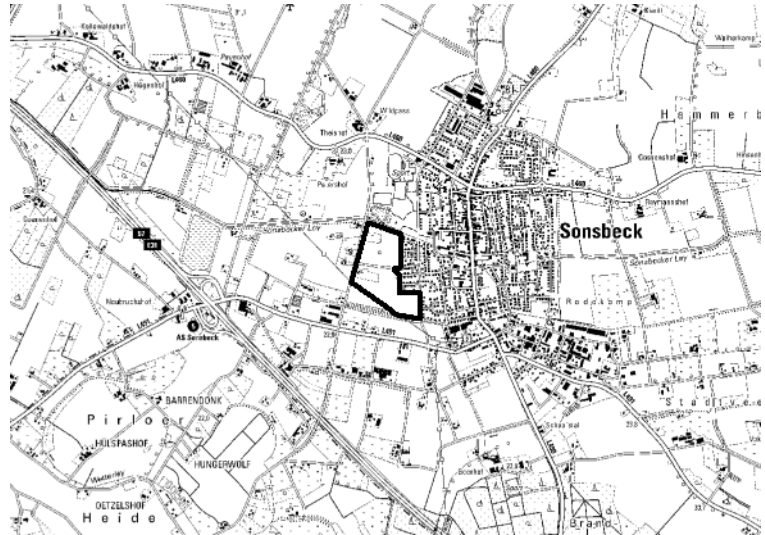
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4210-004: Ternscher See und Umgebung (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	- BK-4210-0027: Ternscher See (lokale Bedeutung) - BK-4210-0031: Kleingehölz-Grünland-Komplex östlich "Ternscher See" (lokale Bedeutung) - BK-4310-0253: Eichenwald im "Münkenkamp" (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_10: Niederung Mittellauf der Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Süden großflächig geringe klimaökologische Bedeutung - im Norden hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung sowie Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4210-0001: LSG-Ternsche - UZVR-3255 (>5-10 km) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR IX: Lipperaum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Bei der Sandentnahme im Bereich des Ternscher Sees wurden bedeutende mittelpaläolithische Funde geborgen. Zudem sind in dem Bereich steinzeitliche, bronzezeitliche, eisenzeitliche und mittelalterliche Fundstellen bekannt, weshalb ein Vorhandensein von Siedlungsresten und/oder Resten von Bestattungen zu vermuten ist.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Son_ASB_01_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000) 
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Sonsbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 15,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	A 57 südwestlich, L 491 und Fläche gemischter Nutzung südlich, Siedlungsflächen östlich, Fläche gemischter Nutzung und Gewerbefläche westlich angrenzend, Hochspannungsleitungen südlich angrenzend	

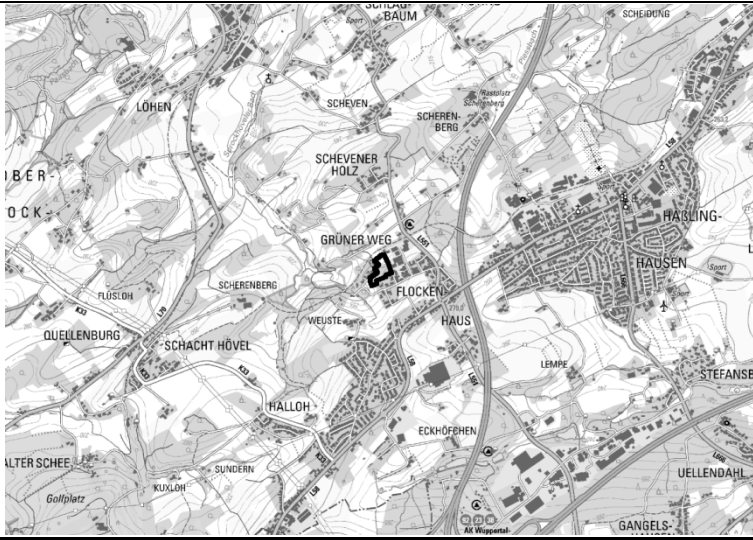
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A57 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Bönninghardt B3/B (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der Zone II von Reservegebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_286_02: Terrassenebene des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2868_12501: Balberger Ley / Sonsbecker Ley) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Ploohedeigraben (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig Lasträume der Stadtrandklimatop	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3039 (1-5 km ²)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

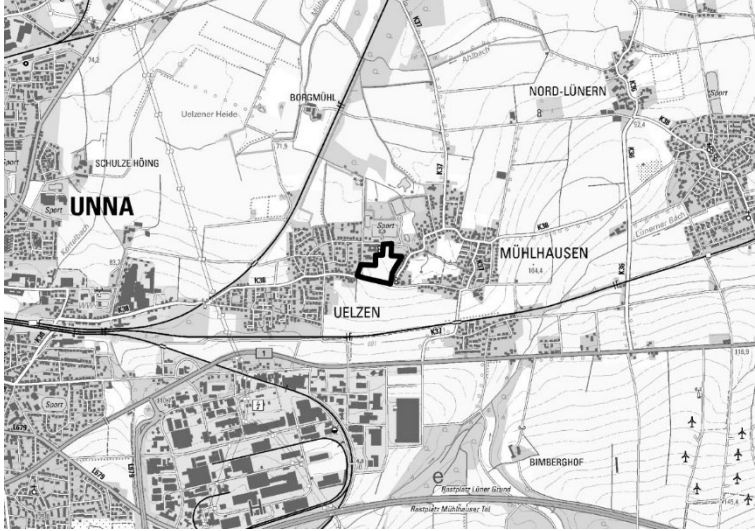
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Spro_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Sprockhövel				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen, bestehende Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	Abfallbehandlungsanlage östlich angrenzend, L551 und BAB 43 östlich, Siedlungsfläche nordwestlich und südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 43 im Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- EN-018: NSG Südliches Sprockhöveler Bachtal	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde: (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_04: Ruhrkarbon / West, Südbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten (Randlage) Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 369: Gennebreck, Herzkamp, Harkortsche Kohlenbahn (Sprockhövel)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Unn_ASB_01_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 3,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare und flächige Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	BAB 44 südlich des Plangebiets, K 38 sowie Siedlungsflächen westlich und östlich des Plangebiets, Sportplätze und Funkmast nördlich des Plangebiets, Schule westlich				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegung (BAB A 44) im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-021: NSG Uelzener Heide, Mühlhauser Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4412-563: Gehölzbestand und Hecke südlich der Osterfeldschule sowie am Sportplatz im Osten von Uelzen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung - Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278764_2625: Heerer Mühlbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich und westlich Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4412-0011: LSG-Mühlhausen-Lünern	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB „Weißdornhecke südlich des Gemeindehauses von Uelzen und nördlich der Uelzener Dorfstraße“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundenen Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		


Unn_ASB_04						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gartenland				
1.07	Vorbelastungen	A 44, B 1 und Gärtnerei südlich, K 35 östlich des Plangebietes, Siedlungsfläche östlich und nördlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 44 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs „Unn_ASB_04“ auszu-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Mornellregenpfeifer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Amecke Bach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig Lastrraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Aufgrund zahlreicher Fundstellen der Steinzeit, der Vorgeschichte, der Kaiserzeit, der Völkerwanderungszeit und des Mittelalters in der Umgebung der Fläche handelt es sich um einen potenziellen Siedlungsbereich.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	<p>Im Umfeld des Plangebietes liegen Lebensräume des Mornellregenpfeifers. Das Vorkommen der planungsrelevanten Art ist ein verfahrenskritisches Vorkommen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störungen sind jedoch nicht zu erwarten. Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung dar und ist bereits von drei Seiten von Bebauung umgeben, so dass anlagebedingte Störungen durch Kulissenwirkungen und visuelle Störungen nicht gegeben sind. Es befindet sich zudem in einem ausreichenden Abstand zu den westlich des Plangebietes liegenden Schwerpunkthabitaten des Mornellregenpfeifers (Abstand ca. 390 m). Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen. Aufgrund des ausreichenden Abstandes des Plangebietes zu den Vorkommensbereichen des Mornellregenpfeifers und aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch ein bestehendes Gewerbegebiet und die Bundesstraße B1, sind auch bau- und betriebsbedingte Störungen der Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der Entfernung des Plangebietes nach Westen zum Lebensraum hin und aufgrund des Vorhandenseins einer Bundesstraße und eines Gewerbegebietes (= Vorbelastung) – nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>


Unn_ASB_05						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,0 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	B 1 südlich, Sportplätze nordwestlich des Plangebietes, Siedlungs- und Gewerbeflächen nördlich und westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - A 44 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen (Autobahn) im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde wurde eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Sied-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						lungsbereichs „Unn_ASB_05“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Mornellregenpfeifer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatop	ja	---
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Angrenzend an diese Fläche sind bereits steinzeitliche und vorgeschichtliche Fundstellen bekannt, weshalb ein Vorhandensein von Siedlungsresten und/oder Resten von Bestattungsplätzen dieser Epochen nicht ausgeschlossen sind.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Im Umfeld des Plangebietes liegen Lebensräume des Mornellregenpfeifers. Das Vorkommen der planungsrelevanten Art ist ein verfahrenskritisches Vorkommen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störungen sind jedoch nicht zu erwarten. Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung dar und ist bereits von zwei Seiten von Bebauung umgeben und grenzt im Süden an die Bundesstraße B1 an, so dass anlagebedingte Störungen durch Kulissenwirkungen und visuelle Störungen nicht gegeben sind. Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen. Da das Plangebiet an drei Seiten von vorbelastenden Strukturen (Wohnbauflächen, Gewerbefläche, Bundesstraße B1, Straße Landwehr) begrenzt wird und mit einer Größe von ca. 1 ha vglw. klein ist, sind bau- und betriebsbedingte Störungen der Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der ausgeprägten Vorbelastungssituation - nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Unn_ASB_06						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, punktuelle Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	B 1 südlich angrenzend, K 35 westlich angrenzend, Fläche gemischter Nutzung nördlich und westlich des Plangebietes, Sportplätze nördlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - A 44 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs „Unn_ASB_06“ auszu-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					schließen sind	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Mornellregenpfeifer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4412-015: Waldbereich Schelk und Umfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4412-0292: Obstbaumbestände an der B 1 südlich Hemmerde (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Osten kleinflächig keine klima-ökologische Bedeutung - überwiegend Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4412-0015: LSG-Hellwegbörde nördlich der A44	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB „Obstwiesen-Grünlandkomplex am Südrand von Hemmerde“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Angrenzend an diese Fläche sind bereits steinzeitliche und vorgeschichtliche Fundstellen bekannt, weshalb ein Vorhandensein von Siedlungsresten und/oder Resten von Bestattungsplätzen dieser Epochen nicht ausgeschlossen sind.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Im Umfeld des Plangebietes liegen Lebensräume des Mornellregenpfeifers. Das Vorkommen der planungsrelevanten Art ist ein verfahrenskritisches Vorkommen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störungen sind jedoch nicht zu erwarten. Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung dar und ist bereits von drei Seiten von Bebauung umgeben und wird im Süden von der Bundesstraße B1 begrenzt, so dass anlagebedingte Störungen durch Kulissenwirkungen und visuelle Störungen nicht gegeben sind. Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen. Da das Plangebiet an vier Seiten von vorbelastenden Strukturen (Wohnbauflächen, Gewerbefläche, Bundesstraße B1, Straße Landwehr) begrenzt wird, sind bau- und betriebsbedingte Störungen der Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der ausgeprägten Vorbelastungssituation - nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, geschützter Landschaftsbestandteil, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Unn_ASbZ_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,37 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Einrichtungen des Bildungswesens)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 821 südlich angrenzend, L 663 östlich des Plangebiets, Siedlungsflächen westlich und östlich angrenzend, Schule nördlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- DO-028 (N-18): NSG Wickeder Ostholz – Pleckenbrink See (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-104-W3: Wälder im Osten von Dortmund (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundenen Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wal_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Waltrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	L 609, L 645, Fläche gemischter Nutzung sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich, Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4310-019: Niederungsbe- reich von Groppebach und Her- dicksbach sowie angrenzende Flächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_10: Münsterländer Oberkreide / Emscher / Dortmund: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Herdicksbach (ohne Bewertung)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig sehr hohe und mittlere klimaökologische Be- deutung - überwiegend hohe klimaökologi- sche Bedeutung - im Osten kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4310-0002: LSG-Brockenscheidt / Elmenhorst - UZVR-2996 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

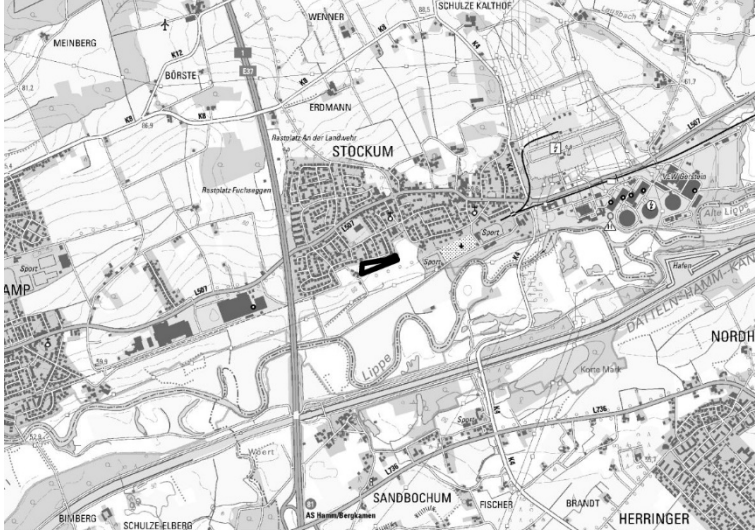
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Wer_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Werne				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,18 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche				
1.07	Vorbelastungen	B 54 westlich des Plangebiets, Gewerbegebiete südlich und nordwestlich des Plangebiets, Siedlungsflächen westlich, nördlich und östlich des Plangebiets, Kläranlage südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4311-302: Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines FFH-Gebietes, jedoch Vorkommen eines FFH-Gebietes im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-055: NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Teichrohrsänger (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Wasserralle (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27874_0: Horne (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Das FFH-Gebiet „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“, das NSG „Lippeaue von Werne bis Heil“ und die Landschaftsbildeinheit „Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop“ liegen südlich des Plangebietes und zwischen dem Plangebiet und den Schutzgebieten bzw. der LBE liegt eine große, bereits bebaute Fläche. Aufgrund der Vorbelastungen sowie der Lage des Plangebietes inmitten bereits bestehender Bebauung werden die Auswirkungen des Plangebietes auf die Schutzgebiete und die Landschaftsbildeinheit als nicht erheblich bewertet. Aus diesem Grund kann auch auf eine FFH-Vorprüfung verzichtet werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wer_ASB_02_A – Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Werne				
1.03	Größe / Länge	ca. 1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 westlich, L 507 nördlich, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 1 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlich hohe klimaökologische Bedeutung - nördlich Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

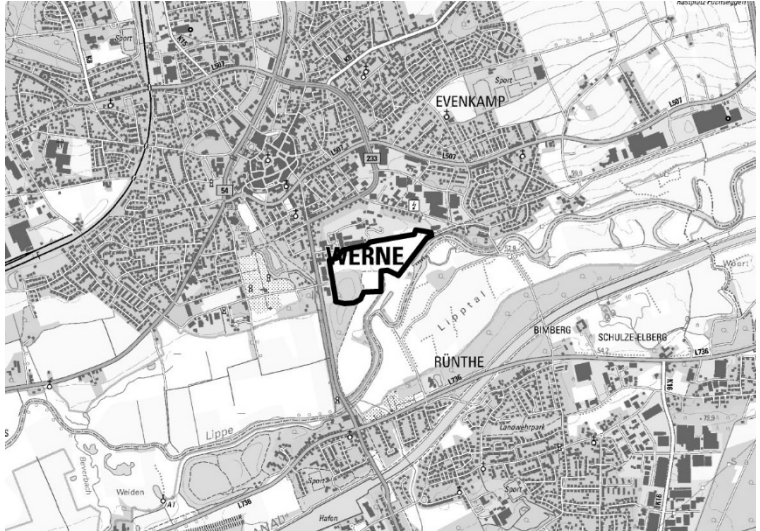
Wer_ASB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Werne				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,01 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Grünland, einzelne Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie östlich angrenzend, Gewerbegebiete und Siedlungsgebiete zu allen Seiten angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Zentrum hohe klimaökologische Bedeutung - im westlichen Randbereich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	


Wer_ASBz_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Werne				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Regionale Grünzüge, Überschwemmungsbereiche, Schutz der Natur, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Wassersport- und Forschungszentrum)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Brachland, Wald, Industrie- und Gewerbefläche				
1.07	Vorbelastungen	B 233 westlich, Siedlungsfläche nördlich, Hochspannungsleitungen mit Umspannstation nordöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich angrenzend; Plangebiet auf ehemaliger Zechenfläche (Zeche Werne)				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4314-302: Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ liegen FFH-Verträglichkeitsprüfungen zur 44. Änderung des FNP und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wassersport- und Forschungszentrum ehem. Zechengelände“ vor, welche zu dem Ergebnis kommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können (Kuhlmann & Stucht GbR 2023a, 2023b)
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Plangebiet, Umfeld) - UN-055: NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG, NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunkehlchen (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_91760: Lippe (Umfeld). ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27874_0: Horne (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Weihbach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden sehr hohe und hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend Lastraum der Industrie- und Gewerbeklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4311-0015: LSG-Nr. 13 - UZVR-5416 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 497: Lippeaue zwischen Stockum und Wethmar (Lünen, Werne); Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: ggf. sind Belange der Städtebaulichen und der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IV: Lipperaum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Innerhalb der Planungsfläche sind im Untergrund großflächig die sog. Knochenkiese erhalten, die vor etwa 60.000 Jahren zum ersten Höhepunkt der letzten Eiszeit abgelagert wurden. Sie enthalten zahlreiche eiszeitliche Tierreste und auch Steingeräte des Neandertalers, die seit über 100 Jahren bei Bauarbeiten immer wieder angetroffen werden. Sie gehören zu den ältesten archäologisch relevanten Funden aus Westfalen überhaupt. In der Umgebung sind zudem einige weitere archäologische Fundstellen verschiedener Epochen bekannt.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Regionale Grünzüge, Überschwemmungsbereiche - Schutz der Natur			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		<ul style="list-style-type: none"> - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH- /Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wes_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 3,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzstrukturen, Grünland, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	Kläranlage südöstlich, Bahnlinie südlich, bestehende Siedlungsflächen angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-012: NSG Bagelwald im Wackenbruch (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld

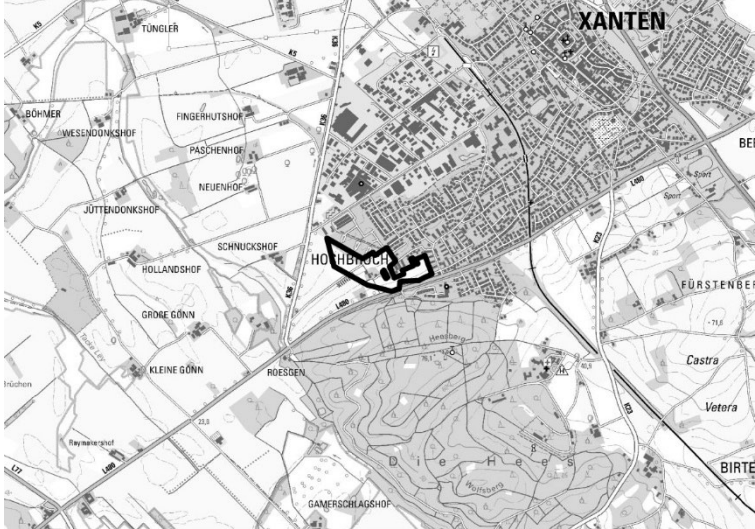
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)				
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldsperling (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
		- Gartenrotschwanz (Umfeld)				
		- Nachtigall (Umfeld)				
		- Neuntöter (Umfeld)				
		- Schwarzspecht (Umfeld)				
		- Sperber (Umfeld)				
		- Star (Plangebiet, Umfeld)				
		- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)				
		- Teichrohrsänger (Umfeld)				
		- Waldkauz (Umfeld)				
		- Braunes Langohr (Umfeld)				
		- Breitflügelfledermaus (Umfeld)				
		- Glattnasenfledermaus unbestimmt (Umfeld)				
		- Großer Abendsegler (Umfeld)				
		- Kleinabendsegler (Umfeld)				
		- Mückenfledermaus (Umfeld)				
		- Myotis spec. (Umfeld)				
		- Raufhautfledermaus (Umfeld)				
		- Wasserfledermaus (Umfeld)				
		- Zwergfledermaus (Umfeld)				
2.07	Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09	Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10	schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_05: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_0: Lippe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Zentrum hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-003-F7: Rhein von Xanten bis zur Kreisgrenze (Umfeld) (besondere Bedeutung) - LBE-I-006-W2: bewaldetes Dünengebiet bei Wittenberg (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			(besondere Bedeutung)			
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel - RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

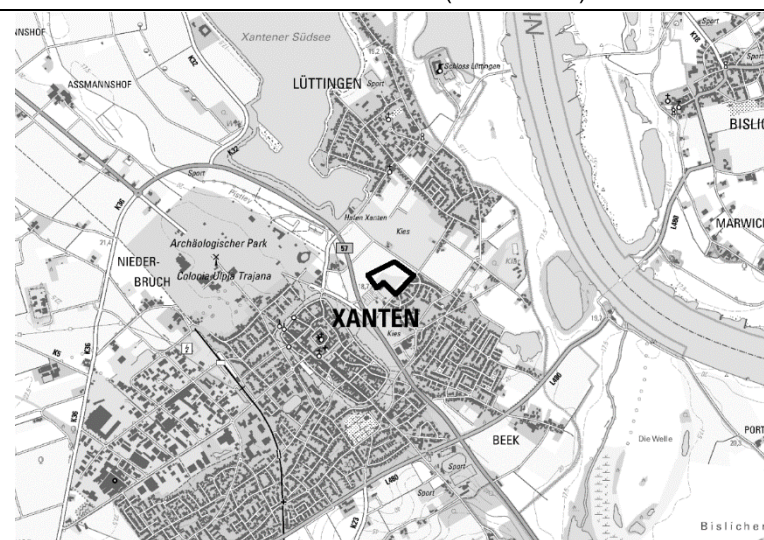
Xan_ASB_01_A - Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Xanten				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	L 480 südlich angrenzend, K 36 westlich, Siedlungsflächen nördlich und östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Kurgebiet: Xanten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Xanten-Wardt (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Sonsbeckergraben (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung und Lastrum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3140 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O5: Kendelgeprägte Kulturlandschaft westlich Xanten (besondere Bedeutung) - LBE-I-004-W8: Wald „Hees“ (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römisches Limes und Limesstraße - RPR VIII: Römische Siedlungskammer Xanten	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene


3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Xan_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Xanten				
1.03	Größe / Länge	ca. 3,36 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gärtnerei				
1.07	Vorbelastungen	B 57 westlich, Kiesabbau nördlich, Siedlungsgebiete südöstlich des Plangebietes, Gewerbegebiet im Plangebiet und südlich angrenzend (Gärtnerei)				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Kurgebiet: Xanten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Pistley (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- keine berichtspflichtigen Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR I: Römisches Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein - RPR VIII: Römische Siedlungskammer Xanten 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Xan_ASB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Xanten				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, ASB				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen				
1.07	Vorbelastungen	L 460 südöstlich, Siedlungsfläche nördlich, westlich und südlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Kurgebiet Xanten	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4305-301: NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche (Umfeld) - VS-Gebiet DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein (Umfeld)	nein	ja	nein, - für das FFH-Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ und das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ sind jeweils eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erheb-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						liche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs „Xan_ASB_03“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-011: NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermoerter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Luettingen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4204-010: Linksrheinische Rheinaue zwischen Vynen und Buderich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW HQ100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-003-G1: Bislicher Insel (Umfeld) (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VIII: Römische Siedlungskammer Xanten - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

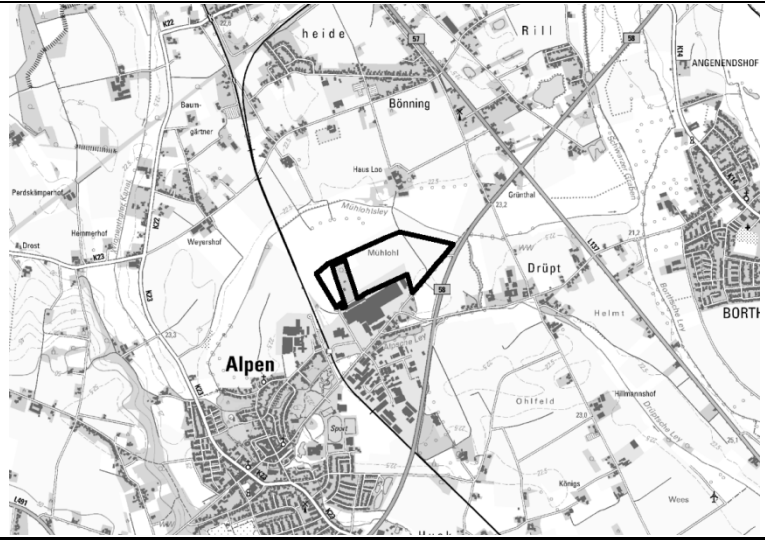
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - ASB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kur- und Erholungsgebiete - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Kur- und Erholungsgebiete, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Anhang D

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB, GIBz)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

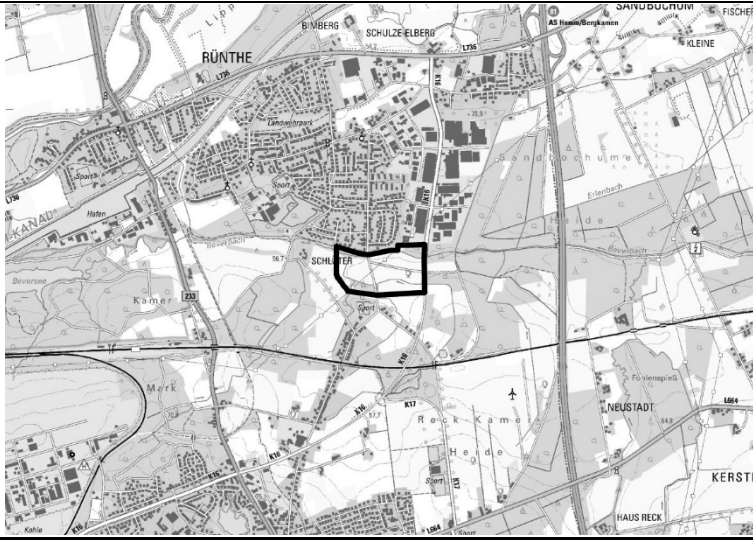
Alp_GIBz_02						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen				
1.03	Größe / Länge	ca. 20,47 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Produktionsstandort landwirtschaftlicher Maschinen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, einzelne Gehölze, Grünland, Gewerbegebiet				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiet südlich angrenzend, B 58 östlich, Bahntrasse westlich des Plangebiets				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebiet nördlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	- BK-4405-117: Niederung des Schwarzen Graben und Mühlohlsley - BK-4405-002: Mühlohlsley zwischen Alpen und Haus Loh	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_12709: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Mühlohls Ley (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - mittlere und niedrige klimaökologische Bedeutung südöstlich 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2979 (< 1km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden; Hinweis LVR im Rahmen der 2. Beteiligung: Baudenkmal Haus Loo mit Park in Nähe zum Plangebiet	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Ber_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Bergkamen				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, flächige und lineare Gehölzstrukturen, Freileitungsmast				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet, K 16 östlich, Siedlungsfläche nördlich angrenzend, bestehende Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Bluthänfling (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Star (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4311-011: Wald-Grünlandkomplex Oberaden / Nordberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4311-525: Abschnitt des Beverbaches zwischen Rünther Heide und Industriestraße (lokale Bedeutung) - BK-4312-505: Feldgehölz südlich des Gewerbegebietes Rünthe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- Beverbach (preußische Aufnahme)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

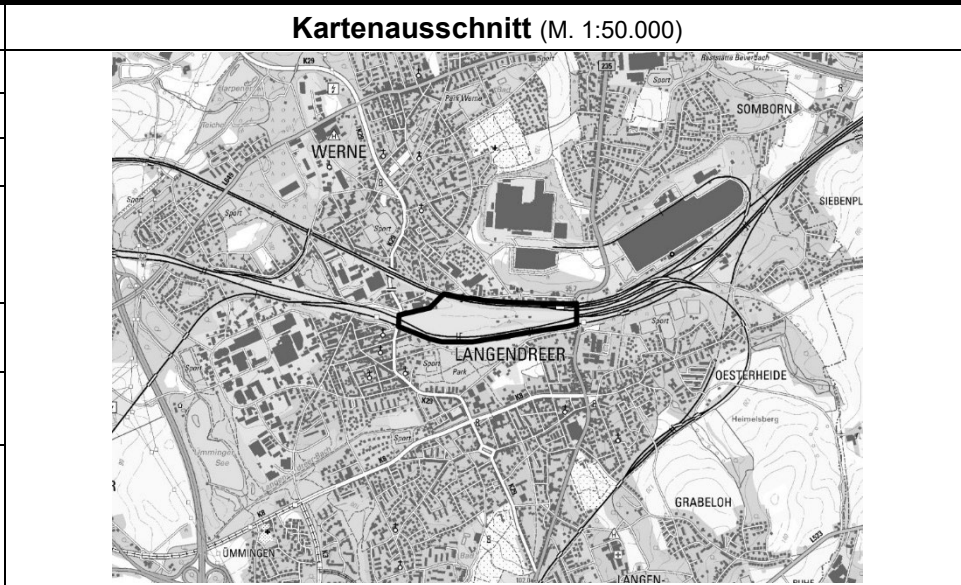
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_278732_0: Beverbach: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - Kleine Bever: keine Bewertung - Weißer Landwehrgraben (Umfeld): keine Bewertung 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Westen vereinzelt sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4311-0025: LSG-Nr. 23 - UZVR-4071 (<1 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 516: Siedlungen in Rünthe (Bergkamen, Werne) Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: ggf. sind die Belange der städtebaulichen Denkmalpflege betroffen.	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Im Bereich der Fläche und angrenzend daran sind bereits steinzeitliche Fundstellen bekannt. Diese lassen ein Vorhandensein von Siedlungsresten und/oder Resten eines Bestattungsortes im Bereich vermuten. Ggf. sind auch die Belange der provinzialrömischen Archäologie betroffen.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten			

3.	<p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

Boc_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bochum
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Flächen für Bahnanlagen, Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahntrassen, Güterbahnhof, flächige und linienförmige Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	B 235 östlich, K 29 westlich des Plangebietes, eingeschlossen von Industrie- und Gewerbefläche sowie Siedlungsfläche



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Hinweis Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 51, im Zuge der 2. Beteiligung: Zauneidechse, Schlingnatter (pot. vorkommend), Fledermaus- und Vogelarten	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff; sehr hoher Funktionserfüllung) - Gley (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatop	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Flächen für Bahnanlagen - Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden			

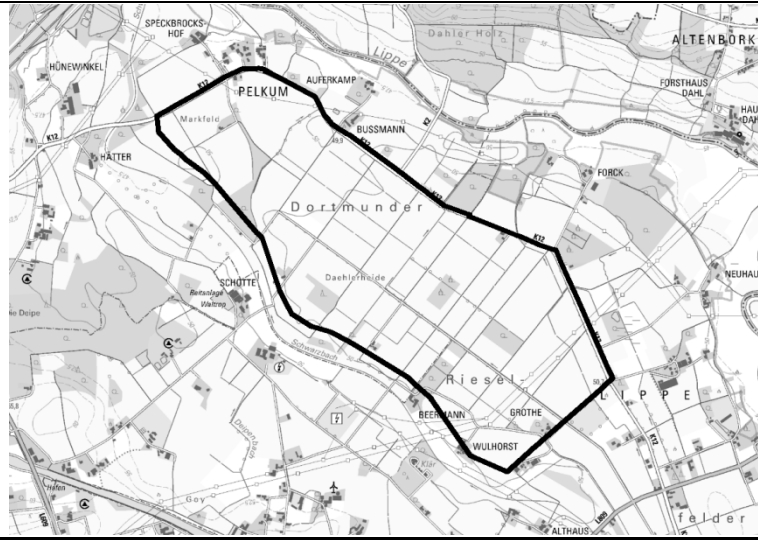
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als erheblich nicht eingeschätzt werden.</p>		

Bre_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Breckerfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	L 528 östlich angrenzend, Gewerbegebiet östlich, Siedlungsfläche nördlich und südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Erholungsortes
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbeflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet noch vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276876_0: Epscheider Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - westlich kleinfächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1763 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang von 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G2: Hoheebene um Breckerfeld und Waldbauer (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-VIb-027 WB2: Ennepetal unterhalb der Talsperre (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsort - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Dat_Wal_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Datteln / Waltrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 339,45 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für flächenintensive Großvorhaben (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB: Bereiche für flächenintensive Großvorhaben)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Waldflächen, Einzelhöfe, Gräben, Modellflugplatz, Freileitungsmast, Kreisstraße				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitungen und Umspannwerk (Plangebiet, Umfeld), Modellflugplatz im Plangebiet, K 12 angrenzend an Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4209-302: Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.	
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld) - NSG_RE_Ost-Vest: Schwarzbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4310-002: Niederung des Schwarzbaches (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4310-003: Rieselfelder Dortmund (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4310-0002: Eichenmischwald „Langer Kamp“ nördlich Waltrop (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_08: Niederung der Lippe / Datteln Ahsen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278792_0: Schwarzbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und niedrige klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4310-0001: LSG-Waltrop Lippetal/Dortmunder Rieselfelder/Schwarzbach - UZVR-3178 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F1: Flusstal der Lippe zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Kreisgrenze Recklinghausen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 183: Dortmunder Rieselfelder (Datteln, Lünen, Olfen, Selm, Waltrop) Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: ggf. sind die Belange der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen.	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

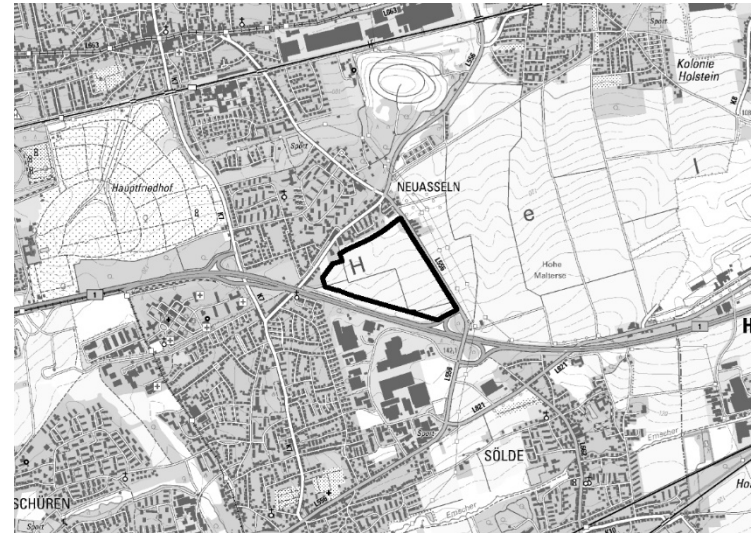
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.22	archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für flächenintensive Großvorhaben (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Do_GIB_01_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 30,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzfläche
1.07	Vorbelastungen	B 1 südlich, L 556 mit Anschlussstelle östlich, Wohngebiete südwestlich und nordwestlich, Gewerbegebiet südlich, Hochspannungsleitung östlich, Sendemast südöstlich des Plangebietes



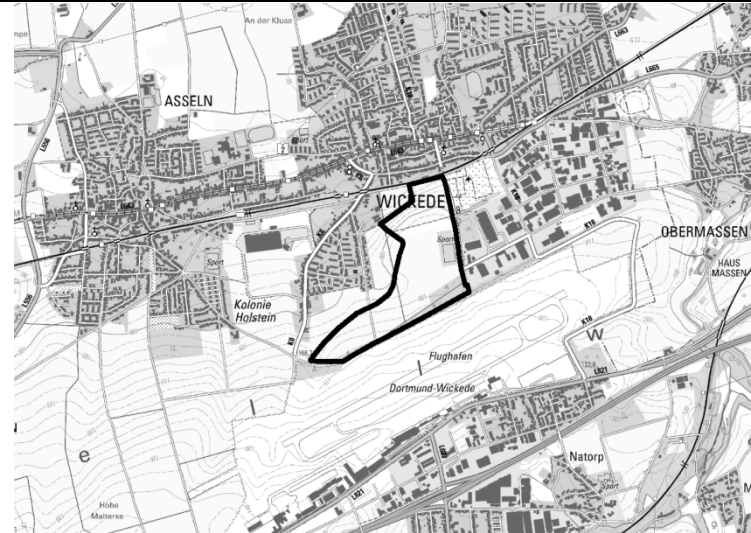
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-005: Brachen des Zechengeländes Schleswig (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Tschernosem-Parabraunerde (bf5_ac; sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_09: Kreide am Südrand des Münsterlandes / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollflächig sehr hohe klima-ökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - nördliche und westliche Randbereiche Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4411-0017: Wickeder Feld - UZVR-2705 (< 1 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Do_GIB_02		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 46,44 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Flugplätze, Grenze der Lärmschutzgebiete gem. LEP (Schutz vor Fluglärm)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzflächen, Sportplatz
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete östlich des Plangebiets, Flughafen „Dortmund-Wickede“ südlich, Wohngebiete nördlich und westlich angrenzend, L 663 nördlich, K 16 östlich, Bahnlinie nördlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohn- und Gewerbegebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-011: Trittsteinbiotope am Siedlungsrand von Wickede und bei Kolonie Holstein (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gesamtes Plangebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0017: LSG-Wickeder Feld - UZVR-2736 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Flugplätze - Grenze der Lärmschutzgebiete gem. LEP (Schutz vor Fluglärm)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			

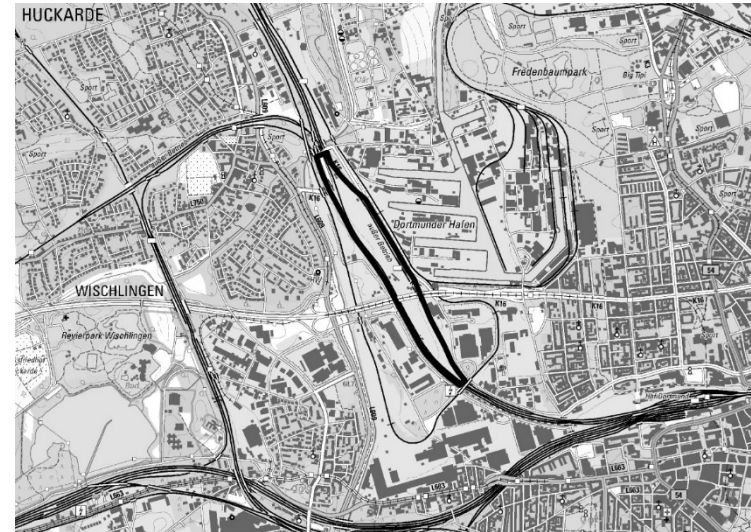
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Do_GIB_03

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 25,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsmaßnahmen), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Brachfläche, Bahntrassen, Kreisstraße
1.07	Vorbelastungen	vollständig umgeben von Industrie- und Gewerbefläche Hafen Dortmund östlich, L609, Bahntrassen sowie Hochspannungsleitungen westlich, Umspannstation südlich des Plangebietes, K16 durchquert das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

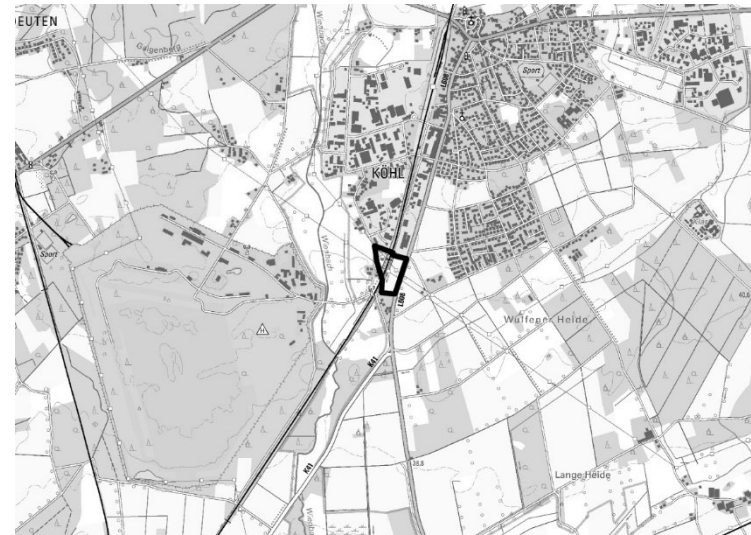
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nordwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4410-128: Rangierbahnhöfe Dortmund (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2772_55790: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27722_0: Roßbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Ewinger Bach (Umfeld): keine	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum - RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsmaßnahmen) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Dor_GIB_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Dorsten
1.03	Größe / Länge	ca. 3,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Parkplätze, Gehölzstrukturen, Stillgewässer, Wasserbehälter, Siedlungsfläche, Freileitungsmast
1.07	Vorbelastungen	L608 östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Fläche gemischter Nutzung südlich angrenzend, Hochspannungsleitungen und Bahntrassen durchqueren das Plangebiet



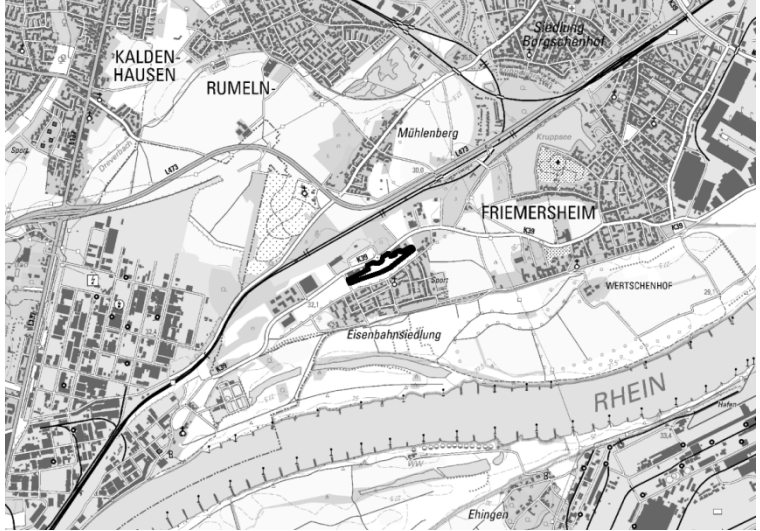
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Westen sowie südlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.05		Naturschutzgebiet	- RE-049: NSG Bachsystem des Wienbaches (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_02: Niederung der Lippe / Dorsten: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3213 (>10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Lipperaum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Im unmittelbaren Umfeld befindet sich eine - heute eingeebnete - Turmhügelburg, weshalb auch im Planungsbereich ein Vorhandensein von Siedlungsresten und/oder Resten von Bestattungen zu vermuten ist.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
------	--	-------------------------	--	----	-----	--

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche				

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Dui_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Aufschüttung, Grünland, Wald				
1.07	Vorbelastungen	K 39 nördlich angrenzend, Bahntrasse nördlich, Gewerbegebiete nördlich, östlich und westlich des Plangebietes, Siedlungsflächen südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DU-001: NSG Rheinaue Friemersheim (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig sehr hohe klimaökologischer Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

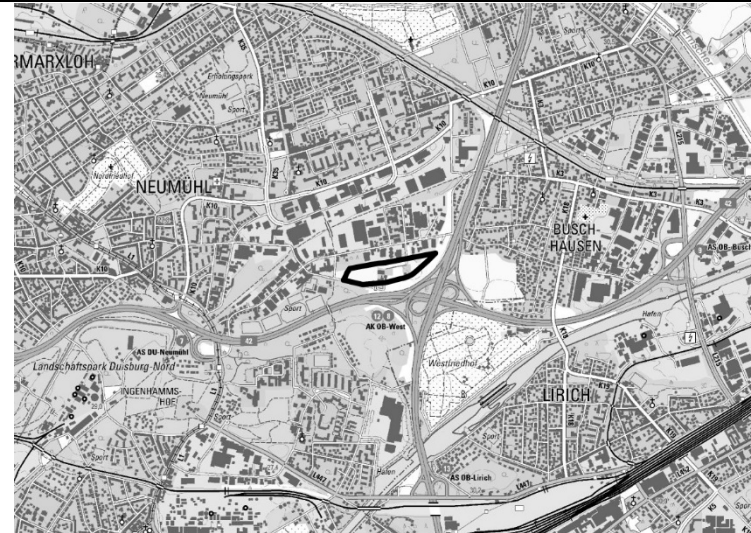
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 75: Friemersheim, Eisenbahnsiedlung Hohenbudberg (Duisburg)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen für das Naturschutzgebiet werden ausgeschlossen, da lediglich der äußerste südliche Randbereich des Plangebietes in sehr geringem Umfang ins Umfeld des NSGs hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich des NSGs und dem Plangebiet eine bestehende Siedlungsfläche liegt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_GIB_03_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca.6,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	A 42 südlich angrenzend, A 3 östlich angrenzend, Autobahnkreuz A 3/A 42 südöstlich angrenzend, Gewerbegebiete nördlich angrenzend, Sportplatz westlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - kleinflächig im Nordosten Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4506-0003: LSG Stalberghof	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

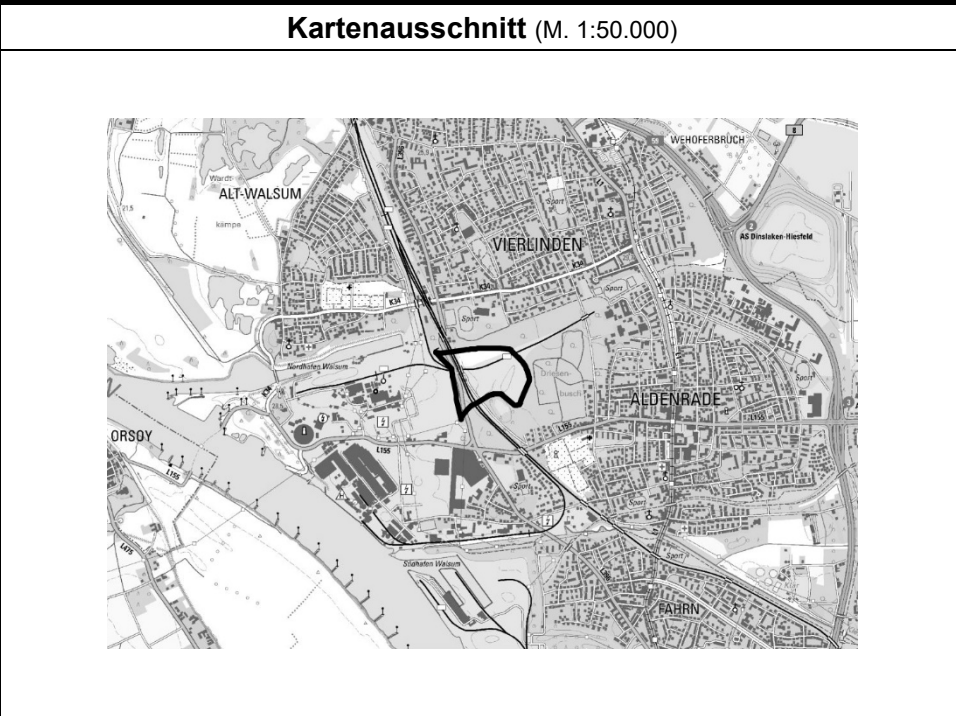
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Dui_GIB_04

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 16,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Lagerplatz, Brache, Gehölzstrukturen, Landesstraße, Bahntrasse
1.07	Vorbelastungen	bestehende Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet sowie westlich angrenzend, L155 südlich, Hochspannungsleitungen westlich, Siedlungsfläche südlich und nördlich des Plangebietes, Bahntrasse und L396 durchqueren das Plangebiet; Plangebiet im Bereich ehem. Kohlenlager östlich der ehem. Zeche Walsum



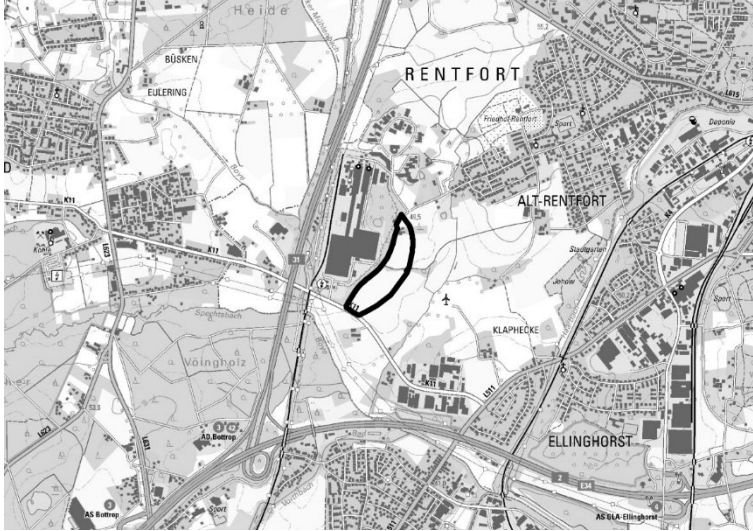
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-009: Driesenbusch und angrenzende Laubgehölze (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4406-0034: Driesenbusch (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope - im Westen geringe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4406-0001: LSG-Driesenbscuh	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR XI: Emscherraum - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Gla_GIB_01_A - Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Gladbeck				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,6 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineares Gehölz, Hoffläche				
1.07	Vorbelastungen	K 11 südlich angrenzend, BAB A 31 sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich, Umspannwerk südwestlich, Hochspannungstrassen südwestlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelgehöfte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-013: NSG Vöingholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Mäusebussard (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4407-024: Kulturlandschaft südwestlich von Rentfort (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4407-0016: Biotopkomplex am Alten Haarbach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_04: Recklinghausen-Schichten / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27726_2432: Boye (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; erheblich verändert oder künstlich chemischer Zustand: nicht gut - Alter Haarbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Norden mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4407-0011: Rentfort - UZVR-2862 (1-5 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- Feldgehölz westlich des „Alten Haarbaches“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-W: Köllnischer Wald (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_GIB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,89 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Baumschule, Graben				
1.07	Vorbelastungen	B 54 nördlich des Plangebiets, Gewerbe- und Wohnflächen nördlich, östlich und südlich des Plangebietes, Bahntrasse sowie Industrie- und Gewerbefläche östlich, Fläche gemischter Nutzung südöstlich und westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

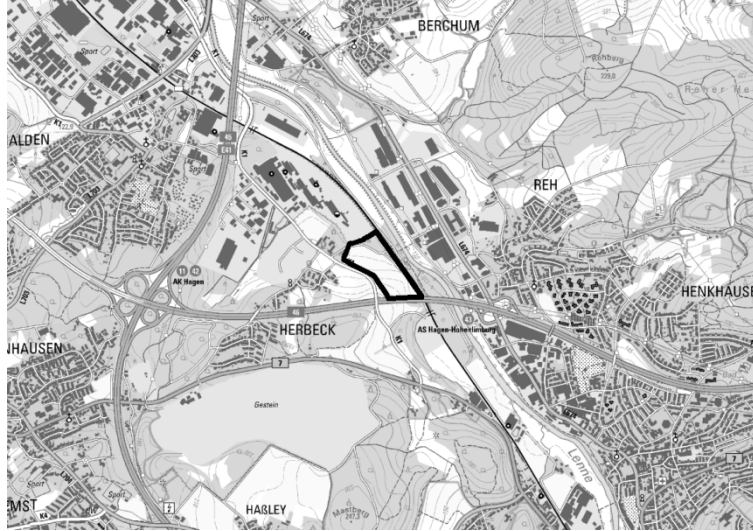
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kleinspecht (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Waldlaubsänger (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4610-030: Talsystem der Volme (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2768_8139: Volme (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Kuhweider Bach (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Büttenhagener Bach (Umfeld): keine Bewertung - Brunsbecke (Umfeld): keine Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-032: LSG-Eilper Berg-Langenberg - UZVR-1884 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandenes Bodendenkmal	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Waldbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt werden.		

Hag_GIB_04

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 10,14 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), GIB für zweckgebundene Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Waldbereiche
1.07	Vorbelastungen	A 46 südlich angrenzend, K 1 westlich, Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und östlich, Wohngebiete, Bahntrasse östlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

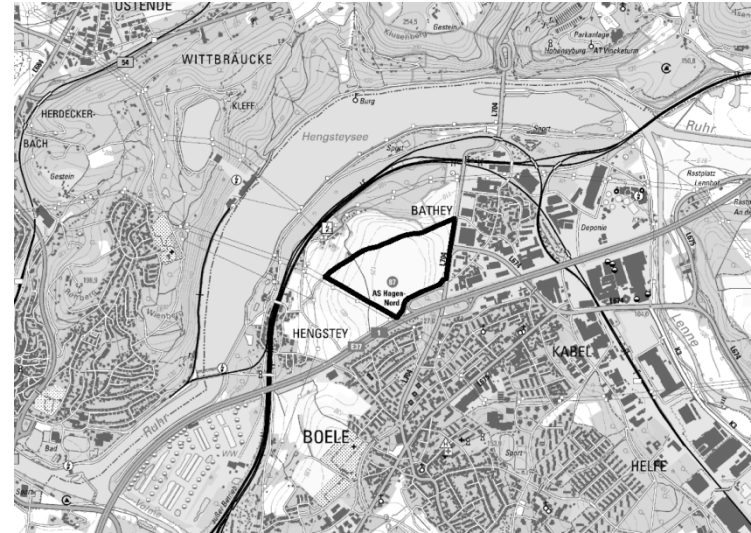
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff , sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / untere Lenne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2766_0: Lenne (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Hasselbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig Lasträume der Gewerbe- und Industrieklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-022: LSG:Herbeck - UZVR-1981 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-451: 1.4.2.33: „Park und Teich Gut Herbeck“ (gem. LP Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-001-F: Lenneau von der A 45 bis Hohenlimburg (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 422: Gut Herbeck in Halden (Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - GIB für zweckgebundene Nutzungen - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

3.	<p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

Hag_GIB_05		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 27,85 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, ASB für zweckgebundene Nutzungen, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt lineare Gehölzstreifen
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 mit Anschlussstelle Hagen-Nord südlich angrenzend, L 704 parallel östlich, L 674 und L 704 östlich des Plangebiets, Gewerbegebiet östlich angrenzend, Wohngebiete umliegend, Hochspannungsleitungen und Umspannwerk nördlich und westlich, Bahntrasse westlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-HA-005: NSG Uhlenbruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Hagen-Hengstey (WSG-Zone: III)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_276_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / untere Lenne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden und Osten kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4510-046: LSG-Auf dem Boehfelde - UZVR-2073 (< 1 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-VIa-005-S2: Harkortsee und Hengsteysee mit Uferbereichen und Ruhraue (besondere Bedeutung) (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

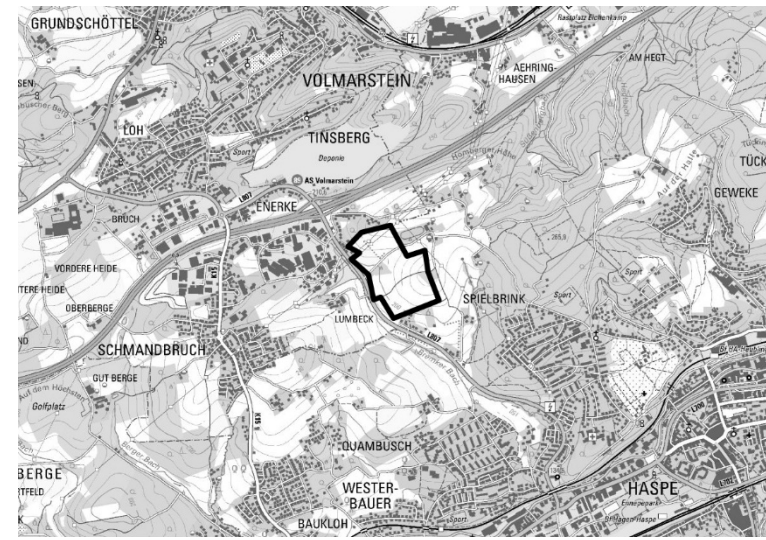
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - ASB für zweckgebundene Nutzungen - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts;

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_GIB_06

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	--- / Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Hagen / Wetter
1.03	Größe / Länge	ca. 20,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker-, und Grünlandflächen, flächige und lineare Gehölzstrukturen, Freileitungsmast, Wohnhaus
1.07	Vorbelastungen	BAB A1 nördlich, L807 westlich, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, Fläche gemischter Nutzung nordöstlich und westlich des Plangebietes, Siedlungsfläche nördlich und südlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Norden

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Bremker Bach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten und Osten kleinflächig hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-019: LSG-Tücking - Auf der Halle und Umgebung - UZVR-1999 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-004-W: Wald südlich Vorhalle (Umfeld) (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Aufgrund der Nähe zu zahlreichen bereits bekannten archäologischer Fundstellen verschiedener Epochen handelt es sich bei dem Gebiet um eine potentielle Siedlungsfläche. Ggf. sind auch paläontologische Bodendenkmäler oder Überreste aus erdgeschichtlicher Zeit gefährdet.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Hert_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Herten				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	K 35 und Gewerbegebiete südlich, Sportplatz nördlich des Plangebietes, Siedlungsflächen westlich und östlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbe- und Industriebereiche (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-056: NSG Hasseler Mühlenbach und Lamerottbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27894_3705: Rapphofsmühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - ansonsten hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0008: LSG-Bertlich - LSG-4308-0007: LSG-Herten	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hol_GIB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Holzwickede				
1.03	Größe / Länge	ca. 17,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	B 1 nördlich angrenzend, Gewerbegebiete und Siedlungsflächen südlich und nördlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Westen				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-027: NSG Sölder Bach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Tschernosem-Parabraunerde (bf5_ac, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_09: Kreide am Südrand des Münsterlandes / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_08: Ruhrkarbon / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2772_64190: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2695 (< 1 km ²) - UZVR-2686 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich des Naturschutzgebietes werden ausgeschlossen, da lediglich die südlichste Spitze des Plangebietes in das Umfeld des NSG hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich des NSGs und dem Plangebiet ein Gewerbe- und Industriebereich liegt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Kif_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	B 510 nördlich des Plangebietes, Gewerbegebiete östlich und südlich angrenzend, L 491 westlich, Siedlungsfläche westlich und nördlich des Plangebietes, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-099: NSG Fossa Eugeniana nördlich vom Kamperbrucher Feld (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_0: Fossa Eugenia / Niepkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zentral sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Osten und Westen hohe klimaökologische Bedeutung - Randlagen im Osten und Westen mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2766 (1-5 km ²)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper			

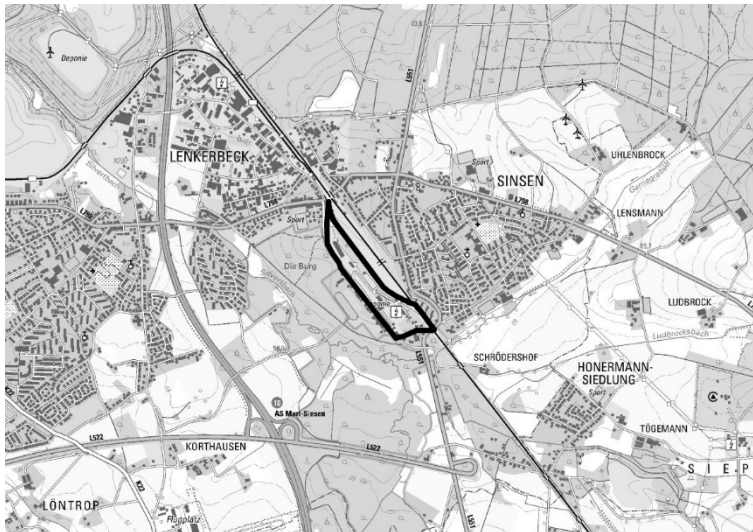
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Naturschutzgebiet werden ausgeschlossen, da das Plangebiet zu drei Seiten (auch Richtung Naturschutzgebiet) von Bebauung (Gewerbe, Siedlung) umgeben ist und somit fast vollständig vom Naturschutzgebiet abgeschirmt wird. Lediglich nördlich der Planfestlegung befinden sich keine Siedlungs- oder Gewerbeflächen, jedoch verläuft hier die B 510.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Mar_GIB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Marl				
1.03	Größe / Länge	ca. 5,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	A43 westlich, L798 und Siedlungsfläche südlich, Fläche gemischter Nutzung westlich und östlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche westlich, östlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4309-301: Die Burg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Die Burg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Mar_GIB_01“ aus-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					zuschließen sind	
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-011: NSG Die Burg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Bluthänfling (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Star (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet Silvertbach (preußische Aufnahme) - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlenbach / Silvertbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Westen und Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

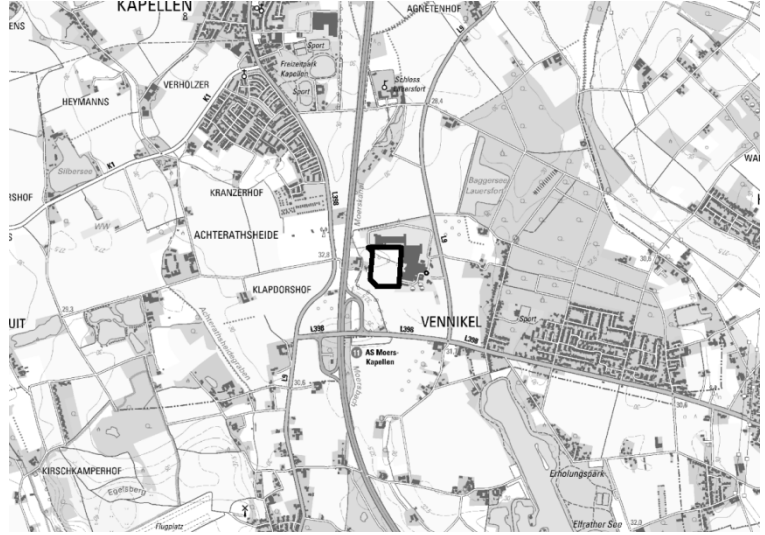
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Mar_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Marl				
1.03	Größe / Länge	ca. 15,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie- und Gewerbefläche, Lagerplätze, Sportanlage, Mülldeponie, Bahntrasse, Freileitungsmast, Umspannstation				
1.07	Vorbelastungen	L798 nördlich, L551, Bahntrasse und Siedlungsfläche östlich und südlich des Plangebietes, Fläche gemischter Nutzung westlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Süden sowie östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4309-301: Die Burg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Die Burg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Mar_GIB_02“ auszuschließen sind	
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-011: NSG Die Burg (Umfeld) - RE-019: NSG Silvertbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278922_0: Gernegraben (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung - großflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatoppe sowie der Stadtrandklimatoppe	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-101-W1: Wald "Die Burg" bei Marl-Sinsen (Umfeld) (herausragende Bedeutung) - LBE-IIIa-085-W: Wald "Die Haard" (Umfeld) (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

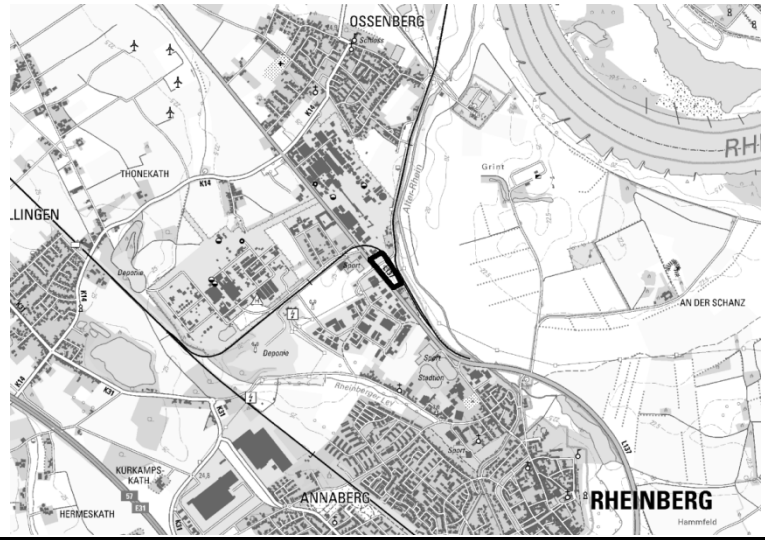
Moe_GIBz_01			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000) 
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Moers	
1.03	Größe / Länge	ca. 4,91 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Produktionsstandort für die wasserbasierte Lebensmittelherstellung)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Graben (Brüggergraben) im Plangebiet	
1.07	Vorbelastungen	A 57 westlich des Plangebiets, Gewerbegebiet nördlich und östlich angrenzend, L 398 westlich und südlich des Plangebiets, L9 östlich des Plangebiets, Wohnbereiche westlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-019: Niederungen von Moerskanal und Hülsdonker Flutgraben zwischen Moers und Venikel (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG 450421-Rumeln (WSG-Zone: IIIB)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet Moersbach (festgesetzt) - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2776_3206: Moersbach / Rheinberger Altrhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Brüggergraben (Plangebiet, Um-	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			feld): keine Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume klimarelevante Böden	- punktuell hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Westen im Randbereich kleinflächig Lastraum der Stadtklimatope im Plangebiet nicht vorhanden	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17				nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0045: LSG-Moerskanal, Neukirchener Kanal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-018-O2: Wald-Offenland-Mosaik südlich Moers (Umfeld) (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

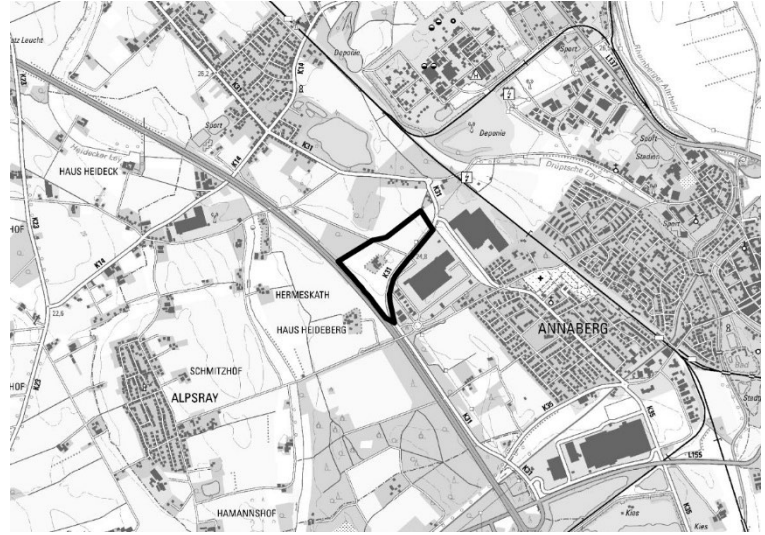
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.		

Rbg_GIB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Rheinberg				
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gewerbegebiet				
1.07	Vorbelastungen	L 137 westlich angrenzend, Gewerbegebiete nördlich und südwestlich des Plangebietes, Schienenwege östlich angrenzend, Sportgelände südwestlich, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbeflächen (Plangebiet, Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VSG DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Rbg_GIB_01“ auszuschließen sind
2.05	Naturschutzgebiet		- WES-017: NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben (Umfeld) - WES-094: NSG Forschungsrevier im Orsoyer Rheinbogen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)		- Feldsperling (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	Wildnisgebiet		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	Biotopverbundfläche		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	schutzwürdige Biotope		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2776_0: Moersbach / Rheinberger Altrhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Südosten hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-003-F2: Rheinaue zwischen Dinslaken und Rheinberg (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene


3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Rbg_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Rheinberg				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	BAB A57 südwestlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, Siedlungsfläche nördlich, Fläche gemischter Nutzung westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen und K31 durchqueren das Plangebiet im Osten				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche im Plangebiet - Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlicher Teil sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südlicher Teil hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0008: LSG-Baggersee bei Millingen und Wald-Offenlandkomplex am Loisberg - UZVR-2835 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (2 Teilflächen) (Umfeld) (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

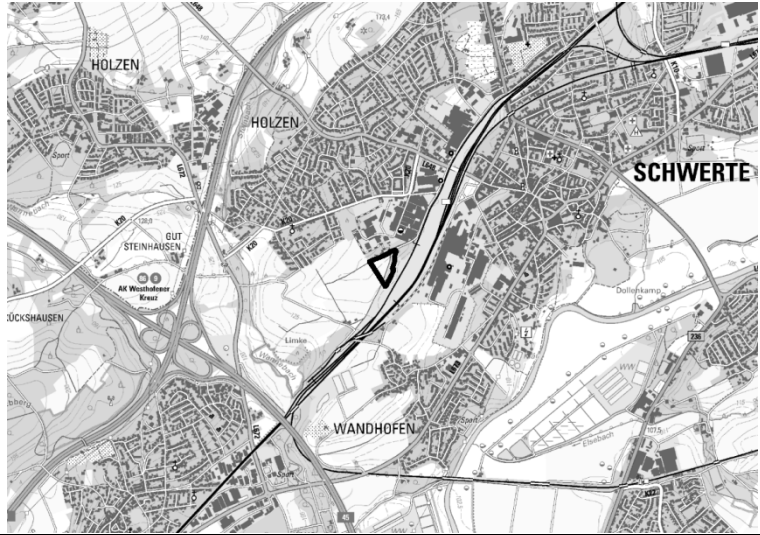
Sch_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Schwerte				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,37 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche				
1.07	Vorbelastungen	Lage unmittelbar am Autobahnkreuz BAB A 1 / BAB A 45 (Westhofener Kreuz), Kläranlage südlich angrenzend, Hochspannungstrasse westlich, L 672 östlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-031: NSG Wannebachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Dortmunder Energie und Wasser (DEW) (WSG-Zone: IIIA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_06: Ruhrkarbon / Ost: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27658_0: Wannebach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2522 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

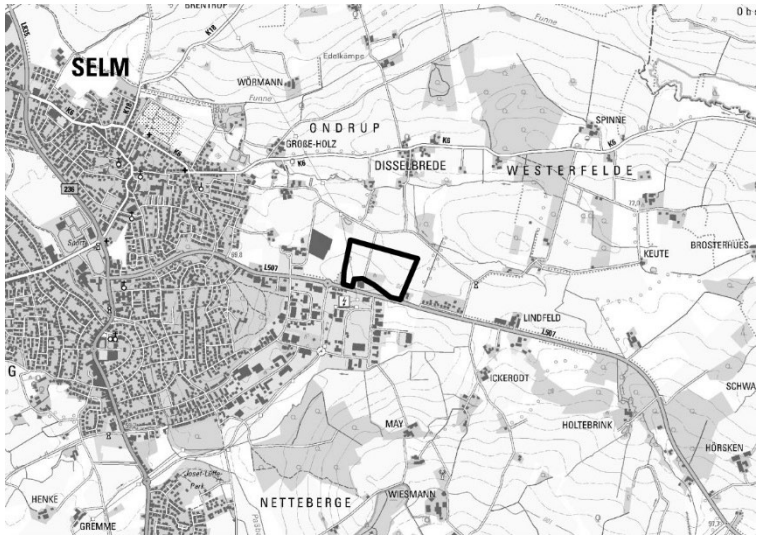
Sch_GIB_02			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Schwerte	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Bahnanlagen	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrassen östlich des Plangebiets, Gewerbegebiet nördlich und östlich des Plangebiets, Wohngebiet nördlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Dortmunder Energie und Wasser (DEW) (WGS-Zone: IIIA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_06: Ruhrkarbon / Ost: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- größtenteils sehr hohe klimaökologische Bedeutung - Bereich der Bahnanlagen Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4511-0009: LSG-Wannebachtal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GB 3065: Ehemalige Bahntrasse mit Gehölzbestand westlich des Schwerter Güterbahnhofs	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Wasserschutzgebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Selm_GIBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Selm				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Logistikzentrum / Großhandel für Spezialartikel aus dem Bereich Haustechnik)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Gewerbefläche				
1.07	Vorbelastungen	L507 sowie Industrie- und Gewerbefläche südlich, Siedlungsfläche östlich und nördlich, Gärtnerei westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Westen				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopeverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_16: Dülmen-Schichten / Süd: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Hegebach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4210-0004: LSG Passbachniederung - UZVR-3239 (>10-50 km²) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-IIIa-091-O1: Kulturlandschaft nördlich Selm (besondere Bedeutung) - LBE-IIIa-089-O2: Kulturlandschaft nördlich Lünen (Umfeld) (besondere Bedeutung) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Unn_GIB_01_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Unna
1.03	Größe / Länge	ca. 16,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	BAB A 44 und BAB A 1 mit Kreuz Dortmund Unna östlich des Plangebiets, B 1 und Hochspannungsleitungen südlich, Schienenwege westlich des Plangebiets, Wohngebiete nordöstlich des Plangebiets, L 821 durchquert das Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordöstlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-UN-026: NSG Liedbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<p>Fledermäuse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fransenfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) <p>Vögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Bluthänfling (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Girlitz (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Star (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-105: Natorper Bach und Gehölz-Grünlandkomplexe bei Holzwickede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-0260: Künstliches Brachgelände östlich Massener Damm (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2787664_4539: Massener Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Liedbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen - UZVR-2737 (< 1 km ²) - UZVR-2732 (< 1 km ²) - UZVR-5410 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3436: Gehölz- und Saumstrukturen sowie Brachflächen nördlich der B 1 im Bereich der alten Provinzialstraße östlich der Eisenbahnlinie	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 544: Abschnitt der ehemaligen Reichsstraße 1 (Dortmund, Unna)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege und der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Zwischen dem relevanten Naturschutzgebiet und dem Plangebiet liegen sowohl die stark befahrene B 1, die unmittelbar südlich des Plangebietes in die BAB A 44 übergeht, sowie die L821. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden erhebliche Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet durch das Plangebiet ausgeschlossen.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Unn_GIB_02						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,96 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Brachfläche mit Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 663 westlich parallel des Plangebiets, Gewerbegebiet nordöstlich angrenzend, Wohngebiete östlich, nördlich sowie südlich des Plangebiets, Hochspannungs- und Bahntrasse südlich des Plangebiets				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DO-028: NSG Wickeder Ostholz – Pleckenbrink See(Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-617: Brache im Süden des Industriegebietes Unna-Massen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig nordöstlich Lastrum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-104-W3: Wälder im Osten von Dortmund (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild 				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Wer_GIB_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Werne
1.03	Größe / Länge	ca. 2,63 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	A 1 östlich parallel, L 507 nördlich parallel, Gewerbegebiet westlich angrenzend, Wohngebiete östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen östlich und nördlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

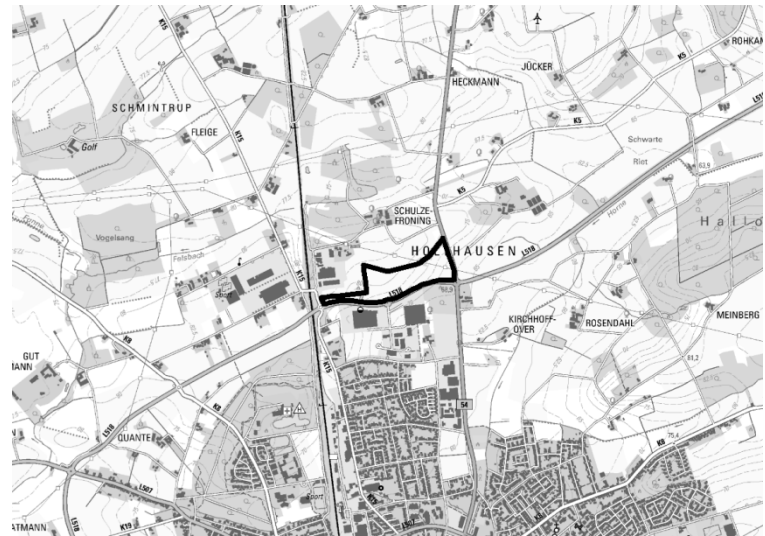
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0015: LSG-Nr. 6 und 6a	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet liegt zwischen der BAB A 1, einem bestehenden Gewerbegebiet und der L507. Die Autobahn und das bestehende Gewerbegebiet bilden eine bestehende Barriere zwischen dem Plangebiet und dem Naturschutzgebiet. Es sind keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes durch das Plangebiet zu erwarten. Gleiches gilt für die Beeinträchtigungen der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung. Auch hier ist das Plangebiet durch das bestehende Gewerbegebiet und die BAB A 1 gegenüber der bedeutenden Landschaftsbildeinheit abgeschottet. Erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

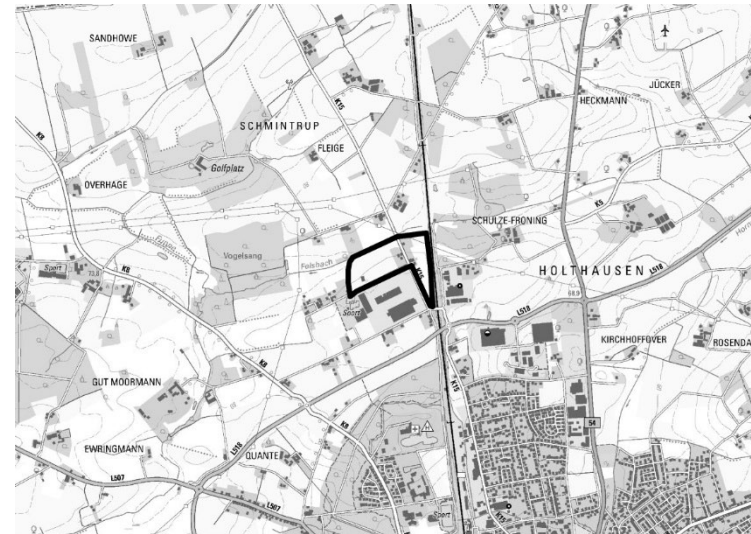
Wer_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Werne				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,48 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	K 15 westlich des Plangebiets, L 518 südlich parallel, B 54 östlich angrenzend, Gewerbegebiete südlich und nordwestlich, Wohngebiete südlich und nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich und nördlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	- BK-4311-0355: Teich südlich Froningsholz (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - punktuell mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0015: LSG-Nr. 6 und 6a - UZVR-5419 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3613: (48) Teich und Graben mit Gehölzen südlich Froningsholz	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- GLB-3610: (45) Feuchtfläche westlich der B 54 in Holzhausen - GLB-3611: (46) Baumreihe westlich der Münsterstraße			
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- geschützte Landschaftsbestandteile
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Wer_GIB_03		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Werne
1.03	Größe / Länge	ca. 13,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche, Kreisstraße, Erdgasförderanlage
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, Fläche gemischter Nutzung im Zentrum des Plangebietes sowie im nördlichen und westlichen Umfeld, Siedlungsfläche und B54 südlich, Bahntrasse östlich, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Norden

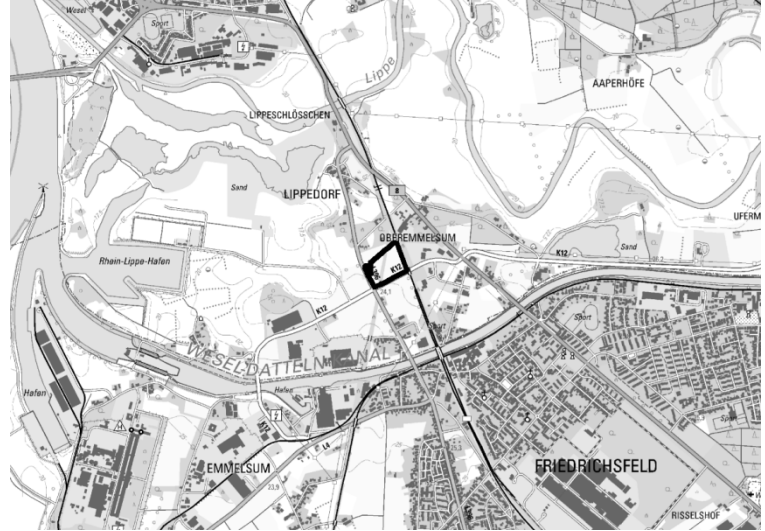


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-93: Kulturlandschaft süd-östlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4211-001: Nebenbäche der Funne mit Wald-Offenland-komplexen nordwestlich Werne (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Felsbach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- keine berichtspflichtigen Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0014: LSG Nr.5 - UZVR-3212 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: In der Umgebung der Fläche sind einige steinzeitliche Fundstellen bekannt. Daher ist damit zu rechnen, dass innerhalb des Bereichs Bodendenkmalsubstanz erhalten ist.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			


3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>

Wes_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, linienhaftes Gehölz				
1.07	Vorbelastungen	L 396 westlich angrenzend, K 12 südlich angrenzend, Schienenwege östlich angrenzend, Gewerbegebiete östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbeflächen (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Star (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zu gleichen Teilen sehr hohe, hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3086 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wes_GIB_02			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel / Voerde (Niederrhein)	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Wohnhäuser	
1.07	Vorbelastungen	B8 südwestlich, K12 nördlich, Fläche gemischter Nutzung östlich angrenzend, Siedlungsfläche nördlich, südlich und westlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Klärwerk und Hochspannungsleitungen nördlich, Bahntrasse südlich des Plangebietes	

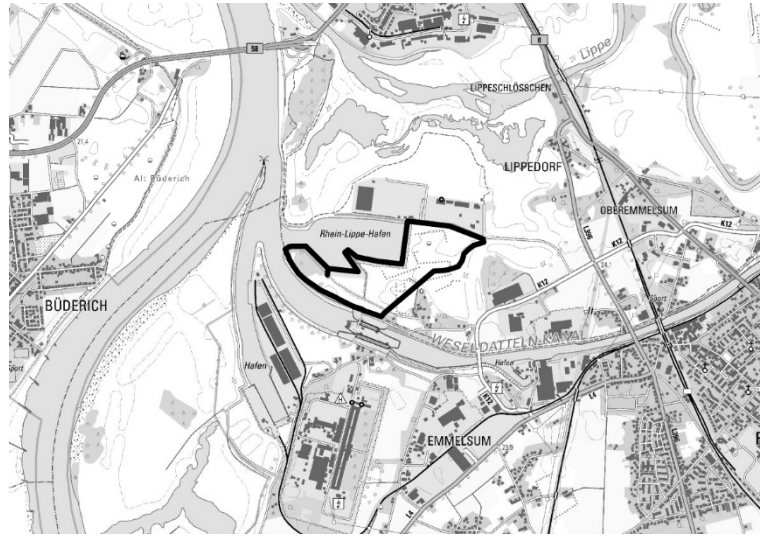
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-092: NSG Lippeaue (Umfeld) - NSG-095: NSG Lipperandsee (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Flussregenpfeifer (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14			Grundwasserkörper	- DENW_278_01: Niederung der Lippe / Mündungsbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15	Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_75101_4347: Wesel-Datteln-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3066 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-003-F7: Rhein von Xanten bis zur Kreisgrenze (Umfeld) (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 18: Untere Lippeaue (Wesel, Voerde, Hünxe, Schermbeck, Dorsten)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR IX: Lipperaum		---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wes_GIBz_01_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 33,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Wesel-Datteln-Kanal; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Häfen und Standorte für hafenauffines Gewerbe)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölze/Waldbereiche, Ölhafen				
1.07	Vorbelastungen	Kanal mit Schleuse und bestehendem Hafengelände angrenzend, Fläche gemischter Nutzung südöstlich des Pangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Umfeld) - Siedlungsflächen südöstlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Bluthänfling (Plangebiet, Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Plangebiet, Umfeld) - Heringsmöwe (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Kuckuck (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Mittelmeermöwe (Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Schleiereule (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Silbermöwe (Umfeld) - Star (Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Sturmmöwe (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Raufhautfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-015: Kleingehölzreiche Grünlandkomplexe am Rand der Lippeaue (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4305-0015: Kleingehölz-Grünland-Komplex „Auf dem Huck“ (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Auengley (bf4_ff; hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes ÜSG Rhein - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_75101_190: Wesel Datteln Kanal (Umfeld):: ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten überwiegend mittlere und großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen großflächig geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein - RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Wesel-Datteln-Kanal - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wes_GIBz_03						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 8,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Häfen und Standorte für hafenaffines Gewerbe)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Oberflächengewässer (Stadthafen Wesel), Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich angrenzend, Bahntrasse und Klärwerk nördlich, B8 nordöstlich, B58 südöstlich, Siedlungsfläche östlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VS-Gebiet DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Wes_GIBz_03“ auszuschließen sind	
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld) - WES-029: NSG Rheinaue zwischen Böderich und Perrich	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Bluthänfling (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Star (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap; hohe Funktionserfüllung) - Vega_(Braunauenboden) (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Rhein - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Lippe - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten und eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

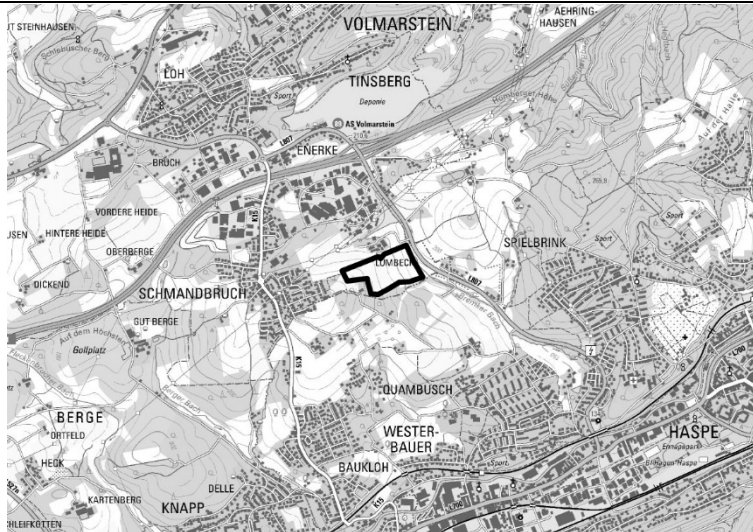
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_27_05: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_01: Niederung der Lippe / Mündungsbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_278_0: Lippe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2_813012: Rhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut 	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten kleinflächig Lastraum der Industrie- und Gewerbeklimatope 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 17: Wesel	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein - RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel - RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasserkörper - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wet_GIB_01_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Wetter
1.03	Größe / Länge	ca. 8,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 807 östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitungen und Gewerbegebiete nördlich des Plangebiets, Wohngebiete umliegend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

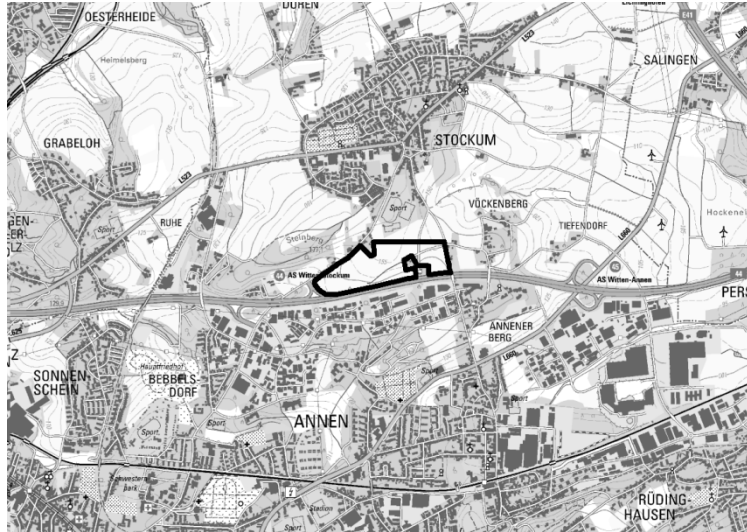
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Bemker Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-2382: 3.2.1. Silschede und Schmandbruch - UZVR-1927 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Wit_GIB_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Witten
1.03	Größe / Länge	ca. 18,39 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	A 44 südlich des Plangebiets, Gewerbegebiet südlich des Plangebiets, Wohnbereiche umliegend, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja.- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_06: Ruhrkarbon / Ost: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_08: Ruhrkarbon / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - punktuell hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

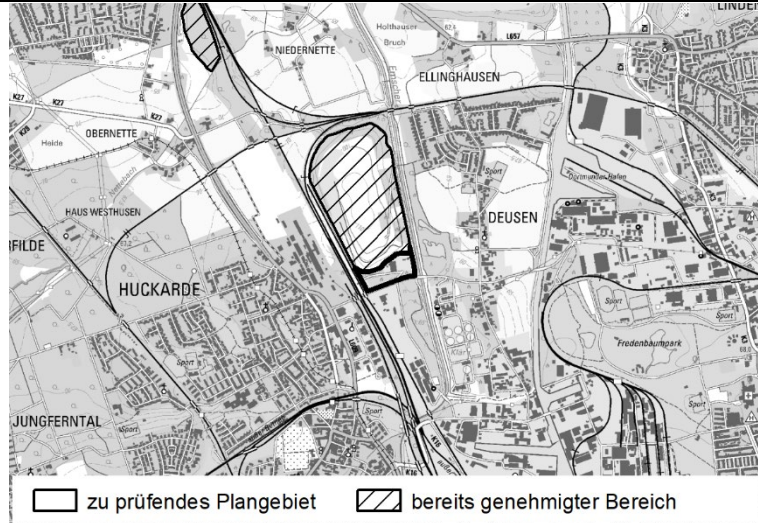
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Anhang E

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Abfaldeponien

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

Do_Deponie_01		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Regionale Grünzüge, Abfallbehandlungsanlage
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Gewerbefläche
1.07	Vorbelastungen	bestehende Deponie nördlich angrenzend, Bahntrasse, L609 und Fläche gemischter Nutzung westlich, Gewerbe südlich und im Plangebiet, Kläranlage südöstlich
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebiete westlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4410-130: Deponie/Halden in Dortmund (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2772_55790: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4410,0019: LSG Deusen-Ellinghausen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Waldbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge - Abfallbehandlungsanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Dor_Deponie_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Dorsten
1.03	Größe / Länge	ca. 51,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen), GIB für zweckgebundene Nutzungen (überträgige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abraumhalde
1.07	Vorbelastungen	bestehende Halde, L608 östlich, B225 nördlich, Anschluss L608 / B225 nordöstlich, BAB A 52 südöstlich, Gewerbegebiete nördlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

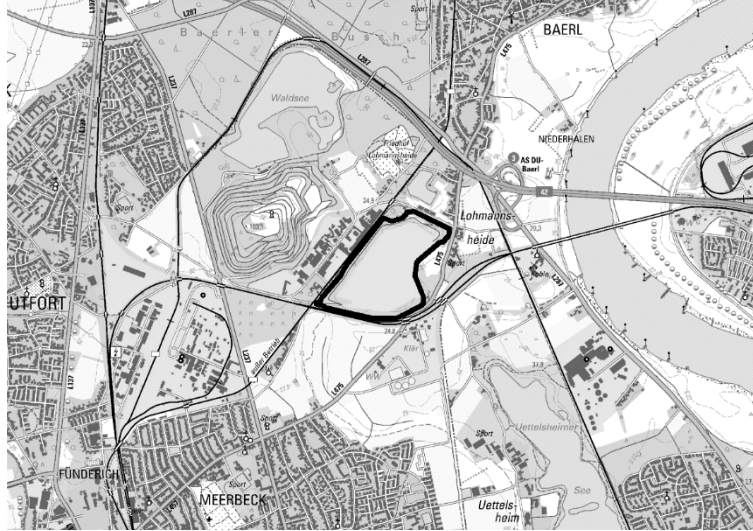
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Nachtigall (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1009-RE2: Hüfeldhalde östlich von Dorsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ohne klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1) (Kohlenstoff-speicher	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0009: LSG-Rapphofs Mühlenbach, Erdbach, Barloer Busch - UZVR-3100 (< 1 km ²) - UZVR-3107 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21		Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungseben
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen) - GIB für zweckgebundene Nutzungen (übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Eine Luftbildauswertung zeigt, dass der betroffene Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung / klimarelevante Boden in einem Bereich liegt, der durch die vorhandene Halde anthropogen vollständig überprägt ist. Eine erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung ist daher ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Dui_Moe_Deponie_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	--- / Wesel
1.02	Kommune	Duisburg / Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 33,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Aufschüttung, Wald
1.07	Vorbelastungen	bestehende Aufschüttung, BAB A 42 mit Anschlussstelle DU-Baerl nördlich, Gewerbegebiete südlich und östlich angrenzend, Bahntrasse südlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

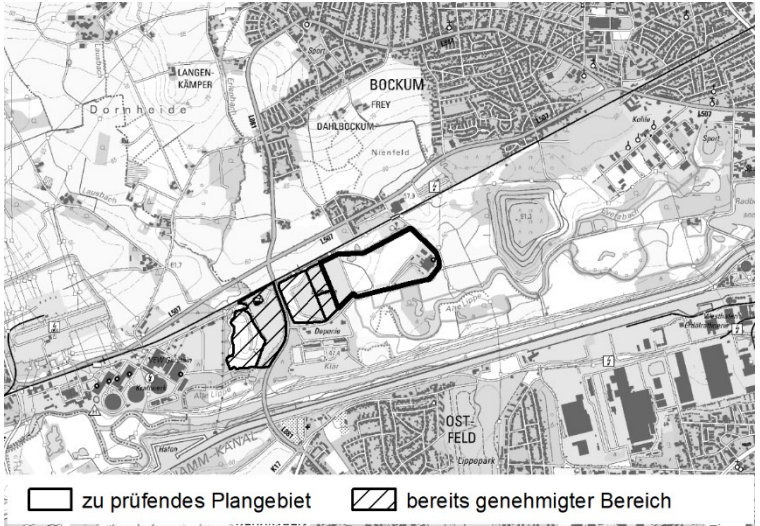
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld) - Gewerbe- und Industrieflächen (Umfeld)	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kreuzkröte (Plangebiet) - Zauneidechse (Plangebiet) - Kammmolch (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Gerdtbach 1 (Umfeld): keine Bewertung - Gerdtbach 2 (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate - in den südlichen und östlichen Randbereichen kleinflächig hohe und sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2685: 1-5 km ²	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden; Hinweis LVR im Rahmen der 2. Beteiligung: Baudenkmal Hofanlage Lötters im Umfeld des Plangebietes	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hamm_Deponie_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hamm
1.03	Größe / Länge	ca. 21,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Abfalldeponien), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) (Abfallbehandlungsanlagen), Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abfallbehandlungsanlage, Lagerflächen, Brachflächen, kleinere Stillgewässer, Gehölze, bestehende Deponie
1.07	Vorbelastungen	bestehende Deponie und Abfallbehandlungsanlage, L507, Klärwerk und Siedlungsfläche nördlich, L881 westlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Bereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						der Planung der Deponie „Hamm_Deponie_01“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- HAM-003: NSG „Alte Lippe und ehemaliger Radbodsee“ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rohrweihe (Umfeld) - Kormoran (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - großflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4167 (1 - 5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Abfalldeponien) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) (Abfallbehandlungsanlagen) - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-Gebiet - planungsrelevante Arten - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Eine erhebliche Betroffenheit von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung kann ausgeschlossen werden, da eine Luftbildauswertung zeigt, dass der betroffene Boden im Bestand durch die Nutzung der Fläche u.a. als Lagerfläche bereits anthropogen überprägt ist.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Lue_Do_Deponie_01			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna / ---	<p>Legend: zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Bereich</p>
1.02	Kommune	Lünen / Dortmund	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Abfalldeponien)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bestehende Mülldeponie	
1.07	Vorbelastungen	vorhandene Ablagerungen angrenzend, BAB A 2 nördlich, Bahntrasse westlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordwestlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- N-09: NSG Lanstroper See (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

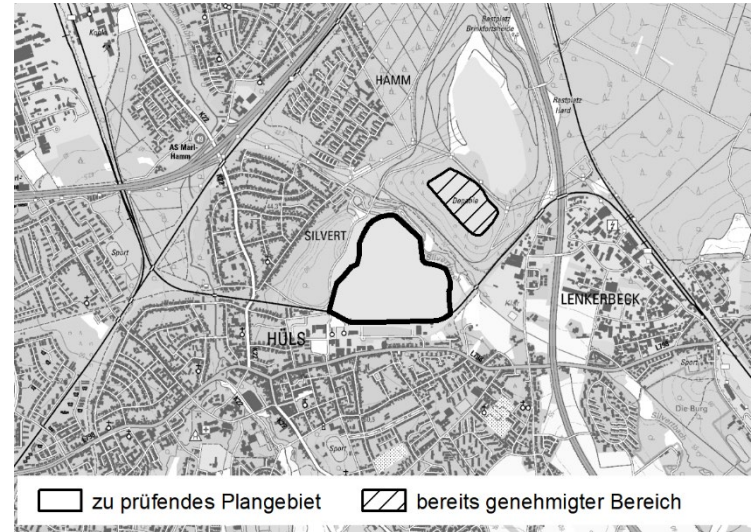
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet preußische Aufnahme: Lüserbach	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Lüserbach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Abfalldeponien)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

Mar_Deponie_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Marl
1.03	Größe / Länge	ca. 38,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen), GIB für zweckgebundene Nutzungen (übermäßige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	vorhandene Ablagerung des Bergbaus (Halde)
1.07	Vorbelastungen	bestehende Ablagerungen / Halden, Bahntrasse und Gewerbefläche südlich angrenzend, Siedlungsfläche südlich und nordwestlich, L 796 südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nordwestlich und südlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4308-004: Halden Brinkfortsheide in Marl (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- Überschwemmungsgebiet preußische Aufnahme: Silvertbach	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_02: Niederung der Lippe / Dorsten: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; tlw. künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - nordwestliches Plangebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung - großflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3132 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler - RPR IX: Lipperaum 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Waldbereiche - Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen) - GIB für zweckgebundene Nutzungen (übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus) 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Eine Luftbildauswertung zeigt, dass die betroffene Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung im Bereich einer vorhandenen Halde liegt, die als Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate eingestuft wird und bereits vollständig überprägt ist. Die relevanten Flächen sind dem Lastraum zuzuordnen, eine erhebliche Beeinträchtigung der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion ist daher ausgeschlossen.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Mue_Deponie_02		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Mülheim an der Ruhr
1.03	Größe / Länge	ca. 2,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Bahnlinie
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahnlinie mit angrenzenden Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	genehmigte Deponiestandorte beidseits angrenzend, Bahntrassen nördlich und südlich des Plangebietes
		<p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Bereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen südwestlich des Plangebietes (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- MH-007: NSG Styruemer Ruhraue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kreuzkröte (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega_(Braunauenboden) (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_01: Niederung der Ruhr / Ruhrtalaue Mündung: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4506-0049: Deponieerweiterungsfläche Kolkerhofweg (temporär)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F2: Ruhraue zwischen Duisburg und Mülheimer Stadtgebiet (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 65: Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Bahnlinie			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung werden ausgeschlossen, da der betroffene Bereich im Bereich einer bestehenden Bahntrasse liegt und die Böden in diesem Bereich vollständig anthropogen verändert sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

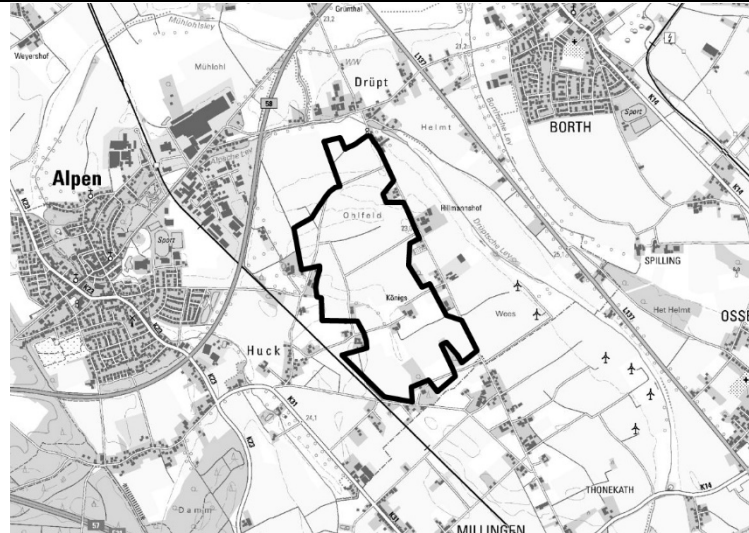
Anhang F

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Abgrabungsbereiche (BSAB)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

Alp_BSAB_2_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 101,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen (Einzelhöfe)
1.07	Vorbelastungen	B 58 westlich des Plangebietes, größeres Gewerbegebiet westlich des Plangebietes, Windräder östlich und südöstlich des Plangebietes



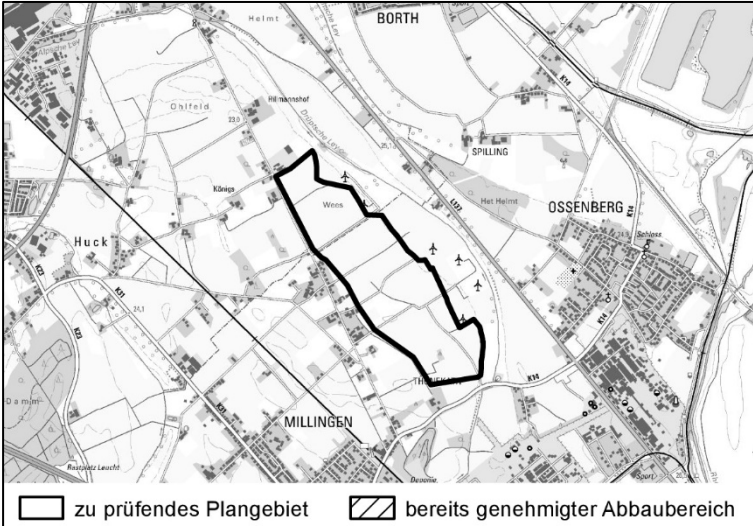
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27922_0: Drüptsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - DE_NRW_2792_12709: Xantener Altrhein/Schwarzer Graben (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Alp_BSAB_3_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen, Rheinberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 76,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich des Plangebietes, L137 östlich des Plangebietes, K14 südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27922_0: Drüptsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere, teilweise hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-			

3.	<p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> <p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>

Alp_BSAB_14						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen				
1.03	Größe / Länge	ca. 43,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, punktuelle Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	BAB A57 mit Rasthof Leucht südlich, K23 westlich, K31 nordöstlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_12709: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Alpsche Ley) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_279212_0 Heidecker Ley (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2896 (<1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

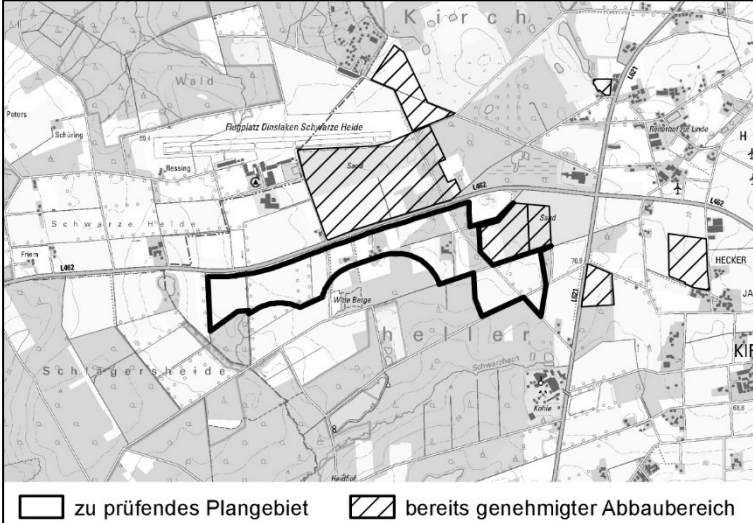
Bot_BSAB_1		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 16,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, GIB für zweckgebundene Nutzungen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, lineare Gehölze, Wohnbaufläche
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen östlich angrenzend, Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide nördlich vom Plangebiet, Gewerbefläche nördlich vom Plangebiet, L462 südlich des Plangebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbaufläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Bekassine (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Dunkler Wasserläufer (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Grünschenkel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Raubwürger (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Star (Umfeld) - Tafelente (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) Hinweis der Stadt Bottrop im Rahmen der 2. Beteiligung auf Vorkommen von Kiebitz, Schwarzkehlchen, Star und Wiesenpieper innerhalb des Plangebietes sowie Nachweise von Bluthänfling und Uferschwalbe im Umfeld	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW:27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: chemischer Zustand: gut mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3133 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR \geq 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene/vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - GIB für zweckgebundene Nutzungen			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts, darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Bot_BSAB_2_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Bottrop	
1.03	Größe / Länge	ca. 64,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Wald, Siedlungsflächen, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abgrabungen nördlich und östlich angrenzend; L621 östlich, L462 nördlich des Plangebietes, Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide und Gewerbegebiet nördlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet - BOT-007: Kirchheller Heide (Umfeld) - BOT-010: NSG Feuchtbiotopkomplex Dinslakener Straße (Umfeld) - WES-057: NSG Kirchheller Heide, Schwarzbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Bekassine (Plangebiet, Umfeld) - Bluthänfling (Plangebiet, Umfeld) - Braunkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Dunkler Wasserläufer (Plangebiet, Umfeld) - Flussregenpfeifer (Plangebiet, Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Großer Brachvogel (Plangebiet, Umfeld) - Grünschenkel (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Kuckuck (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Raubwürger (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Silberreiher (Plangebiet, Umfeld) - Star (Plangebiet, Umfeld) - Tafelente (Plangebiet, Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			<ul style="list-style-type: none"> - Weißstorch (Plangebiet, Umfeld) - Wiesenpieper (Plangebiet, Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet, Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld) 			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-018: Gehölz-Grünland-Ackerkomplex südlich des Flugplatzes Schwarze Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0013: Eichen-Baumreihen "Kolkweg" und "Am Feucherwachturm" (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Schwarzer Bach (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

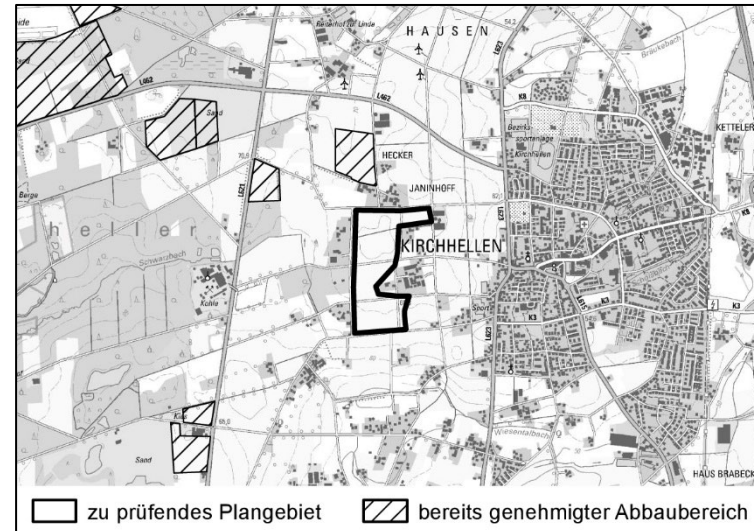
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden; m Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei zwei Kriterien (NSG, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Bot_BSAB_3

1. Allgemeine Informationen		
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 24,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte bzw. bestehende Abgrabungen nördlich bzw. nordwestlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Tafelente (Umfeld) Hinweis der Stadt Bottrop im Rahmen der 2. Beteiligung auf Vorkommen von Kiebitz und Steinkauz innerhalb des Plangebietes	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_05: Münsterländer Oberkreide / Schölsbach mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_03: Münsterländer Oberkreide: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3000 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

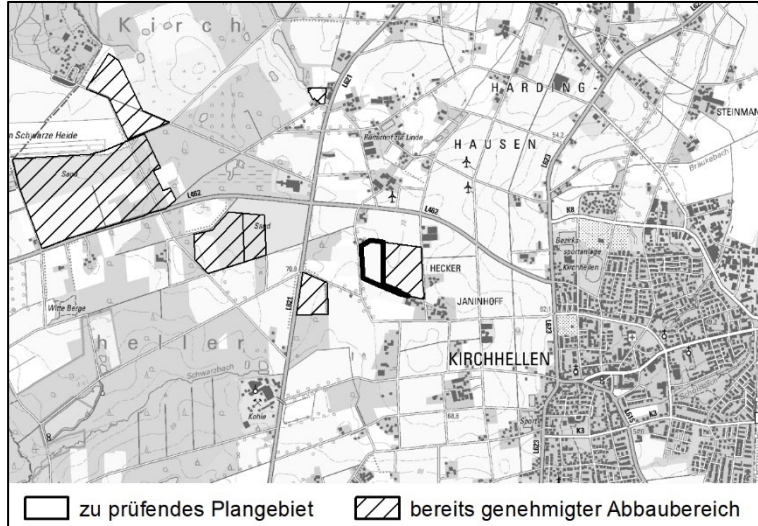
Bot_BSAB_4_A – Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Einzelhof, Parkplatz
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende Abgrabungen umliegend, Bergwerk (Schachtanlage Prosper V, Schacht 10) nordwestlich angrenzend, großer Parkplatz im Plangebiet, L621 westlich angrenzend

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet - Parkplatz des Bergwerks im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Tafelente (Plangebiet, Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet) Hinweis der Stadt Bottrop im Rahmen der 2. Beteiligung auf Vorkommen der Waldohreule im Umfeld	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: chemischer Zustand: gut mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Wiesentalbach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten Parkplatzbereich als Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate - im Osten im Randbereich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0012: Ekel/Hardinghausen - LSG-4307-0013: Wiesentalbach - UZVR-3000 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Bot_BSAB_5		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche südlich bzw. östlich angrenzend an das Plangebiet; L462 nördlich und L621 westlich des Plangebietes
		 <p>Legend: zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich</p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhofflächen ragen in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Hinweise der Stadt Bottrop im Rahmen der 2. Beteiligung auf Vorkommen von Kiebitz und Rebhuhn im Umfeld des Plangebietes	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3000 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

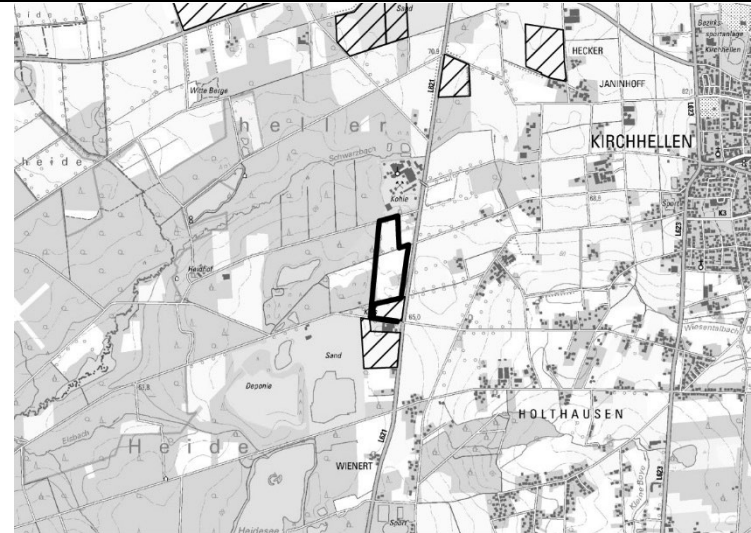
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_6_A2 - Alternative 2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 9,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinerer Waldbereich, lineare Gehölze, Abbaufläche
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche südlich, Bergwerk nördlich (Schachanlage Prosper V, Schacht 10), Modellflugplatz nordwestlich angrenzend, L621 östlich parallel zum Plangebiet

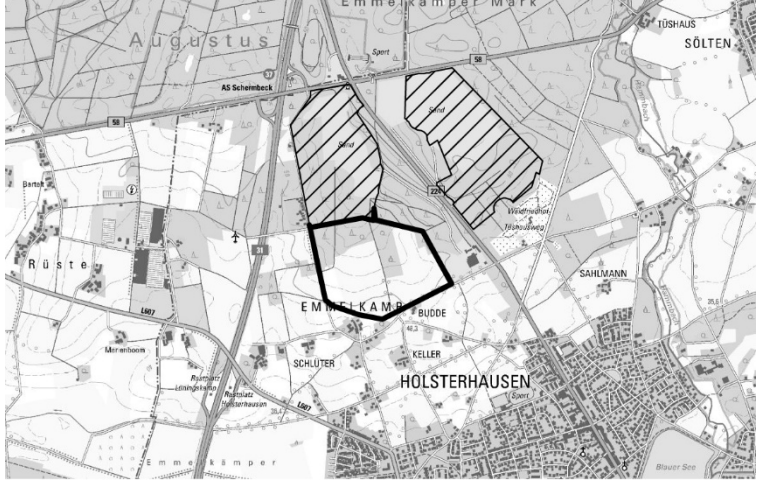


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-007: Kirchheller Heide (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldschwirl (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) Hinweise der Stadt Bottrop im Rahmen der 2. Beteiligung auf Vorkommen von Baumpieper und Mäusebussard innerhalb des Plangebietes	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-025: Wald-Grünland-Ackerkomplex östlich und nördlich des Kirchheller Heidesees (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07 Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Klima / Luft 3	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---
2.17	klimarelevante Böden		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (NSG, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

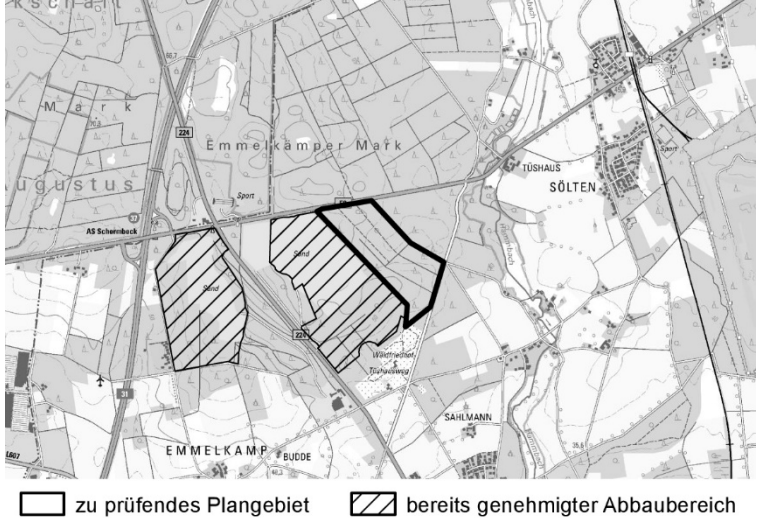
Dor_BSAB_2		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Dorsten
1.03	Größe / Länge	ca. 44,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen nördlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich, BAB A31 westlich, B224 östlich; Windenergieanlage westlich
		 <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4207-013: Bakeler Mark und Emmelkämper Mark (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4207-014: Freiraumkorridor nördlich und westlich von Holsterhausen (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4207-0026: Waldgebiete in der Emmelkämper Mark (NSG-würdig; landesweite Bedeutung) - BK-4307-0005: Hecken-Grünlandkomplex nördlich Holsterhausen (lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig und mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen inkl. Reservegebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - großflächig sehr hohe und hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4207-0004: LSG-Barkeler und Emmelkaemper Mark - UZVR-3177 (1-5 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR IX: Lipperaum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: Es sind sowohl im Planungsgebiet als auch im Umfeld große Bereiche mit neuzeitlichen Wölbäckern betroffen.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Dor_BSAB_3			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Dorsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 26,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen westlich, B58 nördlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Uhu (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischem Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4207-013: Bakeler Mark und Emmelkämper Mark (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4207-0026: Waldgebiete in der Emmelkämper Mark (NSG-würdig; landesweite Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig und mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen inkl. Reservegebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4207-0004: LSG-Barkeler und Emmelkaemper Mark	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- UZVR-3213 (>10-50 km ²)			
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 118: Emmelkämper Mark (Dorsten, Schermbeck) Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: ggf. sind wertgebende Merkmale des Kulturlandschaftsbereiches betroffen (Wälle im Wald).	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: In der Umgebung der Fläche sind einige steinzeitliche Fundstellen bekannt. Daher ist damit zu rechnen, dass innerhalb des Bereichs Bodendenkmalsubstanz erhalten ist.	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	<p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

Dui_BSAB_1		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 22,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Überschwemmungsgebiete, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Einzelbäume
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen nordwestlich angrenzend, Rheinpreußenhafen südlich

zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4506-006: Rheinaue zwischen Alt-Homberg und Binsheim	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4506-0070 „In den Rheinkämpfen“	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops von nationaler Bedeutung
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega-Braunauenboden (bf4_2m) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Rhein - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2_775008 Rhein (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4406-0019: LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm in Niederhalen“ und „In den Rheinkämpen“ - UZVR-2657 (1 - 5 qkm)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F3: Rheinaue „In den Rheinkämpen“ (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB 065: Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr (Duisburg, Oberhausen, Mülheim a.d. Ruhr)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Überschwemmungsbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_BSAB_1		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Abgrabungsbereich
1.07	Vorbelastungen	kleinflächig bestehender Steinbruch im Plangebiet, bestehende Steinbrüche östlich angrenzend

Legend: zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich

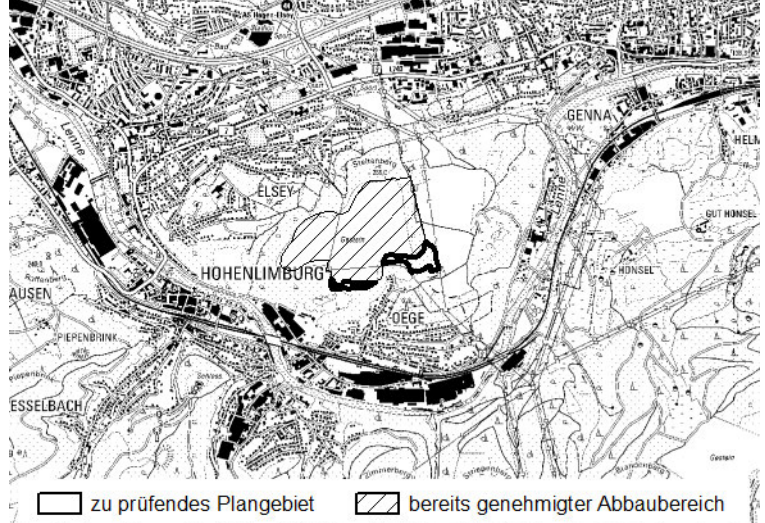
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Kuhweider Bach (Umfeld) (ohne Bewertung) - Hamperbach (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe, teilweise im Norden sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-032: Eilper Berg-Langenberg - UZVR-1884 (>10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-019-W1: Wald südlich Hagen (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

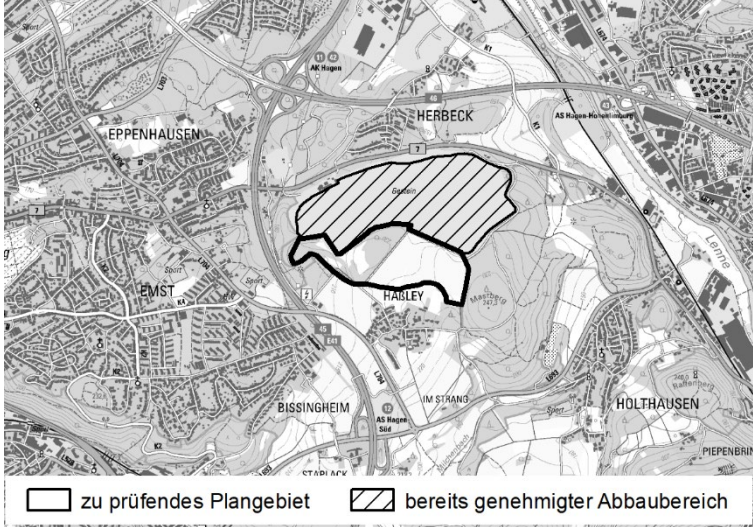
Hag_BSAB_2_A3 – Alternative 3		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 3,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, teilweise (insbesondere westliche Teilfläche) bestehender Abgrabungsbereich
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche innen sowie nördlich angrenzend, Gewerbegebiet südlich angrenzend, Siedlungsfläche südlich des Plangebietes
		 <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-AR-108: Wald- und Kulturlandschaft südlich von Letmathe - Hohenlimburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-019: NSG Steltenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG um Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-019: Steinbruch Steltenberg zwischen Elsay und Oege (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK.4611-0031: Steinbruch am Steltenberg südöstlich Elsey (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_13: Hagen-Iserlohner Massenkalk: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-027: Steltenberg, Oege	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Steinbruch Steltenberg"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_BSAB_3_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 32,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche angrenzend, B 7 und BAB 46 nördlich, Autobahnkreuz Hagen nordwestlich, BAB 45 westlich, Kompostierungsanlage nordwestlich, Umspannwerk südwestlich, Hochspannungsleitung westlich
		 <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4611-301: Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des BSAB „Hag_BSAB_3_A“ auszuschließen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						sind
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-017: NSG Ochsenkamp (Plangebiet, Umfeld) - HA-023: NSG Temporär Mastberg (Umfeld) - HA-002: NSG Mastberg und Weissenstein (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Schwarzspecht (Umfeld) - Waldlaubsänger (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.01		schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_13: Hagen-Iserlohner Massenkalk: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollständig sehr hohe klima-ökologische Bedeutung - südöstlichster Teil hohe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4611-026: LSG Hassley - UZVR-1957 (1-5 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Gehölzstreifen Askuhle"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-021-O2: Kulturlandschaft mit Kalkbuchenwäldern westlich von Hohenlimburg (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; jedoch Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene

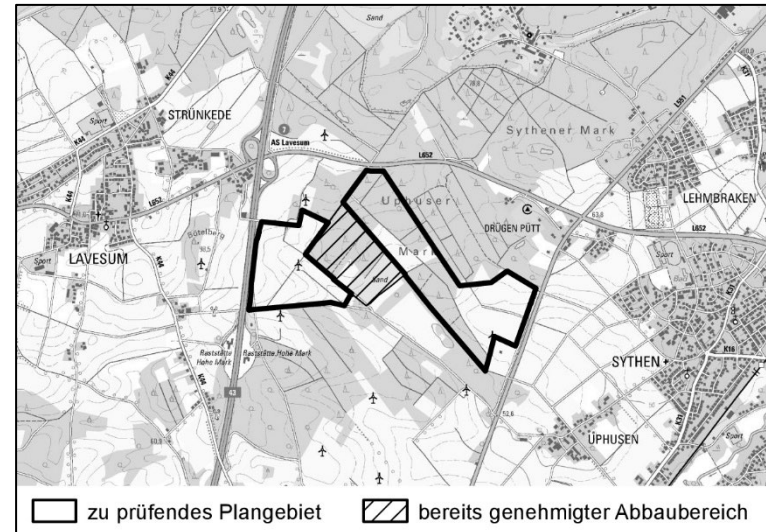
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hal_BSAB_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 77,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Wald
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen östlich angrenzend, Windräder im Plangebiet und Umfeld, BAB 43 westlich, Anschlussstelle Lavesum nördlich, L652 nördlich, L551 östlich, Funksendemast südwestlich, Autobahnrastplatz Hohe Mark südwestlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



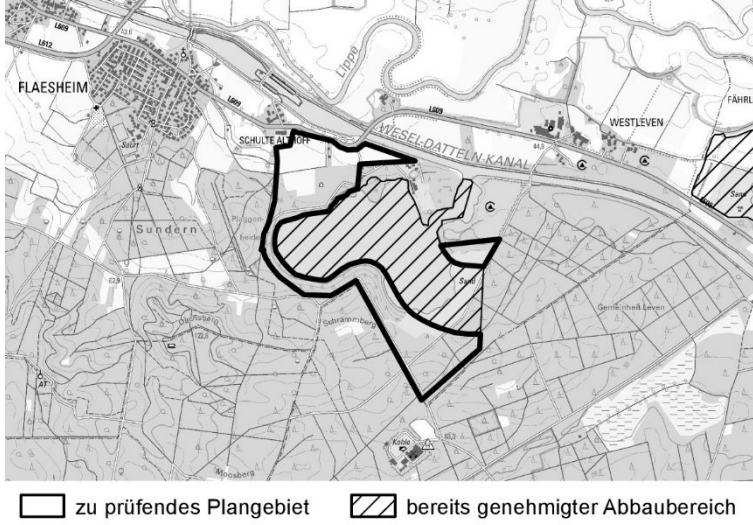
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld) - RE-073: NSG Mergelkuhlen (Umfeld) - RE-074: NSG Frettholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in einem NSG, aber NSG im Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunes Langohr (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Uhu (Plangebiet, Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1037-RE2: Waldkomplex Uphuser Mark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe Klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4209-0008: LSG Uphuser und Sythener Mark - UZVR-3285 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Hal_BSAB_6		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 67,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, ASB für zweckgebundene Nutzungen, Oberflächengewässer, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen, bestehender Abgrabungsbereich (Sand), Stillgewässer
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen östlich angrenzend, L609 nördlich, Campingplatz nordöstlich, ehemaliges Bergwerk (Schacht an der Haard) mit Parkplatz südlich des Plangebietes
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-07: Waldgebiet "Die Haard" nördlich von Oer-Erkenschwick (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4209-302: Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebli-

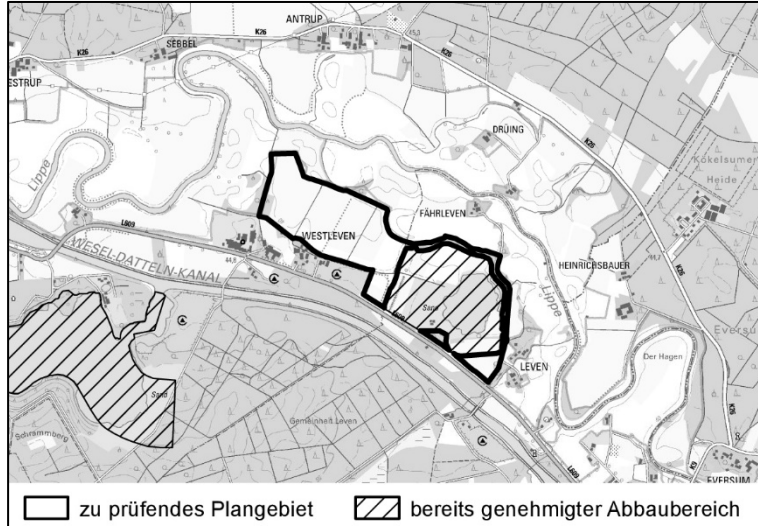
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						che Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Rohstoffabbaubereichs „Hal_BSAB_6“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-029: NSG-Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Nachtigall (Umfeld) - Uhu (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- BT-4209-0019-2008	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4208-012: Waldbestand Die Haard (herausragende Bedeutung) - VB-MS-1053-RE2: Freiraumkorridor Flaesheim (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4209-0059: Sandabgrabung östlich von Flaesheim (lokale Bedeutung) - BK-4209-0056: Sandheiderest südlich der Sandabgrabung östlich Flaesheim (lokale Bedeutung) - BK-4209-0226: Kiefern-Laubmischwälder in der Ost-Haard (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_08: Niederung der Lippe / Datteln Ahsen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_75101_4347: Wesel-Datteln-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0002: LSG-Gebiet am Wesel-Datteln-Kanal westlich und östlich von Flaesheim - LSG-4209-0003: LSG-Gebiet der Flaesheimer Bucht - LSG-4209-0004: LSG-Gebiet mit Schrammberg und Levisch Berge - UZVR-3203 (>10-50 km ²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-IIIa-085-W: Wald "Die Haard" (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-IIIa-083-F: Flusstal der Mittleren Lippe (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB Nr. 154: Die Haard (Datteln, Haltern am See, Marl, Oer-Erkenschwick); Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: ggf. sind wertgebenden Merkmale des Kulturlandschaftsbereiches betroffen. 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR IX: Lipperaum 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - ASB für zweckgebundene Nutzungen - Oberflächengewässer - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Erholen - FFH- /Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - geschützte Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Hal_Dat_BSAB_3_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		<p style="text-align: center;">Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p style="text-align: center;"> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern am See, Datteln	
1.03	Größe / Länge	ca. 52,0 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und kleinere flächige Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits vorhandene bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, Kalksandsteinwerk südwestlich angrenzend, L609, Campingplatz südlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4209-302: FFH-Gebiet Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des BSAB „Hal_BSAB_3“ auszuschließen sind.

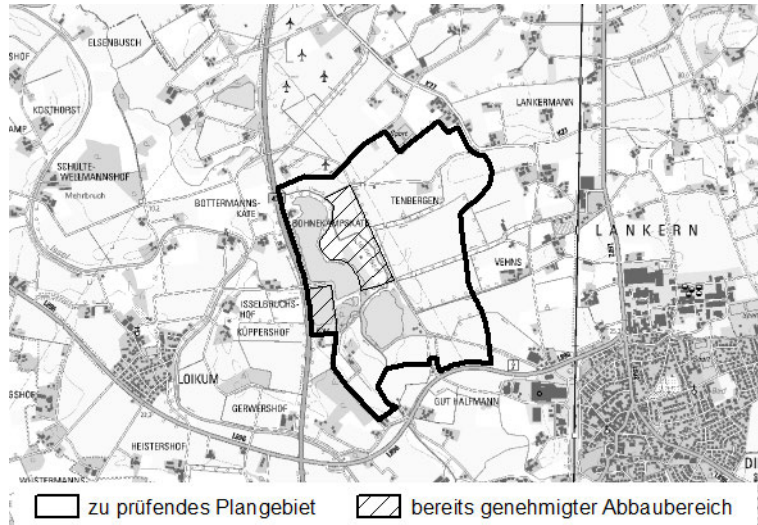
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4305-008: Mittlere Lippeaue (herausragende Bedeutung) - VB-MS-1001-RE2: Lippe-Niederterrassen bei Westrup und Westleven (besondere Bedeutung)	ja	---	ja ,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Lippe - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem - Überschwemmungsgebiet preußischer Aufnahme	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_08: Niederung der Lippe / Datteln Ahsen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_47310: Lippe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278796_0: Gernebach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_75101_4347: Wesel-Datteln-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG L1: südliches Lippetal und Hullern - UZVR-3236 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-083-F: Flusstal der Mittleren Lippe und Wesel-Datteln-Kanal (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 159: Lippeaue zwischen Datteln und Haltern (Datteln, Haltern am See, Olfen); Hinweis LWL im Rahmen der 2. Beteiligung: ggf. sind wertgebende Merkmale des Kulturlandschaftsbereiches betroffen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Ham_BSAB_1_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 149,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsgewässer, Acker- und Grünlandflächen, kleinere Bäche und Gräben, kleinere flächige Gehölze, Einzelhofanlagen, lineare Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte Abgrabungen angrenzend und innenliegend, Windräder unmittelbar nördlich des Plangebietes, B473 westlich angrenzend, L896 südlich des Plangebietes, K27 nördlich des Plangebietes, Umspannwerk südöstlich des Plangebietes



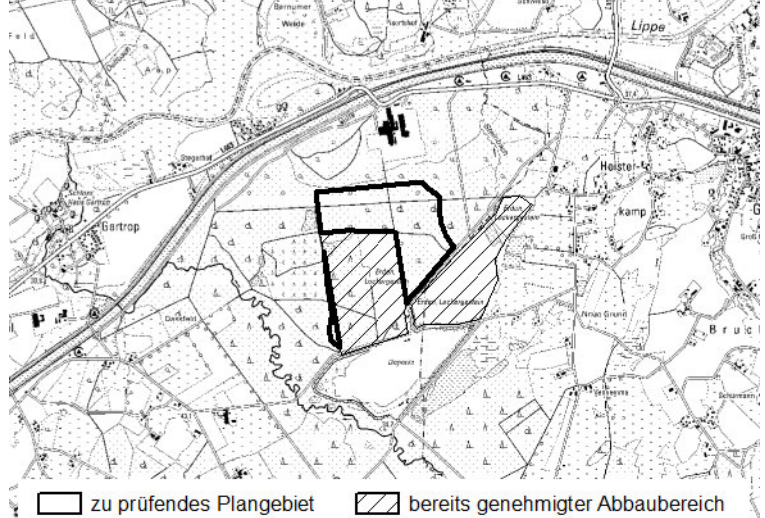
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-004: Beltingbach bei Lankern (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-016: Abgrabungsgewässer in der Isselniederung im Norden von Hamminkeln (besondere Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_bm, hohe Funktionserfüllung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - festgesetztes ÜSG Issel-System - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01 Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_92816_0: Kleine Issel: ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - DE_NRW_928156_0 Königsbach: ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - Beltingbach und zwei namenlose Bäche: nicht bewertet 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4205-0003: Isselniederung - UZVR-3319 (1-5 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hnx_BSAB_2_A2 – Alternative 2			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p>□ zu prüfendes Plangebiet ▨ bereits genehmigter Abbaubereich</p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hünxe	
1.03	Größe / Länge	ca. 35,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Natur, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche, Folgenutzung Deponie	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche unmittelbar angrenzend, Deponie südlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-081: NSG Gartroper Mühlenbach (Umfeld) - WES-082: NSG Steinbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

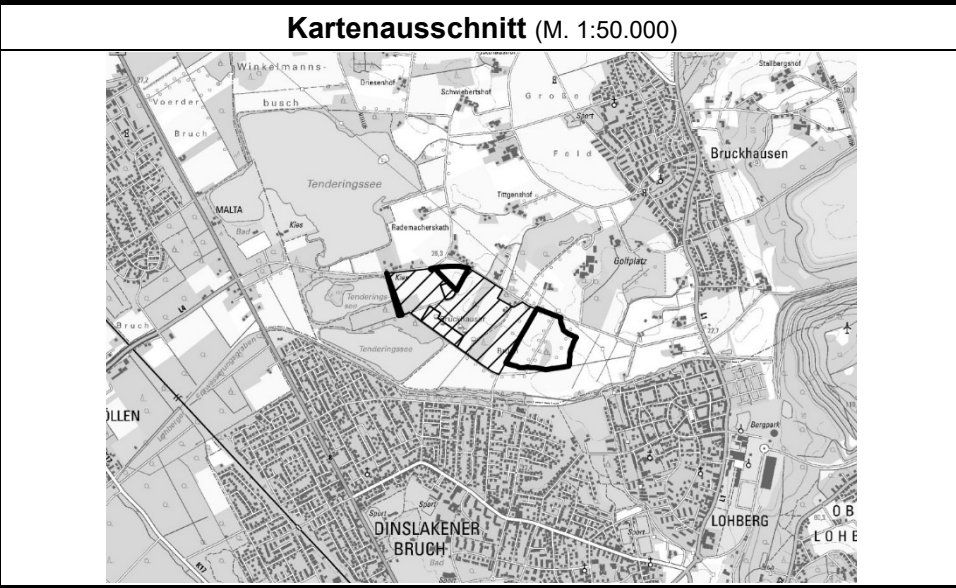
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Ziegenmelker (Plangebiet, Umfeld) - Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Bluthänfling (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Waldlaubsänger (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_04: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Gartroper Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlicher Teil ohne klimaökologische Bedeutung - östlicher Teil überwiegend ohne klimaökologische Bedeutung und kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0010: Hauptterrasse südlich Hünxe - UZVR-3133 (10-50 km ²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W6: Wald Gartroper Mühlenbach / Hünxer Wald (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft und Landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Natur - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Die im Fundortkataster enthaltenen Nachweise des Ziegenmelkers im Plangebiet und in dessen Umfeld stammen aus Kartierungen aus dem Jahr 2003 und 2004. Es handelt sich gemäß dem Datensatz zu planungsrelevanten Arten nicht um Brutnachweise der Art, so dass die Nachweise keine verfahrenskritischen Vorkommen betreffen. Kartierungen, die im Jahr 2010 für die Genehmigung der westlich an die Planfestlegung angrenzenden Abgrabungsfläche durchgeführt wurden und auch den Bereich der Planfestlegung selbst umfassen, konnten diese Nachweise nicht bestätigen. So stellt auch der für die o.g. Genehmigung erstellte Artenschutzfachbeitrag dar, dass im gesamten Gartroper Busch seit 2008 keine Brutvorkommen der Art nachgewiesen wurden, da die erforderlichen Lebensräume der Art nicht mehr gegeben sind (vgl. Lange GbR 2012). Somit liegt derzeit kein aktueller Hinweis auf ein Vorkommen des Ziegenmelkers vor. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch die Planfestlegung sind somit nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hnx_BSAB_3_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hünxe
1.03	Größe / Länge	ca.13,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze, Abgrabungen (Kies), Wald
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung nordöstlich, bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend



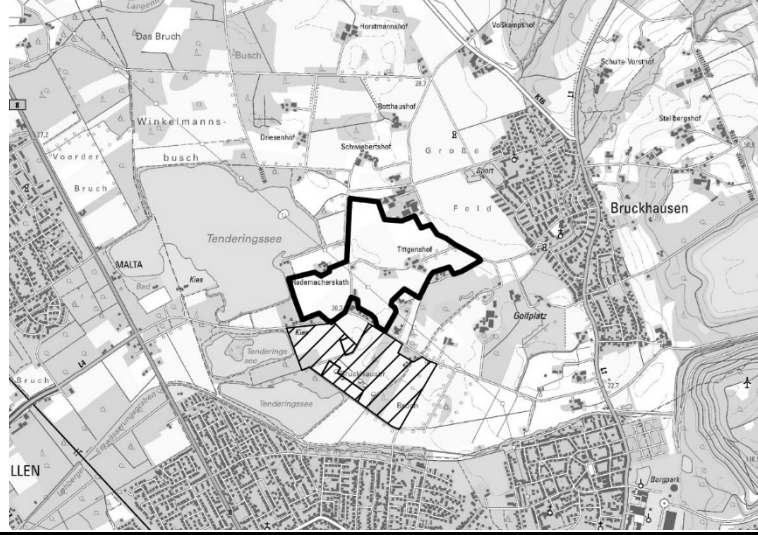
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-010: Bruckhauser Mühlenbach und Lohberger Entwässerungsgraben im Norden von Dinslaken (besondere Bedeutung) - VB-D-4406-007: Abgrabungsseen im Bruckhauser Bruch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4306-0139: Kiesgruben im Bruckhauser Bruch (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27752_3500: Lohberger Entwässerungsgraben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_277522_0: Bruckhauser Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			mäßig; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Buchholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O4: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

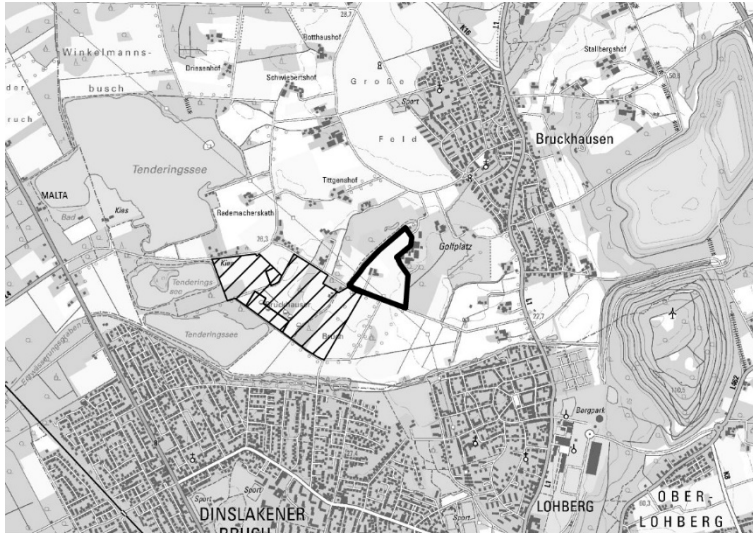
Hnx_BSAB_4_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hünxe				
1.03	Größe / Länge	ca. 49 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen südlich angrenzend, Hochspannungsleitung durchquert das Plangebiet				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig sehr hoher klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O6: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 37: Höfe bei Bruckhausen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

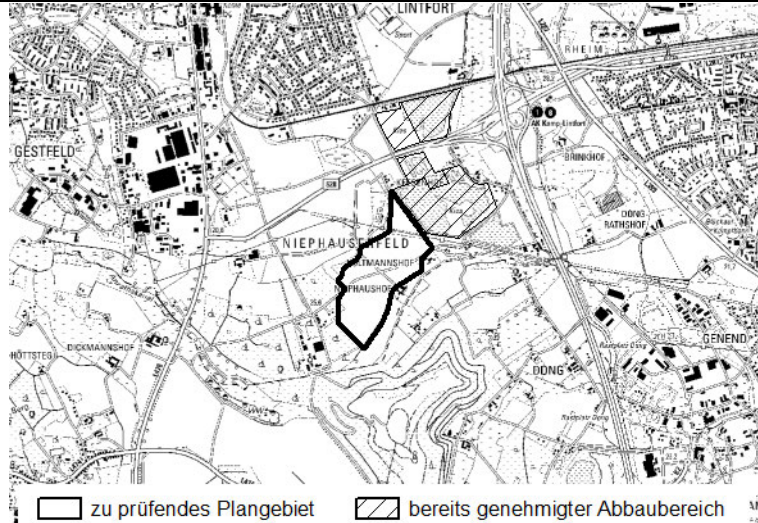
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_5						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hünxe				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen südwestlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-010: Bruckhauser Mühlenbach und Lohberger Entwässerungsgraben im Norden von Dinslaken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_277522_0: Bruckhauser Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 27: Höfe bei Bruckhausen (Hünxe)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Biotopverbundfläche- Überschwemmungsgebiet- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Kulturlandschaft- archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Kif_BSAB_1_A2 – Alternative 2		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 28,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen; kleinere Gehölzflächen
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, bestehende Abgrabungen nordöstlich, Halde südlich, Bergwerk südwestlich, größere Gewerbegebiete nordwestlich, B526 nördlich angrenzend
		 <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche reicht in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0 Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand: mäßig, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Vinnbruchgraben II (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden Bereiche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Anmoorgley (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4505-0036: Wiesfurthgraben, Klein Hugengraben, Dong, Anrathskanal, Parsick-, Vinnbruch-, Landwehrgraben - LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen - UZVR-2682 (>5-10 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR > 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Kif_BSAB_5_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Wald	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche unmittelbar angrenzend, BAB A57 östlich, große Gewerbegebiete umliegend, B510 westlich vom Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

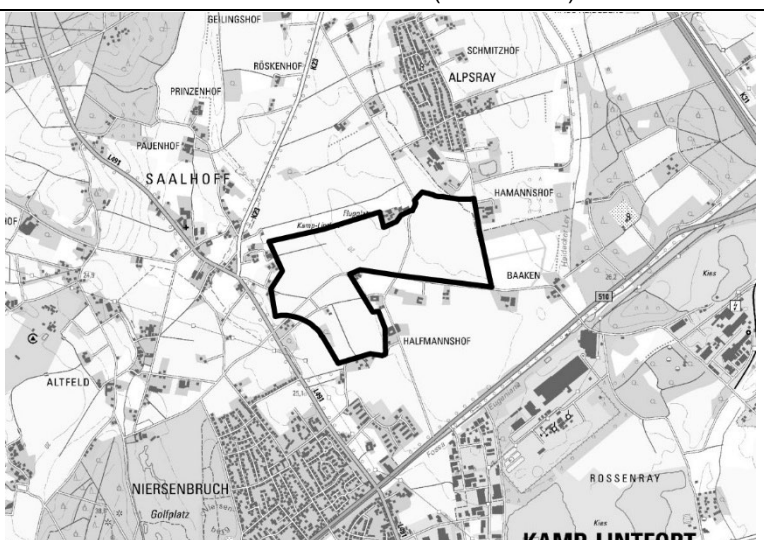
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-005: Alte Waldbestände bei Annaberg, in Rossenray und Kohlenhuck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-0047: Brachfläche östlich Laukenshof (lokale Bedeutung) - BK-4405-0048: Laubwald am Vogelsangsberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 (im äußersten Randbereich) und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Bereiche mit geringer und mittlerer und im nördlichen Bereich auch sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0020: LSG-Laukenshof, Vogelsangsberg - UZVR-2766 (1 - 5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Klf_Rbg_BSAB_6

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort, Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 82,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleine Gehölzfläche, Wohnsiedlungsflächen/Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	L491 und K23 westlich, Gärtnerei nördlich, Flugplatz Kamp-Lintorf nördlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen/Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rebhuhn (Plangebiet, Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_24349: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Saalhoffer Ley) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

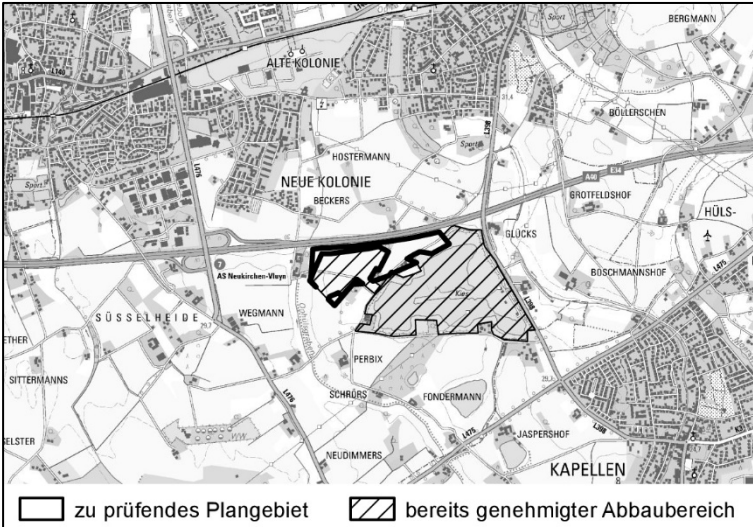
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2825 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Nkv_BSAB_1_A2 – Alternative 2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn
1.03	Größe / Länge	ca. 9,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsflächen (Einzelhöfe), kleinere Gehölze“
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, BAB 40 nördlich, L398 östlich

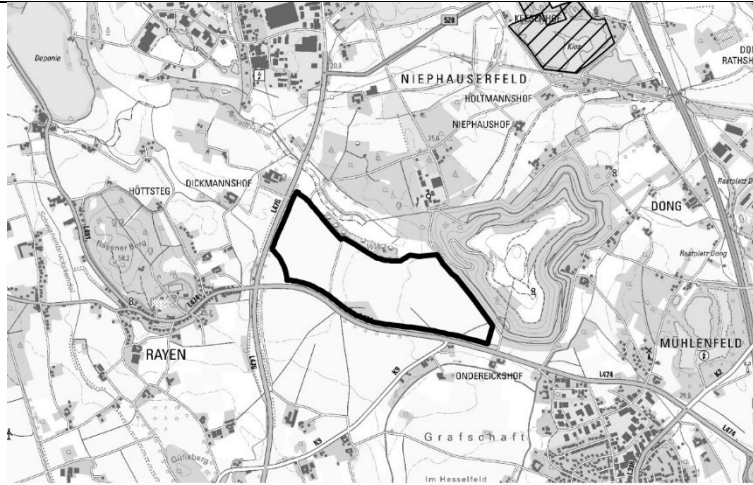


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche (Einzelhöfe) im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-017: Niederung von Ophülsgraben und Achterraths-heidegraben zwischen Neukirchen und Traar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4505-0004: Niederung der Ophülsgrabens (lokale Bedeutung) - BK-4505-0009: Feldgehölz nördlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung) - BK-4505-0010: Eichenwäldchen und durchgewachsene Hecke südwestlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Ophülsgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein Vorkommen eines berichtspflichtigen Gewässers

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollständig geringe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4505-0051: Hagenscher Graben, Achterrathsheidegraben, Larfeldgraben, Ophülsgraben, Eyrahmsley - UZVR-5372 (1-5 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

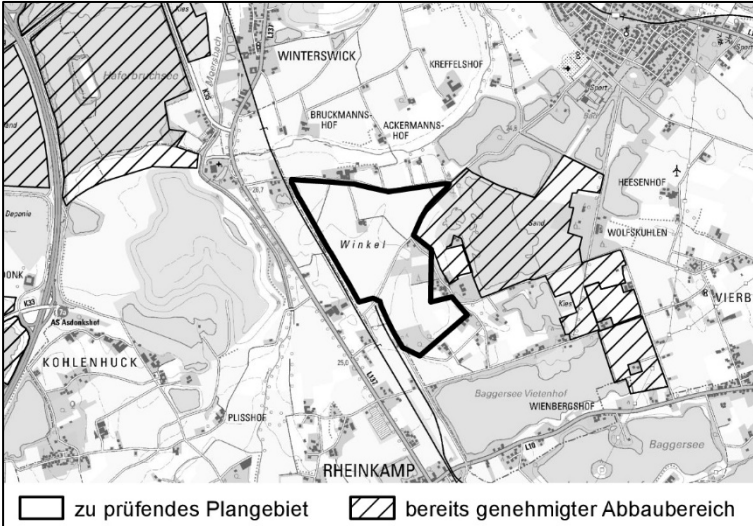
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Nkv_BSAB_2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn				
1.03	Größe / Länge	ca. 60,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzfläche				
1.07	Vorbelastungen	L476 westlich, L474 südlich des Plangebiets; Parkplatz östlich, Halde östlich angrenzend				
			 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich			
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-020: Bergehalden "Pattberg", "Norddeutschland", "Rheinpreußen" und am Güterbahnhof Rheinkamp (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0 Anrathskanal: ökologischer Zustand: mäßig, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - DE_NRW_27766_8317 Anrathskanal: ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - Kleiner Hugengraben: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung, - im Westen des Plangebiets kleinflächig hohe, mittlere und geringe Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2682 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR \geq 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

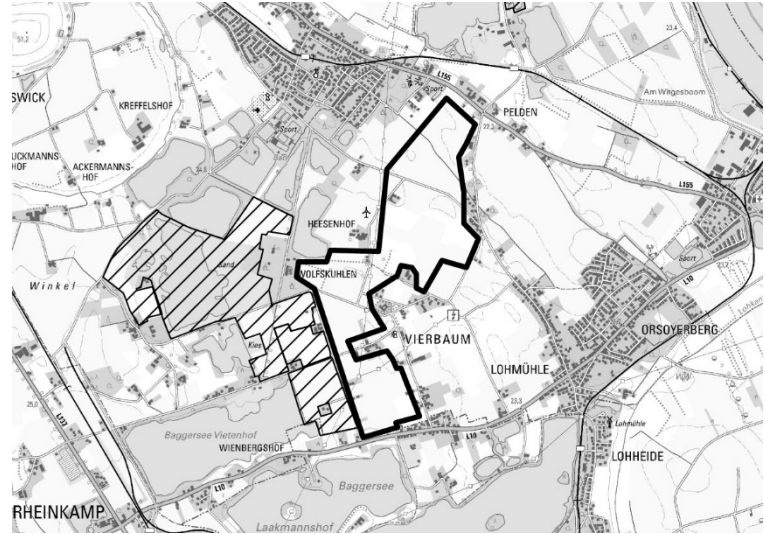
Rbg_BSAB_1_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Rheinberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 65,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Wald-bereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsfläche (Einzelhof), Gehölzflächen	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen umliegend, Bahntrasse und L137 westlich, Windenergieanlagen und Halde westlich des Plangebiets	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche (Einzelhof) im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-010: Niederungen im Südosten von Rheinberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-089: Bachaue mit Feldgehölzen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Winterswicker Abzugsgraben: nicht bewertet	nein	ja	nein,- kein Vorkommen eines berichtspflichtigen Gewässers
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu flächendeckend geringe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe, hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0012: LSG-Haus Wolfskuhlen und Baggerseen südlich Budberg - UZVR-2795 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

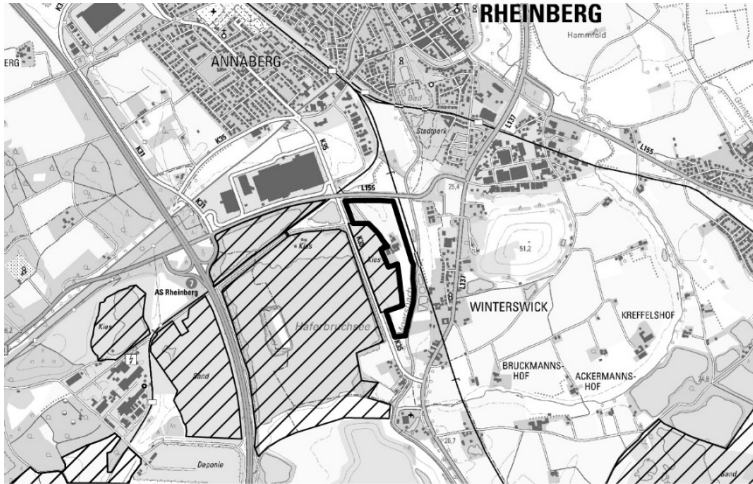
Rbg_BSAB_2_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000) 
1.01	Kreis	Wesel / ---	
1.02	Kommune	Rheinberg / Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 95,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen/Einzelhöfe, Grünland, lineare Gehölzstruktur	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, bestehende und bereits genehmigte Abgrabungen umliegend, L10 südlich des Plangebietes, L155 nördlich des Plangebietes, Windenergieanlage westlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Weißstorch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)				Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-085: Gruppe von Kiesgruben südl. Budberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, die NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - mittig des Plangebiets geringe und im Süden hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0012: LSG-Haus Wolfskuhlen und Baggerseen südlich Budberg - UZVR-2795 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Rbg_BSAB_5		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 14,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Einzelhof, Grünland, Acker, Gehölze, Abgrabungsbereich
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende oder genehmigte Abgrabungsbereiche umliegend, Bahntrasse östlich angrenzend an Plangebiet, Windenergieanlagen südlich des Plangebiets, L155 nördlich, K35 westlich und L137 östlich des Plangebiets, Gewerbegebiete umliegend, Deponie östlich, Halde südlich
		 <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rauhautfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-009: Moersbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	- BK-4405-0054: Moersbach zwischen "Alter Rhein" bei Rheinberg und Anraths Kanal (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Moersbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- GWNW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2776_3206 Moersbach / Rheinberger Altrhein Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe, im Norden des Plangebiets mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Börden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0011 LSG-Moersbach, Winterswicker Abzugsgraben, Niepgraben, Grintgraben - UZVR-2786 (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Sbk_BSAB_1_A2 – Alternative 2			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> <p>□ zu prüfendes Plangebiet ▨ bereits genehmigter Abbaubereich</p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Schermbek	
1.03	Größe / Länge	ca. 46,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Natur, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und flächige Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche westlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-45: Dämmerwald und umgebende Kulturlandschaft nordwestlich von Schermbek (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Fläche gemischter Nutzung / Betrieb im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-073: NSG Dämmerwald (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Waldschnepfe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Inanspruchnahme von Flächen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4207-004: Grünland-Kleingehölz-Komplex bei Altschermbeck und Overbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_at, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_03: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Schermbeck: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Walbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig geringe und mittlere klimaökologische Bedeutung - punktuell hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0006: Westlich Schermbeck - UZVR-3269 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-W(1): Dämmerwald (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	- KLB Nr. 21: Dämmerwald (Schermbeck)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Natur - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Wes_BSAB_1_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. 7,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzfläche, kleineres Fließgewässer, Grünland
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, L480 nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)

zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44: Rheinaue von Wesel bis Rees (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-026: NSG Droste Woy, Rheinaue zwischen Wesel und Bislich	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kuckuck (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Steinkauz (Umfeld)			planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-016: Harsumer Graben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_05 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer: nicht bewertet	ja	ja	nein,- kein Vorkommen eines berichtspflichtigen Gewässers
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4304-0012 LSG-Marwick, Loh, Mars, Harsumer Graben, Schlossanlage Diersfordt - UZVR-3281 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

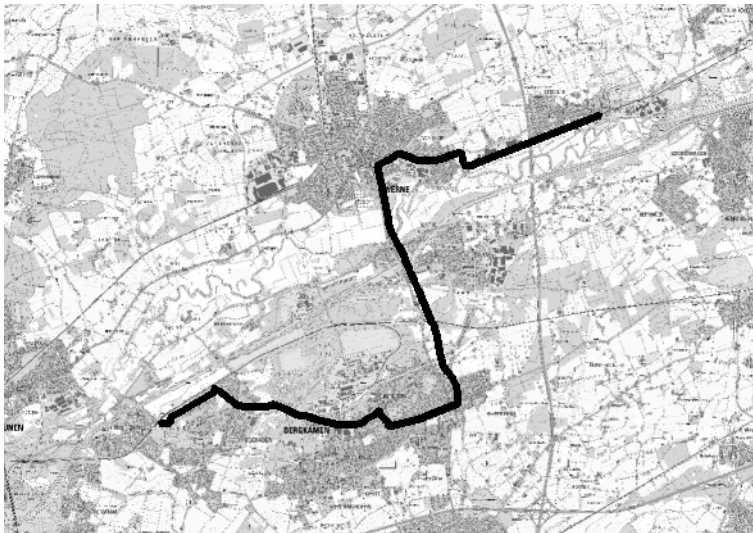
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, NSG, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Anhang G

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten regionalplanerisch bedeutsamen Infrastruktur

(Sortierung der Prüfbögen nach Klassifizierung in alphabetischer Reihenfolge)

Ber_Wer_Sch_01_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:150.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Bergkamen / Werne				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,7 km				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Gewerbegebiet (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr; Wasserstraße				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald, Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Brachflächen, Datteln-Hamm-Kanal, Lippe, kleinere Fließgewässer, bestehende Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Siedlungsflächen, bestehende Straßen- und Schienenwege				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnflächen (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4311-303: Beversee (Umfeld) - FFH-Gebiet DE-4312-301: Lippe	ja	ja	nein,- für die FFH-Gebiete „Beversee“, „Lippe zwischen Hamm und Werne“ und „Teilabschnitt Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ ist je-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			zwischen Hamm und Werne (Umfeld) - FFH-Gebiet DE-4314-302: Teilabschnitt Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf (Plangebiet, Umfeld)			weils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Schieneweges „Ber_Wer_Sch_01“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- HAM-006: NSG Tibaum (Umfeld) - UN-002: NSG Beversee (Umfeld) - UN-055: NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Umfeld) - UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG, Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Bekassine (Umfeld) - Beutelmeise (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Fischotter (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Gemeine Flussmuschel (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Großes Mausohr (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Lachmöwe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		<ul style="list-style-type: none"> - Mäusebussard (Umfeld) - Mopsfledermaus (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Raufhautfledermaus (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) 			
2.07	Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-A-4311-013: Kuhbach (besondere Bedeutung) - VB-A-4311-011: Wald-Grünland-Komplex Oberaden / Nordberg (besondere Bedeutung) - VB-A-4311-005: Lippeaue östlich Lünen (herausragende Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung

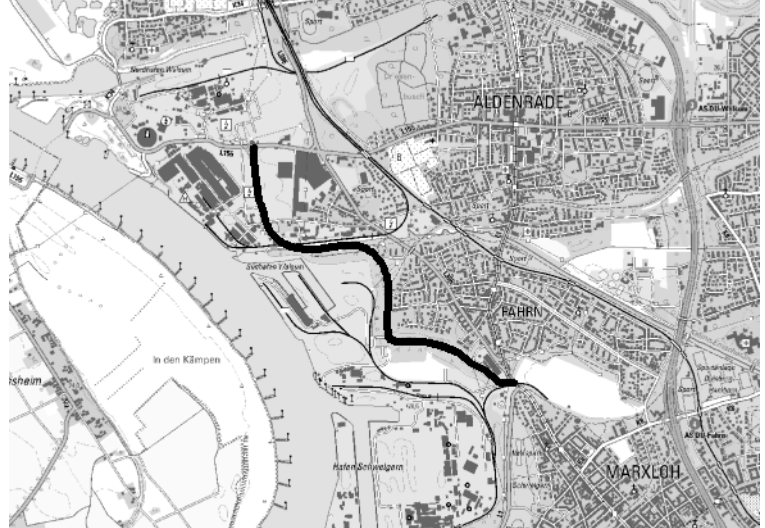
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.10		schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4311-536: Brache-Gehölz-Grünlandkomplex in Oberarden (lokale Bedeutung) - BK-4311-526: Laubwald südwestlich der Begegnungsstätte „Schacht II“ (lokale Bedeutung) - BK-4311-0005: Naturschutzgebiet Lippeaue von Stockum bis Werne (internationale Bedeutung) - BK-4311-525: Abschnitt des Beverbaches zwischen Rünther Heide und Industriestraße (lokale Bedeutung) - BK-4311-550: Friedhof und Park in der Stadtmitte von Bergkamen (lokale Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-Würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Lippe - Überschwemmungsgebiete preußischer Aufnahme: Beverbach - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_20: Niederung der 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Oberflächenwasserkörper	<p>Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_278_91760: Lippe (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27874_0: Horne (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278732_0: Beverbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278768_0: Kuhbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Weihbach (Umfeld): keine Bewertung - Alter Unterlauf Beverbach (Umfeld): keine Bewertung 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			<ul style="list-style-type: none"> - verrohrter Graben 22 (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Abfangsammler Heidegraben (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Heidegraben (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung 			
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - verteilt geringe, mittlere, hohe und sehr hohe klimaökologische Bedeutung - tlw. auch Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete sowie Lastraum der hochverdichteten Innenstadt 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4311-0021: LSG-Nr. 19 - LSG-4311-0022: LSG-Nr. 20 - LSG-4311-0025: LSG-Nr. 23 - LSG-4311-0015: LSG-Nr. 13 - LSG-4211-0015: LSG-Nr. 6 und 6a - UZVR-5416 (1-5 km²) - UZVR-4061 (<1 km²) - UZVR-4071: (<1 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-093-X2: Bergsenkungssee Beversee und angrenzende Flächen (herausragende Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 497: Lippeaue zwischen Stockum und Wethmar	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Gewerbegebiet (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Wasserstraße			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei acht Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

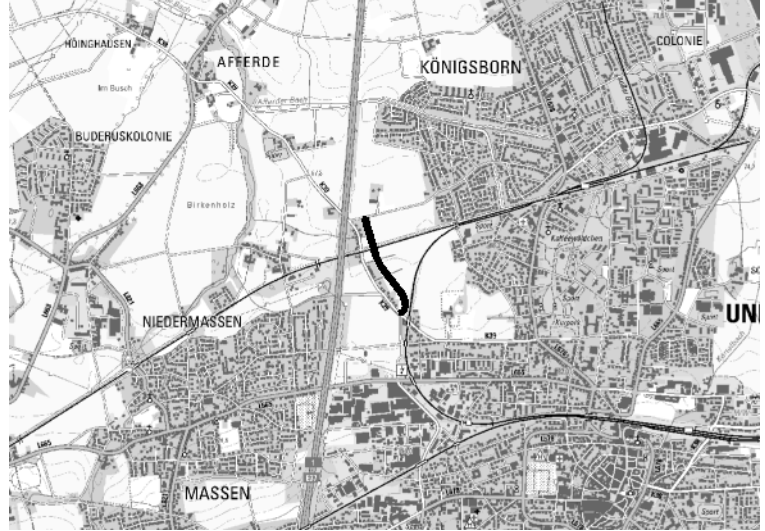
Dui_Str_01		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 2.823 m
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbegebiete, Gehölzflächen, verrohrtes Gewässer
1.07	Vorbelastungen	L396 östlich, L155 nördlich, L1 östlich, Gewerbegebiete / Kraftwerksstandort und Hafen unmittelbar umliegend und angrenzend
		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-46: Rheinaue von Baerl bis Büberich (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.03		Wohnen	- Wohnflächen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet, jedoch Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Wanderfalke (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-Rhein ohne Schutzkategorie (besondere Bedeutung) (Umfeld) - VB-D-4406-012: Kleine Emscher in Duisburg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - VB-D-4406-013: Volkspark Schwelgern und angrenzende Brachflächen in Fahrn (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung; keine Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gemäß Hochwassergefahrenkarte Lage im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_2_775008: Rhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_277134_0: Kleine Emscher (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: nicht bewertet; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohe und geringe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig keine klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR XI: Emscherraum 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Unn_Str_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 713 m				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wohnsiedlungsfläche, Ackerflächen, kleineres Gewässer				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 und K39 westlich; Bahnlinie quert das Plangebiet,				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-103: Gewässersystem Körne (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung; keine Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke (Plangebiet, Umfeld: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Schanzengraben: nicht bewertet (Umfeld)	nein	ja	nein; kein Vorkommen eines berichtspflichtigen Gewässers
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3922 (<1 qkm) - UZVR-3929 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper			

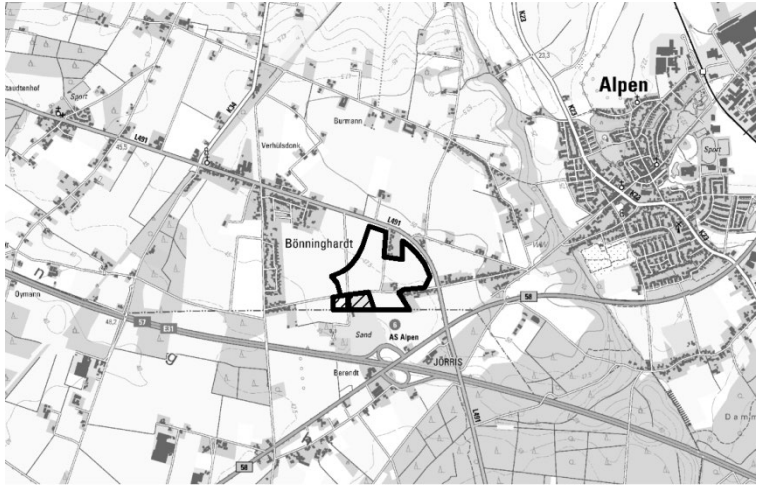
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Anhang H

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr nicht festgelegten oder veränderten Plangebiete (Alternativen)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

Alp_BSAB_1		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 18,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte bzw. bestehende Abgrabungen südlich unmittelbar angrenzend, BAB 57 mit Anschlussstelle Alpen südlich des Plangebietes, L491 nördlich und östlich des Plangebietes, B58 südöstlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

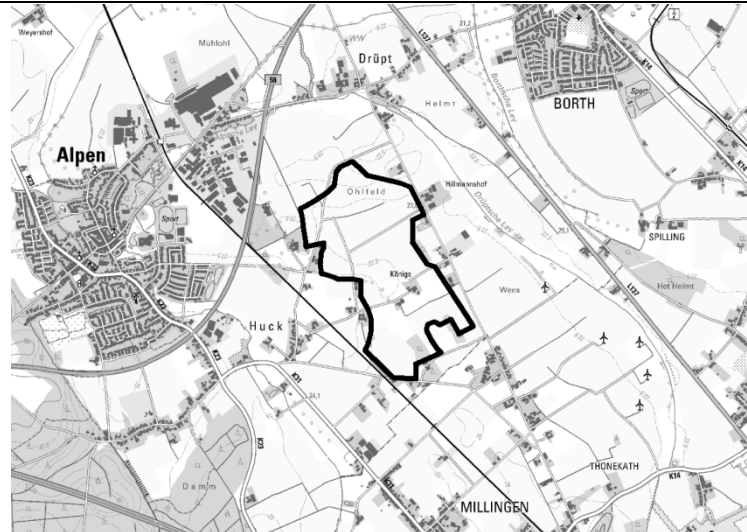
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere bis geringe klimaökologische Bedeutung - im Osten sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2912 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.					

Alp_BSAB_2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 77,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	B 58 westlich des Plangebietes, Gärtnerei östlich des Plangebietes, einzelne Windräder östlich und südöstlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

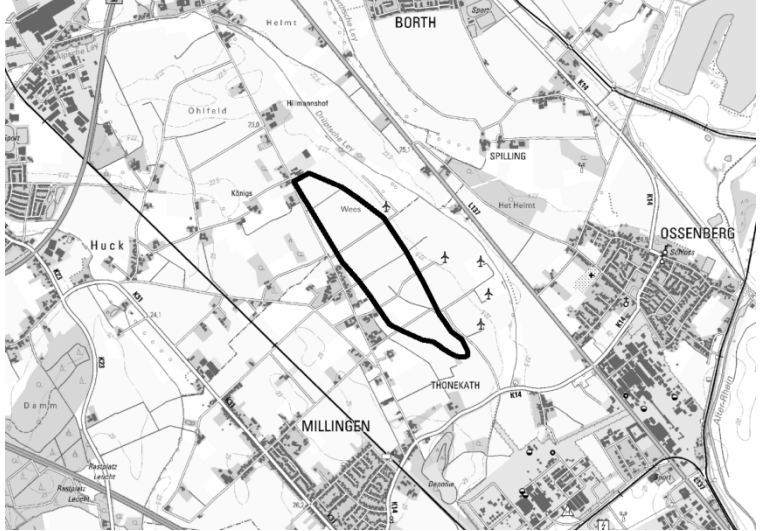
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbaufläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Nieder-rheinische Auen 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

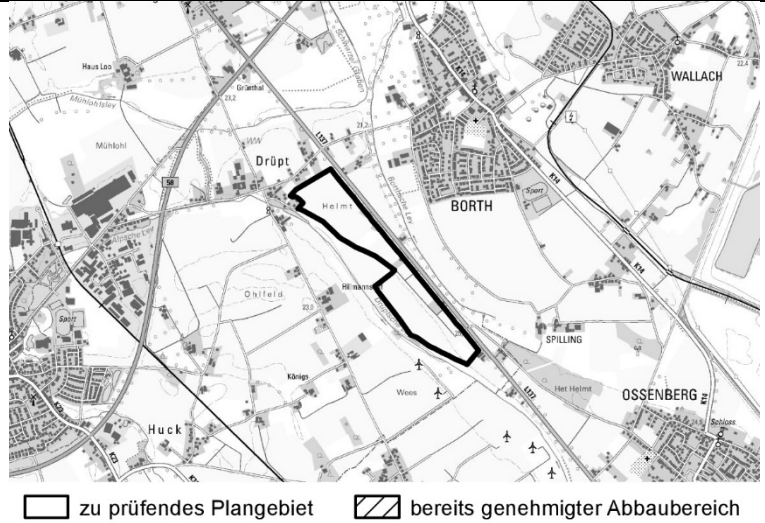
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Alp_BSAB_3						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen, Rheinberg				
1.03	Größe / Länge	ca. 44,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen				
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere, teilweise hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.					

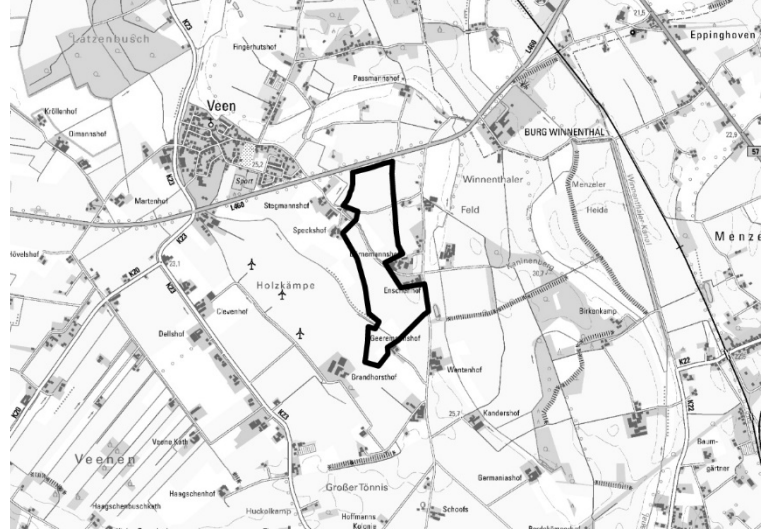
Alp_BSAB_4			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 36,3	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, kleinere Gehölze, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Windräder südlich des Plangebietes, L137 östlich angrenzend an Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe ragen in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_279112_0: Borthsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - DE_NRW_27922_0: Drüptsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewert-	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			tet			
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise mittlere, im kleinen Umfang hohe klimaökologische Bedeutung - im östlichen Plangebiet ohne klimatische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10 km ²)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße 	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

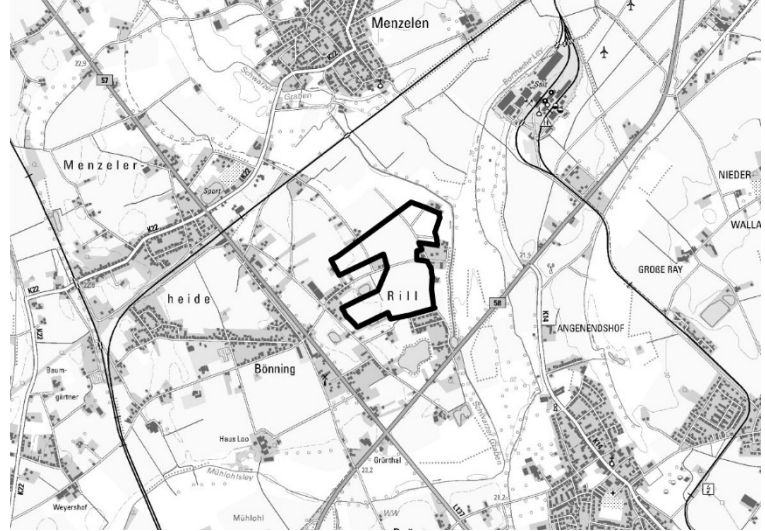
Alp_BSAB_8			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000) 
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 35,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L460 nördlich, Windenergieanlagen westlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-013: Grünland-Niederungen im Raum Veen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Dörnemannsley (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Bührenley (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Hockenderley (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung - überwiegend keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3043 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	- KLB Nr. 14: Burg Winnenthal (Xanten, Alpen)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper			

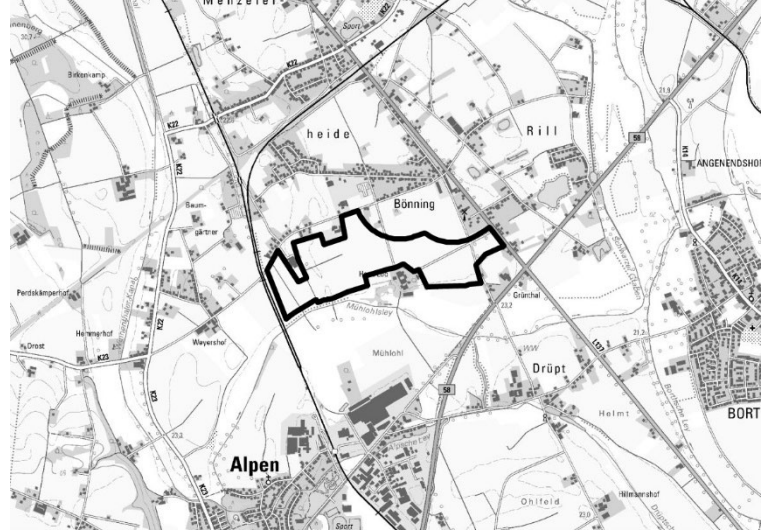
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaftsbereich) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Alp_BSAB_9						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen				
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Wohnsiedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	B57 südwestlich, B58 südöstlich, Gärtnerei westlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche im Südwesten des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-001: Niederungen der Borthschen Ley, der Breiten Wardtley und des Schwarzen Grabens (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_5300: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_279112_0: Borthsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Südosten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimare	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3079 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Alp_BSAB_10						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen				
1.03	Größe / Länge	ca. 46,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	B57 nordöstlich, B58 südöstlich, Bahnstrecke westlich, Gärtnerei nördlich				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischem Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Mühlohls Ley (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Nordosten kleinflächig keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2979 (<1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

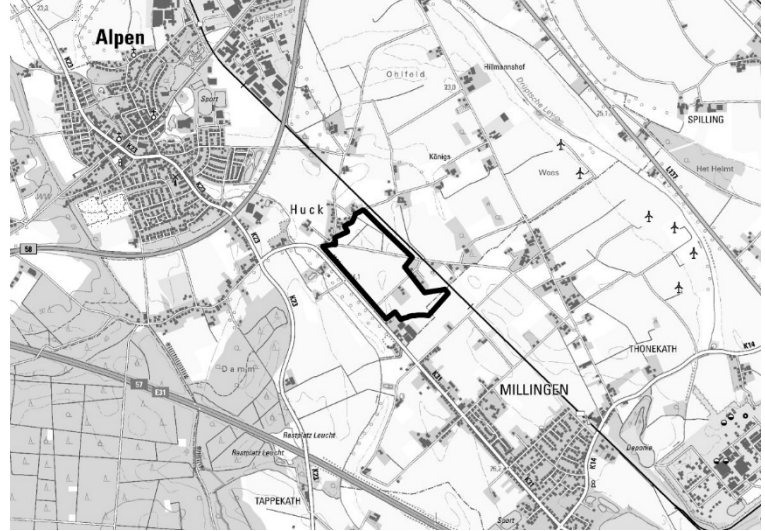
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Alp_BSAB_11						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen				
1.03	Größe / Länge	ca. 48,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen				
1.07	Vorbelastungen	K22 und K23 westlich, Bahnstrecke östlich, Gärtnerei nördlich, großes Gewerbegebiet südöstlich				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet) - Wachtel (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischem Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27924_0: Winnenthaler Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Mühlohls Ley (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2991 (<1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Alp_BSAB_13						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen				
1.03	Größe / Länge	ca. 26,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, punktuelle Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	K31 südwestlich, Bahntrasse nordöstlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche im Süden des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

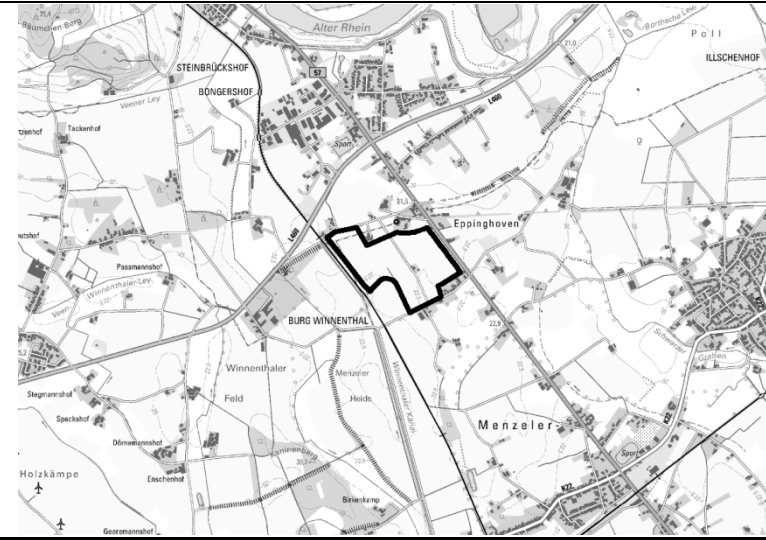
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet; Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_12709: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Alpsche Ley) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Alp_BSAB_Res_5

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen / Xanten
1.03	Größe / Länge	ca. 26,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	B 57 östlich, Abfalldeponie östlich, L460 nordwestlich, Bahnstrecke westlich

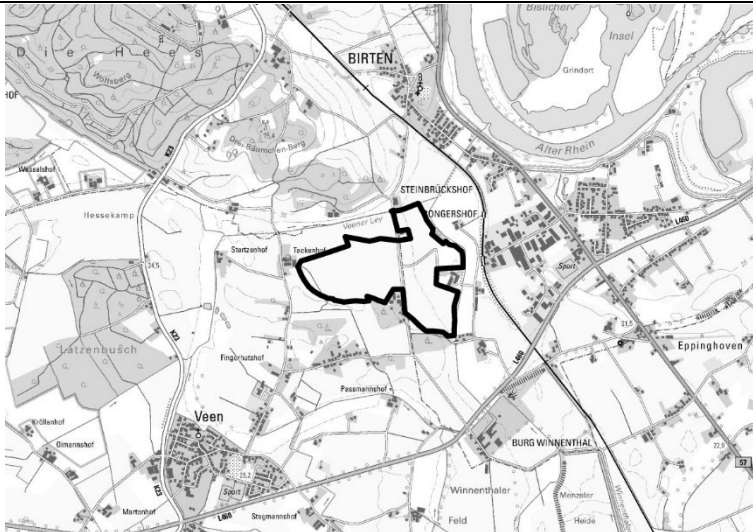


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- weder verfahrenskritisches Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)			planungsrelevanter Arten im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3043 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Alp_Xan_BSAB_6						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Alpen, Xanten				
1.03	Größe / Länge	ca. 45,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen östlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-013: Grünland- Niederungen im Raum Veen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27924_0: Winnenthaler Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_279242_0: Veener Ley (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

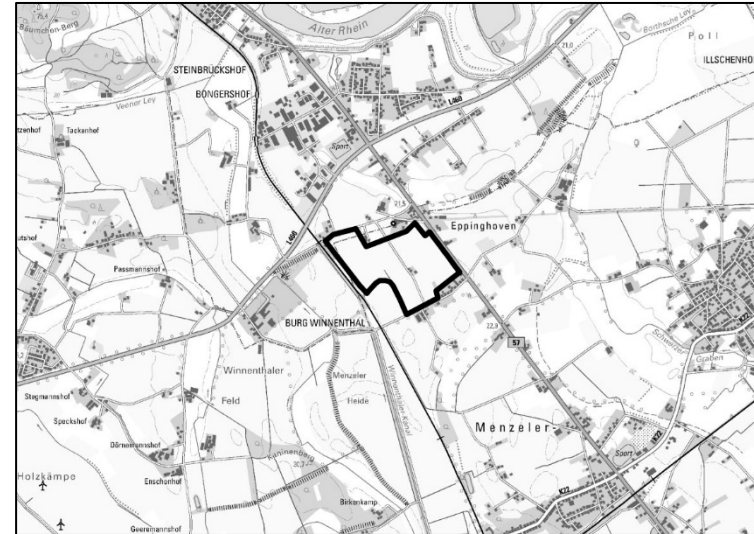
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3118 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-004-A4: Offene Hügellandschaft bei Xanten (besondere Bedeutung; Umfeld) - LBE-I-004-W8: Wald „Hees“ (besondere Bedeutung; Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Alp_Xan_BSAB_7

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen / Xanten
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	B 57 östlich, Abfallbehandlungsanlage e östlich, L460 nordwestlich, Bahnstrecke westlich des Plangebietes, Gewerbegebiet nördlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



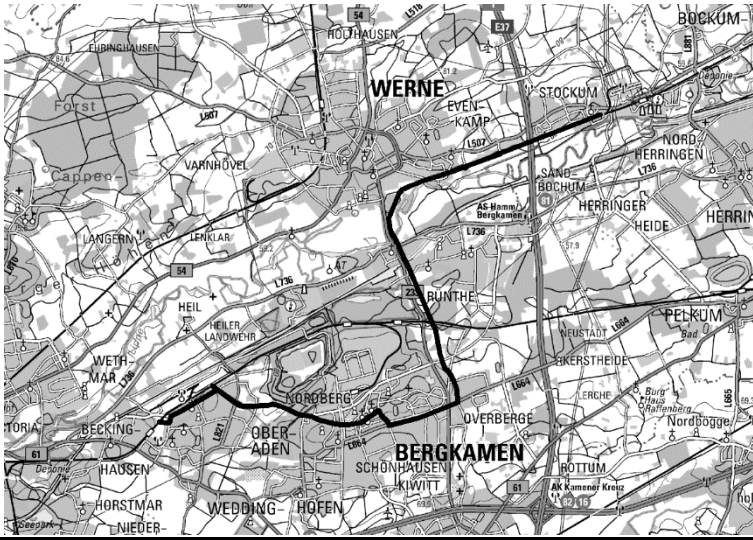
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27924_0: Winnenthaler Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Graben Eppinghoven (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3043 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Ber_Wer_Sch_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:150.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Bergkamen / Werne				
1.03	Größe / Länge	ca. 15,55 km				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Gewerbegebiet (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald, Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Brachflächen, Datteln-Hamm-Kanal, Lippe, kleinere Fließgewässer, bestehende Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Siedlungsflächen, bestehende Straßen- und Schienenwege				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnflächen (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4311-303: Beversee (Umfeld) - FFH-Gebiet DE-4312-301: Lippe zwischen Hamm und Werne (Umfeld)	ja	ja	nein,- für die FFH-Gebiete „Beversee“, „Lippe zwischen Hamm und Werne“ und „Teilabschnitt Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ ist jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind,

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet DE-4314-302: Teilabschnitt Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf (Plangebiet, Umfeld) - HAM-006: NSG Tibaum (Umfeld) - UN-002: NSG Beversee (Umfeld) - UN-055: NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Umfeld) - UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Schienenweges „Ber_Wer_Sch_01“ auszuschließen sind ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG, Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Bekassine (Umfeld) - Beutelmeise (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Eisevogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Fischotter (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Gemeine Flussmuschel (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Großes Mausohr (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Lachmöwe (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Mopsfledermaus (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		<ul style="list-style-type: none"> - Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Flughörnchen (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Waldschneepfe (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) 			
2.07	Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-A-4311-013: Kuhbach (besondere Bedeutung) - VB-A-4311-011: Wald-Grünland-Komplex Oberaden / Nordberg - VB-A-4311-005: Lippeaue östlich Lünen (herausragende Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4311-536: Brache-Gehölz-Grünlandkomplex in Oberarden (lokale Bedeutung) - BK-4311-526: Laubwald südwestlich der Begegnungsstätte „Schacht II“ (lokale Bedeutung) - BK-4311-0005: Naturschutzgebiet Lippeaue von Stockum bis Werne (internationale Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-Würdig oder mindestens regional bedeutsam ist

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			<ul style="list-style-type: none"> - BK-4311-525: Abschnitt des Beverbaches zwischen Rünther Heide und Industriestraße (lokale Bedeutung) - BK-4311-550: Friedhof und Park in der Stadtmitte von Bergkamen (lokale Bedeutung) 			
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Lippe - Überschwemmungsgebiete preußischer Aufnahme: Beverbach - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_278_91760: Lippe (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27874_0: Horne (Umfeld): 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		<ul style="list-style-type: none"> ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Plangebiet, Umfeld): <ul style="list-style-type: none"> ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278732_0: Beverbach (Umfeld): <ul style="list-style-type: none"> ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278768_0: Kuhbach (Umfeld): <ul style="list-style-type: none"> ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Weihbach (Umfeld): keine Bewertung - Alter Unterlauf Beverbach (Umfeld): keine Bewertung - verrohrter Graben 22 (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Abfangsammler Heidegraben (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Heidegraben (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung 				
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - verteilt geringe, mittlere, hohe und sehr hohe klimaökologische Bedeutung - tlw. auch Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			Mischgebiete sowie Lastraum der hochverdichteten Innenstadt			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4311-0021: LSG-Nr. 19 - LSG-4311-0022: LSG-Nr. 20 - LSG-4311-0025: LSG-Nr. 23 - LSG-4311-0015: LSG-Nr. 13 - LSG-4211-0015: LSG-Nr. 6 und 6a - UZVR-5416 (1-5 km²) - UZVR-4061 (<1 km²) - UZVR-4071: (<1 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-093-X2: Bergsenkungssee Beversee und angrenzende Flächen (herausragende Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 497: Lippeaue zwischen Stockum und Wethmar	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Gewerbegebiet (GIB) 				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei acht Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Boc_Her_Deponie_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bochum / Herne				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionaler Grünzug, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bewaldete Ablagerung, Ackerflächen, Friedhof				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Ablagerung, Hochspannungstrassen, K11 südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BO-001 / BO-007: NSG Blumenkamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

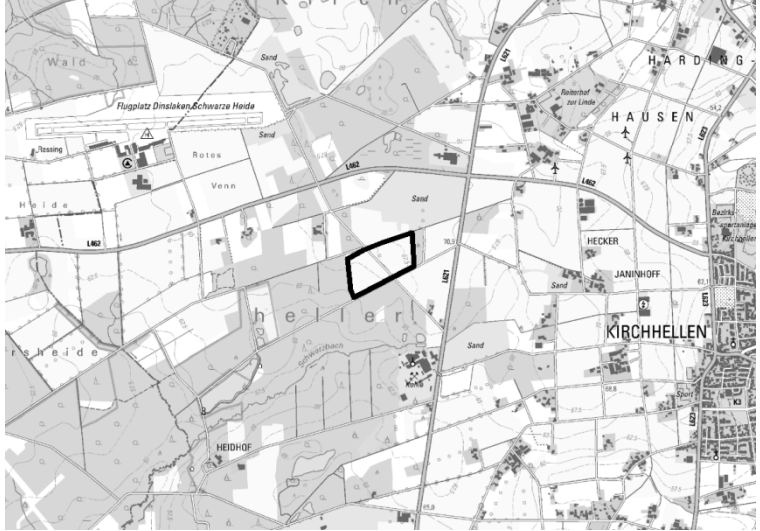
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Geburtshelferkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4408-003: Industriebrachen entlang des Hüller Bachs im Grenzbereich der Städte Bochum, Herne und Gelsenkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ganzflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 km ²	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionaler Grünzug - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

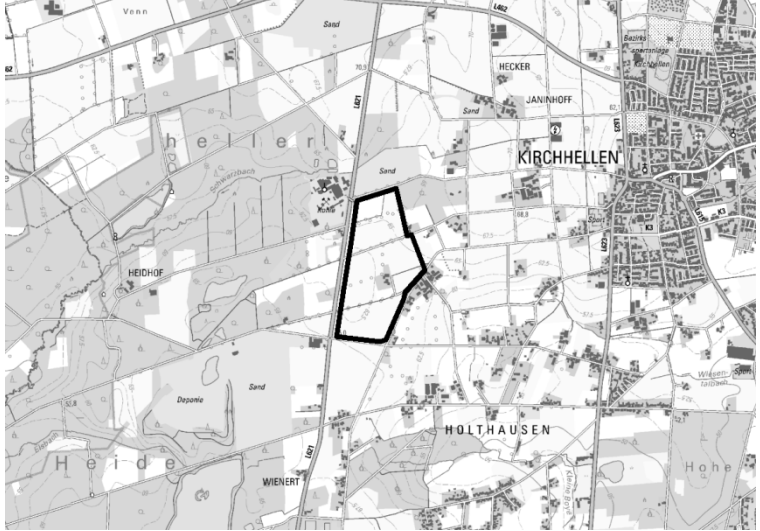
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bortrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Wald				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Abgrabungen nördlich angrenzend; L621 östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bortrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	nein	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-007: NSG Kirchheller Heide	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumpieper (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Kreuzkröte (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4306-013: Kirchheller Heide im Ortsteil Kirchhellen (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4307-018: Gehölz-Grünland-Ackerkomplex südlich des Flugplatzes Schwarze Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0013: Eichen-Baumreihen "Kolkweg" und "Am Feucherwachturm" (lokale Bedeutung) - BK-4307-0059: Waldgebiet in der Kirchheller Heide östlich des NSG Kletterpoth (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

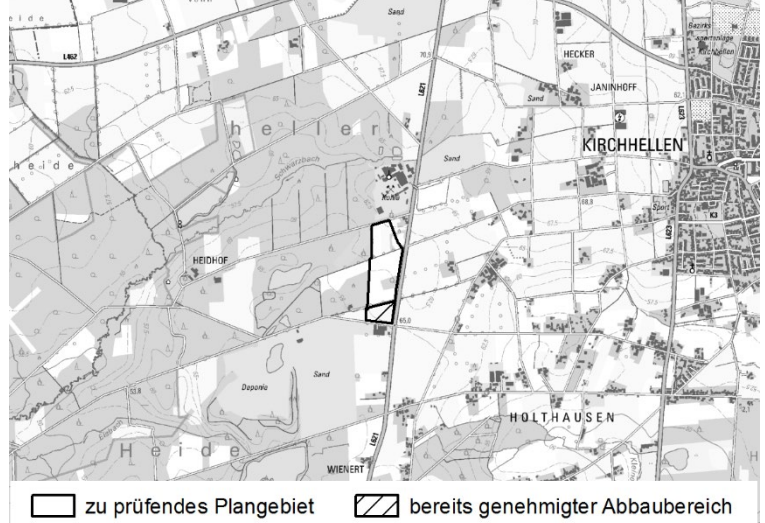
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei drei Kriterien (NSG, Biotopverbund, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Bot_BSAB_4						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bttrop				
1.03	Größe / Länge	ca. 37,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Einzelhof, Parkplatz				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende Abgrabungen südwestlich, Bergwerk (Schachanlage Prosper V, Schacht 10) nordwestlich angrenzend, großer Parkplatz im Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bttrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet - Parkplatz des Bergwerks im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Plangebiet: Steinkauz, Tafelente - Umfeld: Tafelente	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten Parkplatzbereich als Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate - im Osten im Randbereich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4307-0012: Ekel / Hardinghausen - LSG-4307-0013: Wiesentalbach - UZVR-3000 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

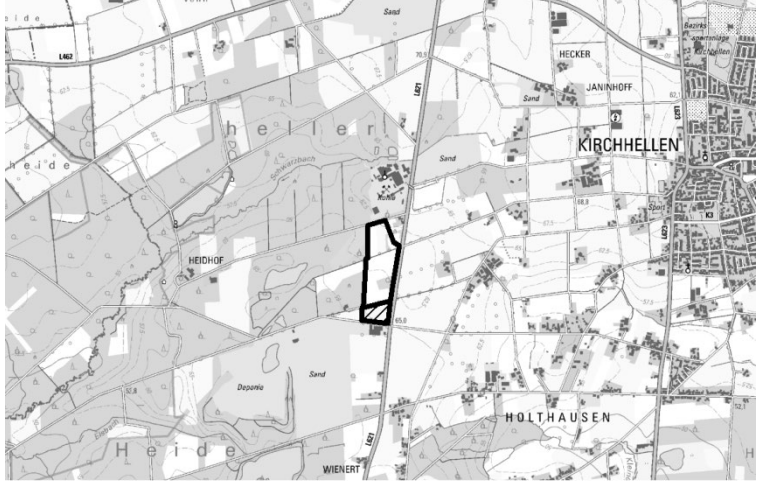
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Bot_BSAB_6_A – Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 9,72 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinerer Waldbereich, lineare Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche südwestlich, Bergwerk nördlich (Schachanlage Prosper V, Schacht 10), Modellflugplatz nordwestlich angrenzend, L621 östlich parallel zum Plangebiet
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-007: NSG Kirchheller Heide	nein	ja	ha,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldschwirl (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-025: Wald-Grünland-Ackerkomplex östlich und nördlich des Kirchheller Heidesees (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0053: Magerwiese und Kleingewässer südlich Schacht Prosper V (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4.10: Magerwiese und Kleingewässer südlich Prosper Haniel Schacht V	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (NSG, landschaftsgebundene Erholung, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Bot_BSAB_6		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 9,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinerer Waldbereich, lineare Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen südwestlich, Bergwerk nördlich (Schachanlage Prosper V, Schacht 10), Modellflugplatz nordwestlich angrenzend, L621 östlich parallel zum Plangebiet
		 <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>

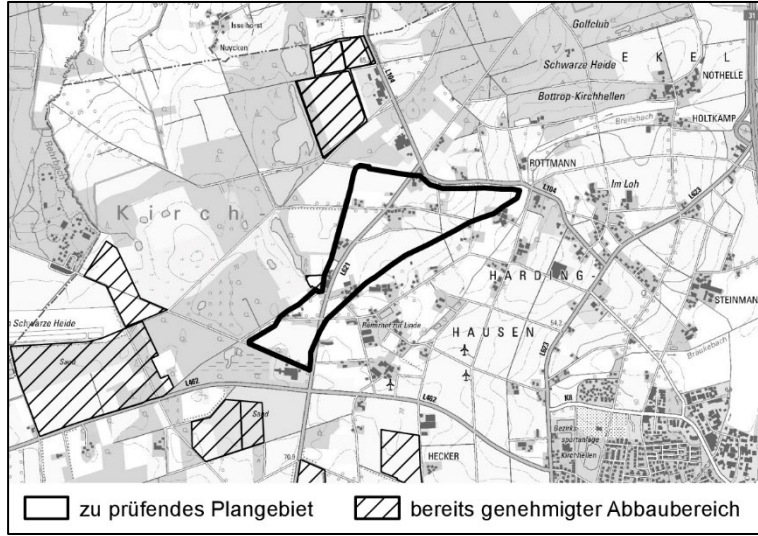
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-007: NSG Kirchheller Heide	nein	ja	ha,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldschwirl (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4307-0062: stehende Binnengewässer, Röhrichte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-025: Wald-Grünland-Ackerkomplex östlich und nördlich des Kirchheller Heidesees (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0053: Magerwiese und Kleingewässer südlich Schacht Prosper V (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4.10: Magerwiese und Kleingewässer südlich Prosper Haniel Schacht V	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - geschützte Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Geschützte Landschaftsbestandteile - landschaftsgebundene Erholung 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (NSG, geschützte Biotop, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_7_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 67 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Feldgehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen und -werke umliegend; L621 quert das Plangebiet; L462 südlich des Plangebietes; L104 nördlich des Plangebietes, Windräder südöstlich des Plangebietes
		 <p>zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abgrabungsbereich</p>

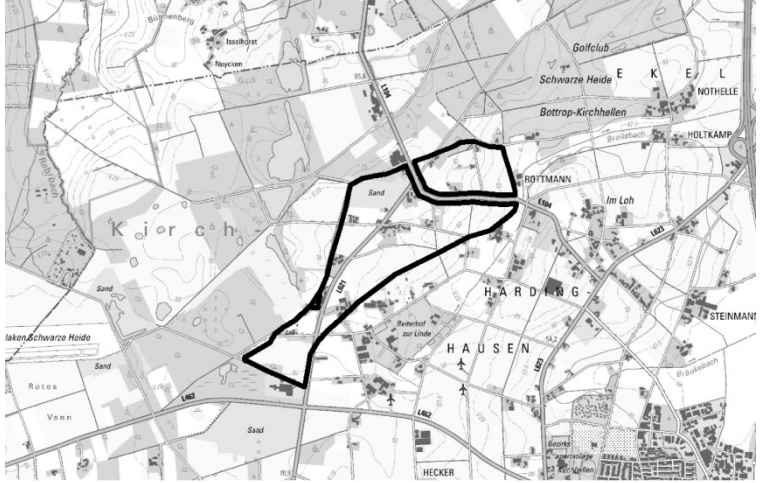
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen innerhalb des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-009: Abgrabungsgewässer am Zieroth (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		- BOT-010: Feuchtbiotopkomplex Dinslakener Straße (Umfeld)			
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Bluthänfling (Plangebiet, Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Fischadler (Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Star (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Wiesenpieper (Plangebiet, Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-MS-4307-003: Rekultivierte Sandabgrabungen im Norden der Kirchheller Heide (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4307-030: Grünlandniederung von Breilsbach und Schölsbach im Norden von Kirchhellen (besondere Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0049: Feuchtbiotopkomplex beidseitig der L462 Kirchhellen-Hünxe (NSG-würdig, lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Holsterhausen / Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_04: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Gartroper Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_05: Münsterländer Oberkreide / Schölsbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Breitbach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine bis geringe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten und am östlichen Rand mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - LSG-4307-0012: Ekel / Hardinghausen - UZVR-3133 (>10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- UZVR-3027 (1-5 km ²)			
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten			

3.	<p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Erholen, NSG, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

Bot_BSAB_7		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 88,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Feldgehölze
1.07	Vorbelastungen	bestehende Abgrabungen und -werke umliegend; L621 quert das Plangebiet; L462 südlich des Plangebietes; L104 zwischen den beiden Teilflächen des Plangebietes
		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)  zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen innerhalb des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-009: NSG Abgrabungsgewässer am Zieroth (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		- BOT-010: NSG Feuchtbiotopkomplex Dinslakener Straße (Umfeld)			
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Fischadler (Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Wiesenpieper (Plangebiet, Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet, Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-MS-4307-003: Rekultivierte Sandabgrabungen im Norden der Kirchheller Heide (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4307-030: Grünlandniederung von Breilsbach und Schölsbach im Norden von Kirchhellen (besondere Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.09	schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4307-0032: Ehemalige Sandabgrabungen im Nordosten der Kirchheller Heide (NSG-würdig, regionale Bedeutung) - BK-4307-0049: Feuchtbiotopkomplex beidseitig der L462 Kirchhel- 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			len-Hünxe (NSG-würdig, lokale Bedeutung)			
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Holsterhausen / Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine bis geringe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten und am östlichen Rand mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - LSG-4307-0012: Ekel / Hardinghausen - UZVR-3133 (10-50 km ²) - UZVR-3114 (5-10 km ²) - UZVR-3027 (1-5 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Erholen, NSG, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.


Bot_BSAB_8		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Feldgehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen und -werke umliegend; L104 und L621 südlich, Gärtnerei nordwestlich des Plangebietes, Modellflugplatz nördlich des Plangebietes, Golfanlage Schwarze Heide nordöstlich des Plangebietes
		<p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen innerhalb des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Holsterhausen / Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2-14		Grundwasserkörper	- DENW_278_04: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Gartroper Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_05: Münsterländer Oberkreide / Schölsbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Breibach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westliche Hälfte geringe bis mittlere klimaökologische Bedeutung - östliche Hälfte hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - LSG-4307-0012: Ekel / Hardinghausen - UZVR-3114 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Bot_Hnx_BSAB_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	--- / Wesel				
1.02	Kommune	Bottrop / Hünxe				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide südlich angrenzend, bereits vorhandener Abgrabungen südlich der Planfestlegung, Militärgelände nördlich der Planfestlegung				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-081: NSG Gartroper Mühlenbach (Umfeld) - BOT-006: NSG Torfvenn, Rehrbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb von NSG, aber NSG im Umfeld

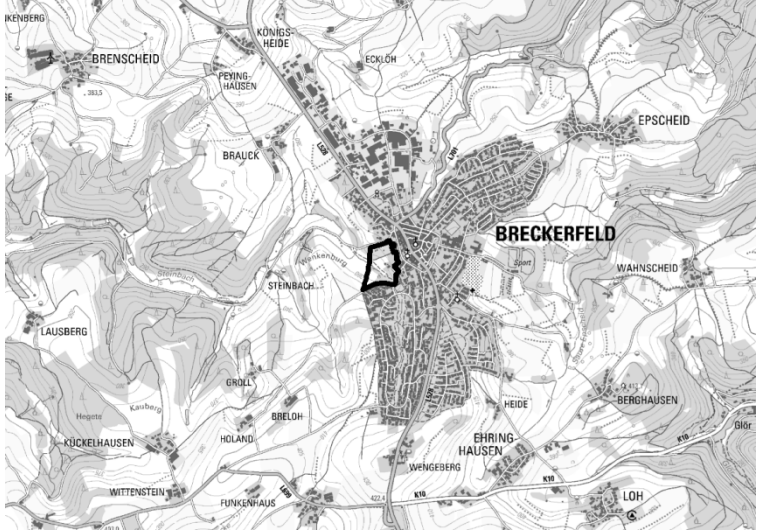
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumpieper, Graureiher, Mäusebussard, Uferschwalbe, Wiesenpieper (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3133 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LR-I-016: Wald Gatroper Mühlenbach / Hünxer Wald (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalberei-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		chen				
		archäologische Bereiche	- im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

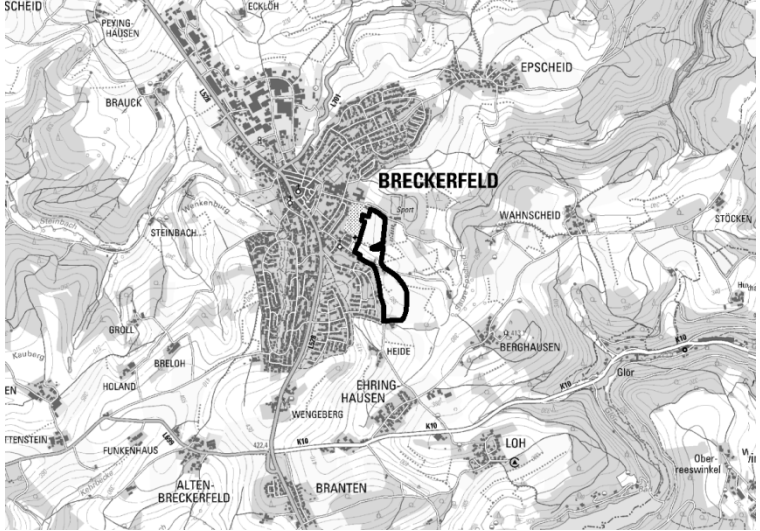
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bre_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Breckerfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Kleingärten, Wohnsiedlungsfläche, Grünland, Lagerplatz, Fließgewässer, Stillgewässer, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	dichte Siedlungsbebauung unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4710-0058: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4710-006: Nebentäler und Hangwälder des Ennepetals (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4710-0087: Heckenlandschaft westlich Breckerfeld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete sowie Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 B(2): Hochfläche um Breckerfeld (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-VIb-027 G(2): Hochfläche um Breckerfeld (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsort - geschützte Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei acht Kriterien (Erholungsort, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Bre_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Breckerfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen, Wohnsiedlungsfläche, Friedhof				
1.07	Vorbelastungen	Sportanlage nördlich angrenzend, südwestlich Wohnsiedlungsflächen angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - in den Randlagen zu bestehenden Siedlungsflächen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-026: LSG-Breckerfeld	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G(2): Hochfläche um Breckerfeld (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsort - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Bre_ASBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Breckerfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 19,09 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Wald				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Waldbereiche, Ferieneinrichtungen, Parkplätze, Freibad, Jugendherberge				
1.07	Vorbelastungen	vorhandene Freizeiteinrichtungen				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4710-017: Hecken-Grünlandkomplexe und naturnahe Waldflächen bei Loh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4710-0091: Heckenlandschaft bei Loh (lokale Bedeutung) - BK-4610-0020: Glörtal unterhalb der Glörtalsperre (regionale Bedeutsam)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-026: LSG Breckerfeld - UZVR-1658 (>10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2328: 3.4.1 Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen - GLB-2320 (temporär): 3.4.1 Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

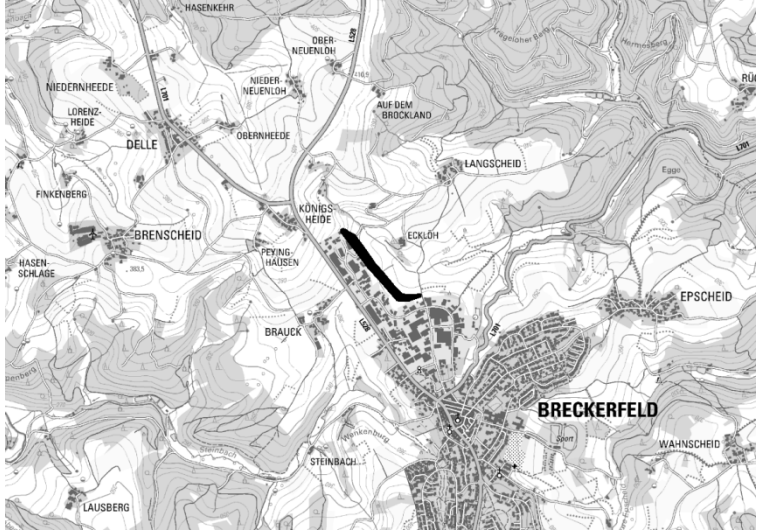
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		fen			
2.19	Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G(2): Hochebene um Breckerfeld und Waldbauer (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21	archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferienanlagen und Freizeitanlagen) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Wald			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsorte - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
-----------	---

Das betroffene schutzwürdige Biotop mit regionaler Bedeutung ragt minimal im Nordosten in das Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Erholungsorte, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

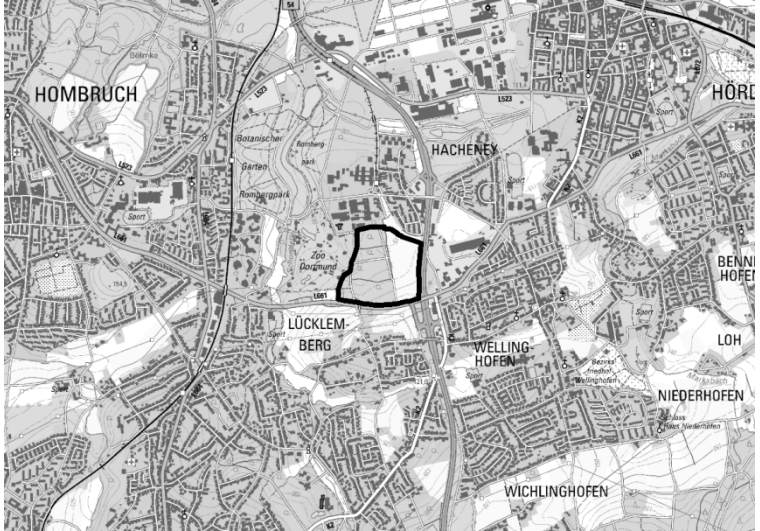
Bre_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Breckerfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gewerbegebiet, kleineres Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	L 528 westlich des Plangebietes, Gewerbegebiete westlich und südlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme im Bereiche eines Erholungsortes
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- kleinere Siedlungsflächen und Einzelhöfe (Umfeld) - Gewerbe- und Industrieflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027-G(2): Hochebene um Breckerfeld und Waldbauer (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsort - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Do_ASZ_01			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Dortmund	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,84 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den über-regionalen und regionalen Verkehr, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	B 54 östlich angrenzend, L 661 südlich parallel, Zoo Dortmund westlich angrenzend, Siedlungsgebiete nördlich und südlich des Plangebiets, Gewerbegebiete östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets	

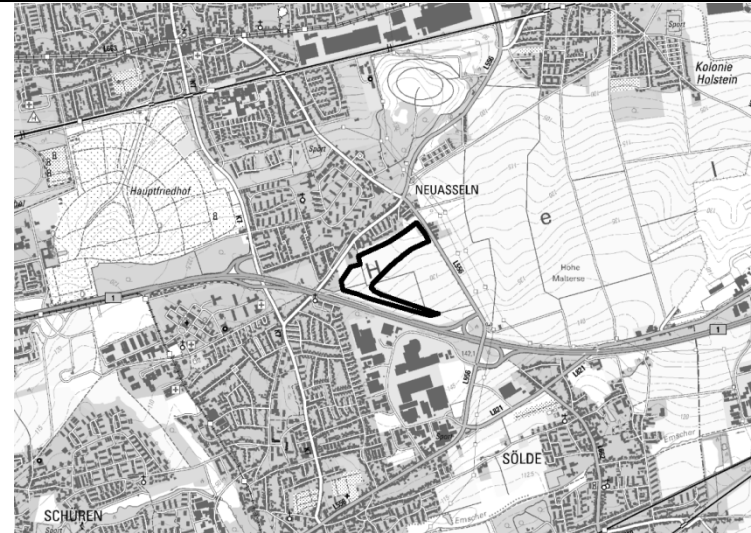
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4510-107: Rombergpark (besondere Bedeutung) - VB-A-4410-121: Innerstädtische Freiflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4510-0076: Waldflächen an Rombergpark und Zoo (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig nördlich hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-	- LSG-4510-0006: LSG-Schondelle- und Pferdebachtal/Hacheneu	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		arme Räume)				
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 474: Rombergpark mit botanischem Garten in Brünninghausen (Dortmund)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- im Zuge der 2. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler - im Zuge der 2. Beteiligung Hinweis der Stadt Dortmund auf das eingetragene ortsfeste Bodendenkmal 24 (Bergbaurelikte) sowie Wölbäcker	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (ggf. sind Belange der Städtebaulichen und der Gartendenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Do_GIB_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 11,59 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzfläche
1.07	Vorbelastungen	B 1 südlich des Plangebiets, L 556 östlich des Plangebiets, Wohngebiete südwestlich und nordwestlich, Gewerbegebiet südlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung östlich des Plangebiets, Sendemast südöstlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

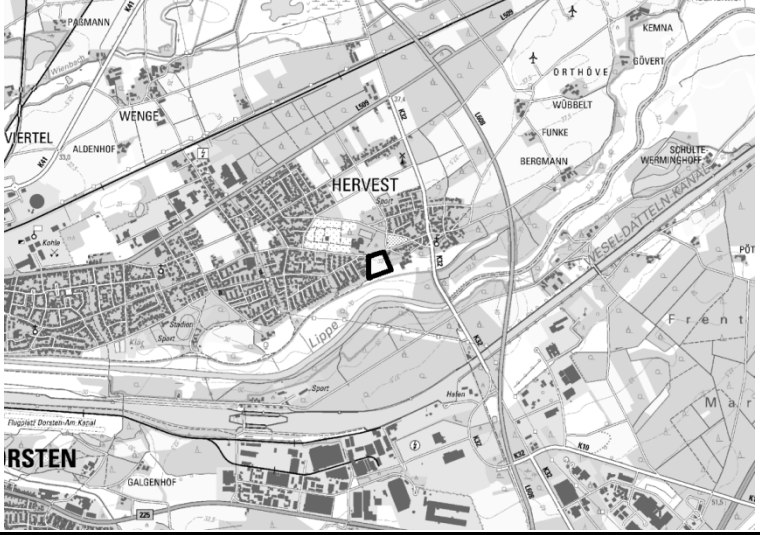
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-005: Brachen des Zechengeländes Schleswig (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - nördliche und westliche Randbereiche Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

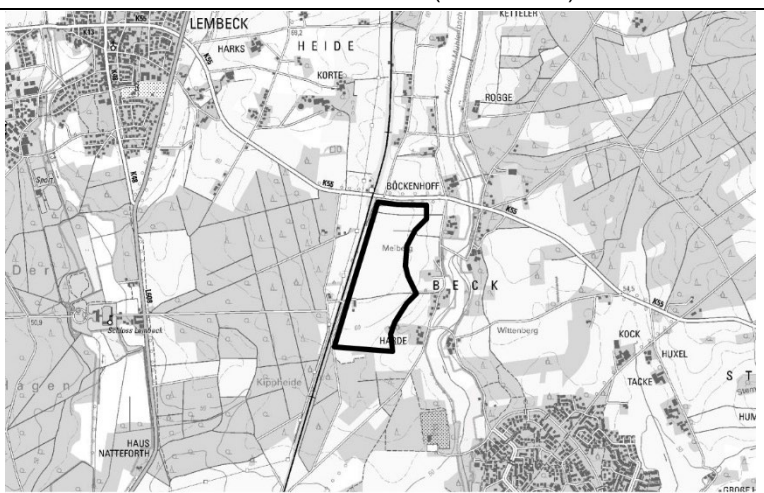
Dor_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Dorsten				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,77 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Grünland				
1.07	Vorbelastungen	K 32 östlich des Plangebiets, Siedlungsbereiche westlich und östlich des Plangebiets, Schule mit Sporthalle nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe bzw. Lage innerhalb des Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb 	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld bzw. Lage innerhalb des Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4209-302: Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines FFH-Gebietes, aber Vorkommen eines FFH-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						Gebietes im Umfeld
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig geringe klimaökologische Bedeutung - im Zentrum mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4208-0008: LSG-Große Heide, Wulfener Heide, Lange Heide	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-083-F: Flusstal der Mittleren Lippe und Wesel-Datteln-Kanal (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Dor_BSAB_1			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Dorsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 33,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	K55 nördlich, Bahntrasse und Hochspannungsleitungen westlich, kleines Gewerbegebiet nördlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche im Westen des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-049: NSG Bachsystem des Wienbaches (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4207-0005: LSG-Lembecker Hagen - UZVR-3293 (>50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-068-B: Bachtäler von Rhader Bach / Rhader Mühlenbach / Schafsbach sowie Kalter Bach und des Midlicher Mühlen-	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			bachs (besondere Bedeutung) (Umfeld)			Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Dui_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Grünanlage				
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 nördlich, L60 westlich, Sportanlage nördlich, Funkmast nordöstlich, bestehende Wohnbebauung westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 524 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4606-302: FFH-Gebiet Überanger Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Überanger Mark“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs „Dui ASB 01“ auszuschließen


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					sind	
2.05		Naturschutzgebiet	- D-011: NSG Überanger Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Bockum (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gegenwärtig hohe klimaökologische Bedeutung - zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0019: LSG-Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

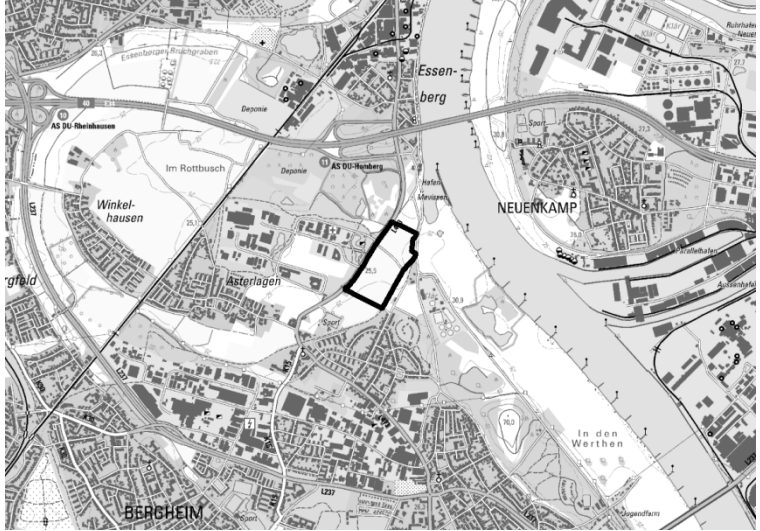
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_ASB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Wohnbebauung unmittelbar angrenzende zu drei Seiten				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines FFH- / Vogelschutzgebietes, aber Vorkommen eines Vogelschutzgebietes im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-001: Niederung in der ehemaligen Rheinschlinge zwischen Baerl und Orsoy (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4406-0056: Kulturlandschaft Lohheide, Lohkanal zwischen Orsoy und Baerl (internationale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Binsheimer Feld (Zone IIIA)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Südosten hohe klimaökologische Bedeutung - Nordwesten überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - äußerster Nordwesten Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4406-0017: Baerler Leitgraben / Lohkanal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-018-G (1): Moerser Donkental mit Teilen der linksrheinischen Niederterrasse (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 52: Orsoy, Binsheimer Rheinbogen (Duisburg, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Vogelschutzgebiet			

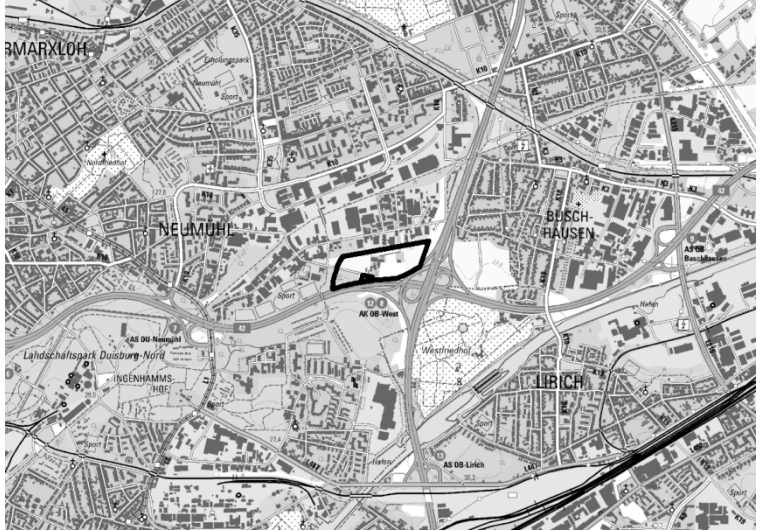
3.	<p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbund - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaftsbereich - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Vogelschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

Dui_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca.13,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzreihe				
1.07	Vorbelastungen	L 473 westlich angrenzend, Gewerbegebiete westlich des Plangebietes, Kläranlage östlich des Plangebietes, Sportplatz und Siedlungsflächen südlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- DU-005: Gebiet nördlich der Astorlager Kuhstraße (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4506-002: Essenberger Bruch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4506-0020: Deich und Feuchtbrache am Homberger Hafen (lokale Bedeutung) - BK-4506-541: Halde südlich Duisburg-Asterlagen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gesamtes Plangebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig) - östlicher Teil sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - zentraler Bereich hohe klimaökologische Bedeutung - westlicher Teil mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene Verkehrs-	- LSG-4506-0014: Spitze Dohn - UZVR-5376 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		arme Räume)				
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F(1): Rheinaue von Selm bis zur Ruhrmündung (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein - RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

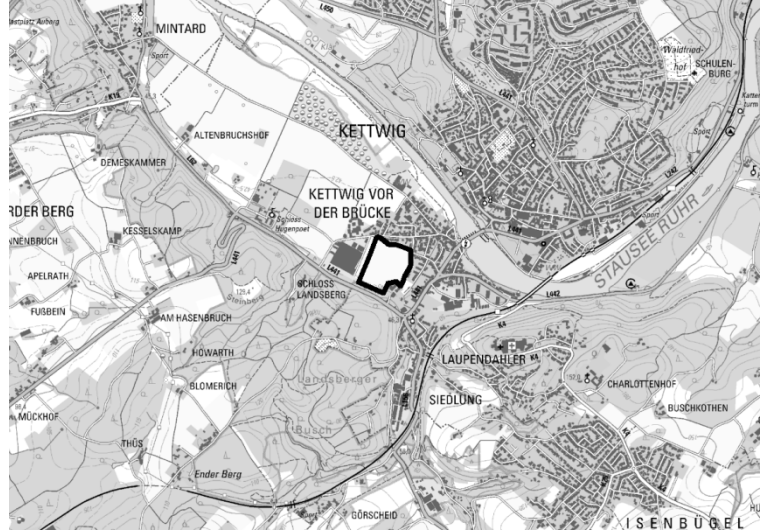
Dui_GIB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Duisburg				
1.03	Größe / Länge	ca.11 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze/Waldbereich, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	A 42 südlich angrenzend, A 3 östlich angrenzend, Autobahnkreuz a 3/A 42 südöstlich angrenzend, Gewerbegebiete nördlich angrenzend, Sportplatz westlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld) - Sportpark (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - kleinflächig im Nordosten Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4506-0003: LSG Stalbergs-hof	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

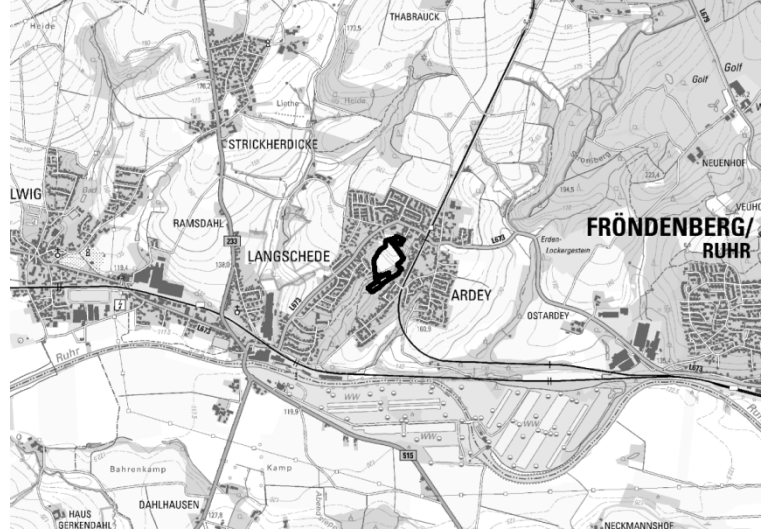
Ess_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Essen				
1.03	Größe / Länge	ca. 7,86 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Bereich zum Schutz der Landschaft, Regionaler Grünzug				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiet westlich angrenzend, Siedlungsgebiete nördlich, östlich und südlich angrenzend, L 441 und L 442 östlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4607-301: Wälder bei Ratingen (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regi-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						onalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		Naturschutzgebiet	- ME-049: NSG Wälder bei Hugenoet und Landsberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in einem NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Wasserfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - nördliche und östliche Randbereiche Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-VIa-002 F2: Ruhraue um Kettwig, ackergeprägt (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-VIa-003-O2: Wald-Offenland-Mosaik um Essen-Werden (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-VIa-003-W1 (herausragende Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 81: Ruhrtal zwischen Mülheim und Kettwig (Mülheim a. d. Ruhr, Essen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereich zum Schutz der Landschaft - Regionaler Grünzug
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Frbg_ASB_01			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Fröndenberg/Ruhr	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB). Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, flächige Gehölze, Bachlauf, Parkplatz	
1.07	Vorbelastungen	Bahnstrecke östlich, L673 westlich, bestehende Wohnbebauung umliegend angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-038: NSG Strickherdicker Bachtal	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4412-013: Wald-Grünland-Siepenkomplex zwischen Altdorf und Ardey (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4512-0048: Bewaldete Kerbsohlentäler östlich von Langschede (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Hallingen (Zone III)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Lastrum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete - südwestlicher Teil des Plangebietes kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Das Plangebiet ragt kleinflächig in das östliche Umfeld des NSG Strickherdicker Bachtal hinein. Der Bereich zwischen dem Plangebiet und dem NSG ist bereits im Bestand bebaut, zudem verläuft die L673 zwischen dem NSG und dem Plangebiet. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung und der bestehenden Bebauung zwischen dem Plangebiet und dem NSG sind keine Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Gla_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Gladbeck				
1.03	Größe / Länge	ca.8,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineares Gehölz, Hoffläche				
1.07	Vorbelastungen	K 11 südlich angrenzend, BAB A 31 westlich des Plangebietes, Gewerbegebiet westlich angrenzend, Umspannwerk westlich angrenzend, Hochspannungstrassen südwestlich und westlich, Bahntrasse westlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelgehöfte (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbe- und Industriefläche (Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- BOT-013: NSG Vöingholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4407-024: Kulturlandschaft südwestlich von Rentfort (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4407-0016: Biotopkomplex am Alten Haarbach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Südosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - nordöstlicher Bereich sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig) - kleinflächig im Norden mittlere und geringe klimaökologischer Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4407-0011: Rentfort - UZVR-2862 (1-5 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18	geschützte Landschaftsbestandteile	- Feldgehölz westlich des „Alten Haarbaches“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	
2.19	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-W: Köllnischer Wald (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21	archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild 				

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

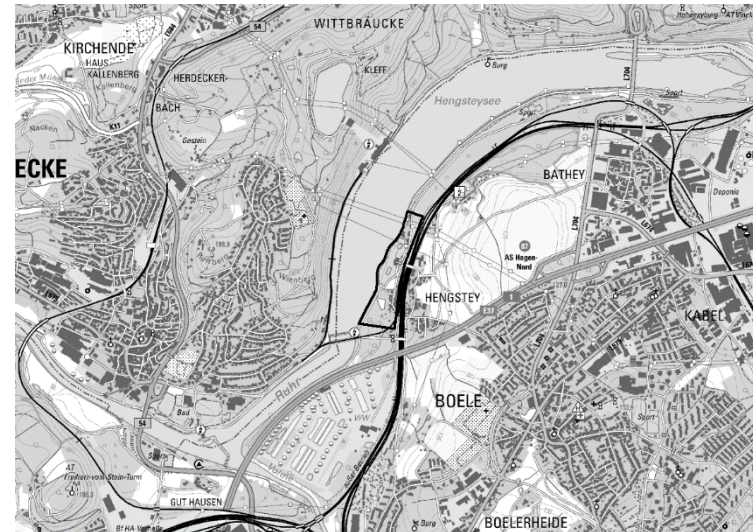
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,97 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 45 östlich angrenzend, L 693 südlich angrenzend, L 704 östlich des Plangebiets, Siedlungsbereiche nordwestlich angrenzend an das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 45 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-016: NSG Hard (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1910 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlerer Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Hag_ASbZ_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 11,57 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Familienbad Hengstey, Siedlungsflächen, Parkplatz, Wald
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 südlich, Bahntrassen östlich angrenzend, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, Umspannwerk südöstlich des Plangebiets



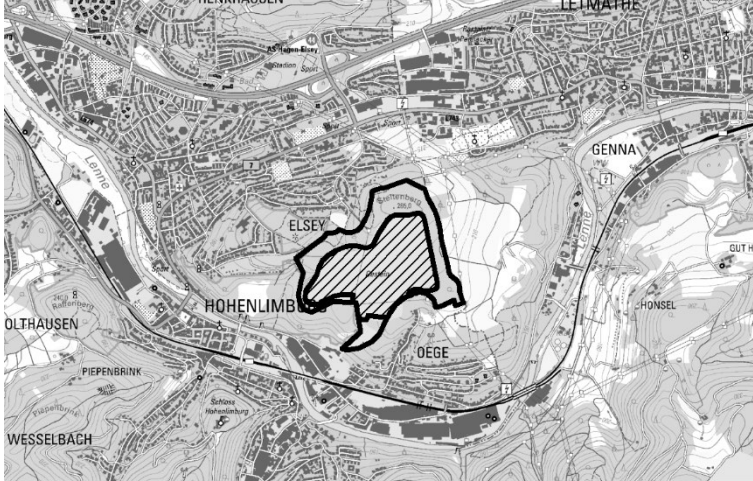
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 1 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4510_122: Südufer Hengsteysee (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Hagen-Hengstey (WSG Zone II) - WSG Hagen-Hengstey (WSG Zone III)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Zone II von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich kleinflächig Lastrum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4510-043: LSG Hengsteysee-Ruhr-Südufer	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005: Harkortsee und Hengesteysee mit Uferbereichen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB 337: Ruhrtal zwischen Hattingen und Schwerte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

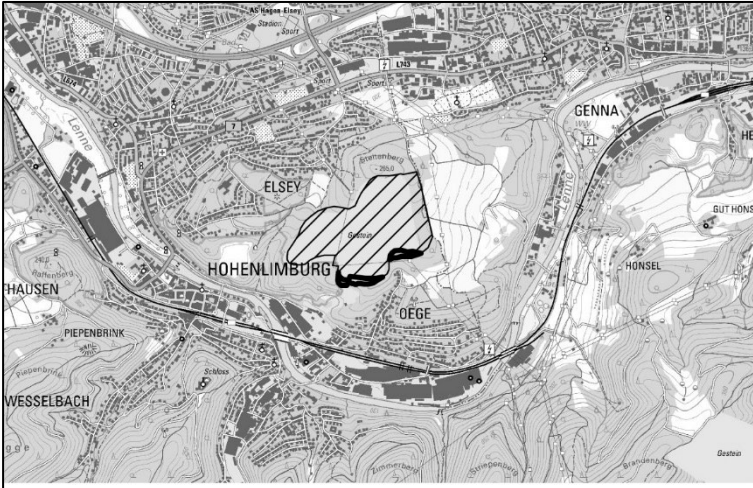
Hag_BSAB_2_A – Alternative						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---	 <p style="text-align: center;"> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>			
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 14,42 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, kleinflächig bestehender Abgrabungsbereich				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche innen angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Gewerbegebiet südlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-AR-108: Wald- und Kulturlandschaft südlich von Letmathe - Hohenlimburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung)
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-019: NSG Steltenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG um Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Geburtshelferkröte (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-019: Steinbruch Steltenberg zwischen Elsay und Oege (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK.4611-0031: Steinbruch am Steltenberg südöstlich Elsey (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-027: Steltenberg, Oege - UZVR-1938 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Steinbruch Steltenberg"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

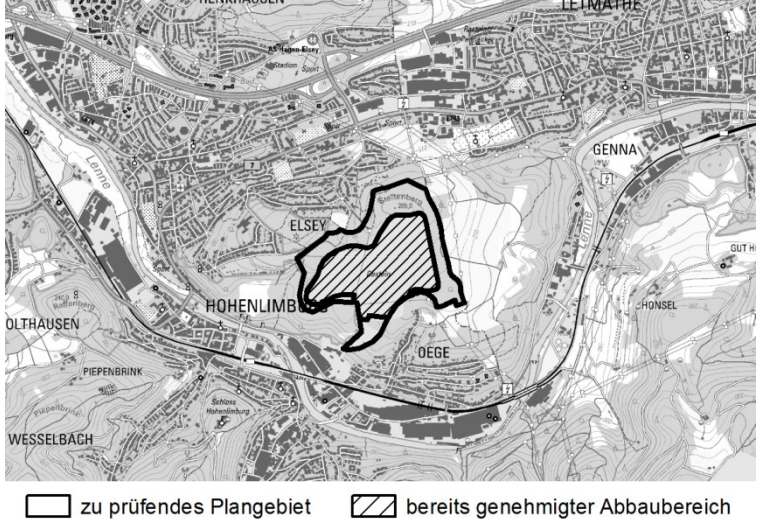
Hag_BSAB_2_A2 – Alternative 2		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 1,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, kleinflächig bestehender Abgrabungsbereich
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche innen angrenzend, Gewerbegebiet südlich angrenzend, Siedlungsfläche südlich des Plangebietes
		
		 zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-AR-108: Wald- und Kulturlandschaft südlich von Letmathe - Hohenlimburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-019: NSG Steltenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG um Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Geburtshelferkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-019: Steinbruch Steltenberg zwischen Elsay und Oege (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	- BK.4611-0031: Steinbruch am Steltenberg südöstlich Elsey (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_13: Hagen-Iserlohner Massenkalk: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark,	- LSG-4611-027: Steltenberg, Oege	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Steinbruch Steltenberg"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_BSAB_2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 28,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerfläche, kleinflächig bestehender Abgrabungsbereich				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Gewerbegebiet südlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-AR-108: Wald- und Kulturlandschaft südlich von Letmathe - Hohenlimburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung)
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- HA-019: NSG Steltenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG um Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Geburtshelferkröte, Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-018: NSG Steltenberg bei Elsay (herausragende Bedeutung) - VB-A-4611-019: Steinbruch Steltenberg zwischen Elsay und Oege (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotop	- BK.4611-0031: Steinbruch am Steltenberg südöstlich Elsey (regionale Bedeutung) - BK-4611-912: NSG-Steltenberg (NSG-würdig, regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-	- LSG-4611-027: Steltenberg, Oege - UZVR-1916 (< 1 km ²) - UZVR-1938 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		arme Räume)				
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Steinbruch Steltenberg"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope			


3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_BSAB_3						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 37,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, bestehender Abgrabungsbereich				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche angrenzend, B 7 und BAB 46 nördlich, Autobahnkreuz Hagen nordwestlich, BAB 45 westlich, Kompostierungsanlage nordwestlich, Umspannwerk südwestlich, Hochspannungsleitung westlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4611-301: Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg (Umfeld)	nein	ja	ja,- für das FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Abbaubereichs „Hag_BSAB_3“ nicht auszu-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					schließen sind.	
2.05		Naturschutzgebiet	- HA.17: NSG Ochsenkamp (Plan- gebiet, Umfeld) - HA-23: Temporär Mastberg (Um- feld) - HA-002: Mastberg und Weissen- stein (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG; NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (Plangebiet, Um- feld) - Baumpieper, Feldschwirl, Klein- specht, Rotmilan, Schwarzspecht, Waldlaubsänger (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-004: Waldflächen am Ochsenkamp und Stirnband (her- ausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopver- bundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4611-0254: NSG Ochsenkamp (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdi- gen Biotopen, welche NSG-würdig oder min- destens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe, anson- sten hohe klimaökologische Bedeu- tung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-026: LSG Hassley - UZVR-1957 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Gehölzstreifen Askuhle"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-021-O2: Kulturlandschaft mit Kalkbuchenwäldern westlich von Hohenlimburg (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			


3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben Kriterien (Natura 2000, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, Geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 5,03 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzfläche, kleineres Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	L 674 westlich, Gewerbeflächen nordwestlich, westlich und südlich des Plangebietes, Feuer- und Rettungswache südlich, Siedlungsfläche südöstlich, Hochspannungsleitungen östlich und nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-HA-013: NSG Unteres Wannebachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) - Vega_(Braunauenboden) (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / untere Lenne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Wannebach (Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-015: LSG-Berchumer Heide, Reher Heide	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-001-F: Lenneaeue von der A 45 bis Hohenlimburg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hag_GIB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,02 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 674 westlich parallel des Plangebiets, Industrie- und Gewerbeflächen südlich des Plangebiets, Siedlungsfläche nördlich, Hochspannungsleitungen nördlich und westlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-HA-013: NSG Unteres Wannebachtal (Umfeld) - NSG-HA-012: NSG Lenneaeue	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Berchum (Umfeld)				
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Vega_(Braunauenboden) (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_276_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / untere Lenne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut 			vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung - Wannebach (Umfeld): keine Bewertung 	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächig nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig südlich mittlere klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-015: LSG-Berchumer Heide, Reher Heide - UZVR-2064 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-001-F: Lenneau von der A 45 bis Hohenlimburg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet			

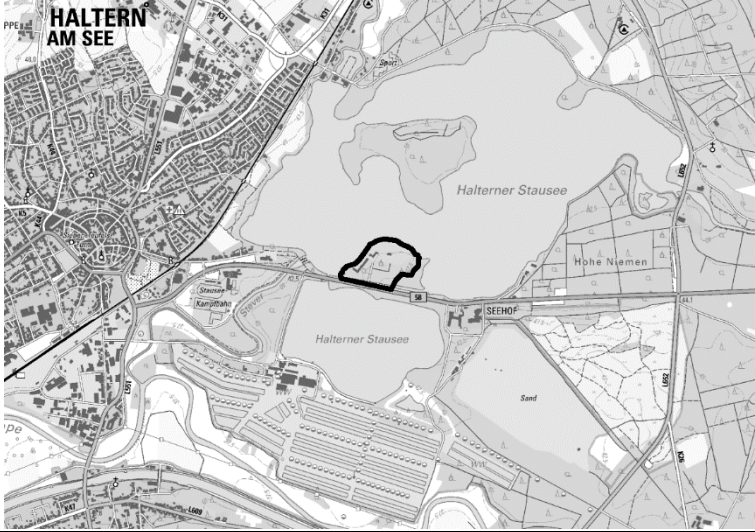
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hal_ASBz_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern				
1.03	Größe / Länge	ca. 6,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferienanlagen und Freizeitanlagen), Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Sportanlagen, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsgebiete westlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-076: NSG Mühlenbachaue (Umfeld) - RE-079: NSG Insel Overrafh (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1023-RE2: Halterner Stausee und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung) - VB-MS-4109-007: Teiche in der Heubachniederung und Linnert (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4209-0027: Mühlenbach und Feuchtgrünländer bei Haltern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Regosol (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- 430802-Halterner Stausee (WSG Zone: IIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Heu-/Halt. Mühlen-, Sand-/Kiffertbach - Lage innerhalb eines Hochwassergefahrenbereiches HQ 100	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - westlich und nordöstlich hohe klimaökologische Bedeutung - südöstlich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0010: LSG-Stadtforst Haltern / Borkenberge - LSG-4209-0011: LSG-Stausee Haltern-Stever	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 128: Haus Sythen / Mühlenbach / Linnert (Dülmen, Haltern am See)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Grundwasser- und Gewässerschutz				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der 2. Beteiligung)) - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hal_ASBz_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,45 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferienanlagen und Freizeitanlagen), Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Seebad				
1.07	Vorbelastungen	B 58 südlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-079: NSG Insel Overraffh (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1023-RE2: Halterner Stausee und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- 430802-Halterner Stausee (WSG Zone: IIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR-3265 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 160: Wasserwerk und Seebad (Haltern am See)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der 2. Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hal_ASBz_04						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern				
1.03	Größe / Länge	ca. 28,49 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferienanlagen und Freizeitanlagen), Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen, Campingplatz				
1.07	Vorbelastungen	L 652 östlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4209-304: FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge (Umfeld)	nein	ja	nein,- sowohl für das FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Borkenberge“ als auch für das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld)			zu den Ergebnissen gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „Hal_ASBz_04“ auszuschließen sind.
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-078: NSG Borkenberge (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1023-RE2: Halterner Stausee und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionsfähigkeit) - Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- 430802-Halterner Stausee (WSG Zonen IIB, III)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich geringe klimaökologische Bedeutung - punktuell mittlere klimaökologische Bedeutung - überwiegend ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0014: LSG-Stadtforst Haltern/Borkenberge - UZVR-3265 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-087-W: Wald des Truppenübungsplatzes Borkenberge (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-/Vogelschutzgebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (FFH-/Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hal_ASBz_05						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern				
1.03	Größe / Länge	ca. 21,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für zweckgebundene Nutzungen				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Einrichtungen des Bildungswesens)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bewaldete Gewerbe-/Industriefläche (ehemalige militärische Nutzung)				
1.07	Vorbelastungen	vorhandene gewerbliche Nutzung, nördlich angrenzend Abgrabungssee				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Ziegenmelker (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine Angabe	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR-3382 (>50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für zweckgebundene Nutzungen			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Hal_BSAB_1_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern am See	
1.03	Größe / Länge	ca. 134,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsbereich mit Abgrabungsgewässer, Wald, bewaldete Industrie- und Gewerbefläche, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen, BAB 43 und K44 westlich parallel zum Plangebiet, Funkmast nordwestlich	


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld) - DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ und das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ wurde jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Grundwasserstandsveränderungen für die Ebene der Regionalpla-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP bzw. einer Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05	Naturschutzgebiet		- RE-069: NSG Weißes Venn und Geisheide (Umfeld) - RE-070: NSG Weiher im Levesumer Bruch (Umfeld) - RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)		- Zauneidechse (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	Wildnisgebiet		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09	Biotopverbundfläche		- VB-MS-1006-RE2: Silbersee I und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	schutzwürdige Biotope		- BK-4309-0004: Gehölzstreifen und Sandmagerrasen am Silbersee II (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,-keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Podsol (bf5_ak, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Gley (bf5_bg, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Regosol (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- 278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Lohenbach (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Kaltluftvolumenstrom (hohe und mittlere Bedeutung)	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	- Podsol-Gley (bf4_bg)	ja	---	ja, -Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG Baggerseen Sythen / Hausdülmen / Schmaloe Heide - UZVR-3382 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-044-O1: Wald-Offenland-Mosaik des Weisen Venns (herausragende Bedeutung) - LBE-IIIa-044-S: Fischteiche westlich Hausdülmen (besondere Bedeutung) - LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung)	ja	ja	ja,- Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes und des betroffenen Vogelschutzgebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Grundwasserstandsveränderungen nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP sowie Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung werden ausgeschlossen, da das Plangebiet lediglich minimal in das östliche Umfeld der relevanten LBE hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich der LBE und dem Plangebiet eine Kreisstraße und eine Autobahn verlaufen, die eine bereits vorhandene starke Vorbelastung darstellen.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (NSG, schutzwürdige Böden / klima-relevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Hal_BSAB_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen	 <p style="text-align: center;"> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>			
1.02	Kommune	Haltern am See				
1.03	Größe / Länge	ca. 120 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsbereich mit Abgrabungsgewässer, Wald, bewaldete Industrie- und Gewerbefläche, Gräben				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen, BAB 43 und K44 westlich parallel zum Plangebiet, Funkmast nordwestlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld) - DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ und das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ wurde jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Grundwasserstandsveränderungen für die Ebene der Regionalpla-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP bzw. einer Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		Naturschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - RE-069: NSG Weißes Venn und Geisheide (Umfeld) - RE-070: NSG Weiher im Levesumer Bruch (Umfeld) - RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld) 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Zauneidechse (Plangebiet) 	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-MS-1006-RE2: Silbersee I und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Braunerde-Podsol (bf5_ak, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Gley (bf5_bg, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Regosol (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG Baggerseen Sythen / Hausdülmen / Schmaloer Heide - UZVR-3382 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-044-O1: Wald-Offenland-Mosaik des Weisen Venns (herausragende Bedeutung) - LBE-IIIa-044-S: Fischteiche westlich Hausdülmen (besondere Bedeutung) - LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung)	ja	ja	ja,- Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes und des betroffenen Vogelschutzgebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Grundwasserstandsveränderungen nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP sowie Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen

Erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung werden ausgeschlossen, da das Plangebiet lediglich minimal in das östliche Umfeld der relevanten LBE hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich der LBE und dem Plangebiet eine Kreisstraße und eine Autobahn verlaufen, die eine bereits vorhandene starke Vorbelastung darstellen.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei drei Kriterien (NSG, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

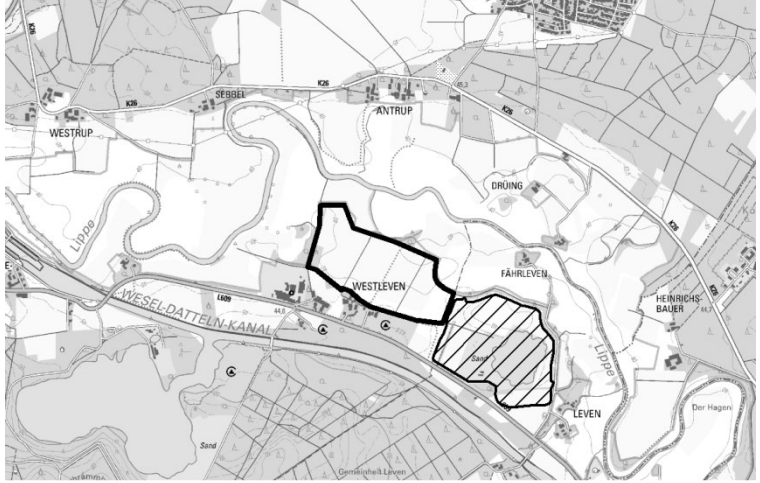
Hal_BSAB_2		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 25,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen östlich angrenzend, Windräder im Plangebiet und Umfeld, BAB 43 westlich, Anschlussstelle Lavesum nördlich, L652 nördlich, Funksendemast südwestlich, Autobahnrastplatz Hohe Mark südwestlich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-074: NSG Frettholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in einem NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangebiet)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			(Umfeld) - Rauhaufledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Uhu (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld)			schon Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1037-RE2: Waldkomplex Uphuser Mark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4209-0008: LSG Uphuser und Sythener Mark - UZVR-3285 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

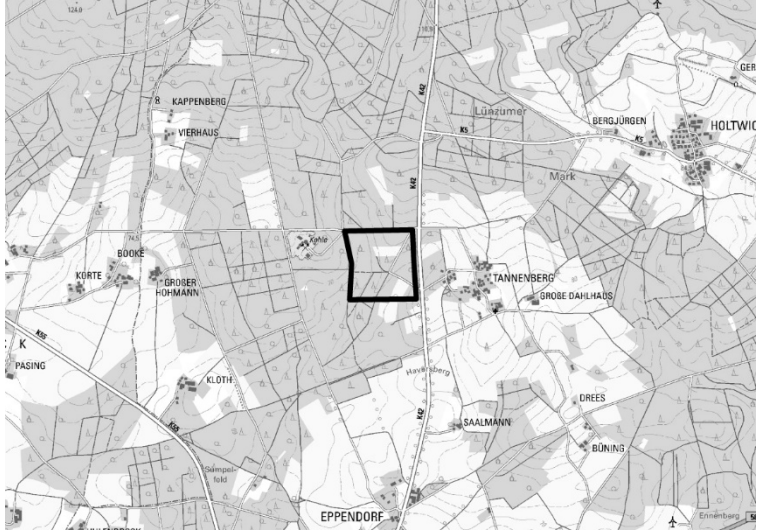
Hal_BSAB_3		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 39,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und kleinere flächige Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits vorhandene bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, Kalksandsteinwerk südwestlich angrenzend, Campingplatz südlich
		 <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4209-302: FFH-Gebiet Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des BSAB „Hal_BSAB_3“ auszuschließen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1001-RE2: Lippe-Niederterrassen bei Westrup und Westleven (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Lippe - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 - Überschwemmungsgebiet preußischer Aufnahme	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4208-0011: Halterner Lippetal und Dattelner Lippetal - UZVR-3236 (10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-083-F: Flusstal der Mittleren Lippe und Wesel-Datteln-Kanal (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	- KLB Nr. 159: Lippeaue zwischen Datteln und Haltern (Datteln, Haltern am See, Olfen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet 				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

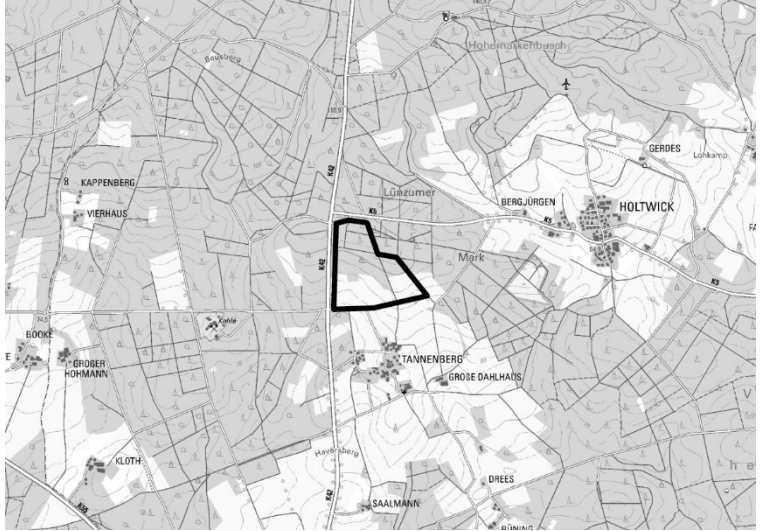
Hal_BSAB_4						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern am See				
1.03	Größe / Länge	ca. 19,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	K42 östlich, ehemaliges Steinkohle Bergwerk Auguste Victoria nordwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-83: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Lembeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4108-002: Waldbestand Hohe Mark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4108-0003: LSG-Hügelland Hohe Mark - UZVR-3293 (>50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-070-W: Wald der zentralen Hohen Mark (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 126: Waldgebiete der Hohen Mark (Haltern, Dorsten)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen


Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_BSAB_5						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern am See				
1.03	Größe / Länge	ca. 22,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	K42 westlich, K5 nördlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-MS-4108-002: Waldbestand Hohe Mark (besondere Bedeutung) - VB-MS-4208-006: Landwirtschaftlicher Bereich zwischen Tannenberg und Bergbossendorf (besondere Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Podsol-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - keine klimaökologische Bedeutung 	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4108-0003: LSG-Hügelland Hohe Mark - UZVR-3293 (>50-100 km²) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-IIIa-070-W: Wald der zentralen Hohen Mark (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-071-W2: Wald westlich Haltern am See (besondere Bedeutung) (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 126: Waldgebiete der Hohen Mark (Haltern, Dorsten)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hal_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Haltern am See				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,05 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstreifen				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete südlich des Plangebiets, L 551 östlich parallel, Wohnflächen südlich, nördlich und westlich, Windkraftanlagen westlich und nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4209-003: Kulturlandschaft nördlich Haltern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4209-0020: Gehölzstrukturen nördlich Haltern (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- teilflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - teilflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG Uphusener und Sythener Mark - UZVR-3285 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ham_BSAB_1		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 174,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsgewässer, Acker- und Grünlandflächen, kleinere Bäche und Gräben, kleinere flächige Gehölze, Einzelhofanlagen, lineare Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte Abgrabungen angrenzend, Windrad im Plangebiet sowie nördlich davon, B473 westlich angrenzend, L896 südlich des Plangebietes, K27 nördlich des Plangebietes, Umspannwerk südöstlich des Plangebietes

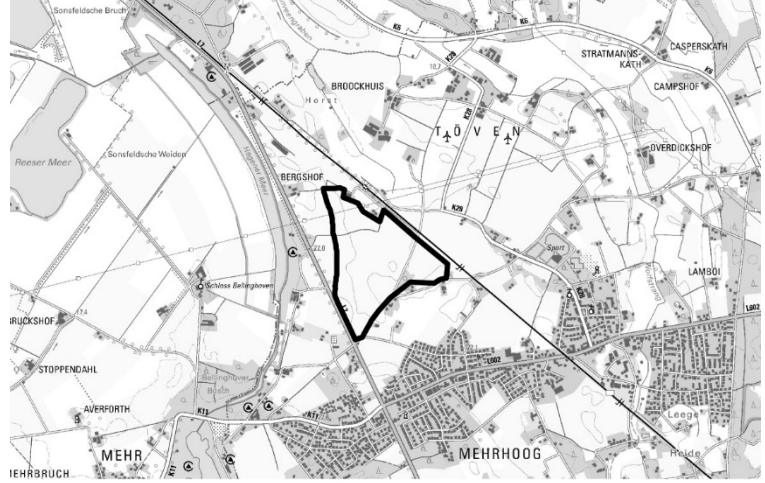
zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-004: Beltingbach bei Lankern (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-016: Abgrabungsgewässer in der Isselniederung im Norden von Hamminkeln (besondere Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_bm, hohe Funktionserfüllung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - festgesetztes ÜSG Issel-System - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4205-0003: Isselniederung - UZVR-3319 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhen	ja	---	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Ham_BSAB_3			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hamminkeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 39,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, flächige Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L7 und Campingplatz westlich, Bahntrasse und Umspannstation östlich, Gärtnerei südlich, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsge- biet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_05: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeu- tung	nein	---	nein
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark und Westmünsterland - UZVR-3266 (<1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-G3 (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Land- schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu- tung; aber Vorkommen von Landschaftsbildein- heiten mit herausragender Bedeutung im Um- feld
2.21	Kultur- und	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
	sonstige Sachgüter	lern und Denkmalbereichen				
2.22		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

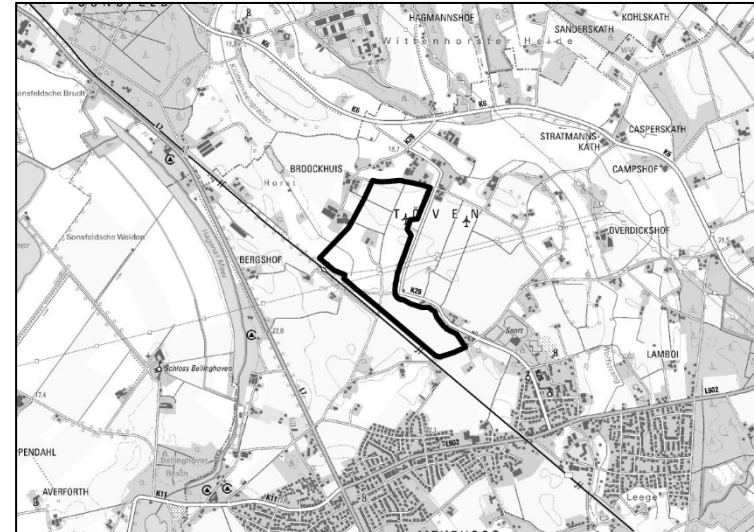
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Bewertung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Ham_BSAB_4

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 41,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsflächen, Lagerfläche Landwirtschaft
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich und nördlich, Hochspannungstrasse durchquert das Plangebiet, K28 östlich, Umspannwerk südwestlich, Bahntrasse südwestlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



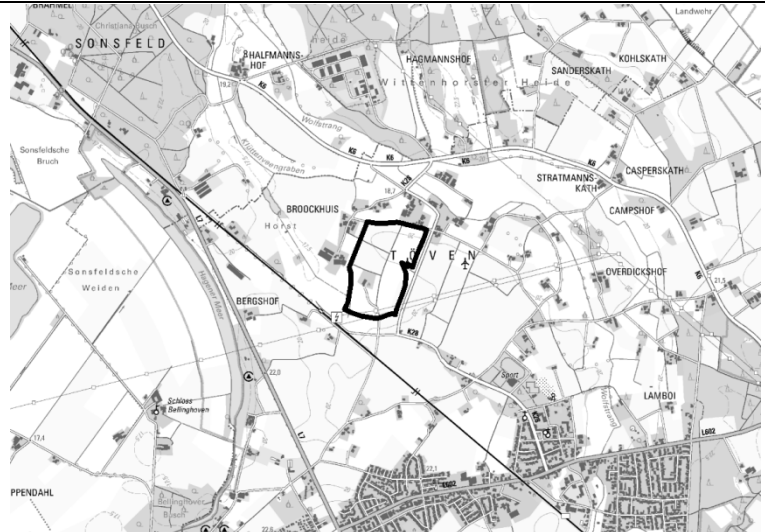
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4104-006: Wolfstrang-Niederung nördlich von Meerhoog (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_928182_4016: Wolfstrang (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: keine Bewertung - Klüttenveengraben (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---
2.17	klimarelevante Böden		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3289 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-006-O1: Wald-Offenland-Mosaik östlich Haldern und Meerhoog (Umfeld; besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Ham_BSAB_Res_1

1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hamminkeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 22,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsflächen, Lagerfläche Landwirtschaft	
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich, Hochspannungstrasse im Süden des Plangebietes, K28 östlich, Umspannwerk südwestlich, Bahntrasse südwestlich	

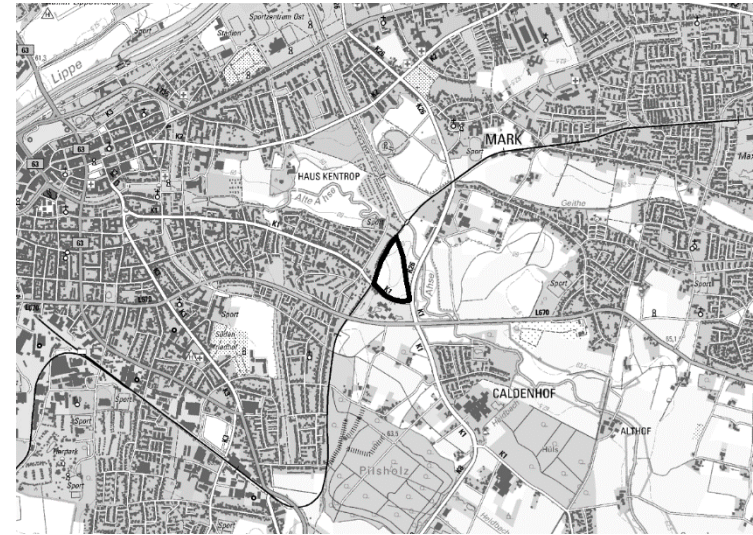
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3289 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.					

Hamm_ASB_02		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hamm
1.03	Größe / Länge	ca. 5,89 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie westlich, L 670 südlich, K 1 südlich und östlich des Plangebietes, Gewerbegebiet südlich, Siedlungsbereiche westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

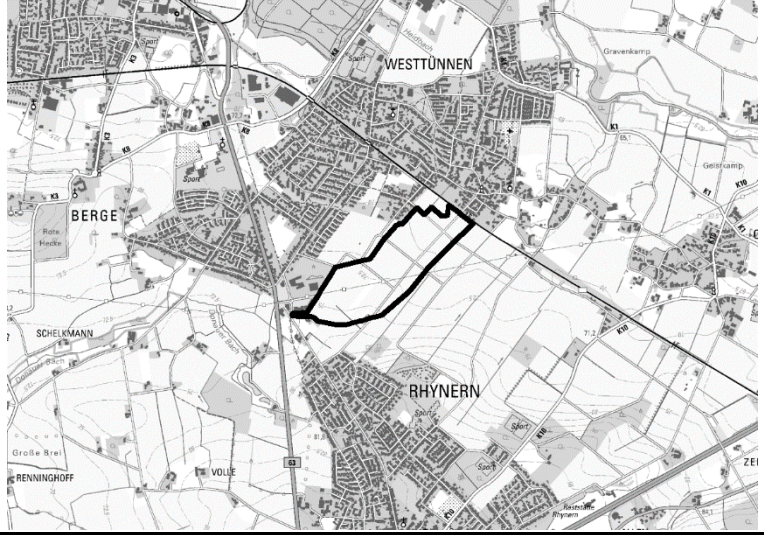
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- HAM-031: NSG Caldenhof Süd (Umfeld) - HAM-021: NSG Caldenhof (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4313-001: Geithe und Unterlauf der Ahse, einschl. Kurpark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionsfähigkeit)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2786_0: Ahse (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig bis unbefriedigend, tlw. künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - südlich hohe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4144 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - GLB-682: 5.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung - GLB-683: 5.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung - GLB-684: 5.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 579: Ahseae bei Caldenhof / Waldbereiche Pilsholz und Hüls (Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bei den im Plangebiet vorkommenden geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um Baumreihen entlang von Straßen, die im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen ausgespart werden können.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hamm				
1.03	Größe / Länge	ca. 37,24 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünland, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, B 63 westlich des Plangebiets, Siedlungsbereiche nördlich, westlich und südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4312-005: Wald-Grünland-Komplexe im Süden des Stadtgebietes Hamm (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Pseudogley (bf4_ff, hohe Funktionsfähigkeit)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich geringe klimaökologische Bedeutung - südlich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4082 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2606: 5.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe (gem. LP Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Hamm_ASB_05						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Hamm				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,62 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Äcker, Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, kleines Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie nördlich angrenzend, Siedlungsgebiete nördlich und südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Hat_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Hattingen				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzstrukturen, Grünland				
1.07	Vorbelastungen	L924 nördlich, K5 südlich, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- EN-003: NSG Alte Ruhr-Katzenstein (Umfeld) - EN-012: NSG Maasbecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4509-014: Alte Ruhr, Katzenstein (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotop	- BK-4509-0084: Siefen westlich des NSG "Katzenstein"	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_bx, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Sundern-Stiepel (nicht mehr rechtskräftige Zone IIIA)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten des Plangebietes sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - im Westen Lastrum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet,	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005 F (3): Ruhrtal mit unterer Lennetalung (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Die Planfestlegung ist bereits von bestehenden Siedlungsflächen umgeben, so dass zwischen der Planfestlegung und der bedeutenden Landschaftsbild bereits ein Siedlungsriegel liegt. Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild werden daher ausgeschlossen.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Her_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Herne				
1.03	Größe / Länge	ca. 9,74 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbefläche, Waldbereiche, Brachfläche				
1.07	Vorbelastungen	B 226 östlich des Plangebiets, Kraftwerk südlich des Plangebiets, Bahntrasse mit Bahnhof nördlich und nordwestlich des Plangebiets, Bahnlinie im Plangebiet, Wohngebiete umliegend um das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4409-001: Innerstädtische Freiflächen in Wanne und Holsterhausen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen					
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.					

Herd_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Herdecke				
1.03	Größe / Länge	ca.11,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	K 11 nördlich angrenzend, unmittelbar nördlich der K11 Siedlungsflächen				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4510-019: Kallenberg mit Bachtälchen bei Herdecke (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4510-0062: Mühlenbach südlich der Ender Talstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4510-021: LSG Schede-Auf dem Heil-Rostesiepen-Kallenberg-Har	ja	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Hert_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Recklinghausen				
1.02	Kommune	Herten				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Grünland				
1.07	Vorbelastungen	K36 nordöstlich angrenzend, L638 südwestlich, bestehende Siedlungsflächen angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-048: NSG Loemühlenbachtal	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

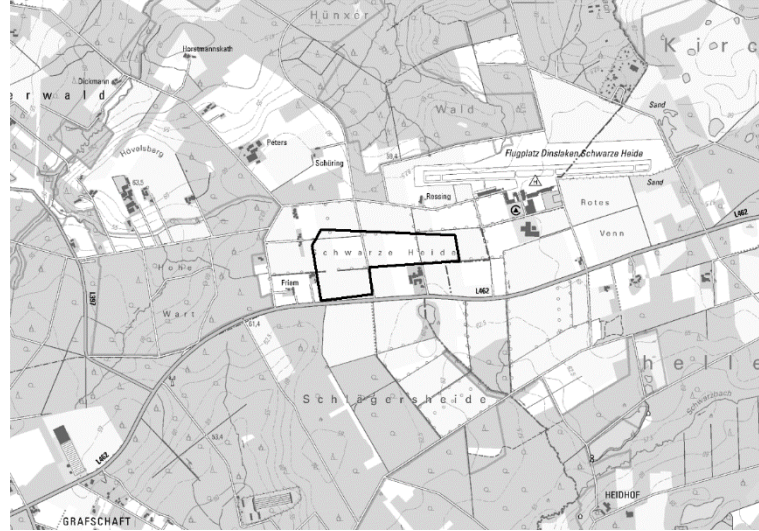
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Pseudogley (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gegenwärtig hohe klimaökologische Bedeutung, zukünftig sehr hohe Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0007: LSG temp. Herden	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Das Plangebiet ragt minimal in das östliche relevante Umfeld des betroffenen NSG hinein. Der betroffene Bereich des NSG liegt dabei an der K36, d.h. in einem vorbelasteten Bereich. Die K36 liegt zudem zwischen dem Plangebiet und dem NSG. Die Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG werden daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hnx_BSAB_1_A – Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hünxe
1.03	Größe / Länge	ca. 27,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Graben, lineare Gehölze
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide nordöstlich des Plangebietes; L462 südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	Feldschwirl (Umfeld) Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen

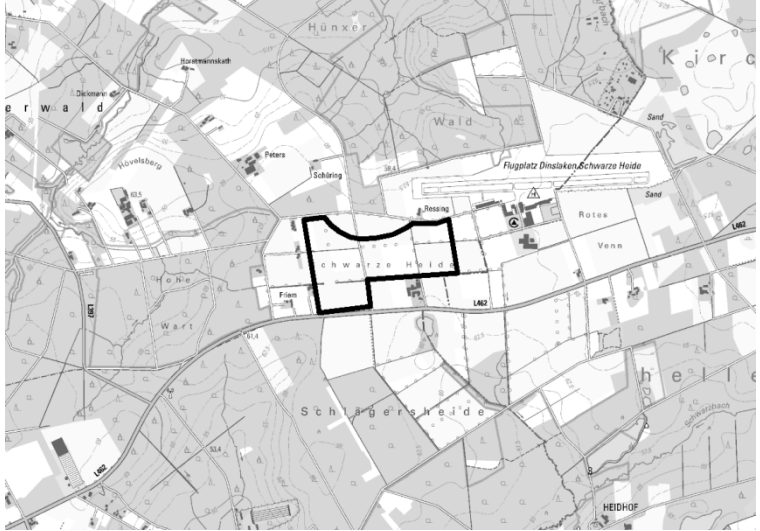
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3133 (> 10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-016-O(1): Wald-Offenland bei Hünxe (besondere Bedeutung) - LBE-I-016-W(2): Kirchheller Heide (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

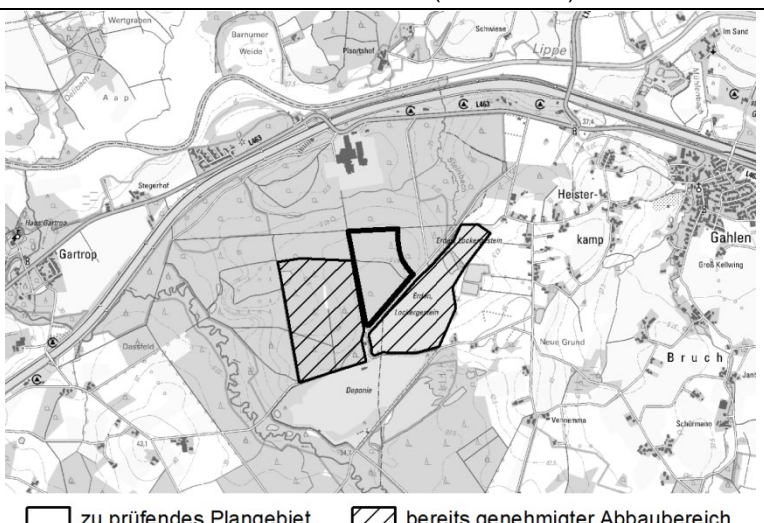
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet liegt überwiegend am äußersten südlichen Rand des lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung und die Flächeninanspruchnahme ist sehr gering. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den lärmarmen Raum werden ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hünxe				
1.03	Größe / Länge	ca. 37,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Gräben, lineare Gehölze, kleinere Gehölzfläche				
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide nordöstlich des Plangebietes; L462 südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-081: NSG Gartroper Mühlenbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3133 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-016-O(1): Wald-Offenland bei Hünxe (besondere Bedeutung) - LBE-I-016-W(2): Kirchheller Heide (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		


Hnx_BSAB_2		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hünxe
1.03	Größe / Länge	ca. 16,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche, Folgenutzung Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche unmittelbar westlich und östlich angrenzend ans Plangebiet
Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-082: NSG Steinbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Ziegenmelker (Plangebiet, Umfeld) (verfahrenskritisches Vorkommen) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - westlicher Teil ohne klimaökologische Bedeutung - östlicher Teil geringe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0010: Hauptterrasse südlich Hünxe - UZVR-3133 (10-50 km²) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W(3): Wald Gatroper Mühlenbach / Hünxer Wald (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und Landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Die im Fundortkataster enthaltenen Nachweise des Ziegenmelkers im Plangebiet und in dessen Umfeld stammen aus Kartierungen aus dem Jahr 2003. Kartierungen, die im Jahr 2010 für die Genehmigung der westlich an die Planfestlegung angrenzenden Abgrabungsfläche durchgeführt wurden und auch den Bereich der Planfestlegung selbst umfassen, konnten diese Nachweise nicht bestätigen. So stellt auch der für die o.g. Genehmigung erstellte Artenschutzfachbeitrag dar, dass im gesamten Gartroper Busch seit 2008 keine Brutvorkommen der Art nachgewiesen wurden, da die erforderlichen Lebensräume der Art nicht mehr gegeben sind (vgl. Lange GbR 2012). Somit liegt derzeit kein aktueller Hinweis auf ein Vorkommen des Ziegenmelkers vor. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch die Planfestlegung sind somit nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Hnx_BSAB_3			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hünxe	
1.03	Größe / Länge	ca. 18,4 ha	
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung, bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend	

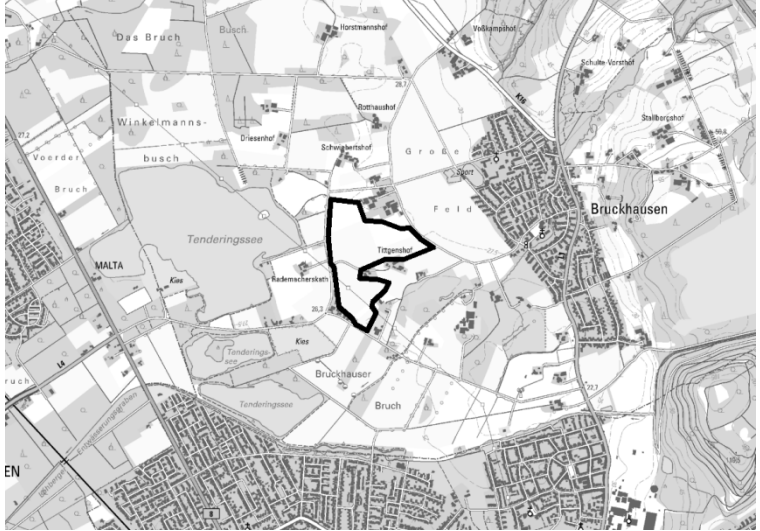
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im nordwestlichen Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-010: Bruckhauser Mühlenbach und Lohberger Entwässerungsgraben im Norden von Dinslaken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südöstlicher Teil mit sehr hoher gegenwärtiger und zukünftiger klimaökologischer Bedeutung - nordöstlicher Teil mit hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 37: Höfe bei Bruckhausen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_4						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Hünxe				
1.03	Größe / Länge	ca. 27,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche ragt im Westen in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 37: Höfe bei Bruckhausen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_2_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hünxe	
1.03	Größe / Länge	ca. 50,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Natur, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche, Folgenutzung Deponie	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche unmittelbar angrenzend, Deponie südlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4307-302: FFH-Gebiet Steinbach (Umfeld) - DE-4306-304: FFH-Gebiet Gartroper Mühlenbach (Umfeld)	nein	ja	nein,- für die FFH-Gebiete „Steinbach“ und „Gartroper Mühlenbach“ sind jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Rohstoffabbaubereichs

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						„Hnx_BSAB_2_A“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-081: NSG Gartroper Mühlenbach (Umfeld) - WES-082: NSG Steinbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Ziegenmelker (Plangebiet, Umfeld) (verfahrenskritisches Vorkommen) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_04: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Gartroper Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

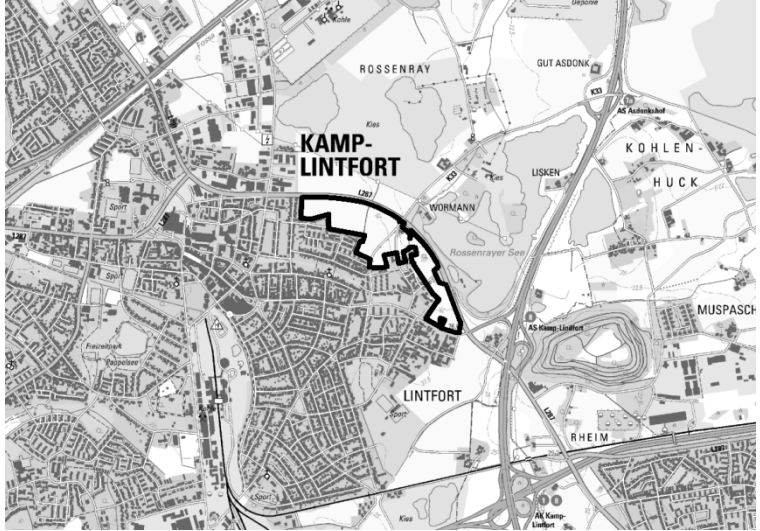
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.15		Oberflächenwasserkörper	chemischer Zustand: gut - DE_NRW_27898_0: Gartroper Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut - Steinbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlicher Teil ohne klimaökologische Bedeutung - östlicher Teil geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0010: Hauptterrasse südlich Hünxe - UZVR-3133 (10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W(3): Wald Gartroper Mühlenbach / Hünxer Wald (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-I-016-G4: Grünland-komplex süd-westlich Gahlen mit Torfvenn (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Landschaft und Landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Natur - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

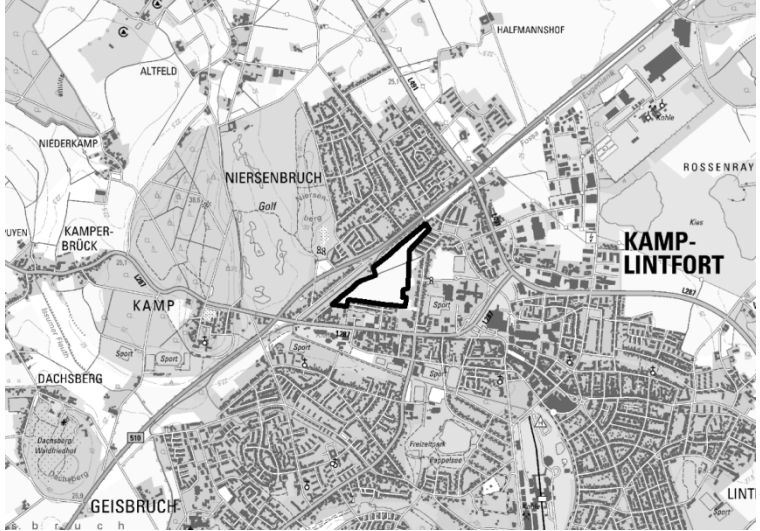
Die im Fundortkataster enthaltenen Nachweise des Ziegenmelkers im Plangebiet und in dessen Umfeld stammen aus Kartierungen aus dem Jahr 2003. Kartierungen, die im Jahr 2010 für die Genehmigung der westlich an die Planfestlegung angrenzenden Abgrabungsfläche durchgeführt wurden und auch den Bereich der Planfestlegung selbst umfassen, konnten diese Nachweise nicht bestätigen. So stellt auch der für die o.g. Genehmigung erstellte Artenschutzfachbeitrag dar, dass im gesamten Gartroper Busch seit 2008 keine Brutvorkommen der Art nachgewiesen wurden, da die erforderlichen Lebensräume der Art nicht mehr gegeben sind (vgl. Lange GbR 2012). Somit liegt derzeit kein aktueller Hinweis auf ein Vorkommen des Ziegenmelkers vor. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch die Planfestlegung sind somit nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Kif_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort				
1.03	Größe / Länge	ca. 24,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Grünland, bestehende Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	Abbaugruben und Hochspannungsleitung nördlich, BAB 57 östlich, L287 unmittelbar nördlich angrenzend, bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - BAB 57 und BAB 42 im Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, jedoch stark emittierende Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Kif_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche; unmittelbar nördlich angrenzend an Plangebiet Fließgewässer „Fossa Eugeni-ana / Niepkanal“				
1.07	Vorbelastungen	B510 nordwestlich, L287 südlich, bestehende Siedlungsflächen angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

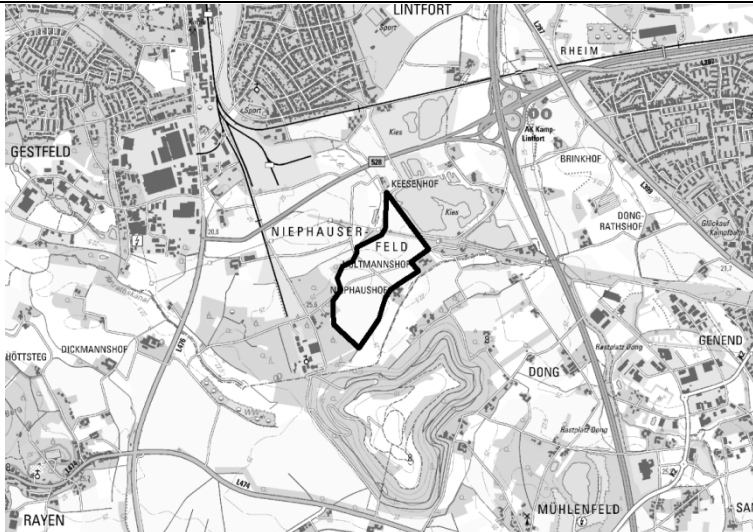
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	- KLB Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Nieder-rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

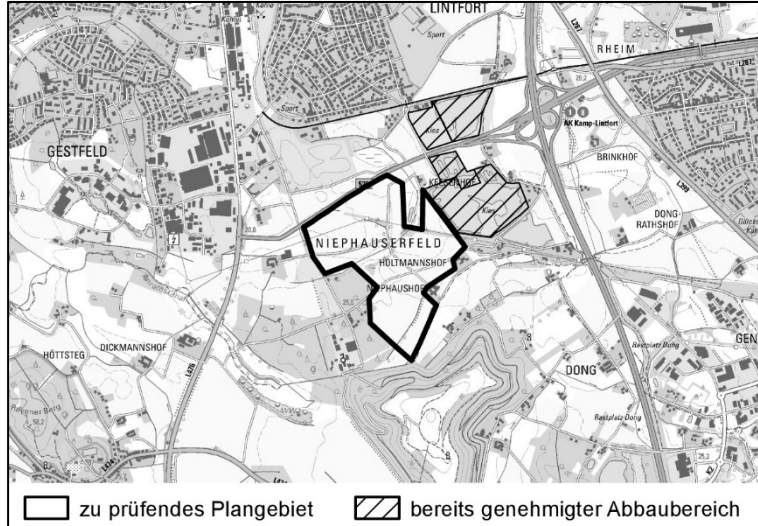
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Kif_BSAB_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort				
1.03	Größe / Länge	ca. 27,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung, bestehende Abgrabungen nordöstlich, Halde südlich, Bergwerk südwestlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche reicht in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden Bereiche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0036: Wiesfurthgraben, Klein Hugengraben, Dong, Anrathskanal, Parsick-, Vinnbruch-, Landwehrgraben - LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR $\geq 10-50 \text{ km}^2$

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- UZVR-2682 (5-10 km ²)			
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Kif_BSAB_1_A - Alternative		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 61,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen; kleinere Gehölzflächen
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, bestehende Abgrabungen nordöstlich, Halde südlich, Bergwerk südwestlich, größere Gewerbegebiete nordwestlich, B526 nördlich angrenzend
		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche reicht in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-D-4505-009: Niederungsnetz des Anrathskanals und des Balderbruchgrabens zwischen Rheinkamp und Hülsdonk (besondere Bedeutung) - VB-D-4505-003: Niederungen von Plankendickskendel, Kleiner und Großer Goorley, Vinnbruchgraben und Anrathskanal (besondere Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4505-0093: Niederung des Vinnbruchgrabens im Niephauser Fedl (lokale Bedeutung) - BK-4505-0092: Grünland mit Kopfbaumreihen an Anrathskanal (lokale Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_27766_0 Anrathskanal: ökologischer Zustand: mäßig, erheblich verändert - chemischer Zustand: nicht gut - Vinnbruchgraben II: nicht bewertet 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden Bereiche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Anmoorgley (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4505-0036: Wiesfurthgraben, Klein Hugengraben, Dong, Anrathskanal, Parsick-, Vinnbruch-, Landwehrgraben - LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen - UZVR-2682 (>5-10 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR > 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

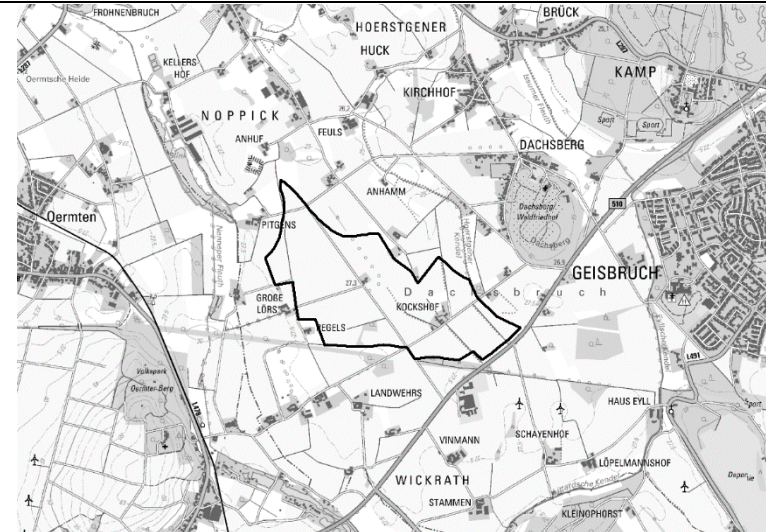
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Kif_BSAB_2_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 91,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen; östlich des Plangebietes nach WRRL berichtspflichtiges Gewässer „Hoerstgener Kendel“, westlich des Plangebietes nach WRRL berichtspflichtiges Gewässer „Nenneper Fleuth“
1.07	Vorbelastungen	B510 östlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4504-015: Ehemalige Bahnlinie zwischen dem Wickrather Feld und Haus Eyll (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4504-0020: Alter Bahndamm und Feldgehölze im Wickrather Feld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten geringe und teilweise hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen - UZVR-2751 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Kif_BSAB_2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort				
1.03	Größe / Länge	ca. 94,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	B510 östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- KLE-034: NSG Blink (Umfeld) - WES-040: NSG Blink (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4504-015: Ehemalige Bahnlinie zwischen dem Wickrather Feld und Haus Eyll (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4504-0020: Alter Bahndamm und Feldgehölze im Wickrather Feld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten geringe und teilweise hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen - UZVR-2751 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

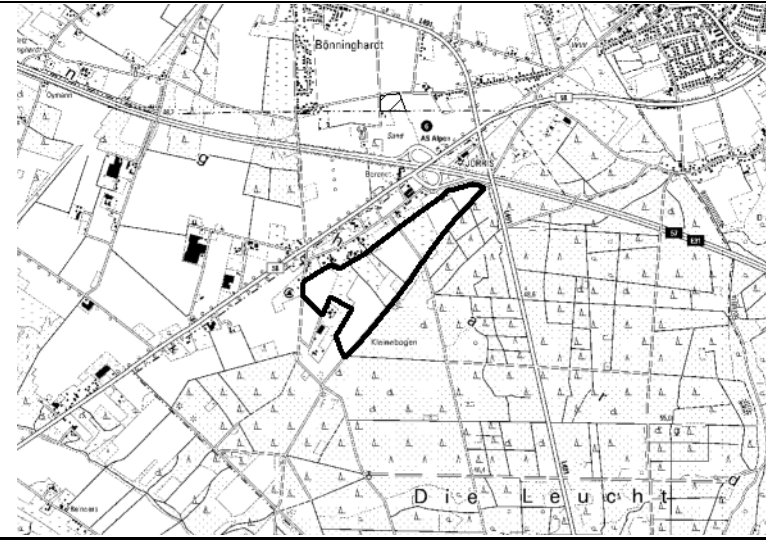
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Kif_BSAB_3_A - Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 39,62 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze
1.07	Vorbelastungen	BAB 57 nördlich, Anschlussstelle Alpen nord-östlich, B 58 östlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche ragt ins Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

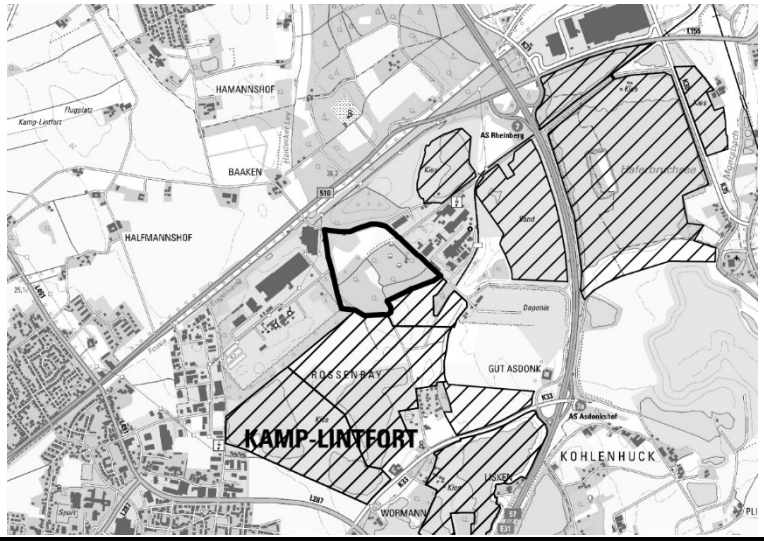
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im mittleren Teil mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2879 (10-50 km ²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Kif_BSAB_3						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort				
1.03	Größe / Länge	ca. 41,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	BAB 57 nördlich, Anschlussstelle Alpen nord-östlich, B 58 östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche ragt ins Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-036: NSG Leucht	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im mittleren Teil mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2879 (10-50 km ²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Kif_BSAB_5						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort				
1.03	Größe / Länge	ca. 29,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Aufschüttungen und Ablagerungen, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Modellflugplatz, Wald				
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche unmittelbar angrenzend, Windkraftanlagen südlich und östlich des Plangebiets, BAB A57 östlich, große Gewerbegebiete umliegend, B510 westlich vom Plangebiet				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-099: NSG Fossa Eugeniana nördlich vom Kamperbeucher Feld (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Eremit (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber Vorkommen verfahrenskritischer Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-005: Alte Waldbestände bei Annaberg, in Rossenray und Kohlenhuck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-0047: Brachfläche östlich Laukenshof (lokale Bedeutung) - BK-4405-0048: Laubwald am Vogelsangsberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_0 Fossa Eugeniana/Niepkanal: ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Bereiche mit geringer, mittlerer, hoher und im nördlichen Bereich auch sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0020: LSG-Laukenshof, Vogelsangsberg - UZVR-2766 (1 - 5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Aufschüttungen und Ablagerungen - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

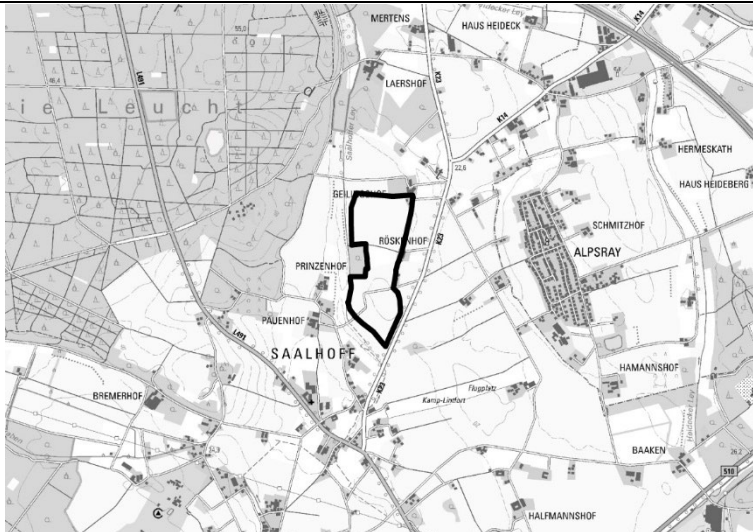
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		<ul style="list-style-type: none"> - Regionale Grünzüge - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Eine erhebliche Betroffenheit des verfahrenskritischen Vorkommens der planungsrelevanten Art Eremit ist nicht zu erwarten, da dieser im NSG „Fossa Eugeniana nördlich vom Kamperbeucher Feld“ nachgewiesen ist und die Nachweisflächen vom Plangebiet nicht direkt betroffen sind. Auch indirekte Beeinträchtigungen innerhalb des Naturschutzgebietes durch eine Grundwasserabsenkung, die sich nachteilig auf die vorhandenen Lebensräume auswirkt, sind nicht zu erwarten, da im Plangebiet Sand im Nassabbau vorgesehen ist und kein Abpumpen von Grundwasser erforderlich ist. Hinweise für eine Ausbreitung der Art in die Waldflächen innerhalb des Plangebietes liegen nicht vor. Zwischen dem NSG und dem Plangebiet befindet sich zudem ein bestehendes Gewerbegebiet, das eine Ausbreitung der Art in Richtung BSAB erschwert, da die Art ausgesprochen flugträge ist und dieser Umstand grundsätzlich bereits eine Neubesiedlung geeigneter Lebensräume stark erschwert. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (NSG, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Kif_BSAB_7

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 27,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Wohnsiedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	K23 östlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnhäuser im Nordosten des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

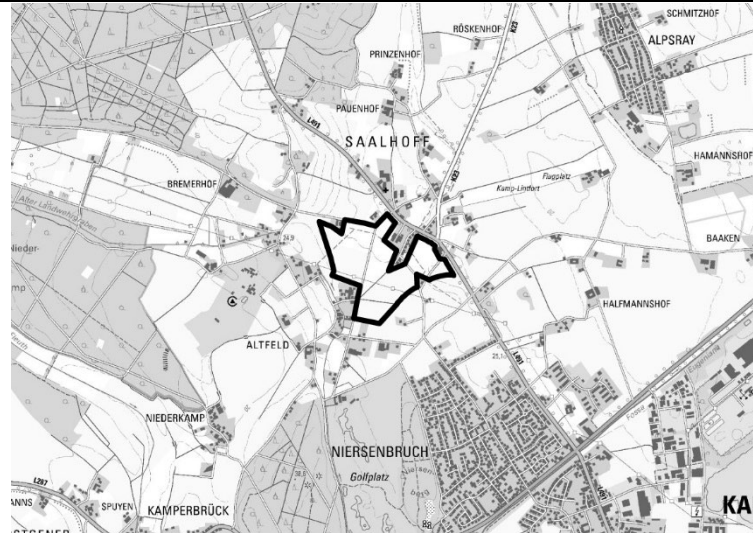
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_24349: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Saalhoffer Ley) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend und schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2874 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (2 Teilflächen) (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-004-W9: Wald „Die Leucht“ (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Kif_BSAB_8

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 29,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Bach, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L491 und K23 nordöstlich, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischem Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-004: Saalhoffer Ley und Niederung bei Alpsray (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_24349: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Saalhoffer Ley) (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert - chemischer Zustand: keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig sehr hohe und geringe klimaökologische Be-	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			deutung			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2879 (>10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-010-O5: Wald-Offenlandschaft in der Kendelniederung bei Lintfort (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-I-004-W9: Wald „Die Leucht“ (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-				


3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<p>ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Kif_BSAB_9						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort				
1.03	Größe / Länge	ca. 56,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	K23 westlich, Gärtnerei südöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_24349: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Saalhoffer Ley) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend und schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2825 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Moe_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Moers				
1.03	Größe / Länge	ca. 5,42 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Regenrückhaltebecken mit Gehölzen, kleineres Fließgewässer (Achterathsheidengraben) am äußersten nördlichen Rand des Plangebietes				
1.07	Vorbelastungen	K 1 südöstlich des Plangebiets, L 398 östlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete nördlich, östlich und südöstlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegung (BAB A 57) im Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunes Langohr (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Wimperfledermaus (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-017: Niederung von Ophülsgraben und Achterrathsheidegraben zwischen Neukirchen und Traar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig Lasträume der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0051: LSG-Hagenscher Graben, Achterrathsheidegraben, Larfeldgraben, Ophuelsgraben, Eyrahmsley	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Moe_ASB_02		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 3,93 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Einzelbäume
1.07	Vorbelastungen	L 475 nördlich des Plangebiets, L 398 östlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete nördlich und östlich des Plangebiets
		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegungen (BAB A 40, BAB A 57) im Umfeld 	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Braunes Langohr (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Wimperfledermaus (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12			Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14	klimarelevante Böden		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

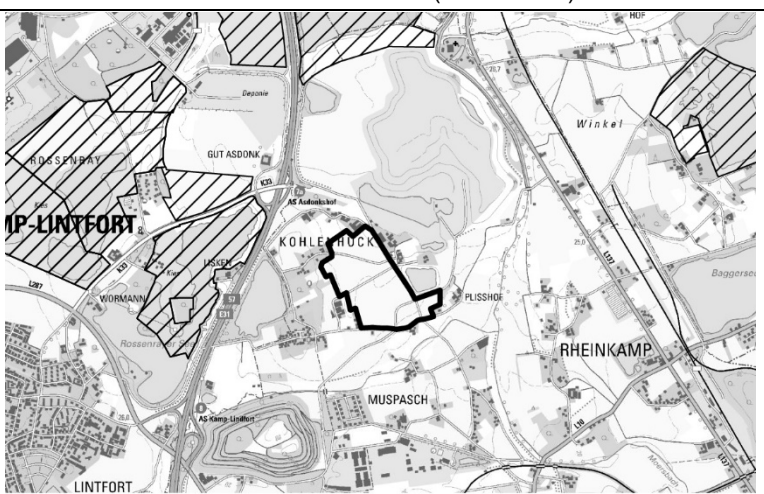
Moe_ASB_03						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Moers				
1.03	Größe / Länge	ca. 12,25 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	L 137 westlich angrenzend, Hochspannungseleitung und Umspannwerk östlich des Plangebiets, Bahntrasse östlich angrenzend, Gewerbegebiet östlich angrenzend, Siedlungsgebiete nördlich, westlich und südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Zentrum sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - in den Randbereichen hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 46: Zeche Rheinpreußen bei Hochstraß (Moers)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Moe_BSAB_1

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 28,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abgrabungen im Umfeld des Plangebietes, BAB A 57 mit Anschluss an K33 westlich



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

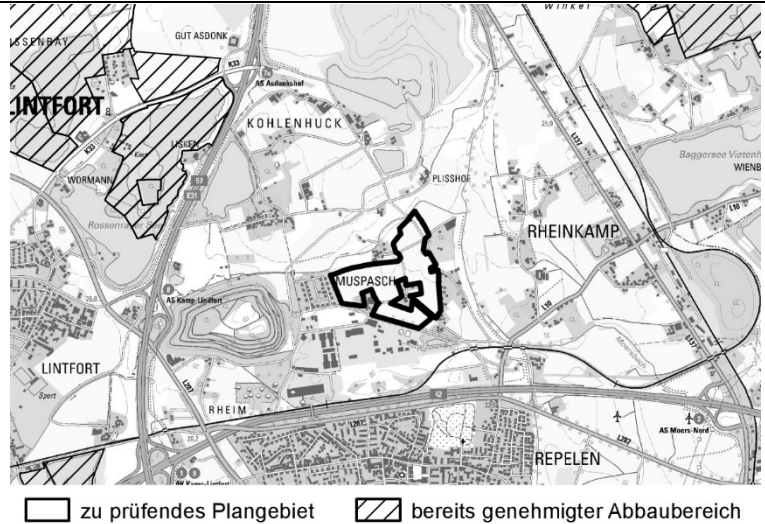
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischem Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe klimaökologische Bedeutung - im Süden mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2785 (>5-10 km ²)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

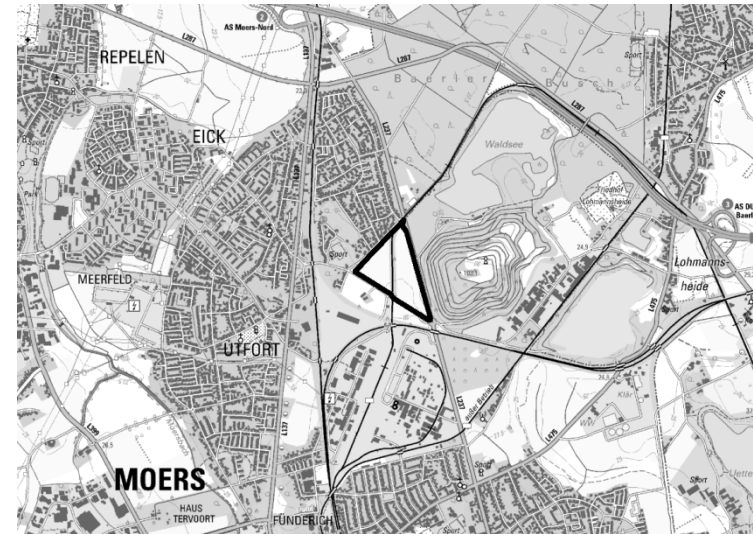
Moe_BSAB_2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Moers				
1.03	Größe / Länge	ca. 25,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinflächige Gehölzstrukturen, Wohnbaufläche, Lagerplatz				
1.07	Vorbelastungen	vorhandene und bereits genehmigte Abgrabungsbereiche umliegend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Bahntrasse südlich, Halde Pattberg westlich, BAB A 42 südlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche im Osten des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2776_3206: Moersbach / Rheinberger Altrhein: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - hohe, mittlere und geringe klima-ökologische Bedeutung in etwa gleichen Anteilen - im Südosten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - UZVR-2785 (>5-10 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Moe_GIB_01		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 13,75 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 237 östlich angrenzend, L 137 westlich des Plangebiets, Bahntrassen innerhalb sowie nördlich und südlich des Plangebiets, Industriegebiet südlich und östlich des Plangebiets, Wohngebiete nördlich und westlich des Plangebiets, Halde östlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

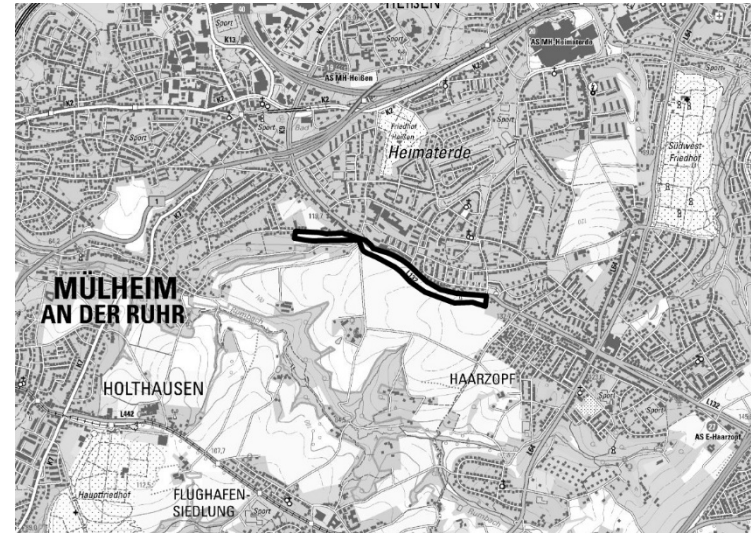
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- größtenteils sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-018-W: Waldgebiet Baerler Busch (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Mue_ASB_03		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Mülheim an der Ruhr
1.03	Größe / Länge	ca. 7,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Regionale Grünzüge, Straßen für den vorwiegend über-regionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbaufläche, Landesstraße, Funkturm
1.07	Vorbelastungen	A 40 nördlich des Plangebietes, L132 durchquert das Plangebiet im Norden, Siedlungsfläche nördlich östlich und westlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 40 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- MH-009: NSG Rumbachtal, Gothenbach, Schlippenbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4507-024: Ruhmbach- und Steinbachtal (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden großflächig Lastraum der Stadtrandklimatop	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

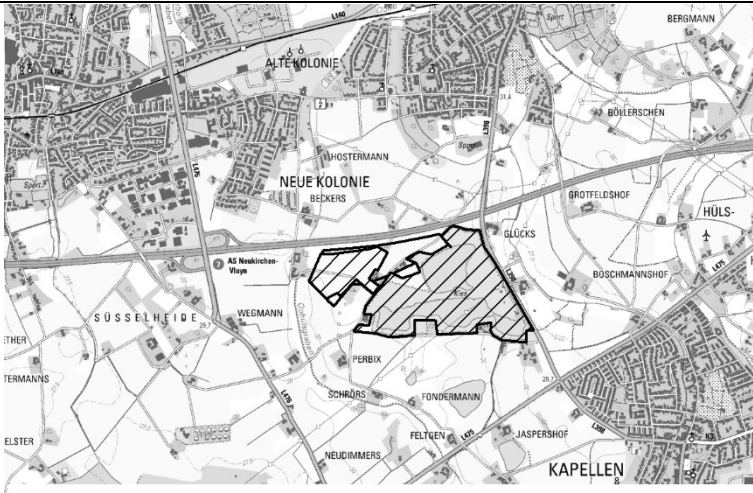
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4507-0009: LSG-Oppsring und Rumbachtal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-001-O4: Kulturlandschaft im Essener Süden (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 83: Holthäuser Höfe (Mülheim a. d. Ruhr)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Regionale Grünzüge - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Nkv_BSAB_1_A – Alternative

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn
1.03	Größe / Länge	ca. 7,74 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, kleinere Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, BAB 40 nördlich



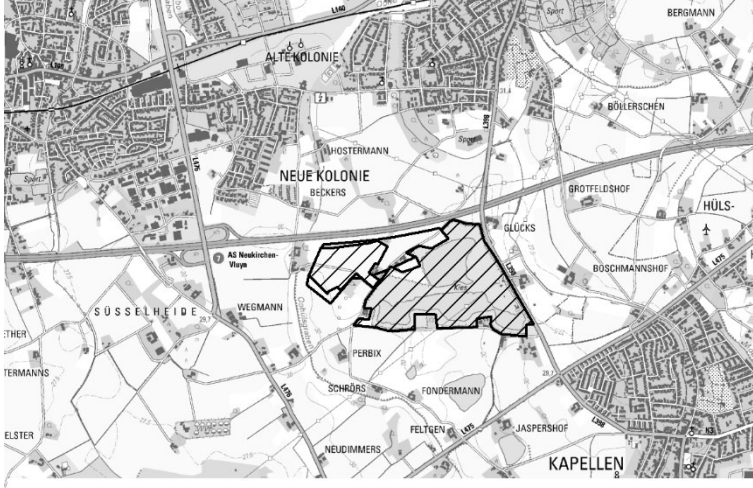
zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-017: Niederung von Ophülsgraben und Achterrathsheidegraben zwischen Neukirchen und Traar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4505-0009: Feldgehölz nördlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung) - BK-4505-0010: Eichenwäldchen und durchgewachsene Hecke südwestlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0051: Hagenscher Graben, Achterrathsheidegraben, Larfeldgraben, Ophülsgraben, Eyrahmsley - UZVR-5372 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Nkv_BSAB_1			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	 <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn	
1.03	Größe / Länge	ca. 8,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits vorhandene bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, BAB 40 nördlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

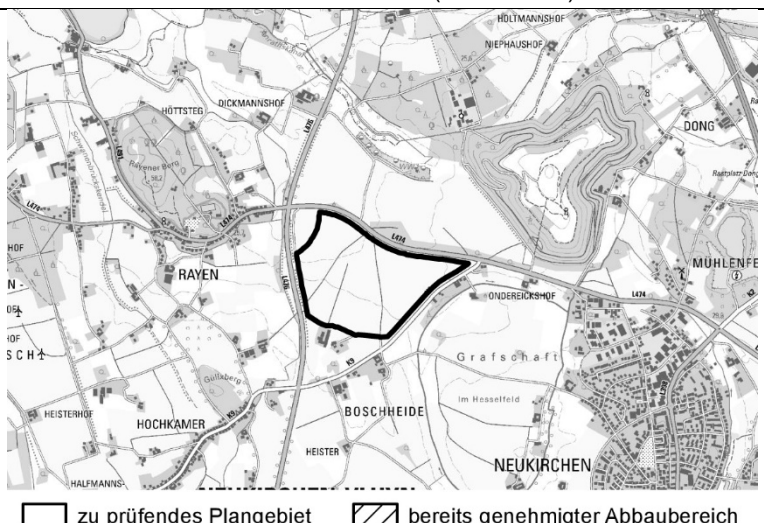
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-017: Niederung von Ophülsgraben und Achterrathsheidegraben zwischen Neukirchen und Traar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4505-0009: Feldgehölz nördlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung) - BK-4505-0010: Eichenwäldchen und durchgewachsene Hecke südwestlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Niep-Süsselheide (Zone IIIA2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0051: Hagenscher Graben, Achterrathsheidegraben, Larfeldgraben, Ophülsgraben, Eyrahmsley - UZVR-5372 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_3			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn	
1.03	Größe / Länge	ca. 50,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	L476 westlich, L474 nördlich, K9 südlich des Plangebiets	

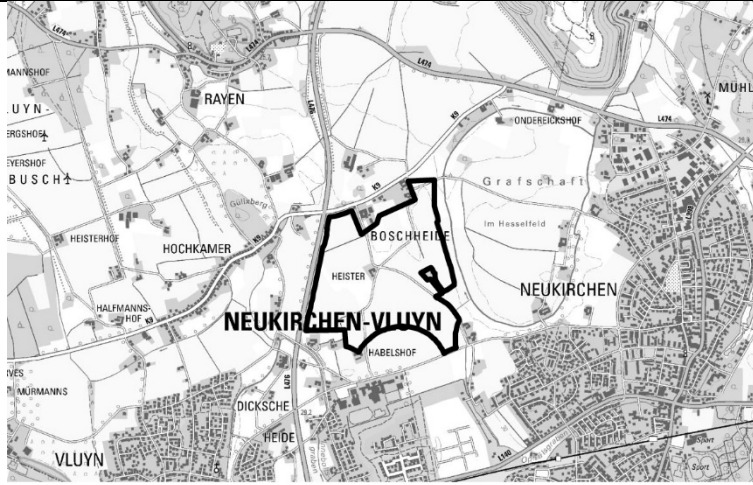
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_027_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_8317: Anrathskanal: ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - Rayener Abzugsgraben: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten des Plangebiets sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen hohe, mittlere und geringe Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2645 (1 - 5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_4			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	 <p style="text-align: center;"> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn	
1.03	Größe / Länge	ca. 71 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandfläche, Einzelbäume, Einzelhof	
1.07	Vorbelastungen	L476 westlich des Plangebiets, K9 nördlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Wachtel (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_8317 Anrathskanal: ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Klein Hugengraben: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig auch mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2645 (1 - 5 qkm)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von UZVR \geq 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Nkv_BSAB_5						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn				
1.03	Größe / Länge	ca. 27,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Schutz der Natur				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, landwirtschaftliche Hoffläche				
1.07	Vorbelastungen	L476 östlich, L491 westlich, Deponie nördlich des Plangebietes, Wind				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- kleinflächig landwirtschaftliche Hoffläche im Südwesten des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-041: NSG Rayener Berg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27766_8317: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Schwanenbrückskendel (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Westen hohe und kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten mittlere und kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2670 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-004-W10: Rayener Berg (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge - Schutz der Natur 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

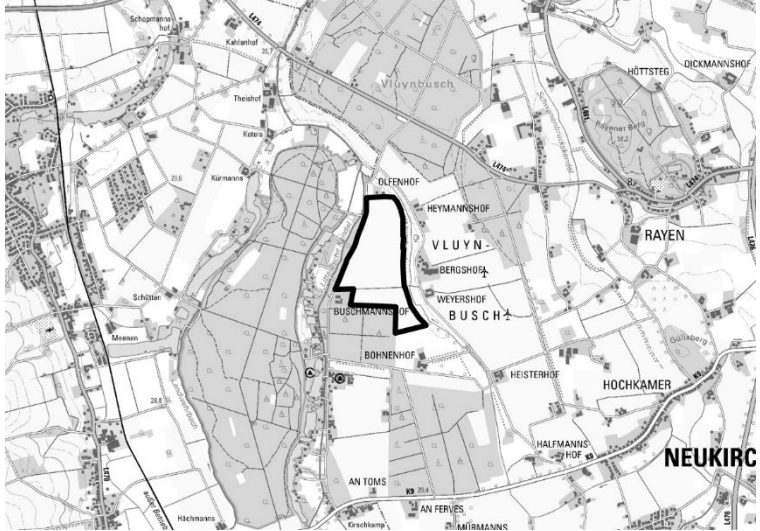
Nkv_BSAB_6			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn	
1.03	Größe / Länge	ca. 62,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	K9 südlich, L474 nordöstlich, Windenergieanlagen östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- im Osten kleinflächig Wohnsiedlungsfläche	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-001: Köhrrahmsgraben mit angrenzender Grünland-Niederung (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_11600: Fossa Eugeniana / Niepkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Haffmannsgraben (Umfeld): nicht bewertet - Köhrrahm Ley (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - nahezu vollständig mittlere klima-ökologische Bedeutung - im Westen kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2669 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-010-O4 (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

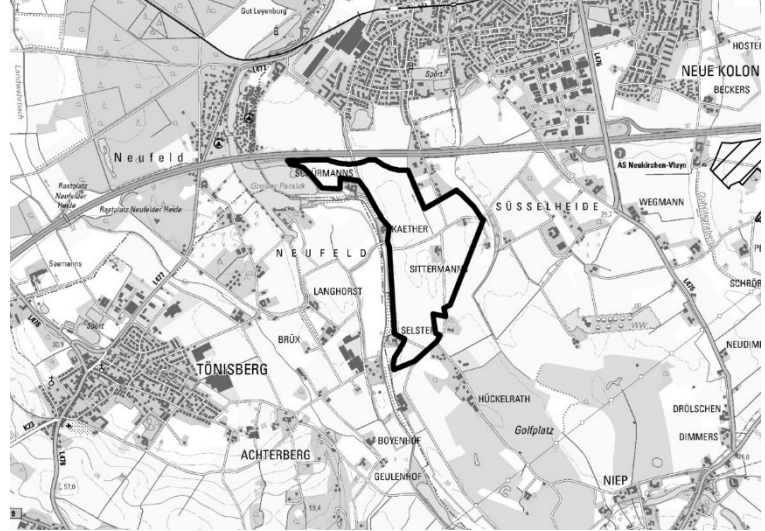
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Nkv_BSAB_7						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn				
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- KLE-061: NSG Rheurdt-Schaephuysener Kuhlenzug (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_11600: Fossa Eugenia / Niepkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Köhrrahm Ley (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2669 (>5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-010-O4 (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Nkv_BSAB_8						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn				
1.03	Größe / Länge	ca. 59,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen				
1.07	Vorbelastungen	BAB A40 nördlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-149 (B): Städtischer Erholungsraum Krefeld-Hüls (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- VIE-024: NSG Niep (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

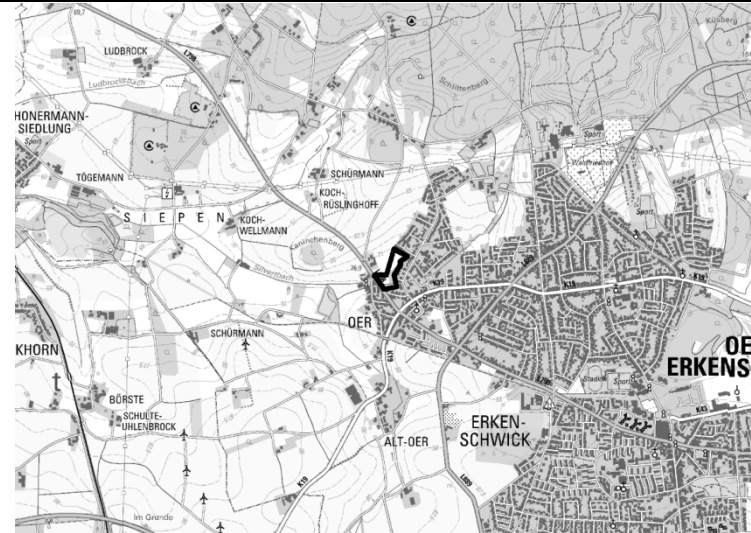
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Waldohreule (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_11600: Fossa Eugenia / Niepkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - DE_NRW_27766_8317: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Sittermannsgraben (Plangebiet, Umfeld): nicht bewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - vereinzelt kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-5371 (>10-50 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-010-B: Bäche des Niepkuhlenzuges (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 50: Niep (Neukirchen-Vluyn, Krefeld)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Oer_ASB_02

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Oer-Erkenschwick
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Siedlungsflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	L798 westlich angrenzend an das Plangebiet, K19 südöstlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- RE-019: NSG Silvertbach	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

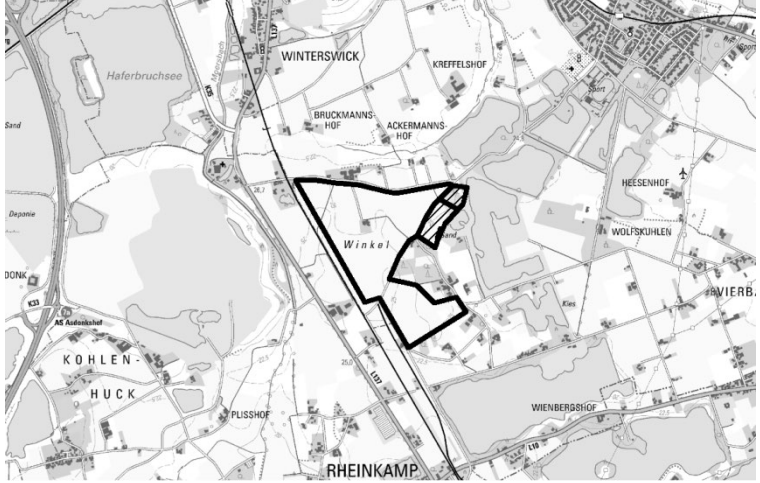
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde: (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlich hohe klimaökologische Bedeutung - nordöstlich und südwestlich Lastraum der locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2k, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0011: LSG Silvertbach	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet ragt minimal in das östliche Umfeld des relevanten NSG hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG befinden sich ein breiter Streifen bestehender Bebauung sowie die L798, so dass aufgrund der Vorbelastung die Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG als nicht erheblich eingeschätzt werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Rbg_BSAB_1			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p>□ zu prüfendes Plangebiet ▨ bereits genehmigter Abbaubereich</p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Rheinberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 52,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen umliegend, Bahntrasse und L137 westlich	

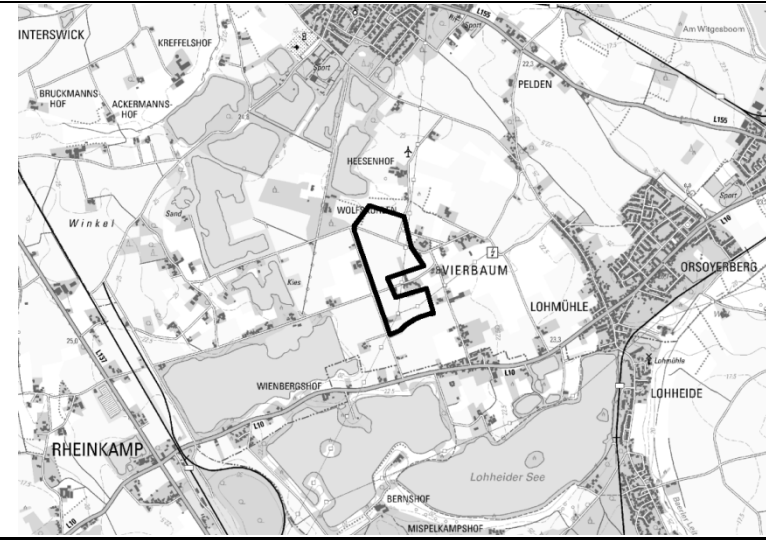
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2795 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Rbg_BSAB_2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 21,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, Grünland
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung, bestehende Abgrabungen umliegend, L10 südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Weißstorch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)			Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - nordwestlich geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0012: LSG-Haus Wolfskuhlen und Baggerseen südlich Budberg - UZVR-2795 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

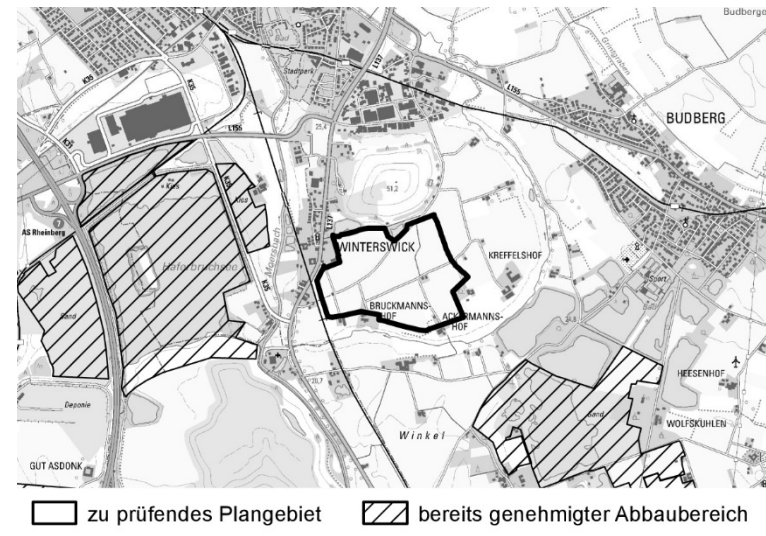
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Rbg_BSAB_3

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 50,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	vorhandene und bereits genehmigte Abgrabungsbereiche im Umfeld des Plangebiets, Bahntrasse und L137 westlich des Plangebiets, Windenergieanlagen südwestlich des Plangebiets, Zentraldeponie Rheinberg-Winterswick angrenzend im Norden des Plangebiets, Halde südwestlich des Plangebiets



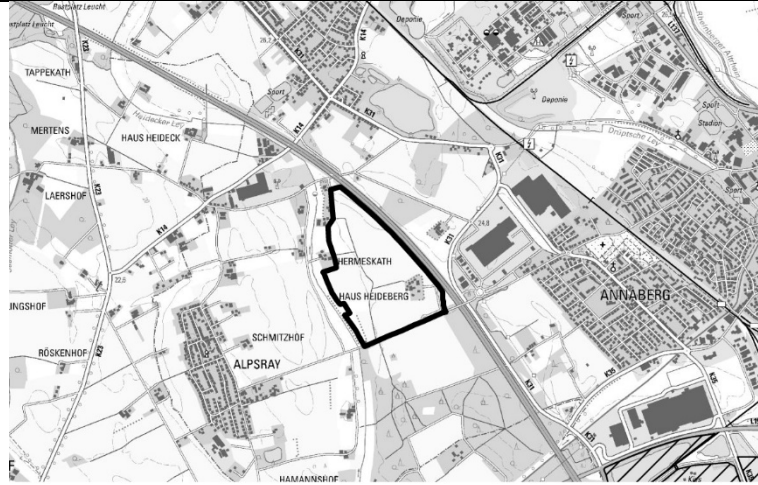
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2776_3206 Moersbach / Rheinberger Altrhein: ökologischer Zustand: schlecht, erhebliche verändert chemischer Zustand: nicht gut - Winterwicker Abzugsgraben: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südliches Plangebiet geringe klimaökologische Bedeutung -	ja	---
2.17	klimarelevante Böden		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2795 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Rbg_BSAB_4		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 46,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsfläche (Haus Heideberg), vereinzelte Gehölze
1.07	Vorbelastungen	östlich angrenzend BAB A57, K31 und großes Gewerbegebiet; nordwestlich angrenzend Gewerbegebiet, Fahrsicherheitszentrum Rheinberg, Sendemast



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_279212_0 Heidecker Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere, stellenweise hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2825 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintorf (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			

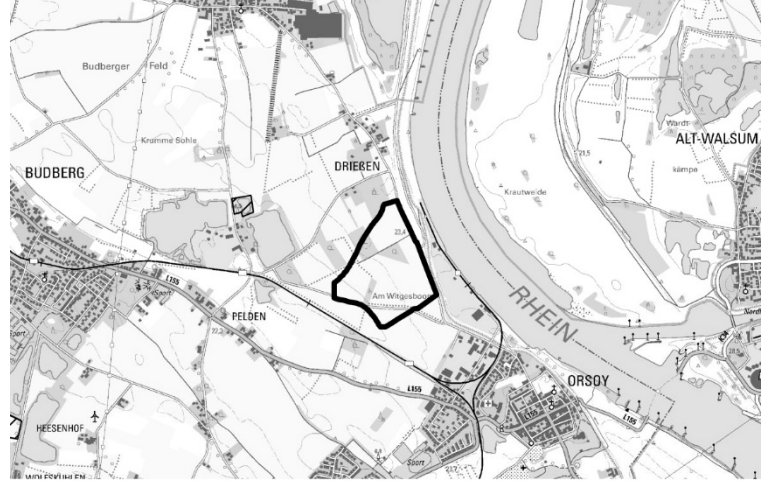
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Rbg_BSAB_6			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> <p>□ zu prüfendes Plangebiet ▨ bereits genehmigter Abbaubereich</p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Rheinberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, punktuelle Gehölzstrukturen, Wohnbaufläche	
1.07	Vorbelastungen	K14 und Sportplätze südwestlich, Gewächshäuser und Umspannwerk nordwestlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-46: Rheinaue von Baerl bis Buderich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- im östlichen Randbereich Wohnhäuser	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (>50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 27: Bereich um Borth und Wallach (Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

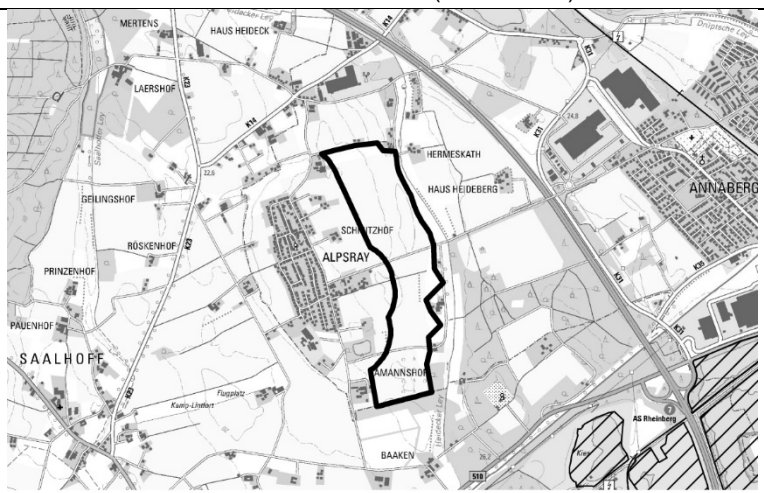
Rbg_BSAB_7		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 30,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, flächige und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Bahntrassen südlich, Bahntrasse mit Lagerplatz östlich, Gewerbegebiet südöstlich, bestehende und bereits genehmigte Abgrabungsbereiche im Umfeld
		 <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-46: Rheinaue von Baerl bis Büberich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-012: Kulturlandschaft im Raum Budberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2_775008 Rhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden kleinflächig hohe und geringe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (>50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-003-F2: Lippeaue von der A3 bei Hünxe bis Lippedorf (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	- KLB Nr. 32: Rheinberg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundfläche			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

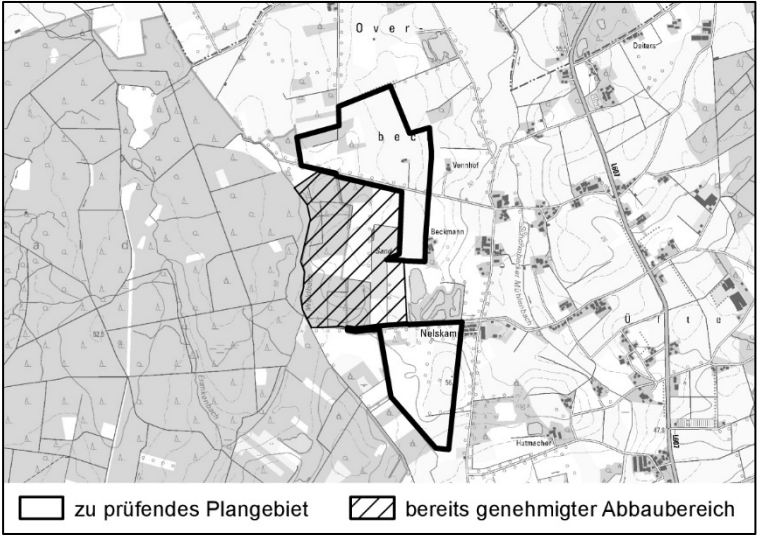
Rbg_BSAB_8			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p> zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich </p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Rheinberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 59,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Gehölzfläche	
1.07	Vorbelastungen	K14 nördlich des Plangebietes, BAB A 57 östlich des Plangebietes, Gewerbefläche nördlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: Mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_279212_0 Heidecker Ley: ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nichtbewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im nördlichen und südwestlichen Bereich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2825 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR \geq 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintorf (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Sbk_BSAB_1_A - Alternative			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Schermbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 78,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Natur, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und flächige Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche westlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-45: Dämmerwald und umgebende Kulturlandschaft nordwestlich von Schermbeck (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Fläche gemischter Nutzung / Betrieb im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

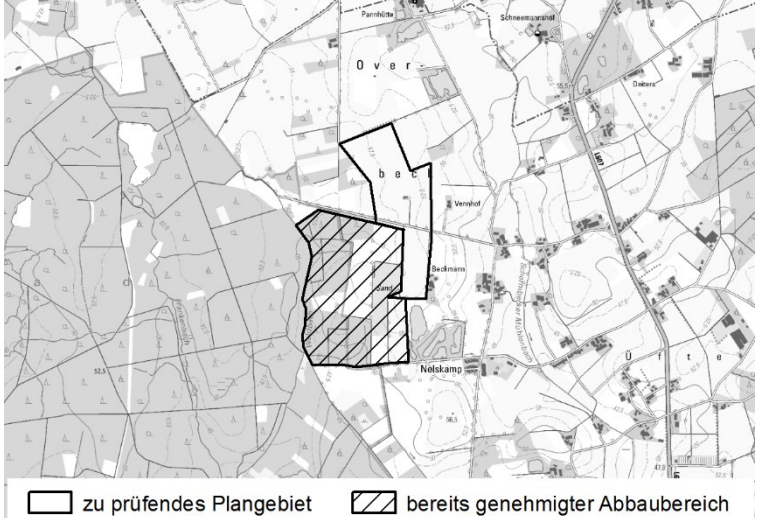
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-4207-301: FFH-Gebiet Lichtenhagen (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Lichtenhagen“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbaubereich „Sbk_BSAB_1_A“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-009: NSG Lichtenhagen (Umfeld) - WES-073: NSG Dämmerwald	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4207-004: Grünland-Kleingehölz-Komplex bei Altscherbeck und Overbeck (besondere Bedeutung) - VB-D-4207-001: Schermbecker Mühlenbach und angrenzende Auen- und Niederungsbereiche (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4207-083: Zwei Abgrabungsgewässer westlich von Hof Nelskamp (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_at, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen inkl. Reservegebieten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_03: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Schermbeck: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Walbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung - im Süden großflächig sehr hohe und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0006: Westlich Schermbeck - UZVR-3269 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-W(1): Dämmerwald (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 21: Dämmerwald (Schermbeck)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Natur - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Sbk_BSAB_1		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Schermbek
1.03	Größe / Länge	ca. 32,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche südwestlich
Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
		

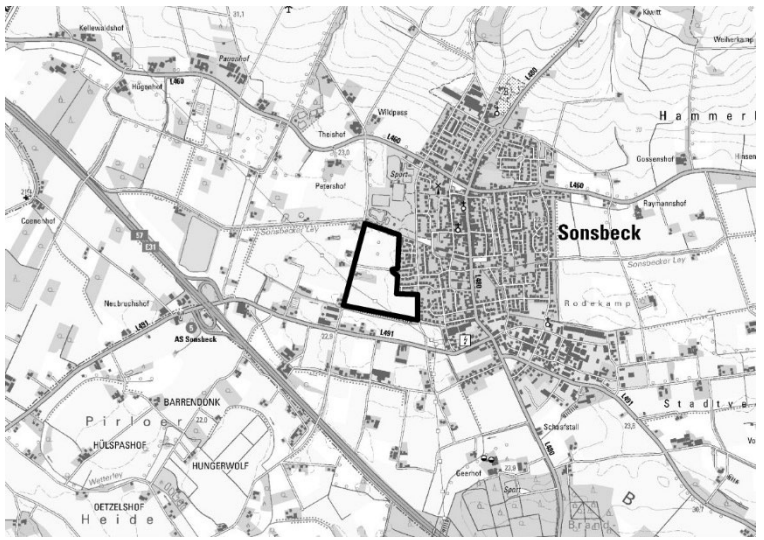
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-45: Dämmerwald und umgebende Kulturlandschaft nordwestlich von Schermbek (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Fläche gemischter Nutzung / Betrieb im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4207-004: Grünland-Kleingehölz-Komplex bei Altscherbeck und Overbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_at, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0006: Westlich Schermbeck - UZVR-3269 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-009-W(1): Dämmerwald (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Erholen, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

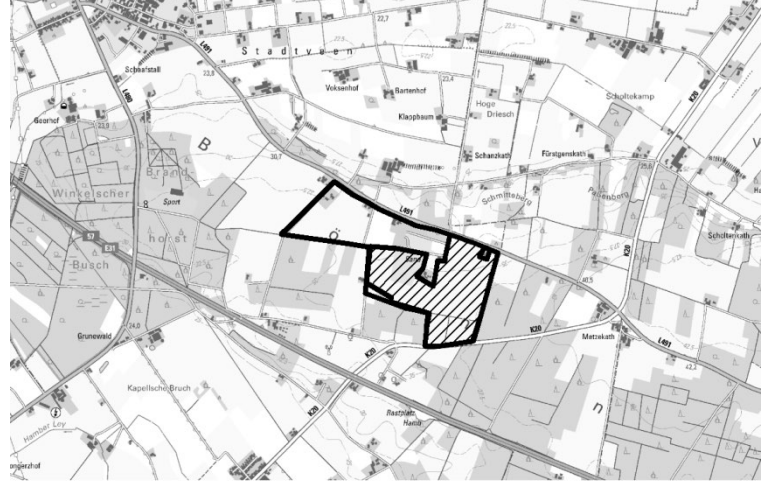
Son_ASB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Sonsbeck				
1.03	Größe / Länge	ca. 18,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, Freileitungsmast, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	A 57 südwestlich, L 491 und Fläche gemischter Nutzung südlich, Siedlungsflächen östlich, Fläche gemischter Nutzung und Gewerbefläche westlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Süden				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A57 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4303-012: Niederungen der Kervenheimer Mühlenfleuth und der Sonsbecker Ley (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Bönninghardt B3/B (Zone III B)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der Zone II von Reservegebieten
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_286_02: Terrassenebene des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2868_12501: Kervenheimer Mühlenfleuth (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Ploohheidgraben (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3039 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung) gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Son_BSAB_1			
1.	Allgemeine Informationen		<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>  <p>□ zu prüfendes Plangebiet ▨ bereits genehmigter Abbaubereich</p>
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Sonsbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 28,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsbereich, Ackerflächen, Siedlungsflächen, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen innerhalb des Plangebietes sowie angrenzend, L491 nördlich des Plangebietes, BAB A 57 südlich des Plangebietes	


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rebhuhn (Plangebiet) - Uferschwalbe (Plangebiet) - Uhu (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4404-007: Waldflächen im Norden der Bönninghardt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Xanten/Wardt/Mörmtter L4/C (Reserve Zone IIIB) - WSG Bönninghardt B3/B (Reserve Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Reservegebietes für die künftige Wassergewinnung in den Zonen I bis IIIA und IIIB
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe klimaökologische Bedeutung - im Westen kleinflächig sehr hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4404-0004: Winkelscher Busch und Brandhorst - UZVR-2988 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.


Unn_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,92 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie südlich des Plangebiets, Siedlungsflächen westlich und östlich des Plangebiets, Sportplätze nördlich des Plangebiets, Schule westlich des Plangebiets, Funkmast nördlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegung (BAB A 44) im Umfeld 	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-021: NSG Uelzener Heide, Mühlhauser Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Laubfrosch (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4412-0011: LSG-Mühlhausen-Lünern	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundenen Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	


Unn_ASB_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 5,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingärten				
1.07	Vorbelastungen	K 38 südlich, Siedlungsfläche östlich angrenzend, Bahntrasse nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	ja, - für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemei-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nen Siedlungsbereichs „Unn_ASB_02“ nicht auszuschließen sind; es ist ein FFH-VP erforderlich
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Mornellregenpfeifer (Umfeld), verfahrenskritisches Vorkommen - Wiesenweihe (Umfeld), verfahrenskritisches Vorkommen	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hoher Funktionserfüllung) - Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Amecke Bach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, planungsrelevante Arten, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>

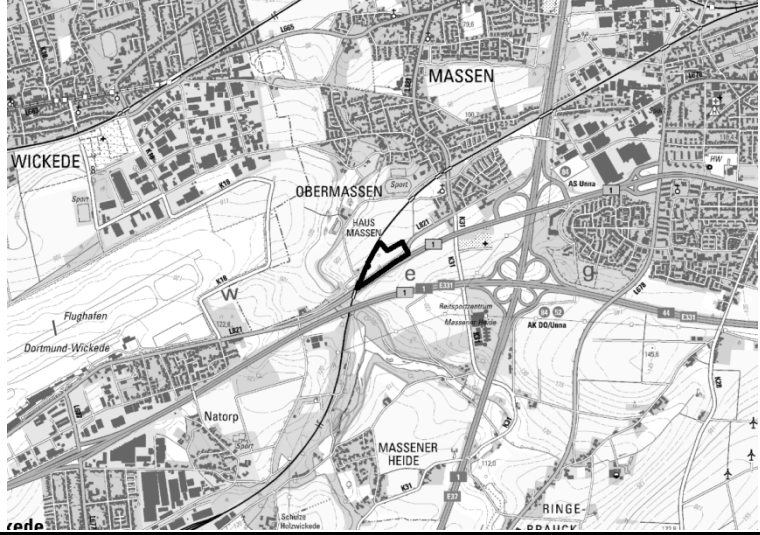
Unn_ASB_03						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	K 38 und Bahntrasse nördlich des Plangebietes, Siedlungsfläche westlich und südlich angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	ja, - für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemei-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					nen Siedlungsbereichs „Unn_ASB_03“ nicht auszuschließen sind; es ist eine FFH-VP erforderlich	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Mornellregenpfeifer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Westen kleinflächig Lasträum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, planungsrelevante Arten, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Unn_GIB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Unna				
1.02	Kommune	Unna				
1.03	Größe / Länge	ca. 3,72 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 44 östlich des Plangebiets, B 1 und L 821 südlich des Plangebiets, Wohngebiete nordöstlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG-UN-026: NSG Liedbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<p>Fledermäuse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fransenfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) <p>Vögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) 	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-105: Natorper Bach und Gehölz-Grünlandkomplexe bei Holzwickede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-0260: Künstliches Brachgelände östlich Massener Damm (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen - UZVR-2737 (< 1 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3436: Gehölz- und Saumstrukturen sowie Brachflächen nördlich der B 1 im Bereich der alten Provinzialstraße östlich der Eisenbahnlinie	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 544: Abschnitt der ehemaligen Reichsstraße 1 (Dortmund, Unna)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

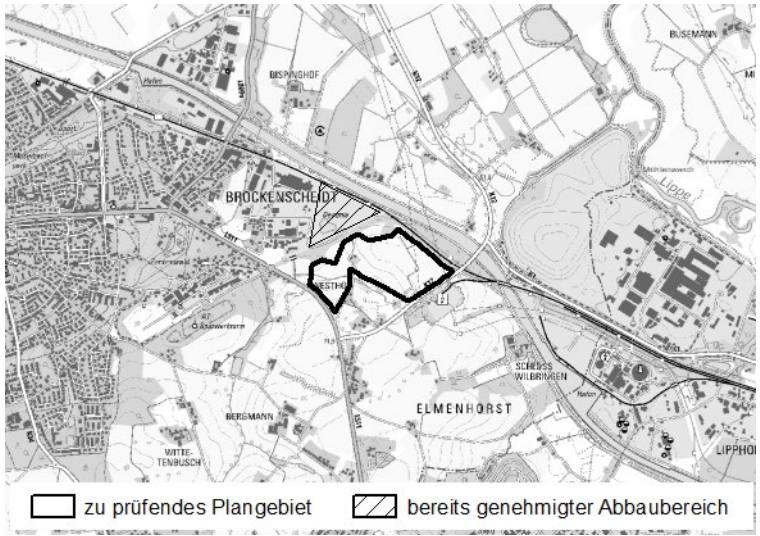
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege und der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem relevanten Naturschutzgebiet und dem Plangebiet liegen sowohl die stark befahrene B 1, die unmittelbar südlich des Plangebietes in die BAB A 44 übergeht, sowie die L821. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden erhebliche Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet durch das Plangebiet ausgeschlossen.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wal_BSAB_1		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Waltrop
1.03	Größe / Länge	ca. 25,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen und Gewerbefläche nördlich, L511 südwestlich, K12 und Umspannwerk südöstlich, Bahntrasse nordöstlich, Hochspannungleitungen durchqueren das Plangebiet und verlaufen östlich angrenzend, Abfallbehandlungsanlage östlich



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG_RE_Ost-Vest: Schwarzbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4310-013: Freiraumkorridor Brockenscheidt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.11		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14			Grundwasserkörper	- DENW_278_17: Münsterländer Oberkreide / Lippe / Dortmund: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15	Oberflächenwasserkörper		- DE_NRW_278792_6400: Schwarzbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Nordosten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - vereinzelt mittlere klimaökologische Bedeutung 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-4310-002: Brockenscheidt / Elmenhorst - UZVR-3003 (1-5 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Regionale Grünzüge 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wal_GIB_01		
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Waltrop
1.03	Größe / Länge	ca. 12,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, Windkraftanlagen nördlich des Plangebiets, L 609 parallel östlich, Wohngebiete südlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zur Hälfte sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - zur Hälfte hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2968 (1-5 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

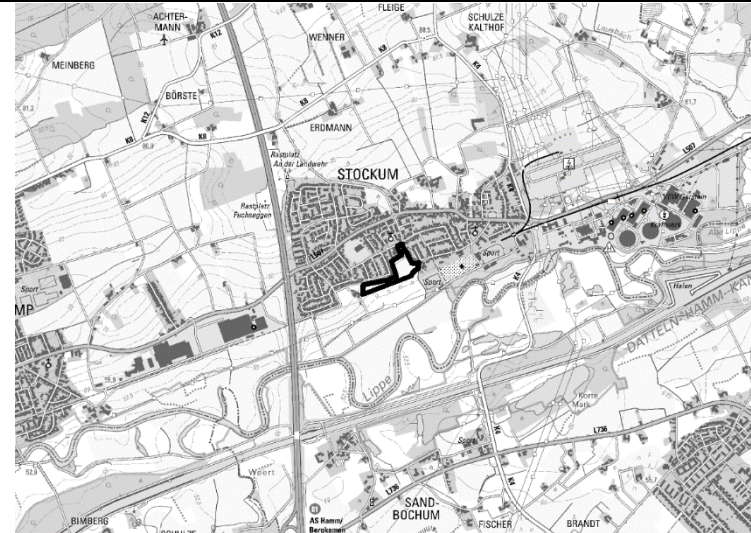
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Eine Betroffenheit von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung ist nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig im Bereich einer a. 11 m hohen Aufschüttung liegt und demnach die Böden anthropogen stark überprägt sind.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wer_ASB_02		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Werne
1.03	Größe / Länge	ca. 3,09 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Grünland, Gehölze, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	L 507 nördlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe sowie BAB A 1 im relevanten Umfeld 	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Eisvogel (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlich hohe klimaökologische Bedeutung - nördlich Lastrum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

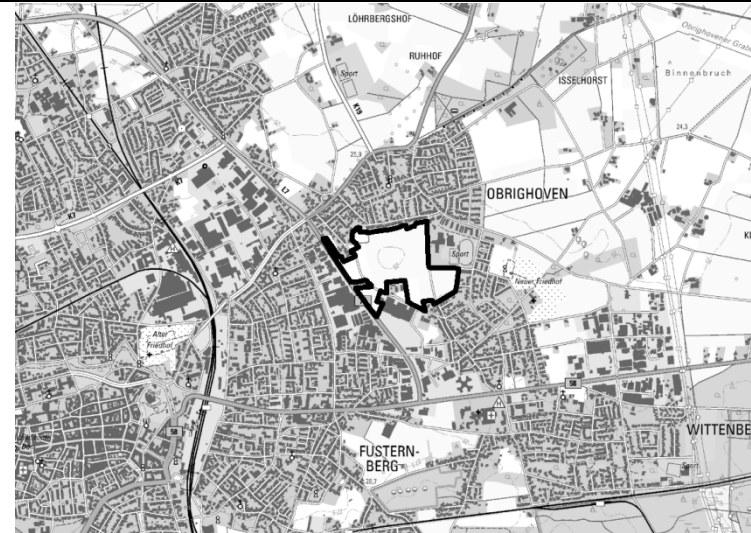
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_ASB_02

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. 27,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland
1.07	Vorbelastungen	B 70 westlich angrenzend, Gewerbegebiete westlich und südlich des Plangebietes, Sportgelände östlich, von bestehender Bebauung umgeben



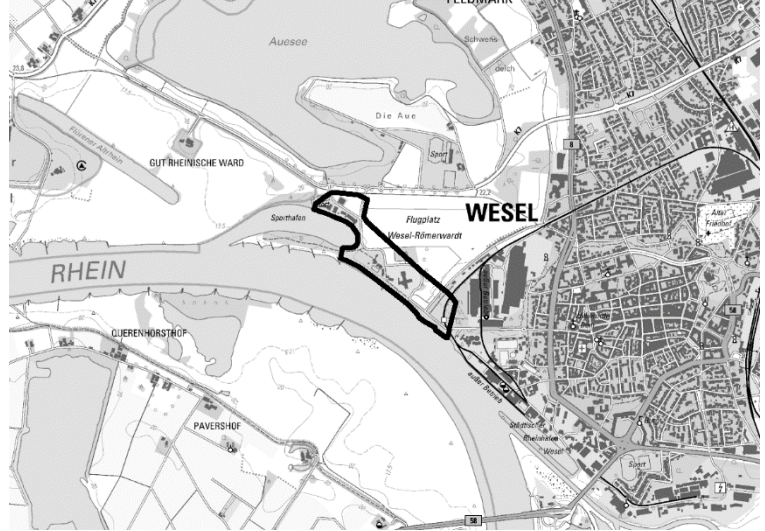
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- zentraler Bereich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - Randbereiche hohe klimaökologische Bedeutung - sehr kleinflächig im Osten mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Wes_ASBz_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 26,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Rheinbad, Sportgelände, Gewerbeflächen, Flugplatz, Kleingärten, Parkplätze, einzelne Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Wesel-Römerwardt, Yachthafen, Rheinbad, Gewerbegebiet östlich, Kläranlage östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44 (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (Plangebiet, Umfeld) - Vogelschutzgebiet DE-4203-401:	nein	ja	nein,- sowohl für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ als auch für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			VSG Unterer Niederrhein (Plangebiet, Umfeld)			den Ergebnissen gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „Wes_ASBz_01“ auszuschließen sind.
2.05		Naturschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - WES-029: NSG Rheinaue zwischen Buderich und Perrich (Umfeld) - WES-026: NSG Droste Woy, Rheinaue zwischen Wesel und Bislich (Umfeld) 	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Teichfledermaus (Plangebiet) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-011: Rheinaue im Westen von Wesel (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- kein Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet „Rhein“ - ermitteltes Überschwemmungsgebiet „Rhein“ 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG „Sport- und Segelflugplatz Wesel“ 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eins UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB 16: Rheinbrücke bei Wesel 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Überschwemmungsbereiche - Waldbereiche 			

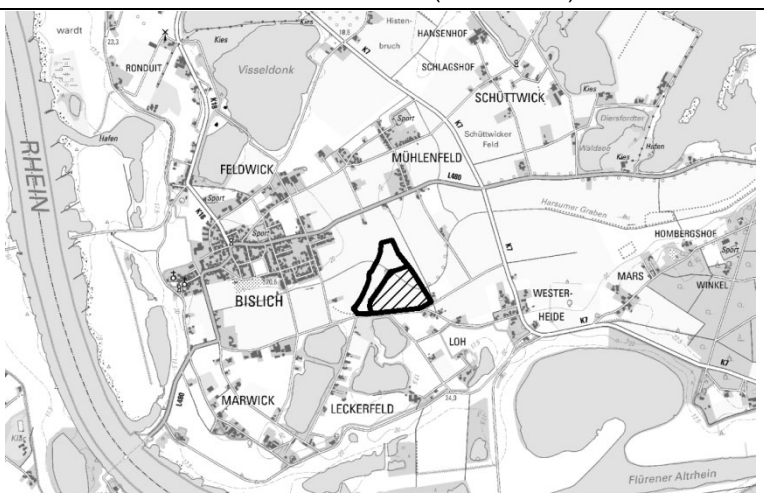
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - FFH- und Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet liegt am Rande eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung. Es ist jedoch bereits im Bestand geprägt durch eine Sportanlage und Anlagen eines Yachthafens, das Rheinbad sowie den Flugplatz Wesel-Römerwardt. Zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen des lärmarmen Raumes durch die Planfestlegung werden daher ausgeschlossen.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (FFH- und Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_BSAB_1		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. 5,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzfläche, kleines Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, L480 nördlich des Plangebietes



zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

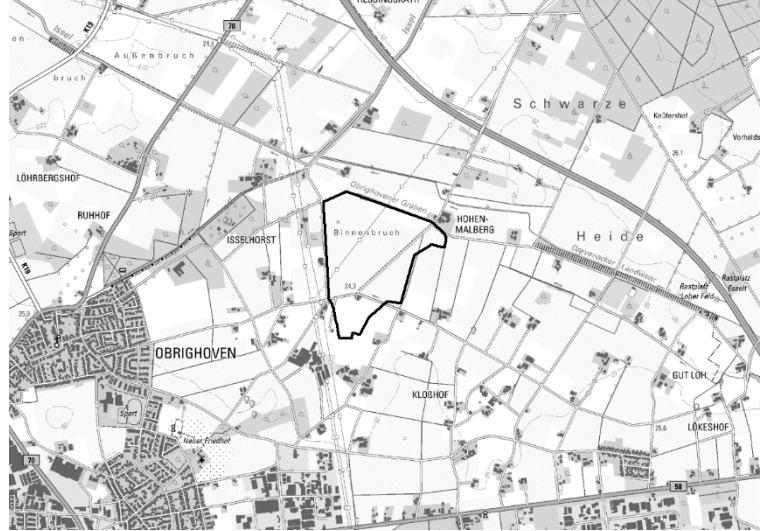
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44: Rheinaue von Wesel bis Rees (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kuckuck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-016: Harsumer Graben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_sm, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3281 (50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.21	archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Wes_BSAB_2 - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 45,77 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Überschwemmungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule, lineare Gehölze, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei südlich, Hochspannungsleitung westlich,				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Issel-System - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 10-50	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden mittlere klimaökologische Bedeutung - dazwischen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3181 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

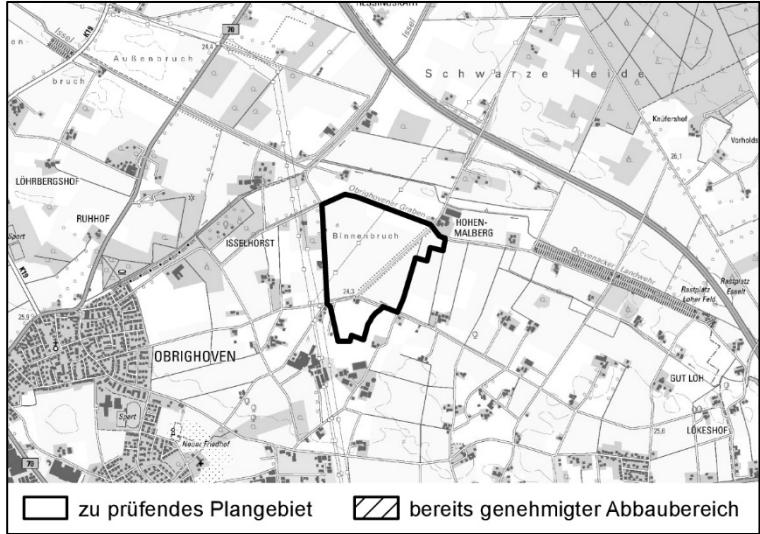
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_BSAB_2_A2 – Alternative 2		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. 47,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Überschwemmungsbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumschule, lineare Gehölze, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei südlich, Hochspannungsleitungen westlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



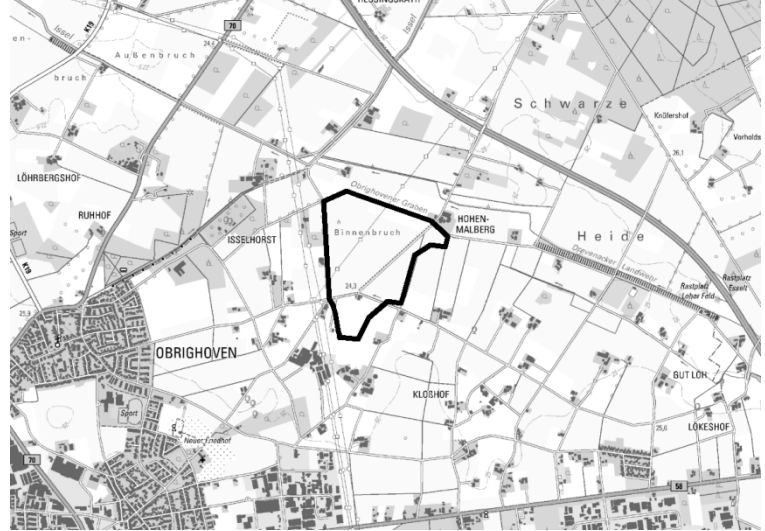
zu prüfendes Plangebiet
 bereits genehmigter Abbaubereich

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Issel-System - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01 Niederung des Rheins/Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_92814_0 Drevenacker Landwehr (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - DE_NRW_928_156400 Issel (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - Obrighovener Graben (Umfeld): unbewertet - namenloser Bach (Plangebiet,	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

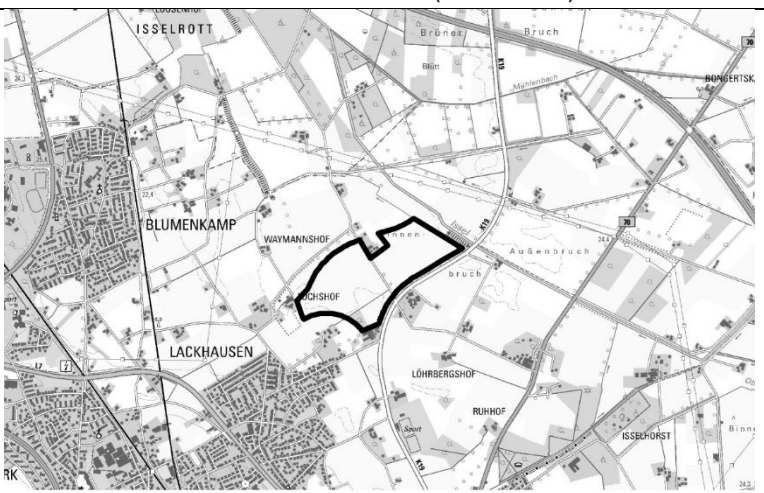
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			Umfeld): unbewertet			
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden mittlere klimaökologische Bedeutung - dazwischen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3181 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Überschwemmungsbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wes_BSAB_2						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 46 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Überschwemmungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule, lineare Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei südlich, Hochspannungsleitung				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- WSG Haus Aap (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Issel-System - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 10-50	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden mittlere klimaökologische Bedeutung - dazwischen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3181 (5-10 km ²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Überschwemmungsbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung 			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Wes_BSAB_3			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)  □ zu prüfendes Plangebiet ▨ bereits genehmigter Abbaubereich
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 36,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungstrasse nördlich, K19 südöstlich des Plangebiets	

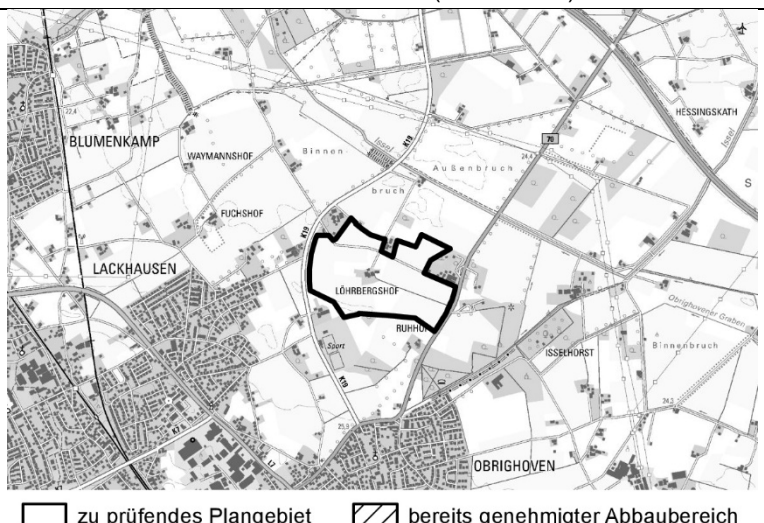
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01 Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_928_145001 Issel (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Hamminkelner Bruchgraben (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere, teilweise hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3233 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-007-O: Isselniederung bei Hamminkeln (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wes_BSAB_4			
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000) 
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 43,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Einzelhof, Ackerfläche, Grünland, Gehölze im Umfeld des Hofes	
1.07	Vorbelastungen	K19 westlich des Plangebiets, B70 östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01 Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3190 (1 - 5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

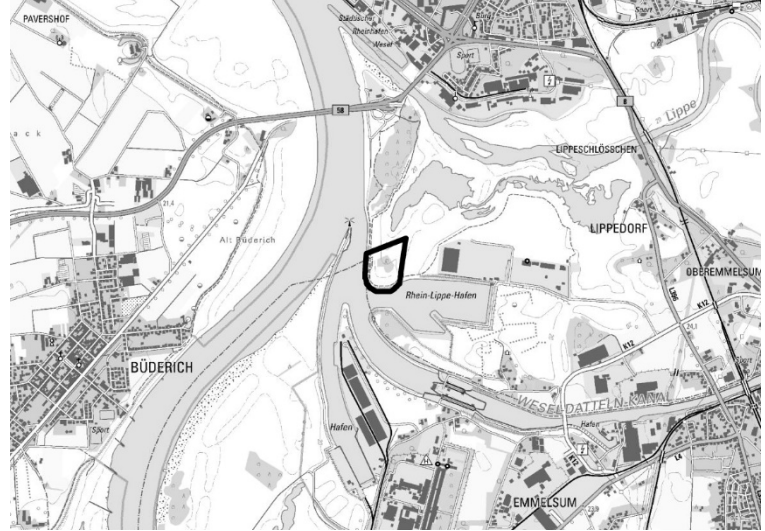
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- Höfe bei Obrighoven (Wesel)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

Wes_GIBz_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Wesel				
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Wesel-Datteln-Kanal				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: Hafen)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölze/Waldbereiche, Ölhafen				
1.07	Vorbelastungen	Kanal mit Schleuse und bestehendem Hafengelände				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten	- Gartenrotschwanz (Plangebiet,	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Raufhautfledermaus (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-015: Kleingehölzreiche Grünlandkomplexe am Rand der Lippeaue (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4305-0015: Kleingehölz-Grünland-Komplex „Auf dem Huck“ (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- ermitteltes ÜSG Rhein	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (50-100 km ²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km ²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Wesel-Datteln-Kanal			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche			

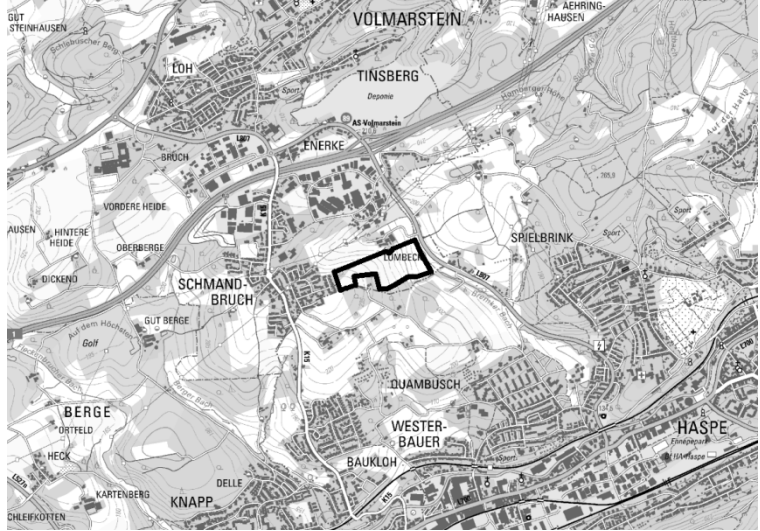
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wes_GIBz_02						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Wesel / Voerde (Niederrhein)				
1.03	Größe / Länge	ca. 6,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Häfen und Standorte für hafenaaffines Gewerbe)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	Rhein-Lippe-Hafen Wesel östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VS-Gebiet DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Wes_GIBz_02“ auszuschließen sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- WES-092: NSG Lippeaue (Plangebiet, Umfeld) - WES-055: NSG Rheinvorland zwischen Mehrum und Emmelsum (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG und NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kuckuck, Feldschwirl (Plangebiet) - Nachtigall, Wiesenpieper, Mäusebussard (Plangebiet und Umfeld) - Rebhuhn, Kiebitz, Schnatterente, Feldlerche, Gartenrotschwanz (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-008: Lippeaue im Kreis Wesel (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4306-160: NSG Lippeaue Wesel (internationale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig und mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega_(Braunauenboden) (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Auengley (bf4_ff; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Rhein - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Lippe - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten und eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_75101_190: Wesel-Datteln-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden und Westen geringe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (> 50-100 km ²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Wet_GIB_01						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis				
1.02	Kommune	Wetter				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,22 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 807 östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitungen nördlich des Plangebiets, Gewerbegebiete nördlich des Plangebiets, Wohngebiete umliegend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - punktuell hohe klimaökologische Bedeutung 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-2382: 3.2.1. Silschede und Schmandbruch - UZVR-1927 (< 1 km²) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Xan_ASB_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Wesel				
1.02	Kommune	Xanten				
1.03	Größe / Länge	ca. 4,17 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 480 südlich angrenzend, Siedlungsflächen nördlich und östlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Kurgebiet: Xanten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-004-W(2): Wald „Hees“ (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-004-A(2): Offene Hügel Landschaft bei Xanten (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-001-O(1): Kendelgeprägte Kulturlandschaft westlich Xanten (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - RPR I: Römisches Limes und Limesstraße - RPR VIII: Römische Siedlungskammer Xanten 	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen



Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Anhang I

Gesamtübersicht der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen

(Sortierung der Codierung nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

Erläuterungen Tabellen

Arten	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten
BV	Biotopverbundfläche
FFH	Natura 2000-Gebiete
GLB	geschützter Landschaftsbestandteil
KLB	Kulturlandschaftsbereich
Klima	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
LBE	Landschaftsbildeinheit
NSG	Naturschutzgebiet
SWB	schutzwürdige Böden
UZVR	unzerschnittene verkehrsarme Räume
ÜSG	Überschwemmungsgebiet
WSG	Wasserschutzgebiet
(gelb)	von der formalen Bewertung abweichende gutachterliche Bewertung; Begründung der Abweichung erfolgt im Prüfbogen
fett	Kriterium mit besonderem Gewicht
	insgesamt voraussichtlich keine negativen Umweltauswirkungen
	insgesamt voraussichtlich negative Umweltauswirkungen

Übersicht ASB/ASBz

3. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächen- größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regional- planerisch Siedlung in ha	regional- planerisch Freiraum in ha	regional- planerisch Verkehr in ha
Ber_ASBz_01	11,4	Wohnen, FFH (gelb) , NSG , LBE		11,4	
Boc_ASB_01	12,7	Wohnen, SWB, Klima		12,7	
Boc_ASB_02	12,0	Wohnen, SWB, Klima		12,0	
Boc_ASB_03	22,4	Wohnen, NSG , SWB, LBE, KLB	0,1	15,2	7,1
Bot_ASBz_01	26,5	SWB/Klimaböden	25,6	0,9	
Bot_Ess_ASB_01	21,3	Wohnen, Klima,	8,2	12,7	0,4
Bre_ASB_01_A	2,3	Erholungsort, SWB, Klima, GLB, LBE	2,3		
Bre_ASB_02_A	7,8	Erholungsort, SWB, Klima, GLB, LBE	0,1	7,7	
Bre_ASBz_01_A	10,3	Erholungsorte, schutzwürdige Biotop (gelb), UZVR, GLB, KLB	5,5	4,8	
Cas_ASB_02	1,7	Wohnen (gelb), Klima, KLB		1,7	
Dat_ASB_01	12,8	Wohnen, ÜSG , Klima, KLB (gelb)	5,8	7,0	
Dat_ASB_02	4,6	Wohnen, NSG ,	3,9	0,7	
Din_ASB_01	12,1	Wohnen, Klima	0,2	11,9	
Din_ASB_02	13,4	Klima	3,0	10,4	
Din_ASB_03	19,4	Wohnen, Klima	19,4		
Din_ASB_04	32,7	Klima	32,7		
Din_ASB_05	3,6	Wohnen, NSG , Klima	3,5	0,1	
Dui_ASB_01_A	3,6	Wohnen, NSG	3,6		
Dui_ASB_02	3,7	Wohnen, NSG , geschützte Biotop, Klima	3,7		
Dui_ASB_04	20,7	Wohnen, FFH (gelb) , NSG , Klima, LBE	20,6	0,1	
Dui_ASB_05	11,5	NSG , Klima, LBE	11,5		
Dui_ASBz_01	11,0	Wohnen, SWB, Klima, LBE, KLB		11,0	
Enn_ASB_01	1,0	NSG , Klima, LBE, KLB	1,0		
Ess_Mue_ASB_01	109,5	Wohnen, NSG , Klima, LBE, KLB	nicht genehmigt		
Gla_ASB_01	8,3	Wohnen, NSG , geschützte Biotop, Klima, GLB	0,6	7,7	
Gla_ASB_02	7,5	Wohnen, Klima		7,5	
Hag_ASB_01_A	20,0	Wohnen, NSG , SWB, Klima	14,0	6,0	
Hag_ASBz_01_A	8,5	Wohnen, Klima, KLB	7,7	0,8	
Hag_ASB_02	5,0	Wohnen, NSG , SWB, Klima	3,5	1,5	

3. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächen- größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regional- planerisch Siedlung in ha	regional- planerisch Freiraum in ha	regional- planerisch Verkehr in ha
Hag_ASBz_02	30,5	Wohnen, NSG , SWB, Klima, KLB		30,5	
Hal_ASB_01	17,0	Wohnen, Klima	1,0	16,0	
Hal_ASBz_01	6,1	NSG , BV, WSG , Klima, LBE, KLB	6,1		
Hal_ASBz_02_A	3,0	NSG , BV, WSG , ÜSG , Klima, KLB	3,0		
Hal_ASBz_05_A	27,6	Wohnen, NSG , Arten (gelb) , UZVR	27,6		
Ham_ASB_01	5,8	NSG , Klima	5,8		
Ham_ASB_02	4,7	NSG , Klima	4,7		
Ham_ASB_03	1,5	Wohnen, NSG , Klima	1,5		
Ham_ASB_04	1,1	Wohnen, NSG , Klima, KLB		1,1	
Ham_ASB_05	12,7	Wohnen, Klima	12,0	0,7	
Ham_ASB_06	13,1	UZVR, KLB	13,1		
Ham_ASBz_01	1,8	NSG , KLB		1,8	
Hamm_ASB_01	5,2	NSG	1,5	3,7	
Hamm_ASB_02_A	2,6	NSG , SWB, Klima, GLB (gelb)	0,2	2,4	
Hamm_ASB_03_A	36,2	GLB	21,5	14,7	
Hamm_ASB_04	10,1	--	8,4	1,7	
Hamm_ASB_05_A	19,8	Klima	11,6	8,2	
Hamm_ASB_06	22,5	Klima, GLB (gelb)	22,5		
Hamm_ASB_07	18,5	Klima, GLB (gelb), KLB	17,7	0,8	
Hamm_ASB_08	17,9	Klima, GLB (gelb), KLB	11,3	6,6	
Hat_ASB_01_A	1,0	NSG (gelb) , SWB, LBE (gelb)	0,5	0,5	
Hat_ASB_02	1,0	NSG , SWB, Klima	0,1	0,9	
Her_ASB_01	1,5	Wohnen, NSG , SWB, Klima		1,5	
Her_ASB_02	26,8	Wohnen	16,8	9,9	0,1
Hert_ASB_01_A	9,2	NSG	6,7	2,5	
Hol_ASB_01	10,3	NSG , Klima	10,3		
Klf_ASB_01_A	19,3	Wohnen	19,3		
Lue_ASB_01	2,2	NSG , Klima, LBE	2,2		
Lue_ASBz_01	31,6	schutzwürdige Biotop, Klima, LBE, KLB	1,5	30,1	
Mue_ASB_01	4,5	NSG , SWB, Klima, UZVR	4,0	0,5	
Mue_ASB_02	13,6	Wohnen, NSG , Klima, GLB	0,2	13,4	
Mue_ASB_03_A	2,0	Wohnen, NSG , SWB, Klima, LBE, KLB		2,0	
Oer_ASB_01	1,9	NSG , KLB	1,9		

3. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächen- größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regional- planerisch Siedlung in ha	regional- planerisch Freiraum in ha	regional- planerisch Verkehr in ha
Oer_ASB_02_A	16,3	Lärmarme Räume, NSG , Klima, Klimaböden, UZVR, LBE, KLB	13,1	3,2	
Re_ASB_01	18,4	Wohnen, Klima	18,3	0,1	
Selm_ASBz_01	26,8	SWB		26,8	
Son_ASB_01_A	15,6	Wohnen, SWB, Klima	9,6	6,0	
Spro_ASB_01	1,4	Wohnen, NSG , Klima, KLB	1,4		
Unn_ASB_01_A	3,7	Wohnen, NSG , SWB, Klima, GLB	2,7	1,0	
Unn_ASB_04	4,3	Wohnen, Arten (gelb) , SWB, KLB	4,3		
Unn_ASB_05	1,0	Wohnen, Arten (gelb) , SWB, KLB	0,2	0,8	
Unn_ASB_06	1,7	Wohnen, Arten (gelb) , SWB, GLB, KLB	1,7		
Unn_ASBz_01	1,4	NSG , LBE	0,1	1,3	
Wal_ASB_01	10,4	Klima		10,4	
Wer_ASB_01	2,2	FFH (gelb) , NSG (gelb) , Klima, LBE (gelb)	2,1	0,1	
Wer_ASB_02_A	1,0	Wohnen, NSG , LBE	1,0		
Wer_ASB_03	10,0	Klima	10,0		
Wer_ASBz_01	16,2	NSG , Klima, LBE, KLB	5,2	11,0	
Wes_ASB_01	3,3	NSG , Klima	3,2	0,1	
Xan_ASB_01_A	10,3	Kurorte , Klima	4,2	6,1	
Xan_ASB_02	3,4	Kurorte , Klima	3,4		
Xan_ASB_03	4,2	Kurort , NSG , BV, Klima, LBE	3,8	0,4	
Summe Fläche	971,5		493,8	360,6	7,6

Übersicht GIB/GIBz

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächen- größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regional- planerisch Siedlung in ha	regional- planerisch Freiraum in ha	regional- planerisch Verkehr in ha
Alp_GIBz_02	20,5	---	8,4	12,1	
Ber_GIB_01	16,4	Klima, KLB		16,4	
Boc_GIB_01	25,0	SWB	0,1		24,9
Bre_GIB_02	16,7	Erholungsort, SWB, Klima, UZVR, GLB, LBE, KLB	16,7		
Dat_Wal_GIB_01	339,5	FFH (gelb), NSG , BV, UZVR, LBE, KLB	339,5		
Do_GIB_01_A	30,8	SWB, Klima	30,8		
Do_GIB_02	46,4	SWB, Klima	10,7	33,3	2,4
Do_GIB_03	25,4	--	25,4		
Dor_GIB_01	3,9	NSG , Klima, UZVR	0,2	3,7	
Dui_GIB_01	2,4	NSG (gelb) , Klima, KLB	2,4		
Dui_GIB_03_A	6,1	Klima		6,1	
Dui_GIB_04	16,8	--	12,9	3,9	
Gla_GIB_01_A	10,6	NSG , Klima, GLB		10,6	
Hag_GIB_03	9,9	BV, SWB, Klima, UZVR	1,2	8,7	
Hag_GIB_04	10,1	SWB, Klima, GLB, KLB	10,0	0,1	
Hag_GIB_05	27,8	NSG, WSG , Klima	3,6	24,2	
Hag_GIB_06	20,2	Klima, LBE		20,2	
Hert_GIB_01	2,2	NSG , Klima	2,2		
Hol_GIB_01	17,9	NSG (gelb) , SWB, Klima	1,3	16,6	
Kif_GIB_01	10,0	NSG (gelb) , Klima, KLB	10,0		
Mar_GIB_01	5,5	NSG , Klima	5,5		
Mar_GIB_02	15,1	NSG , LBE	9,6	5,5	
Moe_GIBz_01	4,9	ÜSG		4,9	
Rbg_GIB_01	2,0	NSG , LBE	0,5	1,5	
Rbg_GIB_02	16,6	Klima	5,0	11,6	
Sch_GIB_01	2,4	NSG, WSG , Klima	2,3	0,1	
Sch_GIB_02	2,1	WSG , Klima, GLB	1,3	0,8	
Selm_GIBz_01	11,5	Klima, UZVR	9,5	2,0	
Unn_GIB_01_A	16,2	NSG (gelb) , SWB, Klima, GLB, KLB	16,0	0,2	
Unn_GIB_02	3,0	NSG , Klima, LBE	3,0		
Wer_GIB_01	2,6	NSG (gelb) , Klima, LBE (gelb)	1,9	0,7	
Wer_GIB_02	12,5	Klima, GLB	6,7	5,8	
Wer_GIB_03	13,7	UZVR	2,1	11,6	
Wes_GIB_01	4,3	NSG , Klima	4,3		
Wes_GIB_02	7,1	NSG , Klima, KLB	7,1		
Wes_GIBz_01_A	33,2	NSG, ÜSG , Klima, UZVR	28,4	4,8	

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächen- größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regional- planerisch Siedlung in ha	regional- planerisch Freiraum in ha	regional- planerisch Verkehr in ha
Wes_GIBz_03	8,7	NSG, ÜSG, Klima, KLB	1,7	7,0	
Wet_GIB_01_A	8,7	Klima		8,7	
Wit_GIB_01	18,4	SWB, Klima		18,4	
Summe Fläche in ha	847,1		580,3	239,5	27,3

Übersicht BSAB

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächengröße in ha	Betroffenheit Schutzgüter
Alp_BSAB_2_A	101,7	-
Alp_BSAB_3_A	76,3	-
Alp_BSAB_14	43,7	-
Bot_BSAB_1	16,5	UZVR
Bot_BSAB_2_A	64,8	NSG, UZVR
Bot_BSAB_3	24,1	-
Bot_BSAB_4_A	37,0	-
Bot_BSAB_5	4,0	-
Bot_BSAB_6_A2	9,8	NSG, UZVR
Dor_BSAB_2	44,1	BV, schutzwürdige Biotope, WSG
Dor_BSAB_3	26,9	BV, schutzwürdige Biotope, WSG, UZVR, KLB
Dui_BSAB_1	22,7	BV, schutzwürdige Biotope, ÜSG, KLB
Hag_BSAB_1	23,0	UZVR
Hag_BSAB_2_A3	3,9	NSG, BV, schutzwürdige Biotope, GLB
Hag_BSAB_3_A	32,3	NSG, SWB, GLB, LBE
Hal_BSAB_2_A	77,1	NSG, SWB
Hal_Dat_BSAB_3_A	52,0	NSG, BV, ÜSG, UZVR, LBE, KLB
Hal_BSAB_6	67,3	lärmarme Räume, NSG, geschützte Biotope, BV, UZVR, LBE, KLB
Ham_BSAB_1_A	149,7	ÜSG, Klimaböden
Hnx_BSAB_2_A2	35,1	lärmarme Räume, NSG, UZVR
Hnx_BSAB_3_A	13,8	UZVR
Hnx_BSAB_4_A	49,0	UZVR, KLB
Hnx_BSAB_5	10,9	UZVR, KLB
Klf_BSAB_1_A2	28,5	Klimaböden
Klf_BSAB_5_A	14,2	--
Klf_Rbg_BSAB_6	82,1	-

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächengröße in ha	Betroffenheit Schutzgüter
Nkv_BSAB_1_A2	9,5	-
Nkv_BSAB_2	60,4	-
Rbg_BSAB_1_A	65,4	-
Rbg_BSAB_2_A	95,9	-
Rbg_BSAB_5	14,1	ÜSG
Sbk_BSAB_1_A2	46,4	lärmarme Räume, NSG , SWB, UZVR, LBE, KLB
Wes_BSAB_1_A	7,9	lärmarme Räume, NSG , UZVR

Summe Fläche in ha **1.410,1**

Übersicht Verkehrsinfrastruktur

2. Offenlage Nr. Plangebiet QS	Länge in m	Betroffenheit Schutzgüter
Ber_Wer_Sch_01_A	15550	Wohnen, NSG , BV, schutzwürdige Biotope, ÜSG , Klima, LBE, KLB
Dui_Str_01	2823	lärmarme Räume, Wohnen, Klima
Unn_Str_01	713	Wohnen, Klima

Summe Länge in m **19.086**

Übersicht Deponien

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächengröße in ha	Betroffenheit Schutzgüter
Do_Deponie_01	5,0	---
Dor_Deponie_01	51,6	SWB (gelb)/Klimaböden (gelb)
Dui_Moe_Deponie_01	33,8	Klima
Hamm_Deponie_01	21,5	NSG , SWB (gelb), Klima, LBE
Lue_Do_Deponie_01	13,2	NSG
Mar_Deponie_01	38,3	Klima (gelb)
Mue_Deponie_02	2,2	NSG , SWB (gelb), Klima, KLB

Summe Fläche in ha **165,6**